BERICHT

über die soziale Lage 1989

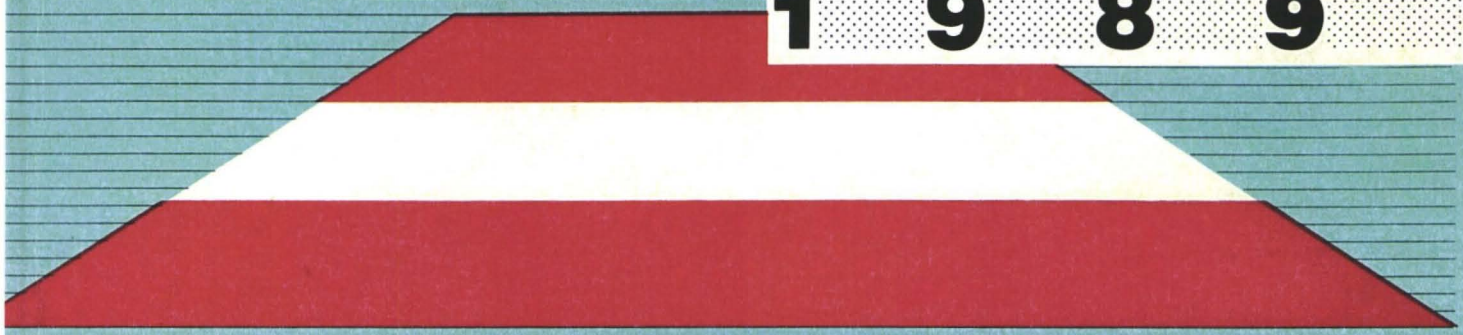

Sozialbericht

Tätigkeitsbericht

des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales

WIEN **1990**

www.parlament.gv.at

BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1989

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR
ARBEIT UND SOZIALES

WIEN 1990

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
Redaktion, für den Inhalt verantwortlich:
Dr.Hans Reithofer, Mag.Hans Steiner
A - 1010 Wien, Stubenring 1

Gesamtherstellung: Universitäts-Buchdruckerei
STYRIA, Schönaugasse 64, 8011 Graz

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Vorwort	19
Zusammenfassung	23
Sozialpolitische Vorschau	59
SOZIALBERICHT	83
Die Arbeitsmarktlage 1989	83
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	85
Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Alter	87
Erwerbspersonen und Erwerbsquoten	90
Beschäftigung der Selbständigen	94
Angebot an Unselbständigen	95
Beschäftigung der Unselbständigen	97
Arbeitslosigkeit	114
Die Entwicklung des Stellenangebots	158
Lehrstellenmarkt	164
Arbeitslosigkeit international	167
Einkommenssituation von Arbeitslosen	169
Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung 1989	227
1. Sozialausgaben	227
2. Gebarung der Sozialversicherung 1989	230
2.1. Krankenversicherung	232
.2.2. Unfallversicherung	242
2.3. Pensionsversicherung	246

	Seite
3. Pensionsbezieher und Pensionsniveau	254
3.1. Entwicklung des Pensionsstandes	254
3.2. Pensionshöhe	256
3.3. Zulagen und Zuschüsse	264
3.4. Neuzugänge an Pensionen	268
3.5. Abgänge an Pensionen	278
Entwicklung und Verteilung der Einkommen 1989	339
Einkommensentwicklung	341
Die industrielle Lohnstruktur	346
Neue Einkommensstatistiken aus der Sozialversicherung	348
Einkommen im öffentlichen Dienst	383
Die Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen	400
Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	468
TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FüR ARBEIT UND SOZIALES	489
Allgemeine Grundlagenarbeit	489
Grundlagenarbeit für Frauenfragen	492
Sozialversicherung	499
Legistische Maßnahmen	499
47. ASVG-Novelle	504
48. ASVG-Novelle	505
16. GSVG-Novelle	516
14. BSVG-Novelle	520
19. B-KUVG-Novelle	524
4.Novelle zum Betriebshilfegesetz	525
Elternkarenzurlaubsgesetz	526

	Seite
Abgabenänderungsgesetz	527
49. ASVG-Novelle	530
Verordnungen und Kundmachungen	532
Internationale Tätigkeit	533
Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beiträge	538
Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik	542
Entwicklung des Arbeitsmarktes	547
Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik	549
Legistische Änderungen	549
Statistik und Arbeitsmarktbeobachtung	554
Arbeitsmarktforschung	556
Aktivitäten zur Verbesserung der Beratung und Information	559
Personenbezogene Förderungen	565
Entwicklung der Bildungsmaßnahmen	577
Spezielle Aktivitäten für bestimmte Personengruppen	580
Spezifische Instrumente der Arbeitsmarktverwaltung	593
Betriebliche Förderungsmaßnahmen	602
Schlechtwetterentschädigung und produktive Arbeitsplatzförderung	605
Öffentichkeitsarbeit	608
Organisation der Arbeitsmarktverwaltung	609
Versorgungs-, Sozialhilfe- und Behindertenangelegenheiten	614
Übersicht über die legistischen Maßnahmen	614
Vorsorge für pflegebedürftige Menschen	616
Kriegsopferversorgung	620
Heeresversorgung	625

	Seite
Opferfürsorge	629
Verbrechensopferentschädigung	631
Ehrenabgaben- und Hilfsfondsgesetz	633
Beratungs- und Serviceleistungen	634
Behinderteneinstellungsgesetz	642
Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds	654
Förderungen von Organisationen der freien Wohlfahrspflege	659
Nationalfonds	660
Bundesbehindertengesetz	661
Fahrpreisermäßigung für Behinderte	663
Internationale Angelegenheiten	665
Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht	668
Legistische Maßnahmen	668
Betriebspensionsgesetz	668
Geteilter Karenzurlaub	670
Karenzurlaubserweiterungsgesetz	671
Arbeitsruhegesetz	673
Entgeltfortzahlungsgesetz	675
Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz	675
Arbeitsverfassungsgesetz	677
Gleichbehandlungsgesetz	678
Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	679
Vorbereitung weiterer gesetzlicher Maßnahmen	680
Administrative Maßnahmen	688
Kollektive Rechtsgestaltung	688
Gleichbehandlungskommission	689
Bundeseinigungsamt	690

	Seite
Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau	691
Internationale Sozialpolitik	696
Zentralarbeitsinspektorat	698
Arbeitsinspektorate	698
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	704
Verordnungen	704
Das Unfallgeschehen	708
Berufskrankheiten	717
Gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten	722
Gestaltung der Arbeitsbedingungen	725
Verwendungsschutz	735
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	736
Frauennachtarbeit	737
Mutterschutz	738
Arbeitszeit	739
Arbeitsruhe	740
Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	740
Schwerpunktaktionen	741
Heimarbeit	743
Anzeigen an Verwaltungsstrafbehörden	745
Finanzielle und personelle Angelegenheiten	746
Beiträge der Interessenvertretungen	750
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	751
Österreichischer Arbeiterkammertag	764
Österreichischer Gewerkschaftsbund	776
Vereinigung Österreichischer Industrieller	784
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs	791

Seite

Österreichischer Landarbeiterkammertag 798

ÜBERSICHTEN UND TABELLEN

Die Arbeitsmarktlage 1989

Tabelle 1: Wohnbevölkerung insgesamt nach Altersgruppen 173

Tabelle 2: Männliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 174

Tabelle 3: Weibliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 175

Tabelle 4: Erwerbspersonen 176

Tabelle 5: Männliche Erwerbspersonen 177

Tabelle 6: Weibliche Erwerbspersonen nach Alter 1981 bis 1989 178

Tabelle 7: Erwerbsquoten insgesamt nach Alter 1981 bis 1989 179

Tabelle 8: Erwerbsquoten der Männer nach Alter 1981 bis 1989 180

Tabelle 9: Erwerbsquote der Frauen nach Alter 1981 bis 1989 181

Tabelle 10: Entwicklung der Selbständigen 1981 bis 1989 182

Tabelle 11: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach dem Geschlecht 1981 bis 1989 183

Tabelle 12: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Altersgruppen 1989 184

Tabelle 13: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Bundesländern 1989 185

Tabelle 14: Unselbständig Beschäftigte nach dem Geschlecht 1981 - 1989 186

Tabelle 15: Unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht und Altersgruppen 1989 187

		Seite
Tabelle 16:	Unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen 1989	188
Tabelle 17:	Unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht und Bundesländern 1989	189
Tabelle 18:	Ausländerbeschäftigung: Unselbständig Beschäftigte, vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach Geschlecht 1981 - 1989	190
Tabelle 19:	Vorgemerkte Arbeitslose nach dem Geschlecht 1981 - 1989	191
Tabelle 20:	Arbeitslosenquoten nach dem Geschlecht 1981 - 1989	192
Tabelle 21:	Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Altersgruppen 1989	193
Tabelle 22:	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Altersgruppen 1989	194
Tabelle 23:	Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 1989	195
Tabelle 24:	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 1989	196
Tabelle 25:	Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Berufen 1989	197
Tabelle 26:	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Berufen 1989	198
Tabelle 27:	Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen 1989	199
Tabelle 28:	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen 1989	200
Tabelle 29:	Summe der Zugänge an Arbeitslosen nach Geschlecht und Berufen 1989	201
Tabelle 30:	Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen nach Vormerkdauer, Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1989	202
Tabelle 31:	Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildaueranteilen, Geschlecht, Alter und Berufsabtteilungen 1989	203
Tabelle 32:	Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildauer, Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1989	204

		Seite
Tabelle 33:	Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Bundesländern 1989	205
Tabelle 34:	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Bundesländern 1989	206
Tabelle 35:	Leistungsbezieher im Jahre 1989: Betroffenheit, Gesamtdauer und Durchschnittsbestand - Relativveränderung gegenüber dem Vorjahr	207
Tabelle 36:	Ungleiche Lasten der Arbeitslosigkeit 1989	208
Tabelle 37:	Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Geschlecht 1980-1989	209
Tabelle 38:	Langzeitarbeitslosigkeit im Jahre 1989	210
Tabelle 39:	Gemeldete offene Stellen und Stellanandrangziffern nach Berufen 1989	211
Tabelle 40:	Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach Laufzeit und Berufen 1989	212
Tabelle 41:	Gemeldete offene Stellen, offene Lehrstellen und Stellenandrangziffern nach Bundesländern 1989, Jahresdurchschnitte	213
Tabelle 42:	Standardisierte internationale Arbeitslosenquoten nach dem Geschlecht 1988 und 1989	214
Tabelle 43:	Schichtung der Arbeitslosengeldbezieher nach der Auszahlungssumme in Schilling pro Monat 1989	215
Tabelle 44:	Schichtung der Notstandshilfebezieher nach der Auszahlungssumme in Schilling pro Monat 1989	216
Graphik 1:	Angebotsentwicklung 1988/89 relativ nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit	217
Graphik 2:	Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1988/89 nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit	217
Graphik 3:	Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1988/89 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren	218
Graphik 4:	Beschäftigte und vorgemerkte Ausländer	218
Graphik 5:	Unselbständig beschäftigte Ausländer in Österreich/Jahresdurchschnitt 88/89	219

Seite

Graphik 6: Entwicklung der unselbständig beschäftigten Ausländer im Jahresdurchschnitt von 1976 bis 1989 219

Graphik 7: Relativveränderung der Arbeitslosenzahlen 1988/89 nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit 220

Graphik 8: Ausländerarbeitslosenquoten nach dem Geschlecht 1988/89 220

Graphik 9: Arbeitslosenzahlen nach Berufsbereichen 1988/89 221

Graphik 10: Relativveränderung der Arbeitslosenzahlen 1988/89 nach Wirtschaftssektoren bzw. -abteilungen 221

Graphik 11: Veränderung der Zugänge an Arbeitslosen 1988/89 nach Geschlecht und Berufsbereichen 221

Graphik 12: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Geschlecht und Altersgruppen 1989 222

Graphik 13: Veränderung der Durchschnittsverweildauer 1988/89 nacch Geschlecht und Altersgruppen 223

Graphik 14: Veränderung der Arbeitslosenzahlen nach Arbeitsamtsbezirken 1988/89 223

Graphik 15: Arbeitslosenquoten nach Arbeitsamtsbezirken 1989 224

Graphik 16: Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach dem Anteil der mindestens dreimonatigen Laufzeit und nach Berufsabteilungen 224

Graphik 17: Vakanzquote nach Bundesländern 1988/89 225

Graphik 18: Veränderung der Zahl der gemeldeten offenen Stellen nach Arbeitsamtsbezirken 1988/89 225

Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1989

Übersicht 1: Sozialausgaben 1980-1989 283

Übersicht 2: Gebarungsergebnisse in der Sozialversicherung insgesamt 284

Übersicht 3: Ausgaben der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget 285

		Seite
Übersicht 4:	Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung nach Versicherungszweigen im Jahre 1989	286
Übersicht 5:	Ausgaben der Sozialversicherung nach dem Verwendungszweck im Jahre 1989	287
Übersicht 6:	Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung	288
Übersicht 7:	Beitragszahlende Krankenversicherte nach Kategorien absolut	289
Übersicht 8:	Beitragszahlende Krankenversicherte nach Kategorien in Prozent aller Beitragszahler	290
Übersicht 9:	Entwicklung der Pflegegebührenersätze und der Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	291
Übersicht 10:	Heilmittel	292
Übersicht 11:	Heilbehelfe	293
Übersicht 12:	Gebarungsergebnisse nach Krankenversicherungsträgern	294
Übersicht 13:	Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen nach Altersgruppen in Prozent der Altersgruppe	295
Übersicht 14:	Gesundheitsausgaben pro Kopf in Schilling	296
Übersicht 15:	Deckungsraten im Bereich der Krankenversicherung der Pensionisten	297
Übersicht 16:	Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung 1988 und 1989	298
Übersicht 17:	Rentenbezieher und Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung	299
Übersicht 18:	Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung	300
Übersicht 19:	Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung (1955-1995)	301
Übersicht 20:	Gebarungergebnisse in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und in der Pensionsversicherung der Selbständigen	302
Übersicht 21:	Bundesmittel nach Pensionsversicherungsträgern	303

		Seite
Übersicht 22:	Entwicklung der Belastungsquoten	304
Übersicht 23:	Das volkswirtschaftliche Pensionskonto 1988/1989	305
Übersicht 24:	Die wichtigsten Beitragssätze	306
Übersicht 25:	Die wichtigsten Beitragsgrundlagen	307
Übersicht 26:	Pensionsstände nach Versicherungsträgern und Pensionsarten/Jahresdurchschnitt 1989	308
Übersicht 27:	Pensionsstand nach Geschlecht und Pensionsart/Stand Dezember 1989	309
Übersicht 28:	Pensionsleistungen und durchschnittliche Pensionshöhe/Stand Dezember 1989	310
Übersicht 29:	Durchschnittspensionen im Dezember 1989 nach Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht	311
Übersicht 30:	Pensionsquantile des Pensionsstandes im Jahre 1989	312
Übersicht 31:	Durchschnittliche Höhe der Auslandspensionen	313
Übersicht 32:	Durchschnittliche Pensionshöhe mit und ohne Auslandspensionen	314
Übersicht 33:	Durchschnittliche Pensionsleistung bei Bezug einer Pension und bei Bezug von zwei Pensionen	315
Übersicht 34:	Entwicklung der Pensionsanpassungsfaktoren, Ausgleichszulagenrichtsätze und Preisindices	316
Übersicht 35:	Ausgleichszulagenbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten	317
Übersicht 36:	Ausgleichszulagenbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten	318
Übersicht 37:	Hilflosenzuschußbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Penesionsarten	319
Übersicht 38:	Hilflosenzuschußbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten	320
Übersicht 39:	Entwicklung des Aufwandes für Ausgleichszulalgen und Hilflosenzuschüsse	321

		Seite
Übersicht 40:	Zahl der Neuzugangspensionen im Jahre 1989	322
Übersicht 41:	Durchschnittlches Pensionszugangsalter 1970 bis 1989	323
Übersicht 42:	Zahl der Neuzugänge an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit sowie der Anteil der Neuzugänge an den gesamten Direktpensionen für die Jahre 1970 bis 1989	324
Übersicht 43:	Neuzuerkennungen an Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der dauernden Erwerbsunfähigkeit in der Pensionsversicherung im Jahre 1989	325
Übersicht 44:	Pensionsanträge und Zuerkennungen im Jahre 1989	326
Übersicht 45:	Durchschnittspensionen des Pensionsneuzuganges 1989	327
Übersicht 46:	Pensionsquantile des Pensionsneuzuganges im Jahr 1989	328
Übersicht 47:	Durchschnittliches Pensionsabgangsalter bei Abgang wegen Todes	329
Übersicht 48:	Anteil der Ausgleichszulagen- und Hilflosenzuschußbezieher am Pensionsabgang wegen Todes	330
Graphik 1:	Die wichtigsten Ausgaben der Krankenversicherung	331
Graphik 2:	Aufschlüsselung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	332
Graphik 3:	Pensionsanpassung, Beamtenpensionen und Pensinistenindex	333
Graphik 4:	Anteil der Ausgleichszulagen- und Hilflosenzuschußbezieher am Pensionsstand	334
Graphik 5:	Aufschlüsselung des Neuzuganges an Direktpensionen nach dem Alter	335
Graphik 6:	Durchschnittliches Pensionszugangsalter	336
Graphik 7:	Aufschlüsselung des Neuzuganges an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit nach Krankheitsgruppen	337

		Seite
Graphik 8:	Entwicklung der Lebenserwartung und der Pensionsbezugsdauer 1970 bis 1989	338

Entwicklung und Verteilung der Einkommen 1989

Übersicht 1:	Netto-Natonalprodukt	402
Übersicht 2:	Lohnquote	403
Übersicht 3:	Einkommensentwicklung 1988/1989	404
Übersicht 4:	Effektivverdienste	405
Übersicht 5:	Lohnrunde 1989	406
Übersicht 6:	Tariflohnentwicklung nach Branchen und sozialrechtlicher Stellung	407
Übersicht 7:	Tariflohnentwicklung nach Branchen und Qualifikationsstufen	408
Übersicht 8:	Lohndrift	409
Übersicht 9:	Industrielle Lohnstruktur	410
Übersicht 10:	Industriele Lohnstruktur	411
Übersicht 11:	Die branchenspezifische Lohnhierarchie in der Industrie	412
Übersicht 12:	Die branchenspezifische Lohnhierarchie 1989 nach Qualifikationsstufen	413
Übersicht 13:	Brutto-Einkommen der unselbständig Beschäftigten 1989 nach Dezilen	414
Übersicht 14:	Einkommensvorteile der Männer gegenüber den Frauen unter Weglassen der weiblichen Teilzeitbeschäftigten	415
Übersicht 15:	Brutto-Einkommen der Arbeiter und Angestellten 1989 nach Dezilen	416
Übersicht 16:	Einkommenszuwächse der Arbeiter und Angestellten 1988/89 nach Quartilen	417
Übersicht 17:	Beschäftigungsdauer der Arbeiter und Angestellten 1989 nach der Einkommenshöhe	418
Übersicht 18:	Beschäftigungsdauer der Arbeiter und Angestellten 1989 nach Altersgruppen	419

		Seite
Übersicht 19: (1)	Einkommensvergleich der Arbeiter nach Wirtschaftsklassen 1989	420
Übersicht 19: (2)	Einkommensvergleich der Angestellten nach Wirtschaftsklassen 1989	421
Übersicht 20:	Einkommensvergleich der Arbeiter und Angestellten nach Bundesländern 1989	422
Übersicht 21:	Einkommenssteigerung der Arbeiter und Angestellten 1980/1989 nach Dezilen	423
Übersicht 22: (1)	Einkommensentwicklung der Arbeiter 1980/89 nach Wirtschaftsklassen	424
Übersicht 22: (2)	Einkommensentwicklung der Angestellten 1980/89 nach Wirtschaftsklassen	425
Übersicht 23:	Einkommensentwicklung der Arbeiter und Angestellten 1980/89 nach Bundesländern	426
Übersicht 24:	Einkommensentwicklung 1980/1989: Ergebnisvergleich Jahreseinkommen	427
Übersicht 25:	Brutto-Einkommen der Beamten 1989 nach Dezilen	428
Übersicht 26:	Einkommensvergleich der Beamten nach Bundesländern 1989	429
Übersicht 27:	Brutto-Einkommen der Beamten der Bahn/ Post 1989 nach Dezilen	430
Übersicht 28:	Anzahl der öffentlich Bediensteten des Bundes zum 1.Juli 1989 (ohne Bahn und Post)	431
Übersicht 29:	Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes (ohne Bahn und Post)	432
Übersicht 30:	Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes (Männer)	434
Übersicht 31:	Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes (Frauen)	435
Übersicht 32:	Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes (ohne Bahn und Post)	436
Übersicht 33:	Bruttobezüge der Beamten des Bundes (ohne Bahn und Post)	437
Übersicht 34:	Bruttobezüge der Vertragsbediensteten des Bundes (ohne Bahn und Post)	438

Seite

Übersicht 35: Durchschnittsbezüge von Beamten der "Allgemeinen Verwaltung" des Bundes nach Verwendungsgruppen 439

Übersicht 36: Durchschnittsbruttobezüge der Vertragsbediensteten - Entlohnungsschema I ("Angestellte") des Bundes nach Entlohnungsgruppen 440

Übersicht 37: Durchschnittsbruttobezüge der Vertragsbediensteten Entlohnungsschema II ("Arbeiter") des Bundes nach Entlohnungsgruppen 441

Übersicht 38: Aufgliederung des Bruttobezuges (total) der Bundesbediensteten nach Gehalt (Entgelt), Zulagen, Nebengebühren 442

Übersicht 39: Aufgliederung der Durchschnittsbruttobezuges der Bundesbediensteten nach Gehalt (Entgelt), Zulagen, Nebengebühren 443

Übersicht 40: Durchschnittsbruttobezüge der Bundesbeamten nach dem Alter 444

Übersicht 40: (1) Durchschnittsbruttobezüge der Vertragsbediensteten nach dem Alter 445

Übersicht 41: Verteilung der Aktiveinkommen der Postbediensteten 446

Übersicht 42: Durchschnittliche Bruttobezüge der Postbediensteten 447

Übersicht 43: Bezüge der aktiven Landesbediensteten Kärntens (insgesamt) 448

Übersicht 44: Bezüge der aktiven Landesbediensteten Kärntens (Männer) 449

Übersicht 45: Bezüge der aktiven Landesbediensteten Kärntens (Frauen) 450

Übersicht 46: Bezüge der aktiven Landesbediensteten Burgenlands (insgesamt) 451

Übersicht 47: Bezüge der aktiven Landesbediensteten Burgenlands (Männer) 452

Übersicht 48: Bezüge der aktiven Landesbediensteten Burgenlands (Frauen) 453

Übersicht 49: Ruhebezüge (ohne ÖBB und PTV) Männer und Frauen 454

		Seite
Übersicht 50:	Ruhebezüge (ohne ÖBB und PTV) Männer	456
Übersicht 51:	Ruhebezüge (ohne ÖBB und PTV) Frauen	457
Übersicht 52:	Ruhebezüge nach Bezugsstufen (ohne ÖBB und Post)	458
Übersicht 53:	Ruhebezüge der "Allgemeinen Verwaltung" des Bundes nach Verwendungsgruppen	459
Übersicht 54:	Witwenversorgungsbezüge (ohne ÖBB und PTV)	460
Übersicht 55:	Pensionierungsalter der Ruhestands-beamten des Bundes (ohne ÖBB und PTV), Neuanfälle im Jahre 1989	461
Übersicht 56:	Verteilung der Ruhegenußbezüge und der Witwenversorgungsbezüge bei Post und ÖBB	462
Übersicht 57:	Ruhebezüge der Landesbediensteten Kärnten	463
Übersicht 58:	Ruhebezüge der Landesbediensteten Burgenland	464
Übersicht 58: a + b	Ruhebezüge der Landesbediensteten nach Verwendungsgruppen	465
Übersicht 59:	Einkünfte nach Einkunftsarten	466
Übersicht 60:	Verteilung der einkommensteuer-pflichtigen Einkommen vor und nach Steuern 1986	467
Übersicht 61:	Mittleres monatliches Netto-Einkommen nach beruflicher Qualifikation und Geschlecht 1989	480
Übersicht 62:	Mittleres monatliches Netto-Einkommen nach Schulbildung und Geschlecht 1989	481
Übersicht 63:	Mittleres monatliches Netto-Einkommen: Bundesländer nach sozialer Stellung	482
Übersicht 64:	Erhöhte Anteile im untersten Dezil der Netto-Einkommen der Haushalte 1989	483
Übersicht 65:	Mittleres monatliches Netto-Einkommen der Unselbständigen-Haushalte nach der Berufsschicht des Haushaltsvorstandes 1989	484
Übersicht 66:	Mittleres monatliches Netto-Pro-Kopf-	485

Seite

Übersicht 67: Mittleres monatliches Netto-Einkommen pro Kopf der Unselbständigen-Haushalte nach Haushaltstypen 1989 487

Übersicht 68: Erhöhte Anteile im untersten Dezil der Netto-Einkommen der Haushalte 1989 488

Sozialversicherung

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge 540

Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik

Tabelle 1: Förderung der regionalen Mobilität 567

Tabelle 2: Förderung des Arbeitsantrittes 568

Tabelle 3: Förderung der beruflichen Mobilität 571

Tabelle 4: Förderung der Lehrausbildung 573

Tabelle 5: Förderung der Einstellung von Langzeitarbeitslosen 576

Tabelle 6: Arbeitslose nach Ausbildung und Alter 578

Tabelle 7: Ausbezahlte Förderungen gemäß §§ 27, 35 und 39a AMFG 604

Versorgungs-, Sozialhilfe- und Behindertenangelegenheiten

Rentenaufwand für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene 622

Veränderungen im Stand der Grundrentenbezieher 623

Durchschnittlicher Pro-Kopf-Aufwand nach KOVG 624

Rentenaufwand in der Heeresversorgung 626

Rentenaufwand in der Opferfürsorge 630

Aufwand in der Verbrechensopferentschädigung 632

Entwicklung des mobilen Beratungsdienstes Burgenland 641

Begünstigte Personen im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes 644

	Seite
Altersschichtung der begünstigten Personen	645
Begünstigte Behinderte nach dem Grad der Behinderung	646
Beschäftigungsstatistik der begünstigten Behinderten	647
Gebarung des Ausgleichstaxfonds	648
Förderungsausgaben des Ausgleichstaxfonds	649
Bewilligte Einzelförderungsmaßnahmen	650 f
Leistungen an Dienstgeber	652
Subventionen an Geschützte Werkstätten	653
Pflichtstellen nach den Behinderteneinstellungsgesetz	658
Zentralarbeitsinspektorat	
Verteilung der vorgemerkten Betriebe	699
Zahl der inspizierten Betriebe nach Betriebsgröße	700
Zahl der inspizierten Betriebe nach Wirtschaftsklassen	701 f
Zahl der Arbeitsinspektionen zur Kenntnis gebrachter Unfälle	709
Berufskrankheiten	718 f
Ärztliche Untersuchungen hinsichtlich gesundheitlicher Eignung	723 f
Heimarbeit	743
Überprüfungen bei Heimarbeit	744
Beanstandungen bei Heimarbeit	745
Finanzielle und personelle Angelegenheiten	
Planstellen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales	746
Ausgaben und Einnahmen bei Soziales und Sozialversicherung	747
Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstige Einnahmen"	748

V O R W O R T

Der Wirtschaftsaufschwung in Österreich hielt auch im Jahr 1989 an. Dies hatte einen unerwartet starken Anstieg der Beschäftigung um mehr als 50.000 Personen zur Folge. Mit 2,862.000 unselbständig Beschäftigten wurde neuerlich ein Beschäftigungsrekord erreicht. Daß trotz der günstigen Wirtschaftsdaten die Arbeitslosigkeit nur geringfügig von 5,3 % auf 5 % zurückgegangen ist und 1990 wiederum ansteigen wird, hängt vor allem mit dem zunehmenden Angebot an unselbständig Beschäftigten zusammen, deren Zahl 1989 erstmals die 3 Millionen-Personengrenze überschritten hat. Die Erwerbsquote der Frauen nimmt weiters zu und die Zahl ausländischer Arbeitnehmer ist um mehr als 10 % angestiegen.

Wenn auch die Arbeitslosigkeit in Österreich nicht die Dimensionen erreicht wie in vielen westlichen Industriestaaten, so muß bedenklich stimmen, daß bestimmte Gruppen unter den Arbeitslosen immer geringere Chancen vorfinden, in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht mit Kritik sparen. Immer wieder wird von Unternehmerseite "stärkere Flexibilisierung" reklamiert. Geht es aber zum Beispiel darum, ältere Arbeitnehmer auf neue qualifikatorische Anforderungen anzupassen, oder unternehmensintern auf gewisse unvermeidliche behinderungs- oder altersbedingte Leistungseinschränkungen zu reagieren, so ist von unternehmerischer Flexibilität nicht viel zu bemerken. Es wird der für die Betroffenen ungünstigste und für die Steuerzahler kostspieligste Weg eingeschlagen, nämlich die Verantwortung auf die Betroffenen oder die staatlichen Stellen zu über-

wälzen. Ein sozialpolitisch besonders bedenkliches Ergebnis dieser Taktik ist die rapid ansteigende Zahl an langzeitarbeitlosen älteren Personen. Auch für Behinderte wird es immer schwieriger, einen Arbeitssplatz zu finden. Die Hälfte der nach dem Behinderteneinstellungsgesetz vorgesehenen 40.000 Pflichtplätze für begünstigte Behinderte ist nicht besetzt.

Es muß ein Leitziel zukünftiger Sozialpolitik sein, das Prinzip von Solidarität und sozialer Verantwortung nicht nur den öffentlichen Systemen zu überantworten, sondern auch in den Unternehmen stärker zu verankern. Eine solche präventiv ausgerichtete Politik ist gesamtgesellschaftlich billiger, ermöglicht einen effizienteren Mitteleinsatz und ist letztlich auch eher im Interesse der Betroffenen. Gerade in Zeiten günstiger Wirtschaftsentwicklung und steigender Gewinne ist ein solches Anliegen nicht als maßlos zu bezeichnen.

Neben der Situation am Arbeitsmarkt bietet die Einkommensverteilung einen weiteren Schwerpunkt der Sozialberichterstattung. Erstmals ist es dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger möglich Daten über alle unselbständig Erwerbstätigen - also inklusive die öffentlich Bediensteten - zur Verfügung zu stellen. Obwohl es unter den Beamten mehr Akademiker und Maturanten gibt als bei den Privatangestellten, liegt das durchschnittliche Aktiveinkommen der Beamten in allen Altersstufen um ca. 20 % bis 30 % unter dem der durchschnittlichen Gehälter von Privatangestellten. Bis zum 30.Lebensjahr ist das Durchschnittseinkommen der Beamten auch geringer als das von gleichaltrigen Arbeitern. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführte und im diesjährigen Sozialbericht zusammengefaßte Studie über Lebenseinkommen

hat zum Ergebnis, daß die höheren Altersruhebezüge in den meisten Fällen die Einkommensrückstände im Aktivleben gegenüber den Angestellten in der Privatwirtschaft nicht ausgleichen. Diese Fakten müssen bei der zweifellos notwendigen schrittweisen Harmonisierung der Sozialsysteme mit in Betracht gezogen werden.

Bemerkenswert ist für mich auch, daß jeder siebente unselbständig Erwerbstätige (vor allem Frauen) auch bei 40 Stunden Wochenarbeitszeit weniger als S 10.000,- brutto monatlich verdient. Mit diesen niedrigen Verdiensten ist in der Regel eine größere Arbeitsplatzunsicherheit verbunden. Während die durchschnittliche jährlich Beschäftigungsdauer in den oberen Einkommensgruppen bei beinahe 100 % liegt, steht Personen in den untersten Einkommensgruppen ca. 1/4 des Jahres kein eigenes Erwerbseinkommen zur Verfügung.

Im Abschnitt "Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung" werden interessante Daten u.a. über die Invaliditätspensionisten referiert. Diese Gruppe hinkt in mehrfacher Hinsicht den Alterspensionisten nach. Die durchschnittliche Invaliditätspension ist um ca. 20 % niedriger als die durschnittliche Alterspension, die Einkommensersatzrate von Invaliditätspensionen (Anteil der Höhe der ersten Pension am Letztaktivverdienst) ist geringer als die von Alterspensionisten, die Lebenserwartung der Invaliditätspensionisten liegt um acht Jahre unter der von Alterspensionisten und die durchschnittliche Pensionsbezugsdauer ist bei Alterspensionisten länger als bei Invaliditätspensionsbeziehern. Neben der Reduzierung des Gefälles von Frauen- und Männerpensionen wird dem Bereich der Invaliditätspensionen bei zukünftigen Reformen ein wichtiger Stellenwert zukommen müssen.

Der Abschnitt "Arbeitsmarktlage 1989" wurde von Mitarbeitern der Abteilung 9 der Sektion Arbeitsmarktverwaltung und der Abschnitt "Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahr 1989" von Kollegen der Abteilung 8 der Sektion Sozialversicherung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verfaßt. Der Abschnitt "Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung" ist eine Gemeinschaftsarbeit von Karl Grillitsch, Josef Juch (Hauptverband der Sozialversicherungsträger), Walter Wolf (Statistisches Zentralamt), Sektion VI/Abteilung 3 (Personalinformationssystem des Bundesministeriums für Finanzen), Karl Pichlmann und Angela Köppl (Institut für Höhere Studien) und der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Redaktion des Gesamtberichts lag bei der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ich danke allen für die engagierte und sachkundige Mitarbeit.

Dr.Walter Geppert
Bundesminister für Arbeit und Soziales

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

SOZIALBERICHT

DIE ARBEITSMARKTLAGE 1989

3,4 Mio. Erwerbspersonen

Da sowohl die im erwerbsfähigen Alter stehende Wohnbevölkerung als auch deren Erwerbsbeteiligung gestiegen war, erhöhte sich die Zahl der Erwerbspersonen um 35.900 auf insgesamt 3,438.200. Die allgemeine Erwerbsquote betrug 69,3 % (+0,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr). Entgegen dem langfristigen Trend konnten auch die Männer eine leichte Zunahme ihrer Erwerbsquote verbuchen. Die Frauenerwerbsquote stieg erwartungsgemäß recht kräftig an.

Die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft ist weiterhin rückläufig und unterschritt mit 197.800 die 200.000 Grenze. Dagegen verzeichnen die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft seit Mitte der achtziger Jahre Zunahmen. Auch zwischen 1988 und 1989 kam es zu einer leichten Zunahme um 2.400 auf 228.900.

1989 Beschäftigungsrekord

Die günstige konjunkturelle Entwicklung kam in einem unerwartet starken Anstieg der Beschäftigung zum Tragen (+51.813 oder +1,8 %). Mit 2,862.291 unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 1989 wurde neuerlich ein Beschäftigungsrekord erreicht, der Höchststand vor der Rezession (1981) wurde um knapp 64.000 überboten.

In den achtziger Jahren hat sich die Altersstruktur der Beschäftigung deutlich zu den mittleren Altersgruppen hin

verschoben. Auch 1989 konzentrierten sich die Beschäftigungszuwächse auf die mittleren Altersgruppen (25- bis 49jährige), daneben fiel der Zuwachs allerdings auch bei den 50- bis 54jährigen hoch aus (weitgehend demographisch bedingt). An den Rändern der Altersverteilung (15- bis 18jährige, 55- und mehrjährige) war die Beschäftigung abermals rückläufig.

wieder Beschäftigungszuwachs im Produktionsbereich

Der Strukturwandel in der Beschäftigung verlangsamte sich 1989: Während sich die rückläufige Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft fortsetzte, war im Produktionsbereich eine deutliche Erholung zu beobachten: Erstmals in den achtziger Jahren stieg die Beschäftigung in diesem Sektor wieder an (Jahresdurchschnittsbetrachtung). Im Dienstleistungsbereich waren - wie in den Vorjahren - durchwegs Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen.

1989 belebte sich die Beschäftigung auf regional breiter Basis, sie stieg in allen neun Bundesländern an: Wie in den beiden Vorjahren war die Beschäftigungssituation in den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) und im Burgenland sehr günstig. Neben diesen vier Bundesländern war 1989 auch in Oberösterreich und Niederösterreich eine überaus positive Beschäftigungsentwicklung zu beobachten. In Kärnten stieg die Beschäftigung durchschnittlich an, in der Steiermark, vor allem aber in Wien, blieb der Zuwachs neuerlich hinter dem Bundesmittel zurück.

Anteil der Ausländerbeschäftigung

Obwohl die Beteiligung der ausländischen Arbeitskräfte am Beschäftigtenzuwachs zunehmend stärker wird und die Zahl der beschäftigten Ausländer/innen 1989 um 16.466 auf 167.381 anstieg, war der Anteil der Ausländerbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung mit 5,8 % noch immer

niedriger als zu Beginn des Jahrzehnts (6,3 %). Im Jahr 1989 gab es gleichzeitig mit der Zunahme der Beschäftigung eine Zunahme der Ausländerarbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1989 149.177 und die Arbeitslosenquote 5,0 %.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

1989 setzte sich der im Jahre 1988 erstmals seit 1980 feststellbare Rückgang der Arbeitslosigkeit in verstärktem Ausmaß fort, und zwar sowohl hinsichtlich der Arbeitslosenzahl (-9.454) als auch hinsichtlich der Arbeitslosenquote (-0,3%-Punkte). Diese Abnahme fiel allerdings bei den Männern wesentlich höher aus als bei den Frauen (Vergrößerung der geschlechtsspezifischen Quotenunterschiede).

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betraf jedoch nur die Altersgruppe der unter 50jährigen und fiel - zum Teil demographisch bedingt - am größten bei den 15- bis 18jährigen (-18,5 %) und den 19- bis 24jährigen (-14,0 %) aus. Damit nahm der Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen weiterhin leicht ab. Demgegenüber verzeichneten die Altersgruppen der mindestens 50jährigen Zunahmen, sodaß deren Arbeitslosenquote erstmals seit Jahren die der Jugendlichen übertraf.

452.000 Arbeitslose

1989 bezogen 452.025 Personen (266.713 Männer, 185.312 Frauen) zumindest einmal Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe, waren also zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen. Damit ist die Zahl der Betroffenen zwar neuerlich gesunken (-12.415 oder -2,7 %), der Rückgang fiel allerdings schwächer aus als im Jahr zuvor. Im Unterschied zu den Männern war bei den Frauen sogar ein Ansteigen der Betroffenheit zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges war ebenfalls rückläufig: Mit 109 Tagen lag sie um knapp 3 Tage unter dem Vorjahresniveau. Die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit (bzw. des Leistungsbezuges) der Frauen lag nach wie vor deutlich über jener der Männer (Männer: 101,7 Tage, Frauen: 119,4 Tage), sie hat sich zudem 1989 kaum verkürzt. Die Gesamtdauer wächst mit zunehmendem Alter an, im Unterschied zu den jüngeren und mittleren Altersgruppen ist sie überdies 1989 bei den 50- und mehrjährigen beträchtlich gestiegen.

Hinsichtlich der Verteilung der Gesamtdauer wuchs auch 1989 die Ungleichheit der leistungsbeziehenden Personen an. Bei anhaltend günstiger Konjunktur und zunehmender Beschäftigungsexpansion verschärfte sich die Polarisierung der Leistungsbezieher abermals: Während 10 % der Betroffenen weniger bzw. höchstens 18 Tage arbeitslos waren und sich die 1.Dezilgrenze um 2 Tage nach unten verschob, war jener Personenkreis (10-%-Gruppe) mit den längsten Dauern mindestens 245 Tage ohne Beschäftigung.

Konzentration der Arbeitslosigkeit auf Langzeitarbeitslose

Mit der fortschreitenden Ungleichheit ging eine wachsende Konzentration der Arbeitslosigkeit auf die oberen Dauergruppen einher: So trugen jene 20 % der (leistungsbeziehenden) Personen mit den längsten Dauern beinahe die Hälfte (48,3 %) des Arbeitslosigkeitsvolumens (bzw. des Durchschnittsbestandes), während die unteren beiden Dezilgruppen mit einem Anteil von 3,3 % kaum bestandswirksam waren.

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich im Laufe der achtziger Jahre drastisch erhöht. Von den insgesamt 452.025 Betroffenen im Jahre 1989 waren 74.550 (38.129 Männer,

36.421 Frauen) oder 16,5 % mindestens sechs Monate (Gesamtdauer) arbeitslos. Damit sank zwar die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher gegenüber 1988 um rund 3.000 oder 3,7 %, sie lag damit aber immer noch deutlich über dem Niveau des Jahres 1986 bzw. der Jahre davor (1980: 20.685 oder 8,5 %).

1989: 74.000 Langzeit-arbeitslose

Eine rückblickende Betrachtung zeigt, daß sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den achtziger Jahren in allen neun Bundesländern stark, teilweise sogar massiv erhöht hat (insbesondere in der Steiermark und in Wien). Trotz der zu beobachtenden regionalen Konzentration war und ist demnach der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit kein Problem, das sich auf einige wenige Bundesländer oder Regionen beschränkt.

Der Bestand an offenen Stellen hat sich im Jahre 1989 um 14.415 oder 46,2 % auf 45.599 deutlich erhöht, liegt aber noch immer unter dem Höchststand von 1973 (66.060). Ein kleinerer Teil des Zuwachses ging auf einen vermehrten Zustrom an offenen Stellen, ein größerer Teil auf eine längere Laufzeit zurück. Die Neuzugänge betrafen jedoch überproportional Stellen für Hilfs- und Anlernkräfte, etwa für Reinigungs- und Fremdenverkehrsberufe. Trotz des Steigens der Vakanzquote auf 1,6 % und Sinkens der Arbeitslosenquote auf 5,0 % reichte das Stellenangebot auch 1989n nicht aus, um allen Arbeitsuchenden adäquate Beschäftigungschancen zu bieten.

Erholung des Bestandes an offenen Stellen

Am Lehrstellenmarkt hatten die Lehrstellensuchenden mehr Auswahl, was vor allem auf den demographisch bedingten Rückgang der Lehranfänger/innen um 813 oder 1,8 % auf 45.625 im Jahr 1989 zurückzuführen ist. Da immer noch weniger Fachkräfte aus dem Erwerbsleben ausscheiden als neu

eintreten, kann quantitativ von einem Mangel an Fachkräften nicht gesprochen werden. Was allerdings notwendig sein wird, um die Besetzungslücke zwischen dem sinkenden Potential an Lehrstellensuchenden und dem etwa gleichbleibenden Potential an offenen Lehrstellen zu verkleinern, sind höhere Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung als bisher.

durchschnittliche Arbeitslosenleistung: S 6.218,-

Ein leistungsberechtigter Arbeitsloser erhielt 1989 eine mittlere monatliche Leistung von S 6.218,- (inkl. allfälliger Familienzuschläge). Das mittlere Arbeitslosengeld betrug S 6.443,-, die mittlere Notstandshilfe S 5.067,-.

DIE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNG IM JAHRE 1989

Sozialqucte: 26,8 %

Gegenüber 1988 sind die Sozialausgaben um rund 20 Milliarden S oder 4,6 % auf 449 Milliarden S gestiegen und wuchsen damit - wie schon 1988 - schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen, sodaß ihr Anteil am BIP ("Sozialquote") um einen halben Prozentpunkt auf das Niveau von 1984 (26,8 %) sank. Die Ursache dafür liegt u.a. in der Zunahme der Beschäftigung und im Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Die Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger betrugen 262.387 Milliarden S.

Für den Bereich der Krankenversicherung weisen die vorläufigen Rechnungsabschlüsse für 1989 Gesamteinnahmen von 68.678 Millionen S aus, denen Gesamtausgaben von 68.779 Millionen S gegenüberstehen. Somit betrug der Abgang 101 Millionen S.

Ein Drittel der Krankenversicherten mitversichert

Durch die gesetzliche Krankenversicherung waren 1989 ca. 99,1 % der Bevölkerung geschützt. Zu 61,1 % waren dies beitragsleistende Versicherte (4,640.000). Dazu kamen nach Schätzungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger rund 2,690.000 mitversicherte Angehörige (35,4 %) sowie 200.000 bei Krankenfürsorgeanstalten versicherte Personen (2,6 %).

Mit 26,1 % der Gesamtausgaben oder 17.937 Millionen S stellen die Kosten der ärztlichen Hilfe eine der bedeutendsten Ausgabeposten dar. Gegenüber 1988 sind die Ausgaben um 6,0 % gestiegen. Damit liegt die Kostensteigerung

deutlich über den Erhöhungen der Honorarsätze. Ursache für dieses Ansteigen der Kosten sind die vermehrte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Umstrukturierungen bei den Leistungen und die Tendenz zum vermehrten Einsatz technischer Hilfsmittel.

Anstaltskosten über 16 Mrd.S

Die Ausgaben für Anstalts- und Hauskrankenpflege stiegen um 5,5 % auf 16.623 Millionen S, wovon 30 Millionen S auf Hauskrankenpflege entfielen.

Wie im vergangenen Jahr erzielte die Unfallversicherung auch 1989 ein positives Gebarungsergebnis. Einnahmen von insgesamt 9.391 Millionen S standen Ausgaben von insgesamt 8.550 Millionen S gegenüber, d.h. es wurde ein Gebarungsüberschuß von 841 Millionen S (+ 20,2 %) erwirtschaftet. Der Rentenaufwand betrug 1989 4.299 Millionen S, das sind 50,3 % der Gesamtausgaben der Unfallversicherung. Die durchschnittliche Rente aus der Unfallversicherung betrug im Dezember 1989 2.580 S monatlich und lag damit um 5,7 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die Kosten für Unfallheilbehandlung beliefen sich 1989 auf 2.096 Millionen S, d.s. 24,5 % der Gesamtausgaben der Unfallversicherung.

Nach den vorläufigen Gebarungsergebnissen werden die Gesamtausgaben der Pensionsversicherung 1989 rund 185.058 Millionen S betragen, das sind um 5,6 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen 70,5 % der Sozialversicherungsausgaben auf die Pensionsversicherung.

Pensionsaufwand im ASVG-Bereich: 157 Mrd.S

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung entfielen 85,1 % auf den Pensionsaufwand. Der Pensionsaufwand stieg gegenüber 1988 um 6,1 % auf 157.479 Million S. Damit lag

die Zuwachsrate unter jener des Beitragsaufkommens (+6,5 %). Der Pensionsstand nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % weiter zu und liegt nunmehr bei 1,692.344 Pensionen im Jahresdurchschnitt. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Zunahme um rund 19.600 Pensionen. Die Pensionen wurden 1989 um 2,1 % erhöht.

Dagegen stieg der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung mit 4,2 % deutlich schwächer. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung betrug 47.565 Millionen S. Unter Einbeziehung der Ersätze für Ausgleichszulagen in Höhe von 6.461 Millionen S, die ebenfalls vom Bund erstattet werden, beliefen sich die Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung im Jahre 1989 auf 54.026 Millionen S.

Anteil des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung gesunken

Seit 1955 (Inkrafttreten des ASVG) stieg der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung - mit Unterbrechungen - auf den bisherigen Höchstwert von 34,1 % im Jahre 1968 an. Danach sank er zeitweiig auf unter 29 % ab, erreichte aber 1977 nochmals 34 %. In weiterer Folge sank er zunächst auf unter 23 % in den Jahren 1980 und 1981, um dann wieder bis auf 30,2 % in Jahre 1987 zu steigen. 1988 lag der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung bei 29,8 %, im Jahre 1989 schließlich bei 29,2 %.

Durchschnittspension bei Unselbständigen: S 7.100,-

Die Durchschnittspension in der Pensionsversicherung der Unselbständigen betrug im Dezember 1989 S 7.107,-, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 3,4 % bedeutet. Die Alterspensionen stiegen um 2,8 % auf durchschnittlich S 8.684,-, die Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit um 3,7 % auf S 7.154,-. Witwen- und Witwerpensionen stiegen um 3,4 % auf S 5.053,- und Waisenpensionen um 4,0 % auf S 2.164,-. In der Pensionsversicherung der

Selbständigen lagen die Durchschnittspensionen großteils deutlich unter jenen der Unselbständigen, stiegen aber gegenüber 1988 stärker.

Die durchschnittliche Alterspension bei den Männern betrug in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 1989 S 10.922,-, jene der Frauen nur S 6.343,-. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit(Erwerbsfähigkeit). Hier betrug die Durchschnittspension bei den Männern S 8.385,- , die Durchschnittspension der Frauen hingegen S 4.519,-. Untersucht man die Dezileinkommen von Männern und Frauen in der Pension, so zeigt sich, daß rund 55 % aller weiblichen Alterspensionisten eine Pension von S 6.000,- und darunter bezogen.

55 % der weiblichen Alters-pensionen unter S 6.000,-

In den vergangenen Jahren gab die unterschiedliche Pensionsanpassung im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Pensionssystemen des öffentlichen Dienstes des öfteren Anlaß zu Diskussionen. In den Jahren von 1970 bis 1990 stiegen die Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung um rund 240 %, d.h. auf das 3,4-fache, währenddessen die Pensionen der öffentlichen Dienste um rund 190 % stiegen, d.h. auf das 2,9-fache.

1970-1990: Preisindex-anstieg um 160 %, Ausgleichs-zulagenan-stieg um 320 %

Die Erhöhung in beiden Systemen liegt jedoch um einiges höher als die Erhöhung des Preisniveaus. Sowohl der Pensionistenindex als auch der Verbraucherpreisindex stiegen im Zeitraum von 1970 bis 1990 nur um rund 160 %. Weit über das Ausmaß der normalen Pensionsanpassung hinaus stiegen die Richtsätze für Ausgleichszulagenbezieher. Der Richtsatz für Alleinstehende stieg im Zeitraum von 1970 bis 1990 um rund 321 %, jener für Verheiratete um rund 334 %.

ca.250.000 Ausgleichs-zulagenbe-zieher

1989 bezogen im Jahresdurchschnitt 249.262 Personen eine Ausgleichszulage. Dies entspricht 14,7 % des Pensionsstandes. Damit hat sowohl die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher (- 8.959 bzw. - 3,5 %) als auch ihr Anteil an allen Pensionsbeziehern (von 15,4 % auf 14,7 %) gegenüber dem Jahr 1988 abgenommen.

235.000 Hilflosen-zuschuß-bezieher

1989 erhielten im Jahresdurchschnitt 235.490 Personen, d.s. 13,9 % aller Pensionsbezieher, einen Hilflosenzuschuß. Damit ist der Anteil der Hilflosenzuschußbezieher an den Pensionsbeziehern weiter gestiegen.

Das unterschiedliche (gesetzliche) Pensionsanfallsalter für Männer und Frauen gibt seit Jahren immer wieder Anlaß zu Diskussionen. Dabei wird häufig außer acht gelassen, daß beim tatsächlichen Pensionszugangsalter kaum mehr ein Unterschied besteht, Frauen gehen durchschnittlich nur knapp sieben Monate früher in Pension als Männer. 1989 gingen Männer im Schnitt mit 58 Jahren und Frauen mit 57,5 Jahren in Pension.

ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN 1989

Das Wachstum des Volkseinkommens verteilte sich auch 1989 unterschiedlich auf die verschiedenen Positionen. Die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) nahmen mit 6,6 % neuerlich langsamer zu als das Volkseinkommen.

Lohnquote weiter gesunken

Die unbereinigte Lohnquote, das ist der Anteil der Brutto-Lohnsumme am nominellen Volkseinkommen sank von 71,7 % im Jahr 1988 auf 71,3 % im Jahr 1989. Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote (Basis 1983) erreichte 1989 einen Wert von 70,0 % nach 70,7 % im Jahr zuvor. Mittelfristig gesehen ist die bereinigte Lohnquote damit bereits geringfügig unter das Niveau gesunken, wie es zu Anfang der 70er Jahre zu verzeichnen war.

Nettoreal-Pro-Kopf-Einkommen 1989: + 6 %

Insgesamt haben im Jahresdurchschnitt 1989 die Brutto-Leistungseinkommen je Beschäftigten mit 4,8 % um rund 2 Prozentpunkte stärker zugenommen als im Vorjahr (1988: 2,9 %). Deflationiert mit dem Konsumpreisindex bedeutet dies eine Steigerung der Brutto-Realeinkommen je Beschäftigten von 2,0 % (1988: 1,3 %). Bei den Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer zeigen sich deutlich die Effekte der Steuerreform: sie stiegen 1989 nominell um 8,9 % und real um 6,0 %.

Die Lohnstatistik für Industriearbeiter im September 1989 weist einen durchschnittlichen Stundenverdienst für einen Industriearbeiter von S 87,43 aus. Nach Qualifikationen aufgegliedert betrug der Stundenlohn eines Facharbeiters

S 98,58, jener eines qualifizierten angelernten Arbeiters S 83,12; ein Hilfsarbeiter (leicht) verdiente S 68,17.

Das Ausmaß der Einkommensunterschiede bei den Industrieangestellten ist auch 1989 weitaus stärker ausgeprägt als bei den Industriearbeitern. Im Durchschnitt verdiente ein leitender Industrieangestellter 1989 im Monat S 51.089,-, der Bruttomonatsverdienst eines Angestellten mit niedriger Qualifikation betrug im Berichtsjahr hingegen nur S 11.194,-, was wie schon im Vorjahr etwa einem Fünftel des Bruttoeinkommens eines leitenden Angestellten entsprach.

Erstmals ist für das Jahr 1989 eine Darstellung der Einkommensverteilung (fast) aller in diesem Jahr unselbständig Beschäftigter möglich: Für rund 80 % aller pragmatisierten Bediensteten der Gebietskörperschaften, sowie von Bahn und Post liegen nun Einkommensangaben vor, die jenen der Arbeiter und Angestellten entsprechen.

mittleres monatliches Bruttoeinkommen bei Männern S 17.200,-, bei Frauen S 11.800,-

Das mittlere Brutto-Einkommen (50 % verdienen mehr, 50 % verdienen weniger) der erfaßten 2,964.620 unselbständig Beschäftigten betrug monatlich ca. S 15.000,-, jenes der Männer lag bei S 17.200,- und jenes der Frauen bei S 11.800,-. Der Medianwert männlicher Arbeiter lag 1989 bei S 15.500,-, bei weiblichen Arbeitern bei S 9.900,-, bei männlichen Angestellten und Beamten bei S 20.700,- und bei weiblichen Angestellten und Beamten bei S 13.900,-.

Für das Jahr 1989 stehen auch Sonderauswertungen zur Verteilung der Versicherungstage nach Wirtschaftsklassen, Alter und Bundesländern zur Verfügung, die als Hintergrundinformation zur Einkommensverteilung von Bedeutung sind. Eine Darstellung der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer für die einzelnen Zehntel der Einkommensvertei-

lung zeigt - abgesehen vom obersten Zehntel - ein stetiges Anwachsen der Zahl der Versicherungstage: Während männliche Arbeiter z.B. im zweiten Zehntel der Einkommensverteilung durchschnittlich 227 Tage versichert waren, betrug die Beschäftigungsdauer im neunten Zehntel 328 Tage, die entsprechenden Relationen der Arbeiterinnen zeigten eine Spannweite von 250 zu 305, jene der männlichen Angestellten eine solche von 288 zu 360 und die der weiblichen Angestellten eine von 257 zu 333 Tagen.

unterschiedliche Alterseinkommenspfade

Für männliche Angestellte steigt das Einkommen nach Altersgruppen steil und kontinuierlich (bis etwa zu den 45-jährigen), das Diagramm der weiblichen Angestellten verläuft viel flacher und entspricht eher dem der männlichen Arbeiter, für Arbeiterinnen lassen sich kaum Zusammenhänge zwischen Altersgruppen und Einkommenshöhe ausmachen, bei Beamtinnen und, etwas weniger ausgeprägt, bei Beamten spiegelt sich die starke Abhängigkeit des Bezugsschemas. Insofern die Altersgruppen ein unterschiedliches Ausmaß an "Berufserfahrung" repräsentieren, wird dieses für Beamte und männliche Angestellte sehr stark, für weibliche Angestellte und männliche Arbeiter deutlich weniger und für Arbeiterinnen offenbar gar nicht "honoriert". Beamte erreichen wegen der ausgeprägten Altersabhängigkeit ihrer Bezüge ihr mittleres Einkommen erst etwa 10 Jahre später als Arbeiter und Angestellte.

Wieviele unselbständig Beschäftigte verdienten 1989 bei angenommener 40-Stunden-Wochenarbeitszeit weniger als 10.000 Schilling? Der Kreis der Niedrigeinkommensbezieher besteht aus drei Gruppen: 1.) Ca. 260.000 Nicht-Teilzeitbeschäftigte mit einem Einkommen von weniger als S 10.000,-. 2.) Ca. 120.000 Teilzeitbeschäftigte, die auch bei Leisten der kollektivvertraglich festgesetzten

Normalarbeitszeit nicht mehr als S 10.000,- verdienen würden. 3.) Ca. 50.000 Beschäftigte, die nur deshalb ein Einkommen über S 10.000,- beziehen, weil sie mehr als 40 Wochenstunden arbeiten.

Addiert man diese Schätzgrößen von Beziehern von Einkommen unter 10.000 Schilling, erhält man insgesamt rund 430.000 Betroffene. Das bedeutet, daß ungefähr jeder 7.unselbständig Beschäftigte von einem Mindestlohn von S 10.000,- profitieren würde, davon 310.000 Frauen (anteilsmäßig entspricht das 40 % der Arbeiterinnen und 16 % der weiblichen Angestellten ohne die Beamtinnen) und 120.000 Männer (11 % der männlichen Arbeiter und weniger als 4 % der männlichen Angestellten).

ca.430.000 Arbeitnehmer mit Einkommen unter S 10.000,-

Es werden im folgenden die Bruttobezüge von ca. 195.000 Personen referiert, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen und im Personalinformationssystem des Bundes (PIS) erfaßt sind. Es handelt sich hiebei um ca. 110.000 Beamte (nach dem Gehaltsgesetz), um ca. 59.000 Vertragsbedienstete und um ca. 28.000 Personen mit anderen Rechtsvorschriften. Der Durchschnittsbruttobezug der öffentlichen Bediensten des Bundes (ohne ÖBB und PTV) beträgt ca. S 20.300,-. Ca. 15 % erhalten Bruttobezüge unter S 10.000,-. Es handelt sich dabei vorrangig um teilzeitbeschäftigte Personen bzw. um Zeitsoldaten. Ca. 45 % der öffentlich Bediensteten des Bundes haben Aktivbezüge zwischen S 10.000,- und S 20.000,- brutto. Der monatliche Bruttobezug eines Fünftels der öffentlich Bediensteten liegt zwischen S 20.000,- und S 30.000,-. Ca. 15 % verdienen zwischen S 30.000,- und S 50.000,- und bei ca. 4 % liegen die Bruttoobezüge über S 50.000,-.

durchschnittlicher Bruttobezug der Bundesbediensteten : S 20.300

85 % der Vertragsbediensteten unter S 20.000,-

Während ca. 60 % der Bundesbeamten Aktivverdienste über S 20.000,- haben, verdienen 85 % der Vertragsbediensteten unter S 20.000,- brutto.

Die rund 65.000 Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung gliedern sich in rund 3/4 Beamte und 1/4 Vertragsbedienstete. Der durchschnittliche Bruttobezug der Postbeamten betrug S 19.140,- und der Postvertragsbediensteten S 11.770.
Bezüglich der aktiven Landesbediensteten liegen Daten über rund 18.000 Bedienstete der Bundesländer Kärnten und Burgenland vor. Der durchschnittliche Bruttobezug der Kärntner Verwaltungsbeamten lag bei S 27.250,- (Männer: S 29.420,-, Frauen: S 20.706,-). Im Burgenland erzielten die Beamten der allgemeinen Verwaltung im Durchschnitt S 29.190,- (Männer: S 30.800,-, Frauen: S 20.925,-).

Vergleich der Bruttobezüge von Bundesbeamten u.den Beamten von Kärnten und Burgenland

A-Beamte der Allgemeinen Verwaltung des Bundes verdienen durchschnittlich S 36.600,-, A-Beamte des Burgenlandes durchschnittlich S 42.600,- und A-Beamte von Kärnten durchschnittlich S 42.300,-. B-Beamte des Bundes verdienen durchschnittlich S 23.400,-, B-Beamte aus dem Burgenland durchschnittlich S 27.600,- und B-Beamte von Kärnten durchschnittlich S 27.800,-. C-Beamte des Bundes verdienen durchschnittlich S 16.800,-, C-Beamte von Burgenland durchschnittlich S 20.000,- und C-Beamte von Kärnten durchschnittlich S 19.900,-.

durchschnittlicher Ruhebezug beim Bund: S 23.600,-

Der durchschnittliche monatliche Ruhebezug der Bundesbeamten (ohne ÖBB und Post) beträgt S 23.600,-. 5 % der Ruhebezüge liegen unter S 10.000,-, 42 % zwischen S 10.000,- und S 20.000,-, 30 % zwischen S 20.000,- und S 30.000,-, 19 % zwischen S 30.000,- und S 50.000,- und 4 % (ca. 1.700) über S 50.000,-.

durchschnittlicher Ruhebezug der Landesbediensteten von Kärnten u. Burgenland: S 29.000,-

Die durchschnittlichen Ruhensbezüge der Kärntner Verwaltungsbeamten betrugen S 28.970,- (Männer: S 31.370; Frauen: S 21.850,-). Im Burgenland lag der entsprechende Wert bei S 29.440 ,- (Männer: S 31.120,-, Frauen: S 18.200,-).

mittlerer Ruhebezug bei ÖBB und PTV: ca. S 15.000

Für die Post sind rund 21.000 Ruhegenußbezieher und 11.000 Witwenversorgungsbezüge erfaßt; für die ÖBB betragen die entsprechenden Werte rund 43.000 bzw. 29.000. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung und den ÖBB liegt ca. jeweils die Hälfte der Ruhebezüge unter S 15.000,-.

Lebenseinkommensbetrachtung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte das Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung mit der Studie: Einkommensverläufe - der Einfluß der Arbeitsplatzbiographie auf das Lebenseinkommen von unselbständig Erwerbstätigen in Österreich. Die Forschungergebnisse weisen darauf hin, daß bei angenommenen vergleichbaren Qualifikationsniveaus die im öffentlichen Dienst zweifellos beträchtlich höheren Ruhebezüge als in der Privatwirtschaft die höheren Erwerbseinkommen in der Privatwirtschaft bei einer Lebenseinkommensbetrachtung in den meisten Fällen nicht ausgleichen.

ZUSAMMENFASSUNG

TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

GRUNDLAGENARBEIT

Die allgemeine Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt vor allem in den Schwerpunkten der Erarbeitung von Konzepten sowie Gutachten und anderen Unterlagen allgemeinen sozialpolitischen Inhalts, der Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben und der Redigierung und Veröffentlichung des Sozialberichts und von Forschungsergebnissen. Weiters werden Förderungen von Projekten und Initiativen mit sozialen Zielsetzungen durchgeführt.

EG-Aktivitäten

Im Rahmen der Annäherungsbestrebungen Österreichs an die EG vertritt die Grundsatzabteilung das Sozialressort nach außen und ist koordinierend innerhalb des Sozialressorts tätig. In ihrer Funktion als Koordinator und Vertretungsinstanz nimmt die Grundsatzabteilung an zahlreichen Arbeitsgruppen im In- und Ausland teil.

Lebenseinkommensstudie

1989 wurde eine Untersuchung abgeschlossen, in der u.a. die Lebenseinkommen im privaten Wirtschaftsbereich und im öffentlichen Dienst des Bundes verglichen wurden. Ein Ergebnis dieser Studie ist, daß bei angenommener gleicher Qualifikation und gleicher Berufslaufbahn A- und B-Bedienstete und zum Teil auch C-Bedienstete des Bundes im Erwerbsleben weniger und im Ruhestand höhere Einkommen als

Personen in der Privatwirtschaft erzielen, bei Betrachtung des gesamten Lebenseinkommens Beamte jedoch meistens schlechter gestellt sind als Personen in der Privatwirtschaft. Die Studie wird 1990 in der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" veröffentlicht.

GRUNDLAGENARBEIT FüR FRAUEN

Arbeitsmarktverwaltung für Frauen

Im März 1989 wurde die Aktion "Arbeitsmarktverwaltung für Frauen" gestartet. Diese von der Frauengrundsatzabteilung koordinierte Aktion wurde gemeinsam mit den Frauenverantwortlichen der Arbeitsmarktverwaltung und dem Ständigen Arbeitskreis der Frauenreferentinnen der Landesarbeitsämter konzipiert und wird nunmehr als ständige Schwerpunktaktion fortgeführt. Ziel ist die qualitative Verbesserung der Angebote der Arbeitsmarktverwaltung für arbeitssuchende Frauen.

Kinderbetreuungseinrichtungen, die die Bedürfnisse berufstätiger Frauen berücksichtigen, wurden beraten und gefördert, ebenso andere sozial innovative Frauenprojekte.

Forschungsarbeiten

Bei den Forschungsarbeiten bildeten Arbeitsbedingungen, besondere Arbeitszeit- und Beschäftigungsformen, geschlechtsspezifische soziale Situation, Interessen von Frauen im Betrieb sowie Weiterbildung für Frauen Schwerpunkte. Weiters wurden Publikationen zu einigen dieser Themen herausgegeben. Eine frauen- und ressortspezifische Dokumentation wurde eingerichtet.

SOZIALVERSICHERUNG

Als wichtigste Änderung des Jahres 1989 im Bereiche des Sozialversicherungsrechtes lassen sich wohl jene bezeichnen, die der Nationalrat in seiner Sitzung vom 12.Dezember 1989 beschlossen hat. Im einzelnen handelt es sich dabei um die 48.Novelle zum ASVG, die 19.Novelle zum B-KUVG, die 16.Novelle zum GSVG, die 14.Novelle zum BSVG sowie die 4.Novelle zum BHG.

48.ASVG-Novelle

Stand bei den Novellen der Achtzigerjahre (gemeint sind vor allem die 40. und die 44.ASVG-Novelle) das Bestreben nach einer Budgetentlastung im Vordergrund, so hatte die 48.Novelle zum ASVG samt den Novellen der übrigen Sozialversicherungsgesetze im wesentlichen zum Ziel, die Lage der Bezieher kleinster Pensionen zu verbessern.

Weitere hauptsächliche Neuerungen betrafen die Lockerung der Ruhensbestimmungen sowie die Erhöhung der Pension im Einklang mit der Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen, ferner teilweise Änderungen des unfallversicherungsrechtlichen Haftungsausschlusses des Dienstgebers sowie Maßnahmen, die auf Entscheidungen der Höchstgerichte zurückgehen.

Am 1.7.1990 traten die 49.Novelle zum ASVG und die Begleitnovellen in Kraft. Inhalt der genannten Novellen sind zusätzliche Erhöhungen der Pensionen um 1 v.H. ab 1.Jänner 1990. Analoges gilt für die Ausgleichszulagenrichtsätze und die Renten aus der Unfallversicherung. Die ursprüngliche Berechnung der Pensionsanpassung für 1990 hat bekanntlich eine Pensionserhöhung um 2 v.H. ergeben. Mit der in der 48.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsge-

setz vorgenommenen Pensionsanpassung um 3 v.H. erfolgte bereits eine Aktualisierung an die Entwicklung der Löhne und Gehälter um ein Jahr. Als Folge der anhaltend günstigen Wirtschaftsentwicklung und der hohen Lohnabschlüsse in der jüngsten Vergangenheit erwies sich diese Aktualisierung als ungenügend.

1990 Pensionserhöhungen um 4 %

Die nunmehr vorgenommene Pensionserhöhung entspricht zusammen mit der im Zuge der 48.ASVG-Novelle erfolgten Anpassung einer Pensionserhöhung um 4 v.H. für das Jahr 1990.

Weiters wird die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes bis zur Vollendung des 30.Lebensjahres (bisher 27.Lebensjahr) des Kindes ausgedehnt.

Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer

Als Maßnahme zur Verbesserung der Situation älterer Arbeitnehmer wird eine neue Bemessungsgrundlage eingeführt. Demnach gilt für Männer die nach Vollendung des 50.Lebensjahres und für Frauen die nach Vollendung des 45.Lebensjahres aus einem Dienstverhältnis ausscheiden und ein anderes Dienstverhältnis erstmalig mit einer geringeren Entlohnung aufnehmen - wenn dies günstiger ist - der 1.Jänner des Jahres, in dem dieses Ereignis fällt, als Bemessungszeitpunkt.

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Rückgang der Arbeitslosenquote

Das Jahr 1989 brachte mit 2,862.291 unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt wieder einen Beschäftigungsrekord. Der im Jahre 1988 erstmals seit 1980 feststellbare Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte sich 1989 fort. Die Arbeitslosenzahl fiel im Jahresdurchschnitt um ca. 9.500 auf ca. 150.000, die Arbeitslosenquote nahm um 0,3 %-Punkte auf 5,0 % ab.

Die Probleme am Arbeitsmarkt konzentrieren sich nach wie vor auf die traditionellen Problemgruppen, die vom gegenwärtig positiven Wirtschaftstrend und der Entspannung am Arbeitsmarkt bisher wenig profitieren konnten. Es sind also die Langzeitarbeitslosen, viele von ihnen mit besonderen Vermittlungsbehinderungen, die älteren Arbeitskräfte, die Frauen und die ausländischen Arbeitskräfte, die besondere Beachtung in der Arbeitsmarktpolitik finden müssen.

Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung

Zu den wichtigsten legistischen Aktivitäten der Arbeitsmarktpolitik zählen die beiden Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (BGBl.Nr. 364/1989 sowie Nr. 412/1990), welche am 1.8.1989 bzw. 1.7.1990 in Kraft getreten sind. Sie brachten u.a. die Verkürzung der Anwartschaft für Jugendliche, die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer bei langer Versicherungsdauer, die Erhaltung der bisherigen Bemessungsgrundlage bei Arbeitsversuchen, die stufenweise Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 4,4 v.H., die Erhaltung der Bemes-

sungsgrundlage für ältere Arbeitslose bei Aufnahme einer niederiger entlohnten Beschäftigung sowie eine einheitliche Nettoersatzquote von 57,9 % in allen Lohnklassen.

Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes

Weiters wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 novelliert (BGBl.Nr. 450/1990). Schwerpunkte dieser Novelle waren die Einführung einer absoluten Obergrenze der Ausländerbeschäftigung im Ausmaß von 10 % des Arbeitskräftepotentials, der Ausbau des Integrationsprinzips, verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung sowie eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung.

Durch das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 651/1989, wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz insoferne geändert als ein Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Väter statuiert wurde.

Im Zusammenhang mit dem Karenzurlaubserweiterungsgesetz, BGBl.Nr. 408/1990, wurde im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 die Verlängerung der Möglichkeit des Karenzurlaubsgeldbezuges von einem auf zwei Jahre geschaffen.

Samsomat

Im Berichtszeitraum wurde erstmals zur gezielten, selektiven Selbstinformation der Rat- und Arbeitsuchenden ein Automat mit der Bezeichnung Samsomat, von dem von jedem alle bei den österreichischen Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen abgerufen werden können, eingesetzt.

Berufsinformationszentren

Die Arbeitsmarktverwaltung hat entsprechend dem Übereinkommen der Bundesregierung von 1986 weiterhin am Aufbau eines Netzes von Berufsinformationszentren zur Verbesserung der Unterstützung bei der Berufswahl gearbeitet. Leider wurde diese Arbeit durch eine Reihe von Problemen, die aus der mangelnden Budget- und

Personalautonomie der Arbeitsmarktverwaltung resultieren, behindert und manchmal entscheidend verzögert. Trotz dieser Behinderungen werden im Herst 1990 in vier Bundesländern Berufsinformationszentren eingerichtet sein.

Mit der Einführung einer unverbindlichen Übung "Berufsorientierung und Bildungsinformation" an den allgemeinbildenden Schulen wurde in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden ein erster Schritt in die Richtung einer länger dauernden Begleitung der Jugendlichen bei der Berufswahl gesetzt.

Mobilitätsförderung

Die Maßnahmen zur Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantrittes konnten 1989 wieder in erhöhtem Umfang gesetzt werden. Auch die Förderung der beruflichen Mobilität zur Beseitigung von Qualifikationsdefiziten konnte 1989 wieder deutlich erhöht werden.

Maßnahmen für Frauen

Um das Angebot der Arbeitsmarktverwaltung für erwerbslose Frauen zu verbessern und auszubauen, wurde 1989 die Aktion "Arbeitsmarktverwaltung für Frauen", in deren Umsetzung die gesamte Arbeitsmarktverwaltung einbezogen wurde, durchgeführt. Bei der Durchführung dieser Aktion konnte u.a. die Gewährung der Kinderbetreuungsbeihilfe zur Unterstützung von Frauen mit Kinderbetreuungspflichten mit 2.385 Förderfällen gegenüber dem Vorjahr fast vervierfacht werden.

Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer

Für ältere Arbeitnehmer wurden im Zuge eines 10-Punkte-Programmes spezielle Ausbildungsangebote zu ihrer Höherqualifizierung erarbeitet. Bereits mit der Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1988 wurden die Voraussetzungen für Auffangmaßnahmen und die Qualifizierungs- und Vermittlungsvorsorge im Falle drohender Arbeitslosigkeit durch Arbeitsstiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen geschaffen. Ebenso wurden durch die

Wahrung der Bemessungsgrundlage bei der Aufnahme einer niedriger entlohnten Beschäftigung durch ältere Arbeitnehmer/innen sowohl in der Pensions- als auch in der Arbeitslosenversicherung Hindernisse, die sich der Aufnahme einer Beschäftigung oft entgegenstellten, beseitigt.

Aktion 8000

Die Aktion 8.000 hat sich nicht nur weiterhin als besonders wirkungsvolle Maßnahme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus als ein Instrument, das sehr flexibel an die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse angepaßt werden kann, erwiesen.

Trotz der bis zum heurigen Jahr weiterhin unzureichenden Personalkapazität - zwischen 1980 und 1989 ist die Arbeitslosigkeit um rund 180 %, das Personal der Arbeitsmarktverwaltung aber nur um bescheidene 24 % angestiegen - wurden fortgesetzt Bemühungen zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation gesetzt.

Reform der Arbeitsmarktverwlatung

Generell muß allerdings gesehen werden, daß unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch durch Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung vielfach nur marginale Erfolge mit oft außerordentlich großem Aufwand erzielt werden können. Die zentralen Probleme der Arbeitsmarktverwaltung, nämlich die mangelnde Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch die Einbindung in die öffentliche Verwaltung generell, insbesondere in Budget- und Personalangelegenheiten, sowie das Fehlen einer eigenen Ausbildungseinrichtung für die Mitarbeiter, als auch unzureichende personelle und infrastrukturelle Ausstattung, können dadurch nicht gelöst werden.

Grundlegende Verbesserungen verlangen eine grundsätzliche Reform und Weiterentwicklung der Organisation Arbeitsmarktverwaltung insgesamt. Erst in einer solchen

reformierten, stärker nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisierten Einrichtung, könnte die öffentliche Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik in einer entsprechend verbesserten und effizienteren Weise durchgeführt werden.

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Vorschläge für eine bessere Pflegevorsorge

Aufgrund einer Entschließung des Nationalrates vom 27.9.1988 wurde der Bundesminister für Arbeit und Soziales mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Themenkomplex "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" betraut. Es erwies sich hiebei als notwendig, die inhaltliche Arbeit auf drei themenspezifische Ausschüsse aufzuteilen:

Ausschuß 1 - Art und Umfang des Pflegebedarfes;
Ausschuß 2 - Prüfung von alternativen Leistungssystemen;
Ausschuß 3 - Alternative Systeme zu den bestehenden Heimstrukturen.

Die Ergebnisse der drei Ausschüsse wurden in einem gemeinsamen Endbericht zusammengefaßt, der im Juni 1990 dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Bundesbehindertengesetz

Die Rechtslage im Bereiche des Behindertenwesens ist sehr zersplittert und unübersichtlich. Mit dem Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG) ist ein erster Schritt gesetzt worden, die behindertenrechtlichen Regelungen auf Bundesebene in einem Gesetz zusammenzufassen.

In der Kriegsopferversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1988 die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen um 4,6 % bzw. 4,5 %, der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 1,3 % verringert.

Mit dem Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 648, wurden u.a. das Kriegsopferversorgungsgesetz, das Heeresversorgungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert. Durch diese im Zusammenhang mit der 48. Novelle zum ASVG stehende Änderung wurden die vom Einkommen abhängigen Versorgungsleistungen angehoben, weil diese Versorgungsleistungen wie die Ausgleichszulage der Deckung des Lebensunterhaltes dienen.

Von den rund 128.000 Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 bezogen zum 1. Juli 1989 rund 4.257 Personen ungekürzte, einkommensabhängige Leistungen und rund 44.256 Personen einkommensabhängige Teilleistungen.

Kriegsopferversorgung - ein Instrument gegen Armut

Der Aufwand für diese, den bedürftigen Kriegsopfern zugute kommenden Zusatzleistungen betrug im Jahre 1989 rund 1.881,7 Mill. S. Damit leistet die Kriegsopferversorgung einen beträchtlichen Anteil im Kampf gegen die Armut.

In der Heeresversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1988 die Zahl der Beschädigten um 2,0 % erhöht. Die Zahl der Hinterbliebenen hat sich um 9,2 % verringert.

Für die in den Rechtsbereichen des KOVG 1957 und des HVG gewährte orthopädische Versorgung stieg der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 5,1 %.

In der Opferfürsorge hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Opfer und Hinterbliebenen um insgesamt 1,4 % verringert. Der Rentenaufwand ist um insgesamt 3,8 % gestiegen.

Beratungsdienste für behinderte Kinder

Der Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im Bundesland Burgenland hatte in 277 Beratungstagen 2.404 Beratungsfälle gezählt, wobei 263 Neuzugänge verzeichnet wurden.

Der Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im Bundesland Steiermark hatte in 82 Beratungstagen 257 Beratungsfälle gezählt.

In der Verbrechensopferentschädigung sind im Vergleich zum Vorjahr die finanziellen Hilfeleistungen um 0,3 % gesunken.

Die Zahl der im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes begünstigten Personen ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,5 % gestiegen.

20.000 nicht besetzte Pflichtstellen

Im Jahre 1988 haben 1.564 einstellungspflichtige Dienstgeber die Beschäftigungspflicht zur Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 40.349 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1988 19.598 nicht besetzt. Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1989 für das Kalenderjahr 1988 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 359,8 Mill.S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

geschützte Werkstätten für 840 Behinderte

Die mit der Errichtung und dem Ausbau geschützter Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1989 unvermindert fortgesetzt. Zum 1. Oktober 1989 standen in den geschützten Werkstätten im Bundesgebiet bereits rund 1.030 Dienstnehmer, davon rund 840 Behinderte, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung.

Aus Mitteln des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1989 Zuwendungen in Höhe von 6,1 Mill. S gewährt. Außerdem wurden auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistungen abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen entstanden ist. Die dafür aufgewendeten Mittel betrugen im Jahre 1989 26,7 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

Karenzurlaubserweiterungsgesetz

Durch die Einführung eines Karenzurlaubs für Väter sowie das Karenzurlaubserweiterungsgesetz wurde die Möglichkeit für Mütter und Väter geschaffen, den Karenzurlaub, der nunmehr bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden kann, unter sich aufzuteilen. Weiters besteht die Möglichkeit, während des zweiten und dritten Lebensjahres des Kindes Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen.

Betriebspensionsgesetz

Im Zusammenhang mit dem Pensionskassengesetz, das die gesetzlichen Voraussetzungen für Errichtung, Betrieb und Überwachung von Pensionskassen regelt, ist das Betriebspensionsgesetz geschaffen worden, das unter anderem die arbeitsrechtliche Absicherung der betrieblichen Pensionszusagen regelt.

In das Arbeitsruhegesetz wurde eine Ausnahme für die Beschäftigung von Arbeitnehmern auf Publikumsmessen während der Wochenend- und Feiertagsruhe aufgenommen.

Durch zwei Novellen wurde der Ausnahmekatalog der Verordung gemäß § 12 Arbeitsruhegesetz um weitere Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe erweitert.

Durch eine Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz werden im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Umstrukturierungsmaßnahmen Regelungen getroffen, die bei solchen Umstrukturierungen die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch Anrechnung der Vordienstzeiten in bestimmten Fällen absichern.

Durch eine Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz wurde die Altersstaffelung für den Bezug des Sonderruhegeldes um zwei Jahre verlängert.

Das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz wurde neu gefaßt, um entscheidende Änderungen, die in den letzten Jahren im Bereich der Land- und Forstwirtschaft eingetreten sind, zu berücksichtigen und eine Anpassung an die B-VG-Novelle 1974 vorzunehmen.

Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz

Durch eine Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz soll die mit wirtschaftlichen Umstrukturierungsmaßnahmen regelmäßig verbundene Einbuße an Mitbestimmungsqualität ausgeglichen und die Mitwirkungsmöglichkeiten während der Umstrukturierungsphase verbessert werden. Weiters werden das sogenannte "Sperrecht" des Betriebsrates gegen die Anfechtung einer Motivkündigung beseitigt, ein einheitlicher Stimmzettel für Betriebsratswahlen eingeführt und die Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlkandidaturen gesenkt. Im Zusammenhang mit dem Betriebspensionsgesetz wurde im Arbeitsverfassungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, die Kompetenz zum Abschluß von Betriebsvereinbarungen vom (Zentral-)Betriebsrat an die Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte zu übertragen, um so eine unternehmensübergreifende Koordination der Mitbestimmungsaktivitäten auf Konzernebene zu ermöglichen.

Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz

Durch eine Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz wird das Gleichbehandlungsgebot auf die Begründung des Arbeitsverhältnisses, dem beruflichen Aufstieg und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgedehnt sowie die Möglichkeit der Durchsetzung des Anspruches auf Gleichbehandlung verbessert. In diesem Zusammenhang werden Schadenersatzregelungen bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes sowie eine besondere Beweislastregelung zugunsten der Arbeitnehmer/innen eingeführt. Weiters

wird eine Anwältin für Gleichbehandlungsfragen als direkte Ansprechstelle für Frauen eingerichtet.

Eine Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz enthält Bestimmungen über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Zinsen für gehortete Urlaubsentgelte sowie über die Einführung eines Rückstandsausweises zur beschleunigten Eintreibung von Zuschlagsrückständen.

Legistische Vorhaben

Mehrere legistische Vorhaben wurden 1989 in Angriff genommen oder fortgeführt, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere die Neuregelung des Journalistengesetzes, das Dienstfreistellungsgesetz, die Neugestaltung des Arbeitszeitrechts, das Mutterschutzgesetz, das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz sowie das Landarbeitsrecht.

Die Publikations- und Informationstätigkeit in den Bereichen Arbeit und Arbeitsbeziehungen, allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau, wurde fortgesetzt.

Vertreter des BMAS haben im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen bei der Behandlung von sozialpclitischen Fragen und Angelegenheiten berufstätiger Frauen mitgearbeitet.

ZENTRALARBEITSINSPEKTORAT

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag war das Zentral-Arbeitsinspektorat auch im Jahr 1989 bestrebt, die Arbeitnehmerschutzvorschriften auszubauen oder neu zu gestalten. Besonderes Augenmerk wurde auf die Entwicklungen des technischen Arbeitnehmerschutzes im EG-Bereich gelegt. Die Bestrebungen Österreichs, am gemeinsamen Markt teilzunehmen, werden umfangreiche Novellierungen der bestehenden Arbeitnehmerschutzvorschriften zur Folge haben.

Arbeitnehmerschutz u. EG

Besonders soll hiezu erwähnt werden, daß die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist. Sie stellt eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten einer EG-konformen Maschinensicherheits-Verordnung dar. Ein diesbezüglicher Entwurf ist derzeit in Begutachtung.

Durch die Novelle BGBl.Nr. 650/1989 zum Arbeitnehmerschutzgesetz wurden insbesondere die Mindesteinsatzzeiten des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung durch Gesetz geregelt. Diese Novelle trat mit 30. Dezember 1989 in Kraft. Die Durchführungsverordnung zu dieser Novelle wurde nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens im Juni 1990 erlassen. Überdies wurden interne Vorarbeiten für eine umfassende Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes aufgenommen.

Mindesteinsatzzeiten der betriebsärztlichen Betreuung

Durch die Verordnung BGBl.Nr. 290/1989 wurden zwei ÖNORMEN über sicherheitstechnische Richtlinien für die Verwendung von Bolzensetzgeräten ohne Kolben (Schußgeräten) und von Bolzensetzgeräten mit Kolben (Kolbengeräten) verbindlich erklärt. Sie trat mit 24. Juni 1989 in Kraft. Mit dem

Inkrafttreten dieser Verordnung ist die Verordnung vom 20. Februar 1976, BGBl.Nr. 117, sowie § 87 Abs. 1 der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung außer Kraft getreten.

Bau-arbeiterschutz-verordnung

Im Jahr 1989 wurden die Beratungen über den Entwurf einer Bauarbeiterschutzverordnung in erster Lesung durch einen Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission abgeschlossen. Aufgrund der Niederschriften der Sitzungen wurde der Entwurf überarbeitet. Der Entwurf wurde erneut den Mitgliedern des Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission vorgelegt und in der Folge einer ressortinternen Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Endfassung für das allgemeine Begutachtungsverfahren übergeben.

Die Beratungen am Entwurf einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurden abgeschlossen; die Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren werden derzeit eingearbeitet.

Strahlen-schutzver-ordnung

Die Mitarbeit an der Ausarbeitung eines Entwurfes einer umfangreichen Novelle zur Strahlenschutzverordnung wurde fortgesetzt. Eine Endfassung des Entwurfes konnte dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden; die Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren werden derzeit eingearbeitet.

Elektro-technik-verordnung

Auch an der Elektrotechnikverordnung 1990, BGBl.Nr. 352, wurde von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates mitgearbeitet. Sie enthält Regelungen über einschlägige Maßnahmen aufgrund des Elektrotechnikgesetzes und aufgrund des Arbeitnehmerschutzgesetzes. Diese Verordnung trat mit 1. Juli 1990 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Rechtsvorschrift trat die Elektrotechnikverordnung 1989 außer Kraft.

1,5 Mio. Arbeitnehmer durch Arbeitsinspektionen erfaßt

Im Jahr 1989 wurden von der Arbeitsinspektion rund 40 % der im Jahr 1986 vorgemerkten 189 111 Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen inspiziert. Die Bezugnahme auf das Jahr 1986 erfolgt, um einen Vergleich mit den vorangegangenen Jahren zu ermöglichen. Im Rahmen der EDV-mäßigen Erfassung wurden bis Ende 1989 insgesamt 157 485 Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen vorgemerkt. Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Inspektionen wurden ungefähr 1,5 Millionen Arbeitnehmer erfaßt.

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

ALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

EG-Aktivitäten

1990 und 1991 wird im Rahmen der EWR-Verhandlungen ("Europäischer Wirtschaftsraum") der endgültige Vertragstext ausgearbeitet; Schwerpunkte der Verhandlungen im Sozialbereich werden voraussichtlich die Fragen der Kohäsion, sowie der vollen Teilnahme der EFTA-Länder an der Schaffung des "Europäischen Wirtschaftsraumes" - vor allem Teilnahme an den EG-Programmen - sein.

Es ist geplant eine EG-Dokumentationsstelle in der Grundsatzabteilung zu errichten, die sowohl die Verteilung der EG- und EFTA-Schriftstücke innerhalb des Hauses übernehmen soll, als auch einen systematischen Zugriff zu einlangenden EG-Dokumenten ermöglichen soll.

1990 ist an die Herausgabe von drei Broschüren gedacht. In einer Publikation wird eine Untersuchung referiert, in der u.a. die Lebenseinkommen im privaten Wirtschaftsbereich und im öffentlichen Dienst des Bundes verglichen wurden. Die zweite Publikation wird Studien zum Thema Pflegevorsorge beinhalten. Weiters ist eine Publikation über Technologie und Arbeitsorganisation in Vorbereitung.

Forschungsvorhaben

Im Anschluß an die 1990 abgeschlossene Lebenseinkommensstudie ist an die Vergabe einer Folgestudie gedacht, in der u.a. im Rahmen einer Lebenseinkommensperspektive die spezifischen Folgen diverser Reformüberlegungen auf dem Gebiet der Altersvorsorge abgewogen werden könnten.

Eine weitere Studie hat die Entwicklung der Sozialausgaben in Österreich zum Thema. Die Berechnung des Sozialbudgets Österreichs soll dabei auf den neuesten Stand gebracht werden, um somit seriöse Vergleiche mit anderen Industrieländern zu ermöglichen.

Weiters wird eine Studie über sozialpolitische Fragen der EG durchgeführt, wobei auch die Umsetzung sozialpolitischer EG-Regelungen in einzelnen Mitgliedsstaaten untersucht werden soll.

GRUNDLAGENARBEIT FÜR FRAUENFRAGEN

Arbeitsmarktverwaltung für Frauen

Die Mitarbeit bei der Fortführung der ständigen Schwerpunktaktion Arbeitsmarktverwaltung für Frauen sowie bei Ausbau, Initiierung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Frauen wird weiterhin einen Schwerpunkt bilden. Die Verbesserung der organisatorischen Bedingungen der Frauenarbeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist dabei wesentliche Voraussetzung. Daher wird zunehmend auch die Vernetzung der im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den nachgeordneten Dienststellen tätigen Frauenverantwortlichen sowie die Koordination der Aufgaben einen Schwerpunkt der Tätigkeit bilden. Der ständige Arbeitskreis der Frauenreferentinnen und die Arbeitskreise in den einzelnen Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern haben dabei eine wichtige Funktion. Im Rahmen dieser Koordinierungsaufgaben ist auch die Bildung eines Arbeitskreises zu arbeitsrechtlichen Problemen geplant.

Forschungsvorhaben

Untersuchungen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Interesse von Frauen im Betrieb, zur EG-Sozialpolitik für Frauen, in den Bereichen Weiterbildung sowie Arbeitszeit-

und Beschäftigungsformen der Frauen und soziale Sicherheit sind im Gange bzw. in Vorbereitung. Im Rahmen des Forschungsprojekts "Förderung von Frauen im Beruf" ist die Veranstaltung einer Tagung geplant, auf der internationale Qualifizierungsprojekte für Frauen vorgestellt, Rahmenbedingungen und Konzepte beruflicher Weiterbildung für Frauen diskutiert werden sollen. Als Teil einer OECD-Studie wird für Österreich die Erwerbssituation von Alleinerzieherinnen im Zusammenhang mit sozialpolitischen Einrichtungen und Maßnahmen untersucht. Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ist geplant.

Um den Zugriff zu frauenspezifisch relevanten Informationen zu verbessern, wird eine ressortinterne EDV-unterstützte Dokumentation und ein Benützerinnen-Handbuch zur Verfügung stehen. Das Förderungsprogramm für Frauenprojekte und -initiativen wird fortgeführt.

SOZIALVERSICHERUNG

Inhalt der 49.ASVG-Novelle sind vor allem sozialpolitische Maßnahmen nahmen, wie die von der Bundesregierung bereits angekündigte Aktualisierung der Renten- und Pensionsanpassung und die damit im Zusammenhang stehende zusätzliche Erhöhung der Pensionen um 1 v.H. ab 1.Jänner 1990. Analoges gilt für die Ausgleichszulagenrichtsätze und die Renten aus der Unfallversicherung. Die ursprüngliche Berechnung der Pensionsanpassung für 1990 hat bekanntlich eine Pensionserhöhung um 2 v.H. ergeben. Mit der in der 48.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorgenommenen Pensionsanpassung um 3 v.H. erfolgte bereits eine Aktualisierung an die Entwicklung der Löhne und Gehälter um ein Jahr. Als Folge der anhaltend günstigen Wirtschaftsentwicklung und der hohen Lohnabschlüsse in der jüngsten Vergangenheit erweist sich diese Aktualisierung als ungenügend.

Pensionserhöhungen

Als Abgeltung der Erhöhung für das 1.Halbjahr 1990 wurdeals Einmalzahlung ein Betrag von 7 v.H. der Junipension zur Julipension vorgesehen, ab 1.Juli 1990 wurde die monatliche Pension um 1 v.H. erhöht.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze erfuhren ab 1.Juli 1990 eine weitere Erhöhung um S 140,-- für Alleinstehende bzw. um S 200,-- für Verheiratete.

Die Erhöhung der Richtsätze, wie sie ab 1.7.1990 vorgenommen wurde,stellt einen weiteren Anstieg der aufgrund der 48.Novelle zum ASVG außertourlich um 5,8 v.H. angehobenen Ausgleichszulagenrichtsätze um weitere 2,6 Prozentpunkte dar.

Die vorgeschlagene Pensionserhöhung, die zusammen mit der im Zuge der 48.ASVG-Novelle erfolgten Anpassung einer Pensionserhöhung um 4 v.H. für das Jahr 1990 entspricht, bedeutet eine Aktualisierung der Anpassung um ein weiteres Jahr und damit eine Vorwegnahme der ab 1.Jänner 1991 vorgesehenen Änderung der Grundsätze für die Festsetzung des Anpassungsfaktors.

Neufestsetzung des Anpassungsfaktors

Diese neuen Grundsätze, die vom Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung vorbereitet wurden, gehen davon aus, daß bei der Festsetzung des Anpassungsfaktors nach wie vor Bedacht zu nehmen ist auf den Richtwert, die volkswirtschaftliche Lage sowie die Belastungsquote und deren längerfristige Entwicklungen. Darüber hinaus sollen aber nunmehr auch für die Anpassung bedeutsame aktuelle Entwicklungen Beachtung finden.

Der Weiterentwicklung und Verbesserung des Sozialversicherungsrechts dienen ferner Neuregelungen im Bereich der Bestimmungen über die begünstigte Selbstversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes sowie die Wahrung der Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung für arbeitssuchende Frauen ab dem 45.Lebensjahr bzw. Männer ab dem 50.Lebensjahr, die ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Wahrung der Bemessungsgrundlage für ältere Arbeitslose

Neben der normalen Bemessungsgrundlage wird in Hinkunft eine Bemessungsgrundlage nach denselben Prinzipien wie diese berechnet, jedoch mit einem Zeitpunkt zum 1.Jänner des Jahres, in dem der Versicherte erstmalig aus einem Dienstverhältnis ausscheidet und ein anderes Dienstverhältnis (eine selbständige Erwerbstätigkeit) mit einer geringeren Entlohnung aufnimmt. Für die Ermittlung des Ausmaßes der Bemessungszeit ist aber auch bei der neuen Bemessungsgrundlage der Stichtag maßgebend, die Anzahl

der Versicherungsmonate vor dem Bemessungszeitpunkt richtet sich nicht nach dem Bemessungszeitpunkt, sondern nach dem Stichtag. Wenn es für den Versicherten günstiger ist, tritt die neue Bemessungsgrundlage anstelle der normalen Bemessungsgrundlage nach der 38.Novelle zum ASVG.

Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht

Darüber hinaus sehen die 49.Novelle zum ASVG und die Parallelnovellen Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht bei der Ermittlung des Nettoeinkommens aus einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb vor.

Rückwirkend ab 1.1.1990 sind der Ermittlung des Nettoeinkommens aus einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb für den Anspruch auf Ausgleichszulage 70 v.H. (statt bisher 85 v.H.) des Versicherungswertes dieses Betriebes zugrunde zu legen.

Dazu kommt die Einführung einer Ersatzzeit für Zeiten, in denen das Arbeitslosengeld wegen Gewährung einer Urlaubsentschädigung bzw. Urlaubsabfindung ruht. Die daraus für die Pensionsversicherungsträger entstehenden Mehraufwendungen werden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung, die an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu zahlen sind, abgegolten.

Weiters ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Subventionen an bestimmte gemeinnützige Vereinigungen für die Unfall-und Pensionsversicherung vorgesehen.

Dazu kommen noch eine Vielzahl von Klarstellungen und Anpassungen von denen folgende hervorzuheben sind:

- Klarstellung der Versicherungspflicht von Ferialpraktikanten
- Anpassungen an das neue Hochschullehrer-Dienstrecht
- Klarstellung der Versicherungszugehörigkeit von Hochschulassistenten
- Klarstellung der Voraussetzungen für die Formalversicherung bei Bestehen einer Pflichtversicherung
- Zusätzliche Ermächtigung zum Abschluß von Vereinbarungen beim Dokumentationsaufbau mit den Betreibern anderer Dokumentationssysteme
- Anpassungen an die Datenschutzgesetz-Novelle
- Besondere Meldepflicht für Leistungsbezieher im Beschäftigungsfall
- Neufassung des § 80 Abs.2 ASVG
- Einführung einer Verjährungshemmung bei anhängigen Verwaltungsverfahren
- Klarstellung bei Zitierung des Lohnpfändungsgesetzes (§ 11b Lohnpfändungsgesetz)
- Klarstellung des Verfalls von Leistungsansprüchen infolge Zeitablaufes
- Änderung der Terminologie von Gesundenuntersuchungen in Vorsorge(Gesunden)untersuchungen
- Ausschluß der Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung für bestimmte Pensionsbezieher nach dem GSVG
- Anspruchsberechtigung von Zeitsoldaten in der Krankenversicherung bei Auslandseinsatz
- Rechtsbereinigung im Bereich der Vorschriften über die Verwaltungskörper
- Aufhebung der Sektionierung (§ 444 Abs.4 ASVG)
- Datenübermittlung - notwendige Ergänzung der 45.Novelle zum ASVG
- Anpassungen im Bereich der Berufskrankheitenliste.

Die Novelle trat am 1.Juli 1990 in Kraft.

B. Spezifische Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung der Selbständigen

- Schaffung einer einmaligen Möglichkeit der Beendigung einer freiwillig aufrechterhaltenen oder begründeten Krankenversicherung nach dem GSVG infolge der Erhöhung der Sachleistungsgrenze befristet bis 31.12.1990.

Beseitigung von Härten in der Wanderversicherung

- Beseitigung von Härten in der Wanderversicherung - Ermöglichung einer Erhöhung der Beitragsgrundlage für Anfänger auf eine Beitragsgrundlage, die den tatsächlichen Einkünften entsprochen hat - dadurch Verhinderung von Nachteilen, wenn diese Zeiten in die Bemessungsgrundlage für die Pension fallen.

C. Weitere Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung der Selbständigen

Übernahme der im Bereich des ASVG vorgeschlagenen Novellierungen in das GSVG und in das BSVG.

Sozialversicherungsabkommen mit den ehemaligen Ostblockstaaten

Infolge der geänderten pclitischen Verhältnisse in den osteuropäischen Staaten werden die seinerzeit erfolglos abgebrochenen Verhandlungen über den Abschluß von Abkommen über Soziale Sicherheit mit Ungarn, der CSFR und Bulgarien fortzusetzen

bzw. Verhandlungen mit der UDSSR, mit Polen und Rumänien aufzunehmen sein. Für 1990 wurden bereits diesbezügliche Expertenbesprechungen mit Ungarn und der CSFR anberaumt. Ein mit Ungarn abgeschlossenes Abkommen könnte dann als Modell für den Abschluß von Abkommen mit den übrigen osteuropäischen Staaten dienen.

2) Revision bestehender Abkommen über Soziale Sicherheit mit Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg und den Niederlanden: Im Zuge von Revisionsverhandlungen sollen die bestehenden Abkommen zum einen an die in den jeweils beiden Vertragsstaaten eingetretenen Rechtsänderungen angepaßt werden und zum anderen Probleme bereinigt werden, die sich bei der Anwendung der Abkommen ergeben haben.

Im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland kommt hiebei insbesondere dem deutschen Wunsch nach einer Einschränkung der umfänglichen Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Entschädigung von Fremdzeiten (vor allem DDR, Rumänien) besondere Bedeutung zu.

Im Verhältnis zu Italien soll im Rahmen der vorgeschlagenen Verhandlungen insbesondere nach Lösungsmöglichkeiten für die im Bereich der Pensionsversicherung entstandenen schwerwiegenden Probleme gesucht werden.

3) Was die Europäische Integration betrifft, wird im Bereich der Sozialen Sicherheit der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf das angestrebte EG-EFTA-Abkommen betreffend einen europäischen Wirtschaftsraum ausgerichtet sein. Die sich daraus ergebenden Aus- Europäische Integration

wirkungen und Probleme sollen im Rahmen einer für diesen Bereich eingesetzten gemeinsamen EG-EFTA-Expertengruppe erörtert werden.

4) Internationale Übereinkünfte:
Es wird der Beitritt Österreichs zum revidierten Übereinkommen über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer vorbereitet.

5) Sonstiges:
a) Parlamentarische Behandlung des österreichisch-tunesischen Abkommens über Soziale Sicherheit und des Abkommens mit den USA im Bereich der Sozialen Sicherheit,

b) Unterzeichnung und parlamentarische Behandlung des Zusatzübereinkommens zum vierseitigen Übereinkommen zwischen Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit sowie des Dritten Zusatzabkommens zum österreichisch-luxemburgischen Abkommen über Soziale Sicherheit,

c) Unterzeichnung einer Durchführungsvereinbarung zum Abkommen mit den USA im Bereich der Sozialen Sicherheit sowie einer Zweiten Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-luxemburgischen Abkommen über Soziale Sicherheit.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Beschäftigungszuwächse von mehr als 50.000 Personen

Das Wirtschaftsforschungsinstitut erwartete im Juni 1990 ein Wirtschaftswachstum von 4,5 %, für 1991 4,0 %, und - dadurch bedingt - einen Beschäftigungszuwachs von etwa 60.000 bzw. 50.000 Personen. Trotzdem wird unter anderem aufgrund des starken Zustroms ausländischer Arbeitskräfte auf den österreichischen Arbeitsmarkt sowie der über dem Trend liegenden Steigerung der Erwerbsbeteiligung mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bzw. 5,3 % für 1991 gerechnet.

Langzeitarbeitslosigkeit

Das bedeutet, daß sich die Bedingungen für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes kaum verbessern werden. Insbesondere wird das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit weiter bestehen bleiben.

Zunahme instabiler Beschäftigungsverhältnisse

Aber auch die trotz hoher Wachstumsraten große Zahl von Zugängen in die Arbeitslosigkeit signalisiert möglicherweise ein neues arbeitsmarktpolitisches Problem, nämlich jenes der Zunahme instabiler, kurzfristiger Beschäftigungen. Die Annahme solcher Beschäftigungen kann zwar beispielsweise bei jüngeren Arbeitskräften zum gewünschten Erwerbsverhalten gehören, es ist jedoch auch denkbar, daß die betroffenen Menschen unter den Unsicherheiten ihrer Berufslaufbahn leiden und daß in diesem Zusammenhang die Dienste der öffentlichen Arbeitsvermittlung und beruflichen Beratung zusätzlichen Anforderungen gegenüberstehen werden.

Jedenfalls wird es in den nächsten Jahren Aufgabe der Sozialverwaltung sein, diesen Phänomenen größeres Augenmerk zu schenken.

Muß sich die Arbeitsmarktpolitik also einerseits verstärkt ihrer sozialpolitischen Verantwortung bewußt sein, so steht sie gleichzeitig aber auch vor der Aufgabe, durch entsprechende Instrumente dem rasanten, gegenwärtig von günstigem Wirtschaftswachstum begleiteten Strukturwandel bewältigen zu helfen. Es entspricht dem Mitte 1990 vom OECD-Ministerrat beschlossenen neuen arbeitsmarktpolitischen Rahmenkonzept, wenn v.a. durch ein umfassendes Arbeitsmarktservice Arbeitgeber und Dienstnehmer Information und Beratung über die sich bietenden Arbeitsmöglichkeiten bzw. Wünsche der Arbeitsuchenden erhalten und in jenen Bereichen, wo der Marktmechanismus nicht dazu führt, Qualifikationen für Arbeitskräfte anzubieten, um den sich rasch ändernden Anforderungsprofilen der Arbeitsplätze gerecht zu werden. Dadurch kann Arbeitslosigkeit vermieden bzw. eine angemessene Erwerbsquote ermöglicht werden.

Verbesserungen beim Arbeitsmarktservice

Angesichts des weiter bestehenden Mißverhältnisses zwischen der Zahl der Arbeitsuchenden und den personellen und organisatorischen Ressourcen der Arbeitsmarktverwaltung wird der in den letzten Jahren begonnene Weg einer differenzierten Strategie für eher leicht zu vermittelnde Personen und für Personen mit Vermittlungsschwierigkeiten weiter verfolgt.

mehr Samsomatgeräte

Es ist u.a. vorgesehen, den Samsomat, also jenen Apparat, von dem gegenwärtig in bestimmten Arbeitsämtern die offenen Stellen von den Kunden selbst abgefragt werden können, in Zukunft auch mit Informationen über Lehrstellen, Kursmöglichkeiten und Berufsinformationen zu versehen. Weiters ist geplant, Anspruchs- und Bewilligungsvoraussetzungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und dem Arbeitsmarktförde-

rungsgesetz von den Selbstbedienungsgeräten abrufbar zu machen. Die Geräte werden vorerst an Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung aufgestellt. Im folgenden werden Samsomaten aber auch an externen Stellen wie Banken, Bahnhöfen etc. aufgestellt werden.

Berufsinformationszentren

Die Errichtung eines österreichweiten Netzes von Berufsinformationszentren wird weiter vorangetrieben. Durch die Einrichtung der Berufsinformationszentren soll das Instrumentarium der Berufsvorbereitung, der Berufswahlentscheidung und Berufsberatung unter besonderer Berücksichtigung zukunftsträchtiger und bedarfsorientierter Tätigkeiten verbessert werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird ihr Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Ausbildungsoffensive weiter ausbauen. Es ist jedoch primär Aufgabe der Unternehmer, adäquate Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte zu setzen.

Beihilfen für bessere Lehrausbildung

In Ergänzung zu den derzeitigen Instrumenten der Lehrstellenförderung beabsichtigt die Arbeitsmarktverwaltung, künftig Beihilfen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung auch für eine qualitative Verbesserung der Lehrausbildung einzusetzen. Unter Beibehaltung des dualen Ausbildungssystems und unter Berücksichtigung der kleinbetrieblichen Struktur Österreichs soll versucht werden, durch die Förderung der zwischenbetrieblichen Ausbildung eine hochqualifizierte und den technologischen Erfordernissen angepaßte Lehrausbildung zu ermöglichen. Daneben sind, wo zweckdienlich, auch überbetriebliche Einrichtungen in Zukunft zur Verbesserung der Lehrausbildung und der Qualifikation von Fachkräften heranzuziehen.

Die für 1991 erwartete Verschlechterung der Arbeitsmarktlage läßt die Maßnahmen für die arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen weiter an Bedeutung gewinnen.

Umsetzung des 10-Punkte-Programms für ältere Menschen

Besondere Maßnahmen werden für ältere Arbeitslose (Umsetzung des 10-Punkte-Programms), Langzeitarbeitslose, Frauen mit spezifischen Beschäftigungsschwierigkeiten, Arbeitslose mit qualifikatorischen, sozialen und/oder persönlichen Vermittlungsbehinderungen und Ausländer der 2. Generation gesetzt. Von besonderer Wichtigkeit sind unter anderem der problemgruppenorientierte Ausbau der Vermittlungsunterstützung in den Arbeitsämtern (Errichtung von Aktivgruppen), der Ausbau von Motivations-, Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in einem aufeinander abgestimmten System, die Forcierung der Einstellförderung und der betrieblichen Einschulung bei Betrieben, die Weiterentwicklung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Aktion 8.000 durch das Verknüpfen mit Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Förderung sozialökonomischer Beschäftigungsprojekte für besonders benachteiligte Personen. Durch den Einsatz von Arbeitsmarktbetreuern sowie externer Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen und Arbeitsuchenden weitere Vermittlungsunterstützungen angeboten werden.

Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung

Da ein Mindeststandard im Bereich der Arbeitslosenversicherung, nicht realisiert werden konnte, obwohl rund 32.000 Bezieher mit einem Arbeitslosengeld (Notstandshilfe), das niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende in der Pensionsversicherung ist, ihr Auslangen finden müssen, muß dies ein Anliegen für die nächste Zeit bleiben. Dieses Problem ist auch in bezug auf die pro-Kopf Haushaltseinkommen von Notstandshilfebeziehern relevant, da ein nicht unbeträchtlicher Teil von Notstandshilfebeziehern in Haushalten leben, wo das Gesamteinkommen, umgerechnet auf eine pro-Kopf Summe, unter der Armutsgrenze liegt; besonders davon betroffen sind Alleinerzieherhaushalte.

Neuere Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktverwaltung

Im Hinblick auf die Beseitigung der zentralen Probleme der Arbeitssmarktverwaltung, nämlich die mangelnde Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch die Einbindung in die öffentliche Verwaltung generell, insbsondere in Budget- und Personalangelegenheiten, sowie das Fehlen einer eigenen Ausbildungseinrichtung für die Mitarbeiter, muß in Zukunft daran gearbeitet werden, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung einer reformierten, aus der Hoheitsverwaltung ausgegliederten Arbeitsmarktverwaltung geplant. Diese neue Arbeitsmarktverwaltung würde den Namen "Arbeitsmarktservice" tragen und an den Grundsätzen der Selbstverwaltung orientiert sein. Dadurch könnten die Voraussetzungen für jene budgetäre und personelle Flexibilität geschaffen werden, welche für rasche und effiziente Reaktionen auf die Signale des Arbeitsmarktes notwendig sind.

Die vom neuen "Arbeitsmarktservice" zu erfüllenden Aufgaben bleiben als von der öffentlichen Hand zu erledigende Aufgaben bestehen. Während der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Hauptlinien der Politik des neuen "Arbeitsmarktservices" bestimmen soll, wird die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. der Bundesregierung und den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen verstärkt. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite wären in allen zentralen, regionalen und örtlichen Entscheidungsorganisationen des "Arbeitsmarktservices" vertreten.

Darüberhinaus sollte die neue Organisation neben anderen Neuerungen auch über eine eigene Ausbildungseinrichtung für ihre Mitarbeiter verfügen.

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

gesamtösterreichisches Behindertenkonzept

Aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988 wird im Zusammenwirken mit den Ländern und unter Einbeziehung aller Rehabilitationsträger ein gesamtösterreichisches Behindertenkonzept erstellt und soll vor Ende der UNO-Dekade der behinderten Menschen (1983 bis 1992) abgeschlossen sein. Aufgrund dieses Konzeptes wird der Abschluß von Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern gem.Art. 15a B.-VG und anderer Vereinbarungen über die Zusammenarbeit angestrebt, soweit dies zweckmäßig ist.

Bundesversorgungsgesetz

Die dynamische Entwicklung des Sozialrechtes hat u.a. im Bereich des Versorgungsrechtes dazu geführt, daß Systeme mit im wesentlichen gleichartigen Zielsetzungen eine zum Teil sehr unterschiedliche Ausgestaltung erfahren haben. Eine Harmonisierung des Versorgungsrechtes wird aus diesem Grunde als unbedingt erforderlich angesehen. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird deshalb eine Zusammenführung der Versorgungsgesetze (Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, Heeresversorgungsgesetz und Verbrechensopfergesetz) in einem "Bundesversorgungsgesetz" angestrebt.

Reformen bei der Pflegevorsorge

Nach der zu erwartenden demographischen Entwicklung wird die Zahl der über 60-jährigen Personen in den nächsten Jahrzehnten stark ansteigen, während die Anzahl der Erwerbstätigen zurückgehen wird. Diese Vergrößerung des Anteiles alter Menschen wird auch zu einer Zunahme der Pflegefälle führen. Die Vorsorge für pflegebedürftige Personen wird ohne eine grundlegende Änderung des Finanzierungs- und Versorgungssystems nicht gewährleistet sein. Vor diesem sozialpolitischen Hintergrund hat der Nationalrat am 27. September 1988 die Bundesregierung in einer Entschließung ersucht, eine Arbeitsgruppe einzurichten, der Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungs-

träger, der Sozialpartner, der Behindertenorganisationen und der im Parlament vertretenen politischen Parteien angehören. Den in der Entschließung gewünschten Zwischenbericht an den Nationalrat über den Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales im Juli 1989 vorgelegt. Im Jahre 1990 haben die drei Ausschüsse ihre Arbeiten abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung vom 22. Mai 1990 die Ergebnisse der Ausschüsse zu einem Bericht zusammengefaßt, den der Bundesminister für Arbeit und Soziales der Bundesregierung und dem Nationalrat anschließend vorgelegt hat.

Die Rechtslage im Bereiche des Behindertenwesens ist sehr zersplittert und unübersichtlich. Mit dem Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG) soll daher ein erster Schritt gesetzt werden, die behindertenrechtlichen Regelungen auf Bundesebene in einem Gesetz zusammenzufassen. Der Gesetzesentwurf wurde im April 1990 als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Am 17. Mai 1990 wurde das Bundesbehindertengesetz vom Nationalrat beschlossen und trat am 1. Juli 1990 in Kraft.

Bundesbehindertengesetz

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

Die Beratungen über eine Novellierung des Journalistengesetzes werden auf der Basis der bisherigen Diskussionsergebnisse weitergeführt werden.

Dienstfreistellungsgesetz

Das Anliegen der Vereinheitlichung der Dienstfreistellungsansprüche von Arbeitern und Angestellten und die Verbesserung der Pflegefreistellungsansprüche (Dienstfreistellungsgesetz) wird weiter verfolgt.

Nach Abschluß der Gespräche zwischen den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die Verhandlungen über eine Neugestaltung des Arbeitszeitrechts abgeschlossen werden.

Die Bemühungen zur Novellierung des Mutterschutzgesetzes, des Hausbesorgergesetzes, des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes und des Landarbeitsgesetzes sollen fortgeführt werden. Voraussetzung dafür wird jedoch eine grundlegende Änderung der Haltung der Arbeitgebervertreter sein.

Weiters sollen in das Landarbeitsrecht die Bestimmungen der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, die am 27. Juni 1990 im Nationalrat beschlossen wurde, nachvollzogen werden, soweit diese Bestimmungen für die Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung sind.

Arbeitszeiten in Krankenanstalten

In einer Arbeitsgruppe wird über die Schaffung einer Arbeitszeitregelung für alle Krankenanstalten unabhängig vom Rechtsträger beraten werden.

Die erste Gesprächsrunde über eine innerstaatliche Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die

Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) soll abgeschlossen und ein Enwurf erstellt werden.

Novellierung des Arbeiterkammergesetzes

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die notwendige Reform der Arbeiterkammer wird ein umfassender Entwurf zur Novellierung des AKG erarbeitet, dessen Grundzüge im Spätsommer 1990 präsentiert worden sind. Dieser wird neben der Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Aufsichtsbehörde (BMAS) vor allem Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der internen Kontrolle innerhalb der Arbeiterkammern selbst umfassen. Dazu zählt jedenfalls die Möglichkeit zur Abwahl der Vorstandsmitglieder einschließlich der Präsidenten sowie die Einrichtung von Kontrollausschüssen unter dem Vorsitz eines Minderheitsvertreters. Außerdem werden im Rahmen dieser Reform die im Zuge der AK-Wahlen 1989 aufgetretenen Probleme im System der Wählererfassung zu lösen sein.
Ein Entwurf einer Novelle zum Heimarbeitsgesetz soll ausgearbeitet werden.

Änderung der Betriebsratswahlordnung

Die Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes bedingen die Anpassung der Verordnungen zu diesem Gesetz, wobei vor allem mit einer Änderung der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 die Bestimmungen über den einheitlichen Stimmtzettel sowie die Senkung der Zahl der Unterstützungsunterschriften durchzuführen sein werden.

In den Aufgabenbereichen der allgemeinen Angelegenheiten der berufstätigen Frau sowie der Arbeitsbeziehungen wird die Aufbereitung von geschlechtsbezogenen Daten und nationalen und internationalen Studien sowie die kontinuierliche Überprüfung der Auswirkungen getroffener Maßnahmen der Gleichstellungspolitik fortgesetzt.

Weiters soll das diesbezügliche in- und ausländische Schrifttum sowie der Erfahrungsaustausch in Ost/West-Kontakten, wozu sich beispielsweise der ausgeweitete Rahmen des Europarates ebenso wie die IAO, ECE, UNESCO u.a. anbieten, ausgeweitet werden.

Die Anregungen und Vorschläge des auf der 76. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommens (Nr. 169) über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern werden im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die österreichische Rechtsordnung geprüft. Der Bundesregierung wird dann ein entsprechender Bericht zur Behandlung durch den Nationalrat vorgelegt werden. Die Bemühungen, weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen, werden fortgesetzt.

Ratifizierung von AO-Übereinkommen

ARBEITSINSPEKTION

Um die Vorschriften für den Arbeitnehmerschutz auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie den Erfordernissen der Praxis anzupassen, werden die Arbeiten an Entwürfen solcher Vorschriften fortgesetzt, wobei die entsprechenden geltenden Regelungen der Europäischen Gemeinschaft mitberücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Persönliche Schutzausrüstung

Durch die Bestrebungen Österreichs, am gemeinsamen Markt teilzunehmen, ist es erforderlich, auf technischem Gebiet die in der EG in Zusammenhang mit der Einführung des Binnenmarktes zu erwartenden Regelungen zu beachten. Die EG-Richtlinie Nr. L 399 vom 21. Dezember 1989, die das Inverkehrbringen und die grundsätzlichen Sicherheitsanforderungen persönlicher Schutzausrüstungen regelt, wird in einer im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichteten Arbeitsgruppe mit dem Ziel überarbeitet, einen nationalen Verordnungsentwurf zu erstellen.

Arbeitnehmerschutzgesetz

Im Zentral-Arbeitsinspektorat wurden interne Beratungen über umfassende Novellen zum Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. zur Allgemeinen Arbeitnehmerschutz-Verordnung aufgenommen. Im Zuge dieser Novellierungen soll insbesondere auch günstigeres EG-Recht auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes berücksichtigt werden.

Strahlenschutz

An einer Novelle zur Strahlenschutzverordnung wird, soweit Belange des Arbeitnehmerschutzes berührt werden, mitgearbeitet. Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird voraussichtlich im Laufe des heurigen Jahres abgeschlossen sein. Die diesbezüglichen Arbeiten sehen insbesondere eine Reduktion der höchstzulässigen Strahlenbelastung für beruflich strahlenexponierte Personen, sowie die Einführung einer Qualitätskontrolle vor.

Arbeitsinspektionsgesetz

Die in parlamentarischer Beratung stehende Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 sowie des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 machen eine Anpassung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 erforderlich. In diesem Zusammenhang strebt das Zentral-Arbeitsinspektorat auch sonstige Änderungen des ArbIG 1974 an, z.B. eine Ausdehnung des Geltungsbereiches sowie eine Verbesserung bzw. Stärkung der der Arbeitsinspektion zur Verfügung stehenden Kontrollmöglichkeiten, um eine wirksamere Überwachung der Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes zu erreichen.

Verwendungsschutz

Im Interesse eines möglichst effizienten Einsatzes der Arbeitsinspektion werden auch künftig regelmäßig gezielte Schwerpunktaktionen insbesondere in jenen Betrieben bzw. Branchen durchgeführt werden, in denen nach den vorliegenden Erfahrungen besonders gravierende Mißstände auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes bestehen. Dies trifft vor allem auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens sowie auf Handelsbetriebe zu.

Weiters führt die Arbeitsinspektion regelmäßig gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit gezielte Kontrollen des Güter- und Personenverkehrs auf den Straßen und an den Staatsgrenzen durch, um die Einhaltung der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer sowie die Einhaltung der Bestimmungen der Fahrtenbuchverordnung zu überprüfen.

Die Arbeitsinspektion hält im Herbst 1990 eine Konferenz über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten ab, bei der im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber die auf diesem Gebiet auftretenden Probleme administrativer und legistischer Art besprochen werden.

arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Arbeitnehmer, welche an ihrem Arbeitsplatz bestimmten gesundheitsgefährdenden Einwirkungen ausgesetzt sind, müssen regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen unterzogen werden. Die Durchführung dieser Untersuchungen ist in einheitlichen Richtlinien festgelegt. Die Überarbeitung und Ergänzung dieser Richtlinien, die den aktuellen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen und dem heutigen Wissensstand angepaßt werden soll, wird fortgesetzt.

Mit Hilfe der bei der Arbeitsinspektion eingerichteten elektronischen Datenverarbeitung soll die statistische Auswertung von Unfällen intensiviert werden. In einem ersten Projekt werden die Begleitumstände, die zu den häufigsten Unfallgeschehen (Absturz von Personen, Herab- und Umfallen von Gegenständen) führten, erfaßt und analysiert werden. Es wird erwartet, daß sich daraus Ansatzpunkte für die zu treffenden Maßnahmen ergeben, die dann in Schwerpunktaktionen bzw. allenfalls auch auf legistischem Weg in die Praxis umgesetzt werden.

SOZIALBERICHT

DIE ARBEITSMARKTLAGE 1988

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2. Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Alter

3. Erwerbspersonen und Erwerbsquoten

4. Beschäftigung der Selbständigen

5. Angebot an Unselbständigen

6. Beschäftigung der Unselbständigen
   6.1. Unselbständig Beschäftigte allgemein
   6.2. Unselbständig Beschäftigte nach Altersgruppen
   6.3. Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen
   6.4. Unselbständig Beschäftigte regional
   6.5. Ausländerbeschäftigung
   6.5.1. Ausländerbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen
   6.5.2. Österreichische Arbeitskräfte im Ausland

7. Arbeitslosigkeit
   7.0. Vorbemerkung
   7.1. Arbeitslosenzahlen und -quoten allgemein
   7.2. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach dem Alter
   7.3. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach der Ausbildung
   7.4. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach Berufen
   7.5. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach Wirtschaftsklassen
   7.6. Zugänge in die Arbeitslosigkeit
   7.7. Vormerkdauer und Verweildauer
   7.8. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach Bundesländern
   7.9. Leistungsbezieher: Betroffenheit und Dauer der Arbeitslosigkeit
   7.9.0. Vorbemerkung
   7.9.1. Generelle Entwicklung seit Anfang der achtziger Jahre (1980-1988) in Stichworten
   7.9.2. Anteil der Leistungsbezieher an den vorgemerkten Arbeitslosen
   7.9.3. Konzentration der Arbeitslosigkeit
   7.10. Sonderthema: Langzeitarbeitslosigkeit
   7.10.0. Vorbemerkung
   7.10.1. Generelle Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in den achtziger Jahren
   7.10.2. Betroffenheit und Durchschnittsbestände von Langzeitarbeitslosigkeit in einzelnen sozioökonomischen Gruppen

8. Entwicklung des Stellenangebots
   8.1. Stellenangebot insgesamt und nach Berufsbereichen
   8.2. Abgeschlossene Laufzeit des Abgangs an offenen Stellen insgesamt und nach Berufen
   8.3. Stellenangebot nach Bundesländern

9. Lehrstellenmarkt

10. Arbeitslosigkeit international

11. Einkommenssituation von Arbeitslosen

Tabellen

Graphiken

Definitionen

1. Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

3,8% BIP-Wachstum 1989

Entsprechend der leichten Abschwächung der internationalen Konjunktur im Jahre 1989 ist auch in Österreich das BIP-Wachstum leicht zurückgegangen, und zwar von 4,2 % (1988) auf voraussichtlich 3,8 %. Damit war jedoch das Wachstum neuerlich höher als in Westeuropa (voraussichtlich +3,5 %) und insbesondere der BRD (voraussichtlich +3,4 %). Wichtige gesamtwirtschaftliche Ziele konnten 1989 besser erreicht werden als 1988: So etwa verbesserte sich die Leistungsbilanz, sank die Arbeitslosenquote und verringerte sich das Budgetdefizit.

	Veränderung z. Vorjahr (%)	
Kenngrößen	1988	1989
Bruttoinlandsprodukt real	+ 4,2	+ 3,8
1 Privater Konsum real	+ 3,0	+ 3,3
Dauerhafte Konsumgüter real	+12,3	+ 8,3
Brutto-Anlageinvestitionen real	+ 5,8	+ 4,6
Ausrüstungen netto [1]	+ 5,6	+ 7,2
Bauten netto [1]	+ 5,9	+ 2,6
Exporte i.w.S.	+ 8,8	+11,1
Warenexporte	+ 9,5	+ 9,2
Industrieproduktion [2]	+ 6,1	+ 5,8
Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen)	+ 3,9	+ 2,4

1) ohne Mehrwertsteuer
2) reale Wertschöpfung

V.a.Inlandsnachfrage und Export trugen die Wirtschaftsentwicklung

Hauptträger der Konjunkturentwicklung waren - wie bereits 1988 - die inländische Endnachfrage und die Exportnachfrage. So etwa nahm der private Konsum um real 3,3 % zu,

wobei insbesondere die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern hoch ausfiel (+8,3 %). Die Konsumnachfrage blieb allerdings insofern hinter der realen Einkommensentwicklung zurück, als etwa das verfügbare persönliche Einkommen 1989 real um 5,2 % anwuchs. Dies hatte einen weiteren Anstieg der Sparquote auf 14,1 % zur Folge.

kräftiger Anstieg der Industrieinvestitionen

Während 1989 die Brutto-Anlageinvestitionen (real + 4,6 %) und insbesondere die (Netto-)Bauinvestitionen (real +2,6 %) nur noch abgeschwächt wuchsen, beschleunigte sich das Wachstum der (Netto-)Ausrüstungsinvestitionen von real 5,6 % auf 7,2 %. Kräftig angezogen haben insbesondere die Industrieinvestitionen, sodaß die Industrieproduktion ähnlich stark wuchs (real +5,8 %) wie 1988.

2. Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Alter (Tab. 1-3)

weiterhin Zunahme der Wohnbevölkerung

Die schon in den letzten Jahren zu beobachtende Zunahme der Wohnbevölkerung setzte sich im Jahre 1989 verstärkt fort. Mit insgesamt 7,623.605 (Jahresdurchschnitt) lag der Wert für die Wohnbevölkerung um 27.524 (oder +0,4 %) höher als im Jahr zuvor. Im Vergleich dazu betrug der Zuwachs 1987/88 +20.349 (oder +0,3 %).

Wie schon in den Jahren zuvor erreichte die männliche Wohnbevölkerung deutlich stärkere Zuwächse als die weibliche.

	Wohnbevölkerung		
	Männer	Frauen	zusammen
1988	3,616.349	3,979.732	7,596.081
1989	3,635.374	3,988.231	7,623.605
1988/89 absolut	+ 19.025	+ 8.499	+ 27.524
in %	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,4

Mehr Geburten als Sterbefälle

Eine Aufgliederung in die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung ergibt, daß sowohl die Geburten- als auch die Wanderungsbilanz zum Bevölkerungswachstum beigetragen haben. Die Geburtenbilanz, also der Saldo zwischen Geburten und Sterbefällen, betrug im Jahre 1989 +5.352. Sie errechnet sich aus 88.759 Geburten und 83.407 Sterbefällen. Damit ist die Geburtenbilanz seit 1987 wieder leicht positiv und steigend (1987: +1.596, 1988: +4.789).

Daraus ist aber auch ersichtlich, daß der positive Außenwanderungssaldo die zahlenmäßig wichtigere Komponente für die Zunahme der Wohnbevölkerung darstellte. Bezogen auf die Jahresdurchschnittsbevölkerung betrug dieser +22.172; betrachtet man den Anfangs- und den Endbestand der Wohnbe-

Starker Wanderungsgewinn

völkerung 1989, so ergibt sich aufgrund von Wanderungsgewinnen eine Zunahme von +52.600 (1988 belief sich dieser Wert auf 11.200). Das Jahr 1989 war demnach wegen der politischen Veränderungen in den östlichen Nachbarstaaten, aber auch wegen der günstigen Wirtschaftsentwicklung durch einen verstärkten Zustrom von Ausländern gekennzeichnet. Die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich nahm im Jahresdurchschnitt von 298.715 auf 322.632 zu.

Eine positive Wanderungsbilanz gewährleistet auch mittelfristig ein Halten bzw. eine leichte Zunahme der Bevölkerung, da die natürliche Bevölkerungsentwicklung weiterhin nicht für ein Wachstum ausreicht. Die Gesamtfruchtbarkeitsrate lag 1989 bei 1,45 Kindern je Frau (1988: 1,44), die Nettoreproduktionsrate betrug 0,69 (wie 1988). Letztere Kennziffer gibt an, ob das jeweils beobachtete Geburtenverhalten langfristig ausreichen würde, um die Bevölkerung zahlenmäßig auf einem gleichbleibenden Stand zu halten, was bei 1,0 gegeben wäre.

Die Aufgliederung der Bevölkerung nach dem Geschlecht ergibt eine weitere Angleichung der Geschlechterproportion. Auf 1.000 Frauen entfielen 1989 912 Männer (1988: 909). Diese Relation wird sich auch in Zukunft nur wenig ändern, da die Frauen - trotz der verhältnismäßig günstigeren Entwicklung bei den Männern - die deutlich höhere Lebenserwartung aufweisen. Diese betrug im Jahre 1989 bei der Geburt für Frauen 78,8 Jahre, für Männer 72,1.

Ähnlich langfristig sind die Trends in bezug auf die Altersgliederung der Bevölkerung. Während zu Beginn der achtziger Jahre die Zahl der Kinder jene der über 60jährigen noch übertroffen hatte, kehrte sich 1983 das Verhältnis um. Seitdem ist eine stetige Abnahme der Anteile der

Kinder und eine ebensolche Zunahme der älteren Wohnbevölkerung zu beobachten. Im Jahre 1989 waren 17,4 % der Wohnbevölkerung unter 15 Jahre, 62,2 % zwischen 15 und unter 60 Jahre und 20,4 % über 60 Jahre alt.

Wie in der Gesamtbevölkerung verschiebt sich auch in der Erwerbsbevölkerung das Durchschnittsalter nach oben. Die Altersgruppen bis unter 25 Jahre sind rückläufig, die übrigen nehmen - mit Ausnahme der 55- bis unter 60jährigen - im Vorjahresvergleich zu. Die stärksten Zunahmen sind bei den 25- bis unter 35jährigen sowie bei den 45- bis unter 55jährigen zu registrieren.

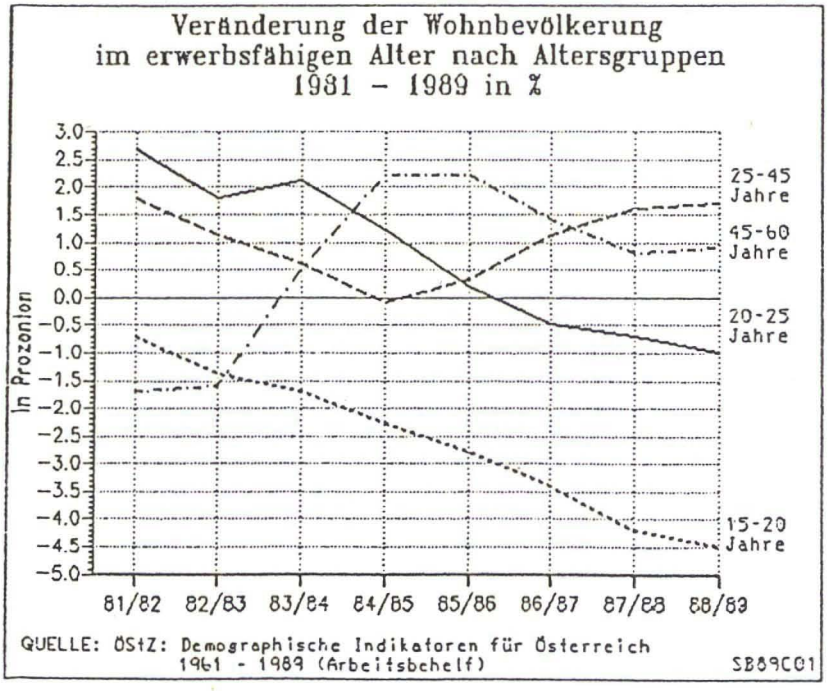

3. Erwerbspersonen und Erwerbsquoten (Tab. 4-9)

Die Zahl der Erwerbspersonen, also die Summe der selbständig und unselbständig Beschäftigten sowie der vorgemerkten Arbeitslosen, wird von zwei Komponenten beeinflußt: der Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Wohnbevölkerung und der Erwerbsbeteiligung dieser Wohnbevölkerung. Letztere wird als Erwerbsquote (= %-Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung) dargestellt.

Allgemeine Erwerbsquote auf 69,3 % gestiegen

Die allgemeine Erwerbsquote (15- bis unter 65jährige Männer sowie 15- bis unter 60jährige Frauen) lag 1989 bei 69,3 %, was gegenüber 1988 eine Zunahme um 0,5 %-Punkte bedeutet. Damit nähert sich die Erwerbsbeteiligung wieder den Werten, wie sie zu Beginn der achtziger Jahre gegeben waren.

Erwerbsquoten nach Geschlecht 1981 bis 1989[1)]
(1981 = 100)

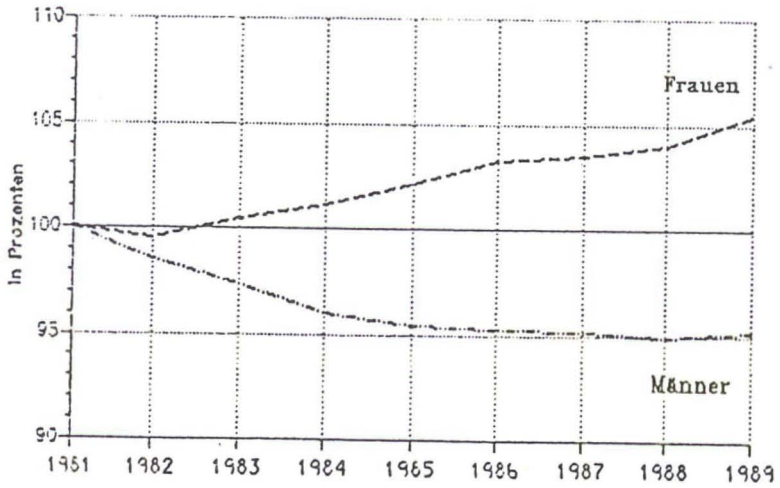

1) männlich: 15 bis unter 65 Jahre, weiblich: 15 bis unter 60 Jahre
QUELLE: BMAS: Arbeitsmarktvorschau 1990 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

SB89C02

Weiterhin steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen

Die Zunahme der allgemeinen Erwerbsquote geht in erster Linie auf die erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen zurück. Ihre Erwerbsquote (15- bis unter 60jährige Frauen) stieg von 59,2 % auf 60,0 %. Damit setzt sich der langfristige Trend der zunehmenden Beteiligung der Frauen am Erwerbsprozeß fort, der 1989 sicherlich auch noch durch günstige konjunkturelle Voraussetzungen verstärkt wurde.

Rückgang der Erwerbsquote der Männer gestoppt

Entgegen dem langfristigen Trend der leicht rückläufigen Erwerbsbeteiligung der Männer konnte 1989 eine leichte Zunahme ihrer Erwerbsquote verzeichnet werden (von 77,7 % auf 77,9 %). Dies hängt teils mit der zugenommenen Ausländerbeschäftigung zusammen, wo Männer dominieren, teils aber auch mit der Beendigung der viele Jahre zu beobachtenden Entwicklung des Rückgangs der Erwerbsbeteiligung älterer Männer.

In allen Altersgruppen übertrifft die Erwerbsquote der Männer jene der Frauen, in der Gruppe der 20- bis unter 25jährigen nähern sich die beiden Erwerbsquoten am stärksten an.

Die größten Veränderungen der Erwerbsbeteiligung der Männer sind in den Altersgruppen der 60- bis unter 65jährigen sowie der 55- bis unter 60jährigen zu registrieren. Bei der älteren der zwei genannten Altersgruppen halbierte sich in den achtziger Jahren die Erwerbsquote (1981: 30,7 %, 1989: 14,9 %), bei der jüngeren sank sie immerhin noch von 78,2 % im Jahre 1981 auf 64,0 % im Jahre 1989.

Erwerbsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen 1989

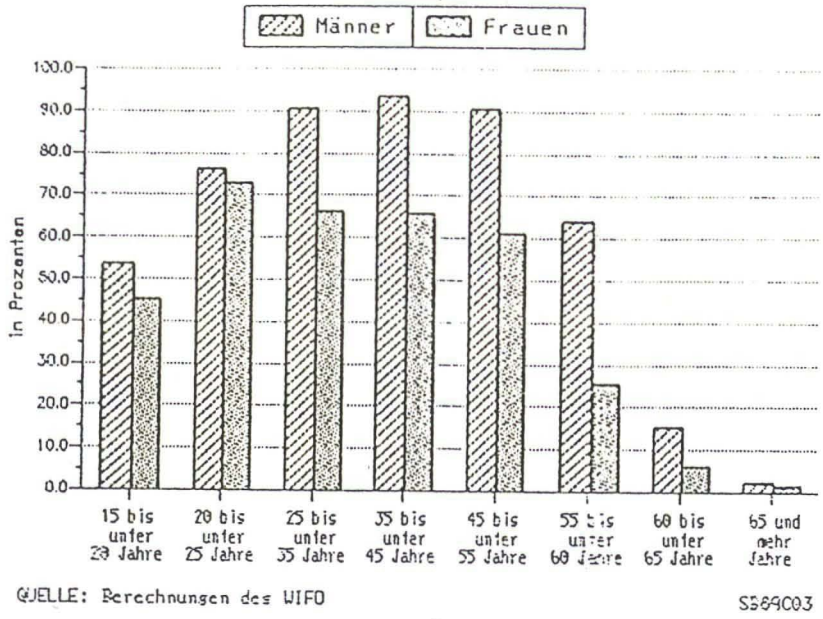

QUELLE: Berechnungen des WIFO S869003

Allerdings ist hervorzuheben, daß dieser Trend, der vor allem durch die verschiedenen Frühpensionierungsaktionen der achtziger Jahre bedingt war, zum Stillstand gekommen ist. Sowohl bei den 55- bis 60jährigen als auch bei den 60- bis unter 65jährigen Männern ist zwischen 1988 und 1989 wieder eine Zunahme der Erwerbsquoten festzustellen.

Bei den Frauen ist in den älteren Jahrgängen ebenfalls ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung gegeben, der jedoch durch Zunahmen im Haupterwerbsalter mehr als kompensiert wird. Die Altersgruppen der 20- bis 55jährigen weisen sowohl zwischen 1988 und 1989 als auch im langjährigen Vergleich zwischen 1981 und 1989 steigende Erwerbsquoten auf.

Veränderung der Erwerbsquote
1981-1989 sowie 1988/89 in %-Punkten

	Männer		Frauen	
	1981-89	1988/89	1981-89	1988/89
15 bis unter 20 Jahre	- 1,5	+ 1,3	- 2,7	0,0
20 bis unter 25 Jahre	- 2,4	- 1,3	+ 3,4	+ 0,9
25 bis unter 35 Jahre	- 0,9	+ 0,1	+ 3,3	+ 1,2
35 bis unter 45 Jahre	- 3,4	+ 0,5	+ 3,5	+ 0,1
45 bis unter 55 Jahre	- 2,5	- 0,6	+ 4,8	+ 0,8
55 bis unter 60 Jahre	-14,2	+ 0,3	- 8,7	- 0,5
60 bis unter 65 Jahre	-15,8	+ 0,3	- 6,2	- 0,4
65 und mehr Jahre	- 1,8	- 0,2	- 0,5	0,0

Starke Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen

Die erwähnte Zunahme der Wohnbevölkerung ergab bei gleichzeitig steigender Erwerbsbeteiligung eine im Vorjahresvergleich deutliche Zunahme der Erwerbspersonen. Diese fiel mit +35.858 (oder +1,1 %) fast dreimal so stark aus wie 1987/88 (+13.085 oder +0,4 %)

Erwerbspersonen

	Männer	Frauen	zusammen
1988	1,984.264	1,418.046	3,402.310
1989	1,999.428	1,438.740	3,438.168
1988/89 abs.	+ 15.164	+ 20.694	+ 35.858
in %	+ 0,8	+ 1,5	+ 1,1

Die stärkere Zunahme der weiblichen Erwerbsbevölkerung geht hauptsächlich auf die verhältnismäßig starke Erhöhung der Erwerbsquote zurück, da die Zunahme der Zahl der Frauen im erwerbsfähigen Alter hinter jener der Männer zurückbleibt. Bei den Männern hingegen spielt die demographische Komponente eine größere Rolle, nachdem die Veränderung der Erwerbsquote vergleichsweise schwach ausgefallen war.

4. Beschäftigung der Selbständigen (Tab. 10)

Auch im Jahre 1989 setzte sich der langfristig zu beobachtende Schrumpfungsprozeß der Zahl der selbständig Beschäftigten fort. Waren 1981 noch 14,6 % aller Beschäftigten Selbständige, so sank dieser Wert seitdem kontinuierlich ab und betrug 1989 nur mehr 13,0 %.

	Entwicklung der Selbständigen			Anteil der Selbständigen an allen
Jahr	Land-wirtschaft	Gewerbliche Wirtschaft	insgesamt	Beschäftigten in %
1981	251.400	226.700	478.100	14,6
1982	246.600	225.800	472.400	14,6
1983	242.900	224.900	467.800	14,6
1984	237.600	223.900	461.500	14,4
1985	230.500	222.900	453.400	14,1
1986	223.200	222.900	446.100	13,8
1987	214.400	225.000	439.400	13,6
1988	206.700	226.500	433.200	13,4
1989	197.800	228.900	426.700	13,0

Trend der Zunahme der Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich setzt sich fort

Wie schon in den Jahren zuvor ist der Rückgang zur Gänze auf die immer geringer werdende Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft zurückzuführen, denn die zu Mitte des Jahrzehnts eingetretene Trendwende bei den nichtlandwirtschaftlichen Selbständigen setzte sich auch 1989 fort. Nach einem Tiefpunkt 1985/86 ist nämlich seither ein leichter, ab stetiger Anstieg der Selbständigkeit im nichtlandwirtschaftlichen Bereich zu konstatieren. Mit +2.400 gewerblichen Selbständigen erhöhte sich ihre Zahl 1989 auf 228.900 (+1,1 %).

5. Angebot an Unselbständigen [1] (Tab. 11-13; Gr. 1)

1) Definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

Angebot an Arbeitnehmern 1989 rund drei Millionen

Im Jahresdurchschnitt 1989 stieg das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften um rund 42.400 oder +1,4 % auf 3,011.468 an. Damit ist es deutlich stärker gewachsen, als es aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der längerfristigen Trends in der Erwerbsbeteiligung zu erwarten gewesen wäre. (So wurde etwa in der März-Prognose des WIFO mit einem Anstieg von rund 18.500 gerechnet). Es war dies der stärkste Angebotszuwachs in Österreich seit 1977, zugleich wurde ein neuer historischer Höchstwert des Arbeitskräfteangebotes (Unselbständige) erreicht.

Verstärkter Zustrom ausländischer Arbeitskräfte

1989 kam dem Zustrom ausländischer Arbeitskräfte verstärkte Bedeutung für die Angebotsentwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt zu. Als Gegengewicht zur weiterhin steigenden Arbeitsaufnahme von Österreichern im Ausland (vgl. Pkt. 6.5.) erhöhte sich das (statistisch erfaßte) ausländische Arbeitskräfteangebot mit einem Zuwachs von rund 17.000 oder 10,6 % auf 177.900 recht kräftig. Bei anhaltend guter Konjunktur und - damit verknüpft - verbesserten Arbeitsmarktchancen stiegen die Neuzugänge von Arbeitskräften insbesondere aus den traditionellen Herkunftsländern (Jugoslawien, Türkei) stark an, teilweise war der Anstieg weiterhin eine Folge des Auftretens von Familienangehörigen (insbesondere von Jugendlichen der Zweiten Generation) auf dem Arbeitsmarkt. Wie bereits im Vorjahr war 1989 aber auch eine steigende Zahl von Arbeitsuchenden aus den Oststaaten zu registrieren (neben

Polen und Ungarn in zunehmendem Maße auch Asylwerber aus der Tschechoslowakei und Rumänien), für die im Herbst 1989 - sofern es sich um Flüchtlinge bzw. Asylwerber handelte - erstmals konkrete Maßnahmen ergriffen wurden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern (Sonderstatus bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen).

Angebot an den Rändern der Altersverteilung abermals rückläufig

Altersspezifisch betrachtet wies das Angebot 1989 an den Rändern der Altersverteilung (15- bis 24jährige, 55- und mehrjährige) neuerlich Rückgänge auf (teils aus demographischen Gründen, teils als Folge sinkender Erwerbsbeteiligung), während in den mittleren Altersgruppen (25- bis 49jährige) abermals Zuwächse zu beobachten waren. Bei den 50- bis 54jährigen stieg das Angebot mit rund +18.000 kräftig an (weitgehend demogrqaphisch bedingt), der Angebotsdruck hat sich demnach in dieser Altersgruppe spürbar erhöht.

Angebotszuwächse 1989 auf regional breiter Basis

In regionaler Hinsicht waren die Angebotszuwächse 1989 breit gestreut. In Bundesländern, in denen aus konjunkturellen bzw. strukturellen Gründen die Beschäftigung deutlich expandierte - und dies war in den meisten Bundesländern der Fall - stieg auch das Angebot an Arbeitskräften über dem Bundesmittel (+1,4 %) an: neben den westlichen Bundesländern Vorarlberg (+2,1 %), Tirol (+2,1 %) und Salzburg (+1,9 %) auch in Niederösterreich (+2,1 %), Burgenland (+2,0 %) und in Oberösterreich (+1,6 %). In Kärnten (+0,9 %) und der Steiermark (+1,0 %) dürfte es teilweise zu weiteren Abwanderungen gekommen sein (in der Steiermark allerdings im Jahresverlauf in abnehmendem Maße). In Wien fiel der Zuwachs abermals deutlich unterdurchschnittlich aus (+0,8 %).

6. Beschäftigung der Unselbständigen

6.1. Unselbständig Beschäftigte allgemein (Tab. 14; Gr. 2)

Im Jahre 1988 (Jahresdurchschnitt) wurde zwar ein neuer Beschäftigtenrekord erreicht, aber es hatte immerhin fünf Jahre gedauert, bis die massiven Beschäftigungsverluste der Jahre 1982 und 1983 (als Folge der Rezession) wieder wettgemacht wurden. Bei anhaltend hohem Wirtschaftswachstum 1989 und zugleich spürbarer Abschwächung des Anstiegs der Arbeitsproduktivität, kam die konjunkturelle Entwicklung in einem unerwartet starken Anstieg der Beschäftigung zum Tragen.

Geschlecht	Unselbständig Beschäftigte 1989	Veränderung 1987/88 absolut	relativ (%)
männlich	1,682.027	+26.592	+ 1,6
weiblich	1,180.264	+25.220	+ 2,2
insgesamt	2,862.291	+51.813	+ 1,8
darunter Ausländer	167.381	+16.466	+10,9

1989 neuer Beschäftigungsrekord bei Unselbständigen

1989 war demnach ein massiver Anstieg der Beschäftigung zu verzeichnen: Die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg um rund 51.800 (oder +1,8 %) auf 2,862.291 an (1,682.027 Männer, 1,180.264 Frauen). Ein Zuwachs dieses Ausmaßes war zuletzt 1977 zu beobachten gewesen. Damit wurde neuerlich ein Beschäftigtenrekord (Unselbständige) erreicht, der Höchststand vor der Rezession (1981) wurde um knapp 64.000 überboten.

Entgegen der langfristigen Entwicklung stieg 1989 die Beschäftigung der Männer (absolut) etwas stärker an als jene der Frauen (der Relativzuwachs fiel nach wie vor bei den

Frauen höher aus): Der Beschäftigungszuwachs betrug bei den Männern rund 26.600 (oder +1,6 %), jener der Frauen lag bei 25.200 (oder +2,2 %). In dieser Entwicklung spiegelt sich die zunehmende Erholung der Beschäftigungssituation im Produktionsbereich (insbesondere im Metallbereich) bzw. auch die weiterhin günstige Baukonjunktur wider. Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung betrug 41,2 %.

6.2. Unselbständig Beschäftigte nach Altersgruppen (Tab. 15)

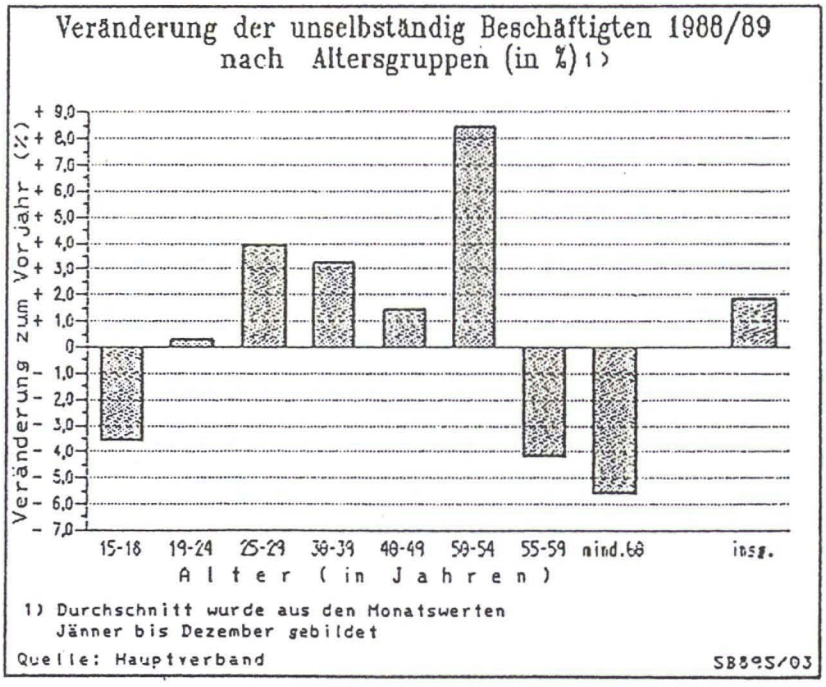

Zuwächse konzentrieren sich auf 25- bis 54-Jährige

Altersspezifisch betrachtet zeigt die Beschäftigung ein tendenziell ähnliches Bild wie in den beiden Vorjahren. Die Beschäftigung der 15- bis 18jährigen sowie der 55- und mehrjährigen war neuerlich rückläufig (weitgehend demogra-

phisch bedingt, teils eine Folge sinkender Erwerbsbeteiligung, insbesondere bei den älteren Altersgruppen). Diesen Rückgängen stehen zum Teil kräftige Zuwächse gegenüber, die insbesondere in den mittleren Altersgruppen (25- bis 49jährige: ca. +47.800 oder +2,7 %) aber auch bei den 50- bis 54jährigen (+16.393 oder +8,4 %) besonders hoch ausfielen.

Diese Beschäftigungsexpansion bei den 50- bis 54jährigen im Jahre 1989 bedeutet zunächst keineswegs, daß diese Altersgruppe - etwa aufgrund der lebhaften Konjunktur - deutlich verbesserte Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt vorgefunden hätte, vielmehr kommen hier demographische Effekte zum Tragen. Der Angebotszuwachs fiel in dieser Altersgruppe jedenfalls höher aus als jener der Beschäftigung, ein Umstand, der sicherlich nicht auf verbesserte Arbeitsmarktchancen in dieser Altersgruppe (bzw. bei den älteren Arbeitskräften generell) hinweist.

Altersgruppen	Unselbständig Beschäftigte im Juli 1980 1)	Unselbständig Beschäftigte im Juli 1989	Veränderung 1980/89 absolut	relativ(%)
15-18	289.508	207.627	- 81.881	-28,3
19-24	500.662	532.115	+ 31.453	+ 6,3
25-29	347.512	447.979	+100.467	+28,9
30-39	681.790	717.621	+ 35.831	+ 5,3
40-49	541.108	668.878	+127.770	+23,6
50-54	243.768	215.478	- 28.290	-11,6
55-59	174.050	113.990	- 60.060	-34,5
60 u.älter	50.883	28.144	- 22.739	-41,7
alle Altersgr.	2,829.281	2,931.832	+102.551	+ 3,6

1) Grundzählung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (grenzjahrgangsbereinigt; für Juli 1980 Schätzung der Beschäftigten in Krankenfürsorgeanstalten)

Mittlere Altersgruppen gewannen stark an Gewicht

Hatte der Anteil der 15- bis 18jährigen im Juli 1980 noch 10,2 % betragen, so lag er im Juli 1989 nurmehr bei 7,1 %. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil bei den mittleren Altersgruppen (25- bis 49jährige) um über 7 %-Punkte auf 62,6 %; mit Ausnahme der 30- bis 39jährigen lag das Beschäftigungsniveau der mittleren Altersgruppen jeweils um mehr als 100.000 (25- bis 29jährige: ca. +100.500, 40- bis 49jährige: ca. +127.800) über dem Niveau von 1980 (Julivergleich).

Neben den 15- bis 18jährigen verloren vor allem die höheren Altersgruppen (50jährige und älter) an Gewicht im Beschäftigungssystem. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung war im Beobachtungszeitraum um 4,4 %-Punkte auf 12,2 % (Juli 1989) gesunken. Die davon betroffenen Altersgruppen wiesen durchwegs starke Beschäftigungsrückgänge aus, die insbesondere bei den 55- bis 59jährigen hoch ausfielen.

6.3. Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen (Tab. 16; Gr. 3)

Strukturwandel in den achtziger Jahren

Der bereits langfristig zu beobachtende Strukturwandel (Schrumpfen des Primär- und Sekundärsektors, Beschäftigungszuwächse im Tertiärsektor) hatte sich Anfang der achtziger Jahre als Folge der Rezession deutlich beschleunigt (massive Beschäftigungsverluste im Produktionsbereich in den Jahren 1981-1983).

In den Folgejahren setzten sich die Beschäftigungsrückgänge im Primär- und Sekundärsektor weiter fort (sie fielen allerdings nun deutlich geringer aus), im Dienstlei-

stungsbereich (Tertiärsektor) expandierte dagegen die Beschäftigung großteils wieder recht kräftig.

Im Jahre 1989 war folgende Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Wirtschaftssektoren zu beobachten:

Wirtschafts-sektoren	Bestand 1989 insg.	männl.	weibl.	Frauen-anteil (%)	Relativveränderung 1988/89 (%) insg.	männl.	weibl.
Primär-sektor	27.899	19.038	8.861	31,8	-1,5	-2,2	-0,1
Sekundär-sektor[1)]	1,067.541	787.229	280.312	26,3	+0,9	+1,0	+0,4
Tertiär-sektor	1,719.219	860.122	859.097	50,0	+2,4	+2,1	+2,8
insg.[2)]	2,814.659	1,666.389	1,148.270	40,8	+1,8	+1,6	+2,2

1) Wirtschaftsabteilungen 1-6, d.h. einschließlich Energie- und Wasserversorgung

2) ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

Deutliche Erholung im Produktionsbereich

Demnach schrumpfte die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft weiterhin, der Rückgang fiel etwa gleich hoch aus wie im Jahr zuvor. Demgegenüber kann im Sekundärsektor von einer deutlichen Erholung der Beschäftigung gesprochen werden: Erstmals in den achtziger Jahren war in diesem Sektor wieder ein Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen, der sich zudem gegen Jahresende hin sogar merklich beschleunigte. Im Jahresdurchschnitt stieg die Beschäftigung um rund 9.100 (+0,9 %) an, im Jahr zuvor war sie noch um rund 4.900 (-0,5 %) gesunken.

Beschäftigungszuwächse in der Industrie

Die Beschäftigung in der Industrie (ohne Bau- und Sägeindustrie, Wasser- und Elektrizitätswerke) nahm 1989 einen deutlich positiven Verlauf: Während die Industriebeschäftigung 1987 (-15.200) und 1988 (-11.000) noch kräftig schrumpfte, konnte 1989 ein Anstieg von rund 3.700 oder 0,7 % verzeichnet werden.

Dienstleistungsbereich weiterhin expansiv

Im Dienstleistungsbereich waren 1989 - wie in den Vorjahren - durchwegs Beschäftigungszuwächse zu beobachten (neuerliche Ausnahme: Haushaltung, Hauswartung). Auf die folgenden zusammengefaßten Wirtschaftsklassen entfielen rund 87 % des Gesamtzuwachses im Tertiärsektor:

Handel; Lagerung	+13.000
Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	+ 7.700
Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	+ 5.300
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+ 3.500
Gesundheits- und Fürsorgewesen	+ 3.300
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	+ 3.000

Sektorenquoten

Die folgenden Sektorenquoten zeigen, daß sich der Strukturwandel der Beschäftigung - bei gleichzeitiger Expansion im Produktions- und Dienstleistungsbereich - auch 1989 fortsetzte:

	Sektorenquote (%) 1)2)		
Wirtschaftssektoren	1987	1988	1989
Primärsektor	1,1	1,0	1,0
Sekundärsektor	38,8	38,3	37,9
Tertiärsektor	60,1	60,7	61,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0

1) Unselbständig Beschäftigte in den einzelnen Wirtschaftssektoren in % der unselbständig Beschäftigten insgesamt

2) Ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

Frauenanteil erreicht im Tertiärsektor 50%-Marke

Der Frauenanteil betrug in der Land- und Forstwirtschaft 31,8 %. Mit 26,3 % ist er im Sekundärsektor 1989 abermals geringfügig gesunken (1988: 26,4 %), zumal Frauen von dem Beschäftigungsrückgang im traditionellen Konsumgüterbereich in höherem Maße betroffen waren bzw. Frauen generell an der Beschäftigungsexpansion dieses Sektors nur in relativ bescheidenem Ausmaß partizipierten (+1.206 gegenüber +7.861 bei den Männern). Nicht unerwartet, stieg die Frauenbeschäftigung im Tertiärsektor kräftig an (ca. +23.500 oder +2,8 %), der Frauenanteil erhöhte sich damit 1989 wieder und erreichte die 50-%-Marke (1988: 49,8 %).

6.4. Unselbständig Beschäftigte regional (Tab. 17)

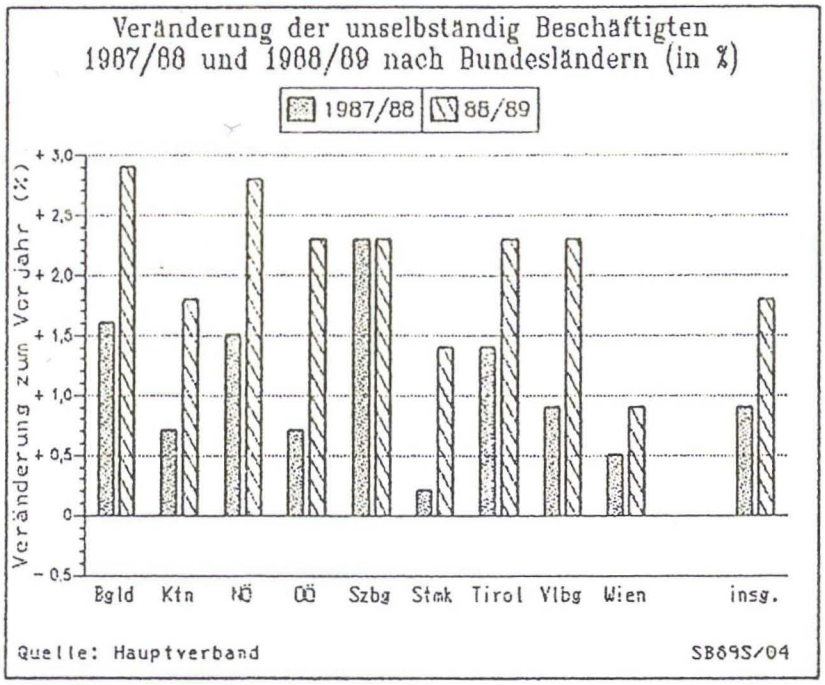

Zuwächse 1989 auf regional breiter Basis

1989 belebte sich die Beschäftigung auf breiter Basis, sie stieg in allen neun Bundesländern und größtenteils recht kräftig an.

6.5. Ausländerbeschäftigung (Tab. 18; Gr. 4-6)

Stärkerer Anstieg der Ausländerbeschäftigung im Jahr 1989

Das Wirtschaftswachstum von rund 4 % im Jahr 1988 und 1989 war nicht im gleichen Ausmaß beschäftigungswirksam. Während etwa die Ausländerbeschäftigung 1988 nur um 3.533 Personen zunahm, stieg sie 1989 um 16.466 Personen. Auf-

fallend war, daß sich die Ausländerbeschäftigung langsamer als die Gesamtbeschäftigung an den Konjunkturaufschwung angepaßt hat, während sie etwa beim Beschäftigungseinbruch 1982/83 rascher als die Gesamtbeschäftigung zurückging.

In der zweiten Jahreshälfte 1989 wurde die Beteiligung der Ausländer/innen am Beschäftigtenwachstum jedoch zunehmend stärker; im 4. Quartal ging bereits mehr als die Hälfte der Zunahme der Beschäftigung auf Ausländer/innen zurück.

Dennoch war der Anteil der Ausländerbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung im Jahresdurchschnitt 1989 mit 5,8 % immer noch niedriger als zu Beginn der achtziger Jahre (6,3 %). Der höchste Anteil wurde bisher im Jahr 1973 mit 8,7 % erreicht. Auch absolut lag die Ausländerbeschäftigung 1989 mit durchschnittlich 167.381 Personen (trotz der starken Zunahme um 16.466 Personen) unter dem Jahresdurchschnitt von 1980 (174.712 Ausländer/innen) und deutlich niedriger als der Jahresdurchschnitt 1973 mit 226.801 unselbständig beschäftigten Ausländer/innen.

Steigende Arbeitslosigkeit der Ausländer/innen

Gleichzeitig mit dem Anstieg der Ausländerbeschäftigung gab es 1989 auch eine Zunahme der Ausländerarbeitslosigkeit um 580 Personen oder 5,8 % auf 10.564. Während die einen dieses Phänomen steigender Arbeitslosigkeit trotz guter Konjunktur eher in individuellen Defiziten und Haltungen begründet sehen, meinen andere, daß über einen stärkeren Zugang ausländischer Arbeitskräfte, verbunden mit deren Bereitschaft auch niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, bereits in Österreich arbeitende Ausländer/innen zunehmend in Arbeitslosigkeit abgedrängt werden. Insbesondere im 2. Halbjahr 1989 nahmen sowohl die Beschäftigung als auch die Arbeits-

losigkeit der Ausländer/innen mit zweistelligen Prozentwerten zu. Ein kleinerer Teil der Zunahmen der Arbeitslosigkeit ging auch auf Arbeitsuchende aus COMECON-Ländern zurück, der größere Teil aber auf Arbeitsuchende aus den traditionellen Herkunftsländern.

Interessanterweise entfiel 1989 auch das Gros des Beschäftigungswachstums auf Ausländer/innen aus den traditionellen Herkunftsländern und nicht, wie vielleicht erwartet, etwa aus Rumänien, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn.

Die Anteile der Beschäftigten nach Herkunftsländern an allen beschäftigten Ausländern und Ausländerinnen haben sich bei den türkischen Arbeitskräften seit 1988 um 0,7 %-Punkte auf 23,4 % und bei den Arbeitskräften aus sonstigen Ländern um 0,6 %-Punkte auf 14,9 % erhöht. Die jugoslawischen Arbeitskräfte nahmen anteilsmäßig um 0,8 %-Punkte auf 54,3 % ab und die deutschen Arbeitskräfte um 0,5 %-Punkte auf 7,4 %.

Ein längerfristiger Vergleich der Jahre 1980 und 1989 zeigt starke Anteilsrückgänge der Beschäftigten aus Jugoslawien.

Vergleich der unselbständig beschäftigten Ausländer nach Staatsangehörigkeit im Jahresdurchschnitt 1980/1989 in ÖSTERREICH

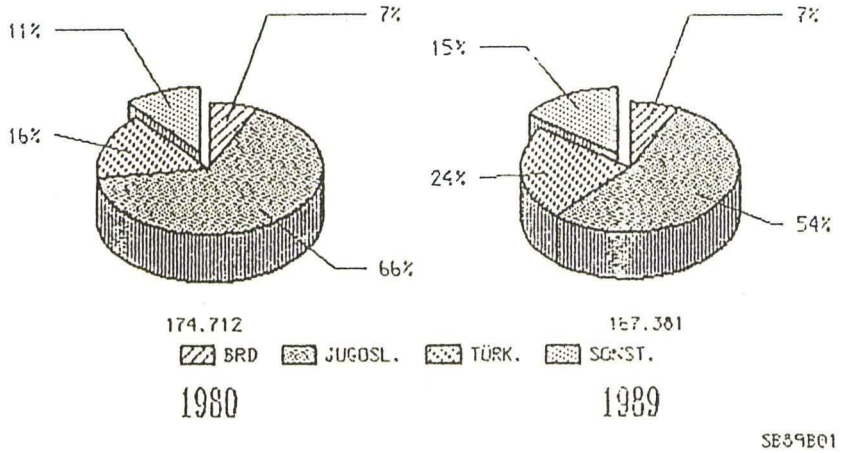

SB89B01

Österreich

Jahr	Zus.	BRD	Jugosl.	Türkei	Sonst.
80	174,712	12,071	115,215	28,244	19,182
81	171,773	12,210	110,820	29,069	19,674
82	155,988	11,886	96,778	28,592	18,732
83	145,347	11,360	89,278	27,563	17,126
84	138,710	11,054	83,144	27,725	16,787
85	140,206	11,179	82,015	29,101	17,912
86	145,963	11,399	83,681	31,272	19,610
87	147,382	11,566	82,503	32,644	20,669
88	150,915	11,984	83,108	34,295	21,618
89	167,381	12,349	90,836	39,200	24,997

QUELLE: BMAS SB89B1T

Die Beschäftigungsverluste in den frühen achtziger Jahren und die daran anschließende relative Stagnation der Beschäftigung jugoslawischer Arbeitskräfte hatten einen Einfluß auf deren Anteil an der gesamten Ausländerbeschäftigung, wobei allerdings auch die Einbürgerung von jährlich 800 bis 1.500 jugoslawischen Staatsbürger/innen im erwerbsfähigem Alter und die Beschäftigungsentwicklung der anderen Ausländergruppen zu berücksichtigen ist. So hatten die türkischen Arbeitskräfte 1982/83 geringere

Beschäftigungsverluste zu verzeichnen und bereits ab Mitte der achtziger Jahre deutliche Zunahmen. Einen ähnlichen Verlauf zeigte die Zahl der Arbeitskräfte aus sonstigen Ländern. Die Zahl der Arbeitskräfte aus der BRD blieb über die achtziger Jahre relativ konstant, wobei die jährlichen Einbürgerungen von 700 bis 1.800 deutschen Staatsbürgern durch jeweils ähnlich hohe Neuzugänge ersetzt wurden.

Während die Beschäftigungsbewilligungen eine mehr als doppelt so hohe Zunahme verzeichneten als 1988, stagnierte die Ausstellung bzw. Verlängerung von Befreiungsscheinen.

Sprunghafter Anstieg der Erstanträge

Unter den rund 164.000 Beschäftigungsbewilligungen war vor allem der Anstieg der Erstanträge auffallend, die sich seit 1988 mehr als verdoppelten. (Erstanträge betreffen jene Ausländer/innen, die erstmals in Österreich eine Beschäftigung aufnehmen wollen.) 1989 wurden rund 37.000 Erstanträge bewilligt, um rund 20.000 mehr als 1988, wobei nur ein kleiner Teil (1,8 %) auf Ausländer/innen der 2. Generation entfiel. Rund ein Drittel dieser Erstanträge betraf Beschäftigungen bis zu 6 Monaten und rund zwei Drittel Beschäftigungen über 6 Monate.

So wie im Jahr 1988 wurden rund 40.000 Befreiungsscheine ausgestellt bzw. verlängert. Rund zwei Drittel davon entfielen auf langjährig Beschäftigte (mindestens 8 Jahre), rund ein Fünftel auf Ehepartner von Österreicher/innen und rund ein Neuntel auf Jugendliche der 2. Generation.

Gegenüber 1980, als rund 213.000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt wurden, liegen die 1989 erteilten rund 164.000 Beschäftigungsbewilligungen aber immer noch deutlich

niedriger. Hingegen stieg die Zahl der erteilten Befreiungsscheine in diesem Zeitraum von rund 16.000 auf rund 40.000 an. Seit 1980 vergrößerte sich der Anteil der beschäftigten Ausländer/innen mit Befreiungsschein von 13,4 % auf 39,1 %.

Die Zahl der beschäftigten Ausländerinnen nahm 1989 absolut weniger stark zu als jene der Ausländer. Mit 64.191 Ausländerinnen gab es um 6.317 oder 10,9 % mehr als 1988, während die Zahl der Ausländer um 10.148 oder 10,9 % auf 103.189 anstieg. Der Frauenanteil blieb daher trotz steigender Beschäftigung mit 38,4 % nahezu gleich, ein Wert, der um fast 3 %-Punkte unter dem Frauenanteil an allen Beschäftigten in Österreich lag.

Nach Bundesländern zeigt sich folgendes Bild:

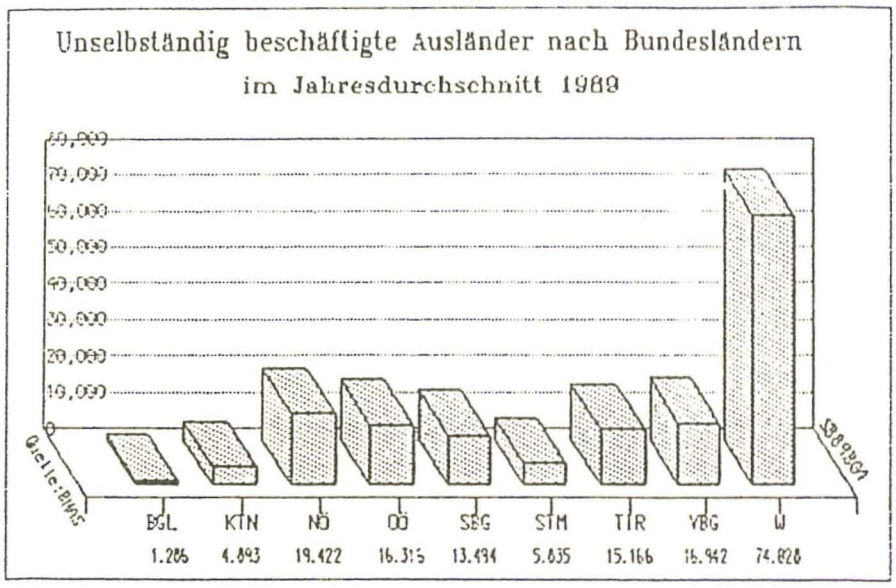

Rund 57 % der beschäftigten Ausländer/innen befanden sich 1989 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland. Auf diesen Raum entfielen jedoch nur rund 44 %

der Beschäftigungszunahmen, während die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg mit rund 27 % der beschäftigten Ausländer/innen rund 34 % der Zunahmen verzeichneten und die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Kärnten mit rund 16 % der beschäftigten Ausländer/innen rund 22 % der Zunahmen.

6.5.1. Ausländerbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

In folgenden Wirtschaftsbereichen gab es von Juli 1988 auf Juli 1989 die stärksten Zunahmen an beschäftigten Ausländern und Ausländerinnen:

	Veränderung 1988/89	
	absolut	in %
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+5.911	+28,4
Bauwesen	+2.133	+11,0
Hauswartung	+1.669	+25,6
Reinigung	+1.630	+16,1
Metallerzeugung und -verarbeitung	+1.466	+ 7,1
Gesundheitswesen	+1.353	+25,9
Wirtschaftsdienste	+ 968	+56,0

Diese Wirtschaftsbereiche beschäftigten 1989 rund 58 % aller Ausländer/innen, waren aber an den Zunahmen zu rund 86 % beteiligt, während die übrigen Branchen, die rund 42 % aller Ausländer/innen beschäftigten, nur zu rund 14 % an den Zunahmen beteiligt waren. Bis auf die Wirtschaftsdienste hatten alle übrigen genannten Wirtschaftsbereiche schon bisher überdurchschnittliche Anteile an ausländischen Arbeitskräften, die sie durch die Zunahmen noch weiter erhöht haben.

Der durchschnittliche Anteil der beschäftigten Ausländer/innen an allen Beschäftigten lag im Juli 1989 bei 5,9 %, um 0,5 %-Punkte höher als im Juli 1988. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ausländeranteile in jenen Wirtschaftsbereichen, deren Anteil über dem Durchschnitt lag.

Wirtschaftsbereiche (zusammengefaßte Wirtschaftsklassen)	Überdurchschnittliche Ausländeranteile im Juli (in %)						
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Land- und Forstwirtschaft	10,5	10,7	10,8	11,7	11,8	12,8	13,7
Produktionsbereich							
Textil	20,7	19,0	19,7	20,8	21,0	21,2	22,4
Bekleidung, Leder	7,7	7,2	6,9	7,8	8,4	8,9	9,7
Bau	7,7	7,5	7,4	7,6	8,0	8,2	9,0
Chemie	6,8	6,6	7,1	6,9	7,2	7,4	8,1
Nahrung	6,0	5,8	6,0	6,3	6,4	6,6	7,0
Metall	6,0	5,3	5,3	5,3	5,7	5,7	6,0
Dienstleistungsbereich							
Haushaltung; Hauswartung	21,8	20,8	22,4	22,3	21,4	19,8	25,0
Reinigung	14,5	15,7	15,2	18,3	18,3	19,6	22,0
Fremdenverkehr	15,7	13,7	14,4	15,4	15,9	15,4	19,1
Kunst, Unterhaltung, Sport	8,5	11,4	9,1	9,5	11,0	11,3	10,1
Gesundheitswesen	(4,8)	5,4	5,7	(5,1)	5,4	5,5	6,8
insgesamt	5,4	5,0	5,1	5,3	5,3	5,4	5,9

Die zum Teil deutlichen Zunahmen der Ausländeranteile im Jahr 1989 gingen im wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurück:

In Branchen, die beschäftigungsmäßig rückläufig waren, wie Land- und Forstwirtschaft, Textil, Bekleidung, Leder, Nahrung sowie Haushaltung und Hauswartung, stieg gleichzeitig die Zahl der beschäftigten Ausländer/innen.

In Branchen, die beschäftigungsmäßig zunahmen, stieg die Zahl der beschäftigten Ausländer/innen in einem stärkeren Verhältnis an als die Gesamtzunahme der Branche, wie im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, im Bauwesen, in der Chemie, im Metallbereich, in der Reinigung und im Gesundheitswesen.

6.5.2. Österreichische Arbeitskräfte im Ausland

Die Zahl der Österreicher/innen, die im Ausland (BRD und Schweiz) beschäftigt waren, stieg 1989 neuerlich an, wenngleich in weitaus geringerem Umfang als jene der Ausländer/innen in Österreich:

Ausländische Arbeitskräfte (Angebot an Unselbständigen)	+17.100
Österreichische Arbeitskräfte im Ausland (BRD; Schweiz)	+ 5.000

Quelle: WIFO: Wirtschaftslage und Prognose für 1990 und 1991 (April 1990)

1989 arbeiteten rund 89.600 Österreicher/innen in der BRD und rund 17.700 kontrollpflichtige österreicher/innen (ohne Niedergelassene) in der Schweiz (WIFO-Teil der Arbeitsmarktvorschau 1990).

Die Zahl der im gesamten Ausland beschäftigten Österreicher/innen beträgt nach Schätzungen des ÖStZ zwischen 180.000 und 210.000 und liegt damit noch über jener der Ausländer/innen in Österreich.

7. Arbeitslosigkeit

7.0. Vorbemerkung

In diesem Kapitel werden folgende zwei unterschiedlichen Konzepte bzw. Grunddaten zur Beschreibung von Arbeitslosigkeit verwendet:

- Monatliche Auswertung der Datei der vorgemerkten Arbeitslosen:
  Den meisten derzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales publizierten Arbeitslosigkeitsstatistiken liegt das traditionelle Konzept der monatlichen Ausweisung von stichtagsbezogenen Bestands- und Bewegungsdaten betreffend alle bei den österreichischen Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen zugrunde: An jedem Stichtag (jeweils zum Monatsende) wird sowohl der Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen als auch die Summe der (episodenbezogenen) Zu- und Abgänge zwischen diesem Stichtag und dem Vormonatsstichtag nach verschiedenen arbeitsmarktspezifisch relevanten Kriterien erfaßt. Bei den Bestandszählungen werden aus den zwölf Monatsendbeständen Jahresdurchschnitte errechnet und bei den Zu- und Abgängen Jahressummen zur Beschreibung der Gesamtsumme an Bewegungen zwischen Vorjahres- und Jahresende.

  Die Bestandszählungen erfolgen personenbezogen, die Bewegungszählungen jedoch episodenbezogen: So etwa kann eine bestimmte Person innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes (z.B. eines Jahres) mehrere Arbeitslosigkeitsepisoden aufweisen und dementsprechend mehrmals als Arbeitsloser zu- oder abgehen. Falls allerdings eine Person innerhalb zweier aufeinanderfolgender Stichtage zunächst ab- und dann wieder zugeht und die

Zeitspanne zwischen diesem Ab- und Zugang weniger als 28 Tage beträgt, wird weder Zu- noch Abgang gezählt.

Zur Beschreibung der Dauer der Arbeitslosigkeit werden traditionellerweise 2 Kennwerte ausgewiesen, nämlich die Vormerkdauer des Bestandes und die Verweildauer des Abgangs an Arbeitslosen (nähere Beschreibung siehe Pkt. 8.7.).

- Jährliche Auswertung der Leistungsbezieherdatei:
  Wenngleich bei den Sonderauswertungen der Leistungsbezieherdatei des Bundesrechenzentrums nicht alle vorgemerkten sondern nur die leistungsbeziehenden Arbeitslosen erfaßt werden (Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher), hat dieses Konzept doch den Vorteil, daß damit exaktere und umfassendere personenbezogene Analysen möglich sind. Für die verschiedenen Auswertungsmerkmale (z.B. Geschlecht, Alter) wird ausgehend von der Anzahl der innerhalb eines Kalenderjahres mindestens einen Tag leistungsbeziehenden "betroffenen Person" (=Betroffenheit) und der Summe der Leistungsbezugstage der Jahresdurchschnittsbestand an Leistungsbeziehern (=Durchschnittsbestand) und die jahresdurchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges einer Person (=Gesamtdauer) wie folgt errechnet:

$$\text{Durchschnittsbestand} = \frac{\text{Summe der Leistungsbezugstage im Kalenderjahr}}{365 \text{ (bzw. } 366)}$$

$$= \frac{\text{Betroffenheit} \times \text{Gesamtdauer}}{365 \text{ (bzw. } 366)}$$

$$\text{Gesamtdauer} = \frac{\text{Summe der Leistungsbezugstage im Kalenderjahr}}{\text{Betroffenheit}}$$

$$= \frac{\text{Durchschnittsbestand} \times 365 \text{ (bzw. } 366)}{\text{Betroffenheit}}$$

Mit diesem Konzept wird der Jahresdurchschnittsbestand und die jahresdurchschnittliche (Gesamt)Dauer - abgesehen vom eingeschränkteren Personenkreis - insofern exakter erfaßt, als zu ihrer Errechnung tägliche und nicht monatliche Informationen verwendet werden.

7.1. Arbeitslosenzahlen und -quoten allgemein (Tab. 19-20; Gr. 7-8)

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit längerfristig, so zeigt sich, daß sich im Gefolge des Konjunktureinbruchs der Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen von 1980 (53.161) bis 1983 (127.376) mehr als verdoppelte, während in den folgenden Jahren die Zuwächse etwas geringer ausfielen. 1987 wurde mit 164.468 vorgemerkten Arbeitslosen ein seit der ersten Hälfte der fünfziger Jahre nicht mehr erreichter zahlenmäßiger Höchststand an Arbeitslosen erreicht. 1988 kam es erstmals seit 1980 zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosenzahlen (-3,5 %).

Rückgang der Arbeitslosigkeit um 6,0 %

1989 setzte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit fort, u.z. in einem noch stärkeren Ausmaß als 1988. Als Gründe

hiefür sind vor allem zu nennen: die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die unerwartet hohe Nachfrage nach Arbeitskräften, demographische Entlastungseffekte bei den Jugendlichen und eine die Baubeschäftigung begünstigende vergleichsweise milde Winterwitterung.

Geschlecht	Arbeitslosenzahl 1989	Veränderung 1988/89 absolut	Veränderung 1988/89 relativ (%)
männlich	81.001	- 8.828	- 9,8
weiblich	68.176	- 626	- 0,9
insgesamt	149.177	- 9.454	- 6,0
darunter Ausländer	10.564	+ 580	+ 5,8

Bei Männern günstigere Entwicklung

1989 waren bei den österreichischen Arbeitsämtern 149.177 Arbeitslose vorgemerkt; davon waren 81.001 (54,3 %) Männer und 68.176 (45,7 %) Frauen bzw. 138.613 (92,9 %) Inländer und 10.564 (7,1 %) Ausländer. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 9.454 oder 6,0 %, der bei den Männern (-9,8 %) wesentlich größer ausfiel als bei den Frauen (-0,9 %). Damit setzte sich die seit 1984 feststellbare, für die Frauen ungünstiger verlaufende Arbeitslosigkeitsentwicklung auch 1989 fort, sodaß der Frauenanteil mit 45,7 % etwas höher ausfiel als 1988 (43,4 %).

Verstärkter nichtsaisonaler Rückgang

Klammert man zwecks Abschätzung der saisonalen und nichtsaisonalen Komponenten des Rückgangs der Arbeitslosigkeit zunächst die typischen Saisonbranchen (Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen) aus der Betrachtung aus, so wird ersichtlich, daß - wenngleich sich auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Saisonbranchen teilweise aufgrund der günstigen Witterung im Winter leicht verstärkte (-7,6 %) - ein hoher Anteil des Rückgangs (ca. -3.800 oder -4,1 %) auf Abnahmen in Nichtsaisonbranchen zurückzuführen ist. Dies ist umso

bemerkenswerter, als die Nichtsaisonbranchen 1988 noch immerhin Zunahmen von ca. 2.200 Arbeitslosen (+2,5 %) aufwiesen.

Die Arbeitslosigkeit entwickelte sich 1989 bei Inländern und Ausländern genau entgegengesetzt: Während bei ersteren die Arbeitslosigkeit um 6,8 % abnahm, stieg sie bei den letzteren um 5,8 % an. Auch bei den vorgemerkten Ausländern verlief die Entwicklung für die Männer (+5,4 %) günstiger als für die Frauen (+6,8 %). Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen nahm daher von 1988 (6,3 %) auf 1989 (7,1 %) leicht zu.

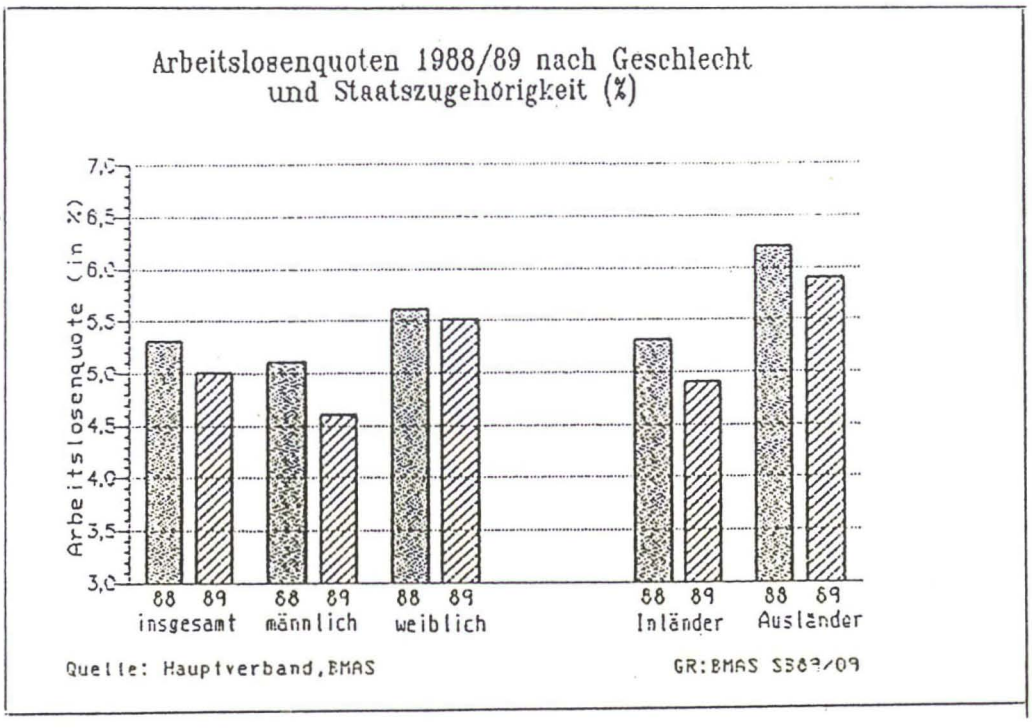

Quote bei Frauen und Ausländern überdurchschnittlich hoch

Wie bereits 1988 kam es auch 1989 im Gefolge der günstigen Konjunkturentwicklung - entsprechend der Abnahme der Arbeitslosenzahlen - zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote. Insgesamt waren 5,0 % des Arbeitskräftepotentials arbeitslos, und zwar 4,6 % Männer und 5,5 % Frauen. Damit lag - wie bereits seit 1986 - die weibliche Quote über der männlichen, wobei der geschlechtsspezifische Quotenabstand seit 1986 (0,1 %-Punkte) zunehmend anwuchs und 1989 bereits 0,9 %-Punkte ausmachte.

Zerlegt man die Arbeitslosenquote in additive Komponenten, so erklärt sich - unter Vernachlässigung des "gemeinsamen Effektes" (weniger als -1,2 %) - der Rückgang der Arbeitslosenquote 1988/89 zu etwa 82 % aus dem Rückgang der Arbeitslosenzahl und zu etwa 19 % aus der Zunahme des Arbeitskräftepotentials. Bei den Männern erklärt sich der Quotenrückgang nur zu etwa 9 % aus der Zunahme des Arbeitskräftepotentials, bei den Frauen jedoch zu etwa 69 %.

Die im Vorjahresvergleich feststellbaren Abnahmen der Arbeitslosenquoten zeigen insofern im Jahresverlauf 1989 ein ähnliches Bild wie die der Arbeitslosenzahlen, als sie in den Wintermonaten Anfang 1989 (z.B. März: -1,1 %-Punkte) relativ hoch ausfielen und ab März zunehmend geringer wurden. Im Dezember 1989 betrug der Vorjahresabstand nur mehr 0,1 %-Punkte.

7.2. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach dem Alter (Tab. 21-22)

Die Altersverteilung der Arbeitslosen wies 1989 folgendes Bild auf:

Alter	Arbeitslosenzahl			Anteil an allen Arbeitslosen (%)		
(in Jahren)	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15-18	4.751	1.945	2.805	3,2	2,4	4,1
19-24	31.322	15.935	15.386	21,0	19,7	22,6
25-29	26.554	13.547	13.006	17,8	16,7	19,1
30-39	36.245	19.778	16.468	24,3	24,4	24,2
40-49	30.196	17.020	13.176	20,2	21,0	19,3
50-54	12.381	6.852	5.529	8,3	8,5	8,1
55-59	6.964	5.486	1.478	4,7	6,8	2,2
mind.60	764	437	327	0,5	0,5	0,5
insgesamt	149.177	81.001	68.176	100	100	100

Im Durchschnitt 1989 waren 24,2 % aller Arbeitslosen jünger als 25 Jahre (männlich: 22,1 %, weiblich: 26,7 %), 62,3 % waren im Alter zwischen 25 und 49 Jahren und 13,5 % mindestens 50 Jahre alt. Im Vergleich dazu fiel bei den Beschäftigten der Anteil der Jugendlichen annähernd gleich hoch (24,5 %), derjenigen der mittleren Altersgruppe (63,2 %) etwas höher und der der mindestens 50jährigen (12,3 %) jedoch etwas geringer aus.

Im Vergleich zu 1988 bildete sich insofern eine relativ klare Struktur der Arbeitslosigkeitsentwicklung nach dem Alter heraus, als es bei den unter 50jährigen zu Abnahmen (-11.567 oder -8,2 %), bei den mindestens 50jährigen jedoch zu teilweise beträchtlichen Zunahmen kam (+2.112 oder +11,7 %). Dies hat zur Folge, daß sich die Lasten der

Arbeitslosigkeit zunehmend auf die höheren Altersgruppen verlagern.

Zunahme der Arbeitslosigkeit bei über 50-Jährigen

Während bei den Männern die Arbeitslosigkeit erst ab den Altersgruppen über 50 Jahre anwuchs, war dies bei den Frauen - abgesehen von der Stagnation bei den 40- bis 49jährigen und bei den mindestens 60jährigen - bereits in allen Altersgruppen über 25 Jahre der Fall. Abgesehen von den Randaltersgruppen (15- bis 18jährige, mindestens 55jährige) verlief die Entwicklung bei den Frauen ungünstiger als bei den Männern. Die höchste altersspezifische Zunahme wiesen die 50- bis 54jährigen Frauen auf (+24,9 %); Dies bewirkte, daß zwei Drittel aller Zunahmen bei den Frauen allein auf diese Altersgruppe entfielen.

Fortgesetzte Besserung des Jugendarbeitsmarktes

Der relativ starke Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit bewirkte eine fortgesetzte deutliche Entlastung des Jugendarbeitsmarktes, die aufgrund der günstigen Kunjunkturentwicklung sogar über dem (ebenfalls rückläufigen) demographischen Trend lag. Während Jugendliche bzw. Berufseinsteiger offensichtlich günstigere Arbeitsmarktbedingungen vorfanden, haben sich die (Wieder)beschäftigungschancen für ältere Arbeitslose (insbesondere für ältere Frauen) verschlechtert.

Von den 36.072 vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 1989 waren 4.751 15- bis 18jährige und 31.322 19- bis 24jährige. Dazu kamen noch 3.108 Lehrstellensuchende. Im Rückgang der 15- bis 18jährigen (inklusive Lehrstellensuchende) spiegelt sich unter anderem der demographische und erwerbsquotenmäßige Trend, wobei der bis etwa Mitte der neunziger Jahre anhaltende Rückgang der entsprechenden Wohnbevölkerung eine gewisse Verknappung an jugendlichen Arbeitskräften bzw. an Lehrlingen bewirken

wird. Der Rückgang fiel - wie bereits 1987/88 bei den 15- bis 18jährigen höher aus (-18,5 %) als bei den 19- bis 24jährigen (-14,0 %). Insgesamt verzeichneten die 15- bis 24jährigen mit - 14,7 % eine überdurchschnittliche Abnahme der Arbeitslosigkeit, was den Rückgang des Anteils der arbeitslosen Jugendlichen an allen Arbeitslosen von 26,6 % auf 24,2 % erklärt.

Einschließlich der Lehrstellensuchenden beläuft sich der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit auf 7.300 (-15,7 %).

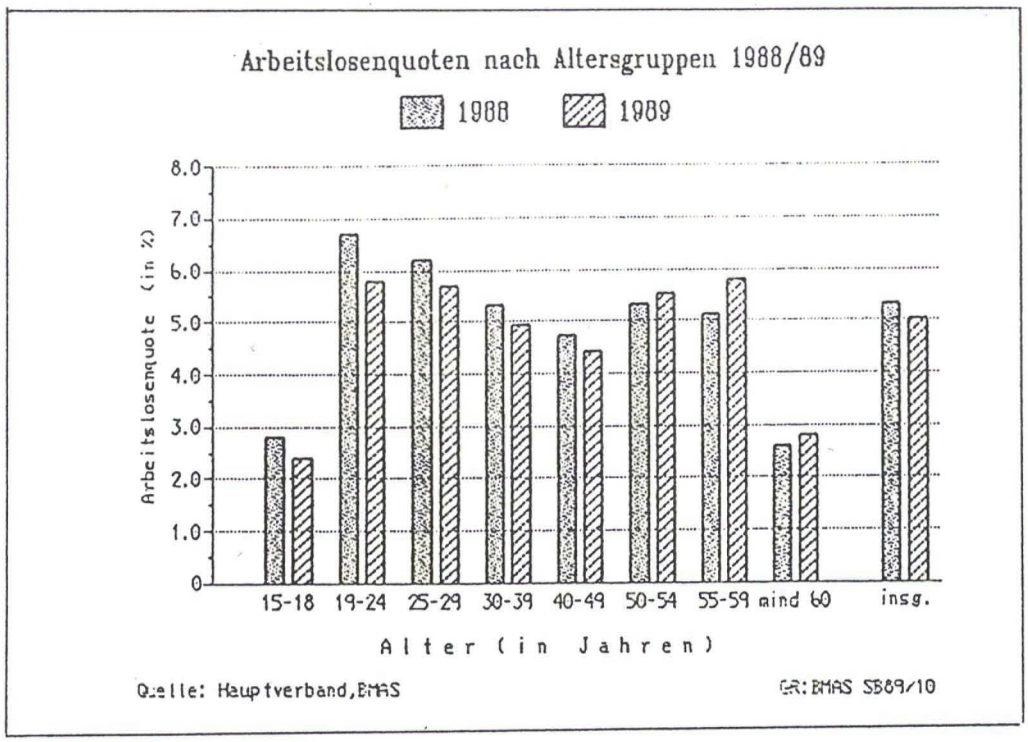

Hohe Quoten bei 19-29- u. 50-59-Jährigen

Was die Arbeitslosenquoten betrifft, so waren diese 1989 nicht nur - wie bereits seit 1986 - bei den 19- bis 24jährigen (5,8 %) und den 25- bis 29jährigen (5,7 %) sondern auch bei den 50- bis 54jährigen (5,5 %) und den 55- bis 59jährigen (5,8 %) überdurchschnittlich hoch (Durch-

schnitt= 5,0 %). Am geringsten fielen sie hingegen bei den beiden Randaltersgruppen aus, also bei den 15- bis 18jährigen (2,4 %) und den - quantitativ allerdings kaum ins Gewicht fallenden - mindestens 60jährigen (2,8 %). Die Jugendlichen insgesamt (15- bis 24jährige) wiesen erstmals seit mehreren Jahren eine leicht unterdurchschnittliche Quote auf (4,9 %); rechnet man jedoch die Lehrstellensuchenden hinzu, so steigt die Quote wieder leicht über den Durchschnitt (5,3 %). Mit Ausnahme der 55- bis 59jährigen lag die weibliche Arbeitslosenquote in allen Altersgruppen über der männlichen.

7.3. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach der Ausbildung (Tab. 23-24)

Hinsichtlich der verschiedenen (höchsten abgeschlossenen) Ausbildungsstufen verteilten sich 1989 die Lasten der Arbeitslosigkeit wie folgt:

Ausbildungsstufen	Arbeitslosenzahl 1989 insg.	männl.	weibl.	Arbeitslosenquote 1989(%)[1] insg.	männl.	weibl.
Kein Abschluß, Pflichtschule	70.232	35.434	34.798	8,3	8,1	8,5
Lehre, Meisterprüfung	55.602	36.468	19.133	4,3	3,9	5,4
mittlere, höhere od. universitäre Ausbildung	22.217	8.500	13.717	2,6	2,0	3,2
ungeklärt	1.127	600	527	-	-	-
insgesamt	149.177	81.001	68.176	5,0	4,5	5,6

1) Beschäftigtenbasis: ÖStZ: Mikrozensus 1989 (vorläufig)

47,1 % aller Arbeitslosen hatte nur Pflichtschul-abschluß

Fast die Hälfte (70.232 oder 47,1 %) aller vorgemerkten Arbeitlosen hatte 1989 einen Pflichtschulabschluß, 55.602 (37,3 %) hatten eine Lehre oder Meisterprüfung, 9.181 (6,2 %) hatten eine mittlere, 8.840 (5,9 %) eine höhere und 4.196 (2,8 %) eine universitäre Ausbildung. Mit Ausnahme der Abschlüsse "Lehre, Meisterprüfung" ist der Frauenanteil bei allen genannten Ausbildungsstufen überdurchschnittlich.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1988/89 stand insofern in Zusammenhang mit dem Ausbildungsgrad, als es bei den niedrigeren Abschlüssen (Pflichtschule, Lehre/Meisterprüfung, berufsbildende mittlere Schulen) zu Rückgängen, bei den berufsbildenden höheren Schulen zu einer Stagnation, jedoch bei allen anderen höheren Abschlüssen zu Zunahmen kam. Die stärksten Rückgänge traten bei den Pflichtschulabsolventen auf (-5.600 oder -7,3 %), die damit drei Fünftel aller ausbildungsspezifischen Rückgänge auf sich vereinten. Die stärksten Zunahmen wiesen die universitären Ausbildungen auf (+5,2 %). Bei den Frauen verlief die Entwicklung in allen Ausbildungsstufen ungünstiger als bei den Männern. Während letztere praktisch bei allen Abschlüssen - mit Ausnahme der allgemeinbildenden höheren Schule - Abnahmen erzielten, wiesen die Frauen in fast allen Bildungsstufen Zunahmen auf (Ausnahme: Pflichtschule, berufsbildende mittlere Schulen).

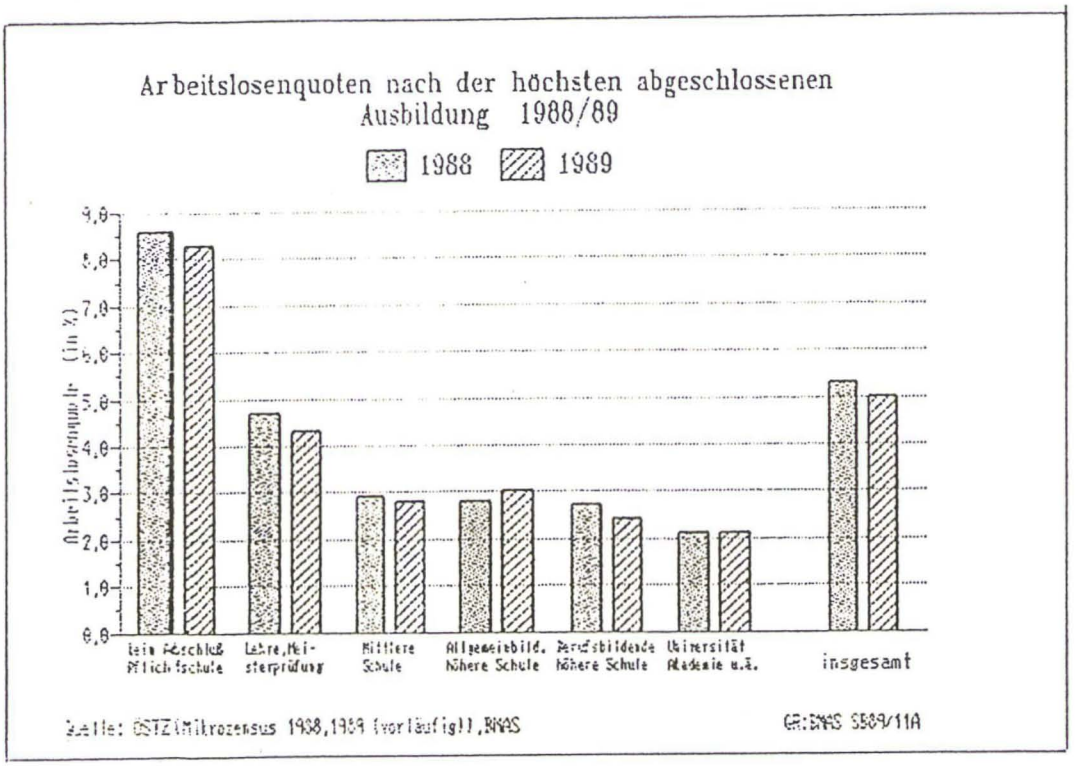

Die Arbeitslosenquote nimmt mit steigender Qualifikation kontinuierlich ab (Ausnahme: AHS-Matura). So etwa waren die Quoten bei den Pflichtschulabsolventen mit 8,3 % weit überdurchschnittlich (Durchschnitt = 5,0 %) und lagen hier fast drei- bis viermal so hoch wie bei den Arbeitslosen mit mittlerer, höherer oder universitärer Ausbildung. Eine Ausnahme bildet die Quote der Arbeitslosen mit AHS-Abschluß insofern, als sie etwas höher ausfiel als diejenige der Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen. Die weiblichen Quoten lagen bei allen Ausbildungsstufen höher als die männlichen.

Hohe Korrelation zwischen Quote und Qualifikation

Die Tatsache, daß AHS-Absolventen zunehmend schwerer auf dem Arbeitsmarkt unterkommen, zeigt sich unter anderem auch darin, daß die Arbeitslosenquote in diesem Ausbildungsbereich zunimmt, während sie bei allen anderen nichtuniversitären Abschlüssen zurückging und bei den universitären Ausbildungen stagnierte. Nach 1988 kam es somit auch 1989 zu einer leichten Angleichung der ausbildungsspezifischen Arbeitslosenquoten.

7.4. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach Berufen (Tab: 25-26; Gr: 9)

1989 ergab sich für die Arbeitslosigkeit nach Berufsbereichen folgendes Bild:

Saison-/Nichtsaisonberufe	Arbeitslosenzahl 1989 insg.	männl.	weibl.	Arbeitslosenquote 1989(%)[1] insg.	männl.	weibl.
Saisonberufe [2]	42.984	27.807	15.177	11,7	10,9	13,5
Nichtsaisonberufe	106.141	53.170	52.971	4,1	3,5	4,9
davon:						
Produktionsberufe [3]	42.849	29.905	12.944	5,0	4,4	7,8
Dienstleistungsberufe i.w.S. [4]	63.292	23.265	40.027	3,6	2,8	4,3
insgesamt [5]	149.177	81.001	68.176	5,0	4,5	5,6

1) Beschäftigtenbasis: ÖStZ: Mikrozensus 1989 (vorläufig)
2) land- und forstwirtsch. Berufe, Bauberufe, Fremdenverkehrsberufe
3) ohne Bauberufe
4) ohne Fremdenverkehrsberufe
5) einschließlich der berufsmäßig nicht zuordenbaren Arbeitslosen (Kategorie "unbestimmt")

28,8 % aller Arbeitslosen in Saisonberufen

1989 waren etwa 43.000 Personen oder 28,8 % in Saisonberufen und etwa 106.100 (71,2 %) in Nichtsaisonberufen arbeitslos. Von den Arbeitslosen in den Nichtsaisonberufen entfielen wiederum etwa 42.800 (28,7 %) auf Produktions- und etwa 63.300 (42,4 %, 1988: 40,7 %) auf Dienstleistungsberufe i.w.S.. Demnach kommt ein zunehmender Teil der vorgemerkten Arbeitslosen aus letzteren Berufen.

In 6 Berufen fast 2/3 aller Arbeitslosen

Folgende Berufsgruppen wiesen 1989 die größten Anteile an allen Arbeitslosen auf:

Berufe	Arbeitslosenzahl 1989 (gerundet)	Anteil an allen Arbeitslosen (%)
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	20.400	13,6
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	20.200	13,5
Bauberufe	18.600	12,5
Metallarbeiter, Elektriker	15.300	10,2
Handelsberufe	13.900	9,3
Hilfsberufe allgemeiner Art	10.700	7,2
Summe	99.000	66,4

Auf diese sechs Berufsgruppen entfielen also bereits fast zwei Drittel und auf die typischen Saisonberufe im Bau und Fremdenverkehr immerhin mehr als ein Viertel aller Arbeitslosen. Daraus wird ersichtlich, daß die Saisonberufe den Jahresdurchschnittsbestand stark dominieren.

Verstärkter Rückgang in den nichtsaisonalen (Produktions-) Berufen

Sowohl in den Saisonberufen (-3.600 oder -7,8 %) als auch in den Nichtsaisonberufen (-5.800 oder -5,2 %) war ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Dieser Rückgang war allerdings 1988/89 im Vergleich zu 1987/88 insofern weniger saisonal bedingt, als er sich vor allem in etlichen nichtsaisonalen Berufen verstärkte. Dabei fiel jedoch der Rückgang in den nichtsaisonalen Produktionsberufen (-4.700 oder -9,8 %) wesentlich höher aus als in den nichtsaisonalen Dienstleistungsberufen i.w.S. (-1.200 oder -1,9 %).

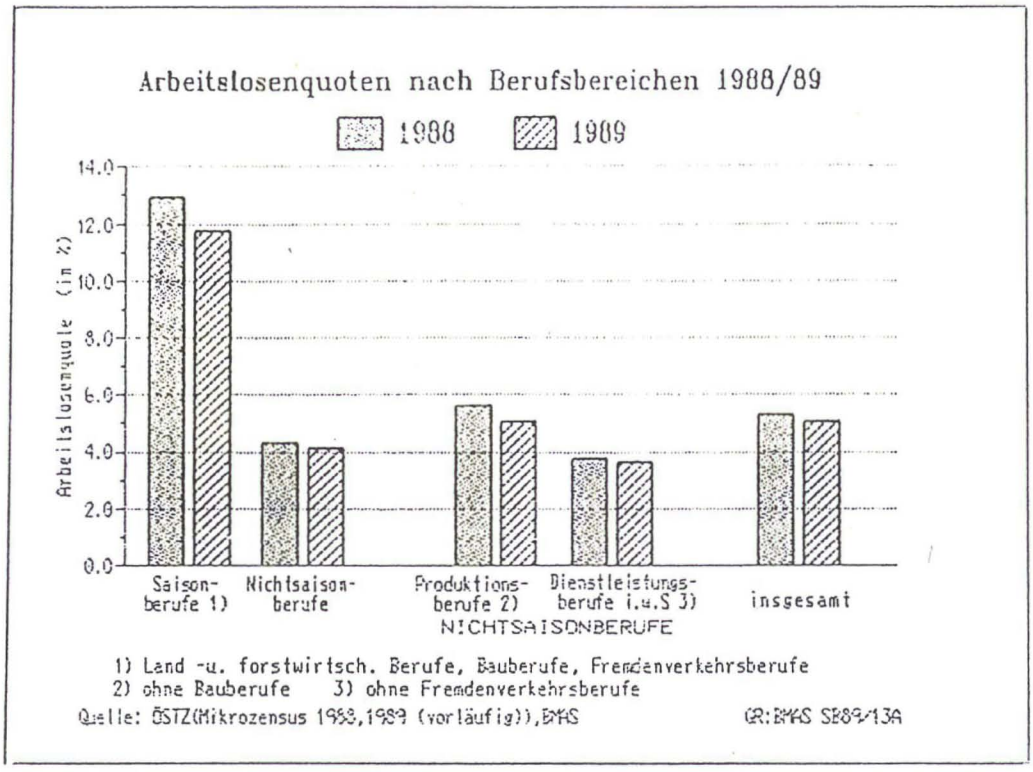

Quote der Nichtsaisonberufe 4,1 %

Verwendet man für die Berechnung berufsspezifischer Arbeitslosenquoten als Beschäftigtenbasis Daten des Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, so wird ersichtlich, daß 1989 die Arbeitslosenquote der Saisonberufe zwei- bis dreimal so hoch ausfiel (11,7 %) wie die der Nichtsaisonberufe (4,1 %).

Nimmt man bei den Berufsgruppen nur solche mit mindestens 1.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt in Betracht, so wiesen 1989 folgende die höchsten Arbeitslosenquoten auf:

Hilfsberufe allgemeiner Art	15,1 %
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	14,2 %
Bauberufe	10,2 %
land- und forstwirtschaftliche Berufe	10,0 %
sonstige Dienstleistungsberufe	7,5 %

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit 1988/89 insofern weniger saisonal bedingt war, als er sich vor allem in etlichen Nichtsaisonberufen, insbesondere im Produktionsbereich, verstärkte. Während bei den Produktionsberufen eine leicht steigende Beschäftigung mit einem relativ hohen Arbeitslosigkeitsrückgang einhergeht, steht bei den Dienstleistungsberufen i.w.S. einer relativ stark steigenden Beschäftigung eine nur schwach abnehmende Arbeitslosigkeit gegenüber.

7.5. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach Wirtschaftsklassen (Tab: 27-28; Gr: 10)

Gliedert man die vorgemerkten Arbeitslosen nach der Branchenzugehörigkeit jenes Betriebes, in dem sie zuletzt gearbeitet hatten, bzw. weist man diesbezüglich nicht zuordenbare Personen (Schulabgänger und sonstige, längere Zeit vor Beginn der Arbeitslosigkeit nicht mehr Erwerbstätige) gesondert aus, so ergibt sich für 1989 folgendes Bild:

Branchenzugehörigkeit vor der Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenzahl 1989 insg.	männl.	weibl.	Arbeitslosenquote 1989 (%) 1) insg.	männl.	weibl.
aus Primärsektor	3.692	2.462	1.230	11,7	11,5	12,2
aus Sekundärsektor[2]	62.276	46.346	15.930	5,5	5,6	5,4
aus Tertiärsektor	75.674	28.775	46.898	4,2	3,2	5,2
aus Berufstätigkeit insgesamt[3]	141.642	77.583	64.058	4,8	4,4	5,3
Schulabgänger	2.738	976	1.761	---	---	---
sonstige	4.798	2.442	2.356	---	---	---
insgesamt	149.177	81.001	68.176	5,0	4,6	5,5

1) Beschäftigtenbasis: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung
3) Beschäftigtenbasis: HV-Daten ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Dienstverhältnis

50,7 % aller Arbeitslosen aus dem Dienstleistungsbereich

Demnach kamen 1989 aus der Land- und Forstwirtschaft 3.692 (2,5 % des Bestandes aller Arbeitslosen), aus dem Produktionsbereich 62.276 (41,7 %) und aus dem Dienstleistungsbereich 75.674 (50,7 %) Arbeitslose: Wenngleich auch die Beschäftigung im Tertiärbereich stark ansteigt, kommt gleichzeitig ein immer größerer Teil der vorgemerkten Arbeitslosen aus diesem Bereich (1988: 47,7 %). Insgesamt wiesen also fast 95 % aller Arbeitslosen eine vorangehende Beschäftigung auf. Dazu kamen noch 2.738 (1,8 %) Schulabgänger und 4.798 (3,2 %) sonstige, längere Zeit vorher nicht erwerbstätig gewesene Personen. Der Frauenanteil war - entsprechend der Beschäftigtenstruktur - im Primär- und Sekundärsektor relativ gering (33,3 % bzw. 25,6 %), hingegen kamen mehr als zwei Drittel aller weiblichen Arbeitslosen aus dem Dienstleistungsbereich.

Folgende vier zusammengefaßte Wirtschaftsklassen, in denen die Arbeitslosen vorher beschäftigt waren, wiesen 1989 die höchsten Arbeitslosenanteile auf:

Zusammengefaßte Wirtschaftsklassen	Arbeitslosenzahl 1989 (gerundet)	Anteil an allen Arbeitslosen (%)
Bauwesen	25.200	16,9
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23.500	15,7
Handel, Lagerung	23.300	15,6
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	16.100	10,8
Summe	88.000	59,0

Allein auf diese vier Wirtschaftsbereiche entfielen demnach fast drei Fünftel aller Arbeitslosen, auf die Saisonbranchen Bauwesen sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen alleine bereits fast ein Drittel aller Arbeitslosen.

Fast 3/5 aller Arbeitslosen in 4 Wirtschaftsbereichen

Die größten Rückgänge der Arbeitslosigkeit betrafen 1989 folgende zusammengefaßte Wirtschaftsklassen (teilweise Saisonbranchen):

Bauwesen	-4.000
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	-1.400
Holz, Musikinstrumente, Spielwaren	- 700
Land- und Forstwirtschaft	- 400

Während es in allen zusammengefaßten Wirtschaftsklassen des Produktionsbereiches zu Abnahmen kam, verzeichneten etliche Dienstleistungsbranchen Zunahmen. Die größten Zunahmen entfielen auf folgende Bereiche:

Unterrichts- und Forschungswesen	+200
Gesundheits- und Fürsorgewesen	+100
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+100

Gleichzeitig sind jedoch diese drei genannten Wirtschaftszweige durchaus beschäftigungsexpansiv (Substitutionseffekte!).

Arbeitslosenquoten nach Wirtschaftssektoren bzw - abteilungen 1989 1)

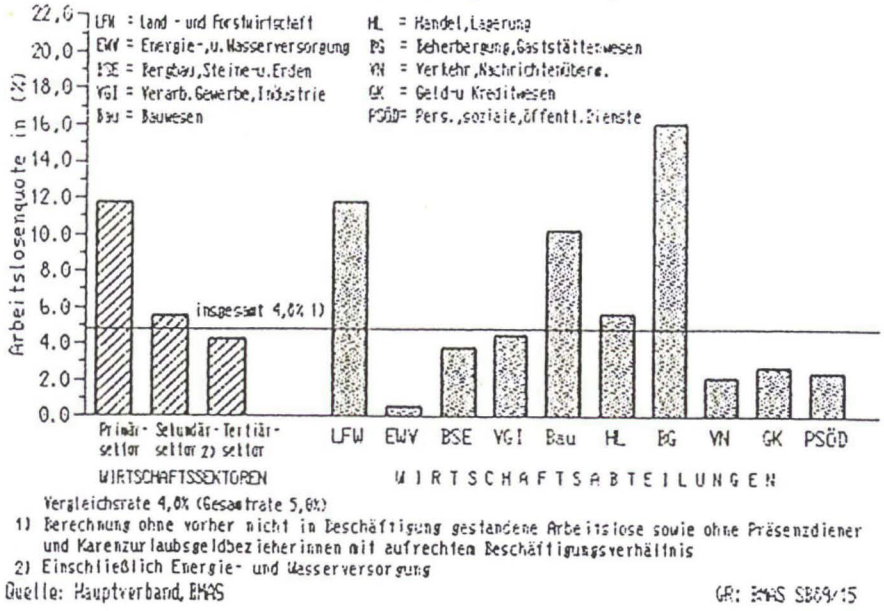

Vergleichsrate 4,0% (Gesamtrate 5,6%)

1) Berechnung ohne vorher nicht in Beschäftigung gestandene Arbeitslose sowie ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

Quelle: Hauptverband, EMAS GR: EMAS SB89/15

Quote im Produktionsbereich überdurchschnittlich

Die Arbeitslosenquoten waren 1989 im Primär- (11,7 %) und Sekundärsektor (5,5 %) überdurchschnittlich hoch (Vergleichsquote: 4,8 %), jedoch unterdurchschnittlich im Dienstleistungssektor (4,2 %). Klammert man die Saisonbranchen Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen und Beherbergungs-/Gaststättenwesen aus der Betrachtung aus, so würde sich für 1989 eine Gesamtquote von 3,7 % und eine Wirtschaftsklassenquote (Quote ohne Schulabgänger und Sonstige) von 3,5 % errechnen. Nimmt man aus dem Tertiärsektor die weitgehend kündigungsgeschützten Bereiche Unterrichts- und Forschungswesen sowie Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen heraus, so ergibt sich eine Quote von 5,7 %, die damit bereits leicht über der des Produktionsbereiches liegt.

Während die weiblichen Arbeitslosenquoten im Tertiärbereich wesentlich über den männlichen lagen (+2,0 %-Punkte) und dieser Unterschied gegenüber dem Vorjahr sogar anwuchs, sind die geschlechtsspezifischen Quoten im Produktionsbereich annähernd gleich.

Hohe Quoten i.d. Saisonbranchen

Von den zusammengefaßten Wirtschaftsklassen mit mindestens 1.000 Arbeitslosen verzeichneten 1989 folgende die höchsten Arbeitslosenquoten:

Beherbergungs- und Gaststättenwesen	16,0
Land- und Forstwirtschaft	11,7
Bauwesen	10,2
Körperpflege, Reinigung, Bestattung	8,1
Kunst, Unterhaltung, Sport	7,6
Bekleidung, Bettwaren, Schuhe	7,4

Sieht man von den weitgehend kündigungsgeschützten Bereichen ab, so fanden sich hingegen die niedrigsten Arbeitslosenquoten bei:

Geld-, Kreditwesen, Privatversicherung	1,8
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2,1
Haushaltung, Hauswartung	3,2

7.6. Zugänge in die Arbeitslosigkeit (Tab: 29, Gr: 11)

1989 ergab sich für die Summe der Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Berufsbereichen folgendes Bild:

Geschlecht / Berufsbereich	Summe der Zugänge in die Arbeitslosigkeit 1989	Veränderung zum Vorjahr absolut	relativ (%)
männlich	282.892	-15.129	-5,1
weiblich	213.509	+ 441	+0,2
insgesamt [1]	496.401	-14.688	-2,9
Saisonberufe [2]	185.570	- 6.056	-3,2
Nichtsaisonberufe	310.524	- 8.751	-2,7
davon: Produktionsberufe [3]	134.741	-10.400	-7,2
Dienstleistungsberufe [4]	175.783	+ 1.649	+0,9

1) einschließlich der berufsmäßig nicht zuordenbaren Arbeitslosen (Kategorie "unbestimmt")
2) land- und forstwirtschaftliche Berufe, Bauberufe und Fremdenverkehrsberufe
3) ohne Bauberufe
4) ohne Fremdenverkehrsberufe

37,4 % aller Zugänge i.d. Arbeitslosigkeit betrafen Saisonberufe

1989 wurden 496.400 Zugänge in die Arbeitslosigkeit erfaßt; damit lag die Zugangszahl um mehr als das Dreifache über der jahresdurchschnittlichen Bestandszahl an Arbeitslosen. Von den Zugängen entfielen 282.900 (57,0 %) auf Männer und 213.500 (43,0 %) auf Frauen bzw. 185.600 (37,4 %) auf Saisonberufe und 310.500 (62,6 %) auf Nichtsaisonberufe. Auf die Produktionsberufe (ohne Bau) entfielen 134.700 (27,1 %) und auf die Dienstleistungsberufe (ohne Fremdenverkehr) 175.800 (35,4 %) aller Zugänge.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Zugänge um 14.700 oder 2,9 % ab.

Die stärksten Abnahmen bei den Zugängen gab es in folgenden Berufsbereichen:

Bauberufe	-5.700
Metallarbeiter, Elektriker	-4.800
holzverarbeitende und verwandte Berufe	-1.800
Bekleidungs- und Schuhhersteller	-1.700
land- und forstwirtschaftliche Berufe	-1.500

Die stärksten Zuwächse verzeichneten die Hotel-/Gaststätten-/Küchenberufe (+1.100), die Lehr-/Kultur-/Unterhaltungsberufe (+1.000), die Hilfsberufe allgemeiner Art (+700), die Gesundheits-/Sozialarbeitsberufe (+600) und die Reinigungsberufe (+600).

7.7. Vormerkdauer und Verweildauer (Tab: 30-32; Gr: 12-13)

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem jeweiligen Statistikstichtagsdatum liegt. Sie stellt somit die noch nicht vollendete Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode dar und wird aus den Bestandsmengen zum jeweiligen Monatsende errechnet. Die im folgenden verwendete jahresdurchschnittliche Vormerkdauer in Form der Klassifikation der Arbeitslosen nach verschiedenen Dauerkategorien ergibt sich als Durchschnitt der jeweiligen zwölf Monatswerte.

Hingegen ist die Verweildauer jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der vollendeten Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und wird monatlich aus den Abgängen des jeweiligen Monats berechnet. Der Jahresdurchschnitt nach Dauerklassen wird wie bei der Vormerkdauer errechnet, zusätzlich wird jedoch eine jahresdurchschnittliche Verweildauer in Tagen ausgewiesen.

Die Analyse der Dauer der Arbeitslosigkeit erlaubt wichtige Rückschlüsse auf die unterschiedlichen Wiederbeschäftigungschancen der einzelnen Gruppen von Arbeitslosen und gibt insbesondere Aufschluß über die Struktur und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Der Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen verteilte sich

Vormerkdauer-gruppen	Arbeitslosen-zahl 1989	Anteil an allen Arbeitslosen(%)	Anteilsveränderug 88/89(in %-Punkten)
bis unter 3 Monate	85.140	57,1	+1,0
3 bis unter 6 Mte.	27.957	18,7	-1,3
6 bis unter 12 Mte.	16.471	11,0	-0,1
1 Jahr und länger	19.608	13,1	+0,4
insgesamt	149.177	100	----

13,1 % des Bestandes länger als 1 Jahr arbeitslos

Die kürzeren Vormerkdauergruppen dominierten insofern, als mehr als die Hälfte aller vorgemerkten Arbeitslosen eine Vormerkdauer von weniger als drei Monaten aufwies. Fast ein Viertel aller Arbeitslosen hatte eine Vormerkdauer von mindestens sechs Monaten und mehr als ein Zehntel eine solche von mindestens einem Jahr.

Verweildauer korreliert mit Alter

Die durchschnittliche Verweildauer (Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit) betrug 1989 105 Tage. Sie war bei den Frauen höher (112 Tage) als bei den Männern (101 Tage) und nahm mit zunehmendem Alter kontinuierlich zu. Unterdurchschnittlich war sie nur bei den unter 30jährigen, insbesondere den 15- bis 18jährigen (57 Tage), während sie bei den 55- bis 59jährigen bereits 164 Tage erreichte (mind. 60jährige: 201 Tage). Abgesehen von den mindestens 55jährigen war die Verweildauer in allen Altersgruppen bei den Frauen höher als bei den Männern.

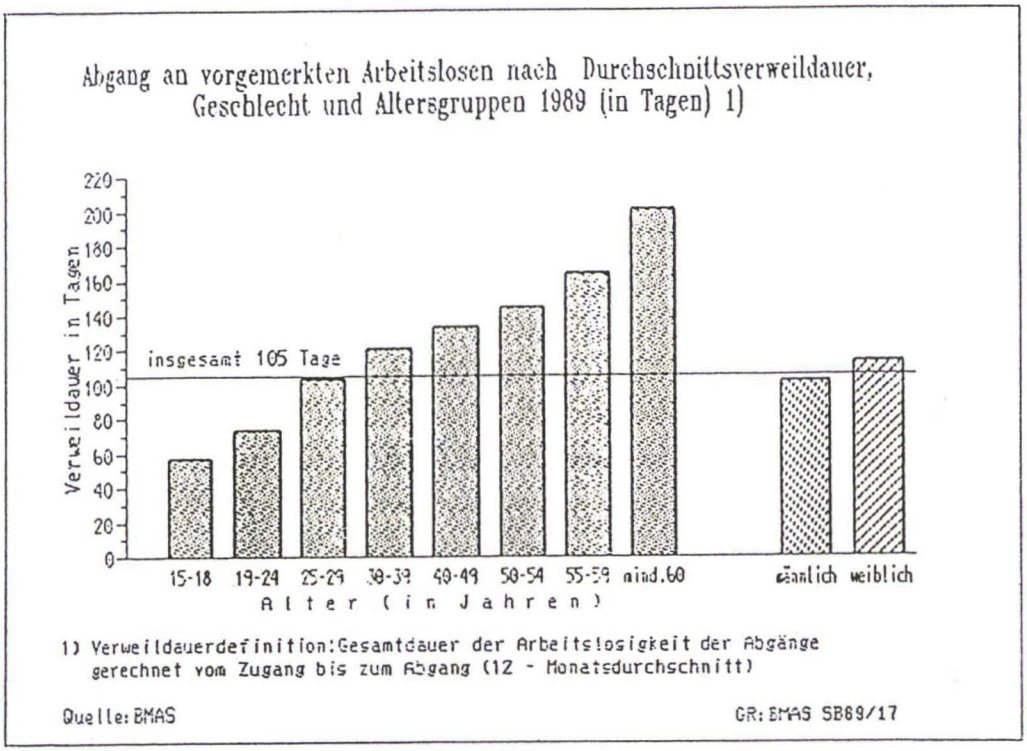

Zusammenfassend ist zu sagen, daß sich 1989 die Dauer der Arbeitslosigkeit - wie bereits 1988 - recht uneinheitlich entwickelte: Bei einer insgesamt gleichbleibenden durchschnittlichen Verweildauer kam es zu einer stärkeren Differenzierung der Arbeitslosigkeit in einerseits Kurzzeitarbeitslose und andererseits schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose. Die dauerbezogenen Lasten der Arbeitslosigkeit haben sich 1989 insofern zunehmend auf ohnehin bereits benachteiligte Gruppen verlagert, als die geschlechts-, alters- und teilweise auch die berufsspezifischen Daueruntersch iede anwuchsen.

7.8. Arbeitslosenzahlen und -quoten nach Bundesländern (Tab: 33-34; Gr: 14-15)

Rückgang der Arbeitslosigkeit in allen Bundesländern

Während es 1987/88 in sieben Bundesländern zu Rückgängen der Arbeitslosenzahlen kam, die Arbeitslosigkeit in der Steiermark stagnierte und in Wien noch leicht zunahm, konnten 1988/89 bereits alle Bundesländer Rückgänge verzeichnen. In Wien fiel allerdings der Rückgang mit -0,5 % sehr gering aus, was praktisch einer Stagnation gleichkommt. Überdurchschnittlich waren die Rückgänge in folgenden Bundesländern (Durchschnitt= -6,0 %):

Bundesland	Veränderung 1988/89 relativ (%)
Oberösterreich	-12,8
Kärnten	- 9,8
Niederösterreich	- 9,4
Burgenland	- 8,2
Salzburg	- 6,9
Vorarlberg	- 6,5

Neben den westlichen Bundesländern Salzburg und Vorarlberg wiesen somit zunehmend auch östliche beachtliche Arbeitslosigkeitsrückgänge auf.

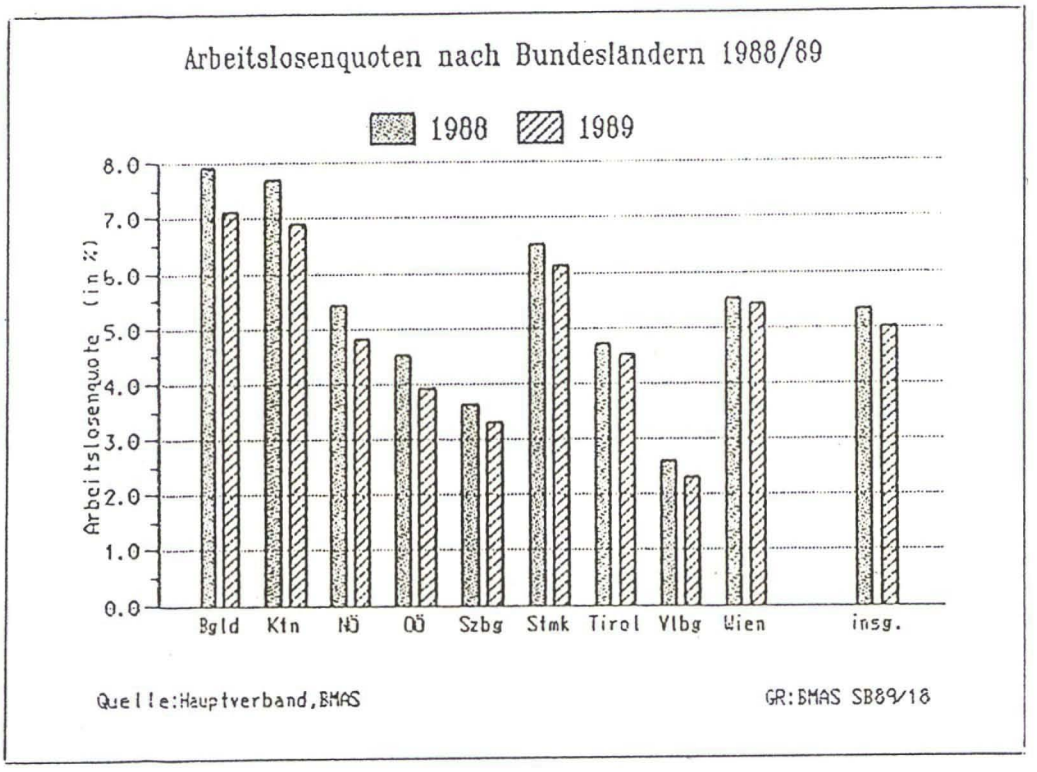

Ost-/West-gefälle bei Arbeitslosen-quoten

Die Arbeitslosenquoten waren 1989 überdurchschnittlich (Durchschnitt= 5,0 %) im Burgenland (7,1 %), in Kärnten (6,9 %), in der Steiermark (6,1 %) und in Wien (5,4 %). Die Quote für Niederösterreich (4,8 %) lag in der Nähe des Österreichdurchschnitts, während die westlichen Bundesländer einschließlich Oberösterreichs niedrigere Werte aufwiesen. Hinsichtlich des Arbeitslosigkeitsniveaus gibt es also nach wie vor das traditionelle Ost-West-Gefälle. Mit Ausnahme von Burgenland und Wien lagen die weiblichen Quoten durchgehend über jenen der Männer.

Quotenabnahmen gab es 1988/89 in allen Bundesländern. Am größten fielen diese Abnahmen in den beiden ein hohes Arbeitslosigkeitsniveau aufweisenden Bundesländern Burgenland und Kärnten (je -0,8 %-Punkte) sowie in Niederöster-

reich und Oberösterreich aus (je -0,6 %-Punkte). Im Burgenland war hiefür auch der relativ hohe Beschäftigungsanstieg verantwortlich (+2,9 %). Verhältnismäßig gering war der Rückgang allerdings in Tirol und in Wien, wobei der Quotenrückgang in Wien zum überwiegenden Teil auf den (leichten) Beschäftigungsanstieg zurückzuführen ist. Zusammenfassend führten diese Entwicklungen zu einer weiteren leichten Verringerung der bundesländerspezifischen Quotenunterschiede.

7.9. Leistungsbezieher: Betroffenheit und Dauer der Arbeitslosigkeit (Tab. 35-36)

7.9.0. Vorbemerkung

Den bisherigen Ausführungen zur Arbeitslosigkeit lag die Statistik über die bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen (Statistik der vorgemerkten Arbeitslosen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) zugrunde. Demgegenüber basieren die folgenden Ausführungen (mit Ausnahme 7.9.2.) auf einer personenbezogenen (Sonder-)Auswertung der Leistungsbezieherdatei des Bundesrechenzentrums. Diese erlaubt, wie unter Pkt. 8.0. ausführlich dargelegt, zwischen von Arbeitslosigkeit "betroffenen Personen" (Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher) und Gesamtdauer (durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population) zu unterscheiden (Komponentenzerlegung des Bestandes).

7.9.1. Generelle Entwicklung seit Anfang der achtziger Jahre (1980-1988) in Stichworten

Starker Anstieg der Betroffenheit im Zuge der Rezession

Im Zuge der Rezession und des damit verknüpften Beschäftigungseinbruches stieg die Arbeitslosigkeit Anfang der achtziger Jahre drastisch an. Das starke Bestandswachstum war dabei primär Folge des beträchtlichen Zustromes in die Arbeitslosigkeit, zu einem nicht unerheblichen Teil allerdings auch Folge der deutlichen Verlängerung der Dauer der Arbeitslosigkeit.

In der sich anschließenden Phase anhaltend hoher Arbeitslosigkeit verschlechterten sich die (Wieder-)Beschäftigungschancen für Teile von Personengruppen unter den Arbeitslosen (z.B. Jugendliche, Frauen, ältere Arbeitnehmer), der kontinuierliche Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit unterstreicht diese Entwicklung. Dies bedeutete auch, daß die individuellen bzw. gruppenspezifischen Lasten der Arbeitslosigkeit zunehmend ungleich verteilt wurden.

Als Folge des Konjunkturaufschwungs und des damit verbundenen deutlich beschleunigten Beschäftigungswachstums waren 1988 sowohl die Betroffenheit als auch die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit (bzw. des Leistungsbezuges) erstmals in den achtziger Jahren rückläufig.

Wachsende Konzentration bei Konjunkturaufschwung

Zugleich war 1988 eine wachsende Konzentration der Arbeitslosigkeit auf die oberen Dauergruppen zu verzeichnen, die "Polarisierung" der Leistungsbezieher hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit hatte sich verschärft. Ob bzw. inwieweit sich diese Entwicklung im Jahre 1989 - bei anhaltend guter Konjunktur - fortsetzte, wird in den folgenden Ausführungen zu erörtern sein.

7.9.2. Anteil der Leistungsbezieher an den vorgemerkten Arbeitslosen 1989

Steigende Leistungsbezieherquote

Im Unterschied zu den Vorjahren ist die Leistungsbezieherquote (Anteil der Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher in Prozent oder vorgemerkten Arbeitslosen) 1989 gestiegen, und zwar von 85,0 % im Jahre 1988 auf 86,3 % im Jahre 1989. Damit erreichte sie wieder annähernd das Niveau von 1987 (86,5 %; 1986 hatte sie allerdings noch 87,2 % betragen). (Zur Interpretation der Leistungsbezieherquote muß darauf hingewiesen werden, daß hier Bestandsmengen zueinander in Beziehung gesetzt werden und somit etwa Personen mit kürzeren Arbeitslosigkeitsepisoden unterrepräsentiert sind; Problematik des Bestandes als "dauerverzerrter Gesamtheit").

Deutliche geschlechts- u. regionsspezifische Unterschiede beim Leistungsbezug

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Leistungsbezieherquoten sind nach wie vor groß, wenngleich sie sich im Zeitablauf merklich verringerten: Dennoch, mit 88,2 % lag sie bei den Männern um 4,2 %-Punkte über jener der Frauen (84,0 %). Deutliche Unterschiede sind ebenfalls zwischen den einzelnen Bundesländern festzustellen: Wie in den Vorjahren fiel die Quote in Tirol (94,9 %) und Salzburg (92,1 %) - beides Bundesländer mit hohem Saisonanteil der Arbeitslosigkeit - am höchsten aus, in Wien (81,5 %) war sie neuerlich am niedrigsten (immerhin knapp 5 %-Punkte unter dem Bundesmittel).

Dieser leichte Anstieg der Leistungsbezieherquote auf 86,3 % dürfte unter anderem auf folgende Faktoren zurückzuführen sein:

- Während die Zahl der (in geringerem Ausmaß leistungsberechtigten) jugendlichen Arbeitslosen (15- bis 24jährige) 1989 stark rückläufig war - teils aus demographischen Gründen, teils eine Folge sinkender bzw. weitgehend stagnierender Erwerbsbeteiligung - stieg die Zahl der 50- und mehrjährigen 1989 kräftig an. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen hatte sich spürbar erhöht.

- Im Zusammenhang damit ist die leicht steigende Leistungsbezieherquote auch als Indiz für altersspezifische Austauschprozesse im Beschäftigungssystem zu werten (verbesserter, rascherer Zugang bzw. erfolgreiche Konkurrenz von Jugendlichen oder auch von Personen der "stillen Arbeitskräftereserve" im Beschäftigungssystem).

7.9.3. Konzentration der Arbeitslosigkeit

Die enorme Konzentration der Arbeitslosigkeit wird augenscheinlich, wenn man den Anteil errechnet, den die einzelnen Dauergruppen (hier: Dezilgruppen) an der Gesamtzahl der Leistungsbezugstage (= Arbeitslosigkeitsvolumen bzw. standardisiert: Durchschnittsbestand) tragen:

Für 1989 ergibt sich dann folgendes Bild (vgl. Tab. 36):

Dezil-gruppen	Dezilver-teilung der Gesamt-dauer	Mittelwert der Gesamt-dauer	%-Anteil am Arbeitslosig-keitsvolumen (bzw. Jahresdurchschnitts-bestand)	%-Anteil kumuliert
1.	18	10	0,9	0,9
2.	33	26	2,4	3,3
3.	52	43	3,9	7,2
4.	68	60	5,5	12,7
5.	85	76	7,0	19,7
6.	102	92	8,5	28,2
7.	126	114	10,4	38,6
8.	162	142	13,1	51,7
9.	245	197	18,1	69,8
10.	365	330	30,2	100,0

Quelle: IWS-ARBEITSLOS, BMAS (eigene Berechnung)

Wachsende Konzentration der Arbeits-losigkeit

Die Übersicht zeigt, daß die oberen beiden Dauergruppen (9. und 10. Dezilgruppe) beinahe die Hälfte der "Gesamt-last" der Arbeitslosigkeit (bzw. des Durchschnittsbestan-des) trugen: Ihr Anteil am Arbeitslosigkeitsvolumen betrug 48,3 %, während etwa die unteren beiden Dezilgruppen, also ein gleich großer Personenkreis (rund 90.400 Betroffene), mit nur 3,3 % kaum bestandswirksam waren. Die "unteren" 60 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen (rund 272.200 Personen) trugen sogar etwas weniger zum Bestand bei (28,2 %) als die Gruppe mit den längsten Dauern (10. Dezilgruppe, rund 45.200 Betroffene: 30,2 %).

Damit ist die außerordentliche Ungleichheit der Lastver-teilung der Arbeitslosigkeit unter den Leistungsbeziehern evident, wobei die Polarisierung bzw. Konzentration der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1988 und 1989 - also in den Jahren des Konjunkturaufschwunges - deutlich zunahm:

	%-Anteil am Arbeitslosigkeitsvolumen	
	1. und 2. Dezilgruppe	9. und 10. Dezilgruppe
1987	3,8	45,5
1988	3,5	47,0
1989	3,3	48,3

Damit sind doch Hinweise auf die wachsende Ausdifferenzierung der Arbeitslosen gegeben, gerade auch in Phasen expansiver Beschäftigungsentwicklung.

7.10. Langzeitarbeitslosigkeit (Tab. 37-38)

7.10.0. Vorbemerkung

Es bestehen mehrere Möglichkeiten der Erfassung bzw. Definition von Langzeitarbeitslosigkeit:

1. Ein Zugang basiert auf der Vormerkdauer der Arbeitslosen: Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem jeweiligen Statistikstichtag liegt. Sie stellt somit die noch nicht vollendete Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode dar. Arbeitslose mit einer Vormerkdauer von mindestens 6 Monaten werden als Langzeitarbeitslose definiert (vgl. 8.10.1.). Werden auf dieser Grundlage Jahresdurchschnittsbestände von Langzeitarbeitslosen ermittelt, so sind damit Hinweise auf arbeitslos verbrachte Zeiten in bestimmten Dauerkategorien (hier: Zeiten von Arbeitslosigkeit in Monaten nach bereits halbjähriger Arbeitslosigkeitsdauer) im Kalenderjahr gegeben vgl. z.T. 8.10.2.).

2. Ein anderer Zugang orientiert sich an den von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen (= Personen, die mindestens einmal im Kalenderjahr arbeitslos waren) und der Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit: Die Gesamtdauer ist die in Tagen angeführte Dauer aller Arbeitslosigkeitsepisoden in einem Kalenderjahr (Arbeitslosigkeitsepisoden werden durch die Kalenderjahresgrenzen zensiert, bei mehreren Episoden werden die Dauern kumuliert). Eine Person gilt als langzeitarbeitslos, wenn sie mehr als 182 Tage im Jahr arbeitslos war. Dieser Zugang liegt teilweise Abschnitt 8.10.2. zugrunde.

3. Schließlich können auch Abgänge von vorgemerkten Arbeitslosen mit einer Verweildauer von mindestens 6 Monaten ins Auge gefaßt werden. Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt, sie entspricht somit der vollendeten Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode (vgl. 8.10.3.).

7.10.1. Generelle Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in den achtziger Jahren

	Vormerkdauergruppen (jeweils Stichtagsbestand August)			
	6 Monate und länger	Veränderung zum Vorjahr (%)	12 Monate und länger	Veränderung zum Vorjahr (%)
1980	5.727	- 10,2	2.721	- 3,5
1981	6.631	+ 15,8	2.667	- 2,0
1982	13.714	+ 106,8	3.970	+ 48,9
1983	22.650	+ 65,2	7.894	+ 98,8
1984	25.943	+ 14,5	11.858	+ 50,2
1985	27.035	+ 4,2	12.970	+ 9,4
1986	30.178	+ 11,6	14.249	+ 9,9
1987	36.756	+ 21,8	17.935	+ 25,9
1988	37.832	+ 2,9	20.276	+ 13,1
1989	35.791	- 5,4	19.142	- 5,6

Während im August 1980 (einem Jahr der Vollbeschäftigung) die Zahl der Langzeitarbeitslosen (6 Monate und länger vorgemerkt) noch bei rund 5.700 lag (2.655 Männer, 3.072 Frauen), war sie bis 1983 auf 22.650 (14.653 Männer, 7.997 Frauen) angestiegen. Binnen drei Jahren hatte sich demnach die Zahl der Langzeitarbeitslosen etwa vervierfacht, über ein Drittel davon (7.894) war zudem bereits länger als ein Jahr arbeitslos vorgemerkt.

Kontinuierlicher Anstieg bei hohem Niveau

Als in den Folgejahren wieder eine gewisse Stabilisierung der Beschäftigung zu beobachten war (insbesondere 1985/86), stieg die Langzeitarbeitslosigkeit zwar deutlich schwächer, aber dennoch kontinuierlich an. Die Zuwachsraten fielen nach wie vor höher aus als jene der Gesamtarbeitslosigkeit. Waren vom Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit 1981 bis 1983 insbesondere Männer betroffen (eine Folge der deutlich verschlechterten (Wieder-)Beschäftigungschancen im Produktionsbereich), so fielen in den Jahren danach die Zuwächse bei den Frauen zum Teil erheblich höher aus (vgl. Tab. 37).

Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit schwächte sich 1988 deutlich ab (die Gesamtarbeitslosigkeit war zu diesem Zeitpunkt bereits rückläufig), 1989 konnte schließlich ein Rückgang verzeichnet werden. Im August 1989 betrug die Zahl der Langzeitarbeitslosen 35.791 (18.529 Männer, 17.262 Frauen). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag bei rund 31 %, er hatte sich damit gegenüber 1980 beträchtlich erhöht (1980: 19,3 %). Von den 35.791 Langzeitarbeitslosen waren zudem mehr als die Hälfte (19.142; 10.339 Männer, 8.803 Frauen) bereits länger als ein Jahr arbeitslos, dies entsprach einem Anteil an allen Arbeitslosen von 16,7 %.

Daß die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen erheblich höher ausfällt, als dies die Bestandsdaten auf den ersten Blick nahelegen, wird im nächsten Abschnitt deutlich.

7.10.2. Betroffenheit und Durchschnittsbestände von Langzeitarbeitslosigkeit in einzelnen sozioökonomischen Gruppen

Die folgenden Ausführungen zur Betroffenheit basieren auf einer personenbezogenen (Sonder-)Auswertung der Leistungsbezieherdatei des Bundesrechenzentrums.

74.550 Personen mindestens 6 Monate arbeitslos

Eine rückblickende Betrachtung zeigt, daß die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher (Arbeitslosengeld - und Notstandshilfebezieher) bereits seit 1988 rückläufig ist. Der Umfang dieses Personenkreises war allerdings auch 1989 noch beträchtlich:

Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Leistungsbezieher [1)]

	Alle Personen	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Männer	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Frauen	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
1987	80.410	+ 16,9	43.875	+ 14,0	36.535	+ 20,7
1988	77.414	- 3,7	41.753	- 4,8	35.661	- 2,4
1989	74.550	- 3,7	38.129	- 8,7	36.421	+ 2,1

1) Leistungsbezieher, die insgesamt (kumuliert) mehr als 182 Tage im Kalenderjahr arbeitslos waren

Von den insgesamt 452.025 Betroffenen im Jahr 1989 warenn 74.550 (38.129 Männer, 36.421 Frauen) mindestens 6 Monate

(Gesamtdauer) arbeitslos. Damit sank die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher um 2.864 oder 3,7 % (Vorjahresvergleich). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hatte sich dennoch nur bescheiden verringert, und zwar von 16,7 % im Jahre 1988 auf 16,5 % (1980: 8,5 % !).

Gesamtdauer der Langzeitarbeitslosigkeit wächst

Im Unterschied zur Zahl der Betroffenen war die Gesamtdauer bei den Langzeitarbeitslosen 1989 nicht rückläufig, sie ist vielmehr - wie stets in den achtziger Jahren - neuerlicht gestiegen, und zwar um 0,6 % auf durchschnittlich rund 283 Tage. Demnach verringerte sich zwar der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personenkreis 1989 leicht, die Konzentration der (Bestands-)Last zu den Langzeitarbeitslosen hin nahm hingegen weiter zu.

Anteil der Langzeitarbeitslosen wächst mit zunehmendem Alter

Langzeitarbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Bei Frauen und Männern wächst die Dauer der Arbeitslosigkeit mit zunehmendem Alter an: Höhere Altersgruppen weisen unter den Arbeitslosen (Leistungsbezieher) deutlich längere Gesamtdauern auf. Die folgende Übersicht zeigt nun, daß auch das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit mit zunehmendem Alter steigt:

	Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen 1989	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Betroffenen der jeweiligen Altersgruppe 1989 (in %)
bis 18	183	- 14,9	2,0
19-24	7.586	- 19,1	6,7
25-29	12.223	- 7,4	14,3
30-39	19.262	- 7,3	17,9
40-49	18.781	- 8,0	22,8
50-54	9.798	+ 24,4	30,6
55-59	5.975	+ 23,5	31,2
60 und älter	742	+ 2,5	27,2
insgesamt	74.550	- 3,7	16,5

Quelle: IWS-ARBEITSLOS

1989 betrug der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den 50- und mehrjährigen rund 31 %, die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen hatte sich überdies in den höheren Altersgruppen stark erhöht.

Zugleich war - ähnlich der Gesamtentwicklung - eine Polarisierung an den Rändern der Altersverteilung zu beobachten: Dem erwähnten kräftigen Anstieg bei den 50- und mehrjährigen standen deutliche Rückgänge bei den 15- bis 24jährigen gegenüber (Jugendliche sind allerdings in geringerem Ausmaß leistungsberechtigt und von daher in der Erhebung sicherlich untererfaßt).

Diese ausnehmend ungünstige Entwicklung bei den älteren Leistungsbeziehern soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß die mittleren Altersgruppen die quantitativ bedeutendsten Gruppen (hinsichtlich Langzeitarbeitslosigkeit) sind: 51 % aller Langzeitarbeitslosen waren 1989 zwischen 30 und 49

Jahre alt. Mit einem Anteil von 51 % sind Langzeitarbeitslose in den mittleren Altersgruppen allerdings ebenfalls deutlich überrepräsentiert (Anteil aller 30- bis 49jährigen Betroffenen an Gesamtbetroffenheit: 42 %).

Langzeitarbeitslosigkeit in den Bundesländern

Weitgehende Konzentration auf vier Bundesländer

Etwas überspitzt formuliert, konzentriert sich das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit auf vier Bundesländer: Auf Wien (38,3 % aller Langzeitarbeitslosen), Niederösterreich (16,5 %), Steiermark (16,4 %) und Oberösterreich (12,8 %). 1989 stammten demnach 84 % aller von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen aus einem der vier Bundesländer.

Ein Vergleich mit der Verteilung aller von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen auf die einzelnen Bundesländer zeigt, daß die Langzeitarbeitslosen in Wien stark überrepräsentiert sind, während sie insbesondere in Tirol, aber etwa auch in Salzburg, Vorarlberg und Burgenland unterrepräsentiert sind.

	Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen		Anteil der Langzeitarbeitslosen (%)	
	1980	1989	1980	1989
Burgenland	495	1.744	4,1	9,6
Kärnten	3.171	4.942	8,9	10,5
Niederösterreich	3.770	12.276	9,9	17,4
Oberösterreich	2.954	9.515	9,8	15,3
Salzburg	457	1.893	3,2	6,6
Steiermark	2.890	12.213	7,1	16,3
Tirol	613	2.617	2,5	5,6
Vorarlberg	82	805	2,3	6,7
Wien	6.253	28.545	14,4	31,3
Österreich	20.685	74.550	8,5	16,5

Rückblick zeigt Anstieg in allen Bundesländern

Eine rückblickende Betrachtung zeigt, daß sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den achtziger Jahren in allen neun Bundesländern stark, teilweise sogar drastisch erhöht hat (z.B. Steiermark, Wien). Die Anteile der Langzeitarbeitslosen waren 1989 in den meisten Bundesländern etwa doppelt so hoch wie im Jahrre 1980.

Konzentrationen innerhalb der Bundesländer

In den Bundesländern mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist der Problemdruck keinesfalls gleichermaßen verteilt, vielmehr sind innerhalb der einzelnen Bundesländer Konzentrationen der Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten.

Eine Erhebung auf Arbeitsamtsbezirksebene von Jui/August 1989 zeigte, daß sich die Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere auf den oberösterreichischen Zentralraum (Linz, Steyr), auf die entwicklungsschwachen

Problemgebiete im nördlichen Waldviertel (Gmünd, Waidhofen/Thaya) sowie auf die strukturschwachen Industriegebiete südlich von Wien und der Steiermark (vor allem Leoben, Knittelfeld, Voitsberg) konzentriert. Eine hohe Langzeitarbeitslosigkeit war zudem in der Südsteiermark (neben Graz insbesondere in Leibnitz und Mureck) zu verzeichnen. Es sind dies größtenteils Gebiete, die in den siebziger Jahren zum Teil massive Arbeitsplatzverluste hinnehmen mußten.

Langzeitarbeitslosigkeit in einzelnen Berufsgruppen

Die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Betroffenen der jeweiligen Berufsgruppe machen deutlich, daß die Wiederbeschäftigungschancen auch in beruflicher Hinsicht recht unterschiedlich verteilt sind. Knapp 27 % jener Personen, die vor ihrer Arbeitslosigkeit einen Verwaltungs- bzw. Büroberuf ausübten, waren 1989 mindestens 6 Monate arbeitslos.

Stark überdurchschnittliche Anteile wiesen 1989 überdies folgende Berufsgruppen auf:

	Anteil der Langzeitarbeitslosen (%)	Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen
Verwaltungs- und Büroberufe	26,8	13.364
Hilfsberufe	25,9	6.524
Technische Berufe	25,6	1.844
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	22,4	4.320
Handelsberufe	21,5	8.068
Metall- und Elektroberufe	18,9	8.893

Zunehmendes Gewicht der Dienst-leistungs-berufe

Eine rückblickende Betrachtung zeigt die stark wachsende Bedeutung, die den Dienstleistungsberufen hinsichtlich der Langzeitarbeitslosigkeit zukommt: 49,2 % aller von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen kamen 1989 aus Dienstleistungsberufen (ohne Fremdenverkehr), rund 33 % aus Produktionsberufen (ohne Bau) und "ledliglich" 17,9 % aus Saisonberufen.

Ein Vergleich mit der beruflichen Verteilung aller Betroffenen zeigt, daß Langzeitarbeitslose in den Dienstleistungsberufen stark überrepräsentiert sind (49,2 % bei den Langzeitarbeitslosen gegenüber 35,6 % bei allen Arbeitslosen). Der für 1989 insgesamt zu konstatierende Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist überdies beinahe zur Gänze auf den Rückgang bei den Saison- und Produktionsberufen zurückzuführen (-6,7 % bzw. -7,0 %), in den Dienstleistungsberufen lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen weitgehend auf dem Vorjahresniveau (-0,1 %). Während etwa die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen in den Bauberufen (-14 %) oder Metall- und Elektroberufen (-8,4 %) stark rückläufig war, stieg sie in zahlreichen Dienstleistungsberufen - wenngleich größtenteils nur leicht - an (z.B. Handelsberufe, Verwaltungs- und Büroberufe, Lehr-, Kultur- und Gesundheitsberufe).

In der skizzierten Entwicklung dürfte die mit der starken Beschäftigungsexpansion im Dienstleistungsbereich einhergehende erhöhte Angebotskonkurrenz zum Ausdruck kommen. Die ungünstigeren Wiederbeschäftigungschancen für Frauen (bei steigender Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsausweitung im Dienstleistungssektor) oder etwa das hohe Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit in Wien (städtisches Zentrum mit hohem Dienstleistungsaneil der Beschäftigung)

sind - neben zahlreichen anderen Aspekten - auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Langzeitarbeitslosigkeit nach Ausbildung

Ausbildungsstufen	Jahresdurchschnittsbestand an Langzeitarbeitslosen	Anteil des Langzeitarbeitslosenbestandes (%)
Kein Abschluß, Pflichschule	17.922	25,5
Lehre, Meisterprüfung	11.988	21,6
Mittlere Schulen	2.418	26,3
Höhere Schulen (Matura)	2.595	29,4
Universität, Akademie	1.483	35,3
Ausbildung ungeklärt	51	4,6
insgesamt	36.457	24,4

Im Falle der Arbeitslosigkeit dürfte sich in den höheren Ausbildungsstufen der Zugang in das Beschäftigungssystem schwieriger gestalten. Sieht man von der untersten Ausbildungskategorie (höchstens Pflichtschulabschluß) ab, so zeigt sich mit steigendem Ausbildungsniveau auch ein wachsender Anteil des Bestandes an Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Übersicht macht allerdings auch deutlich, daß - entsprechend der Struktur des Gesamtbestandes an Arbeitslosen — der weitaus größte Teil der in hohen Dauerkategorien (arbeitslos) verbrachten Zeit von Personen getragen wurde, die über keine den Lehrabschluß (bzw. die Meisterprüfung) hinausgehende Ausbildung (82 %) verfügen.

Langzeitarbeitslosigkeit und Vermittlungseinschränkungen

Vermittlungseinschränkungen erhöhen das Risiko am stärksten

Eine der wichtigsten Einflußgrößen der Langzeitarbeitslosigkeit stellt die sogenannte "Schwervermittelbarkeit" dar. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen war bei den "Schwervermittelbaren" mit 40,1 % außerordentlich hoch (Jahresdurchschnittsbetrachtung 1989), er fiel damit mehr als doppelt so hoch aus wie bei Arbeitslosen ohne Vermittlungseinschränkung (18,4 %).

Beinahe die Hälfte des Durchschnittsbestandes an Langzeitarbeitslosen entfiel 1989 auf schwervermittelbare Arbeitslose (16.665 oder 45,7 %). Läßt man die zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallenden Subgruppen außer acht, so zeigte sich 1989 in bezug auf einzelne Vermittlungseinschränkungen folgendes Bild:

Hauptgrund der Schwervermittelbarkeit	Jahresdurchschnittsbestand an Langzeitarbeitslosen	Anteil des Langzeitarbeitslosenbestandes (%)
Körperbehinderungen	6.213	46,7
Geistige Behinderungen	349	39,5
Psychische Behinderungen	1.887	47,2
Schwangerschaft	407	21,2
Mobilitätseinschränkung	7.043	36,2
Längere Abwesenheit vom Erwerbsleben	572	67,2
Summe	16.471	40,7
Insgesamt	16.665	40,1

Rein quantitativ kommt dem Personenkreis mit Mobilitätseinschränkungen (hinsichtlich Arbeitszeit/-ort) die größte Bedeutung zu. Es handelt sich dabei zum überwiegenden Teil um Frauen mit "Betreuungspflichten", die dem Arbeitsmarkt mangels ausreichender bzw. geeigneter öffentlicher (oder auch privater) Einrichtungen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

8. Entwicklung des Stellenangebots

8.1. Stellenangebot insgesamt und nach Berufsbereichen (Tab. 39)

In den Jahren 1988 und 1989 zeigte sich sowohl von der Höhe des Bestands an offenen Stellen als auch von der Zunahmedynamik her ein ähnliches Bild wie 1969 und 1970. Die Bestandszunahmen wurden aber schon in den frühen Siebzigerjahren wieder kleiner und machten im Zeitraum 1974 bis 1983 einer nur kurz unterbrochenen Kette von Abnahmen Platz, die vom Höchststand 1973 mit 66.060 offenen Stellen zum Tiefststand 1983 mit 15.181 offenen Stellen führten. Seither gab es wieder Zunahmen, die bis 1988 zu einer Verdopplung des Bestands (im Vergleich zu 1983) führten, bis 1989 sogar zu einer Verdreifachung.

Deutlicher Zuwachs an offenen Stellen durch stärkeren Zustrom und längere Laufzeit

Von 1988 auf 1989 stieg der Bestand an offenen Stellen um 14.415 oder 46,2 % auf 45.599 an. Diese deutliche Veränderung des Bestandes, die in der 2. Jahreshälfte 1989 noch höher war, dürfte schätzungsweise zu weniger als der Hälfte auf den verstärkten Zustrom an offenen Stellen zurückzuführen sein und zu mehr als der Hälfte auf die Zunahme der Laufzeit der offenen Stellen. Die Entwicklung der Laufzeit hing stark mit der Qualität der zugegangenen offenen Stellen, dem geänderten Suchverhalten der Auftraggeber (wie Dauermeldungen wegen hoher Fluktuation der Beschäftigten oder vorsorgliche Meldungen bei schwankender Auftragslage), dem "Tauziehen" um Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer/innen und in kleinerem Umfang mit hohen Qualifikationsanforderungen zusammen.

Die in der Öffentlichkeit weit verbreitete Meinung, daß vor allem Facharbeiter/innen gesucht werden, bestätigte sich nicht: Von der Bestandszunahme 1989 waren 55,2 % Arbeitsplätze, für die keine besonderen Qualifikationen verlangt wurden.

Durch das 1983 bis 1987 beobachtbare, im Vergleich zu den Arbeitslosen höhere Wachstum der Bestände an offenen Stellen ging auch die Stellenandrangziffer von 8,4 auf 6,1 zurück. 1988 und 1989 stiegen die Bestände an offenen Stellen bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosen weiter an. Dementsprechend sank die Stellenandrangziffer auf 5,1 (1988) sowie auf 3,3 (1989). Die Stellenandrangziffer war für Produktionsberufe mit 2,9 etwas niedriger als für Dienstleistungsberufe (3,6). Die Diskrepanz wird jedoch größer, wenn die Produktionsberufe ohne Bauberufe (2,5) mit den Dienstleistungsberufen ohne Fremdenverkehrsberufe (4,2) verglichen werden. Die Saisonberufe (Bau-, Fremdenverkehrs- sowie land- und forstwirtschaftliche Berufe) hatten eine Stellenandrangziffer von 3,1.

Vom Bestand an offenen Stellen im Jahresdurchschnitt 1989 (45.599) entfielen 23.270 oder 51 % auf Dienstleistungsberufe und 21.551 oder 47,3 % auf Produktionsberufe. 1,7 % entfielen auf land- und forstwirtschaftliche Berufe. Unter den Dienstleistungsberufen hatten die Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe mit 18,1 % sowie die Handelsberufe mit 10,4 % die höchsten Anteile, was mehr als die Hälfte der offenen Stellen in diesem Berufssektor ausmachte.

Unter den Produktionsberufen hatten die Metallberufe mit 17,6 % und die Bauberufe mit 10,2 % die höchsten Anteile an den offenen Stellen, zusammen mehr als die Hälfte in diesem Berufssektor.

Überwiegend Hilfs- und Anlernkräfte gesucht

Es wurden überwiegend Hilfs- und Anlernkräfte gesucht. Insbesondere beim Zugang an offenen Stellen im Jahr 1989 wird dies deutlich. Fast zwei Drittel der in Auftrag gegebenen Vermittlungen entfielen auf Hilfs- und Anlernkräfte, ein knappes Drittel auf Facharbeiter/innen und nur ein Sechzehntel auf Abschlüsse weiterführender Schulen.

8.2. Abgeschlossene Laufzeit des Abgangs an offenen Stellen insgesamt und nach Berufen (Tab. 40; Gr. 16)

Die abgeschlossene Laufzeit der offenen Stellen ist die Zeitspanne vom arbeitgeberseitig gewünschten möglichen Antrittsdatum bis zur tatsächlichen Besetzung bzw. Abbuchung der offenen Stelle. Diese Laufzeit ist, mit Einschränkungen, ein Indikator für die Dauer der Suche nach Arbeitskräften, wobei längere Auswahlverfahren durch die Betriebe, wie bei Angestelltenberufen üblich, mitenthalten sind.

Die von den Arbeitsämern im Jahr 1989 vermittelten bzw. abgebuchten offenen Stellen hatten einen Umfang von 238.525 und eine durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit von 54 Tagen. Gegenüber 1988 stieg die Zahl dieser Abgänge um 19.500, aber auch die Laufzeit um 11 Tage.

Das Ansteigen der abgeschlossenen Laufzeit der Abgänge ist im Gegensatz zur Annahme, daß hier möglicherweise die Aktivitäten der Arbeitsämter reduziert wurden, durch stärkeren Abgang länger laufender offener Stellen erreicht worden.

Diese Unterschiedlichkeiten nach Berufsbereichen sind meist Ausdruck unterschiedlicher konjunktureller Reagibilitäten von Betrieben und Stellensuchenden im Hinblick auf bestimmte Berufe, aber auch der jeweiligen Stärke der Position am Arbeitsmarkt.

8.3. Stellenangebot nach Bundesländern (Tab. 41; Gr. 17-18)

Die Bestände an offenen Stellen nahmen im Jahr 1989 in fünf Bundesländern überdurchschnittlich zu, und zwar um über 50 % im Burgenland, in Niederösterreich, Oberösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg. Die Zuwächse in den übrigen Bundesländern lagen zwar unter dem Durchschnitt, waren aber mit über 30 % noch beachtlich.

Ein Blick auf die Vakanzquote (= Quote der offenen Stellen) gibt Aufschluß darüber, wieviel Prozent des Arbeitsplatzpotentials (stichtagsbezogen) den Arbeitsämtern als offene Stellen verfügbar sind. 1989 waren dies in ganz Österreich durchschnittlich 1,6 %. Wien (1,2 %), die Steiermark (1,4 %) und Tirol (1,5 %) verfügten über niedrigere Vakanzquoten als Kärnten (1,8 %), Oberösterreich und Salzburg (je 1,9 %), Vorarlberg (2,2 %) und das Burgenland (2,3 %). In Niederösterreich waren 1,6 % des (Bestands-)Potentials an Arbeitsplätzen verfügbar.

Wenn nun die Vakanzquote und Arbeitslosenquote in Beziehung gesetzt werden, was üblicherweise in der sogenannten Beveridge-Kurve dargestellt wird, lassen sich Formen der Arbeitslosigkeit, Über- oder Unterbeschäftigung sowie Besserungen oder Verschlechterungen der Arbeitsmarktsituation abschätzen.

In allen Bundesländern stieg 1989 die Vakanzquote und sank die Arbeitslosenquote, was auf eine Besserung der jeweiligen Arbeitsmarktsituation hindeutet, wobei diese Verschiebungen in Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg ausgeprägter waren als in den übrigen Bundesländern.

Eine Aufstellung der Laufzeitkategorien der Abgänge von offenen Stellen zeigt folgendes Bild:

Laufzeit in Monaten	Abgänge 1989 abs.	1989 in %	1988 abs.	1988 in %
unter 1	128.767	54,0	135.626	61,9
1 - 2	67.132	28,2	55.282	25,2
3 - 5	27.741	11,6	19.193	8,8
mind. 6	14.885	6,2	8.924	4,1
	238.525	100,0	219.025	100,0

Mehr als die Hälfte der Stellen geht rasch ab

1989 nahmen die höheren Laufzeitkategorien bei den Abgängen offener Stellen absolut und relativ zu. Mehr als die Hälfte der Besetzungen offener Stellen erfolgten 1989 jedenfalls innerhalb eines Monats und ein weiteres (gutes) Viertel noch vor Ablauf eines Quartals, was 82,2 % aller abgegangenen Stellen oder fast 200.000 betraf. Bei 17,8 % der Abgänge an offenen Stellen war die Besetzung erst nach einem längeren Zeitraum möglich. Es handelte sich dabei zumeist um Stellen mit niedrigem Standard, in der Minderzahl aber auch um Stellen mit hohen Anforderungen, die zur Besetzung lange Such-, Abstimmungs-, Anpassungs- und Auswahlprozesse erforderten.

Den größten Anteil an den Besetzungen hatten (mit 28,3 % der Abgänge) die Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe, wobei die offenen Stellen im Schnitt nach 39 Tagen besetzt wurden. Eine noch kürzere durchschnittliche (abgeschlossene) Laufzeit hatten offene Stellen für Hilfsberufe (26 Tage) während Stellen für Büroberufe (42 Tage) und Reinigungsberufe (43 Tage) eine mittlere Laufzeit aufwiesen. Eine etwas längere Laufzeit hatten, schon aufgrund des stärkeren Abgangs an längerlaufenden Stellen, die Bau- (69 Tage), Metall- (76 Tage) und Handelsberufe (88 Tage).

9. Lehrstellenmarkt

Demographisch bedingter Rückgang der Lehrstellen-eintritte

Der seit Ende der siebziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre in Anlehnung an den demographischen Verlauf sichtbare Rückgang der Zahl der Lehranfänger/innen wird sich noch bis Mitte der neunziger Jahre fortsetzen, wobei die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr vermutlich 1993 weniger als 40.000 betragen wird.

Das Potential an Lehrstellensuchenden umfaßte 1989 rund 47.700 Jugendliche, während das Potential an offnen Lehrstellen rund 56.700 betrug. Um die vor allem aus demographischen Gründen entstandene Besetzungslücke zu verkleinern, ist die verstärkte Aufnahme von Lehrstellensuchenden mit Vermittlungseinschränkungen, von ausländischen Lehrstellensuchenden sowie das Einbeziehen von interessierten älteren Jahrgängen in eine Lehrausbildung notwendig. Flankierend dazu sollten in vielen Bereichen sicher zweckmäßige Überlegungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehrausbildung, zu deren Anbindung an das weiterführende Schulsystem und zum Anheben der Einkommen für Facharbeit angestellt werden. In den letzten zwei Jahren haben rund 47 % der Geburtsjahrgänge eine Lehre begonnen, das ist ein größerer Anteil als zu Beginn der achtziger Jahre.

Trotz abnehmender Neuzugänge nehmen Beschäftigte mit Lehrausbildung weiter zu

Die durch abnehmende Jahrgänge zu erwartenden sinkenden Neuzugänge, die von der jeweiligen Neigung einen Lehrberuf zu ergreifen, in ihrer Wirkung nur etwas verstärkt oder abgeschwächt, aber nicht wesentlich beeinflußt werden können, werden aber die Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit Facharbeitern und Facharbeiterinnen (zahlenmäßig) nicht gefährden. Es ist zu erwarten, daß aufgrund der Altersstruktur der Facharbeiter/innen weniger

Fachkräfte aus dem Erwerbsleben ausscheiden als neu eintreten werden. Das Potential an Beschäftigten mit einer Lehrausbildung wird also weiter wachsen.

Dagegen wird häufig eingewendet, daß es Wirtschaftsbereiche gibt, in denen es bereits jetzt zu Problemen mit der Sicherung des Facharbeiterstandes kommt, während andere Branchen traditionell zuviele Facharbeiter/innen haben, die aber in den Mangelbereichen nicht einsetzbar sind.

Nun gibt es in Österreich, grob formuliert, zwei Ausbildungsqualitäten: Auf der einen Seite eine betont gute Ausbildung in zumeist kapitalintensiven Bereichen, die sich aber aufgrund höherer Bildungsinvestitionen am Eigenbedarf orientiert und auf der anderen Seite ein breites Qualitätsspektrum in weniger kapitalintensiven Bereichen mit geringeren Investitionen in die Ausbildung und mit der Tendenz, mehr Lehrlinge auszubilden als dem Eigenbedarf entspricht.

Im letzteren Bereich ist auch die Intention stärker vertreten, die Auszubildenden so rasch wie möglich produktiv einzusetzen. Durch das geringere Angebot an Lehrstellensuchenden wird es für diese meist kleineren Betriebe schwieriger, genügend Interessenten für eine Lehre zu gewinnen.

Die früheren Überschüsse an ausgebildeten Facharbeitern und Facharbeiterinnen haben auch dazu geführt, daß rund ein Viertel nicht ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt ist.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird sowohl von den Lehrstellensuchenden als auch von den Lehrbetrieben verhältnismäßig stark in Anspruch genommen. 1989 meldeten die Lehrbetriebe 42.834 offene Stellen an die Arbeitsämter, was rund drei Viertel des Potentials an offenen Lehrstellen in Österreich darstellt. Gleichzeitig ließen sich 32.371 Lehrstellensuchende vormerken, was rund zwei Drittel des Potentials an Lehrstellensuchenden ausmachte. Die Jahresdurchschnittszahl von 3.108 Lehrstellensuchenden und 10.032 offenen Lehrstellen im Jahr 1989 gibt diese Dynamik kaum wieder.

10. Arbeitslosigkeit international (Tab. 42)

Österreich ist im Vergleich zu den meisten OECD-Ländern in günstiger Position

Vergleichsbasis sind die von der OECD in zumeist standardisierter Form veröffentlichten Arbeitslosenquoten. Bei der Errechnung der (standardisierten und für einen Vergleich besser geeigneten) Quoten werden Umfragedaten verwendet, da zumeist nur diese ILO-konform erhoben werden, während die Registerdaten (Vormerkungen bei den Arbeitsämtern) eher den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Länder angepaßt sind. Mittels Umfragen werden sowohl jene Personen erfaßt, die nicht beschäftigt sind und aktiv Arbeit suchen, als auch jene Personen, die erwerbstätig sind, wie Selbständige, Mithelfende und Unselbständige. Für Österreich liegen sowohl Register- als auch Umfragedaten vor, wobei letztere seit 1987 dem internationalen Standard angenähert wurden. Auf dieser Basis betrug die österreichische Quote 1989 3,4 % (bezogen auf alle Erwerbspersonen), während die Quote auf Grundlage der Registerdaten und Daten der unselbständig Beschäftigten 5,0 % ausmachte.

Abgesehen von auch aus Schätzungen resultierenden Unschärfen bei der Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Ländern hatte Österreich unter 18 OECD-Ländern 1989 mit Finnland den viertbesten Platz der Reihung der Arbeitslosenquoten.

	Arbeitslosenquote 1989
L a n d	O E C D
Schweiz	0,5 %
Schweden	1,4 %
Japan	2,3 %
Finnland	3,4 %
Österreich	3,4 %

Österreich lag damit erneut deutlich unter der (voraussichtlichen) Durchschnittsquote aller OECD-Länder von 6,1 % und vor allem unter der Durchschnittsquote der EG-Länder von 8,9 % (nicht standardisiert jedoch 9,5 %).

Auch die Bundesrepublik Deutschland als Haupthandelspartner Österreichs lag mit einer standardisierten Arbeitslosenquote von 5,5 % ungünstiger als Österreich. Die höchsten Quoten wiesen Belgien (9,0 %), Frankreich (9,5 %), Italien (10,9 %) und Spanien (16,9 %) auf.

In den meisten OECD-Ländern kam es 1989 zu einem Sinken der Arbeitslosenquoten, wenngleich zum Teil von einem sehr hohen Niveau aus. Nur in Norwegen und Neuseeland stiegen die bisher vergleichsweise niedrigen Quoten.

Für den gesamten OECD-Raum gab es (nicht standardisiert) einen Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,4 %-Punkte auf 6,6 % im Jahr 1989. (Standardisiert machte der Rückgang 0,6 %-Punkte und die Quote 6,1 % aus). Die Zahl der Arbeitslosen im OECD-Raum ging 1989 um 1,4 Millionen auf 25,4 Millionen zurück, während die Zahl der Erwerbstätigen um 6,0 Millionen auf 361,4 Millionen anstieg.

11. Einkommenssituation von Arbeitslosen (Tab. 43, 44)

Da die Inanspruchnahme der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in erster Linie von den erforderlichen Beschäftigungszeiten vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit abhängt, gibt es einen nicht unbeträchtlichen Anteil an Arbeitslosen, die die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen und daher keine Versorgungsleistungen erhalten. Im Jahre 1989 betrug dieser Anteil 13,7 %, oder anders ausgedrückt, die "Leistungsbezieherquote" belief sich auf 86,3 %. Die Versorgungsdichte hat sich gegenüber 1988 leicht gebessert. Im Vorjahr wurde eine Leistungsbezieherquote von 85,0 % ermittelt.

Mittlere monatliche Leistung für Arbeitslose S 6.218,-

In der Höhe der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung spiegelt sich die allgemeine, aber auch die regional-, berufs- bzw. geschlechtsspezifische Einkommensstruktur wider. Im Jahre 1989 betrug die mittlere Höhe (Median) des monatlichen Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inkl. allfälliger Familienzuschläge) S 6.218,--. Gegenüber 1988 bedeutet dies eine Zunahme um S 227,-- (oder +3,8 %).

Da Arbeitslosengeld und Notstandshilfe unterschiedlichen Berechnungsmodalitäten unterliegen, werden diese beiden Leistungen im folgenden getrennt behandelt.

	Mittleres monatliches Arbeitslosengeld (Median) in S. (inkl. allfälliger Familienzuschläge) 1989
Männer	7.420,--
Frauen	5.207,--
bis 18 Jahre	4.426
19 bis 24 Jahre	5.519,--
25 bis 29 Jahre	6.683,--
30 bis 39 Jahre	7.254,--
40 bis 49 Jahre	7.094,--
50 bis 54 Jahre	6.934,--
55 bis 59 Jahre	7.673,--
60 Jahre und älter	6.425,--
insgesamt	6.443,--

Mittleres Arbeitslosengeld: S 6.443,-

Das mittlere Arbeitslosengeld der Frauen ist etwa 30 % niedriger als jenes der Männer und erreicht gerade den Ausgleichsrichtsatz für Alleinstehende in der Pensionsversicherung, der 1989 S 5.134,-- betragen hatte. Etwa 50 % aller Arbeitslosengeld beziehenden Frauen bekommen also weniger als den Ausgleichsrichtsatz, etwa 20 % bekommen höchstens bis zu S 4.000,--. Bei den Männern sind es nur etwa 10 %, die mit weniger als S 5.000,-- auskommen müssen.

Die Verteilung des Arbeitslosengeldes über die Altersgruppen zeigt mit zunehmendem Alter keineswegs einen kontinuierlichen Anstieg der Auszahlungssummen. Erwartungsgemäß weisen Jüngere niedrigere Bezüge auf als Arbeitslose in höheren Altersgruppen. Doch auch die 40- bis 54jährigen haben ein geringeres mittleres Arbeitslosengeld als die jeweils benachbarten Altersgruppen.

20 % aller 40- bis 54jährigen müssen mit weniger als S 5.000,-- auskommen.

Die mittlere Notstandshilfe ist vor allem wegen der Anrechnung von Einkommen der im Haushalt lebenden Angehörigen gegenüber dem Arbeitslosengeld deutlich reduziert.

	Mittlere monatliche Notstandshilfe (Median) in S. (inkl. allfälliger Familienzuschläge) 1989
Männer	5.742,--
Frauen	4.444,--
bis 18 Jahre	2.873,--
19 bis 24 Jahre	4.344,--
25 bis 29 Jahre	4.923,--
30 bis 39 Jahre	5.429,--
40 bis 49 Jahre	5.558,--
50 bis 54 Jahre	5.221,--
55 bis 59 Jahre	5.478,--
60 Jahre und älter	4.859,--
insgesamt	5.067,--

Mittlere monatliche Notstandshilfe S 5.067,-

Die monatliche Notstandshilfe weist bezüglich der geschlechts- und altersspezifischen Aufgliederung ähnliche Strukturen auf wie das Arbeitslosengeld, allerdings auf einem insgesamt um etwa 20 % niedrigeren Niveau. Erwähnenswert ist, daß über 30 % der Männer und über 60 % der Frauen mit einer Notstandshilfe unter S 5.000,-- auskommen müssen.

Während in den jüngeren Altersgruppen der Bezug von Notstandshilfe quantitativ eine eher geringe Bedeutung hat,

sind die Verteilungen in den mittleren und höheren Altersgruppen, denen der Großteil der Notstandshilfebezieher angehört, doch bemerkenswert: Etwa 40 % bis 45 % der 40- bis 60jährigen Bezieher erhalten eine Notstandshilfe unter S 5.000,--.

Arbeitslosengeld 58 % des vorhergehenden Nettoeinkommens

Die Höhe des Arbeitslosengeldes kann nicht nur absolut, sondern auch relativ, d.h. bezogen auf das vorhergehende Einkommen betrachet werden. In der Regel wird dabei das Nettoarbeitseinkommen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit ("Ersatzquoten") verwendet. Bis 1989 führten die Besonderheiten des Zusammenwirkens von progressivem Lohnsteuersystem und der proportional zum Bruttoentgelt erfolgenden Leistungsbemessung in der Arbeitslosenversicherung zu höheren Ersatzquoten für Besserverdiener als für Personen mit niedrigen Arbeitseinkommen ("regressive Wirkung"). Diese Raten lagen zuletzt zwischen 50 % und 58 %. Am 1. August 1989 wurden die Ersatzquoten (auf Basis des Nettoentgelts) für Personen mit niedrigem Arbeitseinkommen vor der Arbeitslosigkeit einheitlich mit 58 % des Nettoeinkommens festgelegt. Ab 1. Juli 1990 wurde der 58 %-Prozentsatz für alle Bezüge (bis zur Höchstbemessungsgrundlage) fixiert. Für unterhaltspflichtige Angehörige gibt es Familienzuschläge, die die Nettoersatzquoten für Personen mit durchschnittlichem Arbeitslosengeld um knapp 6 % erhöhen. Ab 1. August 1989 wurde übrigens der Anspruch auf Familienzuschläge für bestimmte Personengruppen beträchtlich erleichtert (Lehrlinge, Angehörige mit geringem Einkommen, Nichtberücksichtigung von Alimenten).

Eine Abschätzung der Effekte dieser Reformen ist wegen der Einführung im August bzw. Juli schwierig und wird erst im Bericht für das Jahr 1990 erfolgen können.

www.parlament.gv.at

Tabelle 1: Wohnbevölkerung insgesamt nach Altersgruppen (Jahresdurchschnitte 1981-1989)

	im Alter von ... bis unter ... Jahre										
Jahr	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65+	zusammen	darunter: 15-65(60)
1981	1,509.519	658.894	610.028	1,044.189	998.578	837.539	449.655	312.839	1,143.388	7,564.629	4,723.632
1982	1,477.603	654.041	626.383	1,057.588	1,022.094	823.932	441.454	353.242	1,117.748	7,574.085	4,765.687
1983	1,439.068	644.663	637.688	1.057.752	1,044.874	812.118	433.443	392.270	1,089.966	7,551.842	4,785.187
1984	1,404.723	633.842	650.777	1,070.638	1,044.783	823.809	427.795	419.242	1,076.942	7,552.551	4,816.463
1985	1,378.120	619.233	658.900	1,092.103	1,021.551	856.628	423.066	427.295	1,080.771	7,557.667	4,840.506
1986	1,356.534	601.653	660.026	1,121.010	998.245	889.195	419.090	423.906	1,095.944	7,565.603	4,859.556
1987	1,339.114	581.448	656.617	1,153.886	987.636	911.678	414.901	416.573	1,113.879	7,575.732	4,877.844
1988	1,330.843	556.865	652.241	1,188.475	987.161	928.741	408.596	410.155	1,133.004	7,596.081	4,897.079
1989	1,328.966	531.937	645.526	1,224.466	988.299	949.786	399.083	405.600	1,149.942	7,623.605	4,918.591

Quelle: ÖStZ : Demographische Indikatoren für Österreich 1961 - 1989 (Arbeitsbehelf)

Tabelle 2: Männliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen (Jahresdurchschnitte 1981 - 1989)

	im Alter von ... bis unter ... Jahre										
Jahr	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65+	zusammen	darunter: 15-65
1981	771.791	333.936	306.985	525.662	504.277	414.014	186.115	124.749	410.431	3,577.960	2,395.738
1982	755.424	332.035	315.648	531.269	515.817	409.684	187.245	140.195	398.241	3,585.558	2,431.893
1983	735.093	328.197	321.002	529.496	526.102	404.403	190.121	154.649	385.484	3,574.547	2,453.970
1984	717.355	323.504	327.826	535.130	525.495	410.226	194.544	164.819	378.564	3,577.463	2,481.544
1985	703.817	316.536	332.423	545.398	513.483	426.437	198.345	169.025	377.858	3,583.322	2,501.647
1986	693.344	307.985	333.628	559.816	501.404	442.562	200.871	170.337	382.181	3.592.128	2,516.603
1987	684.557	297.845	332.683	576.292	495.653	453.614	201.156	171.678	387.930	3,601.408	2,528.921
1988	680.818	285.281	331.743	593.925	494.822	461.859	198.917	175.000	393.984	3,616.349	2,541.547
1989	680.444	272.708	329.479	612.877	494.713	472.026	194.233	179.494	399.400	3,635.374	2,555.530

Quelle: ÖStZ : Demographische Indikatoren für Österreich 1961-1989 (Arbeitsbehelf)

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
177 von 809
www.parlament.gv.at

Tabelle 3 : Weibliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen (Jahresdurchschnitte 1981-1989)

	im Alter von ... bis unter ... Jahre										
Jahr	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65+	zusammen	darunter: 15-60
1981	737.728	324.958	303.043	518.527	494.301	423.525	263.540	188.090	732.957	3,986.669	2,327.894
1982	722.179	322.006	310.735	526.319	506.277	414.248	254.209	213.047	719.507	3,988.527	2,333.794
1983	703.975	316.466	316.686	528.256	518.772	407.715	243.322	237.621	704.482	3,977.295	2,331.217
1984	687.368	310.338	322.951	535.508	519.288	413.583	233.251	254.423	698.378	3,975.088	2,334.919
1985	674.303	302.697	326.477	546.705	508.068	430.191	224.721	258.270	702.913	3,974.345	2,338.859
1986	663.190	293.668	326.398	561.194	496.841	446.633	218.219	253.569	713.763	3,973.475	2,342.953
1987	654.557	283.603	323.934	577.594	491.983	458.064	213.745	244.895	725.949	3,974.324	2,348.923
1988	650.025	271.584	320.498	594.550	492.339	466.882	209.679	235.155	739.020	3,979.732	2,355.532
1989	648.522	259.229	316.047	611.589	493.586	477.760	204.850	226.106	750.542	3,988.231	2,363.061

Quelle: ÖStZ : Demographische Indikatoren für Österreich 1961-1989 (Arbeitsbehelf)

www.parlament.gv.at

Tabelle 4: Erwerbspersonen *) insgesamt nach Alter 1981 bis 1989

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 (60) Jahre	alle Altersgruppen
1981	338.373	451.674	805.219	796.014	622.294	234.494	61.186	27.098	3,286.334	3,336.351
1982	324.064	463.487	802.210	818.443	611.113	227.402	62.281	25.598	3,284.798	3.334.596
1983	315.251	473.430	805.301	831.676	604.589	219.778	57.708	22.170	3,285.256	3,329.904
1984	309.026	481.269	818.466	816.916	621.552	214.171	54.449	20.627	3,293.857	3,336.475
1985	306.714	489.518	838.675	803.359	639.279	205.425	49.298	20.238	3,312.869	3,352.504
1986	305.301	492.399	862.779	791.796	657.822	200.045	48.207	19.927	3,339.900	3,378.276
1987	287.027	490.361	889.124	786.848	683.167	187.986	45.642	19.070	3,352.087	3,389.225
1988	270.911	487.969	921.617	782.596	700.911	180.496	40.644	17.166	3,370.117	3,402.310
1989	262.346	481.543	957.314	786.437	717.867	175.800	40.232	16.628	3,408.067	3,438.168

*) Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1990 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 5: Männliche Erwerbspersonen *) nach Alter 1981 bis 1989

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 Jahre	alle Altersgruppen
1981	183.616	241.457	480.449	488.330	383.777	145.477	38.267	16.291	1,961.372	1,977.763
1982	175.779	247.661	477.957	500.205	377.799	145.710	38.080	14.845	1.963.189	1,978.032
1983	171.339	252.097	477.028	501.739	372.053	145.377	35.232	13.397	1,954.864	1,968.264
1984	168.149	256.483	481.663	491.190	378.847	142.438	32.458	12.664	1,951.228	1,963.891
1985	165.913	259.250	491.157	480.135	388.528	138.990	29.900	11.799	1,953.871	1,965.669
1986	164.773	259.558	504.250	471.013	398.405	136.288	29.758	11.608	1,964.045	1,975.653
1987	154.993	257.832	520.817	464.604	411.821	131.196	27.574	11.311	1,968.837	1,980.148
1988	148.960	257.423	536.959	459.501	419.404	126.776	25.617	9.626	1,974.638	1,984.264
1989	145.897	251.434	554.372	461.933	425.904	124.306	26.760	8.822	1,990.606	1,999.428

*) Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1990 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 6: Weibliche Erwerbspersonen *) nach Alter 1981 bis 1989

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 60 Jahre	alle Altersgruppen
1981	154.757	210.217	324.771	307.684	238.517	89.017	22.919	10.807	1,324.962	1,358.588
1982	148.285	215.826	324.254	318.239	233.314	81.692	24.201	10.753	1,321.609	1,356.564
1983	143.912	221.333	328.273	329.937	232.537	74.401	22.476	8.773	1,330.392	1,361.640
1984	140.877	224.786	336.803	325.726	242.705	71.733	21.991	7.963	1,342.629	1,372.584
1985	140.801	230.268	347.518	323.224	250.752	66.436	19.398	8.439	1,358.998	1,386.835
1986	140.528	232.841	358.529	320.783	259.417	63.757	18.449	8.319	1,375.855	1,402.623
1987	132.034	232.529	368.307	322.244	271.346	56.790	18.068	7.759	1,383.250	1,409.077
1988	121.951	230.546	384.658	323.095	281.507	53.722	15.027	7.540	1,395.479	1,418.046
1989	116.449	230.109	402.942	324.504	291.963	51.494	13.472	7.806	1,417.461	1,438.740

*) Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1990 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 7: Erwerbsquoten *) insgesamt nach Alter 1981 bis 1989

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 (60) Jahre	15 bis unter 65 Jahre 1)
1981	51,4	74,0	77,1	79,7	74,3	52,1	19,6	2,4	69,6	67,9
1982	49,5	74,0	75,9	80,1	74,2	51,5	17,6	2,3	68,9	67,0
1983	48,9	74,2	76,1	79,6	74,4	50,7	14,7	2,0	68,7	66,2
1984	48,8	74,0	76,4	78,2	75,4	50,1	13,0	1,9	68,4	65,8
1985	49,5	74,3	76,8	78,6	74,6	48,6	11,5	1,9	68,4	65,7
1986	50,7	74,6	77,0	79,3	74,0	47,7	11,4	1,8	68,7	66,0
1987	49,4	74,7	77,1	79,7	74,9	45,3	11,0	1,7	68,7	66,2
1988	48,6	74,8	77,5	79,3	75,5	44,2	9,9	1,5	68,8	66,3
1989	49,3	74,6	78,2	79,6	75,6	44,1	9,9	1,4	69,3	66,8

*) Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

1) Anteil aller Erwerbspersonen an der 15 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung.

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1990 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 8: Erwerbsquoten *) der Männer nach Alter 1981 bis 1989

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 65 Jahre 1)
1981	55,0	78,7	91,4	96,8	92,7	78,2	30,7	4,0	81,9	82,6
1982	52,9	78,5	90,0	97,0	92,2	77,8	27,2	3,7	80,7	81,3
1983	52,2	78,5	90,1	95,4	92,0	76,5	22,8	3,5	79,7	80,2
1984	52,0	78,2	90,0	93,5	92,4	73,2	19,7	3,3	78,6	79,1
1985	52,4	78,0	90,1	93,5	91,1	70,1	17,7	3,1	78,1	78,6
1986	53,5	77,8	90,1	93,9	90,0	67,8	17,5	3,0	78,0	78,5
1987	52,0	77,5	90,4	93,7	90,8	65,2	16,1	2,9	77,9	78,3
1988	52,2	77,6	90,4	92,9	90,8	63,7	14,6	2,4	77,7	78,1
1989	53,5	76,3	90,5	93,4	90,2	64,0	14,9	2,2	77,9	78,2

*) Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

1) Anteil aller Erwerbspersonen an der 15 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1990 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 9: Erwerbsquoten *) der Frauen nach Alter 1981 bis 1989

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 60 Jahre	15 bis unter 65 Jahre 1)
1981	47,6	69,4	62,6	62,2	56,3	33,8	12,2	1,5	56,9	54,0
1982	46,1	69,5	61,6	62,9	56,3	32,1	11,4	1,5	56,6	53,3
1983	45,5	69,9	62,1	63,6	57,0	30,6	9,5	1,2	57,1	53,0
1984	45,4	69,6	62,9	62,7	58,7	30,8	8,6	1,1	57,5	53,0
1985	46,5	70,5	63,6	63,6	58,3	29,6	7,5	1,2	58,1	53,4
1986	47,9	71,3	63,9	64,6	58,1	29,2	7,3	1,2	58,7	54,0
1987	46,6	71,8	63,8	65,5	59,2	26,6	7,4	1,1	58,9	54,3
1988	44,9	71,9	64,7	65,6	60,3	25,6	6,4	1,0	59,2	54,7
1989	44,9	72,8	65,9	65,7	61,1	25,1	6,0	1,0	60,0	55,6

*) Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

1) Anteil aller Erwerbspersonen an der 15 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1990 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 10:

Entwicklung der Selbständigen [1]

1981 bis 1989

	LANDWIRTSCHAFT			GEWERBLICHE WIRTSCHAFT [2]		
	Stand [3]	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Stand [3]	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %
1981	251.400 [4]	-4.600	-1,8	226.700 [4]	- 900	-0,4
1982	246.600	-4.800	-1,9	225.800	- 900	-0,4
1983	242.900	-3.700	-1,5	224.900	- 900	-0,4
1984	237.600	-5.300	-2,2	223.900	-1.000	-0,4
1985	230.500	-7.100	-3,0	222.900	-1.000	-0,4
1986	223.200	-7.300	-3,2	222.900	0	0,0
1987	214.400	-8.800	-3,9	225.000	+2.100	+0,9
1988	206.700	-7.700	-3,6	226.500	+1.500	+0,7
1989	197.800	-8.900	-4,3	228.900	+2.400	+1,1

1) Einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen.

2) Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.

3) Fortschreibung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung.

4) Volkszählungsergebnis, Abgrenzung gemäß Sozialversicherung.

Quelle: BMAS: Arbeitsmarktvorschau 1990 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 11: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften [1] nach dem Geschlecht 1981 bis 1989

Quartal [2] / Jahr	Bestand			Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut			relativ (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	2,867.852	1,711.189	1,156.663	+25.954	+12.493	+13.462	+ 0,9	+ 0,7	+ 1,2
1982	2,871.696	1,713.858	1,157.838	+ 3.844	+ 2.669	+ 1.175	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,1
1983	2,862.105	1,705.264	1,156.841	- 9.591	- 8.594	- 997	- 0,3	- 0,5	- 0,1
1984	2,874.975	1,709.391	1,165.584	+12.870	+ 4.127	+ 8.743	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,8
1985	2,899.104	1,715.968	1,183.136	+24.129	+ 6.578	+17.551	+ 0,8	+ 0,4	+ 1,5
1986	2,932.175	1,729.353	1,202.822	+33.071	+13.385	+19.687	+ 1,1	+ 0,8	+ 1,7
1987	2,949.825	1,735.448	1,214.377	+17.650	+ 6.096	+11.555	+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0
1988	2,969.110	1,745.264	1,223.846	+19.284	+ 9.816	+ 9.469	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,8
1989	3,011.468	1,763.028	1,248.440	+42.359	+17.764	+24.594	+ 1,4	+ 1,0	+ 2,0
I/89	2,986.156	1,749.631	1,236.525	+30.213	+10.898	+19.316	+ 1,0	+ 0,6	+ 1,6
II/89	2,975.689	1,742.593	1,233.096	+37.194	+14.725	+22.468	+ 1,3	+ 0,9	+ 1,9
III/89	3,043.503	1,782.239	1,261.265	+49.212	+21.706	+27.506	+ 1,6	+ 1,2	+ 2,2
IV/89	3,040.521	1,777.647	1,262.874	+52.811	+23.724	+29.087	+ 1,8	+ 1,4	+ 2,4

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) Quartals- bzw. Jahresdurchschnitte definiert als Drei- bzw. Zwölfmonatsdurchschnitte der entsprechenden Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

www.parlament.gv.at

Tabelle 12: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften [1] nach Geschlecht und Altersgruppen 1989

Alter (in Jahren)	Bestand [2] insg.	Bestand [2] männl.	Bestand [2] weibl.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut insg.	absolut männl.	absolut weibl.	relativ (%) insg.	relativ (%) männl.	relativ (%) weibl.
15 - 18	201.583	113.037	88.545	- 8.457	- 3.929	- 4.529	- 4,0	- 3,4	- 4,9
19 - 24	536.398	277.880	258.517	- 3.608	- 2.531	- 1.079	- 0,7	- 0,9	- 0,4
25 - 29	465.727	268.649	197.077	+15.271	+ 7.564	+ 7.707	+ 3,4	+ 2,9	+ 4,1
30 - 39	743.475	440.534	302.942	+19.553	+ 8.953	+10.602	+ 2,7	+ 2,1	+ 3,6
40 - 49	692.232	414.258	277.973	+ 7.579	+ 1.189	+ 6.388	+ 1,1	+ 0,3	+ 2,4
50 - 54	224.334	141.653	82.681	+17.816	+10.069	+ 7.747	+ 8,6	+ 7,7	+10,3
55 - 59	120.184	89.156	31.028	- 4.225	- 2.774	- 1.452	- 3,4	- 3,0	- 4,5
60 und älter	27.536	17.860	9.675	- 1.570	- 779	- 793	- 5,4	- 4,2	- 7,6
insgesamt	3,011.468	1,763.028	1,248.440	+42.359	+17.764	+24.594	+ 1,4	+ 1,0	+ 2,0

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) gebildet als Durchschnitt über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 13: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften [1] nach Geschlecht und Bundesländern 1989

Bundesland	Bestand [2] insg.	Bestand [2] männl.	Bestand [2] weibl.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut insg.	absolut männl.	absolut weibl.	relativ (%) insg.	relativ (%) männl.	relativ (%) weibl.
Burgenland	71.441	41.103	30.337	+ 1.427	+ 519	+ 907	+2,0	+1,3	+3,1
Kärnten	193.461	115.109	78.353	+ 1.775	+ 59	+ 1.717	+0,9	+0,1	+2,2
Niederösterreich	473.470	287.000	186.470	+ 9.714	+ 4.540	+ 5.174	+2,1	+1,6	+2,9
Oberösterreich	499.380	303.059	196.321	+ 7.936	+ 3.882	+ 4.054	+1,6	+1,3	+2,1
Salzburg	200.625	116.917	83.708	+ 3.808	+ 2.075	+ 1.733	+1,9	+1,8	+2,1
Steiermark	414.224	250.564	163.661	+ 4.085	+ 1.187	+ 2.898	+1,0	+0,5	+1,8
Tirol	242.097	145.199	96.898	+ 4.888	+ 2.587	+ 2.302	+2,1	+1,8	+2,4
Vorarlberg	124.590	73.877	50.712	+ 2.573	+ 1.362	+ 1.210	+2,1	+1,9	+2,4
Wien	792.178	430.198	361.980	+ 6.150	+ 1.551	+ 4.599	+0,8	+0,4	+1,3
insgesamt	3,011.468	1,763.028	1,248.440	+42.359	+17.764	+24.594	+1,4	+1,0	+2,0

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) Jahresdurchschnitte gebildet über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

www.parlament.gv.at

Tabelle 14: Unselbständig Beschäftigte nach dem Geschlecht 1981 - 1989

Quartal 1) / Jahr	Bestand			Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut			relativ (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	2,798.557	1,673.181	1,125.377	+ 9.821	+ 1.028	+ 8.793	+0,4	+0,1	+0,8
1982	2,766.350	1,648.732	1,117.618	-32.208	-24.448	+ 7.759	-1,2	-1,5	-0,7
1983	2,734.729	1,625.445	1,109.285	-31.620	-23.287	- 8.333	-1,1	-1,4	-0,7
1984	2,744.506	1,628.792	1,115.714	+ 9.776	+ 3.347	+ 6.429	+0,4	+0,2	+0,6
1985	2,759.657	1,631.814	1,127.844	+15.152	+ 3.022	+12.130	+0,6	+0,2	+1,1
1986	2,780.204	1,640.497	1,139.707	+20.546	+ 8.683	+11.863	+0,7	+0,5	+1,1
1987	2,785.358	1,640.433	1,144.924	+ 5.154	- 64	+ 5.218	+0,2	-0,0	+0,5
1988	2,810.478	1,655.435	1,155.044	+25.120	+15.002	+10.120	+0,9	+0,9	+0,9
1989	2,862.291	1,682.027	1,180.264	+51.813	+26.592	+25.220	+1,8	+1,6	+2,2
I/89	2,797.434	1,630.053	1,167.382	+51.290	+30.444	+20.848	+1,9	+1,9	+1,8
II/89	2,846.034	1,678.611	1,167.423	+47.357	+23.507	+23.850	+1,7	+1,4	+2,1
III/89	2,927.788	1,727.217	1,200.571	+53.886	+25.780	+28.106	+1,9	+1,5	+2,4
IV/89	2,877.906	1,692.226	1,185.680	+54.716	+26.635	+28.080	+1,9	+1,6	+2,4

1) Quartals- bzw. Jahresdurchschnitte definiert als drei- bzw. Zwölfmonatsdurchschnitte der entsprechenden Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Tabelle 15: Unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht und Altersgruppen 1989

Alter (in Jahren)	Bestand [1]			Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut			relativ (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	196.832	111.092	85.740	- 7.377	- 3.506	- 3.871	- 3,6	- 3,1	- 4,3
19 - 24	505.076	261.945	243.131	+ 1.506	+ 974	+ 531	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,2
25 - 29	439.173	255.102	184.071	+16.651	+ 9.196	+ 7.456	+ 3,9	+ 3,7	+ 4,2
30 - 39	707.230	420.756	286.474	+21.811	+11.477	+10.335	+ 3,2	+ 2,8	+ 3,7
40 - 49	662.036	397.238	264.797	+ 9.314	+ 2.900	+ 6.412	+ 1,4	+ 0,7	+ 2,5
50 - 54	211.953	134.801	77.152	+16.393	+ 9.749	+ 6.644	+ 8,4	+ 7,8	+ 9,4
55 - 59	113.220	83.670	29.550	- 4.904	- 3.409	- 1.496	- 4,2	- 3,9	- 4,8
60 und älter	26.772	17.423	9.348	- 1.580	- 789	- 792	- 5,6	- 4,3	- 7,8
insgesamt [1]	2,862.291	1,682.027	1,180.264	+51.813	+26.592	+25.220	+ 1,8	+ 1,6	+ 2,2

1) gebildet als Durchschnitt über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle 16: Unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen (Sektoren, zusammengefaßte Wirtschaftsklassen) 1989

WIRTSCHAFTSSEKTOREN	Bestand 1) insgesamt	Bestand 1) männlich	Bestand 1) weiblich	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut insgesamt	absolut männlich	absolut weiblich	relativ (%) insgesamt	relativ (%) männlich	relativ (%) weiblich
Primärsektor	27.899	19.038	8.861	- 437	- 432	- 5	- 1,5	- 2,2	- 0,1
Sekundärsektor 2)	1,067.541	787.229	280.312	+ 9.068	+ 7.861	+ 1.206	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,4
Tertiärsektor	1,719.219	860.122	859.097	+ 41.104	+ 17.598	+ 23.505	+ 2,4	+ 2,1	+ 2,8
ZUSAMMENGEFASSTE WIRTSCHAFTSKLASSEN									
I Land- und Forstwirtschaft	27.899	19.038	8.861	- 437	- 432	- 5	- 1,5	- 2,2	- 0,1
II Energie- und Wasserversorgung	33.156	28.102	5.054	- 156	- 146	- 10	- 0,5	- 0,5	- 0,2
III Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	19.832	17.816	2.016	- 424	- 417	- 7	- 2,1	- 2,3	- 0,3
IV Erz. von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabak	95.084	55.196	39.889	- 1.077	- 993	- 83	- 1,1	- 1,8	- 0,2
V Erz. von Textilien und Textilwaren	39.346	16.171	23.175	- 120	+ 84	- 203	- 0,3	+ 0,5	- 0,9
VI Erz. von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	43.808	7.838	35.970	- 3.114	- 516	- 2.598	- 6,6	- 6,2	- 6,7
VII Erz. und Verarb. von Leder und Lederersatzstoffen	3.301	1.255	2.047	- 24	- 17	- 6	- 0,7	- 1,3	- 0,3
VIII Be- und Verarb. von Holz: Musikinstr., Spielwaren	84.389	67.316	17.072	+ 1.403	+ 810	+ 591	+ 1,7	+ 1,2	+ 3,6
IX Erz. und Verarb. von Papier und Pappe	22.662	17.230	5.432	+ 353	+ 296	+ 57	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,1
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	35.021	21.357	13.664	+ 740	+ 311	+ 429	+ 2,2	+ 1,5	+ 3,2
XI Erz. und Verarb. von Chemikalien, Gummi und Erdöl	69.925	48.557	21.369	+ 848	+ 424	+ 425	+ 1,2	+ 0,9	+ 2,0
XII Erz. von Stein- und Glaswaren	33.540	26.085	7.455	+ 925	+ 703	+ 221	+ 2,8	+ 2,8	+ 3,1
XIII Erz. und Verarb. von Metallen	366.100	284.766	81.333	+ 5.790	+ 4.142	+ 1.647	+ 1,6	+ 1,5	+ 2,1
XIV Bauwesen	221.378	195.540	25.838	+ 3.924	+ 3.179	+ 745	+ 1,8	+ 1,7	+ 3,0
XV Handel; Lagerung	395.652	184.510	211.142	+ 12.997	+ 6.261	+ 6.735	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,3
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	123.047	46.730	76.317	+ 3.460	+ 1.811	+ 1.649	+ 2,9	+ 4,0	+ 2,2
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung	214.934	176.233	38.701	+ 3.047	+ 1.480	+ 1.567	+ 1,4	+ 0,8	+ 4,2
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	104.288	56.884	47.404	+ 2.694	+ 1.042	+ 1.652	+ 2,7	+ 1,9	+ 3,6
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	87.027	40.918	46.109	+ 5.336	+ 3.508	+ 1.829	+ 6,5	+ 9,4	+ 4,1
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	52.977	11.078	41.899	+ 1.761	+ 470	+ 1.291	+ 3,4	+ 4,4	+ 3,2
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	25.399	15.507	9.892	+ 1.026	+ 595	+ 430	+ 4,2	+ 4,0	+ 4,5
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen	96.502	19.807	76.695	+ 3.289	+ 878	+ 2.410	+ 3,5	+ 4,6	+ 3,2
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen	121.984	53.045	68.938	+ 431	+ 45	+ 385	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,6
XXIV Gebietskörpersch.; Sozialvers., Interessenvertr.	460.883	249.591	211.292	+ 7.743	+ 1.443	+ 6.299	+ 1,7	+ 0,6	+ 3,1
XXV Haushaltung	5.383	239	5.144	- 325	- 46	- 278	- 5,7	-16,1	- 5,1
XXVI Hauswartung	31.145	5.580	25.565	- 353	+ 110	- 463	- 1,1	+ 2,0	- 1,8
Wirtschaftsklassen insgesamt	2,814.659	1,666.389	1,148.270	+ 49.735	+ 25.028	+ 24.707	+ 1,8	+ 1,5	+ 2,2
Präsenzdiener 3)	15.637	15.637	0	+ 1.563	+ 1.563	± 0	+11,1	+11,1	± 0
Karenzurlaubsgeldbezieherinnen 3)	31.995	0	31.995	+ 515	± 0	+ 515	+ 1,6	± 0	+ 1,6
I N S G E S A M T	2,862.291	1,682.027	1,180.264	+ 51.813	+ 26.592	+ 25.220	+ 1,8	+ 1,6	+ 2,2

1) gebildet als Durchschnitt über die 12 Monatsendbestände

2) zusammengefaßte Wirtschaftsklassen II - XIV bzw. Wirtschaftsabteilungen 1 - 6

3) mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

www.parlament.gv.at

Tabelle 17: Unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht und Bundesländern 1989

Bundesland	Bestand[1] insg.	Bestand[1] männl.	Bestand[1] weibl.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut insg.	absolut männl.	absolut weibl.	relativ (%) insg.	relativ (%) männl.	relativ (%) weibl.
Burgenland	66.341	37.932	28.408	+ 1.882	+ 953	+ 928	+2,9	+2,6	+3,4
Kärnten	180.169	107.974	72.196	+ 3.222	+ 1.422	+ 1.801	+1,8	+1,3	+2,6
Niederösterreich	450.738	274.720	176.018	+12.068	+ 6.439	+ 5.629	+2,8	+2,4	+3,3
Oberösterreich	479.982	293.028	186.954	+10.771	+ 6.095	+ 4.676	+2,3	+2,1	+2,6
Salzburg	193.997	113.329	80.668	+ 4.301	+ 2.481	+ 1.820	+2,3	+2,2	+2,3
Steiermark	388.940	236.731	152.210	+ 5.257	+ 2.641	+ 2.616	+1,4	+1,1	+1,7
Tirol	231.124	139.179	91.945	+ 5.154	+ 2.969	+ 2.186	+2,3	+2,2	+2,4
Vorarlberg	121.679	72.485	49.193	+ 2.776	+ 1.462	+ 1.313	+2,3	+2,1	+2,7
Wien	749.320	406.648	342.672	+ 6.380	+ 2.130	+ 4.251	+0,9	+0,5	+1,3
insgesamt	2,862.291	1,682.027	1,180.246	+51.813	+26.592	+25.220	+1,8	+1,6	+2,2

1) Jahresdurchschnitt gebildet über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

Tabelle 18: Ausländerbeschäftigung: Unselbständig Beschäftigte, vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach Geschlecht 1981 - 1989

Jahr	Unselbständig Beschäftigte insg.	männl.[1]	weibl.[1]	Vorgemerkte Arbeitslose insg.	männl.	weibl.	Arbeitslosenquote insg.	männl.[1]	weibl.[1]
1981	171.773	-	-	6.056	4.787	1.270	3,4	-	-
1982	155.988	95.068	60.920	10.208	8.467	1.747	6,1	8,2	2,8
1983	145.347	87.452	57.895	9.533	7.466	2.067	6,2	7,9	3,4
1984	138.710	83.974	54.736	7.961	5.994	1.968	5,4	6,7	3,5
1985	140.206	84.669	55.537	8.139	5.970	2.169	5,5	6,6	3,8
1986	145.963	88.226	57.737	8.967	6.371	2.597	5,8	6,7	4,3
1987	147.382	89.514	57.868	10.297	7.191	3.107	6,5	7,4	5,1
1988	150.915	93.041	57.874	9.984	6.896	3.088	6,2	6,9	5,1
1989	167.381	103.189	64.191	10.564	7.298	3.298	5,9	6,6	4,9
Veränderung zum Vorjahr relativ (%):[2]									
1982	- 9,2	-	-	+68,6	+76,9	+37,1	+2,7	-	-
1983	- 6,8	- 8,0	- 5,0	- 6,6	-11,8	+18,7	+0,1	-0,3	+0,6
1984	- 4,6	- 4,0	- 5,5	-16,5	-19,7	- 4,8	-0,8	-1,2	+0,1
1985	+ 1,1	+ 0,8	+ 1,5	+ 2,2	- 0,4	+10,2	+0,1	-0,1	+0,3
1986	+ 4,1	+ 4,2	+ 4,0	+10,1	+ 6,7	+19,7	+0,3	+0,1	+0,5
1987	+ 1,0	+ 1,5	+ 0,2	+14,8	+12,9	+19,6	+0,7	+0,7	+0,8
1988	+ 2,4	+ 3,9	± 0,0	- 3,0	- 4,1	- 0,6	- 0,3	-0,4	-0,1
1989	+ 1,9	+11,9	+ 9,3	+ 5,8	+ 5,4	+ 6,8	-0,3	-0,4	-0,1
Veränderung zum Vorjahr absolut:									
1988/89	+16.466	+10.148	+6.317	+ 580	+ 370	+ 210	-	-	-

1) Für den Zeitraum 1981 - 1987 Hochrechnung der geschlechtsspezifischen unselbständig Beschäftigten jeweils aus dem Durchschnitt Jänner, Juli; 1988 Hochrechnung aus dem Durchschnitt Jänner und Juli bis Dezember

2) Bei Arbeitslosenquote Angabe der Absolutveränderung (in Prozentpunkten)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
193 von 809
www.parlament.gv.at

Tabelle 19: Vorgemerkte Arbeitslose nach dem Geschlecht 1981 bis 1989

Quartal/ Jahr	Bestand			Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut			relativ (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	69.295	38.008	31.286	+16.134	+11.464	+ 4.669	+30,3	+43,2	+17,5
1982	105.346	65.126	40.220	+36.051	+27.118	+ 8.934	+52,0	+71,3	+28,6
1983	127.376	79.819	47.556	+22.030	+14.693	+ 7.336	+20,9	+22,6	+18,2
1984	130.469	80.599	49.870	+ 3.093	+ 780	+ 2.314	+ 2,4	+ 1,0	+ 4,9
1985	139.447	84.155	55.292	+ 8.978	+ 3.556	+ 5.422	+ 6,9	+ 4,4	+10,9
1986	151.972	88.856	63.116	+12.525	+ 4.701	+ 7.824	+ 9,0	+ 5,6	+14,2
1987	164.468	95.015	69.453	+12.496	+ 6.159	+ 6.337	+ 8,2	+ 6,9	+10,0
1988	158.631	89.829	68.802	- 5.837	- 5.186	- 651	- 3,5	- 5,5	- 0,9
1989	149.177	81.001	68.176	- 9.454	- 8.828	- 626	- 6,0	- 9,8	- 0,9
I/89	188.722	119.578	69.144	-21.077	-19.547	- 1.530	-10,0	-14,0	- 2,2
II/89	129.655	63.982	65.673	-10.163	- 8.782	- 1.381	- 7,3	-12,1	- 2,1
III/89	115.715	55.022	60.693	- 4.674	- 4.074	- 600	- 3,9	- 6,9	- 1,0
IV/89	162.615	85.422	77.193	- 1.904	- 2.911	+ 1.007	- 1,2	- 3,3	+ 1,3

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

Tabelle 20: Arbeitslosenquoten nach dem Geschlecht 1981 bis 1989

Quartal/Jahr	Arbeitslosenquote (%)			Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %-Punkten)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1981	2,4	2,2	2,7	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,4
1982	3,7	3,8	3,5	+ 1,3	+ 1,6	+ 0,8
1983	4,5	4,7	4,1	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,6
1984	4,5	4,7	4,3	± 0,0	± 0,0	+ 0,2
1985	4,8	4,9	4,7	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,4
1986	5,2	5,1	5,2	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,5
1987	5,6	5,5	5,7	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5
1988	5,3	5,1	5,6	- 0,3	- 0,4	- 0,1
1989	5,0	4,6	5,5	- 0,3	- 0,5	- 0,1
I/89	6,3	6,8	5,6	- 0,8	- 1,2	- 0,2
II/89	4,4	3,7	5,3	- 0,4	- 0,5	- 0,2
III/89	3,8	3,1	4,8	- 0,2	- 0,3	- 0,2
IV/89	5,3	4,8	6,1	- 0,2	- 0,2	- 0,1

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 21: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Altersgruppen 1989

Alter (in Jahren)	Arbeitslosenzahl insg.	männl.	weibl.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut insg.	männl.	weibl.	relativ (%) insg.	männl.	weibl.
15 - 18	4.751	1.945	2.805	-1.080	- 423	- 658	-18,5	-17,9	-19,0
19 - 24	31.322	15.935	15.386	-5.114	-3.505	-1.610	-14,0	-18,0	- 9,5
25 - 29	26.554	13.547	13.006	-1.380	-1.632	+ 251	- 4,9	-10,8	+ 2,0
30 - 39	36.245	19.778	16.468	-2.258	-2.524	+ 267	- 5,9	-11,3	+ 1,6
40 - 49	30.196	17.020	13.176	-1.735	-1.711	- 24	- 5,4	- 9,1	- 0,2
50 - 54	12.381	6.852	5.529	+1.423	+ 320	+1.103	+13,0	+ 4,9	+24,9
55 - 59	6.964	5.486	1.478	+ 679	+ 635	+ 44	+10,8	+13,1	+ 3,1
mind.60	764	437	327	+ 10	+ 10	- 1	+ 1,3	+ 2,3	- 0,3
insgesamt	149.177	81.001	68.176	-9.454	-8.828	- 626	- 6,0	- 9,8	- 0,9
15 - 24	36.072	17.880	18.192	-6.194	-3.928	-2.267	-14,7	-18,0	-11,1
Lehrstellen-suchende	3.108	1.155	1.953	-1.094	- 482	- 612	-26,0	-29,4	-23,9
15 - 24 (inkl. Lehrstellen-suchende)	39.180	19.035	20.144	-7.288	-4.410	-2.880	-15,7	-18,8	-12,5

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

Tabelle 22: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Altersgruppen 1989

Alter (in Jahren)	Arbeitslosenquoten (%) insgesamt	männlich	weiblich	Veränderung 1988/89 (in %-Punkten) insgesamt	männlich	weiblich
15 - 18	2,4	1,7	3,2	- 0,4	- 0,3	- 0,5
19 - 24	5,8	5,7	6,0	- 0,9	- 1,2	- 0,5
25 - 29	5,7	5,0	6,6	- 0,5	- 0,8	- 0,1
30 - 39	4,9	4,5	5,4	- 0,4	- 0,7	- 0,1
40 - 49	4,4	4,1	4,7	- 0,3	- 0,4	- 0,2
50 - 54	5,5	4,8	6,7	+ 0,2	- 0,2	+ 0,8
55 - 59	5,8	6,2	4,8	+ 0,7	+ 0,9	+ 0,4
mind.60	2,8	2,4	3,4	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,3
insgesamt	5,0	4,6	5,5	- 0,3	- 0,5	- 0,1
15 - 24	4,9	4,6	5,2	- 0,7	- 0,9	- 0,6
15 - 24 (inkl. Lehrstellensuchende)	5,3	4,9	5,8	- 0,9	- 1,0	- 0,7

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte (grenzjahrgangsbereinigt))
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 23: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 1989

Ausbildungsstufen	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut			relativ (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Kein Abschluß, Pflichtschule	70.232	35.434	34.798	-5.559	-4.500	-1.061	- 7,3	-11,3	- 3,0
Lehre, Meisterprüfung	55.602	36.468	19.133	-3.549	-3.858	+ 308	- 6,0	- 9,6	+ 1,6
Berufsbildende mittlere Schule	9.181	2.148	7.033	- 231	- 110	- 122	- 2,5	- 4,9	- 1,7
Allgemeinbildende höhere Schule	4.202	1.947	2.255	+ 164	+ 35	+ 129	+ 4,1	+ 1,8	+ 6,1
Berufsbildende höhere Schule	4.638	2.432	2.206	- 1	- 100	+ 99	- 0,0	- 3,9	+ 4,7
Universität, Akademie u.ä.	4.196	1.973	2.223	+ 207	- 17	+ 224	+ 5,2	- 0,9	+11,2
Ungeklärte Ausbildung	1.127	600	527	- 482	- 279	- 203	-30,0	-31,7	-27,8
insgesamt	149.177	81.001	68.176	-9.454	-8.828	- 626	- 6,0	- 9,8	- 0,9

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

Tabelle 24: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 1989 [1) 1a)]

Ausbildungsstufen	Arbeitslosenquote (%) insg.	männl.	weibl.	Veränderung 1988/89 (in %-Punkten) insg.	männl.	weibl.
Kein Abschluß, Pflichtschule	8,3	8,1	8,5	-0,3	-0,7	+0,1
Lehre, Meisterprüfung	4,3	3,9	5,4	-0,4	-0,5	-0,2
Berufsbildende mittlere Schule	2,8	1,7	3,3	-0,1	-0,1	-0,3
Allgemeinbildende höhere Schule	3,0	2,6	3,5	+0,2	+0,1	+0,2
Berufsbildende höhere Schule	2,4	2,1	3,0	-0,3	-0,2	-0,3
Universität, Akademie u.ä.	2,1	1,8	2,7	±0,0	±0,0	+0,3
insgesamt [1b)]	5,0	4,5	5,6	-0,3	-0,5	-0,2
offizielle Quote [2)]	5,0	4,6	5,5	-0,3	-0,5	-0,1

1) Quotenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Mikrozensus (Jahresdurchschnitte 1988, 1989 (vorläufig));

1a) unselbständig Beschäftigte ohne Anstaltsbevölkerung für die ausbildungsspezifischen Quoten

1b) unselbständig Beschäftigte insgesamt für die Gesamtquote

2) Quotenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Hauptverbandes (Jahresdurchschnitte 1988, 1989)

Quelle: ÖStZ (Mikrozensus 1988, 1989 (vorläufig))
Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 25: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Berufen (Bereiche, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1989

Berufe	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut			relativ (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Berufsbereiche:									
Saisonberufe [1]	42.984	27.807	15.177	-3.621	-3.599	- 22	- 7,8	-11,5	- 0,1
Nichtsaisonberufe	106.141	53.170	52.971	-5.848	-5.235	- 613	- 5,2	- 9,0	- 1,1
davon: Produktionsberufe [2]	42.849	29.905	12.944	-4.653	-3.749	- 905	- 9,8	-11,1	- 6,5
Dienstleistungsberufe [3]	63.292	23.265	40.027	-1.195	-1.487	+ 292	- 1,9	- 6,0	+ 0,7
Berufsabteilungen:									
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	3.985	2.604	1.381	- 534	- 425	- 109	-11,8	-14,0	- 7,3
Produktionsberufe	61.494	48.408	13.086	-7.777	-6.878	- 899	-11,2	-12,4	- 6,4
Handels- und Verkehrsberufe	19.880	9.692	10.187	- 746	- 978	+ 231	- 3,6	- 9,2	+ 2,3
Dienstleistungsberufe i.e.S.	31.255	8.747	22.508	+ 49	- 26	+ 74	+ 0,2	- 0,3	+ 0,3
Technische Berufe	3.268	2.800	468	- 334	- 320	- 14	- 9,3	-10,3	- 2,9
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	20.694	5.927	14.766	- 510	- 268	- 243	- 2,4	- 4,3	- 1,6
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	8.550	2.798	5.751	+ 382	+ 58	+ 323	+ 4,7	+ 2,1	+ 6,0
unbestimmt	51	24	28	+ 14	+ 6	+ 9	+37,8	+33,3	+47,4
insgesamt	149.177	81.001	68.176	-9.454	-8.828	- 626	- 6,0	- 9,8	- 0,9
Ausgewählte Berufsobergruppen:									
Bauberufe	18.645	18.504	142	-3.124	-3.129	+ 6	-14,4	-14,5	+ 4,4
Metallarbeiter/Elektriker	15.262	12.624	2.638	-1.955	-1.743	- 212	-11,4	-12,1	- 7,4
Hilfsberufe allgemeiner Art	10.689	6.827	3.861	- 629	- 458	- 171	- 5,6	- 6,3	- 4,2
Handelsberufe	13.858	4.540	9.318	- 178	- 368	+ 189	- 1,3	- 7,5	+ 2,1
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	20.354	6.699	13.654	+ 36	- 46	+ 81	+ 0,2	- 0,7	+ 0,6
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	20.209	5.617	14.592	- 443	- 200	- 243	- 2,1	- 3,4	- 1,6

1) Land- und forstwirtschafltiche Berufe, Bau- und Fremdenverkehrsberufe

2) ohne Bauberufe

3) ohne Fremdenverkehrsberufe

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

Tabelle 26: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Berufen (Bereiche, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1989 [1]

Berufe	Arbeitslosenquote (%)			Veränderung 1988/89 (in %-Punkten)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Berufsbereiche:						
Saisonberufe [2]	11,7	10,9	13,5	- 1,2	- 1,5	- 0,5
Nichtsaisonberufe	4,1	3,5	4,9	- 0,2	- 0,3	- 0,1
davon: Produktionsberufe [3]	5,0	4,4	7,8	- 0,6	- 0,5	- 0,3
Dienstleistungsberufe [4]	3,6	2,8	4,3	- 0,1	- 0,2	- 0,1
Berufsabteilungen:						
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	10,0	8,8	13,7	- 0,9	- 0,7	- 1,5
Produktionsberufe	6,0	5,6	7,8	- 0,7	- 0,8	- 0,4
Handels- und Verkehrsberufe	4,4	3,6	5,5	- 0,2	- 0,4	- 0,1
Dienstleistungsberufe i.e.S.	9,3	10,0	9,0	± 0,0	- 0,5	+ 0,1
Technische Berufe	2,6	2,5	3,6	- 0,5	- 0,4	- 0,7
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	3,0	1,8	4,1	- 0,1	- 0,1	- 0,2
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	2,7	2,9	2,7	± 0,0	+ 0,2	± 0,0
insgesamt	5,0	4,5	5,6	- 0,3	- 0,5	- 0,2
offizielle Quote [5]	5,0	4,6	5,5	- 0,3	- 0,5	- 0,1
Ausgewählte Berufsobergruppen:						
Bauberufe	10,2	10,2	-	- 1,9	- 1,9	-
Metallarbeiter/Elektriker	3,6	3,2	7,3	- 0,5	- 0,5	- 1,0
Hilfsberufe allgemeiner Art	15,1	17,2	12,4	+ 0,4	+ 0,9	- 0,2
Handelsberufe	5,5	4,9	5,8	- 0,2	- 0,5	- 0,1
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	14,2	15,5	13,6	- 0,3	- 0,2	- 0,3
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	3,7	2,7	4,3	± 0,0	+ 0,1	- 0,1

1) Quotenberechnung auf Basis der unselbständig Beschäftigten des Mikrozensus (Ø 1988, Ø 1989 (vorläufig))
2) Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Bau- und Fremdenverkehrsberufe
3) ohne Bauberufe
4) ohne Fremdenverkehrsberufe
5) Quotenberechnung auf Basis der unselbständig Beschäftigten des Hauptverbandes (Ø 1988, Ø 1989)

Quelle: ÖStZ (Mikrozensus 1988, 1989 (vorläufig)), Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 27: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen (Sektoren, Abteilungen, wichtige zusammengefaßte Wirtschaftsklassen) 1989

Wirtschaftszweige	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut			relativ (%)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Wirtschaftssektoren:									
Primärsektor	3.692	2.462	1.230	- 443	- 363	- 81	-10,7	-12,8	- 6,2
Sekundärsektor 1)	62.276	46.346	15.930	-7.682	-6.766	- 917	-11,0	-12,7	- 5,4
Tertiärsektor	75.674	28.775	46.898	+ 47	-1.085	+1.131	+ 0,1	- 3,6	+ 2,5
Wirtschaftsabteilungen:									
Land- und Forstwirtschaft	3.692	2.462	1.230	- 443	- 363	- 81	-10,7	-12,8	- 6,2
Energie- und Wasserversorgung	165	116	49	- 21	- 17	- 4	-11,3	-12,8	- 7,5
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	758	663	95	- 135	- 141	+ 6	-15,1	-17,5	+ 6,7
Verarb. Gewerbe; Industrie	36.161	21.633	14.529	-3.554	-2.682	- 871	- 8,9	-11,0	- 5,7
Bauwesen	25.192	23.935	1.258	-3.972	-3.925	- 47	-13,6	-14,1	- 3,6
Handel; Lagerung	23.282	8.915	14.367	+ 86	- 332	+ 418	+ 0,4	- 3,6	+ 3,0
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23.482	7.875	15.607	+ 134	- 110	+ 244	+ 0,6	- 1,4	+ 1,6
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	4.548	3.407	1.141	- 386	- 384	- 3	- 7,8	-10,1	- 0,3
Geld- und Kreditwesen	5.073	2.447	2.626	- 116	- 171	+ 55	- 2,2	- 6,5	+ 2,1
Persönliche, soziale, öffentliche Dienste	19.289	6.132	13.157	+ 330	- 87	+ 417	+ 1,7	- 1,4	+ 3,3
insgesamt aus Wirtschaftsklassen 2)	141.642	77.583	64.058	-8.078	-8.213	+ 134	- 5,4	- 9,6	+ 0,2
Schulabgänger	2.738	976	1.761	- 942	- 352	- 591	-25,6	-26,5	-25,1
sonstige	4.798	2.442	2.356	- 434	- 263	- 170	- 8,3	- 9,7	- 6,7
insgesamt	149.177	81.001	68.176	-9.454	-8.828	- 626	- 6,0	- 9,8	- 0,9
ausgewählte Wirtschaftsklassen:									
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	16.076	11.195	4.881	-1.436	-1.188	- 249	- 8,2	- 9,6	- 4,9
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4.548	3.407	1.141	- 386	- 384	- 3	- 7,8	-10,1	- 0,3
Körperpflege, Reinigung, Bestattung	4.672	890	3.781	+ 57	- 13	+ 69	+ 1,2	- 1,4	+ 1,9
öffentliche Dienste	5.325	2.202	3.124	- 33	- 128	+ 96	- 0,6	- 5,5	+ 3,2

1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

2) Es werden nur die vor der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung gestandenen vorgemerkten Arbeitslosen nach ihrer früheren Wirtschaftsklassenzugehörigkeit erfaßt.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

Tabelle 28: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen (Sektoren, Abteilungen, wichtige zusammengefaßte Wirtschaftsklassen) 1989

Wirtschaftszweige	Arbeitslosenquote (%) insgesamt	männlich	weiblich	Veränderung 1988/89 (in %-Punkten) insgesamt	männlich	weiblich
Wirtschaftssektoren:						
Primärsektor	11,7	11,5	12,2	- 1,0	- 1,2	- 0,7
Sekundärsektor 1)	5,5	5,6	5,4	- 0,7	- 0,8	- 0,3
Tertiärsektor	4,2	3,2	5,2	- 0,1	- 0,2	± 0,0
Wirtschaftsabteilungen:						
Land- und Forstwirtschaft	11,7	11,5	12,2	- 1,0	- 1,2	- 0,7
Energie- und Wasserversorgung	0,5	0,4	1,0	- 0,1	- 0,1	± 0,0
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	3,7	3,6	4,5	- 0,5	- 0,6	+ 0,3
Verarb. Gewerbe; Industrie	4,4	3,8	5,5	- 0,4	- 0,5	- 0,4
Bauwesen	10,2	10,9	4,6	- 1,6	- 1,8	- 0,3
Handel; Lagerung	5,6	4,6	6,4	- 0,1	- 0,3	± 0,0
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	16,0	14,4	17,0	- 0,3	- 0,7	- 0,1
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	2,1	1,9	2,9	- 0,2	- 0,2	- 0,1
Geld- und Kreditwesen	2,6	2,4	2,7	- 0,2	- 0,3	- 0,1
Persönliche, soziale, öffentliche Dienste	2,4	1,7	2,9	± 0,0	± 0,0	± 0,0
insgesamt aus Wirtschaftsklassen 2)	4,8	4,4	5,3	- 0,3	- 0,6	- 0,1
insgesamt	5,0	4,6	5,5	- 0,3	- 0,5	- 0,1
ausgewählte Wirtschaftsklassen:						
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4,2	3,8	5,7	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2,1	1,9	2,9	- 0,2	- 0,2	- 0,1
Körperpflege, Reinigung, Bestattung	8,1	7,4	8,3	- 0,2	- 0,4	- 0,1
Öffentliche Dienste	1,1	0,9	1,5	- 0,1	± 0,0	± 0,0

1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

2) Es werden nur die vor der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung gestandenen vorgemerkten Arbeitslosen nach ihrer früheren Wirtschaftsklassenzugehörigkeit erfaßt (d.h. ohne Schulabgänger, Berufsrückkehrer/-innen u.a.m.). Für die Quotenberechnung wird die um Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen reduzierte Gesamtbeschäftigtenzahl verwendet.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte; Durchschnitt über 12 Monatsendbestände)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 29: Summe der Zugänge an Arbeitslosen nach Geschlecht und Berufen (Bereiche, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1989

Berufe	Summe der Zugänge an Arbeitslosen insg.	männl.	weibl.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut insg.	männl.	weibl.	relativ (%) insg.	männl.	weibl.
Berufsbereiche:									
Saisonberufe [1]	185.570	119.480	66.090	- 6.056	- 6.428	+ 372	- 3,2	- 5,1	+ 0,6
Nichtsaisonberufe	310.524	163.262	147.262	- 8.751	- 8.774	+ 23	- 2,7	- 5,1	+ 0,0
davon: Produktionsberufe [2]	134.741	100.425	34.316	-10.400	- 7.813	-2.587	- 7,2	- 7,2	- 7,0
Dienstleistungsberufe [3]	175.783	62.837	112.946	+ 1.649	- 961	+2.610	+ 0,9	- 1,5	+ 2,4
Berufsabteilungen:									
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	13.885	9.543	4.342	- 1.453	- 1.252	- 201	- 9,5	-11,6	- 4,4
Produktionsberufe	209.739	175.043	34.696	-16.132	-13.542	-2.590	- 7,1	- 7,2	- 6,9
Handels- und Verkehrsberufe	58.762	28.930	29.832	- 102	- 915	+ 813	- 0,2	- 3,1	+ 2,8
Dienstleistungsberufe i.e.S.	127.647	40.921	86.726	+ 1.335	+ 799	+ 536	+ 1,1	+ 2,0	+ 0,6
Technische Berufe	8.635	7.432	1.203	- 353	- 426	+ 73	- 3,9	- 5,4	+ 6,5
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	53.957	13.322	40.635	+ 249	- 234	+ 483	+ 0,5	- 1,7	+ 1,2
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	23.469	7.551	15.918	+ 1.649	+ 368	+1.281	+ 7,6	+ 5,1	+ 8,8
unbestimmt	307	150	157	+ 119	+ 73	+ 46	+63,3	+94,8	+41,4
insgesamt	496.401	282.892	213.509	-14.688	-15.129	+ 441	- 2,9	- 5,1	+ 0,2
Ausgewählte Berufsobergruppen:									
Bauberufe	74.998	74.618	380	- 5.732	- 5.729	- 3	- 7,1	- 7,1	- 0,8
Metallarbeiter/Elektriker	47.334	42.129	5.205	- 4.781	- 4.256	- 525	- 9,2	- 9,2	- 9,2
Hilfsberufe allgemeiner Art	32.029	20.523	11.506	+ 697	+ 749	- 52	+ 2,2	+ 3,8	- 0,4
Handelsberufe	38.563	11.487	27.076	+ 371	- 170	+ 541	+ 1,0	- 1,5	+ 2,0
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	96.687	35.319	61.368	+ 1.129	+ 553	+ 576	+ 1,2	+ 1,6	+ 0,9
Allgemeine Verwaltungs- u. Büroberufe	52.691	12.537	40.154	+ 368	- 110	+ 478	+ 0,7	- 0,9	+ 1,2

1) Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Bau- und Fremdenverkehrsberufe

2) ohne Bauberufe

3) ohne Fremdenverkehrsberufe

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

Tabelle 30: Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen nach Vormerkdauer [1] (Prozentanteile), Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1989

Alter (in Jahren) Berufsabteilungen	Vormerkdauer (Prozentanteile) bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 Jahr und länger	Prozent	insgesamt absolut
15 - 18	82,6	13,2	3,3	0,8	100	4.751
19 - 24	72,8	17,3	6,8	3,2	100	31.322
25 - 29	59,3	19,6	11,2	9,8	100	26.554
30 - 39	54,9	19,7	11,6	13,8	100	36.245
40 - 49	49,3	19,4	12,5	18,9	100	30.196
50 54	40,7	18,7	16,1	24,5	100	12.381
55 - 59	36,9	18,4	16,6	28,0	100	6.964
mind.60	32,5	17,0	14,0	36,4	100	764
insgesamt	57,1	18,7	11,0	13,1	100	149.177
männlich	59,4	17,2	10,0	13,4	100	81.001
weiblich	54,3	20,5	12,3	12,9	100	68.176
	Prozentanteilsveränderung 1988/89 (in %-Punkten)					
15 - 24	+ 3,1	- 1,9	- 0,9	- 0,3	---	---
25 - 49	+ 2,1	- 1,2	- 0,6	- 0,1	---	---
mind.50	- 3,0	- 0,6	+ 3,2	+ 0,4	---	---
insgesamt	+ 1,0	- 1,3	- 0,1	+ 0,4	---	---
Juli 1989	Vormerkdauer (Prozentanteile)					
Land- und forstwirtschaftl. Berufe	52,3	14,2	16,2	17,2	100	1.208
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	46,0	18,9	16,8	18,3	100	41.213
Handels- und Verkehrsberufe	47,8	20,6	14,5	17,0	100	17.046
Dienstleistungsberufe i.e.S.	51,0	20,9	13,7	14,4	100	19.533
Technische Berufe	50,1	16,2	14,4	19,2	100	3.431
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	49,1	19,2	13,9	17,8	100	21.388
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	52,6	19,2	14,0	14,1	100	9.156
insgesamt [2]	48,5	19,5	15,1	17,0	100	113.062

1) Abgeschnittene Dauer der Arbeitslosigkeit der Monatsendbestände (gerechnet vom Zugang bis zum jeweiligen Monatsstichtag); Kurzunterbrechungen der Vormerkung bis zu 28 Tagen werden überbrückt, wobei die Unterbrechungszeit miteingerechnet wird.

2) inklusive Arbeitslose ohne genauere Berufsangabe (Kategorie "unbestimmt")

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 31: Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildauerantellen, 1) Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1989

Alter (in Jahren) Berufsabteilungen	Anteil der Abgänge mit mind. 1 Jahr Verweildauer an allen Abgängen (%) insg.	männl.	weibl.	Veränderung 1988/89 (in %-Punkten) insg.	männl.	weibl.
15 - 18	0,4	0,4	0,3	- 0,1	- 0,1	- 0,3
19 - 24	1,2	0,9	1,6	- 0,1	- 0,1	± 0,0
25 - 29	3,7	2,7	5,1	+ 0,1	± 0,0	+ 0,1
30 - 39	5,1	4,6	6,0	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,3
40 - 49	6,3	6,7	5,7	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,6
50 - 54	7,5	7,6	7,4	+ 0,9 2)	+ 1,1 2)	+ 0,8 2)
55 - 59	9,4	10,3	6,6	-	-	-
mind.60	12,3	13,5	10,5	+ 0,4	- 1,3	+ 2,1
insgesamt	4,0	3,8	4,2	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,4
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	1,6	1,5	1,8	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	4,0	3,5	6,2	+ 0,4	+ 0,2	+ 1,1
Handels- und Verkehrsberufe	4,9	5,3	4,5	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,5
Dienstleistungsberufe i.e.S.	2,3	1,9	2,5	± 0,0	± 0,0	± 0,0
Technische Berufe	7,2	7,1	7,7	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,3
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	6,3	9,1	5,4	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,3
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	5,7	6,2	5,5	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,6
insgesamt 3)	4,0	3,8	4,2	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,4

1) Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge (gerechnet vom Zugang bis zum Abgang); Kurzunterbrechungen der Vormerkung bis zu 28 Tagen werden überbrückt, wobei die Unterbrechungszeit miteingerechnet wird.

2) Da 1988 für die beiden Altersgruppen der 50- bis 54jährigen und der 55- bis 59jährigen keine Daten vorliegen, beziehen sich die hier ausgewiesenen Werte zu den Vorjahresveränderungen auf die Altersgruppe der 50- bis 59jährigen.

3) Inklusive Arbeitslose ohne genauere Berufsangabe (Kategorie "unbestimmt")

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

Tabelle 32: Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildauer,[1] Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1989

Alter (in Jahren) Berufsabteilungen	Durchschnittsverweildauer (in Tagen) insg.	männl.	weibl.	Veränderung 1988/89 (in Tagen) insg.	männl.	weibl.
15 - 18	57	56	58	- 6	- 8	- 5
19 - 24	73	68	79	- 6	- 7	- 5
25 - 29	103	91	120	- 3	- 6	+ 1
30 - 39	120	110	134	± 0	- 3	+ 3
40 - 49	133	131	137	+ 4	+ 3	+ 5
50 - 54	144	140	151	+ 11 [2]	+ 13 [2]	+ 8 [2]
55 - 59	164	172	143	----	----	----
mind. 60	201	204	197	+ 23	+ 17	+ 31
insgesamt	105	101	112	± 0	- 1	+ 2
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	96	90	110	- 5	- 5	- 6
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	104	98	133	± 0	- 3	+ 8
Handels- und Verkehrsberufe	119	119	118	+ 1	+ 1	+ 1
Dienstleistungsberufe i.e.S.	86	77	91	± 0	+ 1	± 0
Technische Berufe	133	132	140	+ 2	+ 2	± 0
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	133	154	126	+ 2	+ 8	± 0
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	123	121	124	± 0	- 2	+ 1
insgesamt [3]	105	101	112	± 0	- 1	+ 2

1) Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge (gerechnet vom Zugang bis zum Angang); Kurzunterbrechungen der Vormerkung bis zu 28 Tagen werden überbrückt, wobei die Unterbrechungszeit miteingerechnet wird.

2) Da 1988 für die beiden Altersgruppen der 50- bis 54jährigen und der 55- bis 59jährigen keine Daten vorliegen, beziehen sich die hier ausgewiesenen Werte zu den Vorjahresveränderungen auf die Altersgruppe der 50- bis 59jährigen.

3) Inklusive Arbeitslose ohne genauere Berufsangabe (Kategorie "unbestimmt")

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
207 von 809
www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Tabelle 33: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Bundesländern 1989

Bundesland	Arbeitslosenzahl insg.	männl.	weibl.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut insg.	männl.	weibl.	relativ (%) insg.	männl.	weibl.
Burgenland	5.100	3.171	1.929	- 455	- 434	- 21	- 8,2	-12,0	- 1,1
Kärnten	13.292	7.135	6.157	-1.447	-1.363	- 84	- 9,8	-16,0	- 1,3
Niederösterreich	22.732	12.280	10.452	-2.354	-1.899	- 455	- 9,4	-13,4	- 4,2
Oberöstereich	19.398	10.031	9.367	-2.835	-2.213	- 622	-12,8	-18,1	- 6,2
Salzburg	6.628	3.588	3.040	- 493	- 406	- 87	- 6,9	-10,2	- 2,8
Steiermark	25.284	13.833	11.451	-1.172	-1.454	+ 282	- 4,4	- 9,5	+ 2,5
Tirol	10.973	6.020	4.953	- 266	- 382	+ 116	- 2,4	- 6,0	+ 2,4
Vorarlberg	2.911	1.392	1.519	- 203	- 100	- 103	- 6,5	- 6,7	- 6,4
Wien	42.858	23.550	19.308	- 230	- 579	+ 348	- 0,5	- 2,4	+ 1,8
insgesamt	149.177	81.001	68.176	-9.454	-8.828	- 626	- 6,0	- 9,8	- 0,9

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 34: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Bundesländern 1989

Bundesland	Arbeitslosenquote (%)			Veränderung 1988/89 (in %-Punkten)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Burgenland	7,1	7,7	6,4	- 0,8	- 1,2	- 0,2
Kärnten	6,9	6,2	7,9	- 0,8	- 1,2	- 0,2
Niederösterreich	4,8	4,3	5,6	- 0,6	- 0,7	- 0,4
Oberösterreich	3,9	3,3	4,8	- 0,6	- 0,8	- 0,4
Salzburg	3,3	3,1	3,6	- 0,3	- 0,4	- 0,2
Steiermark	6,1	5,5	7,0	- 0,4	- 0,6	+ 0,1
Tirol	4,5	4,1	5,1	- 0,2	- 0,4	± 0,0
Vorarlberg	2,3	1,9	3,0	- 0,3	- 0,2	- 0,3
Wien	5,4	5,5	5,3	- 0,1	- 0,1	± 0,0
insgesamt	5,0	4,6	5,5	- 0,3	- 0,5	- 0,1

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 35: Leistungsbezieher im Jahre 1989: Betroffenheit, Gesamtdauer und Durchschnittsbestand - Relativveränderung gegenüber dem Vorjahr (%)

	Betroffenheit [1]	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Gesamtdauer [2]	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Durchschnittsbestand	Veränderung gegen Vorjahr (in %)
Alle Personen	452.025	- 2,7	109,0	- 2,5	134.980	- 4,9
Männer	266.713	- 5,2	101,7	- 4,7	74.350	- 9,4
Frauen	185.312	+ 1,2	119,4	- 0,2	60.631	+ 1,3
Angestellte	116.456	+ 2,0	129,3	- 1,4	41.250	+ 0,8
Arbeiter	335.569	- 4,2	102,0	- 3,4	93.731	- 7,2
bis 18	9.191	- 0,8	56,9	- 4,5	1.433	- 4,9
19-24	113.077	- 8,3	79,1	- 6,7	24.493	-14,2
25-29	85.624	- 1,5	103,1	- 4,6	24.194	- 5,8
30-39	107.733	- 1,5	114,0	- 4,3	33.654	- 5,6
40-49	82.444	- 3,2	127,8	- 4,0	28.863	- 6,8
50-54	32.066	+10,4	150,9	+ 4,9	13.254	+16,2
55-59	19.159	+ 2,5	152,9	+ 9,0	8.028	+12,1
60 und älter	2.731	+ 4,2	141,8	+ 0,3	1.061	+ 4,7
Burgenland	18.110	- 5,8	93,5	- 2,7	4.637	- 8,1
Kärnten	47.084	- 3,3	95,6	- 6,3	12.330	- 9,1
Niederösterreich	70.431	- 4,4	110,1	- 3,3	21.244	- 7,2
Oberösterreich	62.071	- 5,4	102,8	- 6,1	17.484	-10,9
Salzburg	28.828	- 3,1	81,7	- 3,6	6.454	- 6,2
Steiermark	75.111	- 3,4	108,8	- 1,1	22.398	- 4,2
Tirol	47.090	- 0,8	84,3	- 1,3	10.882	- 1,7
Vorarlberg	12.008	- 3,2	79,0	- 4,4	2.601	- 7,2
Wien	91.292	+ 1,5	147,7	- 0,9	36.952	+ 0,9
Saison	162.144	- 3,2	90,4	- 4,6	40.142	- 7,4
Produktion	128.964	- 6,9	112,3	- 2,1	39.680	- 8,5
Dienstleistungen	160.917	+ 1,5	125,1	- 1,9	55.157	- 0,1
Inländer	420.182	- 3,3	111,1	- 2,3	127.906	- 5,2
Ausländer	31.843	+ 6,0	81,1	- 4,5	7,074	+ 1,5

1) "Betroffene" Personen, die mindestens einmal im Jahr eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe) bezogen.

2) Durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges (bzw. der Arbeitslosigkeit) im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population.

Quelle: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1990

www.parlament.gv.at

Tabelle 36: Ungleiche Lasten der Arbeitslosigkeit 1989

Dezilverteilung der Gesamtdauer (Betroffene) 1989	Mittelwert der Gesamtdauer		Betroffenheit (Personen) a Dezil		AL-Tage im Kalenderjahr			Jahresdurchschnittsbestand	%-Anteil an Gesamtbestand	J D B kumuliert	%-Anteil kumuliert	"Arbeitslosenquote" (Leistungsbezieher)	
1. Dezil 18	9,91	x	45.202,5	=	447.957	: 365	=	1.227	0,9	1.227	0,9	0,0	(0,04)
2. Dezil 33	26,41	x	45.202,5	=	1,193.798	: 365	=	3.271	2,4	4.498	3,3	0,1	(0,11)
3. Dezil 52	42,56	x	.	=	.	: .	=	5.271	3,9	9.769	7,2	0,2	(0,18)
4. Dezil 68	59,68	x	.	=	.	: .	=	7.391	5,5	17.160	12,7	0,2	(0,25)
5. Dezil 85	76,31	x	.	=	.	: .	=	9.450	7,0	26.610	19,7	0,3	(0,32)
6. Dezil 102	92,47	x	.	=	.	: .	=	11.452	8,5	38.062	28,2	0,4	(0,38)
7. Dezil 126	113,80	x	.	=	.	: .	=	14.093	10,4	52.155	38,6	0,5	(0,47)
8. Dezil 162	142,38	x	.	=	.	: .	=	17.633	13,1	69.788	51,7	0,6	(0,59)
9. Dezil 245	196,79	x	.	=	.	: .	=	24.371	18,1	94.159	69,8	0,8	(0,81)
"10. Dezil" 365(366)	329,63	x	.	=	.	: .	=	40.822	30,2	134.981	100,0	1,4	(1,36)
			452.025					134.981	100,0			4,5 %	4,51 %

Quelle: IWS-ARBEITSLOS (Leistungsbezieher), BMAS (eigene Berechnungen)

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 37: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Geschlecht 1980-1989 (Vormerkdauergruppen; jeweils Stichtagsbestand August)

		6 Monate und länger	Veränderung zum Vorjahr (%)	12 Monate und länger	Veränderung zum Vorjahr (%)
Insgesamt:	1980	5.727	- 10,2	2.721	- 3,5
	1981	6.631	+ 15,8	2.667	- 2,0
	1982	13.714	+106,8	3.970	+ 48,9
	1983	22.650	+ 65,2	7.894	+ 98,8
	1984	25.943	+ 14,5	11.858	+ 50,2
	1985	27.035	+ 4,2	12.970	+ 9,4
	1986	30.178	+ 11,6	14.249	+ 9,9
	1987	36.756	+ 21,8	17.935	+ 25,9
	1988	37.832	+ 2,9	20.276	+ 13,1
	1989	35.791	- 5,4	19.142	- 5,6
Männer:	1980	2.655	- 11,6	1.430	- 3,1
	1981	3.265	+ 23,0	1.391	- 2,7
	1982	8.494	+160,2	2.333	+ 67,7
	1983	14.653	+ 72,5	5.070	+117,3
	1984	16.648	+ 13,6	7.855	+ 54,9
	1985	16.269	- 2,3	8.268	+ 5,3
	1986	17.065	+ 4,9	8.519	+ 3,0
	1987	20.430	+ 19,7	10.475	+ 23,0
	1988	20.683	+ 1,2	11.572	+ 10,5
	1989	18.529	- 10,4	10.339	- 10,7
Frauen:	1980	3.072	- 9,0	1.291	- 3,9
	1981	3.366	+ 9,6	1.276	- 1,2
	1982	5.220	+ 55,1	1.637	+ 28,3
	1983	7.997	+ 53,2	2.824	+ 72,5
	1984	9.295	+ 16,2	4.003	+ 41,8
	1985	10.766	+ 15,8	4.702	+ 17,5
	1986	13.113	+ 21,8	5.730	+ 21,9
	1987	16.326	+ 24,5	7.460	+ 30,2
	1988	17.149	+ 5,0	8.704	+ 16,7
	1989	17.262	+ 0,7	8.803	+ 1,1

Quelle: BMAS

Tabelle 38: Langzeitarbeitslosigkeit im Jahre 1989 (Leistungsbezieher): Betroffenheit, Gesamtdauer sowie Anteil der Langzeitarbeitslosen

	Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen 1)	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Gesamtdauer 2)	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Betroffenen der jeweiligen Population (in %)
Alle Langzeit-AL	74.550	- 3,7	282,5	+ 0,6	16,5
Männer	38.129	- 8,7	287,8	+ 0,5	14,3
Frauen	36.421	+ 2,1	277,0	+ 0,9	19,7
Angestellte	28.499	+ 0,9	282,9	+ 0,5	24,5
Arbeiter	46.051	- 6,3	282,3	+ 0,6	13,7
bis 18	183	- 14,9	227,8	- 7,8	2,0
19-24	7.586	- 19,1	252,0	- 0,7	6,7
25-29	12.223	- 7,4	270,2	- 0,5	14,3
30-39	19.262	- 7,3	277,6	- 0,7	17,9
40-49	18.781	- 8,0	288,1	- 0,3	22,8
50-54	9.798	+ 24,4	305,8	+ 1,6	30,6
55-59	5.975	+ 23,5	306,0	+ 3,2	31,2
60 und älter	742	+ 2,5	301,3	+ 2,5	27,2
Burgenland	1.744	- 2,6	269,8	+ 0,5	9,6
Kärnten	4.942	- 13,0	261,1	+ 1,1	10,5
Niederösterreich	12.276	- 5,5	284,4	+ 0,6	17,4
Oberösterreich	9.515	- 14,3	278,6	+ 1,0	15,3
Salzburg	1.893	- 9,1	250,0	- 1,2	6,6
Steiermark	12.213	+ 1,2	283,5	+ 2,1	16,3
Tirol	2.617	+ 1,6	250,9	- 0,6	5,6
Vorarlberg	805	- 13,7	248,2	- 0,4	6,7
Wien	28.545	+ 1,2	293,1	- 0,4	31,3
Saison	13.326	- 6,7	273,8	- 0,1	8,2
Produktion	24.548	- 7,0	286,5	+ 1,2	19,0
Dienstleistungen	36.676	- 0,1	283,0	+ 0,4	22,8
Inländer	72.647	- 3,9	283,5	+ 0,6	17,3
Ausländer	1.903	+ 3,2	244,8	+ 2,7	6,0

1) "Betroffene" Personen, die mehr als 182 Tage im Jahr eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe) bezogen.

2) Durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges (kumuliert) im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population.

Quelle: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1990

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 39: Gemeldete offene Stellen und Stellenandrangziffern nach Berufen (Sektoren, Berufsabteilungen, wichtigen Berufsobergruppen) 1989

Berufe	Offene Stellen insgesamt	Veränderung 1988/89 absolut	Veränderung 1988/89 relativ (%)	Stellenandrangziffer *) insgesamt	Veränderung 1988/89 absolut
Saison/Nichtsaison:					
Saisonberufe 1)	13.684	+ 3.341	+ 32,3	3,1	- 1,4
Nichtsaisonberufe	31.915	+11.074	+ 53,1	3,3	- 2,1
davon: Produktionsberufe 2)	16.918	+ 6.698	+ 65,5	2,5	- 2,1
Dienstleistungsberufe 3)	14.997	+ 4.376	+ 41,2	4,2	- 1,9
Abteilungen:					
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	778	+ 226	+ 40,9	5,1	- 3,1
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	21.551	+ 7.723	+ 55,9	2,9	- 2,1
Handels- und Verkehrsberufe	6.194	+ 1.408	+ 29,4	3,2	- 1,1
Dienstleistungsberufe i.e.S.	11.905	+ 3.355	+ 39,2	2,6	- 1,0
Technische Berufe	1.369	+ 443	+ 47,8	2,4	- 1,5
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	2.476	+ 668	+ 36,9	8,4	- 3,3
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	1.326	+ 592	+ 80,7	6,4	- 4,7
Gesamt	45.599	+14.415	+ 46,2	3,3	- 1,8
Ausgewählte Berufsobergruppen:					
Bauberufe	4.633	+ 1.025	+ 28,4	4,0	- 2,0
Metallarbeiter, Elektriker	8.005	+ 3.447	+ 75,6	1,9	- 1,9
Reinigungsberufe	2.250	+ 901	+ 66,8	2,8	- 1,8
Handelsberufe	4.727	+ 696	+ 17,3	2,9	- 0,6
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	8.273	+ 2.090	+ 33,8	2,5	- 0,8
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	2.330	+ 655	+ 39,1	8,7	- 3,6

1) Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Bauberufe und Fremdenverkehrsberufe
2) ohne Bauberufe
3) ohne Fremdenverkehrsberufe

*) Anzahl der Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

Tabelle 40: Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach Laufzeit und Berufen 1989 [1)]

Berufe	Abgänge insgesamt (absolut)	Anteile der Laufzeiten in % bis unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 Monate und länger	Durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit in Tagen
Abteilungen:						
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	4.073	44,2	33,5	15,7	6,6	63
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	94.574	51,7	27,1	13,1	8,1	61
Handels- und Verkehrsberufe	25.091	45,5	29,8	14,3	10,4	76
Dienstleistungsberufe i.e.S.	90.177	59,6	28,1	9,1	3,2	40
Technische Berufe	3.733	28,9	34,8	20,3	16,0	102
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	15.955	58,6	29,5	8,7	3,2	43
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	4.922	50,9	27,4	14,7	7,0	60
Gesamt	238.525	54,0	28,2	11,6	6,2	54
Ausgewählte Berufsobergruppen:						
Bauberufe	20.894	47,0	28,5	14,5	10,0	69
Metallarbeiter/Elektriker	24.759	42,5	29,4	16,9	11,2	76
Handelsberufe	16.991	40,9	31,0	15,1	13,0	88
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	67.432	60,1	28,1	8,8	3,0	39
Reinigungsberufe	13.549	58,2	29,2	9,4	3,2	43
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	15.765	58,9	29,5	8,6	3,0	42

1) Laufzeitdefinition: Zeitdauer zwischen gewünschtem Eintrittsdatum und Abgang (durch Besetzung, Wegfall); Jahressumme der Abgänge und durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit in Tagen 1989

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Tabelle 41: Gemeldete offene Stellen, offene Lehrstellen und Stellenandrangziffern nach Bundesländern 1989, Jahresdurchschnitte

Bundesland	Offene Stellen insgesamt	Veränderung 1988/89 absolut	Veränderung 1988/89 relativ (%)	Stellenandrangziffer 1) insgesamt	Veränderung 1988/89 absolut	Arbeitslosenquote	Vakanzquote 2)
Burgenland	1.558	+ 563	+ 56,6	3,3	- 2,3	7,1	2,3
Kärnten	3.360	+ 853	+ 34,0	4,0	- 1,9	6,9	1,8
Niederösterreich	7.178	+ 2.615	+ 57,3	3,2	- 2,3	4,8	1,6
Oberösterreich	9.191	+ 3.427	+ 59,5	2,1	- 1,8	3,9	1,9
Salzburg	3.726	+ 941	+ 33,8	1,8	- 0,8	3,3	1,9
Steiermark	5.402	+ 1.966	+ 57,2	4,7	- 3,0	6,1	1,4
Tirol	3.514	+ 829	+ 30,9	3,1	- 1,1	4,5	1,5
Vorarlberg	2.798	+ 1.024	+ 57,7	1,0	- 0,8	2,3	2,2
Wien	8.872	+ 2.197	+ 32,9	4,8	- 1,7	5,4	1,2
Gesamt	45.599	+14.415	+ 46,2	3,3	- 1,8	5,0	1,6
Offene Lehrstellen	10.032	+ 3.457	+ 52,6	0,3	- 0,3	-	-

1) Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

2) Offene Stellen in % der Summe Unselbständig Beschäftigte und Offene Stellen

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 42: Standardisierte internationale Arbeitslosenquoten nach dem Geschlecht 1988 und 1989

Land	Arbeitslosenquote 1988 insgesamt	männlich	weiblich	Arbeitslosenquote 1989 insgesamt	männlich	weiblich	Veränderung 1988/89 (in %-Punkten) insgesamt	männlich	weiblich
Australien	7,2	6,6	7,8	6,1	5,6	6,8	- 1,1	- 1,0	- 1,0
Belgien	9,9	.	.	9,0 *	.	.	- 0,9	.	.
Bundesrepublik Deutschland	6,1	.	.	5,5	.	.	- 0,6	.	.
Finnland	4,5	5,0	4,0	3,4	3,5	3,4	- 1,1	- 1,5	- 0,6
Frankreich	10,0	7,7	13,1	9,5 *	.	.	- 0,5	.	.
Großbritannien (UK)	8,3 *	10,0 *	6,0 *	6,4 *	7,8 *	4,1 *	- 1,9	- 2,2	- 1,9
Italien	11,0	8,0 1)	18,6 1)	10,9	7,9 1)	18,6 1)	- 0,1	- 0,1	-
Japan	2,5	2,5	2,6	2,3	2,2	2,3	- 0,2	- 0,3	- 0,3
Kanada	7,7	7,3	8,3	7,5	7,2	7,8	- 0,2	- 0,1	- 0,5
Neuseeland	5,6	.	.	7,1	.	.	+ 1,5	.	.
Niederlande	8,3 2)	.	.	7,6 2)	.	.	- 0,7	.	.
Norwegen	3,2	3,0	3,4	4,9	5,1	4,7	+ 1,7	+ 2,1	+ 1,3
Österreich: nach OECD-Def.	3,6 3)	3,3	4,0	3,4 2)	.	.	- 0,2	.	.
Österreich nach nationaler Definition 4)	(5,3)	(5,1)	(5,6)	(5,0)	(4,6)	(5,5)	(- 0,3)	(- 0,5)	(- 0,1)
Portugal	5,7	4,0	8,0	5,4 2)	.	.	- 0,3	.	.
Schweden	1,6	1,6	1,6	1,4	1,3	1,4	- 0,2	- 0,3	- 0,2
Schweiz	0,6 1)	0,5 1)	0,8 1)	0,5 1)	0,4 1)	0,6 1)	- 0,1	- 0,1	- 0,2
Spanien	19,1	14,8	27,4	16,9	12,7	25,1	- 2,2	- 2,1	- 2,3
USA	5,4	5,3	5,5	5,2	5,1	5,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2
OECD Gesamt	6,7 *	.	.	6,1 *	.	.	- 0,6	.	.
EG	9,8 *	.	.	8,9 *	.	.	- 0,9	.	.

* vorläufig

1) Quarterly Labour Force Statistics Q 1/90, nicht standardisiert

2) OECD: Economic Outlook; Paris 12/89

3) Basis ÖStZ-Mikrozensus: Arbeitslose des Mikrozensus bezogen auf Berufstätige des Mikrozensus

4) nicht vergleichbar

Quelle: OECD: Department of Economics and Statistics: Quarterly Labour Force Statistics Q 1/1990; Paris 1990
OECD: Department of Economics and Statistics: Economic Outlook; Paris 12/89

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Tabelle 43:

SCHICHTUNG DER ARBEITSLOSENGELDBEZIEHER NACH DER AUSZAHLUNGSSUMME IN SCHILLING PRO MONAT 1989

Die Dezile sind die Grenzeinkommen, die je zwei benachbarte Zehn-Prozent-Gruppen von (nach der Höhe der Auszahlungssumme geschichteten) Arbeitslosen trennen.

	Insgesamt	Männer	Frauen	Inländer	Ausländer	bis 18 Jahre	19-24 Jahre
1.Dezil	3932	4901	3250	3879	4423	2023	3673
2.Dezil	4816	5565	4007	4797	5113	2638	4409
3.Dezil	5265	6212	4541	5237	5597	3375	4904
4.Dezil	5832	6810	4950	5802	6122	3898	5151
5.Dezil	6443	7420	5207	6420	6661	4426	5519
6.Dezil	7128	8058	5652	7118	7245	4874	5956
7.Dezil	7935	8797	6160	7936	7928	5108	6507
8.Dezil	8934	9739	6891	8954	8766	5229	7181
9.Dezil	10481	11004	8270	10507	10003	5987	8224
Mittelwert	6804	7622	5556	6792	6939	4228	5796
Ginikoeffizient	0.202	0.174	0.196	0.204	0.178	0.201	0.173

	25-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60 und älter
1.Dezil	4349	4322	3977	3911	4372	3124
2.Dezil	5112	5188	4994	4959	5353	4195
3.Dezil	5616	5860	5652	5569	6263	5093
4.Dezil	6128	6528	6350	6248	6986	5727
5.Dezil	6683	7254	7094	6934	7673	6425
6.Dezil	7271	8023	7911	7651	8397	7085
7.Dezil	7940	8861	8789	8456	9185	7899
8.Dezil	8790	9879	9854	9466	10165	8876
9.Dezil	10079	11181	11200	10818	11227	10511
Mittelwert	6922	7484	7331	7119	7686	6572
Ginikoeffizient	0.178	0.194	0.207	0.203	0.189	0.227

Datenbasis: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1990

Tabelle 44:

SCHICHTUNG DER NOTSTANDSHILFEBEZIEHER NACH DER AUSZAHLUNGSSUMME IN SCHILLING PRO MONAT 1989

Die Dezile sind die Grenzeinkommen, die je zwei benachbarte Zehn-Prozent-Gruppen von (nach der Höhe der Auszahlungssumme geschichteten) Arbeitslosen trennen.

	Insgesamt	Männer	Frauen	Inländer	Ausländer	bis 18 Jahre	19-24 Jahre
1.Dezil	2411	3256	1928	2410	2442	1585	1914
2.Dezil	3431	4271	2754	3431	3466	1792	2664
3.Dezil	4133	4844	3435	4131	4256	2045	3347
4.Dezil	4673	5220	3961	4672	4838	2398	3879
5.Dezil	5067	5742	4444	5065	5207	2873	4344
6.Dezil	5548	6346	4866	5545	5820	3264	4723
7.Dezil	6200	7070	5289	6197	6582	3614	4964
8.Dezil	7134	8046	5873	7130	7388	4161	5452
9.Dezil	8685	9631	7007	8682	9195	4847	6269
Mittelwert	5323	6070	4479	5322	5513	2970	4232
Ginikoeffizient	0.245	0.217	0.251	0.245	0.254	0.241	0.231

	25-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60 und älter
1.Dezil	2417	2773	2765	2355	2426	1742
2.Dezil	3375	3796	3835	3439	3606	2759
3.Dezil	4041	4485	4562	4215	4357	3551
4.Dezil	4552	4956	5024	4762	4923	4274
5.Dezil	4923	5429	5558	5221	5478	4859
6.Dezil	5292	5979	6196	5821	6179	5423
7.Dezil	5737	6664	7004	6525	7000	6243
8.Dezil	6437	7609	8070	7464	8160	7331
9.Dezil	7611	9128	9655	9148	9703	9129
Mittelwert	4987	5693	5885	5481	5793	5110
Ginikoeffizient	0.225	0.232	0.240	0.252	0.255	0.292

Datenbasis: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1990

Graphik 1:

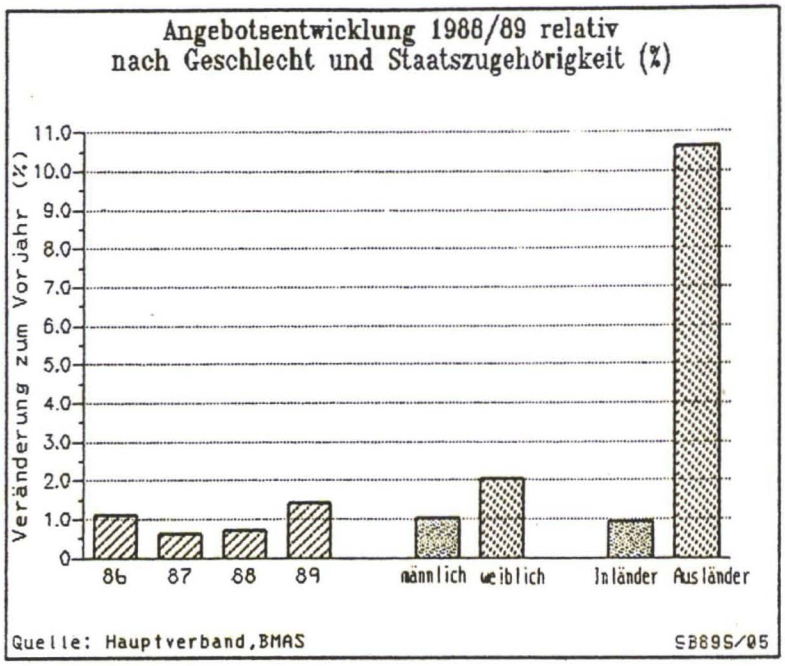

Graphik 2:

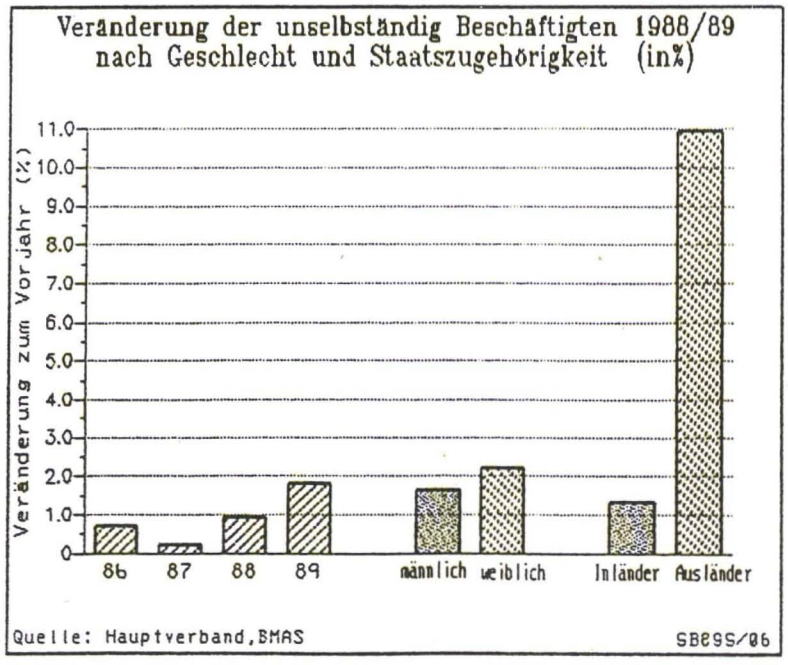

Graphik 3:

Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1988/89 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren (in %)

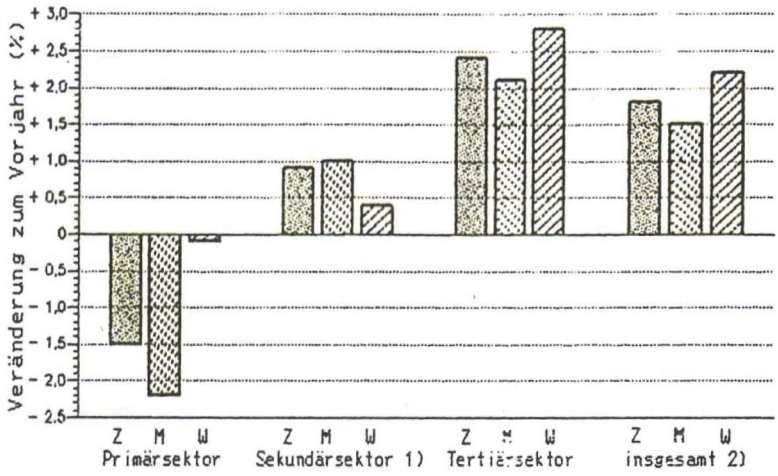

1) Wirtschaftsabteilungen 1-6, d.h. Energie- und Wasserversorgung
2) ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

Quelle: Hauptverband GR: BMAS SB89S/07

Graphik 4:

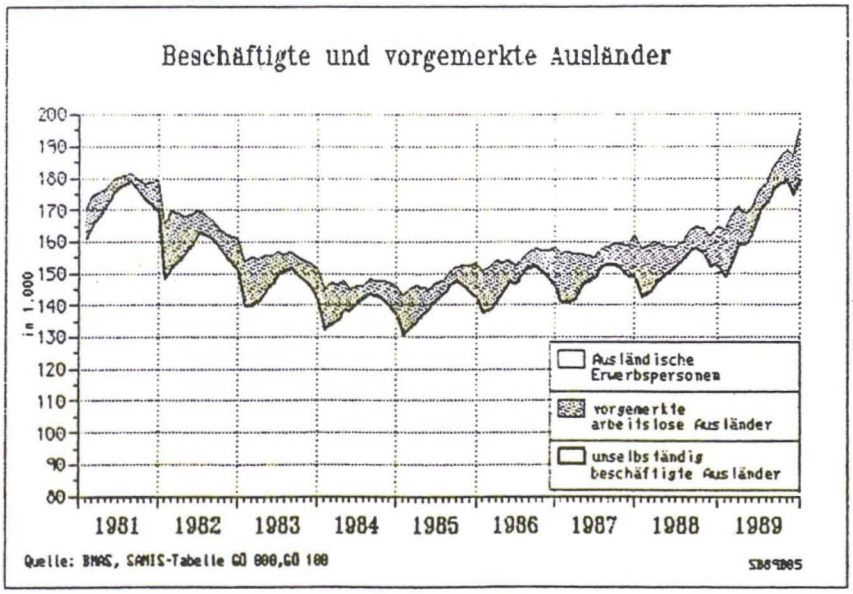

Graphik 5:

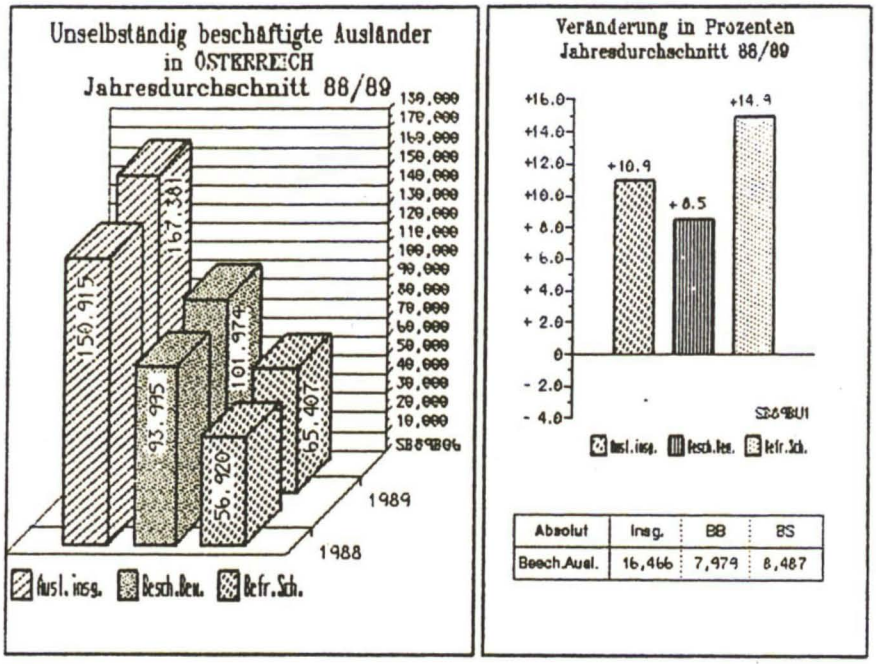

Graphik 6:

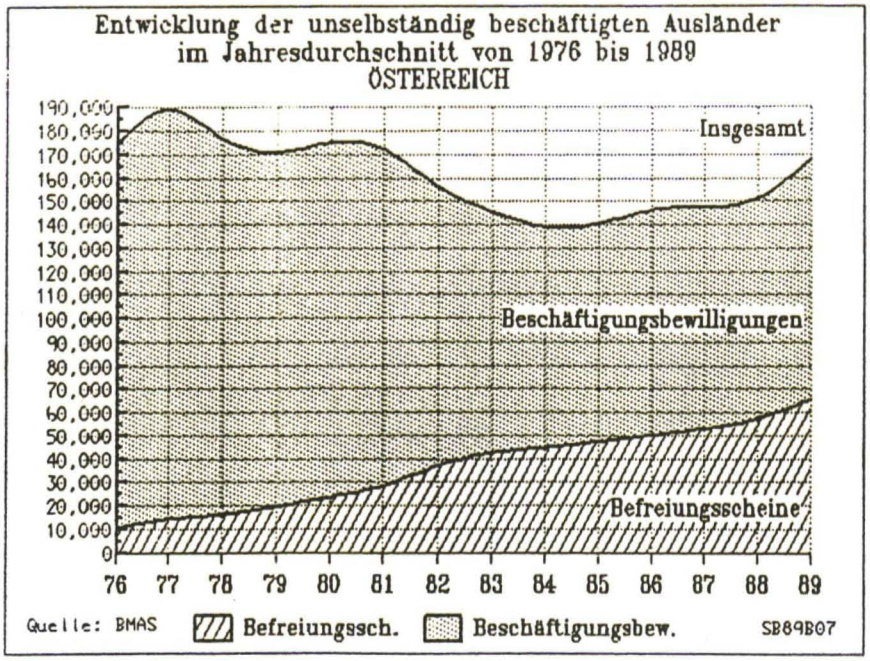

Graphik 7:

Relativveränderung der Arbeitslosenzahlen 1988/89
nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit (%)

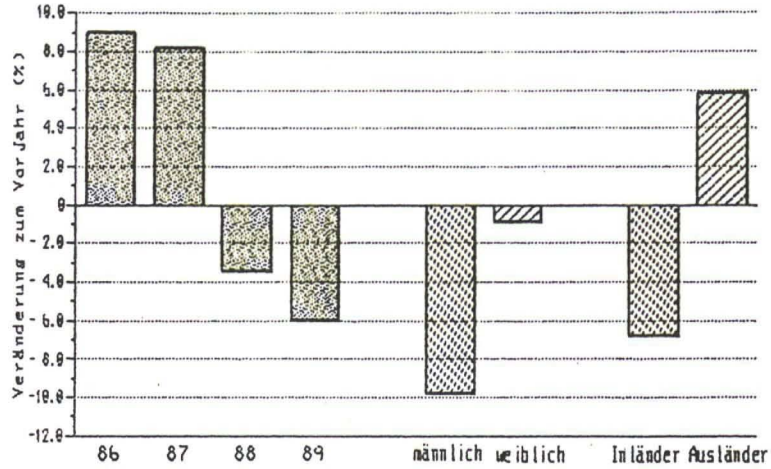

Quelle: BMAS GR:BMAS SB89/08

Graphik 8:

Ausländerarbeitslosenquoten nach dem Geschlecht 1988/89

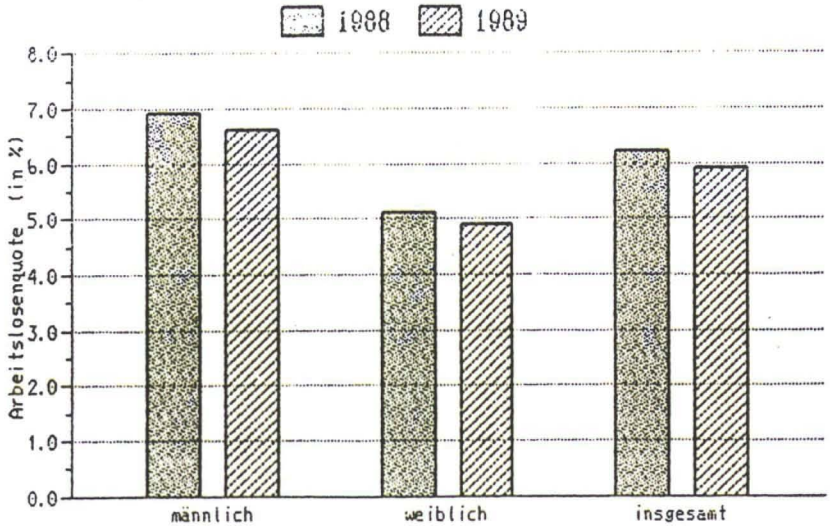

Quelle:BMAS GR:BMAS SB 89/19

Graphik 9:

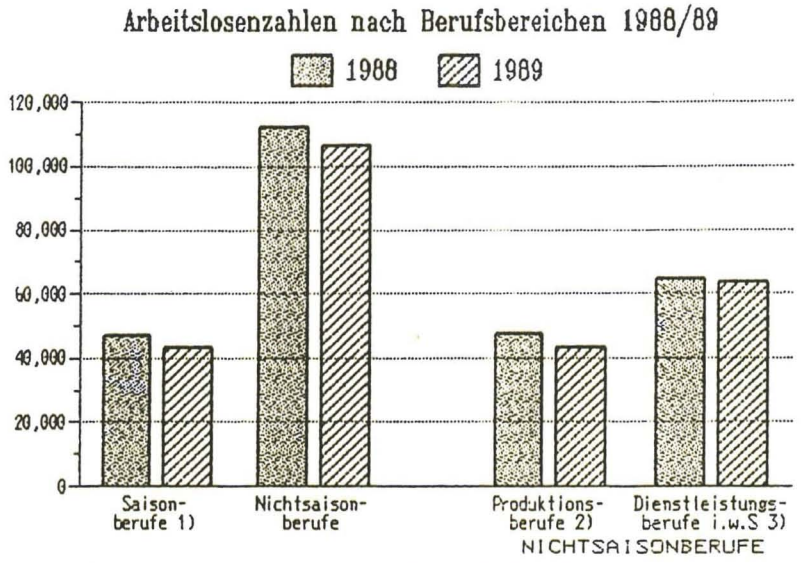

1) Land -u. forstwirtsch. Berufe, Bauberufe, Fremdenverkehrsberufe
2) ohne Bauberufe 3) ohne Fremdenverkehrsberufe

Quelle:BMAS GR: BMAS SB89/12A

Graphik 10:

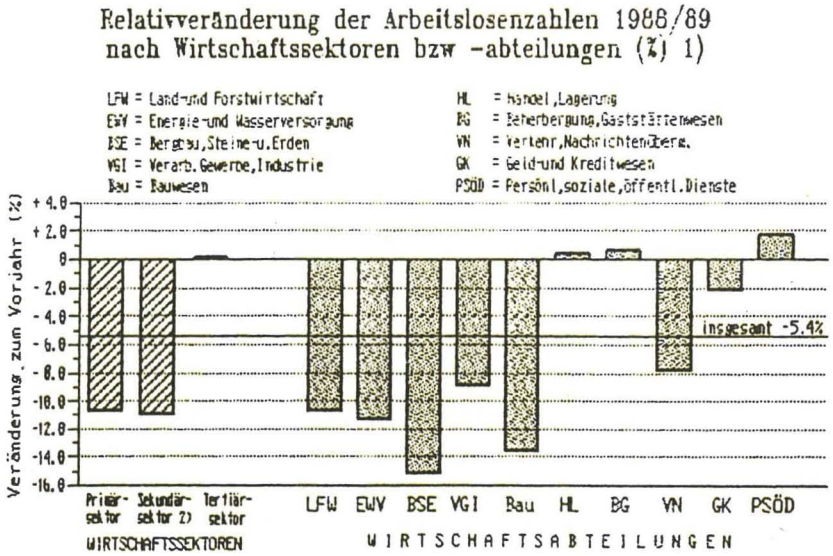

1) Vorgemerkte Arbeitslose ohne vorher nicht in Beschäftigung gestandene Personen (Schulabgänger,Berufsrückkehrer/-innen u.a.)
2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

Quelle: BMAS GR: BMAS SB89/14A

Graphik 11:

Veränderung der Zugänge an Arbeitslosen 1988/89
nach Geschlecht und Berufsbereichen (%)

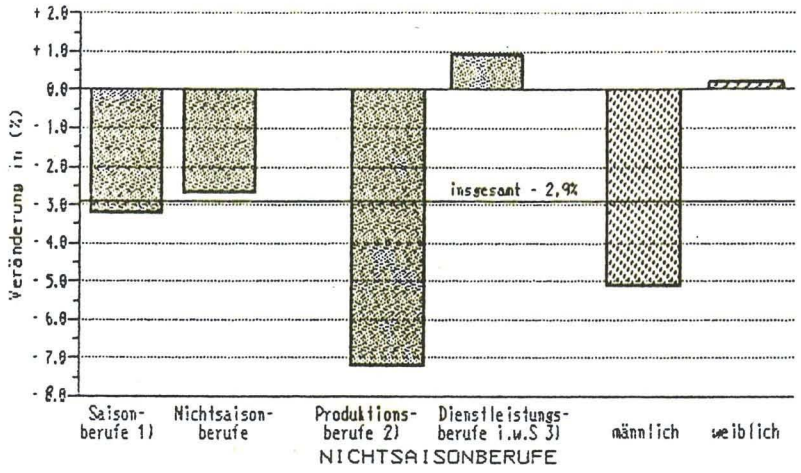

1) Land -u. forstwirtsch. Berufe, Bauberufe, Fremdenverkehrsberufe
2) ohne Bauberufe 3) ohne Fremdenverkehrsberufe

Quelle: BMAS GR: BMAS SB89/12C

Graphik 12:

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen
nach Geschlecht und Altersgruppen 1989 1)

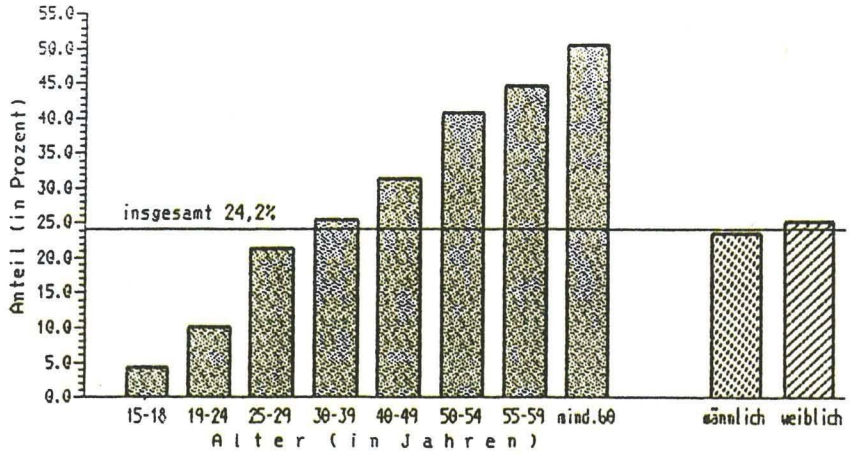

1) ermittelt aus der Vormerkdaueraufgliederung des Bestandes (Durchschnitt aus 12 Monatsbeständen)
Vormerkdauerdefinition: Abgeschnittene Dauer der Arbeitslosigkeit vom Zugang bis zum jeweiligen Monatsstichtag

Quelle: BMAS GR: BMAS SB89/16

Graphik 13:

Veränderung der Durchschnittsverweildauer 1988/89
nach Geschlecht und Altersgruppen (in Tagen)

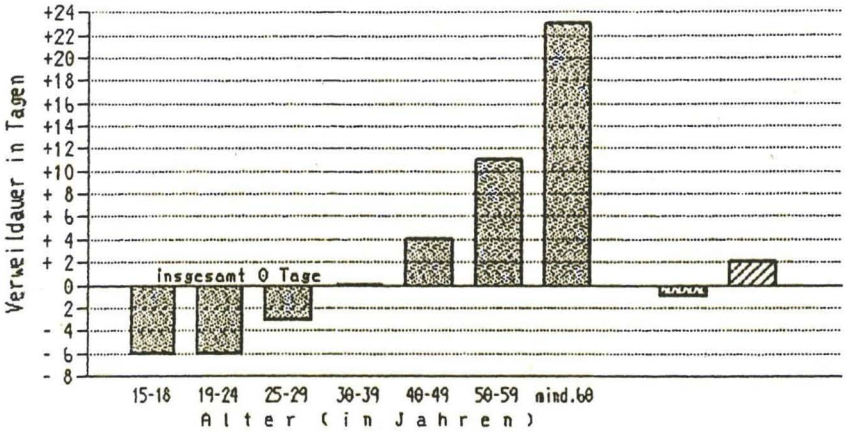

1) Verweildauerdefinition: Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge gerechnet vom Zugang bis zum Abgang (12 - Monatsdurchschnitt)

Quelle: BMAS GR: BMAS SB89/17A

Graphik 14: Veränderung der Arbeitslosenzahlen nach Arbeitsamtsbezirken 1988/89 (%)

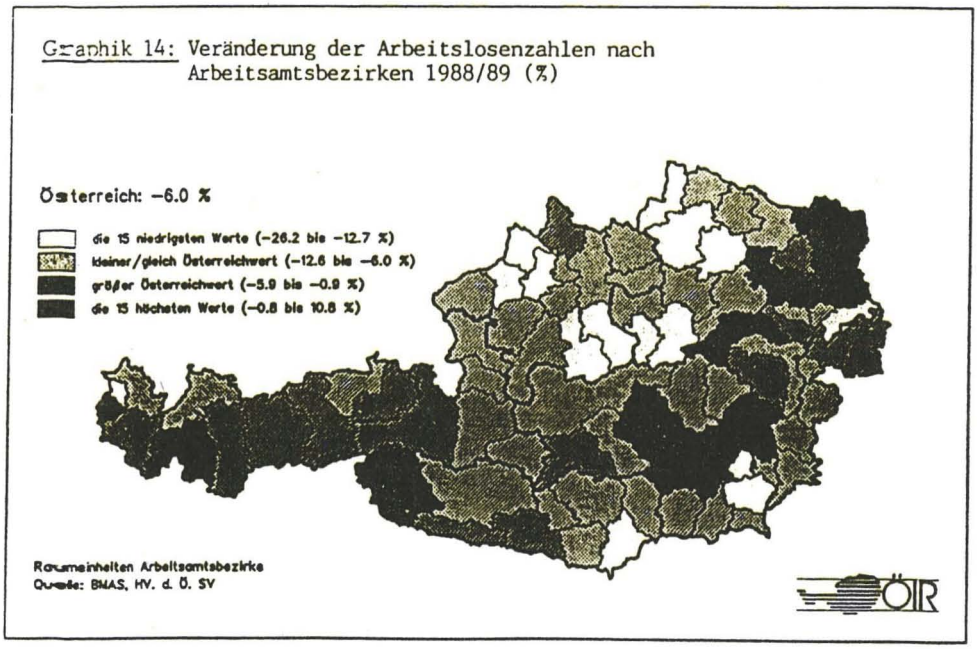

Graphik 15: Arbeitslosenquoten nach Arbeitsamtsbezirken 1989

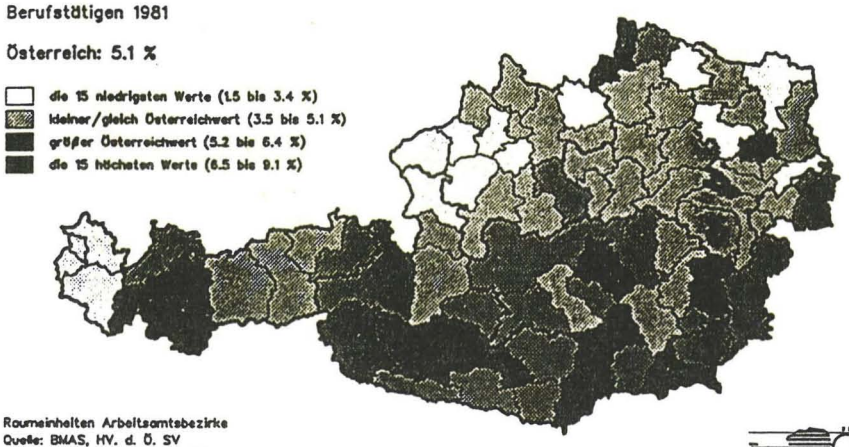

Graphik 16:

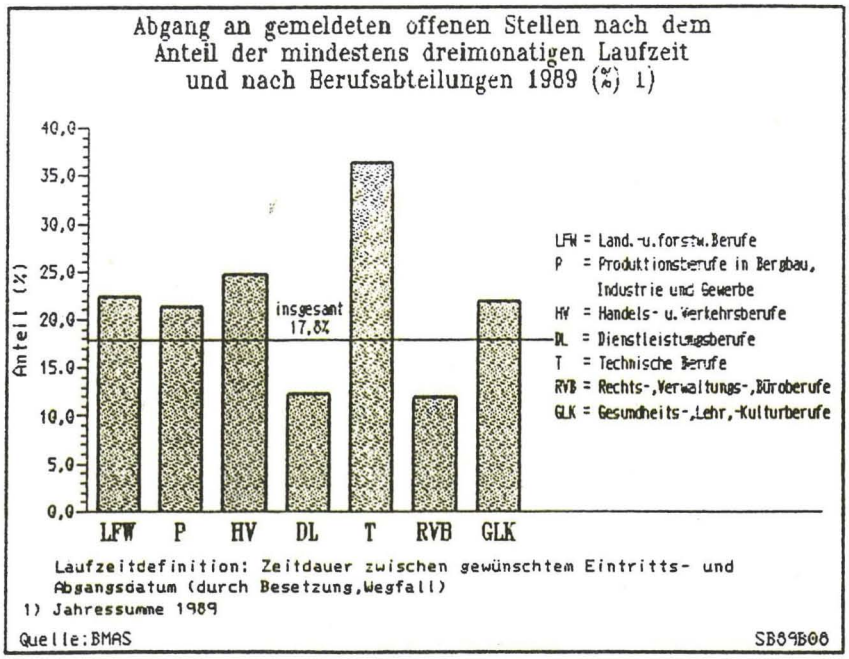

Graphik 17:

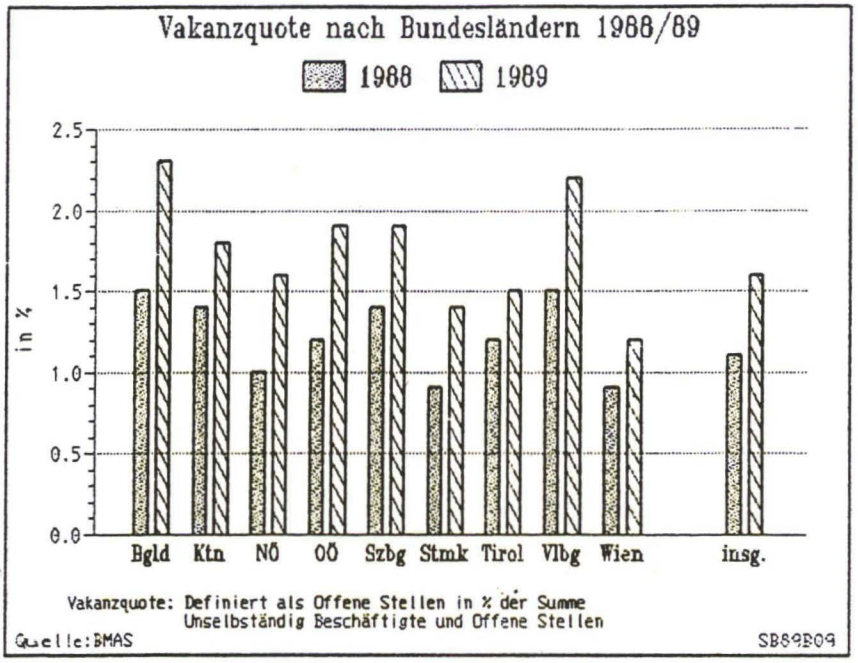

Graphik 18: Veränderung der Zahl der gemeldeten offenen Stellen nach Arbeitsamtsbezirken 1988/89 (%)

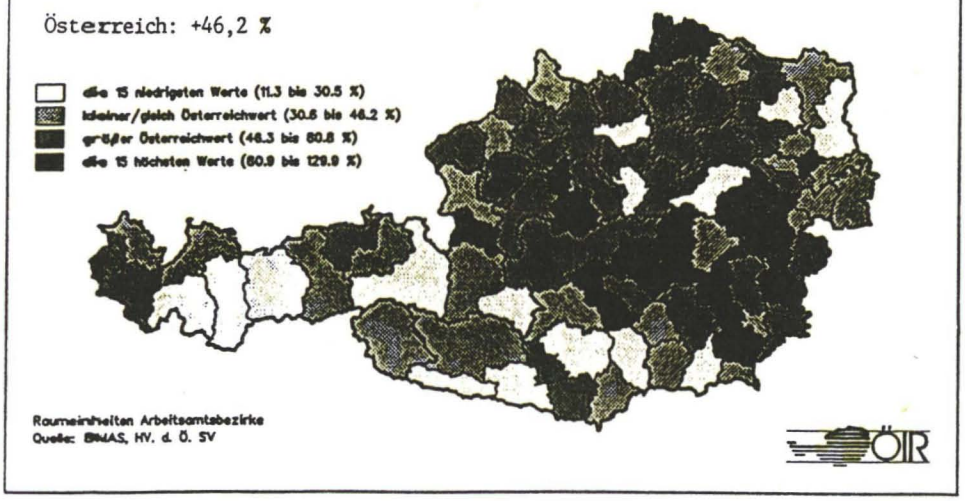

DIE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNG IM JAHRE 1989

1. SOZIALAUSGABEN

Sozialausgaben 449 Mrd.S

Nach vorläufigen Berechnungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung betrugen die Sozialausgaben im Jahre 1989 rund 449 Mrd.S. In diesen Sozialausgaben sind Ausgaben der Sozialversicherungsträger und Aufwendungen der Gebietskörperschaften für soziale Sicherheit (einschließlich "Beamtenpensionen") ebenso enthalten wie freiwillige Sozialleistungen von Unternehmen, die eine den Leistungen der Sozialversicherung vergleichbare Funktion erfüllen. Die Höhe dieser freiwilligen Sozialleistungen kann allerdings nur geschätzt werden.

Sozialquote 26,8 %

Gegenüber 1988 sind die Sozialausgaben um rund 20 Mrd.S oder 4,6 % gestiegen und wuchsen damit - wie schon 1988 - schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen, sodaß ihr Anteil am BIP ("Sozialquote") um einen halben Prozentpunkt auf das Niveau von 1984 (26,8 %) sank. Die Ursache dafür liegt u.a. in der Zunahme der Beschäftigung und im Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Sozialausgaben des Bundes langsamer gestiegen

Nur halb so stark (2,3 %) stiegen hingegen die Sozialausgaben des Bundes im Sinne von direkt aus dem Bundeshaushalt finanzierten Sozialausgaben (Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleich, Pensionen an Bundesbeamte und Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung).

Übersicht 1: Sozialausgaben 1980 bis 1989

Volkswirtschaftliches Sozialkonto

Für die Jahre 1976 und 1983 bis 1987 wurde vom Österreichischen Statistischen Zentralamt als Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstmals ein Volkswirtschaftliches Sozialkonto (VSK) erstellt, das die Leistungen und die Finanzierung der öffentlichen Sozialleistungen in einem sehr umfassenden Sinn (einschließlich Bildungssektor) in Form eines Ausgaben-Einnahmen-Kontos darstellt.

Sozialausgaben von 1976–1987 um jährlich 8,3 % angestiegen

Die darin erfaßten Sozialausgaben sind von 202.594 Mio.S (1976) auf 487.598 Mio.S (1987) gestiegen, also jährlich um durchschnittlich 8,3 %. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt wuchsen diese Sozialausgaben rascher; die Quote Sozialausgaben:Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich von 28 % (1976) auf 33 % (1987). Das Verhältnis Geldleistungen:Sachleistungen blieb annähernd konstant und beträgt etwa 2:1.

Anteil der Pensionen an den Sozialausgaben: 77 %

Die bedeutendste Untergruppe der monetären Transferleistungen - die Pensionen und Renten - hat wegen des starken Anstiegs der Leistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit relativ an Bedeutung verloren (von 80,9 % 1976 auf 77,2 % 1987). Die Ausgaben für Pensionen und Renten waren aber 1987 2,38 mal so hoch als 1976; somit betrug die durchschnittliche jährliche Steigerung 8,2 %. Allerdings differiert die Entwicklung je nach Pensionsart. Überdurchschnittlich stark stiegen die Ausgaben für Invaliditäts- und Alterspensionen.

Unfallrenten und Hinterbliebenenleistungen sowie Zahlungen an Kriegsopfer stiegen unterdurchschnittlich. Der Anteil der Renten- und Pensionsleistungen an allen erfaßten Sozialausgaben (Sach- und Geldleistungen) fiel geringfügig von 48,4 % (1976) auf 47,9 (1987).

Gesundheitsausgaben überproportional angewachsen

Von den Sachleistungen entfielen 1987 47,5 % auf den Gesundheitsbereich, wobei sein Anteil über den behandelten Zeitraum nahezu konstant blieb. Die Steigerungsrate für Gesundheitsausgaben von 133,5 % liegt knapp über dem Gesamtdurchschnitt. Bei den Produktionskosten der Spitäler war sie allerdings überdurchschnittlich.

Auf der Einnahmenseite blieb die Relation zwischen zweckgebundenen (z.B. Beiträge) und sonstigen Einnahmen (z.B. allgemeine Budgetmittel) praktisch konstant (70:30). Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge an allen zweckgebundenen Einnahmen erhöhte sich von 65 % (1976) auf 70 % (1987).

Eine Auswertung des Volkswirtschaftlichen Sozialkontos nach Institutionen bzw. Programmen zeigt, daß die Sozialversicherungsträger mit 45,8 % (1987) der Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben und 53,0 % der Geldleistungen dominieren. Mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen (1987: 54,4 % gegenüber 1976: 48,8 %) stammt von privaten Haushalten. An zweiter Stelle der Finanzierungsquellen standen 1987 staatliche Stellen mit 39,7 % (1976: 41,6 %).

2. DIE GEBARUNG DER SOZIALVERSICHERUNG IM JAHRE 1989

Gesamtausgaben der Sozialversicherung: 262 Mrd.S

Das vorläufige Gebarungsergebnis 1989 der Sozialversicherungsträger weist Gesamteinnahmen von 263.154 Mio.S aus, denen Gesamtausgaben in Höhe von 262.387 Mio.S gegenüberstehen.

Die Einnahmen bestanden zu 66,1 % aus Beiträgen für Versicherte. Letztere beliefen sich auf 199.444 Mio.S und lagen aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung um 6,3 % über jenen des Vorjahres. Davon stammten Einnahmen in Höhe von 25.548 Mio.S aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger. Der Bund zahlte Beiträge in Höhe von 48.566 Mio.S, wobei der Großteil auf die sogenannte Ausfallshaftung des Bundes zur Abdeckung der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Pensionsversicherung entfiel. Die sonstigen Einnahmen (Vermögenserträgnisse, Kostenbeteiligung der Versicherten etc.) beliefen sich auf 15.144 Mio.S.

Verwaltungsausgaben 2,8 % des Gesamtaufwandes

Die Gesamtausgaben von 262.387 Mio.S verteilten sich zu 95,7 % auf Leistungen (251.044 Mio.S) und zu 4,3 % auf sonstige Ausgaben (11.343 Mio.S). Der zu den sonstigen Ausgaben zählende Verwaltungsaufwand betrug 1989 7.244 Mio.S, d.s. 2,8 % des Gesamtaufwandes.

Übersicht 2: Gebarungsergebnisse in der Sozialversicherung insgesamt

Versicherten-beitrag stärker als Bundesbeitrag angestiegen

Im Vergleich zu 1988 stiegen die Gesamtausgaben mit 5,6 % etwas stärker als die Gesamteinnahmen (+ 5,5 %). Wie schon im Jahr zuvor blieb die Steigerungsrate des Bundesbeitrages mit + 4,1 % hinter der bereits genannten Steigerungsrate der Beiträge für Versicherte (+ 6,3 %) zurück. Damit leistete die Sozialversicherung auch 1989 einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

Übersicht 3: Ausgaben der Sozialversicherung im Vergleich zum BIP und zum Bundesbudget

Die Ausgaben der Sozialversicherung werden 1989 voraussichtlich knapp die Hälfte der Gesamtausgaben des Bundes - nämlich 49,5 % - betragen. Damit würde sich der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte erhöhen. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt ergibt dies einen Anteil von 15,7 %. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 0,2 Prozentpunkte.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 70,5 % der Ausgaben auf die Pensionsversicherung, 26,2 % auf die Krankenversicherung und 3,3 % auf die Unfallversicherung. 70,3 % der Einnahmen stammten aus der Pensionsversicherung, 26,1 % aus der Krankenversicherung und 3,6 % aus der Unfallversicherung.

Übersicht 4 : Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung nach Versicherungszweigen

Nach dem Verwendungszweck kommt den Ausgaben für Pensionen und Renten (168.239 Mio.S) die größte Bedeutung zu. Auf sie entfielen 64,1 % der Gesamtausgaben der Sozialversicherung. An zweiter Stelle folgen die Ausgaben für ärztliche Hilfe einschließlich Zahnbehandlung mit 24.355 Mio.S bzw. 9,3 %, gefolgt von den Aufwendungen für Spitalsbehandlung in Höhe von 21.076 Mio.S bzw. 8,0 % der Gesamtausgaben der Sozialversicherung.

Übersicht 5 : Ausgaben der Sozialversicherung nach dem Verwendungszweck

Gebarungsergebnis 1989 besser als erwartet

Entgegen allen Prognosen ist das Gebarungsergebnis des Jahres 1989 somit besser ausgefallen als erwartet. Allerdings konnte die Krankenversicherung keinen positiven Rechnungsabschluß mehr erzielen.

2.1. Die Gebarung der Krankenversicherung

Abgang in Krankenversicherung: 101 Mio.S

Für den Bereich der Krankenversicherung weisen die vorläufigen Rechnungsabschlüsse für 1989 Gesamteinnahmen von 68.678 Mio.S aus, denen Gesamtausgaben von 68.779 Mio.S gegenüberstehen. Somit betrug der Abgang 101 Mio.S.

Übersicht 6: Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung

Grafik 1: Die wichtigsten Ausgaben der Krankenversicherung

Auf der Einnahmenseite konnte gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,5 % erzielt werden. Die Einnahmen bestanden zu über 88,2 % aus Beiträgen für Versicherte (60.601 Mio.S), zu 10,7 % aus sonstigen Einnahmen - wie Vermögenserträgnisse, Kostenersätze, Einnahmen aus Rezeptgebühren etc. (7.327 Mio.S) - sowie zu 1,1 % aus Beiträgen des Bundes zur Krankenversicherung der Bauern (750 Mio.S).

Krankenversicherungsbeiträge der Unselbständigen nahmen um 8,3 % zu

Die Einnahmensteigerung ist zur Gänze auf einen Zuwachs bei den Beiträgen für Versicherte (+ 7,0 %) zurückzuführen, wobei die Beiträge für unselbständig Erwerbstätige sogar um 8,3 % zunahmen. Die Beiträge für Rentner und Pensionisten erhöhten sich um 6,2 %, die für selbständig Erwerbstätige um 5,0 %, während die für Arbeitslose wegen der günstigen Arbeitsmarktlage zurückgingen. Die Beiträge des Bundes sanken gegenüber 1988 um 0,8 %, die sonstigen Einnahmen sogar um über 5 %. Ursache für den Rückgang bei den sonstigen Einnahmen ist, daß die Krankenversicherungsträger 1989 nur 202 Mio.S gegenüber 678 Mio.S im Vorjahr aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger erhielten.

Der Zuwachs von 7 % bei den Beiträgen für Versicherte ist zum einen auf die Zunahme der beitragszahlenden Versicherten, zum anderen auf die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage mit 1.Juli 1988

zurückzuführen. Allerdings stehen den Einnahmenzuwächsen infolge höherer Bemessungsgrundlagen für die Leistungen auch höhere Ausgaben gegenüber.

1989 wurden im Jahresdurchschnitt 5,009.819 Versicherungsverhältnisse gezählt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um fast 60.000 (+ 1,2 %) bedeutet. Dieser Zuwachs ging wiederum zum größten Teil auf das Konto der unselbständig Beschäftigten, deren Zahl um über 50.000 (+ 1,9 %) auf 2,785.000 zunahm. Ein Zuwachs von 0,8 % oder 14.000 Personen ist bei den krankenversicherten Rentnern und Pensionisten zu verzeichnen. Mit 1,707.100 Personen repräsentieren sie 34,1 % aller beitragszahlenden Krankenversicherten.

4,64 Mio. beitragsleistende Krankenversicherte

Aufgrund von Mehrfachzählungen lag die Anzahl der tatsächlich versicherten Personen um rund 370.000 unter der Anzahl der Versicherungsverhältnisse (Stichtag 1.Juli 1989). Damit waren rund 4,640.000 beitragsleistende Personen krankenversichert.

2,69 Mio. mitversicherte Angehörige

Durch die gesetzliche Krankenversicherung waren 1989 ca. 99,1 % der Bevölkerung geschützt. Zu 61,1 % waren dies beitragsleistende Versicherte (4,640.000). Dazu kamen nach Schätzungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger rund 2,690.000 mitversicherte Angehörige (35,4 %) sowie 200.000 bei Krankenfürsorgeanstalten versicherte Personen (2,6 %).

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kreises der Krankenversicherten sind in den letzten 25 Jahren folgende Tendenzen zu beobachten:

Verhältnis Beitragsleistende und Mitversicherte liegt bei 61:29

Das Verhältnis zwischen Beitragsleistenden und Anspruchsberechtigten, die keine Beiträge entrichten, liegt seit Jahren bei rund 61:29. Innerhalb der Gruppe der Beitragsleistenden aber fanden Verschiebungen statt, die zum Teil auf strukturelle Veränderungen, zum Teil auf Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zurückführbar sind.

Übersicht 7: Beitragszahlende Krankenversicherte nach Kategorien absolut

Übersicht 8: Beitragszahlende Krankenversicherte nach Kategorien in Prozent

47 % Arbeiter, 43 % Angestellte, 10 % pragmatisierte Beamte

So nahm bei den unselbständig Erwerbstätigen der Anteil der Arbeiter zugunsten der Angestellten ab. Waren 1965 noch über 62 % der unselbständig erwerbstätigen Krankenversicherten Arbeiter gegenüber 28 % bei den Angestellten, so betrugen die Anteile 1989 knapp 47 % bei den Arbeitern gegenüber 43 % bei den Angestellten.

Leicht gestiegen ist der Anteil der Beamten und der selbständigen Gewerbetreibenden an allen beitragsleistenden Versicherten. Dagegen fiel der Anteil der Bauern (einschließlich pflichtversicherter Angehöriger) von 4,4 % (1965) auf 2,3 % der Beitragszahler; der der Kriegshinterbliebenen fiel ebenfalls, nämlich von 1,4 % auf 0,2 %.

Der Anteil der Arbeitslosen an den Beitragszahlern spiegelt die Arbeitsmarktlage wider: 1975, in einer Phase der Vollbeschäftigung, 1,2 %, danach Anstieg bis auf über 3 % im Jahre 1988, von 1988 auf 1989 leichter Abfall auf 2,9 %. Deutlich erhöht hat sich der Anteil der Pensionisten an den Beitragszahlern. Lag er 1965 noch bei 29,4 %, so erreichte er 1988 34,2 % und fiel auf 34,1 % im Jahre 1989.

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung lagen mit 68.779 Mio.S um 6,0 % über jenen des Vorjahres. Damit entfielen - wie schon im Vorjahr - 26 % der Gesamtausgaben der Sozialversicherung auf die Krankenversicherung. Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung wiederum entfielen 93,6 % oder 64.397 Mio.S auf Leistungsaufwendungen.

18 Mrd.S für ärztliche Hilfe

Mit 26,1 % der Gesamtausgaben oder 17.937 Mio.S stellen die Kosten der ärztlichen Hilfe eine der bedeutendsten Ausgabenposten dar. Gegenüber 1988 sind die Ausgaben um 6,0 % gestiegen. Damit liegt die Kostensteigerung deutlich über den Erhöhungen der Honorarsätze. Ursache für dieses Ansteigen der Kosten sind die vermehrte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Umstrukturierungen bei den Leistungen und die Tendenz zum vermehrten Einsatz technischer Hilfsmittel.

21 Mrd.S für Anstaltspflege

Die Ausgaben für Anstalts- und Hauskrankenpflege stiegen um 5,5 % auf 16.623 Mio.S, wovon 30 Mio.S auf Hauskrankenpflege entfielen.

Zusammen mit 4.090 Mio.S Überweisungen der Krankenversicherungsträger an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ergibt dies 20.713 Mio.S oder 30,1 % der Gesamtausgaben der Krankenversicherung.

um 20 % mehr an Überweisungen an KRAZAF

Im Gegensatz zu den Überweisungen der Krankenversicherungsträger an die Krankenanstalten (Pflegegebührenersätze), die an die Beitragsentwicklung gebunden sind, besteht eine solche Bindung bei den Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nicht. Letztere sind von 1988 auf 1989 um 19,8 % gestiegen. Das überproportionale Ansteigen der Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds der vergangenen Jahre setzte sich somit fort.

Übersicht 9: Entwicklung der Pflegegebührenersätze und der Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

mehr als 50 % der KRAZAF-Mittel von Krankenversicherungsträgern

Während 1978, im Jahre der Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, 31,5 % der Gesamtmittel von den Krankenversicherungsträgern stammten, waren es im Jahre 1989 bereits mehr als 50 %.

9 Mrd.S für Heilmittel

Die Ausgaben für Heilmittel (Medikamente) stiegen gegenüber 1988 um 6,3 % auf 9.180 Mio.S. Damit liegt die Steigerungsrate zwar im Gesamtdurchschnitt, aber erheblich über der Inflationsrate. Ein

Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen kontinuierlichen Aufwärtstrend sowohl bei den Verordnungen als auch bei den durchschnittlichen Kosten pro Verordnung und pro Versicherten.

1,6 Mrd.S für Heilbehelfe

Wie schon in der Vergangenheit stiegen auch die Ausgaben für Heilbehelfe und Hilfsmittel von 1988 auf 1989 überdurchschnittlich stark (+ 8,8 %) auf 1.591 Mio.S. Immerhin hat sich aber die Wachstumsrate weiter verringert. Die Ursachen der hohen Steigerungsrate sind einerseits gestiegene Preise für Heilbehelfe und Hilfsmittel, andererseits die steigende Anzahl von Verordnungen und die geänderte Struktur derselben.

Übersicht 10: Heilmittel

Übersicht 11: Heilbehelfe (Hilfsmittel)

4 Mrd.S für Zahnbehandlung

Die Ausgaben für Zahnbehandlungen sind nach einer Steigerungsrate von 15,3 % im Vorjahr nur mehr um 4,0 % auf 4.129 Mio.S gestiegen. Beim Zahnersatz betrug die Steigerungsrate weniger als 1 %. Insgesamt leisteten die Krankenversicherungsträger 5.742 Mio.S für Zahnbehandlung und Zahnersatz.

Überdurchschnittlich stark stiegen die Ausgaben für Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen mit 12,7 %. Sie betrugen 1989 425 Mio.S. Leicht überdurchschnittlich durchschnittlich wuchsen auch die

Ausgaben für Mutterschaftsleistungen mit 7,4 %. Die Ausgaben beliefen sich auf 3.376 Mio.S.

3 Mrd.S für Krankengelder

Die Ausgaben für Krankenunterstützung betrugen 1989 3.008 Mio.S (+ 1,5 %). Dies bedeutet unter Berücksichtigung der Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung von rund 3,4 %, daß die Anzahl der Krankenstandstage rückläufig war.

Krankenversicherung erstmals im Minus

Mit einem Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen von 101 Mio.S hat die Krankenversicherung erstmals seit Jahren ein Defizit aufzuweisen. Nach Krankenversicherungsträgern getrennt betrachtet erzielten mit Ausnahme der Betriebskrankenkassen lediglich jene nach dem B-KUVG einen Überschuß (482,2 Mio.S). Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern vergrößerten ihre Defizite, die Krankenversicherungsträger nach dem ASVG erzielten nach einem Überschuß von 118,7 Mio.S im Vorjahr 1989 ein Defizit von 354,6 Mio.S.

Übersicht 12: Gebarungsergebnisse nach Krankenversicherungsträgern

2.1.1. Die Krankenversicherung der Pensionisten

Die finanzielle Situation der Krankenversicherung hat sich in den letzten Jahren zusehends verschlechtert, wenn auch zuletzt nicht im

befürchteten Ausmaß. Im besonderen Maße gilt dies für die Krankenversicherung der Pensionisten, für die die getrennten Erfolgsrechnungen eine seit Jahren wachsende Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben für Pensionisten zeigen, die sich in sinkenden Deckungsraten äußert.

Demografische Entwicklung eine Ursache für Finanzprobleme der Krankenversicherung

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen zum einen im gestiegenen Pensionistenanteil an den Krankenversicherten, zu anderen im altersbedingt höheren Bedarf nach Leistungen der Krankenversicherung von seiten der Pensionisten. In diesem Zusammenhang ist jedoch das Prinzip der altersübergreifenden finanziellen Solidargemeinschaft der Sozialversicherten zu erwähnen.

Die durchschnittliche Erkrankungsdauer von Pensionisten liegt deutlich über jener der Berufstätigen. Die durchschnittliche Anzahl von Arztbesuchen pro Jahr erhöhte sich für männliche Pensionisten im Jahre 1983 um 95 % und für weibliche Pensionisten um 58 % gegenüber Berufstätigen. Bei männlichen Pensionsbeziehern verdreifachte sich der regelmäßige oder häufige Medikamentenkonsum gegenüber Berufstätigen, bei Pensionistinnen verdoppelte er sich. Im selben Ausmaß erhöhte sich die Anzahl der Spitalstage.

Übersicht 13: Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

Berechnungen für das Jahr 1983 zufolge stiegen die Gesundheitskosten

pro Kopf und Jahr von 3.281 S für männliche und 4.533 S für weibliche Berufstätige auf 7.008 S für männliche und 5.318 S für weibliche Pensionisten und Rentner (vgl. Peter MITTER, Umverteilungswirkungen des öffentlichen Sektors - Gesundheitswesen, Wien 1985). Bei diesen Zahlen sind Mutterschaftsleistungen aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.

Gesundheitskosten von Pensionisten höher als die von Berufstätigen

Übersicht 14: Gesundheitsausgaben pro Kopf

Auf der anderen Seite sind die Einnahmen für Pensionisten (Beiträge, Rezeptgebühren, Kostenanteile) in den letzten Jahren zwar stark gestiegen, die Steigerungsraten liegen aber unter jener der Ausgaben, sodaß die Deckungsraten im Bereich der Krankenversicherung der Pensionisten insgesamt gefallen sind.

Übersicht 15: Deckungsraten im Bereich der Krankenversicherung der Pensionisten

Waren 1978 noch 78,3 % der Ausgaben der Krankenversicherung für Pensionisten durch Beiträge für Pensionisten gedeckt, so betrug die Quote 1988 nur mehr 71,4 %. Besonders niedrige Deckungsraten weist aufgrund der ungünstigen Versichertenstruktur die Krankenversicherung der Selbständigen auf (BSVG: 63,8 %, GSVG: 64,5 %).

2.2. Die Gebarung der Unfallversicherung

Unfallversicherungsausgaben: 8,5 Mrd.S

Wie im vergangenen Jahr erzielte die Unfallversicherung auch 1989 ein positives Gebarungsergebnis. Einnahmen von insgesamt 9.391 Mio.S standen Ausgaben von insgesamt 8.550 Mio.S gegenüber, d.h., es wurde ein Gebarungsüberschuß von 841 Mio.S (+ 20,2 %) erwirtschaftet. Die Verbesserung gegenüber 1988 ist darauf zurückzuführen, daß die Einnahmen mit 5,2 % stärker stiegen als die Ausgaben (3,9 %).

Die Gesamteinnahmen von 9.391 Mio.S setzten sich zu

92 % aus Beiträgen für Versicherte (8.678 Mio.S), zu
3 % aus Beiträgen des Bundes zur Unfallversicherung der Bauern (251 Mio.S) und zu
5 % aus sonstigen Einnahmen (462 Mio.S)

zusammen. Die Einnahmensteigerung von 5,2 % ist größtenteils auf die vermehrten Beitragseinnahmen (+ 4,8 % gegenüber 1988) zurückzuführen, die wiederum ihre Ursache in der Zunahme unfallversicherter Personen, für welche Beiträge geleistet wurden, und in den höheren Beitragsgrundlagen haben.

4,8 Mio. Unfallversicherte

Die Zahl der Unfallversicherten stieg von 4,787.000 im Jahresdurchschnitt 1988 auf 4,836.000 im Durchschnitt des Jahres 1989 (+ 1,0 %). Die Zahl der Unselbständigen in der Unfallversicherung nahm gegenüber dem Vorjahr sogar um 1,8 % auf 2.762 Mio. zu, während die der Selbständigen geringfügig (+ 0,1 %) auf 916.000 stieg. Der jahrelang rückläufige Trend bei den

unfallversicherten Schülern und Studenten - eine Folge des Eintrittes geburtenschwacher Jahrgänge in das Schulalter - setzte sich 1989 nur mehr stark abgeschwächt fort (- 0,1 %). Die Anzahl der Schüler und Studenten betrug rund 1,159.000.

Ausgabenseitig war 1989 eine Steigerung von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die größtenteils auf den höheren Rentenaufwand zurückzuführen ist.

Übersicht 16: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherung

Übersicht 17: Rentenbezieher und Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung

Unfallversicherungsrentenaufwand: 4,3 Mrd.S

Der Rentenaufwand betrug 1989 4.299 Mio.S, das sind 50,3 % der Gesamtausgaben der Unfallversicherung. Gegenüber 1988 ist eine Steigerung von 5,1 % zu verzeichnen, die ausschließlich auf höhere Rentenleistungen zurückzuführen ist, da die Anzahl der Rentenbezieher von 114.970 im Jahre 1988 auf 113.845 im Jahre 1989 sank (- 1 %). Damit setzte sich ein bereits in der Vergangenheit feststellbarer Trend fort. Der Anteil der Versehrtenrenten hat sich über die letzten Jahre leicht erhöht, der der Hinterbliebenenrenten ging entsprechend zurück. Bei den Versehrtenrenten ist eine geringfügige Verschiebung zu den Vollrenten feststellbar.

114.000 Unfallversicherungsrentenbezieher

Die durchschnittliche Rente aus der Unfallversicherung betrug im

durchschnittliche Unfallrente: S 2.600,-

Dezember 1989 2.580 S monatlich und lag damit um 5,7 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Jene 113.845 Personen, die 1989 eine Rente aus der Unfallversicherung erhielten, bezogen zu mehr als 80 % (91.341 Personen) eine Versehrtenrente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit (- 0,5 % gegenüber dem Vorjahr). Davon entfielen 88 % auf Teilrenten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von bis zu 49 v.H. (80.424 Personen), 10 % auf Teilrenten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 49 bis 99 v.H. (9.194 Personen) und lediglich knappe 2 % auf Vollrenten (1.723 Personen). Dies erklärt auch die geringe durchschnittliche Versehrtenrente von 2.336 S (+ 6,5 %) monatlich.

88 % der Unfallrenten bekommen eine Unfallrente von durchschnittlich S 1.740,-

Die Teilrenten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis zu 49 v.H. betrugen 1989 durchschnittlich 1.741 S (+ 6,5 %), jene bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 49 bis 99 v.H. durchschnittlich 5.558 S (+ 6,5 %). Die durchschnittliche Vollrente betrug 1989 12.908 S (+ 6,1 %). Von dieser Personengruppe kann außerdem angenommen werden, daß sie aufgrund des Grades ihrer Erwerbsminderung zusätzlich zur Unfallrente häufig eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder eine Alterspension bezieht. Dies wird durch die Ergebnisse einer Sondererhebung des Hauptverbandes untermauert, derzufolge im Dezember 1989 rund 61 % der Rentenbezieher zusätzlich zur Unfallrente eine Pension bezogen. Besonders hoch war der Anteil bei den Frauen mit über 73 %. Für

1.700 Personen erhalten Vollrenten aus der Unfallversicherung mit durchschnittlich S 12.900,-

61 % der Unfallrenten erhalten auch Pension aus Pensionsversicherung

jene Personen, die sowohl eine Unfallrente als auch eine Pension bezogen, ergibt sich ein durchschnittliches Einkommen einschließlich Zulagen und Zuschüssen von monatlich 9.886 S (Männer 11.453 S, Frauen 7.817 S). Etwaige Aktiveinkommen neben dem Renten- und Pensionsbezug sind darin nicht berücksichtigt.

durchschnittliches Einkommen aus Unfallrente und Pension: S 9.900,-

Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung wurden 1989 an 22.522 Personen ausbezahlt. Davon entfiel der Großteil (16.388) auf Witwen und Witwer, der Rest auf Waisen (6.064) sowie auf Eltern und Geschwister (70). Die Anzahl der Hinterbliebenenrenten ist rückläufig (- 2,9 % gegenüber 1988). Die durchschnittliche Witwen(Witwer)rente betrug 1989 3.869 S (+ 4,0 %), die durchschnittliche Waisenrente 2.789 S (+ 4,0 %) und die durchschnittliche Eltern- bzw. Geschwisterrente 2.250 S (+ 2,7 %).

Die Kosten für Unfallheilbehandlungen beliefen sich 1989 auf 2.096 Mio.S, d.s. 24,5 % der Gesamtausgaben der Unfallversicherung. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 1,5 % zu verzeichnen. Die Aufwendungen für sonstige Leistungen der Unfallversicherung - wie Leistungen der Rehabilitation, der Unfallverhütung und der Ersten Hilfe, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel -, Beiträge zur Krankenversicherung der Unfallrentner sowie Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger lagen mit 855,6 Mio.S um 4,2 % über jenen des Vorjahres. Beim Verwaltungsaufwand konnte gegenüber 1988 eine Verringerung um 2,6 % erreicht werden.

Kosten für Unfallheilbehandlung: 2,1 Mrd.S

2.3. Die Gebarung der Pensionsversicherung

Gesamtaufwand in Pensionsversicherung: 185 Mrd.S

Nach den vorläufigen Gebarungsergebnissen werden die Gesamtausgaben der Pensionsversicherung 1989 rund 185.058 Mio.S betragen, das sind um 5,6 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen wiederum 70,5 % der Sozialversicherungsausgaben auf die Pensionsversicherung.

Die vorläufigen Gesamteinnahmen belaufen sich auf etwa 185.085 Mio.S, das sind 5,6 % mehr als im Jahr zuvor. Somit wurde 1989 voraussichtlich ein Gebarungsüberschuß von 27 Mio.S erzielt.

Die Entwicklung der Ausgaben in der Pensionsversicherung wird im wesentlichen durch

- die ständig steigende Anzahl von Pensionen,
- Struktureffekte, die sich insbesondere in der unterschiedlichen Höhe und Zusammensetzung von neuanfallenden und wegfallenden Leistungen niederschlagen, sowie
- die Höhe der jährlichen Pensionsanpassung

bestimmt.

1,7 Mio. Pensionen in Pensionsversicherung

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung entfielen 85,1 % auf den Pensionsaufwand. Der Pensionsaufwand stieg gegenüber 1988 um 6,1 % auf 157.479 Mio.S. Damit lag die Zuwachsrate unter jener des Beitragsaufkommens (+ 6,5 %). Der Pensionsstand nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % weiter zu und liegt nunmehr bei 1,692.344 Pensionen im Jahresdurchschnitt. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Zunahme um rund 19.600 Pensionen. Die Pensionen wurden 1989 um

2,1 % erhöht.

Der Aufwand für Ausgleichszulagen, der zur Gänze vom Bund ersetzt wird, betrug 1989 6.461 Mio.S, das sind um 1,2 % weniger als im Jahr zuvor. Darin drückt sich die Abnahme der Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher um 3,6 % oder rund 9.000 aus. Die Ausgleichszulagen wurden 1989 um 2,6 % angehoben. Der Beitrag der Pensionsversicherungsträger zur Krankenversicherung der Pensionisten lag mit 11.732 Mio.S um 6,2 % über dem des Jahres 1988.

Übersicht 18: Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

2.3.1. Der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung

70 % der Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung aus Versichertenbeiträgen

In der Pensionsversicherung standen 1989 Gesamteinnahmen von 185.085 Mio.S Gesamtausgaben von insgesamt 185.058 Mio.S gegenüber. Die Einnahmen entfielen zu 70,2 % auf Beiträge für Versicherte (129.964 Mio.S). Davon stammten 25.345 Mio.S aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger gemäß § 447g ASVG. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Beitragseinnahmen um 6,5 %.

Bundesmittel 54 Mrd.S

Dagegen stieg der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung mit 4,2 % deutlich schwächer. Er betrug 47.565 Mio.S. Unter Einbeziehung der Ersätze für Ausgleichszulagen in Höhe von 6.461 Mio.S, die ebenfalls

vom Bund erstattet werden, beliefen sich die Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung im Jahre 1989 auf 54.026 Mio.S.

Übersicht 19: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung (1955 bis 1995)

Anteil der Bundesmittel schwankt seit 1955 zwischen 23 % und 34 %; 1989: 29,2 %

Seit 1955 (Inkrafttreten des ASVG) stieg der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung - mit Unterbrechungen - auf den bisherigen Höchstwert von 34,1 % im Jahre 1968 an. Danach sank er zeitweilig auf unter 29 % ab, erreichte aber 1977 nochmals 34 %. In weiterer Folge sank er zunächst auf unter 23 % in den Jahren 1980 und 1981, um dann wieder bis auf 30,2 % im Jahre 1987 zu steigen. 1988 lag der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung bei 29,8 %, im Jahre 1989 schließlich bei 29,2 %.

Gebarungsunterschiede zwischen Pensionsversicherungen der Selbständigen und der Unselbständigen

Betrachtet man die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger, so zeigen sich gravierende Unterschiede in der Finanzierungsstruktur: Während sich der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung der Unselbständigen auf 21,3 % beläuft und damit seit dem Vorjahr leicht gefallen ist, liegt er für die Pensionsversicherung der Selbständigen bereits bei 71,1 % und damit über dem Wert des Vorjahres von 70,6 %. Für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beträgt der Anteil der Bundesmittel im Jahre 1989 28,3 %, für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten nur 10,9 %.

Im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft liegt er 1989 bei 68,7 %, im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern sogar bei 74,7 %.

Übersicht 20: Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und in der Pensionsversicherung der Selbständigen

Übersicht 21: Bundesmittel nach Pensionsversicherungsträgern

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen in der unterschiedlichen Gestaltung der Beitragssätze, den unterschiedlichen Belastungsquoten (Verhältnis von Versicherten zu Pensionsempfängern) und in strukturellen Effekten.

Eine bloße Trennung der Einnahmen der Pensionsversicherung in Beitragsaufkommen auf der einen und Bundesmittel auf der anderen Seite verbirgt, daß sich die Bundesmittel aus sehr unterschiedlichen Komponenten zusammensetzen: Die Pensionsversicherung gewährt Leistungen, die keine Einkommensersatzfunktion haben und denen keine Beitragsleistung gegenübersteht, wie Ausgleichszulagen, Hilflosenzuschuß und Kinderzuschuß. Die Kosten für diese Zulagen und Zuschüsse beliefen sich im Jahre 1989 auf rund 15,7 Mrd.S. Für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation sowie für die Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten wurden seitens der Pensionsversicherung weitere 14,2 Mrd.S aufgewendet.

welche Leistungen der Pensionsversicherung keine Beitragsleistung gegenüberbesteht

Im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen werden vom Bund die Beitragseinnahmen aus Steuermitteln (v.a. Einnahmen aus der Gewerbesteuer und aus Abgaben für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) verdoppelt. Diese sogenannte Partnerleistung des Bundes betrug im Jahre 1989 rund 6,7 Mrd.S.

Von den gesamten öffentlichen Mitteln von 54 Mrd.S wurden lediglich 17,4 Mrd.S zur Abdeckung des nicht durch Beiträge gedeckten Pensionsaufwandes verwendet. Dieser Bundesbeitrag diente zur Abgeltung der entgangenen Beiträge für die beitragsfreie Anrechnung von Ersatzzeiten (1989 rund 10 Mrd.S). Darüberhinaus wurden damit auch Leistungen bzw. Leistungsbestandteile abgegolten, für die keine bzw. nicht ausreichende Beiträge geleistet wurden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Zurechnungszuschläge und Kinderzuschläge sowie bei alten Leistungen um die Grundbetragszuschläge.

10 Mrd.S kostet Abdeckung der beitragsfreien Ersatzzeiten

Es ist allerdings anzunehmen, daß die entgangenen Beiträge für Ersatzzeiten und die Kosten, die der Pensionsversicherung durch ihre Instrumentalisierung für arbeitsmarktpolitische Zwecke (vorgezogene Pensionierungen) erwachsen, den Bundesbeitrag zur Abdeckung des Pensionsaufwandes von 17,4 Mrd.S übersteigen.

Grafik 2: Aufschlüsselung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung

2.3.2. Die Belastungsquoten

1989 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 2,828.904 Personen pensionsversichert. Der Zuwachs von rund 47.700 Personen gegenüber dem Vorjahr ist auf den Zuwachs bei den Unselbständigen (+ 48.634) zurückzuführen; letzterer wiederum auf die günstige Beschäftigungslage. Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Pensionsversicherung der Selbständigen nahm nach einer durch eine Gesetzesänderung im Bereich der Pensionsversicherung der Bauern bedingten Zunahme im Vorjahreszeitraum von 1988 auf 1989 wieder leicht ab (- 0,2 %).

günstige Beschäftigungslage beeinflußt Belastungsquote

Die Zahl der Pensionsleistungen nahm im Vergleichszeitraum nur um rund 20.000 zu, sodaß die Belastungsquote gegenüber 1988 sank. Wie 1987 kamen 1989 598 Pensionen auf 1.000 Versicherte (1988: 601).

Ein differenzierteres Bild ergibt sich allerdings bei getrennter Betrachtung der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Pensionsversicherung der Selbständigen: In der Pensionsversicherung der Unselbständigen sank die Belastungsquote von 561 im Jahr 1988 auf 558 im Jahr 1989. In der Pensionsversicherung der Selbständigen hingegen stieg sie von 854 auf 860.

Belastungsquote unterschiedlich je nach Pensionsversicherungsträger

Übersicht 22: Entwicklung der Belastungsquoten

2.3.3. Das volkswirtschaftliche Pensionskonto

Um einen Überblick über die Altersversorgung in Österreich zu bekommen, ist die alleinige Betrachtung der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht ausreichend. Vielmehr müssen auch die anderen Pensionssysteme einbezogen werden. Dies geschieht ansatzweise im Rahmen des volkswirtschaftlichen Pensionskontos, das seit einigen Jahren vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt wird.

Im volkswirtschaftlichen Pensionskonto werden die betragsmäßig bedeutendsten Sozialausgaben - nämlich Pensionen und Unfallrenten - unter Berücksichtigung aller Transferströme dargestellt.

Übersicht 23: Das volkswirtschaftlichen Pensionskonto 1988/1989

70 % des Pensionsaufwandes im Rahmen der Sozialversicherungsträger und 30 % für Beamte

1989 entfielen rund 70,2 % der Aufwendungen für Pensionen und Renten auf die Sozialversicherungsträger. Der Rest verteilte sich auf Bund, Länder und Gemeinden.

Auf der Einnahmenseite entfielen 53,6 % auf Beiträge für Versicherte und 24,5 % auf Pensionsübernahmen der Gebietskörperschaften. Die Beiträge des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung beliefen sich auf 21,3 %. Somit stammten in Summe 45,8 % der Gesamteinnahmen vom Bund.

Unterschiedliche Deckungsqucten

Dabei sind stark abweichende Deckungsquoten je nach Pensionssystem festzustellen. Im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung waren 72,4 % der Ausgaben durch Beiträge für Versicherte gedeckt. Bei den Gebietskörperschaften liegt die Rate nur bei 16,2 %, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß für pragmatisierte Bedienstete kein Arbeitgeberanteil geleistet wird. Um korrekte Aussagen über die Deckungsquote treffen zu können, müßte das Beitragsaufkommen für Bund, Länder und Gemeinden also mehr als verdoppelt werden. Nicht erfaßt sind auch die in Teilen des "halb-öffentlichen Sektors" (Kammern, ORF, Sozialversicherungsträger etc.) überwiegend vom Dienstgeber finanzierten Zusatzpensionsleistungen.

Übersicht 24: Die wichtigsten Beitragssätze

Übersicht 25: Die wichtigsten Beitragsgrundlagen

3. PENSIONSBEZIEHER UND PENSIONSNIVEAU

3.1. Entwicklung des Pensionsstandes

1989 um 18.000 Pensionen mehr als 1988

Die Anzahl der Pensionen nahm von 1988 auf 1989 um 1,1 % oder 17.943 auf 1,701.136 zu (Vergleich der Dezemberwerte). Der Zuwachs ist zur Gänze auf das Ansteigen der Direktpensionen zurückzuführen. Die Alterspensionen nahmen um 9.786 (+ 1,3 %), die Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. dauernder Erwerbsunfähigkeit um 9.211 (+ 2,6 %) zu. Dagegen sank die Anzahl der Hinterbliebenenpensionen um 1.054 (- 0,2 %).

Ursachen für Wachstum des Pensionsstandes

Die Ursachen für das fortgesetzte Wachstum des Pensionsstandes sind vielfältiger Natur: Immer mehr Personen erfüllen die Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension und nehmen diese auch in Anspruch. Denn obwohl sich die Arbeitsmarktlage insgesamt verbessert hat, sehen sich gerade ältere Arbeitnehmer nach wie vor mit großen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert und drängen deshalb in die Pension. Weiters nimmt durch die steigende Lebenserwartung die Bezugsdauer zu. Außerdem erwerben immer mehr Personen Anspruch auf mehrere Pensionen.

Der Pensionsstand stieg in der Pensionsversicherung der Unselbständigen wesentlich stärker (+ 16.749 oder 1,2 %) als in der Pensionsversicherung der Selbständigen (+ 1.194 oder 0,4 %). Mit Abstand den stärksten Zuwachs verzeichnete wieder die

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten mit + 2,5 %. Darin äußert sich die Strukturverschiebung im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen von den Arbeitern zu den Angestellten. Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter betrug der Zuwachs nur 0,7 %. Die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (- 0,4 %) und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (- 1,4 %) hatten Rückgänge zu verzeichnen. Die Pensionsstände der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 0,3 %) und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 0,4 %) wuchsen nur schwach.

Übersicht 26: Pensionsstände nach Versicherungsträgern und Pensionsarten

Frauenanteil bei Pensionisten 64 %

Nach wie vor entfallen rund zwei Drittel aller Pensionsleistungen auf Frauen. Der Frauenanteil ist allerdings gegenüber 1988 von 64,4 % auf 64,1 % zurückgegangen. Die Anzahl der an Männer ausbezahlten Pensionen stieg in diesem Zeitraum um 11.316 (+ 1,9 %), die der an Frauen ausbezahlten Pensionen hingegen um 6.627 (+ 0,6 %).

456.000 Witwen-pensionen

In erster Linie ist der hohe Frauenanteil an den Pensionsleistungen auf die große Zahl von Witwenpensionen (456.700 gegenüber 18.376 Witwerpensionen) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen Frauen mit 55,6 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und der höheren Lebenserwartung

deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem ist die Erwerbsneigung der Frauen in den letzten Jahrzehnten angestiegen, sodaß immer mehr Frauen in den Genuß einer Eigenpension kommen.

Übersicht 27: Pensionsstand nach Geschlecht und Pensionsart

47 % Alterspensionen, 22 % Invaliditätspensionen, 31 % Hinterbliebenenpensionen

46,5 % aller im Dezember 1989 ausbezahlten Pensionen waren Alterspensionen (791.258). 22,0 % entfielen auf Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. dauernden Erwerbsunfähigkeit (374.244). Der Rest entfiel auf Hinterbliebenenpensionen.

3.2. Pensionenhöhe

Die Höhe einer Pension ist einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens angesammelten Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichszulage eine bedarfsorientierte Mindestpension gewährt.

1989 höchst mögliche Eigenpension in Pensionsversicherung: S 20.710,-

Die höchstmögliche Eigenpension (ohne Hilflosenzuschuß und Kinderzuschuß) betrug 1989 20.710 S, die höchste Witwenpension (ohne Zuschüsse) 12.426 S monatlich. 1989 wurden die Pensionen mit 2,1 % angepaßt, die Ausgleichszulagen mit 2,6 %.

Durchschnittspensionsdaten beschränkt aussagefähig

Die folgenden Durchschnittspensionsdaten sind insofern nur beschränkt aussagekräftig, als aus ihnen nicht hervorgeht, ob eine Person eine oder mehrere Pensionen bezieht und wieviele Personen mit einer Pension das Auslangen finden müssen. Die bereits im Zusammenhang mit den Unfallrenten erwähnte Sondererhebung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ergab zum Stichtag 1.Juli 1989, daß die Zahl der ausbezahlten Pensionen mit 1,701.136 jene der Pensionsbezieher (1,534.686) um 166.450 überstieg. 173.392 Personen - 13.254 Männer und 160.138 Frauen - bezogen 1989 mehr als eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Weitere 40.689 Personen - 6.655 Männer und 34.034 Frauen - bezogen neben einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung einen Ruhe- oder Versorgungsgenuß (Beamtenpension).

ca. 200.000 Mehrfach-pensions-bezieher

147.000 Pensionen an Personen im Ausland überwiesen

Auf der anderen Seite wurden 1989 von den Pensionsversicherungsträgern 147.364 Pensionen an das Ausland überwiesen, wobei es sich zu einem erheblichen Teil um Teilpensionsleistungen handelte. Klammert man an im Ausland lebende Pensionisten überwiesene Pensionen aus, ergeben sich deutlich höhere Durchschnittspensionen.

Schließlich sind in diesem Zusammenhang auch ausländische Pensionsleistungen an in Österreich lebende Pensionisten zu erwähnen. Unter Einbeziehung dieser ausländischen Teilleistungen würden sich ebenfalls höhere Durchschnittspensionsbezüge ergeben.

3.2.1. Durchschnittliche Pensionsleistungen

Die durchschnittlichen Pensionsleistungen schließen in der folgenden Darstellung alle Zulagen und Zuschüsse mit ein.

Durchschnittspension in Pensionsversicherung bei Unselbständigen: S 7.100,-

Die Durchschnittspension in der Pensionsversicherung der Unselbständigen betrug im Dezember 1989 7.107 S, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 3,4 % bedeutet. Die Alterspensionen stiegen um 2,8 % auf durchschnittlich 8.684 S, die Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit um 3,7 % auf 7.154 S. Witwen- und Witwerpensionen stiegen um 3,4 % auf 5.053 S und Waisenpensionen um 4,0 % auf 2.164 S.

Durchschnittspension in Pensionsversicherung bei Selbständigen: S 5.600,-

In der Pensionsversicherung der Selbständigen lagen die Durchschnittspensionen großteils deutlich unter jenen der Unselbständigen, stiegen aber gegenüber 1988 stärker. Die Durchschnittspension betrug hier 5.643 S, d.s. 3,9 % mehr als 1988. Die Alterspension betrug im Schnitt 7.039 S (+ 4,1 %), die Pension wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit 4.988 S (+ 3,8 %), die Witwen- bzw. Witwerpension 4.469 S (+ 3,7 %) und die Waisenpension 2.541 S (+ 5,5 %).

Übersicht 28: Pensionsleistungen und durchschnittliche Pensionshöhe

Die durchschnittlichen Pensionen in der Pensionsversicherung der Selbständigen steigen seit Jahren überproportional, da sich die Zusammensetzung des Pensionsstandes laufend stark ändert: niedrige Übergangspensionen fallen weg und werden durch höhere, neuanfallende Pensionen ersetzt.

Eine getrennte Betrachtung nach dem Geschlecht zeigt weiterhin große Unterschiede in den durchschnittlichen Pensionshöhen von Männern und Frauen. Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf insbesondere durch die Erziehung von Kindern zum anderen bewirken, daß die Durchschnittspensionen der Frauen zum Teil wesentlich unter jenen der Männer liegen.

durchschnittliche Alterspension bei Männern: S 10.900,-, bei Frauen: S 6.300,-

So betrug die durchschnittliche Alterspension bei den Männern in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 1989 10.922 S, jene der Frauen nur 6.343 S. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit(Erwerbsfähigkeit). Hier betrug die Durchschnittspension bei den Männern 8.385 S, die Durchschnittspension der Frauen hingegen 4.519 S.

Übersicht 29: Durchschnittspensionen im Dezember 1989 nach Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht

55 % der weiblichen Alterspensionen unter S 6.000,-

Untersucht man die Dezileinkommen von Männern und Frauen in der Pension, so zeigt sich, daß rund 55 % aller weiblichen Alterspensionisten eine Pension von 6.000 S und darunter bezogen,

bei den Männern waren dies nur rund 18 %. Umgekehrt bezogen rund 50 % aller männlichen Alterspensionisten eine Alterspension von 11.000 S und darüber, bei den Frauen waren es hingegen nur 13 bis 14 %.

60 % aller weiblichen und 21 % aller männlichen Invaliditäts-pensionen unter S 5.000,-

Ein analoges Bild zeigt die Betrachtung der Pensionen wegen geminderter Arbeits(Erwerbs)fähigkeit. Rund 60 % aller Frauen bezogen hier eine Pension von 5.000 S und darunter, bei den Männern sind es vergleichsweise nur rund 21 %, deren Pension unter 5.000 S liegt. Die Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bei den Frauen liegen sogar unter dem Niveau der Witwenpensionen.

50 % aller Witwenpensionen unter S 5.000,-

Allerdings beziehen auch hier rund 50 % aller Witwen eine Witwenpension von 5.000 S und darunter.

Übersicht 30: Pensionsquantile des Pensionsstandes im Jahre 1989

3.2.2. Auslandspensionen

durchschnitt-liche Pension an Personen im Ausland: ca. S 2.100,-

Im Dezember 1989 wurden von den Pensionsversicherungsträgern 147.364 Pensionen an Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen. Die durchschnittliche Höhe dieser Pensionen betrug 2.064 S und lag damit deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt aller ausbezahlten Pensionen von 6.825 S. Man kann allerdings davon ausgehen, daß die ins Ausland überwiesenen Pensionen in der Regel noch durch ausländische Teilleistungen ergänzt werden.

Übersicht 31: Durchschnittliche Höhe der Auslandspensionen

Läßt man die an im Ausland lebende Pensionisten bezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich bei den Durchschnittspensionen um rund 8 % höhere Werte, mit anderen Worten, diese Pensionen senken das Niveau der österreichischen Durchschnittspensionen. Die Auslandspensionen in der Pensionsversicherung der Selbständigen sind zwar niedriger als die an in Österreich lebende Pensionisten bezahlten Pensionen, wirken sich aber wegen ihrer geringen Zahl (2.951 oder 0,9 %) kaum auf den Gesamtdurchschnitt aus.

Übersicht 32: Durchschnittliche Pensionshöhe mit und ohne Auslandspensionen

In der Pensionsversicherung der Unselbständigen machen die an das Ausland überwiesenen Pensionen bereits einen Anteil von 10,5 % aller Pensionen aus, wobei dieser Anteil in den kommenden Jahren noch verstärkt ansteigen wird.

3.2.3. Personenbezogene Leistungen in der Pensionsversicherung

Die Daten über die durchschnittliche Höhe der Pensionsleistungen sind insofern nur eingeschränkt aussagekräftig, als sie keinen Aufschluß über den Gesamtpensionsbezug einer Person (etwaiges Zusammentreffen mehrerer Pensionsansprüche) geben können.

Immerhin bezogen zum Stichtag 1.Juli 1989 173.392 Personen - 13.254 Männer und 160.138 Frauen - zwei oder mehrere Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Weitere 40.689 Personen - 6.655 Männer und 34.034 Frauen - bezogen (mindestens) eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung und eine Beamtenpension.

14 % der Pensionsbezieher beziehen 2 Pensionen

Insgesamt erhielten mehr als 13,9 % der Bezieher einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung noch mindestens eine weitere Pensionsleistung. Die mit Abstand häufigste Kombination ist das Zusammentreffen einer Eigen- und einer Witwenpension. 130.343 Frauen bezogen eine Alters- und eine Witwenpension, weitere 49.171 eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und eine Witwenpension.

Für die finanzielle Lage der Pensionistinnen und Pensionisten bedeutet dies, daß vor allem die Einkünfte der Pensionistinnen durch Doppel- und Mehrfachpensionsbezüge höher sind als sich aus den durchschnittlichen Pensionsleistungen ergibt.

49.000 Pensionsbezieher erwerbstätig

Zum Stichtag 1.Juli 1989 waren außerdem 49.033 Personen erwerbstätig und bezogen gleichzeitig mindestens eine Pension (einen Ruhe- oder Versorgungsgenuß). Zu 67 % waren dies Frauen. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe stellten auch hier Witwenpensionsbezieherinnen (22.609). Diese Zahlen sagen allerdings nichts über die Motive der Erwerbstätigkeit - etwa ob die Pensionsbezieher/innen wegen ihres geringen Pensionsbezuges einer Erwerbstätigkeit nachgehen - aus.

auch bei Berücksichtigung von Doppelpensionsbezügen Einkommensvorsprung der Männer

Für Dezember 1989 liegen Daten über die durchschnittliche Höhe des Pensionseinkommens bei Bezug einer und bei Bezug von zwei Pensionen vor. Die Zahlen zeigen, daß der relative Abstand zwischen Männern und Frauen bei Bezug von zwei Pensionen zwar geringer, aber doch noch immer deutlich ausgeprägt ist. Es ist allerdings zu beachten, daß aufgrund einer Übergangsregelung Witwerpensionen immer noch erst zu zwei Dritteln der vollen Höhe ausbezahlt werden.

Übersicht 33: Durchschnittliche Pensionsleistung bei Bezug einer Pension und bei Bezug von zwei Pensionen

3.2.4. Pensionsanpassung

höhere Pensionsanpassung in Pensionsversicherung als bei Beamten

In den jüngst vergangenen Jahren gab die unterschiedliche Pensionsanpassung im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Pensionssystemen des öffentlichen Dienstes des öfteren Anlaß zu Diskussionen. Bei diesen Diskussionen wird aber übersehen, daß es nur dann sinnvoll ist, Vergleiche zu ziehen, wenn man einen längeren Zeitablauf betracht.

In den Jahren von 1970 bis 1990 stiegen die Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung um rund 240 %, d.h. auf das 3,4-fache, währenddessen die Pensionen der öffentlichen Dienste um rund 190 % stiegen, d.h. auf das 2,9-fache.

Pensions-erhöhungen um einiges über dem Preisindex

Die Erhöhungen in beiden Systemen liegt jedoch um einiges höher als die Erhöhung des Preisniveaus. Sowohl der Pensionistenindex als auch der Verbraucherpreisindex stiegen im Zeitraum von 1970 bis 1990 nur um rund 160 %. Weit über das Ausmaß der normalen Pensionsanpassung hinaus stiegen die Richtsätze für Ausgleichszulagenbezieher. Der Richtsatz für Alleinstehende stieg im Zeitraum von 1970 bis 1990 um rund 321 %, jener für Verheiratete um rund 334 %.

Übersicht 34: Entwicklung der Pensionsanpassungsfaktoren, Ausgleichszulagenrichtsätze und Preisindices

Grafik 3: Pensionsanpassung, Beamtenpensionen und Pensionistenindex 1970 bis 1990

3.3. Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung

Das Pensionsversicherungssystem gewährt neben den Pensionsleistungen noch Ausgleichszulagen, Hilflosen- und Kinderzuschüsse. Die Leistung dieser zusätzlichen Zulagen und Zuschüsse ist jedoch an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft. Im folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichszulagen und Hilflosenzuschüsse behandelt, auf eine eingehendere Darstellung der Kinderzuschüsse hingegen wird verzichtet.

3.3.1. Ausgleichszulagen

Liegen Pension und sonstige Nettoeinkünfte und anzurechnende Beträge (wie Unterhaltsleistungen) unter einem bestimmten Richtsatz, so gebührt eine Ausgleichszulage in Höhe des Differenzbetrages. Bei Ehepaaren wird das gesamte Nettoeinkommen des Ehegatten bzw. der Ehegattin angerechnet.

Ausgleichszulagenrichtsatz 1989: S 5.134,-

Der Richtsatz für Alleinstehende betrug 1989 5.134 S, der Richtsatz für Pensionisten bzw. Pensionistinnen, die mit ihrer Ehegattin bzw. ihrem Ehegatten im gemeinsamen Haushalt leben, 7.354 S. Der Erhöhungsbetrag für Kinder zum Ausgleichszulagenrichtsatz lag bei 548 S je Kind. Gegenüber 1988 waren die Ausgleichszulagenrichtsätze um 2,6 % angehoben worden.

ca. 250.000 Ausgleichszulagenbezieher

1989 bezogen im Jahresdurchschnitt 249.262 Personen eine Ausgleichszulage. Dies entspricht 14,7 % des Pensionsstandes. Damit hat sowohl die Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher (- 8.959 bzw. - 3,5 %) als auch ihr Anteil an allen Pensionsbeziehern (von 15,4 % auf 14,7 %) gegenüber dem Jahr 1988 abgenommen.

der höchste Anteil der Ausgleichszulagenbezieher unter den Bauern

Der Anteil der Ausgleichszulagenbezieher schwankt je nach Versicherungsträger zwischen 2,6 % in der Pensionsversicherung der Angestellten und 32,7 % in der Pensionsversicherung der Bauern.

Übersicht 35: Ausgleichszulagenbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten absolut

Übersicht 36: Ausgleichszulagenbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten in Prozent des Pensionsstandes

Nach Pensionsarten betrachtet beziehen 8,1 % der Alterspensionisten, aber 18,4 % der Bezieher einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. dauernder Erwerbsunfähigkeit eine Ausgleichszulage. Noch höher liegen die Anteile bei den Hinterbliebenenpensionen (Witwen 22,6 %, Waisen 22,8 %).

3.3.2. Hilflosenzuschuß

Hilflosenzuschuß zwischen S 2.500,- und S 2.800,-

Pensionisten, die derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe durch eine andere Person bedürfen, haben Anspruch auf einen Hilflosenzuschuß. Der Hilflosenzuschuß beträgt 50 % der Pension, jedoch mindestens 2.542 S und höchstens 2.784 S.

235.000 Hilflosenzuschußempfänger

1989 erhielten im Jahresschnitt 235.490 Personen, d.s. 13,9 % aller Pensionsbezieher, einen Hilflosenzuschuß. Damit ist der Anteil der Hilflosenzuschußbezieher an den Pensionsbeziehern weiter gestiegen.

Übersicht 37: Hilflosenzuschußbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten absolut

Übersicht 38: Hilflosenzuschußbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten in Prozent des Pensionsstandes

Grafik 4: Anteile der Ausgleichszulagen- und Hilflosenzuschußbezieher am Pensionsstand

Hilflosenzuschüsse werden besonders häufig in Verbindung mit Witwenpensionen (19,9 %) und mit Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der dauernden Erwerbsunfähigkeit (15,2 %) gewährt. Der Anteil der Hilflosenzuschußbezieher steigt mit zunehmendem Alter. Den geringsten Anteil von Hilflosenzuschußbeziehern weist die PVA der Angestellten mit 8,9 % des Pensionsstandes (niedriger Anteil an Berufsunfähigkeitspensionen) auf. Der höchste Anteil ist seit Jahren im Bereich der SVA der Bauern mit 19,0 % zu verzeichnen. Hier beziehen rund 30 % aller Witwenpensionistinnen einen Hilflosenzuschuß.

Abnahme der Zahl der Ausgleichszulagen

Vergleicht man die Entwicklung der Ausgleichszulagen und der Hilflosenzuschüsse im Zeitablauf, so zeigt sich eine stark konträre Tendenz. Während es im Jahr 1977 noch 347.881 Bezieher einer Ausgleichszulage, das waren 24,5 % des Pensionsstandes, gab, sank die Zahl der Ausgleichszulagen auf 249.262 bzw. 14,7 % im Jahre 1989.

Zunahme der Zahl der Hilflosenzuschüsse

Eine genau umgekehrte Entwicklung ist im Bereich der Hilflosenzuschüsse zu beobachten. Im Jahr 1977 betrug die Zahl der Bezieher eines Hilflosenzuschusses 172.910. Gemessen am damaligen Pensionsstand waren dies 12,2 %. Im Jahresdurchschnitt 1989 erhielten 235.490 Pensionisten einen Hilflosenzuschuß, d.s. 13,9 % aller Pensionisten. Dieser Anstieg der Hilflosenzuschußbezieher ist Ausdruck der Zunahme der Zahl der älteren und pflegebedürftigen Pensionisten. Seit dem Jahr 1981 übersteigt der Aufwand für Hilflosenzuschüsse den Aufwand für Ausgleichszulagen. Im Jahr 1989 betrug der Aufwand für Hilflosenzuschüsse rund 8,6 Mrd.S, jener für Ausgleichszulagen 6,4 Mrd.S.

Übersicht 39: Entwicklung des Aufwandes für Ausgleichszulagen und Hilflosenzuschüsse

3.4. Neuzugänge an Pensionen

1989 Neuzugänge von 32.000 Hinterbliebenen-, von 30.000 Invaliditäts-, von 27.000 vorzeitigen Alters- u.von 15.000 normalen Alterspensionen

Im Jahre 1989 gab es 104.663 erstmalige Neuzuerkennungen an Pensionen. Gegenüber dem Jahr 1988 bedeutet dies eine Abnahme der Neuzugänge von 6.200. Rund 28,5 % bzw. 29.789 sind dabei Zugänge aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit. Dies ist eine Verringerung um 3.550 Zugänge gegenüber dem Jahr 1988. Der Zugang bei den Hinterbliebenenpensionen betrug 32.238, davon entfielen 25.888, d.s. 80 %, auf Witwen(Witwer)pensionen, die restlichen 20 % auf

Waisenpensionen. Den höchsten Anteil am Pensionszugang weisen nach wie vor die Alterspensionen mit 42.644 bzw. 40,7 % aus. Mehr als die Hälfte, 23.272 bzw. 54,6 %, entfallen dabei auf vorzeitige Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer, 4.100 bzw. 9,6 % auf vorzeitige Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit; der Rest, 15.272 bzw. 35,8 %, sind normale Alterspensionen.

Wie in den Vorjahren ist der Zugang um einiges höher als der Abgang und führt mithin zu einer weiter steigenden Zahl an Pensionen. Im Zusammenwirken mit der Tatsache, daß die Höhe der neuzuerkannten Leistungen jene der wegfallenden Leistungen beträchtlich übersteigt, liegt ein wesentlicher Faktor für den jährlich steigenden Pensionsaufwand.

Übersicht 40: Zahl der Neuzugangspensionen im Jahre 1989

Grafik 5: Aufschlüsselung des Neuzuganges an Direktpensionen nach dem Alter

77 % aller Pensionsneuzugänge vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsanfallsalters

28.641, d.s. 96 % aller Zugänge an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit, gingen vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsanfallsalters in Pension. Zählt man die Zugänge an vorzeitigen Alterspensionen hinzu, so bedeutet dies, daß 56.013 bzw. 77 % aller Zugänge an Direktpensionen vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsanfallsalters (Männer 65, Frauen 60 Jahre) in Pension gehen.

3.4.1. Durchschnittliches Pensionszugangsalter

durchschnittliches Pensionszugangsalter bei Frauen 57,5 Jahre und bei Männern 58 Jahre

Das unterschiedliche (gesetzliche) Pensionsanfallsalter für Männer und Frauen gibt seit Jahren immer wieder Anlaß zu Diskussionen. Dabei wird häufig außer acht gelassen, daß beim tatsächlichen Pensionszugangsalter kaum mehr ein Unterschied besteht. Frauen gehen durchschnittlich nur knapp sieben Monate früher in Pension als Männer. 1989 gingen Männer im Schnitt mit 58 Jahren und Frauen mit 57,5 Jahren in Pension.

Übersicht 41: Durchschnittliches Pensionszugangsalter 1970 bis 1989

Grafik 6: Durchschnittliches Pensionszugangsalter

Pensionszugangsalter bei Alterspensionen bei Männern 62 Jahre, bei Frauen 59,6 Jahre

Bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen könnten Frauen bereits mit 55 Jahren in Alterspension gehen. Da viele Frauen diese Voraussetzungen mit 55 Jahren aber noch nicht erfüllen, liegt ihr durchschnittliches Zugangsalter bei der Alterspension bei 59,6 Jahren. Männer gingen hingegen im Durchschnitt mit 62 Jahren in Alterspension.

Pensionszugangsalter bei Invaliditätspensionen bei Männern 53,8 Jahre, bei Frauen 52,8 Jahre

Wesentlich geringer ist der Altersunterschied bei den Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. dauernder Erwerbsunfähigkeit, nämlich nur ein Jahr. Männer gingen im Durchschnitt mit 53,8 Jahren und Frauen mit 52,8 Jahren in Pension.

fast jeder 2.Mann tritt 1989 wegen Invalidität in den Ruhestand

In der Vergangenheit war das durchschnittliche Zugangsalter der Männer bei Invaliditätspensionen sogar häufig niedriger als jenes der Frauen. Hinzu kommt, daß knapp die Hälfte (48,5 %) der Männer, die 1989 in den Ruhestand traten, in die Invaliditäts(Erwerbsunfähigkeits)pension gingen. Bei den Frauen liegt der Anteil knapp unter einem Drittel (31,4 %). Von den Neuzugängen in der Invaliditäts(Erwerbsunfähigkeits)pension waren 68,1 % Männer.

Pensionszugangsalter bei Selbständigen 59,6 Jahre u. bei Unselbständigen 57,4 Jahre

1989 lag das durchschnittliche Pensionszugangsalter in der Pensionsversicherung der Selbständigen mit 59,9 Jahren bei den Männern und 59,2 Jahren bei den Frauen um rund zwei Jahre höher als in der Pensionsversicherung der Unselbständigen (57,6 bzw. 57,1 Jahre). Im Bereich der PVA der Arbeiter lag es mit 56,8 Jahren bei den Männern und bei den Frauen deutlich niedriger als im Bereich der PVA der Angestellten (Männer: 59,6 Jahre, Frauen: 57,4 Jahre). Dies ist u.a. auf den hohen Anteil an Invaliditätspensionen bei den Arbeitern zurückzuführen.

Insgesamt ist das Pensionszugangsalter in den letzten beiden Jahrzehnten gesunken, bei den Männern allerdings stärker, sodaß sich der Abstand im durchschnittlichen Zugangsalter zwischen Männern und Frauen verringert hat.

3.4.2. Neuzugänge aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit

v.a.männliche Arbeiter und Bauern von Invalidität betroffen

Wie bereits erwähnt, gab es im Jahr 1989 29.781 Zugänge aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit. Wie schon in den Vorjahren entfällt dabei ein Großteil auf die männlichen Arbeiter. Mit 13.636 Pensionszugängen machen sie beinahe 45 % des gesamten Pensionszuganges an diesen Pensionen aus.

Rund zwei Drittel des gesamten Zuganges an Pensionen wegen geminderter Arbeits(Erwerbs)fähigkeit entfällt auf Männer, ein Drittel auf Frauen. Gemessen am Gesamtzugang an Direktpensionen beträgt der Anteil der Zugänge wegen geminderter Arbeits(Erwerbs)fähigkeit rund 41,3 %. Im Jahr 1970 betrug dieser Anteil noch 29,7 %, seither ist er stetig gestiegen und erreichte seinen bisherigen Höhepunkt mit 42,8 % im Jahre 1988. Dieser Anstieg des Anteiles der Zugänge an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit an den Direktpensionen vollzog sich - wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß - nahezu bei allen Versicherungsträgern.

Im Jahre 1989 weist die SVA der Bauern mit 56,6 % den höchsten, die PVA der Angestellten mit 25,3 % den niedrigsten Wert aus.

Übersicht 42: Zahl und Anteil der Neuzugänge an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit

Invaliditäts-neuzugänge nach Krankheits-gruppen

Unterschiede treten auch zutage, wenn man die Pensionszugänge nach den Krankheitsgruppen betrachtet. Rund 55 % aller Zugänge an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit entfallen auf zwei Krankheitsgruppen: Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates machen beinahe 40 % aller Zugänge aus, 16,7 % werden durch Herz- und Arterienkrankheiten verursacht. Besonders hoch ist der Anteil der Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates bei der SVA der Bauern, wo er mehr als 60 % ausmacht.

Übersicht 43: Neuzuerkennungen an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit nach Krankheitsgruppen

Grafik 7: Aufschlüsselung des Neuzuganges an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit nach Krankheitsgruppen

3.4.3. Pensionsanträge und Zuerkennungen

Im Jahre 1989 wurden von den Pensionsversicherungsträgern 147.519 Anträge auf Zuerkennung bzw. Umwandlung einer Pension behandelt. Nicht alle Anträge stammen aus dem Jahr 1989, ein Teil datiert bereits aus dem Jahr 1988, wurde aber aufgrund der gewöhnlich mehrwöchigen Behandlungsdauer erst 1989 entschieden. In 104.817

Fällen, d.s. rund 71 %, erfolgte die Zuerkennung einer Pension. Dabei kann es sich um die erstmalige Neuzuerkennung einer Pension als auch um sonstige Zuerkennungen handeln. Bei rund 17 % aller Anträge erfolgte eine Ablehnung. Die höchste Ablehnungsquote gibt es naturgemäß bei den Anträgen auf Zuerkennung einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit rund 31,5 %, d.h., beinahe jeder dritte Antrag wurde vom zuständigen Sozialversicherungsträger abgelehnt. Auch dies veranschaulicht recht deutlich den in den vergangenen Jahren verstärkt aufgetretenen Trend zur Inanspruchnahme einer derartigen Leistung. So wurden im Jahr 1989 bei der PVA der Arbeiter 27.864 Anträge auf Zuerkennung einer Alterspension und 34.429 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditätspension gestellt. Noch augenfälliger ist dieses Verhältnis bei der SVA der Bauern, wo 4.309 Anträgen auf Alterspension 9.352 Anträge auf Zuerkennung einer Erwerbsunfähigkeitspension gegenüberstehen. Die geringste Ablehnungsquote weisen - wie auch von der Sache her nicht anderes zu erwarten war - die Hinterbliebenenleistungen mit 5,6 % auf. In 17.134 Fällen bzw. 11,6 % aller Anträge erfolgte eine Umwandlung, eine Abtretung an einen anderen Pensionsversicherungsträger oder eine sonstige Erledigung.

ein Drittel der Anträge auf Invaliditäts-pension wird abgelehnt

Übersicht 44: Pensionsanträge und Zuerkennungen im Jahre 1989

Gegen die Bescheide der Sozialversicherungsträger wurden im Jahre

1989 14.320 Klagen der Leistungswerber eingebracht. 10.135 Klagen betrafen dabei Invaliditätspensionen, 2.669 Hilflosenzuschüsse, der Rest entfiel auf Alters- und Hinterbliebenenpensionen, Ausgleichszulagen sowie sonstige Leistungen.

Klageentscheidungen der Sozialgerichte

Seitens der Arbeits- und Sozialgerichte erfolgten 13.637 Klageerledigungen bzw. Entscheidungen, der Hauptteil entfiel wiederum auf Invaliditätspensionen (9.969) und Hilflosenzuschüsse (2.382). In 1.406 Fällen wurde der Klage stattgegeben, das sind 10,3 % aller Fälle, 3.672 Fälle endeten mit einem Vergleich (26,9 %). In 3.865 Fällen (28,3 %) erfolgte eine Rücknahme der Klage, 4.283 Klagen (31,4 %) endeten mit Abweisungen. 411 Fälle wurden sonstigen Erledigungen (Zurückweisungen, Zurückverweisungen) zugeführt.

1.592 Entscheidungen wurden von den Oberlandesgerichten (1.346) bzw. vom Obersten Gerichtshof (246) gefällt. 200 dieser Entscheidungen erfolgten zugunsten des Leistungswerbers, die restlichen Entscheidungen erfolgten zugunsten des Versicherungsträgers oder wurden einer sonstigen Erledigung zugeführt.

3.4.4. Höhe der neuzuerkannten Pensionsleistungen

Wie bereits erwähnt wurde, gibt es beträchtliche Differenzen in den Pensionshöhen von Männern und Frauen. Dies gilt nach wie vor auch

in bezug auf die Höhe der Neuzugangspensionen. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt: niedrigere Arbeitsverdienste und kürzere Versicherungszeiten bei den Frauen. Beträchtliche Differenzen bestehen nach wie vor auch zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern. So beträgt die durchschnittliche Neuzugangspension eines männlichen Arbeiters bei Alterspensionen 9.773 S, die eines männlichen Angestellten 15.014 S.

bei Neuzugängen männliche Alters- und Invaliditätspension fast doppelt so hoch wie weibliche Alters- und Invaliditätspension

Die durchschnittliche Neuzugangspension einer Alterspensionistin betrug im Jahre 1989 5.959 S, die eines männlichen Alterspensionisten 11.749 S. Eine ähnliche Diskrepanz zeigt sich bei den Invaliditätspensionen. Hier beträgt die Durchschnittspension bei Frauen 4.657 S, jene der Männer beinahe das Doppelte, nämlich 9.038 S. Wie schon beim Pensionsstand liegen bei den Frauen auch hier die durchschnittlichen Witwenpensionen höher als die Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit. Gegenüber dem Jahr 1988 sind die Neuzugangspensionen aufgrund der Auswirkungen der Pensionsreformmaßnahmen 1988 im allgemeinen geringfügig gesunken.

Übersicht 45: Durchschnittspensionen des Pensionsneuzuganges 1989

Ein ähnliches Bild liefert auch die Betrachtung der Einkommensdezile bei den Neuzugangspensionen: Rund 60 % aller Alterspensionistinnen beziehen eine Pension (ohne Zulagen, ohne Zuschüsse) von unter

6.000 S. Bei den männlichen Alterspensionisten sind dies nur 23 %. Umgekehrt beziehen 50 % aller männlichen Alterspensionisten eine Neuzugangspension von mehr als 12.300 S, währenddessen bei den Frauen 90 % unter 11.700 S liegen.

bei Neuzugänger 60 % der weiblichen Alterspensionen, 64% der Witwenpensionen und 78 % der weiblichen Invaliditätspensionen unter S 6.000,-

Ähnliches gilt auch bei den Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit. Hier bezogen rund 78 % aller Frauen eine Pension von unter 6.000 S, bei den Männern waren es nur rund 32 %. 40 % aller Männer beziehen hier eine Neuzugangspension von mehr als 10.000 S, diese Höhe wird von rund 95 % der Frauen nicht erreicht.

Rund 64 % aller Neuzugänge bei den Witwenpensionen beziehen eine Pension von weniger als 6.000 S, dessen ungeachtet sind die Witwenpensionen generell höher als die weiblichen Invaliditätspensionen. Auf eine eingehende Analyse der Witwerpension wird verzichtet, da zum einen die Zahl der Neuzugänge mit 3.668 noch relativ gering ist und zum anderen diese Leistung erst zu zwei Drittel ausbezahlt wird.

Übersicht 46: Pensionsquantile des Pensionsneuzuganges 1989

3.5. Abgänge an Pensionen

1989
97.000
Pensions-
abgänge

Im Jahr 1989 gab es rund 96.900 Pensionsabgänge. Mehr als die Hälfte aller Abgänge - rund 52,4 % - entfiel auf die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter. In Summe macht der Anteil der Unselbständigen rund 78,3 % aus.

Von den Pensionsabgängen entfielen 73.665 auf Abgänge wegen Tod des Pensionsbeziehers, d.s. rund 76 %. Die restlichen 24 % sind im wesentlichen Abgänge wegen Wegfalls der Voraussetzungen. Dazu zählen insbesondere die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit bei Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit, Wiederverehelichung bei Witwen(Witwer)pensionen sowie das Erreichen der Altersgrenze für die Gewährung einer Waisenpension.

Jedoch von oftmals größerem Interesse als die Zahl der Abgänge ist die Dauer des Pensionsbezuges, insbesondere bei Abgängen wegen Todes. Leider gibt es diesbezüglich keine Statistiken, die einen Überblick für die gesamte Pensionsversicherung erlauben würden. Lediglich die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter weist bereits seit geraumer Zeit in ihren Jahresberichten eine Statistik über die Pensionsbezugsdauer bei Direktpensionen aus. Da diese Daten auch Aufschluß über die längerfristige Entwicklung geben, beschränkt sich die folgende Darstellung auf die Daten der Arbeiter:

Pensionsbezugsdauer bei männlichen Invaliditätspensionisten 13,9 Jahre u. bei männlichen Alterspensionisten 15,7 Jahre

Von 1970 bis 1989 stieg die Bezugsdauer bei männlichen Invaliditätspensionisten von 11,1 auf 13,9 Jahre, d.h. um beinahe drei Jahre. Bei weiblichen Invaliditätspensionisten stieg die Bezugsdauer im selben Zeitraum sogar um beinahe sieben Jahre, von 15,1 auf 21,9 Jahre. Bei den Alterspensionisten beträgt der Anstieg der Bezugsdauer bei den Männern 4,6 Jahre von (11,1 auf 15,7), bei den Frauen 4,1 Jahre (von 16,1 auf 20,2).

Die unterschiedliche Entwicklung resultiert daraus, daß die Bezugsdauer von zwei Faktoren, denen durchaus unterschiedliches Gewicht zukommen kann, dominiert wird. Zum einen von der Lebenserwartung zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes, zum anderen vom Pensionsanfallsalter selbst. Die Entwicklung beider Faktoren wirkte in der Vergangenheit in Richtung einer Erhöhung der Pensionsbezugsdauer. Das Pensionsanfallsalter ist in den letzten beiden Jahrzehnten um einige Jahre gesunken, wobei das Ausmaß der Verringerung - wie wir bereits gesehen haben - jedoch nach Geschlecht und Pensionsart stark differiert. Umgekehrt ist natürlich auch die Lebenserwartung beträchtlich gestiegen. Betrug die Lebenserwartung eines 60-jährigen Mannes im Jahr 1970 noch rund 14,9 Jahre, so beträgt sie im Jahr 1989 bereits 17,9 Jahre, d.h. drei Jahre mehr. Bei den Frauen ergibt sich ebenfalls ein Anstieg von etwas mehr als drei Jahren, nämlich 3,2 Jahre. 1970 betrug die Lebenserwartung einer 60-jährigen Frau noch 18,8 Jahre, 1989 sind es bereits knapp über 22 Jahre.

Grafik 8: Entwicklung der Lebenserwartung und der Pensionsbezugsdauer 1970 bis 1989

Die ausgewiesene Lebenserwartung bezieht sich dabei immer auf einen konkreten Geburtsjahrgang, nämlich die in dem betreffenden Jahr 60-Jährigen. Daher ist es durchaus richtig zu sagen, daß die durchschnittliche Bezugsdauer eines 60-jährigen Neuzugangspensionisten seiner Lebenserwartung entspricht.

Die hier ausgewiesene durchschnittliche Pensionsbezugsdauer bei der PVA der Arbeiter stellt dagegen nicht auf einen konkreten Jahrgang ab, sondern ist die Bezugsdauer all jener Pensionisten, die in dem betreffenden Jahr gestorben sind. Aus diesem Grund sind diese Daten über Lebenserwartung und Pensionsbezugsdauer nicht direkt vergleichbar.

Pensionsabgangsalter bei männlichen Invaliditätspensionisten 68,5 Jahre u. bei männlichen Alterspensionisten 78,5 Jahre (bei Frauen 76 Jahre versus 80,2 Jahre)

Nicht auf einen konkreten Jahrgang, sondern ebenfalls auf alle gestorbenen Direktpensionsbezieher eines Jahres beziehen sich die folgenden Daten über das durchschnittliche Pensionsabgangsalter bei Abgängen wegen Todes: Im Zeitraum von 1970 bis 1989 erhöhte sich das durchschnittliche Pensionsabgangsalter bei weiblichen Alterspensionisten von 77,7 Jahren auf 80,2 Jahre, jenes der Männer von 76,2 Jahre auf 78,5 Jahre. Ebenso stieg das Pensionsabgangsalter von Bezieherinnen einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit von rund 72 Jahren auf beinahe 76 Jahre. Bei den männlichen Beziehern einer

Invaliditätspension sank das Pensionsabgangsalter nach einem leichten Anstieg bis Anfang der 80-er Jahre von 68,8 im Jahre 1970 auf 68,5 im Jahre 1989.

Übersicht 47: Durchschnittliches Pensionsabgangsalter bei Abgang wegen Todes

Wie läßt sich das zum Teil recht stark unterschiedliche Pensionsabgangsalter zwischen Alterspensionen und Pensionen wegen geminderter Arbeits(Erwerbs)fähigkeit erklären, eine Differenz, die etwa bei den Männern im Jahre 1989 zehn Jahre beträgt? Zum einen ist es sicherlich der Fall, daß Bezieher einer Invaliditätspension aufgrund ihrer Krankheiten kürzer leben als Alterspensionisten. Zum anderen ist die Altersstruktur zwischen Invaliditäts- und Alterspensionisten stark unterschiedlich. Der überwiegende Großteil der Invaliditätspensionen geht vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für den Bezug einer Alterspension in Pension. Von diesen Personen stirbt auch ein Teil vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für die Alterspension.

Von den im Jahre 1989 verstorbenen 16.781 Beziehern einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit verstarben 3.003 (Männer 2.520, Frauen 483), d.s. 17,9 %, vor Erreichen des 60. Lebensjahres (Männer) bzw. des 55. Lebensjahres (Frauen). Diese Zahlen belegen recht anschaulich, daß der überwiegende Teil der Zugänge an Invaliditätspensionen nach wie vor

18 % der Invaliditäts-pensionisten sterben vor dem 60. (bzw. 55.)Lebens-jahr

krankheitsbedingt erfolgt und nur zum Teil auf ungünstige arbeitsmarktpolitische Gegebenheiten zurückzuführen ist. Dabei ist natürlich auch zu beachten, daß gerade in jenen Bereichen, die in den jüngst vergangenen Jahren auf wirtschaftliche Probleme stießen und daher in verstärktem Maße Arbeitskräfte freisetzten, die Arbeitsbelastung vielfach höher als in anderen Branchen ist, d.h., hier kommt es zu einer Kumulierung von Risiken, nämlich Arbeitslosigkeit bzw. Frühpension und gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze.

jeder 2. 1989 verstorbene Pensionist erhielt einen Hilflosenzuschuß

Von den im Jahr 1989 verstorbenen Pensionisten bezogen rund 19 % eine Ausgleichszulage (Männer 12,6 %, Frauen 23,6 %) und 47,8 % einen Hilflosenzuschuß (Männer 41,6 %, Frauen 50,6 %). Mit anderen Worten, beinahe jeder zweite Pensionist wird im Laufe seines Lebens derart hilflos, daß er ständig der Wartung und Pflege bedarf. Da die Lebenserwartung auch in Zukunft steigen wird, ist zu erwarten, daß der Anteil der Bezieher eines Hilflosenzuschusses noch steigen wird.

Übersicht 48: Anteil der Ausgleichszulagen- und Hilflosenzuschußbezieher am Pensionsabgang wegen Todes

Übersicht 1

S o z i a l a u s g a b e n 198o - 1989

	Sozialausgaben in Mio.S	Steigerung in %	Sozial-quote 1)	Sozialausgaben des Bundes in Mio.S	Steigerung in %	davon entfallen auf ... Mio.S			
						Arbeitslosen-versicherung	Familien-beihilfen	Pensionen des Bundes	Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung
198o	257.449	+ 5,6	25,9	79.327	+ 1,o	5.562	29.194	23.1o6	21.461
1981	281.439	+ 9,3	26,7	87.69o	+1o,5	7.o57	31.618	25.174	23.841
1982	3o6.174	+ 8,8	27,o	1o1.735	+16,o	1o.1o1	34.o26	27.593	3o.o15
1983	325.48o	+ 6,3	27,1	114.742	+12,8	12.232	34.315	29.o68	39.127
1984	342.796	+ 5,3	26,8	118.o44	+ 2,9	13.1o6	33.495	3o.855	4o.588
1985	364.6o3	+ 6,4	27,o	124.332	+ 5,3	14.o77	35.o71	33.182	42.oo2
1986	386.9o9	+ 6,1	27,3	131.194	+ 5,5	15.415	35.799	35.o53	44.927
1987	412.255	+ 6,6	27,9	144.516	+1o,2	17.324	38.74o	36.915	51.537
1988	428.964	+ 4,1	27,3	148.522	+ 2,8	17.546	38.964	38.36o	53.652
1989 2)	448.638	+ 4,6	26,8	152.oo1	+ 2,3	17.449	38.685	4o.718	55.149

Quelle: WIFO

1) Sozialausgaben in Prozent des BIP

2) Bundesvoranschlag

www.parlament.gv.at

Übersicht 2

Gebarungsergebnisse in der Sozialversicherung insgesamt

Beträge in 1ooo Schilling

Bezeichnung	1988	1989 1)	Änderung in %
Gesamteinnahmen	249,342.629	263,153.566	+ 5,54
Beiträge für Versicherte	163,657.672	173,896.575	+ 6,26
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds	24,ooo.957	25,547.596	+ 6,44
Beiträge des Bundes (§ 8o ASVG, § 34 GSVG, § 31 BSVG)	46,634.284	48,565.56o	+ 4,14
Sonstige Einnahmen	15,o49.716	15,143.835	+ o,63
Gesamtausgaben	248,434.7o2	262,387.297	+ 5,62
Leistungsaufwand	237,465.586	251,o44.127	+ 5,72
Sonstige Ausgaben	1o,969.116	11,343.17o	+ 3,41
Saldo	9o7.927	766.269	

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 3

Ausgaben der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Brutto-inlands-produkt	Bundes-budget	Mittel der Sozialversicherung		
			Mill. S	in Prozent von	
	Millionen Schilling			Spalte 2	Spalte 3
1	2	3	4	5	6
1977	796.190	236.658	113.779	14,3	48,1
1978	842.330	266.136	126.271	15,0	47,4
1979	918.540	288.134	137.542	15,0	47,7
1980	994.700	306.492	148.507	14,9	48,5
1981	1,055.970	339.456	160.081	15,2	47,2
1982	1,133.530	372.774	174.342	15,4	46,8
1983	1,201.230	407.791	186.869	15,6	45,8
1984	1,276.770	435.135	201.542	15,8	46,3
1985	1,348.420	464.673	211.814	15,7	45,6
1986	1,415.500	498.390	224.639	15,9	45,1
1987	1,477.770	514.461	239.034	16,2	46,5
1988	1,570.640	517.824	249.485	15,9	48,2
1989[1)]	1,671.720	531.535	263.154	15,7	49,5

1) vorläufig

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;
Österreichisches Statistisches Zentralamt;
eigene Berechnungen

Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung nach Versicherungszweigen im Jahre 1989

	Kranken-versicherung	Pensions-versicherung	Unfall-versicherung	Soz.vers. insgesamt
E i n n a h m e n in Mio.S	68.678	185.o85	9.391	263.154
davon Beiträge in Mio.S	6o.6o1	129.964[1)]	8.678	199.243
davon Beiträge in %	88,2	7o,2	92,4	75,7
A u s g a b e n in Mio.S	68.779	185.o58	8.55o	262.387
davon Leistungen an Versicherte in in Mio.S	64.397	179.397	7.25o	251.o44
davon Leistungen an Versicherte in %	93,6	96,9	84,8	95,7
S a l d o in Mio.S	- 1o1	+ 27	+ 841	+ 767
Anteil der Beiträge an den Vers.Leistungen in %	94,1	72,4	119,7	79,3

1) einschließlich Beiträge aus dem Ausgleichsfonds

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 5

Ausgaben der Sozialversicherung nach dem Verwendungszweck im Jahre 1989

an/für	in % der Gesamtausgaben
Pensions- und Rentenempfänger	64,12
ärztliche Hilfe einschließlich Zahnbehandlung	9,28
Spitäler	8,03
Apotheken	3,50
Rehabilitation	1,69
Mutterschaftsleistungen	1,29
Krankenunterstützungsempfänger	1,15
Optiker,Bandagisten und Orthopäden	0,65
Transportkosten	0,47
Vorsorgeuntersuchungen	0,16

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 6

Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung

Beträge in 1ooo Schilling

Bezeichnung	1988	1989 1)	Änderung in %
Gesamteinnahmen	65,127.197	68,677.889	+ 5,45
Beiträge für Versicherte	56,621.233	6o,6oo.532	+ 7,o3
Beiträge des Bundes	755.879	75o.23o	- o,75
Sonstige Einnahmen	7,75o.o85	7,327.127	- 5,46
Gesamtausgaben	64,886.846	68,779.4o9	+ 6,oo
Ärztliche Hilfe	16,915.418	17,937.177	+ 6,o4
Heilmittel (Arzneien)	8,636.759	9,179.8oo	+ 6,29
Heilbehelfe (Hilfsmittel)	1,462.223	1,59o.632	+ 8,78
Zahnbehandlung, Zahnersatz	5,568.514	5,742.462	+ 3,12
Anstaltspflege, Hauskrankenpflege	15,762.293	16,623.165	+ 5,46
Überweisung an den Sonderfonds 2)	3,413.566	4,o89.631	+ 19,81
Krankenunterstützung	2,964.2oo	3,oo7.619	+ 1,46
Mutterschaftsleistungen	3,143.185	3,376.326	+ 7,42
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung)	1,164.889	1,159.21o	- o,49
Jugendl.- u.Gesundenuntersuchung 3)	377.426	425.216	+ 12,66
Bestattungskostenbeitrag	122.o88	119.6o5	- 2,o3
Fahrtspesen, Transportkosten	1,o84.841	1,146.252	+ 5,66
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	2,326.67o	2,426.672	+ 4,3o
Sonstige Ausgaben	1,893.661	1,93o.933	+ 1,97
Zuweisung an Rücklagen	51.113	24.7o9	- 51,66
Saldo	24o.351	- 1o1.52o	

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

2) Gemäß § 447f ASVG

3) Einschließlich "Sonstige Maßnahmen" zur Erhaltung der Volksgesundheit

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

Übersicht 7

Beitragszahlende Krankenversicherte nach Kategorien[1)]

absolut

	1965	1975	1985	1988	1989
Erwerbstätige	2,58o.759	2,895.2o4	2,969.422	3,oo2.823	3,o49.458
Unselbständige	2,286.71o	2,599.969	2,688.822	2,733.938	2,784.98o
Arbeiter	1,43o.544	1,382.97o	1,298.529	1,282.34o	1,299.747
Angestellte	642.679	964.755	1,114.o45	1,167.356	1,2oo.621
Beamte	213.487	252.244	276.248	284.242	284.612
Selbständige	294.o49	295.235	28o.6oo	268.885	264.478
Gewerbetreibende	11o.242	116.183	147.624	148.653	149.113
Bauern [2)]	183.8o7	179.o52	132.976	12o.232	115.365
Arbeitslose	65.646	55.345	135.972	151.374	146.745
Pensionisten und Rentner	1,231.636	1,515.387	1,643.8o6	1,692.768	1,7o7.136
Kriegshinterbliebene	6o.564	29.622	15.747	13.8o9	12.236
freiwillig Versicherte	246.984	1o4.785	82.477	92.385	94.244
i n s g e s a m t	4,185.589	4,6oo.343	4,847.424	4,952.372	5,oo9.819

1) Versicherungsverhältnisse

2) einschließlich pflichtversicherte Angehörige

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Beitragszahlende Krankenversicherte nach Kategorien

in Prozent aller Beitragszahler

	1965	1975	1985	1988	1989
Erwerbstätige	61,7	62,9	61,2	6o,6	6o,9
Unselbständige	54,6	56,7	55,5	55,2	55,6
Arbeiter	34,2	3o,1	26,8	25,9	25,9
Angestellte	15,3	21,1	23,o	23,6	24,o
Beamte	5,1	5,5	5,7	5,7	5,7
Selbständige	7,o	6,4	5,7	5,4	5,3
Gewerbetreibende	2,6	2,5	3,o	3,o	3,o
Bauern [1]	4,4	3,9	2,7	2,4	2,3
Arbeitslose	1,6	1,2	2,8	3,1	2,9
Pensionisten und Rentner	29,4	32,9	33,9	34,2	34,1
Kriegshinterbliebene	1,4	o,6	o,3	o,3	o,2
freiwillig Versicherte	5,9	2,8	1,7	1,9	1,9
i n s g e s a m t	1oo,o	1oo,o	1oo,o	1oo,o	1oo,o

[1] einschließlich pflichtversicherte Angehörige

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 9

Entwicklung der Pflegegebührenersätze und der Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

	K R A Z A F		jährliche Erhöhung der Pflegegebührenersätze
	Überweisung an den KRAZAF in Mio.S	Änderung in %	in %
1978	811	.	11,43
1979	868	7,o3	7,96
198o	925	6,57	7,24
1981	991	7,14	7,82
1982	1.o75	8,48	8,78
1983	1.4o1	3o,33	5,52
1984	1.434	2,36	5,9o
1985	2.11o	47,14	4,34
1986	2.293	8,67	5,91
1987	2.5o8	9,38	6,o8
1988	3.414	36,12	4,1o
1989 *)	4.o9o	19,8o	4,19

*) vorläufig

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

Übersicht 1o

H e i l m i t t e l

	Ausgaben in 1.ooo S	Verordnungen	Kosten je Verordnung	Kosten je Versicherten	Verordnungen je Versicherten
1982	6,o26.541	71,6o8.818	84,16	1.4o5,24	16,7o
1983	6,171.318	71,394.864	86,44	1.436,24	16,62
1984	6,435.633	7o,o93.546	91,81	1.488,74	16,21
1985	6,966.345	72,339.223	96,3o	1.437,12	14,92
1986	7,478.oo9	74,5o8.1o7	1oo,37	1.53o,o1	15,24
1987	7,963.447	75,188.442	1o5,91	1.62o,33	15,3o
1988	8,635.341	77,473.524	111,46	1.743,68	15,64

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

Übersicht 11

H e i l b e h e l f e

(Hilfsmittel)

	Ausgaben in 1.ooo S	Verordnungen	Kosten je Verordnung	Kosten je Versicherten	Verordnungen je Versicherten
1982	722.992	1,424.289	5o7,62	168,58	o,33
1983	8o7.783	1,475.371	547,51	187.99	o,34
1984	887.196	1,555.241	57o,46	2o5,23	o,36
1985	1,o32.78o	1,645.696	627,56	213,o6	o,34
1986	1,174.631	1,798.269	653,2o	24o,33	o,37
1987	1,318.65o	1,924.936	685,o4	268,31	o,39
1988	1,462.223	1,981.217	738,o4	295,26	o,4o

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

Gebarungsergebnisse nach Krankenversicherungsträgern

	1975	1985	1988	1989
		in 1.ooo S		
Krankenversicherungsträger nach dem ASVG	- 4o9.984	+ 839.8o7	+ 118.67o	- 354.6o1
davon Gebietskrankenkassen	- 413.939	+ 576.217	+ 38.477	- 444.943
Betriebskrankenkassen	+ 3.621	+ 119.149	+ 74.89o	+ 92.417
VA.d.österr.Bergbaues	+ 146	+ 3o.267	+ 4.39o	- 2oo
VA d.österr.Eis. - Abt.A	+ 188	+ 32.o71	+ 913	- 1.875
Krankenversicherungsträger nach dem B-KUVG	- 71.571	+ 82.1o3	+ 226.986	+ 482.196
davon VA d.österr.Eis. - Abt.B	- 35.841	+ 58.198	+ 2.96o	+ 22.471
VA d.öffentl.Bediensteten	- 35.73o	+ 23.9o5	+ 224.o26	+ 459.725
SVA der gewerblichen Wirtschaft	- 76.895	- 176.788	- 45.872	- 83.o45
SVA der Bauern	- 448	- 4o.o54	- 59.433	- 146.o7o
alle Krankenversicherungsträger	- 558.898	+ 622.965	+ 24o.351	- 1o1.52o

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Übersicht 13

Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen nach Altersgruppen

in Prozent der Altersgruppe

Alter	mindestens einmal erkrankt	durchschnittliche Dauer der Erkrankungen in Tagen	von 1oo Spitalstagen entfallen .... Tage auf die Altersgruppe	häufiger oder regelmäßiger Medikamenten-konsum	mindestens sechs Arztbesuche pro Jahr
o - 14	48,5	11,o	6,5	7,1	15,9
15 - 24	39,o	12,9	7,5	9,o	16,1
25 - 44	4o,4	16,1	17,3	19,2	24,1
45 - 59	43,5	26,4	24,2	41,5	33,6
6o - 74	46,5	33,2	25,7	63,6	45,1
75 und mehr	56,6	38,4	18,8	8o,o	55,1
Gesamtbevölkerung	44,o	36,o	1oo,o	28,5	27,6
Berufstätige	42,6	16,8		2o,8	23,2
Rentner und Pensionisten	5o,4	21,1		69,o	5o,o

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt: "Gesundheitszustand der österr.Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus 1983" in: Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 84o;

eigene Berechnungen

Gesundheitsausgaben [1] pro Kopf in Schilling

	Männer	Frauen
Beschäftigte und Arbeitslose	3.281	3.386
Pensionisten und Rentner	7.oo8	5.318
nichtberufstätige Hausfrauen	-	3.367
Studenten, Schüler und schulpflichtige Kinder	1.7o5	1.772
Wohnbevölkerung insgesamt	3.528	3.413

[1] ohne Mutterschaftsleistungen

Quelle: Peter MITTER, Umverteilungswirkungen des öffentlichen Sektors - Bereich Gesundheitswesen, Wien 1985

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 15

Deckungsraten
im Bereich der Krankenversicherung der Pensionisten

	1978	198o	1985	1988
Ausgaben für Pensionisten in Mio.S				
ASVG *)	7.325,4	9.146,6	14.365,5	18.o23,3
BSVG	75o,3	966,4	1.47o,6	1.719,8
GSVG	1.o52,6	1.29o,1	1.884,2	2.226,3
Einnahmen für Pensionisten in Mio.S				
ASVG *)	5.866,3	7.12o,2	1o.622,9	13.139,2
BSVG	567,8	674,6	922,2	1.o97,9
GSVG	665,1	813,8	1.14o,2	1.435,8
Deckungsrate in %				
ASVG *)	8o,o8	77,85	73,95	72,9o
BSVG	75,68	69,81	62,71	63,84
GSVG	63,19	63,o8	6o,51	64,49

*) alle Gebietskrankenkassen und Betriebskrankenkassen (ohne VA d.österr.Bergbaues und VA. d.österr.Eisenbahnen)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Übersicht 16

Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung

1988 und 1989

Beträge in 1ooo Schilling

Bezeichnung	1988	1989 1)	Änderung in %
Gesamteinnahmen	8,928.735	9,39o.87o	+ 5,18
Beiträge für Versicherte	8,278.369	8,677.572	+ 4,82
Bundesbeitrag gem. § 31 BSVG	246.421	25o.56o	+ 1,68
Sonstige Einnahmen	4o3.945	462.738	+ 14,55
Gesamtausgaben	8,229.475	8,55o.182	+ 3,9o
Rentenaufwand	4,o9o.987	4,298.655	+ 5,o8
Unfallheilbehandlung	2,o64.829	2,o95.629	+ 1,49
Sonstige Leistungen	821.2o1	855.648	+ 4,19
Auszahlungsgebühren	7.22o	6.871	- 4,83
Verwaltungsaufwand	759.888	739.971	- 2,62
Sonstige Ausgaben	485.2oo	553.2o8	+ 14,o2
Zuweisung an Rücklagen	15o	2oo	+ 33,33
Saldo	+ 699.26o	+ 84o.688	

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 17

Rentenbezieher und Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung

	Zahl der Renten			Durchschnittsrenten		
	1988	1989	Differenz in %	1988 in Schilling	1989 in Schilling	Differenz in %
Renten insgesamt	114.97o	113.845	- o,98	2.441	2.58o	+ 5,69
Versehrtenrenten	91.772	91.341	- o,47	2.194	2.336	+ 6,47
bis 49 v.H.	8o.822	8o.424	- o,49	1.635	1.741	+ 6,48
5o - 99 v.H.	9.23o	9.194	- o,39	5.218	5.558	+ 6,52
Vollrenten 1oo v.H.	1.72o	1.723	+ o,17	12.171	12.9o8	+ 6,o6
Witwen(Witwer)renten	16.539	16.388	- o,91	3.722	3.869	+ 3,95
Waisenrenten	6.584	6.o64	- 7,9o	2.681	2.789	+ 4,o3
Eltern(Geschwister)-renten	75	7o	- 6,67	2.191	2.25o	+ 2,69

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Übersicht 18

Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

Beträge in 1ooo Schilling

Bezeichnung	1988	1989 1)	Änderung in %
Gesamteinnahmen	175,286.697	185,o84.8o7	+ 5,59
Beiträge für Versicherte 2)	122,o8o.6o7	129,963.89o	+ 6,46
Bundesbeitrag	45,631.984	47,564.77o	+ 4,24
Ersätze für Ausgleichszulagen	6,539.4o2	6,46o.849	- 1,2o
Sonstige Einnahmen	1,o34.7o4	1,o95.298	+ 5,86
Gesamtausgaben	175,318.381	185,o57.7o6	+ 5,56
Pensionsaufwand	148,447.411	157,479.529	+ 6,o8
Ausgleichszulagen	6,539.4o2	6,46o.849	- 1,2o
Gesundheitsvorsorge u. Rehabiliation	2,3o8.738	2,433.6o3	+ 5,41
Beiträge zur KV der Pensionisten	11,o52.369	11,732.3o7	+ 6,15
Sonstige Leistungen	1,525.247	1,29o.812	- 15,37
Auszahlungsgebühren	75.o24	7o.677	- 5,79
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3,97o.948	4,o77.883	+ 2,69
Sonstige Ausgaben	1,34o.964	1,5o8.863	+ 12,52
Zuweisung an Rücklagen	58.278	3.183	- 94.54
Saldo	- 31.684	+ 27.1o1	

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

2) Einschließlich Überweisung aus dem Ausgleichsfonds

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 19

Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung (1955 bis 1995)

	Gesamtaufwendungen der PV einschl. Ausgleichszulagen	Bundesmittel (Bundesbeiträge u.Ausgleichszulagen)	Anteil der Bundesmittel an den Ges.aufwendungen
	Mio.S	Mio.S	%
1955 1)	4.158	891	21,4
1956	4.722	439	9,3
1957	5.636	816	14,5
1958	6.4o6	1.469	22,9
1959	7.46o	1.853	24,8
196o	8.32o	1.983	23,8
1961	1o.227	2.962	29,o
1962	12.221	3.566	29,2
1963	13.773	4.128	3o,o
1964	15.515	4.913	31,7
1965	17.543	5.296	3o,2
1966	19.947	6.497	32,6
1967	22.42o	7.567	33,8
1968	24.859	8.474	34,1
1969	27.571	9.o12	32,7
197o	3o.156	9.43o	31,3
1971	34.61o	1o.785	31,2
1972	39.189	12.o77	3o,8
1973	43.733	13.o35	29,8
1974	51.1o7	15.955	31,2
1975	59.665	2o.2oo	33,9
1976	7o.657	22.829	32,3
1977	76.659	26.o92	34,o
1978	84.584	21.624	25,6
1979	92.248	23.85o	25,9
198o	1oo.o56	22.286	22,3
1981	1o8.415	24.13o	22,3
1982	118.695	31.o4o	26,2
1983	128.939	38.161	29,6
1984	139.o89	4o.156	28,9
1985	148.316	41.o87	27,7
1986	157.956	44.oo8	27,9
1987	168.415	5o.854	3o,2
1988	175.318	52.171	29,8
1989 2)	185.o58	54.o26	29,2

1) von 1955 bis 1988 tatsächliche Werte
2) 1989 vorläufige Werte

Quelle: eigene Berechnungen

Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und in der Pensionsversicherung der Selbständigen

	Pensionsversicherung der Unselbständigen	Selbständigen	insgesamt
	in Millionen Schilling		
E i n n a h m e n insgesamt	155.668	29.416	185.o85
Beiträge für Versicherte	97.355	7.264	1o4.619
Beiträge an den Ausgleichsfonds	24.248	1.o98	25.345
Beiträge des Bundes	29.322	18.243	47.565
Ausgleichszulagenersätze	3.747	2.714	6.461
sonstige Einnahmen	997	98	1.o95
A u s g a b e n insgesamt	155.599	29.459	185.o58
Pensionsaufwand	134.o93	23.386	157.479
Ausgleichszulagenaufwand	3.747	2.714	6.461
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	2.oo7	426	2.434
Beiträge zur KV der Pensionisten	9.92o	1.812	11.732
sonstige Leistungen	1.28o	11	1.291
Verwaltungsaufwand	3.233	845	4.o78
sonstige Ausgaben	1.319	264	1.583
S a l d o	+ 69	- 42	+ 27

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 21

Bundesmittel nach Pensionsversicherungsträgern

	1988			1989		
	Gesamtausgaben *)	Bundesmittel (BB + AZ)*)	in % der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben *)	Bundesmittel (BB + AZ)*)	in % der Gesamtausgaben
Gesamte Pens.Vers.	175,318.381	52,171.386	29,76	185,057.706	54,025.619	29,19
PV der Unselbständigen	147,259.554	32,350.602	21,97	155,599.016	33,068.885	21,25
PVA d.Arbeiter	79,878.513	22,778.305	28,52	84,081.702	23,753.674	28,25
VA d.ö.Eisenb.	1,577.406	409.196	25,94	1,604.840	352.436	21,96
PVA d.Angestellten	61,977.219	7,545.231	12,17	65,937.726	7,215.816	10,94
VA d.ö.Bergb.	3,826.416	1,617.870	42,28	3,974.748	1,746.959	43,95
PV der Selbständigen	28,058.827	19,820.784	70,64	29,458.690	20,956.734	71,14
SVA d.gew.Wirtschaft	15,040.701	10,294.813	68,45	15,844.296	10,878,314	68,66
SVA d.Bauern	12,908.482	9,525.971	73,80	13,499.417	10,078.420	74,66
VA d.ö.Notariates	109.644	.	.	114.977	.	.

Quelle: eigene Berechnungen

*) Beträge in Schilling

www.parlament.gv.at

Übersicht 22

Entwicklung der Belastungsquoten

	Pensions-versicherte	Zahl der Pensionen	Belastungsquote insges.	Unselbst.	Selbst.
1977	2,781.126	1,42o.744	511	467	79o
1978	2,783.833	1,435.891	516	469	819
1979	2,786.5o8	1,451.18o	521	473	841
198o	2,817.934	1,471.5o1	522	478	8o2
1981	2,811.732	1,493.753	531	486	825
1982	2,775.939	1,521.378	548	5o4	826
1983	2,739.856	1,549.561	566	524	825
1984	2,741.759	1,577.887	576	534	836
1985	2,747.842	1,6o8.37o	585	543	853
1986	2,76o.495	1,631.445	591	549	863
1987	2,759.71o	1,65o.139	598	555	872
1988	2,781.211	1,672.756	6o1	561	854
1989	2,828.9o4	1,692.344	598	558	86o

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

Übersicht 23

Das volkswirtschaftliche Pensionskonto 1988/1989

Mrd. S

Ausgaben	1988	1989*)	Änderung in %
Pensions- und Rentenaufwand	242,45	256,35	5,7
PV Unselbst. 1)	139,56	147,84	5,9
PV Selbständige	26,55	27,91	5,1
Unfallversicherung	4,o9	4,3o	5,1
Bund 2)	39,9o	42,37	6,2
Länder, Gemeinden 2)	23,85	25,34	6,2
Sonst.öffentl.Rechtsträger	2,28	2,43	6,6
Kriegsopfer- und Heeresversorgung (Bund) 3)	6,22	6,16	- 1,o
Sonst.Ausgaben d.PV-Träger	9,31	9,42	1,2
Gesamtausgaben	251,77	265,77	5,6
Saldo: Einnahmenüberschuß	- o,o3	+ o,o3	-
Memorandum:			
Anteil des Pensions- und Rentenaufwandes (in %)			
am BIP	15,5	15,3	- 1,o
an den lfd.Ausgaben d.Staates	46,8	48,2	+ 3,o
an den lfd.Einnahmen der privaten Haushalte	21,o	2o,9	- o,5

Einnahmen	1988	1989*)	Änderung in %
Beiträge für Versicherte	134,26	142,57	6,2
PV Unselbst. 4)	112,o1	118,91	6,2
PV Selbständige	8,o7	8,26	2,3
Unfallversicherung	4,o9	4,3o	5,1
Bund 2)	5,81	6,43	1o,7
Länder, Gemeinden 2)	4,15	4,52	8,9
Sonst.öffentl.Rechtsträger	o,13	o,14	7,7
Pensionsübernahme der öffentl.Rechtsträger	62,16	65,22	4,9
Bund	4o,31	42,11	4,5
Länder, Gemeinden	19,7o	2o,82	5,7
Sonst.öffentl.Rechtsträger	2,15	2,29	6,5
Beiträge des Bundes zur PV	54,45	56,65	4,o
Unselbständige 1)	34,33	35,58	3,6
Selbständige	19,92	21,o7	5,8
Sonst.Einnahmen der PV-Träger	o,87	1,37	57,5
Gesamteinnahmen	251,73	265,8o	5,6
Memorandum:			
Anteil an den Gesamteinnahmen (in %)			
Beiträge für Versicherte	53,3	53,6	+ o,6
Pensionsübernahmen d.öffentl. Rechtsträger	24,7	24,5	- o,8
Beiträge des Bundes zur PV	21,6	21,3	- 1,4
Sonst.Einnahmen der PV-Anstalten	o,4	o,5	+ 25,o

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt
1) Einschließlich Sonderruhegeld nach dem NSchG
2) Hoheitsverwaltung und Betriebe
3) Einschließlich Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung
4) Einschließlich Beitrag nach dem NSchG

*)vorläufig

www.parlament.gv.at

Übersicht 24

Die wichtigsten Beitragssätze

(in %)

	1989			1990		
	insgesamt	Dienstgeberanteil	Dienstnehmeranteil	insgesamt	Dienstgeberanteil	Dienstnehmeranteil
Arbeiter und Angestellte (ASVG)						
Krankenversicherung						
Arbeiter, die dem EFZG nicht unterliegen	7,5	3,75	3,75	7,5	3,75	3,75
Arbeiter, die dem EFZG unterliegen	6,3	3,15	3,15	6,3	3,15	3,15
Angestellte	5,o	2,5	2,5	5,o	2,5	2,5
Unfallversicherung	1,4	1,4	-	1,4	1,4	-
Pensionsversicherung						
Beitrag [1]	18,5	9,25	9,25	18,5	9,25	9,25
Zusatzbeitrag [2]	4,3	3,3	1,o	4,3	3,3	1,o
Arbeitslosenversicherung [3]	5,2	2,6	2,6	4,6	2,3	2,3
Familienlastenausgleichsfonds	4,5	4,5	-	4,5	4,5	-
Beamte (B-KUVG)						
Krankenversicherung	6,3	3,15	3,15	6,3	3,15	3,15
Zuschlag für erweiterte Heilbehandlung	o,4	o,4	-	o,4	o,4	-
Unfallversicherung	o,47	o,47	-	o,47	o,47	-
Pensionsbeitrag lt. PG	9,75	-	9,75	9,75	9,75	-
Gewerbetreibende (GSVG)						
Krankenversicherung	7,7	-	-	7,7	-	-
Pensionsversicherung	12,5	-	-	12,5	-	-
Bauern (BSVG)						
Krankenversicherung	4,8	-	-	4,8	-	-
Pensionsversicherung	12,5	-	-	12,5	-	-

1) lt. § 51 ASVG

2) lt. § 51a ASVG

3) ab 1.8.199o 4,4 %

Übersicht 25

Die wichtigsten Beitragsgrundlagen

	monatlich in Schilling	
	1989	199o
Arbeiter und Angestellte (ASVG)		
Geringfügigkeitsgrenze	2.593	2.658
Höchstbeitragsgrundlagen		
Krankenversicherung	28.2oo	28.8oo
Unfallversicherung	28.2oo	28.8oo
Pensionsversicherung	28.2oo	28.8oo
Arbeitslosenversicherung	28.2oo	28.8oo
Beamte (B-KUVG)		
Krankenversicherung		
Mindestbeitragsgrundlage	4.23o	4.32o
Höchstbeitragsgrundlage	28.2oo	28.8oo
Gewerbetreibende (GSVG)		
Mindestbeitragsgrundlage	8.o78	8.28o
Höchstbeitragsgrundlage		
Krankenversicherung	32.9oo	33.6oo
Pensionsversicherung	32.9oo	33.6oo
Bauern (BSVG)		
Mindestbeitragsgrundlage	3.581	3.671
Höchstbeitragsgrundlage		
Krankenversicherung	32.9oo	33.6oo
Pensionsversicherung	32.9oo	33.6oo

Übersicht 26

Pensionsstände
nach Versicherungsträgern und Pensionsarten
Jahresdurchschnitt 1989

	PVA der Arbeiter	PVA der Angestellten	VA d.österr. Eisenbahnen	VA d.österr. Bergbaues	SVA d.gew. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA d.österr. Notariates	alle PV-Träger
Pensionen aus dem Vers.fall d.geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. d. dauernden Erwerbsunfähigkeit	222.433	57.283	2.8o2	6.641	18.476	61.983	7	369.625
Alterspensionen	363.394	266.738	5.562	9.355	74.152	67.467	95	786.763
davon vorzeitige Alterspens. bei Arbeitslosigkeit	9.452	3.92o	29	91	22	29	-	13.492
vorzeitige Alterspens. bei langer Vers.dauer	41.746	41.347	579	1.2o6	7.6o4	9.696	-	84.878
Witwenpensionen	249.o21	1oo.7o5	6.754	1o.977	45.o43	44.o22	178	456.7oo
Witwerpensionen	8.929	5.363	97	26	1.55o	2.411	-	18.376
Waisenpensionen	35.565	12.849	499	74o	4.232	6.97o	25	6o.88o
P e n s i o n e n insgesamt	879.342	442.938	15.714	27.739	143.453	182.853	3o5	1,692.344

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 27

Pensionsstand nach Geschlecht und Pensionsart

Stand Dezember 1989

	Männer absolut	Männer in %	Frauen absolut	Frauen in %	Männer + Frauen
Alterspensionen	351.8o9	44,5	439.449	55,5	791.258
davon vorzeitige Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit	2.361	17,o	11.529	83,o	13.89o
vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	73.425	72,3	28.1o6	27,7	1o1.531
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. dauernder Erwerbsunfähigkeit	2o8.731	55,8	165.513	44,2	374.244
Witwenpensionen	-	o,o	456.577	1oo,o	456.577
Witwerpensionen	19.373	1oo,o	-	o,o	19.373
Waisenpensionen	3o.2o9	5o,6	29.475	49,4	59.684
alle Pensionen	61o.122	35,9	1,o91.o14	64,1	1,7o1.136

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Pensionsleistungen und durchschnittliche Pensionshöhe

(Stand Dezember 1989)

	Stand der Pensionen	Änderung zum Dezember 1988	durchschnittl.Höhe der Pensionsleistung	Änderung zum Dezember 1988
		Prozent	Schilling	Prozent
Pens.vers. der Unselbständigen				
Alterspensionen	648.558	+ 1,7	8.684	+ 2,8
davon Alterspensionen ohne vorzeitige Alterspensionen	55o.467	+ 2,1	8.1oo	+ 3,2
vorzeitige Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit	13.835	+ 6,8	6.342	+ o,3
vorzeitige Alterspensionen bei langer Vers.dauer	84.256	- 1,6	12.887	+ 2,7
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	292.571	+ 2,4	7.154	+ 3,7
Witwen(Witwer)pensionen	382.582	+ o,3	5.o53	+ 3,4
Waisenpensionen	48.743	- 3,6	2.164	+ 4,o
Pens.vers. der Selbständigen				
Alterspensionen	141.19o	- o,6	7.o39	+ 4,1
davon Alterspensionen ohne vorzeitige Alterspensionen	123.86o	- o,8	6.8o4	+ 4,1
vorzeitige Alterspensionen	17.33o	+ 1,o	8.722	+ 3,6
Erwerbsunfähigkeitspensionen	81.673	+ 3,1	4.988	+ 3,8
Witwen(Witwer)pensionen	93.368	+ o,2	4.469	+ 3,7
Waisenpensionen	1o.941	- 4,7	2.541	+ 5,5

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Übersicht 29

Durchschnittspensionen im Dezember 1989

nach Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht

(inkl. Ausgleichszulagen, Kinderzuschuß, Hilflosenzuschuß)

in Schilling

	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			Alterspension			Witwen(Witwer)pension			Waisenpension
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer u. Frauen
PVA der Arbeiter	7.960	4.530	6.574	9.681	5.035	6.973	1.601	4.687	4.575	2.030
VA d.öst.Eisenb.	7.655	4.885	6.651	10.579	6.348	8.077	2.096	3.909	3.881	2.051
PVA der Angest.	11.613	6.187	9.022	14.045	8.637	10.871	2.628	6.328	6.130	2.455
VA d.öst.Bergb.	11.047	6.752	10.676	14.169	8.558	13.534	2.819	6.583	6.573	3.593
PV nach dem ASVG	8.710	4.926	7.154	11.585	6.574	8.684	1.992	5.180	5.053	2.164
SVA der gew.Wirt.	8.054	4.351	6.262	10.318	6.597	8.618	2.104	5.045	4.942	2.505
SVA der Bauern	6.493	3.206	4.607	6.676	3.173	5.251	1.013	4.101	3.934	2.546
gesamte Pens.vers.	8.395	4.519	6.681	10.922	6.343	8.374	1.874	5.063	4.933	2.231

Quelle: eigene Berechnungen

Pensionsquantile des Pensionsstandes im Jahre 1989
(inklusive Zulagen und Zuschüsse)

Gesamte Pensionsversicherung

in Schilling

Einkommens-quantil	Pensionen wegen gem. Arbeit(Erwerb)sfähigkeit Männer	Frauen	Alterspensionen Männer	Frauen	Witwen/Witwerpensionen Männer	Frauen	Waisen-pensionen MM + FF	Alle Pensionen MM + FF
10 %	2.854	1.359	3.994	1.795	568	1.750	572	1.601
20 %	4.926	2.157	6.466	3.178	835	2.787	968	2.948
25 %	5.247	2.547	7.379	3.700	992	3.258	1.132	3.587
30 %	5.926	2.918	8.173	4.164	1.138	3.733	1.285	4.173
40 %	7.226	3.619	9.680	5.033	1.406	4.604	1.574	5.086
50 %	8.131	4.322	10.956	5.661	1.661	5.092	1.860	5.908
60 %	9.357	5.027	12.297	6.630	1.967	5.506	1.994	7.177
70 %	10.584	5.422	13.836	7.649	2.353	6.414	2.410	8.324
75 %	11.298	5.941	14.693	8.267	2.609	6.944	2.757	9.255
80 %	12.099	6.553	15.629	9.117	2.916	7.472	3.182	10.314
90 %	14.306	7.669	18.152	11.868	3.940	8.433	4.905	13.476
Anzahl	208.723	166.992	350.241	439.449	19.373	456.396	59.658	1,700.832

Quelle: eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 31

Durchschnittliche Höhe der Auslandspensionen

(Stand Dezember 1989)

Pensionsart	Zahl der Pensionen	Durchschnitt in ÖS
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. dauernder Erwerbsunfähigkeit	29.901	2.082
Alterspensionen	66.184	2.496
davon: normale Alterspensionen	63.820	2.529
vorzeitige Alterspensionen wegen langer Vers.dauer	121	4.834
vorzeitige Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit	2.243	1.418
Knappschaftssold	44	569
Witwenpensionen	43.420	1.617
Witwerpensionen	926	1.092
Waisenpensionen	6.889	800
a l l e P e n s i o n e n	147.364	2.064

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

Übersicht 32

Durchschnittliche Pensionshöhe mit und ohne Auslandspensionen

(Stand Dezember 1989)

	Pensionsversicherung der Unselbständigen		Pensionsversicherung der Selbständigen	
	ohne Auslandspensionen	mit Auslandspensionen	ohne Auslandspensionen	mit Auslandspensionen
	Schilling			
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. dauernder Erwerbsunfähigkeit	7.726	7.154	4.995	4.988
Alterspensionen	9.376	8.684	7.o66	7.o39
Witwenpensionen	5.646	5.18o	4.636	4.61o
Witwerpensionen	2.o49	1.992	1.441	1.44o
Waisenpensionen	2.385	2.164	2.557	2.541
a l l e P e n s i o n e n	7.7o2	7.1o7	5.665	5.643

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Übersicht 33

Durchschnittliche Pensionsleistung [1] bei Bezug einer Pension und bei Bezug von zwei Pensionen

(Stand Dezember 1989)

	Männer	Frauen	Männer + Frauen
		Schilling	
Bezug einer Pension			
Alterspension	1o.9o9	6.692	8.863
Invaliditäts(Erwerbsunfähigkeits)pension	8.451	4.814	7.11o
Witwen(Witwer)pension	2.249	5.195	5.129
Bezug von zwei Pensionen			
Alterspension + Witwen(Witwer)pension	12.849	1o.654	1o.828
Alterspension	1o.934	5.498	5.915
Witwen(Witwer)pension	1.915	5.161	4.913
Invaliditäts(Erwerbsunfähigkeits)pension + Witwen(Witwer)pension	1o.419	8.444	8.565
Invaliditäts(Erwerbsunfähigkeits)pension	8.727	3.799	4.1o2
Witwen(Witwer)pension	1.692	4.645	4.463

[1] einschließlich Zulagen und Zuschüsse

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

Entwicklung der Pensionsanpassungsfaktoren,
Ausgleichszulagenrichtsätze und Preisindices

Übersicht 34

(Basis: 197o = 1oo)

	Pensionen aus der gesetzl. Pensionsversicherung			Pensionen im öffentl.Dienst	Preisindices	
	Pension	Ausgleichszulagen-Richtsätze für Alleinstehende	Verheiratete		Pensionistenindex	Verbraucherpreisindex
197o	1oo,oo	1oo,oo	1oo,oo	1oo,o	1oo,oo	1oo,oo
1971	1o7,1o	113,oo	113,oo	1o6,1	1o5,39	1o4,7o
1972	115,o3	125,46	125,46	113,1	112,64	111,3o
1973	125,38	137,61	141,76	121,8	121,4o	119,74
1974	14o,49	155,2o	159,87	134,4	131,68	131,13
1975	159,47	177,33	182,71	15o,3	143,72	142,17
1976	18o,44	2oo,69	2o6,72	162,4	155,18	152,61
1977	193,o7	218,65	225,16	164,6	164,45	16o,96
1978	2o6,39	236,39	243,44	177,8	17o,51	166,7o
1979	219,81	252,91	26o,45	185,3	176,92	172,87
198o	232,12	267,o5	275,o3	193,o	187,53	183,83
1981	243,95	283,1o	292,65	2o5,o	2o1,18	196,35
1982	256,64	3o2,37	312,52	217,3	212,89	2o7,o4
1983	27o,76	319,o4	329,7o	226,9	219,71	213,91
1984	281,58	334,1o	344,56	235,7	232,94	226,o9
1985	29o,88	345,11	355,96	246,8	24o,44	233,3o
1986	3o1,o6	357,19	368,4o	257,3	245,58	237,22
1987	312,5o	372,17	383,87	264,7	246,67	24o,61
1988	316,25	382,59	394,62	269,7	249,38	245,42
1989	326,67	392,54	4o4,88	277,6	254,12	251,55
199o	339,74 1)	42o,8o 1)	434,o3 1)	289,5	26o,98 1)	26o,35 1)

1) vorläufige Werte

Quelle: eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 35

Ausgleichszulagenbezieher
nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten

absolut

Jahresdurchschnitt 1989

	Alters-pensionen	Pensionen aus dem Vers.fall der gem.Arbeitsfähigk. bwz.der dauernden Erwerbsunfähigkeit	Witwen-pensionen	Witwer-pensionen	Waisen-pensionen	Pensionen insgesamt
PVA der Arbeiter	32.281	45.664	59.594	154	8.719	146.412
VA d.österr.Eisenb.	248	242	8o2	-	88	1.38o
PVA der Angestellten	2.525	3.414	4.659	48	914	11.56o
VA d.österr.Bergb.	37	222	1.761	-	187	2.2o7
SVA d.gew.Wirtschaft	9.363	3.985	13.494	62	986	27.89o
SVA d.Bauern	19.515	14.473	22.796	69	2.96o	59.813
Pens.vers. insgesamt	63.969	68.ooo	1o3.1o6	333	13.854	249.262

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

Ausgleichszulagenbezieher nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten

in Prozent des Pensionstandes

Jahresdurchschnitt 1989

	Alters-pensionen	Pensionen aus dem Vers.fall der gem.Arbeitsfähigk. bwz.der dauernden Erwerbsunfähigkeit	Witwen-pensionen	Witwer-pensionen	Waisen-pensionen	Pensionen insgesamt
PVA der Arbeiter	8,9	2o,5	23,9	1,7	24,5	16,7
VA d.österr.Eisenb.	4,5	8,6	11,9	-	17,6	8,8
PVA der Angestellten	o,9	6,o	4,6	o,9	7,1	2,6
VA d.österr.Bergb.	o,4	3,3	16,o	-	25,3	8,o
SVA d.gew.Wirtschaft	12,6	21,6	3o,o	4,o	23,3	19,4
SVA d.Bauern	28,9	23,3	51,8	2,9	42,5	32,7
Pens.vers. insgesamt	8,1	18,4	22,6	1,8	22,8	14,7

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Übersicht 37

Hilflosenzuschußbezieher
nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten
absolut
Jahresdurchschnitt 1989

	Alters-pensionen	Pensionen aus dem Vers.fall der gem.Arbeitsfähigk. bwz.der dauernden Erwerbsunfähigkeit	Witwen-pensionen	Witwer-pensionen	Waisen-pensionen	Pensionen insgesamt
PVA der Arbeiter	38.429	36.354	5o.3o4	24o	4.o93	129.42o
VA d.österr.Eisenb.	695	456	1.384	7	79	2.621
PVA der Angestellten	16.8oo	7.961	13.776	64	875	39.476
VA d.österr.Bergb.	916	991	3.o52	-	189	5.148
SVA d.gew.Wirtschaft	1o.91o	3.451	8.974	72	665	24.o72
SVA d.Bauern	12.474	7.o25	13.16o	69	1.962	34.69o
VA d.österr.Notariates	9	1	49	-	4	63
Pens.vers. insgesamt	8o.233	56.239	9o.699	452	7.867	235.49o

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

Hilflosenzuschußbezieher
nach Pensionsversicherungsträgern und Pensionsarten
in Prozent des Pensionsstandes
Jahresdurchschnitt 1989

	Alters-pensionen	Pensionen aus dem Vers.fall der gem.Arbeitsfähigk. bwz.der dauernden Erwerbsunfähigkeit	Witwen-pensionen	Witwer-pensionen	Waisen-pensionen	Pensionen insgesamt
PVA der Arbeiter	1o,6	16,3	2o,2	2,7	11,5	14,7
VA d.österr.Eisenb.	12,5	16,3	2o,5	7,2	15,8	16,7
PVA der Angestellten	6,3	13,9	13,7	1,2	6,8	8,9
VA d.österr.Bergb.	9,8	14,9	27,8	-	25,5	18,6
SVA d.gew.Wirtschaft	14,7	18,7	19,9	4,6	15,7	16,8
SVA d.Bauern	18,5	11,3	29,9	2,9	28,1	19,o
VA d.österr.Notariates	9,5	14,3	27,5	-	16,o	2o,7
Pens.vers. insgesamt	1o,2	15,2	19,9	2,5	12,9	13,9

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Übersicht 39

Entwicklung des Aufwandes für Ausgleichszulagen und Hilflosenzuschüsse

Jahr	Durchschnittliche AZ-Bezieher	in % des Pensionsstandes	AZ-Aufwand in Mio.S	Durchschnittliche HZ-Bezieher	in % des Pensionsstandes	HZ-Aufwand in Mio.S
1977	347.881	24,49	4.947,2	172.91o	12,17	3.731,7
1978	339.622	23,65	5.267,6	182.273	12,69	4.464,6
1979	328.933	22,67	5.481,8	19o.o35	13,1o	4.935,9
198o	319.8o7	21,73	6.52o,1	198.55o	13,49	5.423,o
1981	312.927	2o,95	5.84o,6	2o5.927	13,79	5.885,4
1982	3o8.139	2o,25	6.172,5	21o.953	13,87	6.3o6,9
1983	299.o66	19,3o	6.3o6,9	213.259	13,76	6.68o,9
1984	293.197	18,58	6.477,2	216.589	13,73	7.o2o,3
1985	282.97o	17,59	6.391,8	221.666	13,78	7.39o,8
1986	272.776	16,72	6.366,6	228.o85	13,98	7.833,3
1987	264.269	16,o1	6.424,3	233.226	14,13	8.263,6
1988	258.221	15,44	6.539,4	234.871	14,o4	8.4o3,2
1989	249.262	14,73	6.395,4	235.49o	13,92	8.644,9

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 4o

Zahl der Neuzugangspensionen im Jahre 1989

	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			A l t e r s p e n s i o n			Witwen(Witwer)pension			Waisenpension
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer u. Frauen
PVA der Arbeiter	13.636	4.822	18.458	9.538	9.778	19.316	1.778	11.661	13.439	3.569
VA d.öst.Eisenb.	217	77	294	132	1o5	237	26	215	241	61
PVA der Angest.	3.161	2.o72	5.233	7.295	8.133	15.428	1.147	5.282	6.429	1.675
VA d.öst.Bergb.	327	3o	357	567	25	592	7	432	439	47
PV nach dem ASVG	17.341	7.oo1	24.342	17.532	18.o41	35.573	2.958	17.59o	2o.548	5.352
SVA der gew.Wirt.	991	4o9	1.4oo	2.41o	1.567	3.977	278	2.353	2.631	433
SVA der Bauern	1.945	2.o94	4.o39	1.912	1.182	3.o94	432	2.277	2.7o9	565
gesamte Pens.vers.	2o.277	9.5o4	29.781	21.854	2o.79o	42.644	3.668	22.22o	25.888	6.35o

Quelle: eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 41

Durchschnittliches Pensionszugangsalter 197o bis 1989

Alterspensionen und Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. dauernder Erwerbsunfähigkeit

Jahr	PVA der Arbeiter			PVA der Angestellten			P V nach dem A S V G			PV nach dem GSVG und BSVG			P V insgesamt		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
197o	59,78	59,29	59,57	63,38	59,75	61,9o	6o,8o	59,43	6o,22	65,96	63,75	65,o5	61,94	6o,36	61,28
1971	59,65	59,32	59,5o	63,19	59,8o	61,8o	6o,83	59,49	6o,27	66,45	64,o4	65,61	62,51	6o,57	61,73
1972	59,85	59,45	59,68	63,o7	59,85	61,69	6o,74	59,59	6o,26	65,85	63,42	64,9o	62,62	6o,9o	61,91
1973	6o,3o	59,74	6o,o6	62,82	59,73	61,49	6o,96	59,74	6o,45	65,12	62,98	64,29	62,31	6o,7o	61,65
1974	6o,27	59,5o	59,94	63,4o	6o,1o	61,92	61,25	59,72	6o,59	64,55	62,56	63,8o	62,19	6o,41	61,45
1975	59,92	59,23	59,62	63,o6	59,85	61,59	6o,88	59,46	6o,26	64,18	61,93	63,33	61,84	6o,o6	61,o9
1976	59,25	58,69	59,o1	62,79	59,23	61,14	6o,34	58,89	59,71	64,o4	61,91	63,29	61,39	59,55	6o,63
1977	58,94	58,44	58,72	62,56	58,69	6o,58	6o,o8	58,54	59,37	63,33	61,33	62,67	61,14	59,16	6o,3o
1978	58,63	57,95	58,32	62,35	58,57	6o,35	59,83	58,22	59,o6	62,87	6o,73	62,o2	6o,64	58,74	59,77
1979	57,81	57,79	57,8o	61,93	58,3o	59,92	59,o6	58,oo	58,53	62,47	6o,4o	61,59	59,91	58,47	59,21
198o	57,48	57,77	57,62	6o,97	58,24	59,36	58,54	57,97	58,25	61,65	59,95	6o,88	59,19	58,3o	58,74
1981	57,12	57,55	57,32	6o,94	58,26	59,4o	58,28	57,85	58,o6	61,o2	59,94	6o,54	58,8o	58,19	58,5o
1982	56,88	57,41	57,12	6o,92	58,52	59,56	58,24	57,94	58,o9	6o,99	59,96	6o,52	58,72	58,25	58,49
1983	56,47	57,29	56,82	6o,56	58,18	59,25	57,87	57,71	57,8o	6o,74	59,88	6o,35	58,36	58,o5	58,22
1984	56,38	57,o3	56,66	6o,52	58,13	59,23	57,84	57,56	57,71	6o,32	59,62	6o,oo	58,26	57,89	58,o8
1985	56,4o	56,91	56,62	6o,44	58,17	59,26	57,85	57,5o	57,69	6o,15	59,54	59,86	58,25	57,88	58,o8
1986	56,12	56,83	56,41	6o,4o	58,o1	59,18	57,58	57,35	57,48	59,99	59,26	59,69	58,o1	57,65	57,85
1987	56,47	56,85	56,62	59,4o	57,28	58,37	57,43	57,o5	57,27	59,93	59,25	59,65	57,87	57,42	57,68
1988	56,63	56,64	56,63	59,31	57,39	58,38	57,49	56,96	57,27	59,99	59,14	59,64	57,9o	57,31	57,65
1989	56,77	56,84	56,8o	59,62	57,44	58,55	57,63	57,o9	57,4o	59,9o	59,22	59,61	58,o2	57,46	57,79

Quelle: eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Zahl der Neuzugänge an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit sowie der Anteil der Neuzugänge an den gesamten Direktpensionen für die Jahre 197o bis 1989

Männer + Frauen

Jahr	PVA der Arbeiter *) Zahl	%	VA der öster.EB Zahl	%	PVA der Angestellten Zahl	%	VA des österr.Bergb. Zahl	%	PV nach dem A S V G Zahl	%	SVA der gew.Wirtsch. Zahl	%	SVA der Bauern Zahl	%	Gesamte Pens.vers. Zahl	%
197o	1o.182	32,6	128	36,2	2.334	18,3	433	56,7	13.o77	29,o	1.739	23,5	1.595	37,o	16.411	29,7
1971	8.323	3o,1	145	32,7	2.59o	18,o	384	55,4	11.442	26,5	1.578	23,3	2.172	25,2	15.192	26,5
1972	1o.886	35,3	137	27,6	2.2o2	17,2	386	53,5	13.611	3o,3	1.962	25,8	4.976	32,1	2o.549	31,o
1973	8.926	31,4	131	32,o	2.163	18,o	359	51,9	11.579	27,8	1.679	21,6	3.719	37,6	16.977	29,4
1974	9.282	3o,7	134	31,o	2.926	17,2	376	49,o	12.718	26,3	1.723	19,9	3.712	41,8	18.153	27,5
1975	1o.283	33,4	172	27,5	2.959	18,o	4o6	54,9	13.82o	28,5	1.598	2o,4	4.773	47,o	2o.191	3o,3
1976	1o.945	38,3	162	35,3	3.252	2o,5	418	65,5	14.777	32,5	1.531	21,2	4.416	52,4	2o.724	33,9
1977	1o.299	38,8	131	33,1	3.558	22,1	5oo	6o,5	14.488	33,o	1.371	21,7	4.418	4o,6	2o.277	33,2
1978	1o.661	4o,6	15o	34,3	3.836	22,4	665	67,8	15.312	34,2	1.522	26,2	4.o43	48,6	2o.877	35,4
1979	11.911	4o,4	141	32,8	3.749	2o,4	671	73,5	16.472	33,4	1.439	21,1	4.o56	55,5	21.967	34,6
198o	13.741	38,o	156	34,o	4.o76	18,4	493	61,9	18.466	31,o	1.464	24,o	4.o48	54,1	23.978	32,8
1981	16.228	42,6	174	29,4	3.876	17,5	475	6o,o	2o.753	33,7	1.32o	23,2	4.o64	55,2	26.137	35,o
1982	17.2oo	44,1	197	3o,3	4.592	17,4	391	54,8	22.38o	33,5	1.263	22,1	4.o72	54,2	27.715	34,6
1983	18.o86	46,5	221	38,8	5.o97	19,1	391	54,6	23.795	35,6	1.318	22,8	4.164	56,6	29.277	36,6
1984	19.783	49,3	236	4o,1	5.726	2o,3	387	55,5	26.132	37,5	1.348	23,1	4.665	59,1	32.145	38,6
1985	21.283	52,5	253	4o,8	6.787	24,1	327	5o,6	28.65o	41,o	1.694	26,9	5.815	64,9	36.159	42,5
1986	19.352	5o,9	238	54,1	5.3o4	21,9	255	45,o	25.149	39,8	1.45o	26,1	3.96o	55,5	3o.559	4o,3
1987	18.743	49,9	239	46,4	5.7o1	25,5	341	47,3	25.o24	4o,9	1.421	25,6	3.825	52,9	3o.27o	41,o
1988	2o.685	5o,6	281	46,1	6.559	28,6	4o1	49,9	27.926	42,8	1.424	25,4	3.977	56,7	33.327	42,8
1989	18.458	48,9	294	55,4	5.233	25,3	357	52,4	24.342	4o,8	1.4oo	26,3	4.o39	56,6	29.781	41,3

*) bis 1973 einschließlich Land- und forstwirtschaftlicher Sozialversicherungsanstalt

Quelle: eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Übersicht 43

Neuzuerkennungen an Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit
bzw. der dauernden Erwerbsunfähigkeit in der Pensionsversicherung
im Jahre 1989

Aufteilung nach Krankheitsgruppen

Krankheitsgruppe	PVA der Arbeiter		VA d.österr.EB		PVA der Angestellten		VA d.österr.Bergb.		ASVG GESAMT		SVA d.gew.Wirt.		SVA d.Bauern		PENS.VERS.GESAMT	
	Zahl der Fälle	in % des Gesamten	Zahl der Fälle	in % des Gesamten	Zahl der Fälle	in % des Gesamten	Zahl der Fälle	in % des Gesamten	Zahl der Fälle	in % des Gesamten	Zahl der Fälle	in % des Gesamten	Zahl der Fälle	in % des Gesamten	Zahl der Fälle	in % des Gesamten
Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates	6.8oo	36,8	135	45,9	1.677	32,o	199	55,7	8.811	36,2	383	27,4	2.441	6o,4	11.635	39,o
Herz- und Arterienkrankheiten *)	3.123	16,9	63	21,4	87o	16,6	4o	11,2	4.o96	16,8	213	15,2	66o	16,3	4.969	16,7
Neurosen und Psychosen	1.222	6,6	25	8,5	627	12,o	7	2,o	1.881	7,7	3o	2,1	73	1,8	1.984	6,7
Krankheiten des Zentralnervensystems	1.o6o	5,8	7	2,4	346	6,6	1o	2,8	1.423	5,9	67	4,8	92	2,3	1.582	5,3
Maligne Neubildungen	987	5,4	14	4,8	433	8,3	1o	2,8	1.444	5,9	59	4,2	83	2,1	1.586	5,3
Krankheiten der Atmungsorgane	737	4,o	6	2,o	87	1,7	33	9,2	863	3,6	34	2,4	75	1,9	972	3,3
sonstige Krankheiten	4.529	24,5	44	15,o	1.193	22,8	58	16,3	5.824	23,9	614	43,9	615	15,2	7.o53	23,7
Gesamt	18.458	1oo,o	294	1oo,o	5.233	1oo,o	357	1oo,o	24.342	1oo,o	1.4oo	1oo,o	4.o39	1oo,o	29.781	1oo,o

*) mit Ausnahme chronische rheumatische Herzleiden

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 44

Pensionsanträge und Zuerkennungen im Jahr 1989

	im Jahr 1989 erledigte Pensionsanträge	davon					
		Zuerkennung	in % der Anträge	Ablehnungen	in % der Anträge	Abtretungen, Umwandlungen u.sonst.Erl.	in % der Anträge
Pens.vers.insgesamt	147.519	1o4.817	71,o5	25.568	17,33	17.134	11,62
Direkte Pensionen	111.o28	72.613	65,4o	23.339	21,o2	15.o76	13,58
Hinterbliebenenpensionen	36.491	32.2o4	88,25	2.229	6,11	2.o58	5,64
PV der Unselbständigen	12o.185	85.528	71,16	24.o78	2o,o4	1o.579	8,8o
Versicherungsfall							
der geminderten Arbeitsfähigkeit	43.858	23.o46	52,55	16.353	37,28	4.459	1o,17
des Alters	47.228	36.857	78,o4	5.633	11,93	4.738	1o,o3
des Todes	29.o99	25.625	88,o6	2.o92	7,19	1.382	4,75
PV der Selbständigen	27.334	19.289	7o,57	1.49o	5,45	6.555	23,98
Versicherungsfall							
der dauernden Erwerbsunfähigkeit	11.274	5.55o	49,23	1.oo8	8,94	4.716	41,83
des Alters	8.668	7.16o	82,6o	345	3,98	1.163	13,42
des Todes	7.392	6.579	89,oo	137	1,85	676	9,15

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 45

Durchschnittspensionen des Pensionsneuzuganges 1989

(inkl.Ausgleichszulage, Kinderzuschuß, Hilflosenzuschuß)
in Schilling

	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			A l t e r s p e n s i o n			Witwen(Witwer)pension			Waisenpension
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer u. Frauen
PVA der Arbeiter	8.288	4.27o	7.238	9.773	4.581	7.145	1.545	4.598	4.194	1.637
VA d.öst.Eisenb.	8.2oo	5.222	7.42o	9.o86	5.916	7.681	2.298	4.487	4.25o	1.672
PVA der Angest.	12.81o	6.728	1o.4o2	15.o14	7.619	11.116	2.769	6.992	6.239	2.336
VA d.öst.Bergb.	12.329	6.359	11.827	14.237	7.313	13.945	3.113	7.o93	7.o3o	3.274
PV nach dem ASVG	9.187	5.o17	7.988	12.o93	5.962	8.984	2.o3o	5.377	4.895	1.871
SVA der gew.Wirt.	9.o23	5.o29	7.856	12.4o8	7.596	1o.512	2.164	5.634	5.268	2.192
SVA der Bauern	7.718	3.38o	5.469	7.768	3.742	6.23o	1.oo1	4.o99	3.6o5	1.5o4
gesamte Pens.vers.	9.o38	4.657	7.64o	11.749	5.959	8.926	1.919	5.273	4.798	1.86o

Quelle: eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Pensionsquantile des Pensionsneuzuganges im Jahr 1989
(ohne Zulagen und Zuschüsse)

Gesamte Pensionsversicherung

in Schilling

Einkommens-quantil	Pensionen wegen gem. Arbeit(Erwerb)sfähigkeit Männer	Frauen	Alterspensionen Männer	Frauen	Witwen/Witwerpensionen Männer	Frauen	Waisen-pensionen MM + FF	Alle Pensionen MM + FF
10 %	1.953	1.565	1.873	1.317	502	964	399	1.032
20 %	3.998	2.218	4.845	2.405	748	2.130	770	2.086
25 %	4.841	2.504	6.713	2.854	877	2.685	921	2.640
30 %	5.686	2.771	8.363	3.289	1.032	3.210	1.046	3.199
40 %	7.322	3.305	10.588	4.124	1.311	4.119	1.296	4.314
50 %	8.741	3.857	12.308	4.981	1.567	4.886	1.543	5.561
60 %	10.035	4.482	13.940	6.031	1.874	5.665	1.804	7.088
70 %	11.391	5.224	15.804	7.257	2.235	6.525	2.122	8.988
75 %	12.064	5.669	16.922	7.952	2.490	7.027	2.333	10.124
80 %	12.873	6.211	18.013	8.793	2.770	7.602	2.579	11.446
90 %	15.110	7.769	19.709	11.694	3.677	9.092	3.217	15.055
Anzahl	20.277	9.504	21.790	20.790	3.668	22.220	6.350	104.599

Quelle: eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Übersicht 47

Durchschnittliches Pensionsabgangsalter bei Abgang wegen Todes

gesamte Pensionsversicherung

Jahr	Pension wegen geminderter Arbeits(Erwerbs)fähigkeit			Alterspension			Pension wegen geminderter Arbeits-(Erwerbs)fähigkeit und Alterspension		
	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen
197o	68,76	71,97	69,79	76,15	77,67	76,70	73,25	75,68	74,10
1971	69,15	72,58	70,32	76,38	77,79	76,90	73,66	75,98	74,49
1972	69,58	73,08	70,70	76,25	77,82	76,81	73,69	76,19	74,55
1973	69,91	73,18	70,98	76,30	78,04	76,94	73,92	76,42	74,80
1974	70,33	74,02	71,62	76,29	78,13	76,96	74,01	76,63	74,95
1975	70,55	74,45	71,94	76,48	78,39	77,18	74,24	76,96	75,23
1976	70,53	74,69	72,04	76,55	78,57	77,31	74,32	77,18	75,38
1977	70,43	74,52	71,93	76,60	78,50	77,33	74,33	77,09	75,37
1978	70,50	74,91	72,12	76,87	78,62	77,53	74,57	77,33	75,61
1979	70,22	74,75	71,91	76,88	78,80	77,62	74,54	77,43	75,64
198o	70,14	74,78	71,89	77,13	78,91	77,83	74,65	77,50	75,75
1981	70,02	75,13	71,95	77,34	79,07	78,01	74,69	77,67	75,83
1982	69,87	75,39	71,95	77,45	79,12	78,11	74,75	77,84	75,95
1983	69,56	75,44	71,82	77,58	79,25	78,25	74,73	77,96	76,01
1984	69,14	75,12	71,43	77,59	79,19	78,23	74,61	77,83	75,89
1985	69,00	75,27	71,37	77,95	79,48	78,58	74,75	78,10	76,08
1986	68,87	75,32	71,39	78,16	79,69	78,80	74,90	78,28	76,29
1987	68,45	75,26	71,10	78,14	79,76	78,84	74,74	78,34	76,24
1988	68,39	75,85	71,24	78,31	79,96	79,02	74,82	78,69	76,42
1989	68,45	75,90	71,32	78,45	80,15	79,18	74,95	78,84	76,56

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 48

Anteil der Ausgleichszulagen- und Hilflosenzuschußbezieher am Pensionsabgang wegen Todes

(ohne Waisenpensionen)

		Gesamt-Abgänge	davon Abgänge wegen Tod	bei Abgängen wegen Tod hatten ... Prozent Ausgleichs-zulagen	Hilflosen-zuschuß	Kinder-zulagen
PVA der Arbeiter	m	22.371	16.472	11,84	42,77	5,91
	w	28.431	23.732	29,38	52,29	o,55
	m + w	5o.8o2	4o.2o4	22,24	48,39	2,75
VA d.öst.Eisenb.	m	354	282	2,12	36,52	6,38
	w	611	559	16,27	43,82	-
	m + w	965	841	11,53	41,37	2,14
PVA der Angest.	m	1o.378	6.613	1,39	34,28	3,38
	w	13.355	9.424	5,98	45,68	o,62
	m + w	23.733	16.o37	4,o9	4o,98	1,76
VA d.öst.Bergb.	m	945	629	2,o6	45,78	3,o2
	w	8o2	684	24,7o	66,o8	-
	m + w	1.747	1.313	13,86	56,35	1,44
PV nach dem ASVG	m	34.o48	23.996	8,59	4o,44	5,14
	w	43.199	34.399	22,66	5o,61	o,55
	m + w	77.247	58.395	16,88	46,43	2,44
SVA der gew.Wirt.	m	3.651	3.127	19,o9	43,26	4,82
	w	4.297	3.769	47,33	5o,7o	o,45
	m + w	7.948	6.896	34,52	47,33	2,68
SVA der Bauern	m	3.242	2.8o1	33,92	49,73	6,96
	w	2.563	2.116	32,28	5o,o5	2,o3
	m + w	5.8o5	4.917	33,21	49,87	4,84
gesamte Pens.vers.	m	4o.941	29.924	12,61	41,58	5,28
	w	5o.o59	4o.284	23,63	5o,6o	o,62
	m + w	91.ooo	7o.2o8	18,94	46,76	2,61

Quelle: eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Grafik 1: Die wichtigsten Ausgaben der Krankenversicherung

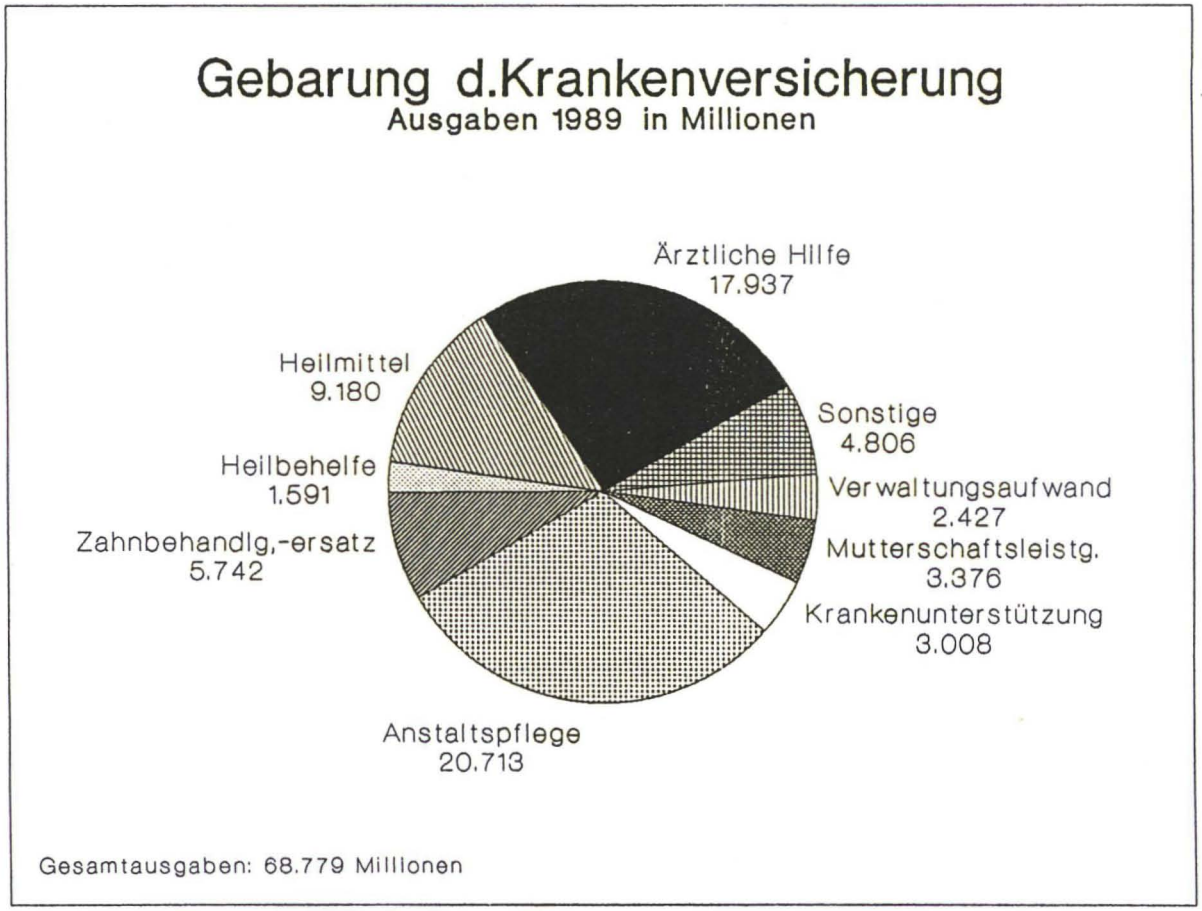

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Grafik 2: Aufschlüsselung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung

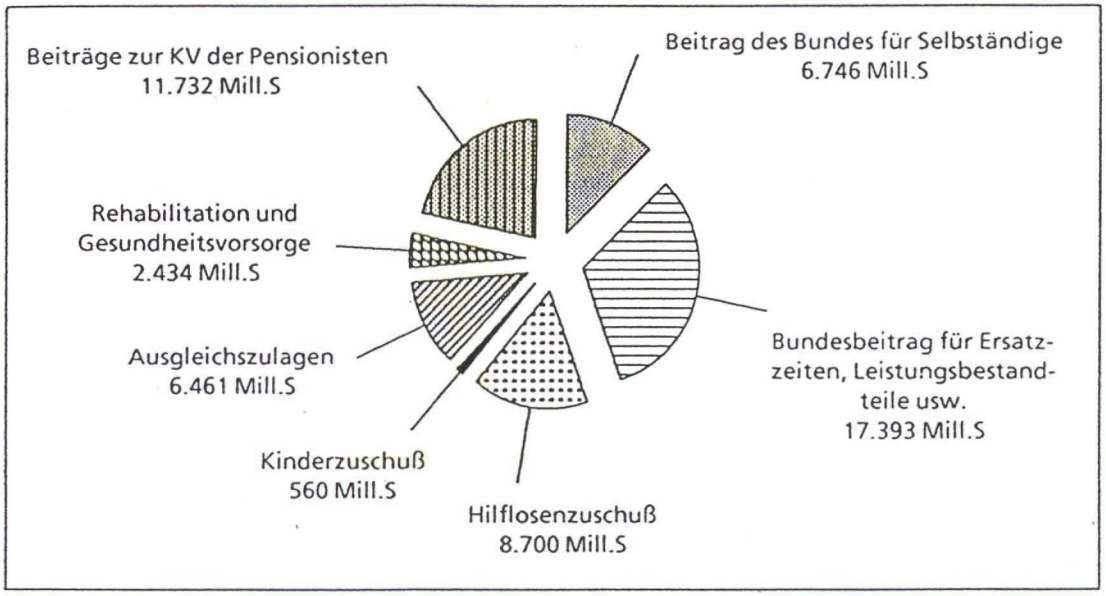

Quelle: Hauptverband der österr.Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

Grafik 3: Pensionsanpassung, Beamtenpensionen und Pensionistenindex

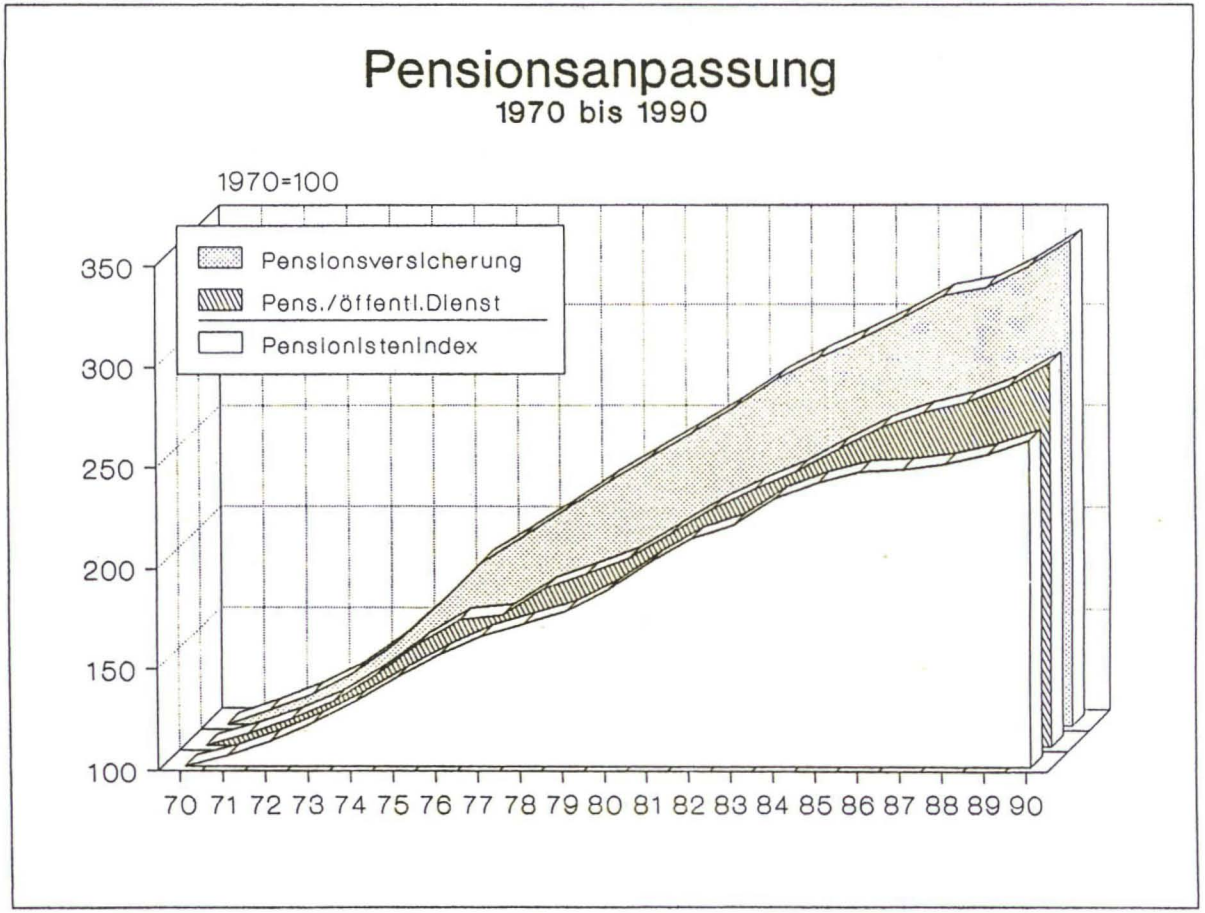

Quelle: eigene Berechnungen

Grafik 4: Anteil der Ausgleichszulagen- und Hilflosenzuschußbezieher am Pensionsstand

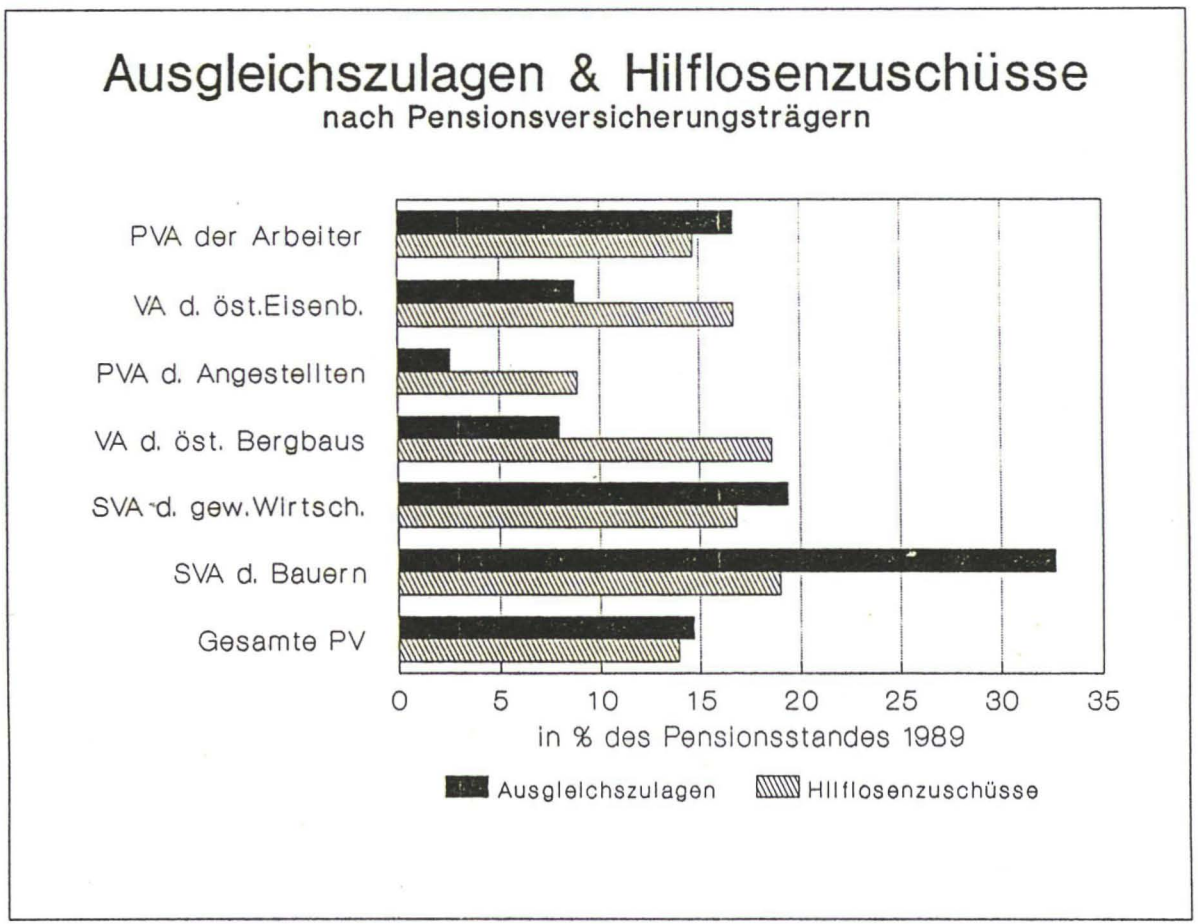

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Grafik 5: Aufschlüsselung des Neuzuganges an Direktpensionen nach dem Alter

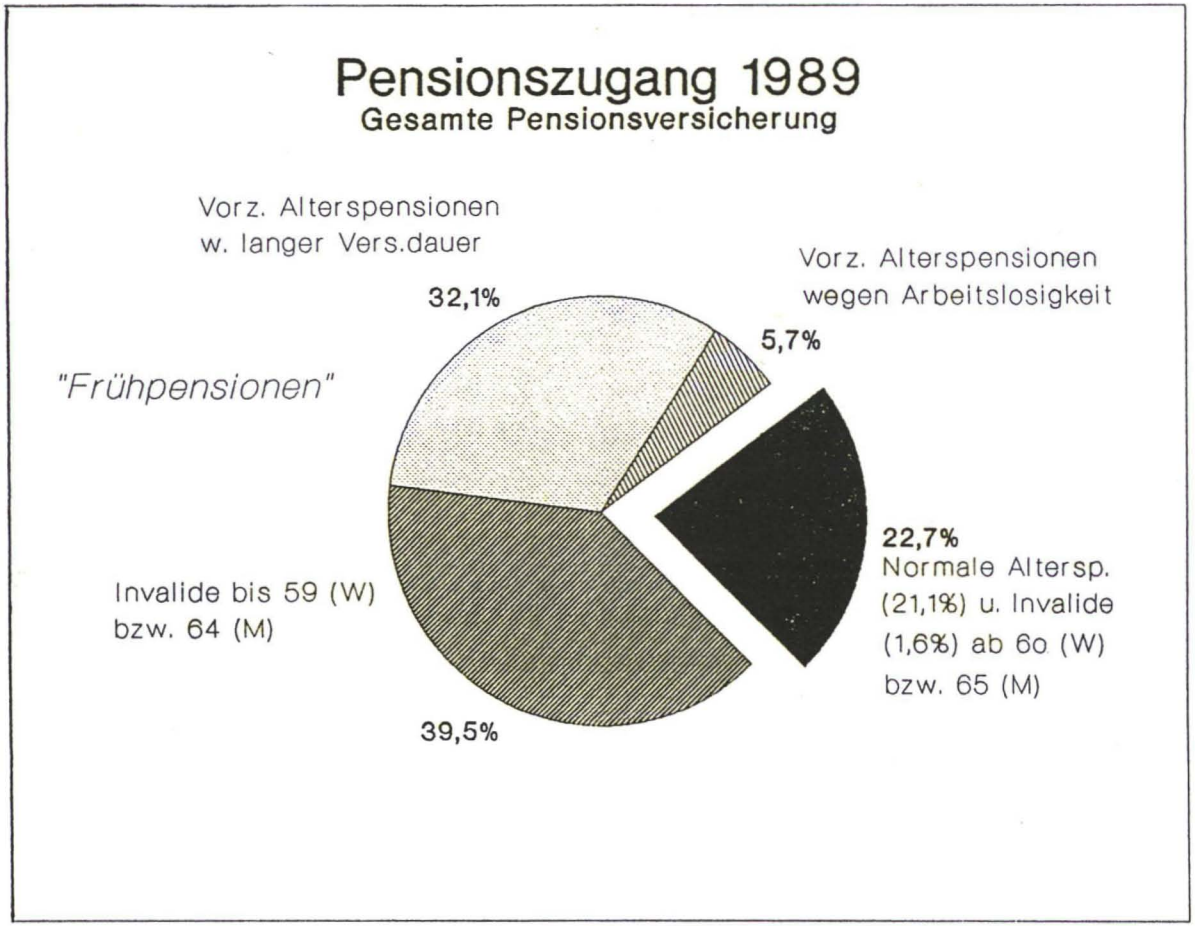

Quelle: eigene Berechnungen

Grafik 6: Durchschnittliches Pensionszugangsalter

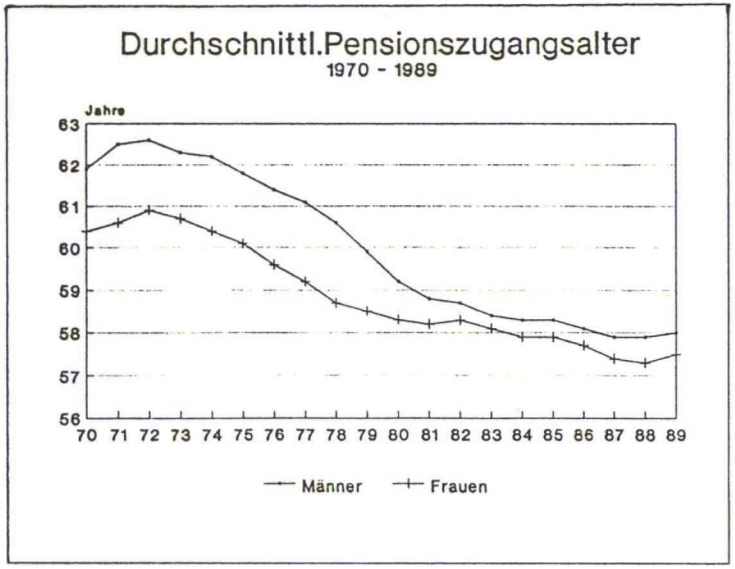

Quelle: eigene Berechnungen

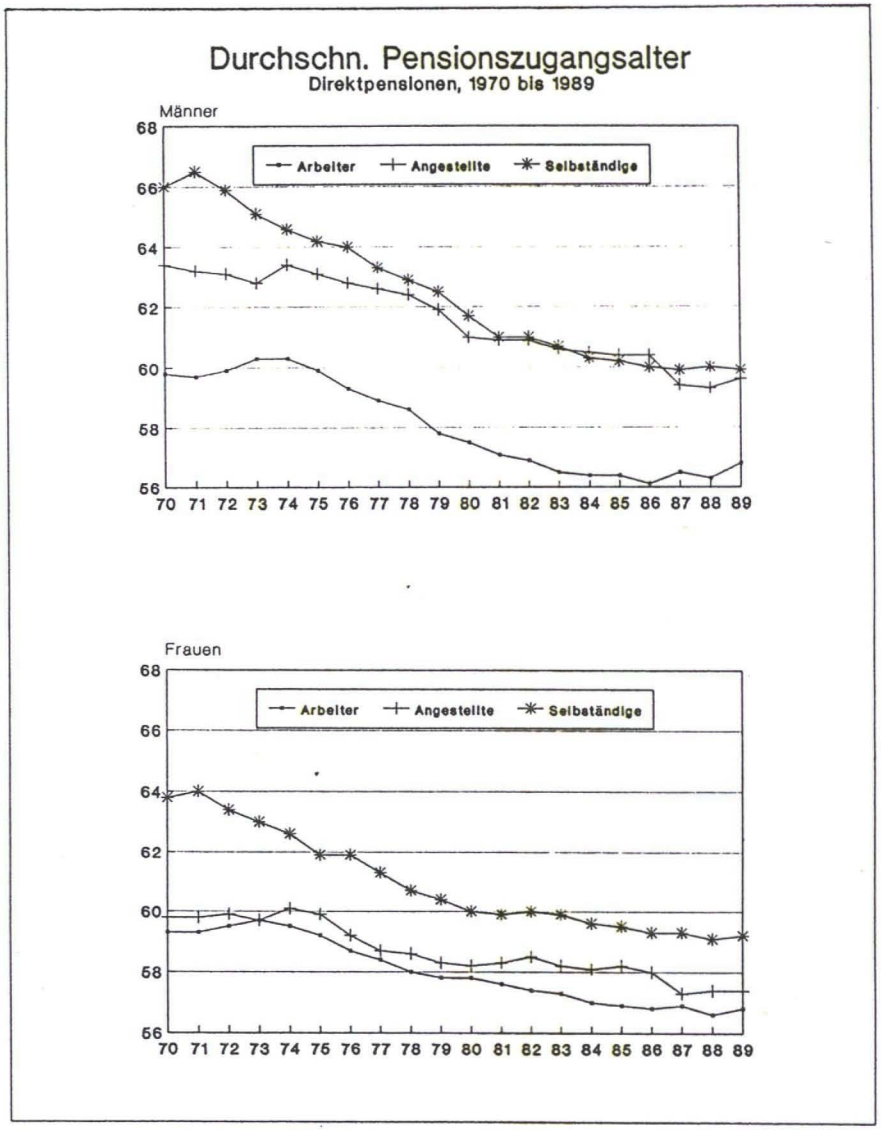

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Grafik 7: Aufschlüsselung des Neuzuganges an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit nach Krankheitsgruppen

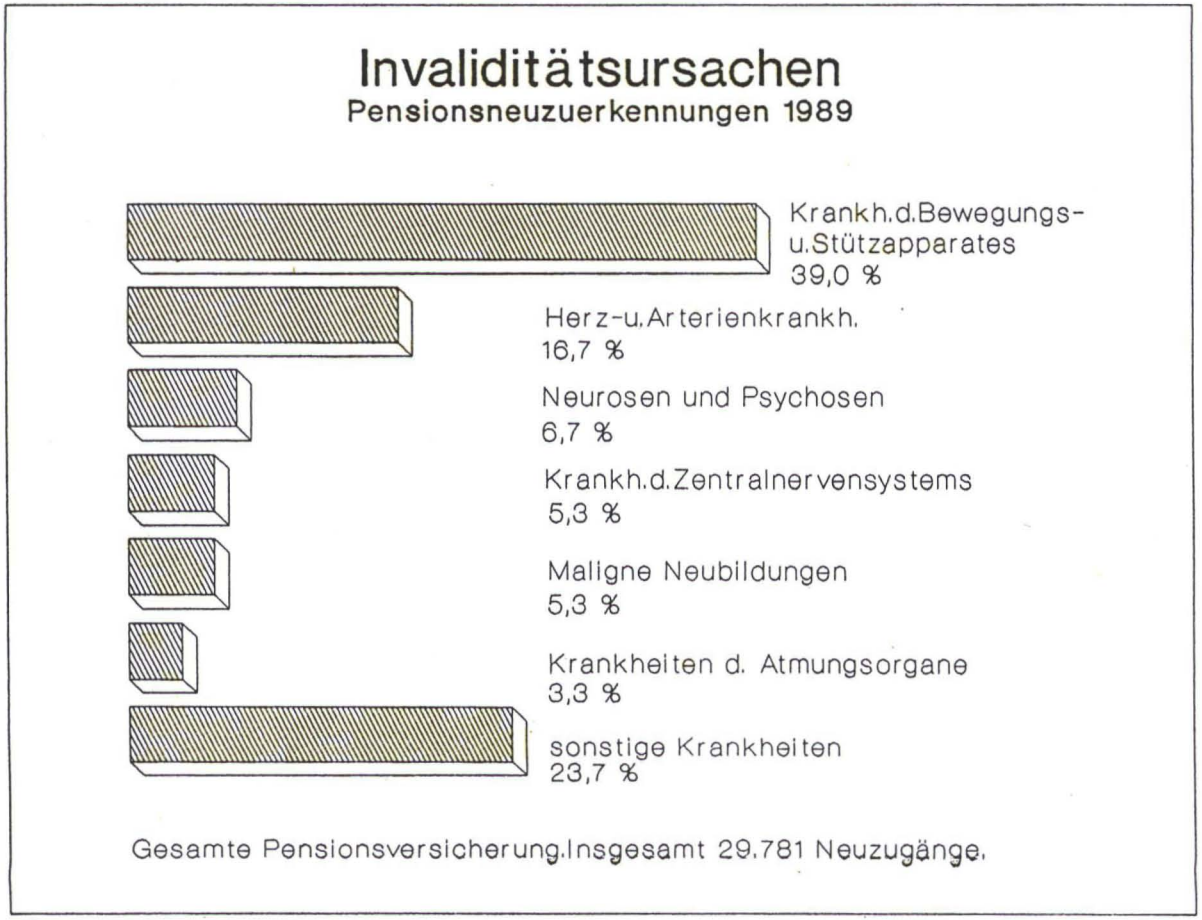

Quelle: eigene Berechnungen

Grafik 8: Entwicklung der Lebenserwartung und der Pensionsbezugsdauer 1970 bis 1989

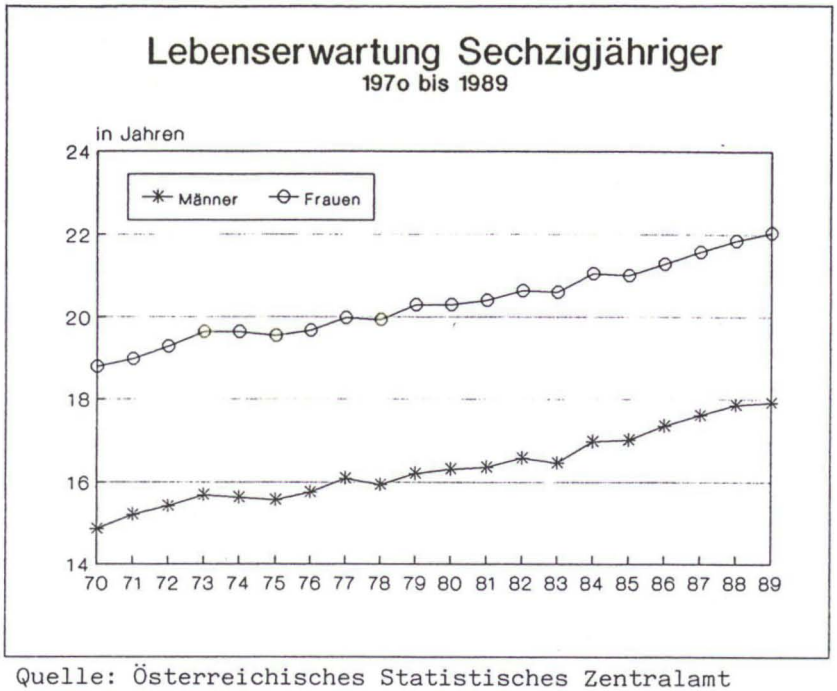

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

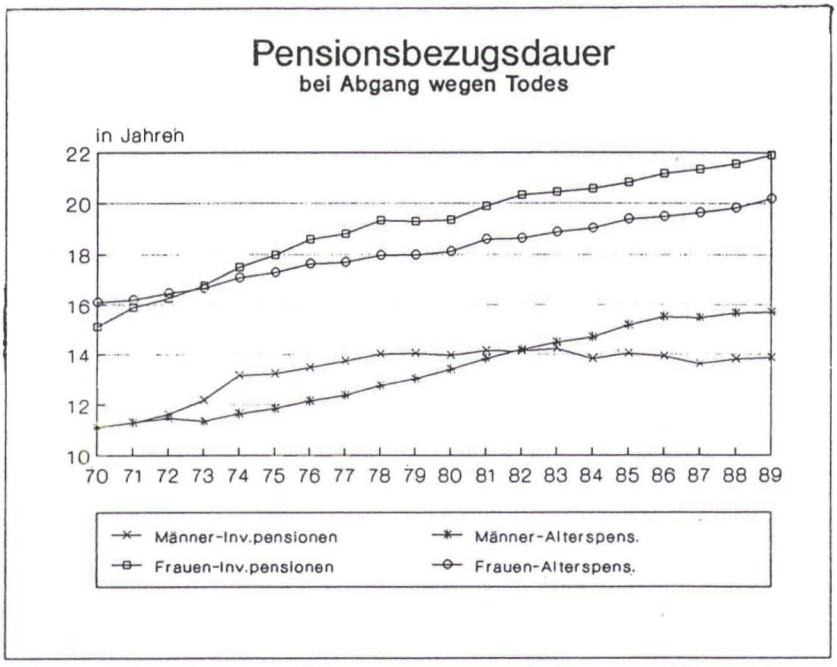

Quelle: Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter

ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN 1989

Karl GRILLITSCH ****
Josef JUCH ****
Angela KÖPPL *
Karl PICHELMANN *
Hans STEINER ***
Walter WOLF **
Sektion VI/Abteilung 3 BM.für Finanzen *****

* Institut für Höhere Studien
** Österreichisches Statistisches Zentralamt
*** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
**** Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
***** Personalinformationssystem des Bundes

INHALTSVERZEICHNIS

ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

1. Einkommensentwicklung

2. Die industrielle Lohnstruktur

3. Neue Einkommensstatistiken aus der Sozialversicherung

   3.1 Datenlage
   3.2 Die Einkommen aller unselbständig Beschäftigten
   3.3 Die Einkommensverteilung der Arbeiter und Angestellten
   3.4 Pragmatisierte Bedienstete

Grafiken 1 - 9

4. Einkommen im öffentlichen Dienst

   4.1 Aktiveinkommen
   4.2 Ruhebezüge
   4.3 Vergleich der Lebenseinkommen im öffentlichen Dienst ("Allgemeine Verwaltung des Bundes") und in der Privatwirtschaft

5. Die Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen

Übersichten 1 - 60

6. Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

   6.1 Datenbasis
   6.2 Die Netto-Personeneinkommen
   6.3 Die Nettohaushaltseinkommen der Unselbständigen

Übersichten 61 - 68

ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

1. Einkommensentwicklung

Das österreichische Brutto-Inlandsprodukt erreichte im Jahr 1989 nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einen Wert von 1.673,4 Mrd.S. und lag damit nominell um 7.0 % höher als im Jahr zuvor. Preisbereinigt stieg das BIP um 4.0 % an, nach 3.9 % und 2.0 % in den beiden Jahren zuvor. Nach Abzug des Saldos der Faktoreinkommen aus dem bzw. an das Ausland, der Abschreibungen und der indirekten Steuern (minus Subventionen), errechnet sich ein nominelles Volkseinkommen in der Höhe von 1.228,5 Mrd.S; dies entspricht einer Zuwachsrate von 7.1 %.

Volkseinkommen plus 7,1 %

Abbildung 1

KOMPONENTEN DES NETTO-NATIONALPRODUKTS

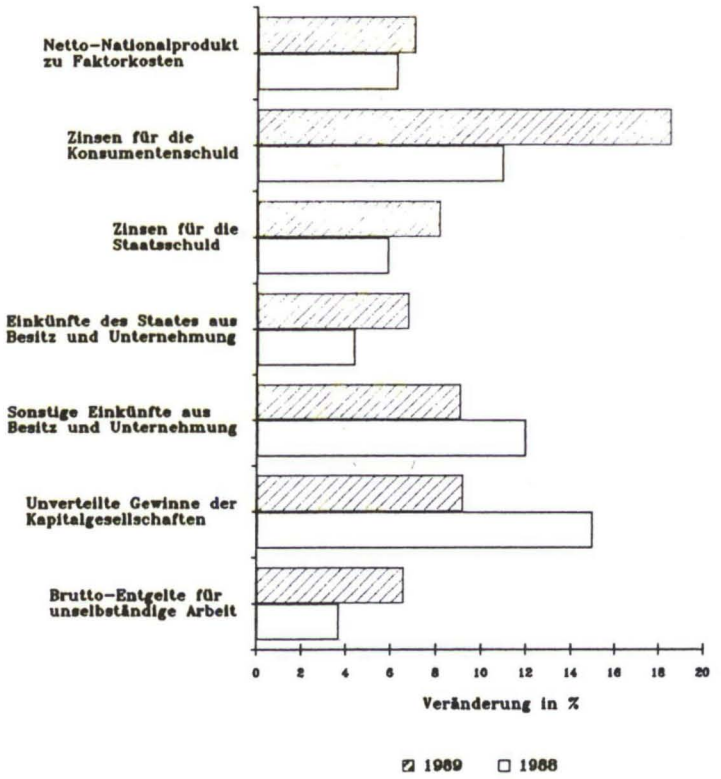

Löhne und Gehälter langsamer als Volkseinkommen gestiegen

Das Wachstum des Volkseinkommens verteilte sich auch 1989 unterschiedlich auf die verschiedenen Positionen. Die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) nahmen mit 6.6 % neuerlich langsamer zu als das Volkseinkommen, das Wachstumsdifferential hat sich aber gegenüber 1988 merklich verringert. Die unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung verzeichneten hingegen mit 9.2 % bzw. 9.1 % wiederum überdurchschnittliche Steigerungsraten. Der Abzugsposten Zinsen für die Staatsschuld wuchs 1989 mit 8.2 % rascher an als das Volkseinkommen; sehr kräftig expandierten 1989 die Zinsen für die Konsumentenschulden mit einem Zuwachs von 18.6 %; siehe Übersicht 1.

Die Einkommensstruktur hat sich damit nach den vorläufigen Werten für 1989 weiter, allerdings nur mehr leicht, zugunsten der Nicht-Lohneinkommen verschoben. Das abermalige Zurückbleiben der Lohneinkommen gegenüber den Einkünften aus Besitz und Unternehmung kann unter anderem auf die unterdurchschnittliche Ausweitung der öffentlichen Lohnsumme (+4.6 %) im Zuge der Budgetsanierung zurückgeführt werden. Die unbereinigte Lohnquote, das ist der Anteil der Brutto-Lohnsumme am nominellen Volkseinkommen sank von 71.7 % im Jahr 1988 auf 71.3 % im Jahr 1989. Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote (Basis 1983) erreichte 1989 einen Wert von 70.0 %, nach 70.7 % im Jahr zuvor; siehe Übersicht 2.

bereinigte Lohnquote fiel von 70,7 % auf 70 %

Mittelfristig gesehen ist die bereinigte Lohnquote damit bereits geringfügig unter das Niveau gesunken, wie es zu Anfang der 70er Jahre zu verzeichnen war.

Abbildung 2

LOHNQUOTEN 1970 - 1989

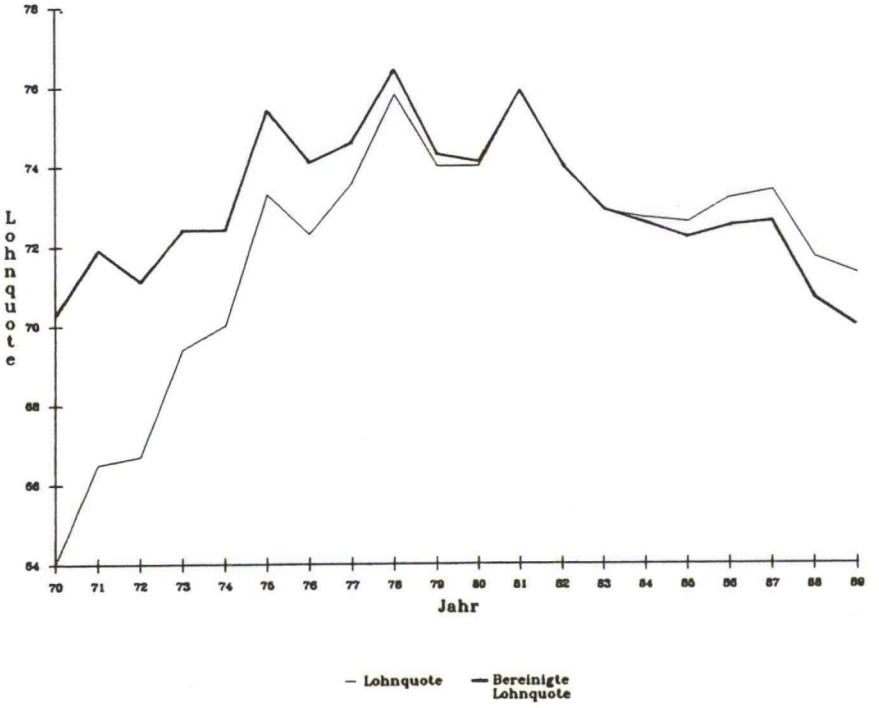

Eine Studie des WIFO zeigt zudem, daß die Netto-Lohnquote in der Folge der Steuerreform 1989 zwar wieder leicht von 52.0 % (1988) auf 53.2 % angestiegen ist, die bereinigte Netto-Lohnquote aber aufgrund des Anstieges der Lohnsteuerquote und des Anteils der Sozialversicherungsbeiträge am Bruttoentgelt bereits um rund 5 Prozentpunkte niedriger liegt als noch vor 20 Jahren.

Nettolohnquote von 52 % auf 53,2 % angestiegen

Die Leistungseinkommen (öffentliche und private Lohn- und Gehaltssumme) erhöhten sich 1989 um 6.6 % (1988: 3.4 %), was sowohl auf stärkere Verdienstzuwächse sowie die dynamische Beschäftigungsentwicklung zurückgeht. Ungeachtet dessen waren die Abzüge 1989 -primär

infolge der Entlastung durch die Steuerreform - um 4.4 % geringer als im Jahr zuvor. Die Transfereinkommen nahmen 1989 mit 4.3 % wieder etwas rascher als 1988 (+2.9 %) zu, sodaß sich insgesamt ein kräftiger Zuwachs der Netto-Masseneinkommen von 8.6 % errechnet. Die Kaufkraft der verfügbaren persönlichen Einkommen (die neben den Netto-Lohneinkommen und Transfereinkommen auch Teile der Unternehmer und Besitzeinkommen enthalten) ist unter Berücksichtigung der Preissteigerungen im Jahr 1989 um 5.2 % angestiegen; nach der annähernden Stagnation im Jahr 1988 stieg dabei die Kaufkraft aus den Netto-Masseneinkommen 1989 mit 5.8 % noch etwas stärker; siehe Übersicht 3.

Netto-Pro-Kopf-Einkommen stiegen real um 6 %

Insgesamt haben im Jahresdurchschnitt 1989 die Brutto-Leistungseinkommen je Beschäftigten mit 4.8 % um rund 2 Prozentpunkte stärker zugenommen als im Vorjahr (1988: 2.9 %). Deflationiert mit dem Konsumpreisindex bedeutet dies eine Steigerung der Brutto-Realeinkommen je Beschäftigten von 2.0 % (1988: 1.3 %). Bei den Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer zeigen sich deutlich die Effekte der Steuerreform: sie stiegen 1989 nominell um 8.9 % und real um 6.0 %.

Die Steigerung im Wachstum der Effektivverdienste je Beschäftigten war indes nicht gleichmäßig über alle Wirtschaftsbereiche verteilt. So wuchsen in der Industrie die Brutto-Monatsverdienste je Beschäftigten um 4.7 %; ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen um 4.9 %. In der Bauwirtschaft hingegen stiegen die Brutto-Stundenverdienste je Arbeiter im Jahr 1989 mit bloß 1.2 % sogar schwächer als im Vorjahr an. Siehe Übersicht 4.

Die überaus günstige Konjunkturentwicklung mit hohen Produktivitätszuwächsen, insbesondere in der Industrie, und die leichte Belebung des Preisauftriebs haben im Lauf des Jahres 1989 auch zu einem Anstieg der Höhe der Tariflohnabschlüsse geführt. Brachten die Tariflohnvereinbarungen im Frühjahr 1988 eine Erhöhung der Mindestlöhne um 3-4 % mit sich, so vereinbarten z.B. die Metallarbeiter in der Herbstlohnrunde bereits Tariflohnsteigerungen von knapp über 7 %; siehe Übersicht 5.

Tariflöhne: plus 3,7 % - 3,9 %

Insgesamt haben sich im Jahresdurchschnitt 1989 die Tariflöhne der Angestellten um 3.9 % erhöht, jene der Arbeiter um 3.7 %. Die Schemagehälter im öffentlichen Dienst wurden um 3.9 % angehoben. Unterdurchschnittliche Tariflohnsteigerungen waren im Baugewerbe und im Bereich Verkehr, aber auch bei den Angestellten der Fremdenverkehrswirtschaft zu verzeichnen; siehe Übersicht 6.

Eine Gliederung der Tariflohnentwicklung der Arbeiter nach Qualifikationsstufen zeigt, daß 1989 in Gewerbe und Industrie mit geringerem Qualifikationsniveau auch die Tariflohnsteigerungen relativ niedriger ausfielen; siehe Übersicht 7.

Lohndrift auf dem Niveau des Vorjahres

In der Industrie hat sich 1989 die Lohndrift gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt, blieb aber noch positiv. In der Bauwirtschaft hingegen lag die Zunahme der Istlöhne um rund 1 1/2 Prozentpunkte unter jener der Tariflöhne. In der Gesamtwirtschaft blieb 1989 die Lohndrift mit +0.9 Prozentpunkten annähernd auf dem Niveau des Vorjahres; siehe Übersicht 8.

2. Die industrielle Lohnstruktur

durchschnittlicher Stundenverdienst von Industriearbeitern: S 87,-

Die Lohnstatistik für Industriearbeiter im September 1989 weist einen durchschnittlichen Stundenverdienst für einen Industriearbeiter von S 87.43 aus. Nach Qualifikationen aufgegliedert betrug der Stundenlohn eines Facharbeiters S 98.58, jener eines qualifizierten angelernten Arbeiters S 83.12; ein Hilfsarbeiter (leicht) verdiente S 68.17. Die Differenz in den Bruttostundenverdiensten zwischen niedrigster und höchster Qualifikation erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 1988 (45 %) auf 46 %.

Ist-Löhne bei Industriearbeitern 32 % über Tariflöhne

Schon seit einigen Jahren läßt sich ein Rückgang in der Überzahlung der Industriearbeiter beobachten. Diese Entwicklung setzte sich auch im Berichtsjahr fort, auch wenn der Rückgang in der Überzahlung ein geringeres Ausmaß annahm als in den Vorjahren. Die stärksten Einbußen mußten die qualifizierten angelernten Arbeiter hinnehmen; in dieser Qualifikationsstufe verringerte sich die Überzahlung um 1.3 Prozentpunkte auf 32.4 %. Für die Industriearbeiter insgesamt betrug die Überzahlung 1989 31.9 %, das liegt um zwei Zehntelprozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (siehe Übersichten 9 und 10).

leitende Industrieangestellte verdienen 5 x so viel wie Angestellte mit niederer Qualifikation

Das Ausmaß der Einkommensunterschiede bei den Industrieangestellten ist auch 1989 weitaus stärker ausgeprägt als bei den Industriearbeitern. Im Durchschnitt verdiente ein leitender Industrieangestellter 1989 im Monat S 51.089, der Bruttomonatsverdienst eines Angestellten mit niedriger Qualifikation betrug im Berichtsjahr hingegen nur S 11.194.-, was wie schon im Vorjahr etwa einem Fünftel des Bruttoeinkommens eines leitenden Angestellten entsprach. Ähnlich wie bei den Industriearbeitern kam es auch bei den Industrieangestellten zu keinem Abbau der Einkommens-

disparitäten zwischen den Qualifikationsstufen (siehe Übersichten 9 und 10).

Eine Gegenüberstellung der Industriebranchen nach Durchschnittskollektivvertragslohn und Durchschnitts-Ist-Lohn zeigt eine auffallend unterschiedliche Rangordnung. Diese Unterschiede gehen im wesentlichen auf uneinheitliche Zulagen sowie unterschiedliche Überzahlungen in den einzelnen Industriebranchen zurück. Geht man von der Reihung der Industriebranchen nach der Höhe der durchschnittlichen Ist-Löhne aus, weicht die Rangordnung kaum von jener des Vorjahres ab. In den oberen Rängen haben lediglich die papiererzeugende und die chemische Industrie Ränge getauscht. 1989 führt nunmehr die chemische Industrie die branchenspezifische Lohnhierarchie an. Auf den weiteren Rängen liegen die Eisenhüttenindustrie (Rang 2), die papiererzeugende Industrie (Rang 3), Gas- und Fernheizung (Rang 4) und Bergbau (Rang 5). Auch am unteren Ende der Lohnhierarchie gab es keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Textilindustrie liegt nach wie vor auf Rang 18, gefolgt von den weiteren Niedriglohnbranchen Lederverarbeitung, Ledererzeugung und Bekleidung. Im wesentlichen bleibt das Bild der branchenspezifischen Lohnhierarchie unverändert, wenn man nach Qualifikationen disaggregiert. Chemieindustrie, Bergbau, Eisenhütten und Papiererzeugung zählen in allen Qualifikationsstufen zu den Hochlohnbranchen, während die Niedriglohnbranchen Textil/Leder/Bekleidung für alle Qualifikationen eine unterdurchschnittliche Entlohnung aufweisen (siehe Übersichten 11 und 12).

Chemische Industrie führt bei Ist-Löhnen

Leder- und Bekleidungsindustrie am unteren Ende der Lohnhierarchie

3. Neue Einkommensstatistiken aus der Sozialversicherung

3.1 Datenlage

Ab dem Berichtsjahr 1988 stellte der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger seine Einkommensstatistiken um, die für die Jahre 1953 bis 1987 veröffentlichte "Lohnstufenstatistik" wurde eingestellt und durch eine neue Aufbereitung der beitragspflichtigen Einkommen der Arbeiter und Angestellten ersetzt. (Eine doppelte Aufarbeitung des Jahres 1987 gestattet für Zeitvergleiche ein "Umsteigen" zwischen den Zeitreihen. (Vgl. Statistische Nachrichten bzw. Soziale Sicherheit 11/1989, S. 823 bzw. S. 498) Für das Berichtsjahr 1989 erfolgte erstmals eine analoge Aufbereitung der Bezüge der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften (mit Ausnahme jener der Gemeinde Wien und einiger kleinerer Gruppen), sodaß nun erstmals für (fast) alle unselbständig Beschäftigten vergleichbare Informationen über die Einkommensverteilung zur Verfügung stehen.

erstmals Beamte in Einkommensstatistik des Hauptverbandes inkludiert

Um die präsentierten Ergebnisse besser beurteilen zu können, werden die wesentlichen Änderungen der neuen Einkommensstatistiken aus der Sozialversicherung hier schlagwortartig zusammengefaßt (eine detaillierte Darstellung ist in der Sozialen Sicherheit bzw. den Statistischen Nachrichten 11/89 nachzulesen):

neue Einkommenserfassung

* Jahreseinkommen (einschließlich Sonderzahlungen) wird durch die Zahl der Beschäftigungstage (= Versicherungstage) der Person in diesem Jahr dividiert und dieser Wert mit 30 multipliziert (Lohnstufenstatistik: Stichtagseinkommen eines be-

stimmten Monats ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen)

* Veröffentlichung der Quartile und Dezile der Einkommensverteilung (früher: Verteilung über die Lohnstufen)

* Lehrlinge sind ausgeschlossen
(Lohnstufenstatistik: enthalten)

* Die Einkommen sind personenbezogen
(Lohnstufenstatistik: arbeitsplatzbezogen)

Wie bisher werden die Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung (1989 lag diese Grenze ohne Sonderzahlungen bei 28.200 S) nur mit dem Betrag der Höchstbeitragsgrundlage erfaßt. Als Rahmeninformation stehen Angaben über Geschlecht, Alter, Arbeiter/Angestellter/pragmatisierter Beamter, Wirtschaftsklasse, Bundesland und Versicherungstage zur Verfügung. Da die wöchentliche Arbeitszeit (Teilzeit/Überstunden) nicht bekannt ist, kann (ohne externe Hilfsmittel) keine nach dem wöchentlichen Arbeitsvolumen standardisierte Auswertung erstellt werden.

3.2 Die Einkommen aller unselbständig Beschäftigten

Erstmals ist für das Jahr 1989 eine Darstellung der Einkommensverteilung (fast) aller in diesem Jahr unselbständig Beschäftigter möglich : Für rund 80 % aller pragmatisierten Bediensteten der Gebietskörperschaften, sowie von Bahn und Post liegen nun Einkommensangaben vor, die jenen der Arbeiter und Angestellten entsprechen. Die Aufarbeitung erfolgt personenbezogen, das bedeutet, daß Einkommen, die eine

Person aus verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen (z.B. als Arbeiter und Angestellter) bezieht, zusammengeführt wurden (mit Ausnahme der pragmatisierten Bediensteten, die in diesem Jahr auch ein Einkommen als Arbeiter und Angestellte bezogen haben, dort gehen nur die Bezüge und Versicherungstage als Beamte ein).

Medianeinkommen S 15.000,-, bei Männern: S 17.200,- bei Frauen: S 11.800,-

Das mittlere Brutto-Einkommen (50 % verdienen mehr, 50 % verdienen weniger) der erfaßten 2,964.620 unselbständig Beschäftigten betrug monatlich einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen 17.491 S *(in der gebräuchlicheren Darstellung als Vierzehntel des Jahreseinkommens 14.992 S)*, jenes der 1,721.235 Männer lag bei 20.048 S *(Vierzehntel: 17.184 S)* und jenes der 1,243.385 Frauen bei 13.753 S *(Vierzehntel: 11.788 S)*; die entsprechenden Werte der Arbeiter (918.426 Männer und 500.657 Frauen) beliefen sich auf insgesamt 15.712 S *(Vierzehntel: 13.467 S)*, für Männer 18.117 S *(Vierzehntel: 15.529 S)* und für Frauen 11.580 S *(Vierzehntel: 9.926 S)*; eine Zusammenfassung der Angestellten und Beamten (802.809 Männer und 742.728 Frauen) führt zu einem mittleren Insgesamt-Einkommen von 19.813 S *(Vierzehntel: 16.983 S)*, Männer verdienten 24.194 S *(Vierzehntel: 20.738 S)* und Frauen 16.164 S *(13.855 S)*; siehe Übersicht 13.

50 % der Arbeiterinnen verdienen weniger als S 10.000,-

Die Hälfte aller unselbständig Beschäftigten bezog ein Monatseinkommen (einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen) zwischen 12.894 S und 23.584 S, 80 % der Einkommensverteilung liegen im Bereich zwischen 9.105 S und 31.264 S. Daß die entsprechenden Relationen bei den Frauen eine größere (relative) Spannweite ergeben als bei den Männern, erklärt sich aus dem weit höheren Anteil von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen der Frauen (nach den Ergebnissen des Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamts wiesen 1989 21.0 % der unselbständig be-

schäftigten Frauen, aber nur 1.7 % der unselbständig beschäftigten Männer eine Normalarbeitszeit zwischen 13 und 35 Wochenstunden auf); unter Berücksichtigung der Teilzeitarbeit ist also die dargestellte Ungleichheit der Einkommensverteilung der Frauen etwas geringer als jene der Männer.

jede 5.Frau ist teilzeitbeschäftigt

Ausgehend von den Teilzeitquoten der Frauen aus dem Mikrozensus, die im Jahr 1989 bei Arbeiterinnen 25.3 % und bei Angestellten und Beamtinnen 19.0 % betrugen, läßt sich ein realistischeres Bild von den Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen zeichnen. Wird vereinfachend von der Annahme ausgegangen, daß sich in den jeweils untersten 20 % der Einkommensverteilung der Frauen nur Einkommen aus Teilzeitarbeit finden, und engt man - unter Außerachtlassen der 1.7 % teilzeitbeschäftigten Männer - den Vergleich der Einkommensverteilung der Frauen auf die verbleibenden 80 oberen Prozent ein, so entspricht das (unveränderte) erste Quartil der Männer (25 % verdienen weniger, 75 % verdienen mehr) dem ursprünglichen 4. Dezil der Frauen (40 % verdienen weniger, 60 % verdienen mehr), der Median der Männer dem 6. Dezil der Frauen und das 3. Quartil der Männer dem 8. Dezil der Frauen. Nach dieser Überlegung errechnet sich bezogen auf alle Männer am ersten Quartil ein Einkommensplus gegenüber den Frauen von 29 %, am Median von 30 % und am dritten Quartil von 32 %. Die entsprechenden Einkommensvorteile der Männer belaufen sich bei den Arbeitern auf 40, 44 und 46 % (ausgehend von einem Weglassen der unteren 25 % der Einkommensverteilung der Arbeiterinnen ermäßigen sich diese Werte auf rund 38, 40 und 44 %) und bei den Angestellten und Beamten auf 24, 33 und 38 %; siehe Übersicht 14.

teilzeitbereinigte Einkommensvorsprünge der Männer ca. 30%

Der geringere Abstand bei den Angestellten und Beamten am ersten Quartil ist von den relativ hohen Mindestbezügen im öffentlichen Dienst beeinflußt, der Anstieg beim dritten Quartil dürfte auch mit der längeren wöchentlichen Arbeitszeit (häufigere Überstunden) der Männer zusammenhängen. Darüberhinaus ist im Hintergrund der Einkommensunterschiede zwischen den Männern und Frauen bei Angestellten/Beamten das im Durchschnitt um 4,6 Jahre höhere Alter der Männer bedeutsam, ein Einkommensvergleich mit konstant gehaltenem Alter würde die ausgewiesenen Unterschiede verringern. Auf der anderen Seite bewirkt die Standardisierung der Einkommen auf die Zahl der Versicherungstage für die Frauen "günstigere" Vergleichswerte als eine Berechnung der "erhaltenen" Jahreseinkommen. Multipliziert man die jeweilige durchschnittliche Zahl von Versicherungstagen mit einem Dreißigstel des Einkommensmedians, so steigen die nun ausgewiesenen Einkommensvorteile der Männer gegenüber den auf den Versicherungstag standardisierten Werten um 7 bis 10 Prozentpunkte und betragen nun für alle Unselbständigen 37 %, für Arbeiter 53 % und für Angestellte und Beamte 43 %.

3.3 Die Einkommensverteilung der Arbeiter und Angestellten

Aus Gründen der Kontinuität der Berichterstattung, wegen der Datenlage und auch wegen der größeren sozialpolitischen Relevanz einer nach den Kategorien Arbeiter-Angestellte-Beamte getrennten Darstellung werden die detaillierteren Ergebnisse im folgenden wie bisher auf die Arbeiter und Angestellten konzentriert, der Bericht über die Beamten erfolgt in einem eigenen Abschnitt.

Der Median der Brutto-Einkommen (50 % verdienen mehr/weniger) aller Arbeiter und Angestellten liegt für das Jahr 1989 nach der Standardisierung auf ein Zwölftel des Jahreseinkommens bei 16.995 S *(in der gebräuchlicheren Darstellung als Vierzehntel des Jahreseinkommens 14.567 S)*; der Unterschied zwischen dem Median aller Arbeiter (15.714 S) *(Vierzehntel: 13.469 S)* und aller Angestellter (19.316 S) *(Vierzehntel: 16.557 S)* ist wegen der unterschiedlichen Anteile von Männern/Frauen geringer als die Unterschiede zwischen männlichen (18.105 S) und weiblichen (15.582 S) Angestellten; siehe Übersicht 15.

Medianeinkommen von Arbeitern: S 13.500,-, von Angestellter S 16.600,-

Das mittlere monatliche Brutto-Einkommen der Angestellten (einschließlich der in einem Angestelltenverhältnis im Öffentlichen Dienst beschäftigten Vertragsbediensteten) betrug 1989 (einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen) 19.316 S, das der Männer lag bei 25.809 S *(Vierzehntel: 22.122 S)* und das der Frauen bei 15.582 S *(Vierzehntel: 13.356 S)*. Berücksichtigt man - analog den oben beschriebenen Annahmen - auch für die weiblichen Angestellten die Teilzeitbeschäftigung (nach den Ergebnissen des Mikrozensus lag die Teilzeitquote von weiblichen Angestellten und Vertragsbediensteten 1989 bei 20.0 %), so lassen sich Einkommensvorteile der männlichen Angestellten von 31 % am ersten Quartil, 47 % am Median und 46 % am dritten Quartil errechnen; siehe Übersicht 14.

Medianeinkommen von männlichen Angestellten: S 22.100,-, von weiblichen Angestellten: S 13.400,-

Bezogen auf die Einkommensverteilung aller unselbständig Beschäftigten zeigen sich innerhalb der Männer bzw. der Frauen Einkommensnachteile der Arbeiter und Einkommensvorteile der Angestellten. Die Einkommensvorteile der männlichen Angestellten fallen dabei mit einem Plus (im Vergleich zu allen unselbständig beschäftigten Männern) von 14 % am ersten Quartil, mit 29 % am Median und 23 % am 3. Quartil

deutlich höher aus als jene der weiblichen Angestellten (wo sie 10 und zweimal 13 % betragen); die Einkommensnachteile der Arbeiterinnen (bezogen auf alle weiblichen unselbständig Beschäftigten) sind mit -12, -16 und -23 % größer als jene der männlichen Arbeiter (-7, -10 und -17 %). Diese Ergebnisse machen auch deutlich, daß die Ungleichheit der Einkommensverteilung im (mittleren und) oberen Bereich stärker ist als im unteren Bereich.

Veränderungen gegenüber 1988

Medianeinkommen 1989 um 3,8 % angestiegen

Im Vergleich zum Vorjahr lag 1989 das Medianeinkommen aller Arbeiter und Angestellten um 3.8 % höher, die Steigerungsrate der Frauen erreichte 4.0 %, jene der Männer 3.7 %. Angestellte konnten mit 4.1 %, (Männer 4.3 %, Frauen 4.1 %) leicht höhere Zuwächse erzielen als Arbeiter mit 3.6 % (Männer 3.3 %, Frauen 3.8 %). Die Steigerungsraten der Quartile der Einkommensverteilung weichen (trotz der im Vergleich zu 1988 um fast 2 Prozentpunkte höheren Teilzeitquote der Frauen) nur wenig von diesen Werten ab; siehe Übersicht 16.

Auch die Erhöhungen der Einkommen nach Bundesländern und nach Wirtschaftsklassen ergeben nur selten Unterschiede von mehr als ± einem Prozentpunkt zu den entsprechenden Vergleichswerten.

Beschäftigungsdauer

Für das Jahr 1989 stehen auch Sonderauswertungen zur Verteilung der Versicherungstage nach Wirtschaftsklassen, Alter und Bundesländern zur Verfügung, die als Hintergrundinformation zur Einkommensverteilung von Bedeutung sind. Eine Darstellung der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer für die einzelnen

Zehntel der Einkommensverteilung zeigt - abgesehen vom obersten Zehntel - ein stetiges Anwachsen der Zahl der Versicherungstage: Während männliche Arbeiter z.B. im zweiten Zehntel der Einkommensverteilung durchschnittlich 227 Tage versichert waren, betrug die Beschäftigungsdauer im neunten Zehntel 328 Tage, die entsprechenden Relationen der Arbeiterinnen zeigten eine Spannweite von 250 zu 305, jene der männlichen Angestellten eine solche von 288 zu 360 und die der weiblichen Angestellten eine von 257 zu 333 Tagen; siehe Übersicht 17.

schlechter Verdienende haben eine geringere Beschäftigungskontinuität

Frauen sind von mehr Berufsunterbrechungen als Männer betroffen

Die Auswertung der Beschäftigungsdauer nach dem Alter (das ja seinerseits mit dem Einkommen korreliert ist) ergibt für männliche Arbeiter wegen des Präsenzdienstes bis zur Gruppe der 20- bis 24-jährigen und für männliche Angestellte zusätzlich wegen der längeren Ausbildungsdauer bis zur Gruppe der 25- bis 29-jährigen stark unterdurchschnittliche Werte, danach steigt die durchschnittliche Zahl der Versicherungstage bis zur Gruppe der 50- bis 54-jährigen kontinuierlich. Die Beschäftigungsdauer der Frauen bis Mitte Dreißig ist stark von Berufsunterbrechungen wegen Schwangerschaft und Kinderbetreuung gekennzeichnet (bei den Arbeiterinnen spielt auch Saisonbeschäftigung im Fremdenverkehr eine Rolle), erst dann ist ein - dem Verlauf bei den Männern vergleichbarer - Anstieg zu verzeichnen; siehe Übersicht 18.

Nach Wirtschaftsklassen zeigen sich hinsichtlich der Versicherungsdauer charakteristische Unterschiede: In den meisten Wirtschaftsklassen weisen männliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Durchschnitt zwischen 220 und 290 Versicherungstage pro Person auf. Bei den männlichen Arbeitern liegen nur jene aus der Energie- und Wasserversorgung (309 Tage) und aus der Haushaltung/Hauswartung (301 Tage) über der 300-Tage-

Beschäftigungsdauer nach Branchen

Schwelle. Die geringsten Werte ergeben sich bei Kunst, Unterhaltung und Sport (131 Tage), im Realitätenwesen/Rechtsverkehrsbranche (189 Tage). Die durchschnittlichen Versicherungstage von Arbeiterinnen übersteigen nur in Haushaltung/Hauswartung (314 Tage) 290 Tage, weniger als 200 Versicherungstage finden sich hier in Kunst, Unterhaltung und Sport (145 Tage) und in der Fremdenverkehrsbranche (190 Tage). Die Disparitäten bei den Versicherungstagen der Angestellten fallen deutlich geringer aus als jene der Arbeiter: Für männliche Angestellte liegt der Durchschnitt zwischen 290 und 334 Tagen, kürzere Werte zeigen sich nur in Kunst, Unterhaltung und Sport (218 Tage), in der Fremdenverkehrsbranche (250 Tage), in Verkehr und Nachrichtenübermittlung (267 Tage) sowie im Realitätenwesen/Rechts- und Wirtschaftsdienste (275 Tage). Bei den weiblichen Angestellten liegen nur drei Wirtschaftsklassen außerhalb der Bandbreite von 270 bis 307 durchschnittlichen Versicherungstagen: Kunst, Unterhaltung und Sport (222 Tage), die Fremdenverkehrsbranche (250 Tage) sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung (256 Tage).

Bis auf die letzte Darstellung der Beschäftigungsdauer nach Wirtschaftsklassen (in der jede Person nur mit der in dieser Wirtschaftsklasse verbrachten Versicherungsdauer eingeht) sind die berichteten Daten personenbezogen. Wie stark das "verfügbare Jahreseinkommen" von den Unterschieden bei der Beschäftigungsdauer beeinflußt wird, soll ein Beispiel verdeutlichen: Geht man aus von der durchschnittlichen Zahl von Versicherungstagen im Bereich des Medianeinkommens (hier: arithmetisches Mittel zwischen dem fünften und dem sechsten Zehntel der Einkommensverteilung), die für männliche Angestellte 337 Tage beträgt, so liegen die entsprechenden Werte von weiblichen Angestellten um 20, jene der männlichen Arbeiter

um 30 und die der Arbeiterinnen um 67 Tage niedriger. Das bedeutet, daß selbst bei gleicher Einkommenshöhe je Versicherungstag das tatsächlich "realisierte Jahreseinkommen" eines männlichen Angestellten um 6 % über jenem einer weiblichen Angestellten, um 10 % über jenem eines männlichen Arbeiters und um 25 % über jenem einer Arbeiterin liegen würde.

Die Standardisierung der Einkommen auf den Versicherungstag vernachlässigt die Bedeutung der "Einkommenssicherheit", umgekehrt könnte eine Berechnung der tatsächlich realisierten Jahreseinkommen die Wirkungen von Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld und Steuerjahresausgleich nicht berücksichtigen.

Wirtschaftsklassen

Wegen der Unterschiede in der Beschäftigungsstruktur und bei der wöchentlichen Arbeitszeit beschränken sich die Einkommensvergleiche auf die in sich eher homogenen Gruppen männliche Arbeiter, Arbeiterinnen, männliche und weibliche Angestellte (jeweils einschließlich der Vertragsbediensteten des Öffentlichen Dienstes). Dort wo es die Stichprobengröße zuläßt, werden in den Übersichten aus dem Mikrozensus-Grundprogramm die Durchschnittswerte (in einer parallelisierten Auswertung) für die Anteile von Teilzeitbeschäftigten und von Beschäftigten mit einer über 40 Wochenstunden liegenden Normalarbeitszeit berichtet. Zu verweisen ist hier nochmals auf die oben beschriebenen Unterschiede bei den Versicherungstagen und den daraus resultierenden Disparitäten bei den "realisierten Jahreseinkommen"; darüber hinaus kann die Einkommensverteilung auch durch Abweichungen beim Alter der Beschäftigten beeinflußt werden. Männliche Arbeiter erzielen in der Energie- und Wasserversorgung, im Bergbau, in der Papier- und in der Drucker-

eibranche (gemessen am Median) Einkommensvorteile von rund einem Viertel; wieweit diese auf die Abgeltung von Sonderformen der Arbeitszeit wie Schicht- und Nachtarbeit zurückgehen, läßt sich aus den vorliegenden Daten nicht quantifizieren. Die niedrigsten Werte (mit Einkommensnachteilen von mehr als 20 %) ergeben sich für männliche Arbeiter (abgesehen von der Haushaltung/Hauswartung mit vielen Teilzeitbeschäftigten) in der Körperpflege/Reinigung, in Kunst, Unterhaltung und Sport, in der Fremdenverkehrsbranche (trotz eines fünfmal so hohen Anteils von Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden wie im Durchschnitt aller Arbeiter), sowie in der Bekleidungs- und in der Lederbranche. Arbeiterinnen weisen in der Metall- und in der Glasbranche (bei deutlich unterdurchschnittlichen Teilzeitanteilen) ein Einkommensplus von rund einem Fünftel auf, trotz eines doppelt so hohen Anteils von Teilzeitbeschäftigten wie im Durchschnitt in den Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen und Gebietskörperschaften ergibt sich dort ein mittleres Einkommen, das um 15 % über dem aller Arbeiterinnen liegt. Abgesehen von Verkehr, Nachrichten weisen Arbeiterinnen in den Wirtschaftsklassen mit hohen Anteilen von Teilzeitbeschäftigten niedrige Meßzahlen auf; der im Vergleich zu den Männern weniger ungünstige Wert in der Bekleidungsbranche ist vor dem Hintergrund eines Teilzeitanteils, der weniger als die Hälfte des Durchschnitts aller Arbeiterinnen beträgt, zu sehen; ähnliches gilt für den Fremdenverkehr, wo darüber hinaus noch fast viermal so hohe Anteile von Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden hinzukommen.

geringere Einkommensunterschiede unter Frauen als unter Männer

Abgesehen von den durch die Teilzeitarbeit verursachten Unterschieden erscheinen die Einkommensdisparitäten der Arbeiterinnen deutlich geringer als jene der

Arbeiter (und auch jene innerhalb der Angestellten); siehe Übersicht 19.1.

die stärksten Einkommens-unterschiede bei männlichen Angestellten

Männliche Angestellte weisen die stärksten inneren Unterschiede nach der Einkommenshöhe auf. Als "Hochlohnbranchen" präsentieren sich hier mit Abstand (+ 43 %) der Bergbau und dann mit einem Plus von rund einem Viertel die Papierbranche, Energie- und Wasserversorgung, die Chemie- und die Druckereibranche, die niedrigsten Einkommen zeigen sich im Fremdenverkehr (trotz des weit überdurchschnittlichen Anteils von Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden) und in Verkehr, Nachrichten. Die niedrigen Werte für das Gesundheits- und Fürsorgewesen (und Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften) dürften durch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse (z.B. von Beamten) verursacht sein. Eine günstige Einkommenssituation für weibliche Angestellte findet sich meist in den selben Branchen wie bei den Männern (wobei diese allerdings meist mit unterdurchschnittlichen Teilzeitanteilen einhergehen), hinzu kommt noch Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung. Auch bei den weiblichen Angestellten in der Fremdenverkehrsbranche sind hohe Anteile von überdurchschnittlich langen Arbeitszeiten betroffen; siehe Übersicht 19.2.

Bundesländer

Durch das Einbeziehen der Unterschiede in der wöchentlichen Arbeitszeit erfahren die Aussagen über Einkommensdisparitäten nach Bundesländern einige Änderungen. (Daß die Einkommensdaten sich auf den Arbeitsort und die Arbeitszeitdaten auf den Wohnort beziehen, beeinträchtigt die Ergebnisse in erster Linie durch die Pendler der Ost-Region.) So weist der Mikrozensus 1989 für männliche Arbeiter in den Bundes-

ländern, für die sich knapp über dem Österreich-Durchschnitt liegende Einkommen zeigen, sehr unterschiedliche Anteile bei Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden aus (Vorarlberg 15.6 %, Wien 8.0 %, Niederösterreich 3.9 % und Oberösterreich 2.7 %). Bei den Arbeiterinnen wirkt sich zusätzlich der Anteil von Teilzeitbeschäftigten aus: Bezogen auf die vier Länder mit überdurchschnittlichen Einkommen zeigen sich für drei (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) nahe beim Österreich-Durchschnitt liegende Teilzeitquoten, gleichzeitig jedoch doppelt so hohe Anteile von Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden, in Wien dagegen eine 10 Prozentpunkte über dem Österreich-Wert liegende Teilzeitquote bei einem leicht unterdurchschnittlichen Teilzeitanteil. Die Teilzeitquoten der Arbeiterinnen in den beiden Bundesländern mit den niedrigsten Einkommensmeßzahlen, dem Burgenland und der Steiermark, liegen deutlich unter dem Durchschnitt.

in Wien, Salzburg, Tirol u. Vorarlberg überdurchschnittliche Einkommen

Auffallende Unterschiede ergeben sich auch im Bereich der Angestellten: In den drei Bundesländern, in denen das Einkommen der männlichen Angestellten den Österreich-Vergleichswert übersteigt, zeigen sich folgende Anteile von Beschäftigten mit mehr als 40 Wochenstunden: in Oberösterreich 7.6 %, in Wien 10.6 % und in Vorarlberg 20.2 %, wobei der Durchschnitt aller männlichen Angestellten 10.0 % beträgt. Bei weiblichen Angestellten ist der günstige Wert in Vorarlberg vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Beschäftigten mit langer Wochenarbeitszeit zu sehen, die unterdurchschnittlichen Einkommen werden in Kärnten und im Burgenland durch niedrigere Teilzeitquoten und in Tirol durch einen höheren Anteil von Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden akzentuiert; siehe Übersicht 20.

In einer kombinierten Betrachtung der Einkommensdisparitäten nach Bundesländern und Wirtschaftsklassen erweisen sich die Unterschiede nach Wirtschaftsklassen viel bedeutender als jene nach Bundesländern - die globalen Differenzen zwischen den Bundesländern spiegeln gerade Unterschiede in der Branchenstruktur wider. Dagegen weichen die Einkommen größerer Beschäftigtengruppen nur selten um mehr als ± 20 % vom Bundesdurchschnitt ab.

Einkommensunterschiede zwischen Branchen größer als zwischen Bundesländern

Altersgruppen

Anhand von 7 Grafiken wird versucht, Ergebnisse eines Einkommensquerschnitts nach Altersgruppen zu veranschaulichen. Die ersten drei Grafiken stellen die absolute Höhe der Einkommensunterschiede nach Altersgruppen am Median zwischen Männern und Frauen für Arbeiter und Angestellte (Grafik 1), innerhalb der Männer (Grafik 2) und innerhalb der Frauen (Grafik 3) zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten dar. Die übrigen vier Grafiken präsentieren Meßzahlen zum Medianeinkommen nach Altersgruppen - ergänzt um aus dem Mikrozensus stammende Quoten von Teilzeitbeschäftigten (Frauen) und von Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 40 Stunden - für Arbeiter (Grafik 4 für Männer und Grafik 5 für Frauen), Angestellte (Grafik 6: Männer und Grafik 7: Frauen).

Einkommensunterschiede nach Altersgruppen

Hinsichtlich der beiden Altersgruppen unter 30 Jahre ist besonders bei Angestellten das spätere Hinzukommen von qualifizierten Beschäftigten mit längerer Ausbildungsdauer zu berücksichtigen. Bei der Interpretation ist auch an Kohorteneffekte z.B. in Bezug auf Qualifikation oder Branchenzugehörigkeit zu denken.

Einkommen nach Alter steigt bei Männern stärker als bei Frauen

Für nach dem ASVG Versicherte zeigt sich in den höheren Altersgruppen ein stärkeres Einkommensplus der Männer gegenüber den Frauen, die getrennte Betrachtung nach Arbeitern und Angestellten ergibt jedoch sehr unterschiedliche Altersdiagramme: Für männliche Angestellte steigt das Einkommen nach Altersgruppen steil und kontinuierlich (bis etwa zu den 45-jährigen), das Diagramm der weiblichen Angestellten verläuft viel flacher und entspricht eher dem der männlichen Arbeiter, für Arbeiterinnen lassen sich kaum Zusammenhänge zwischen Altersgruppen und Einkommenshöhe ausmachen, bei Beamtinnen und, etwas weniger ausgeprägt, bei Beamten spiegelt sich die starke Abhängigkeit des Bezugsschemas. Insofern die Altersgruppen ein unterschiedliches Ausmaß an "Berufserfahrung" repräsentieren, wird dieses für Beamte und männliche Angestellte sehr stark, für weibliche Angestellte und männliche Arbeiter deutlich weniger und für Arbeiterinnen offenbar gar nicht "honoriert". Beamte erreichen wegen der ausgeprägten Altersabhängigkeit ihrer Bezüge ihr mittleres Einkommen erst etwa 10 Jahre später als Arbeiter und Angestellte.

Einkommen nach Alter steigt bei Angestellten und Beamten stärker als bei Arbeitern

Der Anstieg des Einkommensdiagramms von weiblichen Angestellten wird gemessen am Median ab der Gruppe der 25-jährigen und besonders ab der der 30-jährigen durch den Anstieg der Teilzeitquote gedrückt, am 3. Quartil verläuft das Anwachsen jedoch stetig; bei Arbeiterinnen zeigen sich am Median ein Einkommensrückgang und am 3. Quartil fast Stagnation.

Auch in Wirtschaftsklassen, wie dem Handel oder dem Verkehr, in denen Arbeiterkollektivverträge Verwendungsgruppenjahre vorsehen, ergeben sich weder bei männlichen Arbeitern noch bei Arbeiterinnen unterschiedliche Einkommensdiagramme nach Altersgruppen im

Vergleich zu Wirtschaftsklassen, deren Kollektivverträge keinen Altersbezug aufweisen, bzw. zu den Diagrammen aller männlichen und weiblichen Arbeiter.

Einkommensvergleich 1980-1989

Durch eine Auswertung der beitragspflichtigen Einkommen der Arbeiter und Angestellten durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 1980 ist nun erstmals auch ein längerfristiger Zeitvergleich anhand der neuen Einkommensstatistik möglich. Während hier in der Querschnittsanalyse Struktureffekte voll eingehen, werden diese bei Längsschnittbetrachtungen (vgl. den Abschnitt über Lebenseinkommen) weitgehend ausgeschaltet.

zwischen 1980 u. 1989 stärkerer Anstieg der Medieneinkommen von Frauen als von Männern und von Angestellten als von Arbeitern

In diesen neun Jahren sind die nominellen Brutto-Einkommen (gemessen am Median) aller Arbeiter und Angestellten um 47.9 % gestiegen, jene der Männer erhöhten sich um 45.4 % und jene der Frauen um 50.9 %; die entsprechenden Zuwachsraten der Arbeiter lagen mit 46.2 % (insgesamt), 43.2 % (Männer) und 48.9 % (Frauen) deutlich unter jenen der Angestellten mit 49.7 %, 49.8 % und 51.1 %. Die Beschäftigtenstruktur hat sich in diesem Zeitraum stark geändert: Einer Abnahme um 5.7 % bei Arbeiterinnen und um 1.1 % bei männlichen Arbeitern stehen Steigerungen um 15.7 % bei weiblichen Angestellten und um 9.4 % bei männlichen Angestellten gegenüber; siehe Übersicht 21.

Änderungen des Alters spielen keine größere Rolle:

Das Durchschnittsalter ging leicht zurück, am stärksten bei den männlichen Arbeitern, bei denen es 1989 um 1.1 Jahre unter dem Vergleichswert von 1980 lag.

Versucht man anhand der Daten zur wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Mikrozensus zusätzliche Hintergrundinformationen zu gewinnen, so verstärkt sich die Aussage der stärkeren Steigerung der Einkommen der Frauen noch zusätzlich: Zwischen 1980 und 1989 erhöhte sich die Teilzeitquote der Arbeiterinnen um 4.5 Prozentpunkte, und die Teilzeitquote der weiblichen Angestellten liegt um 2.1 Prozentpunkte höher. (Der Wert für die weiblichen Angestellten wird allerdings dadurch unterschätzt, daß der Mikrozensus für 1980 keine Trennung Angestellte-Beamte erlaubt.) Zusätzlich erhöhte sich innerhalb der teilzeitbeschäftigten Frauen der Anteil der Wochenarbeitszeiten unter 25 Stunden um 8.7 Prozentpunkte bei Arbeiterinnen und um 3.6 bei weiblichen Angestellten. Auch hinsichtlich der Anteile von Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden zeigen sich bei den Frauen leichte Rückgänge und bei den Männern leichte Zunahmen.

Teilzeitquote bei Frauen 1989 um 3 Prozentpunkte höher als 1980

Eine nach Wirtschaftsklassen detaillierte Betrachtung der Entwicklung der Medianeinkommen der Arbeiter ergibt zum Teil beträchtliche Abweichungen von den Insgesamt-Erhöhungen, allerdings muß eine Interpretation dieser Daten auch die Veränderungen der Beschäftigtenzahlen berücksichtigen. So verringerte sich die Zahl der Arbeiter/innen in vielen zur Industrie und zum verarbeitenden Gewerbe zählenden Wirtschaftsklassen um mehr als ein Viertel, während die meisten Dienstleistungsbranchen (zum Teil sehr kräftige) Beschäftigten-Gewinne aufweisen. Da man davon ausgehen kann, daß vom Wegfallen von Arbeitsplätzen z.B. in der Textilbranche in erster Linie unterdurchschnittlich entlohnte betroffen waren, gehen die ausgewiesenen Einkommenssteigerungen zum Teil auch auf Struktureffekte zurück und sind nicht den individuellen Einkommenssteigerungen gleichzusetzen. Darüber hinaus können möglicherweise auch Änderungen im Berufsbild

strukturelle Änderungen eine Ursache für die unterschiedliche Entwicklung der Medieneinkommen

(z.B. in Haushaltung/Hauswartung) eine Rolle spielen. Das anteilsmäßige Zunehmen von teilzeitbeschäftigten Arbeiterinnen in einzelnen Wirtschaftsklassen wirkt sich nur im unteren Bereich der Einkommensverteilung und nicht mehr auf die dargestellten Medianeinkommen aus; siehe Übersicht 22.1.

Auch die Entwicklung bei den Angestellten ist geprägt durch die Verlagerung der Beschäftigungsstruktur von der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungsbranchen. Während die Einkommenszuwächse für Angestellte in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe eher einheitlich waren, zeigen sich im Dienstleistungsbereich starke Disparitäten: So stieg das Medianeinkommen der männlichen Angestellten in Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste um 42.0 % und in Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung um 65.9 %, bei weiblichen Angestellten ergibt sich im Handel mit 46.6 % (allerdings bei gleichzeitiger Zunahme des Teilzeitanteils um 8.4 Prozentpunkte) ein weit geringeres Anwachsen der Einkommen als in Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung (64.8 % bei einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigungen um 3.6 Prozentpunkte); siehe Übersicht 22.2.

Disparitäten bei den Einkommenszuwächsen im Dienstleistungsbereich

Die Einkommensentwicklung 1980-1989 nach Bundesländern ist eher homogen: für die Arbeiterinnen betragen die Abweichungen nur rund ± 2 1/2 Prozentpunkte, bei männlichen Arbeitern liegen nur Wien (+ 38.8 %) und Kärnten (+ 48.9 %) weiter vom Österreich-Wert entfernt. Bei den Angestellten zeigen sich nur für das Burgenland etwas höhere Zuwächse, die übrigen Werte liegen auch hier nahe am Durchschnitt; siehe Übersicht 23.

homogene Entwicklung nach Bundesländern

Eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Einkommen 1980-1989 in dieser Darstellung mit der verkettet fortgeführten Lohnstufenstatistik ermöglicht nun auch eine Quantifizierung der Abweichungen durch die jeweilige Auswertungsmethode. Das Ausmaß des Rückgangs der Lehrlinge (die ja in der Lohnstufenstatistik enthalten sind) in diesem Zeitraum beträgt nach den Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger im Durchschnitt aller Lehrlinge 22 %, im Detail stehen jedoch Abnahmen von 24 % bei männlichen Arbeiterlehrlingen und 28 % bei männlichen und weiblichen Angestelltenlehrlingen einer Zunahme bei weiblichen Arbeiterlehrlingen um 2 % gegenüber. Darin dürfte die Hauptursache liegen, daß die Lohnstufenstatistik z.B. für das erste Quartil der weiblichen Angestellten um rund 5 Prozentpunkte höhere, jedoch für Arbeiterinnen um fast fünf Prozentpunkte niedrigere Einkommenszuwächse ausweist als die neue Einkommensstatistik des Hauptverbands; siehe Übersicht 24.

von 1980-89 Abnahme der Zahl der Lehrlinge um 22 %

Exkurs

Wieviele unselbständig Beschäftigte verdienten 1989 "weniger als 10.000 Schilling"?

Personen mit Einkommen unter S 10.000,-

Ausgehend von der aktuellen politischen Diskussion kann aufgrund der nun vorliegenden Daten ein neuer Versuch zur Schätzung der Zahl jener unselbständig Beschäftigten, die "weniger als 10.000 Schilling im Monat" verdienen, unternommen werden.

Es wird hier postuliert, daß mit "monatlich 10.000 Schilling" das Brutto-Einkommen ohne anteilige Sonderzahlung bei einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 36 und 40 Stunden gemeint ist: Während die für diese Einkommensstatistik notwendige Umrechnung

auf das Zwölftel des Jahreseinkommens keine Schwierigkeit bedeutet, macht das Fehlen von Informationen über die wöchentliche Arbeitszeit zahlreiche Annahmen notwendig, sodaß die folgenden Daten als Schätzungen für Größenordnungen und nicht als exakte Ergebnisse verstanden werden müssen.

590.000 Teil- u. Vollzeitbeschäftigte unter S 10.000,-

11.667 S (das ist ein Zwölftel eines Jahreseinkommens von 140.000 S) entsprechen fast genau dem zweiten Dezil der Einkommensverteilung aller unselbständig Beschäftigten - ohne Berücksichtigung des wöchentlichen Arbeitsvolumens - verdienten daher 1989 etwa 590.000 Personen "weniger als 10.000 Schilling". Als Zugang zur Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit wird die Einkommensverteilung von männlichen und weiblichen Arbeitern und jene von männlichen und weiblichen Angestellten und pragmatisierten Beamten gewählt und diese in Bezug zu Arbeitszeitergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Zentralamts gesetzt. (Obwohl bei vollzeitbeschäftigten Beamten kaum Einkommen unter 11.667 S existieren, empfiehlt es sich wegen der geeigneteren Erfassung von Doppelbeschäftigungsverhältnissen doch von der Einkommensverteilung aller Angestellten und Beamten auszugehen.)

Der Kreis der Niedrigeinkommensbezieher besteht aus drei Gruppen:

270.000 Vollzeitbeschäftigte unter S 10.000

* Nicht-Teilzeitbeschäftigte mit einem Einkommen von weniger als 11.667 S: Nimmt man an, daß alle Teilzeitbeschäftigten weniger als 11.667 S verdienen, so errechnen sich rund 125.000 Arbeiterinnen, 90.000 männliche Arbeiter und 45.000 weibliche Angestellte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 35 Stunden und einem Einkommen von weniger als 11.667 S. (Dazu kommen noch mehr als

10.000 männliche Angestellte, vor allem aus dem Handel.)

auch bei Aufrechnung auf 40 Wochenstunden verdienen 120.000 Teilzeitbeschäftigte unter S 10.000,-

* Teilzeitbeschäftigte, die auch bei Leisten der kollektivvertraglich festgesetzten Normalarbeitszeit nicht mehr als 11.667 S verdienen würden: Einkommensdaten nach Wirtschaftsklassen erscheinen hier wenig hilfreich, da nach den Ergebnissen des Mikrozensus die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten auf wenig qualifizierte, branchenunabhängige "Jede-Frau-Berufe" wie Reinigungsberufe, Bürohilfskräfte, Verkäuferinnen und Kassierinnen entfällt. Es wird daher angenommen, daß die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Arbeiterinnen und 40 % der teilzeitbeschäftigten weiblichen Angestellten zu den Betroffenen zu rechnen sind, das ergibt (nach den Beschäftigtenzahlen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger) rund 62.500 Arbeiterinnen und rund 55.000 weibliche Angestellte.

40.000 Beschäftigte verdienen nur wegen Überstunden mehr als S 10.000,-

* Beschäftigte, die nur deshalb ein Einkommen über 11.667 S beziehen, weil sie mehr als 40 Wochenstunden arbeiten bzw. über die kollektivvertraglich vereinbarte Zeit hinaus Überstunden leisten: Hier sind die meisten zusätzlichen Annahmen notwendig, denn einerseits sind Überstunden stark von Branchen und der konjunkturellen Situation abhängig, andererseits weisen Ergebnisse aus dem Mikrozensus auf Zusammenhänge zwischen niedrigem Einkommen und höheren Überstunden hin. Beschränkt man den "sensiblen Bereich" auf Einkommen, die um maximal 10 % über 11.667 S liegen, und nimmt man als Anteile je ein Viertel der Arbeiterinnen und der weiblichen Angestellten sowie (wegen der höheren Überstundenquoten der Männer) ein Drittel der männlichen Arbeiter in der jeweiligen Einkommens-

verteilung an, so zählen rund 12.500 Arbeiterinnen, 10.000 weibliche Angestellte und 15.000 männliche Arbeiter zu den Betroffenen. (Hinzuzurechnen wären wohl auch hier ein paar Tausend männliche Angestellte.)

Addiert man diese Schätzgrößen von Beziehern von Einkommen "unter 10.000 Schilling", erhält man insgesamt rund 430.000 Betroffene, das bedeutet, daß ungefähr jeder 7. unselbständig Beschäftigte von einem Mindestlohn von 10.000 S profitieren würde, davon 310.000 Frauen (anteilsmäßig entspricht das rund 26 % der weiblichen Arbeiter, Angestellten bzw. 40 % der Arbeiterinnen und 16 % der weiblichen Angestellten ohne die Beamtinnen) - und 120.000 Männer (8 % der männlichen Arbeiter und Angestellten bzw. 11 % der männlichen Arbeiter und vermutlich weniger als 4 % der männlichen Angestellten). Auch hier muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß die zugrundeliegenden Einkommensdaten auf den Versicherungstag standardisiert sind und daher z.B. Einkommensdisparitäten, die auf Saisonarbeitslosigkeit zurückgehen, hier ausgeblendet bleiben.

umgerechnet auf 40 Wochenstunden verdienen 430.000 weniger als S 10.000,-

3.4 Pragmatisierte Bedienstete

Datenlage

Für das Jahr 1989 liegen vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erstmals auch Auswertungen über die Verteilung der (beitragspflichtigen) Einkommen der pragmatisierten Bediensteten (Beamten) vor, deren Krankenversicherungen dem Hauptverband angehören, diese umfassen alle Beamten des Bundes, von Bahn und Post sowie jene der Länder und Gemeinden mit folgenden Ausnahmen (die insgesamt rund 74.000 Beamte - 41.000 Männer und

33.000 Frauen): Die der Gemeinden Wien und Graz, der oberösterreichischen und Tiroler Landeslehrer, Landes- und Gemeindebediensteten, die einiger Landeshauptstädte sowie einiger kleinerer Gemeinden.

Zum für die Krankenversicherung beitragspflichtigen Einkommen zählen außer dem Gehalt auch ein Großteil der Zulagen und der Nebengebühren.

Die Aufarbeitung der Einkommen folgt dabei den selben Prinzipien wie jene der Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten: Es wird ein Einkommen je Versicherungstag berechnet und mit 30 multipliziert, sodaß die hier wiedergegebenen Werte - im Unterschied zu den Daten aus dem Personalinformationssystem des Bundes - anteilig auch die Sonderzahlungen des 13. und 14. Monatsbezugs einschließen. Analog zu den Auswertungen für Arbeiter und Angestellte gehen Einkommen, die über der Höchstbeitragsgrundlage zur Krankenversicherung (1989: 28.200 S, bezogen auf ein Zwölftel des Jahreseinkommens also 32.900 S) liegen, nur mit dem Betrag der Höchstbeitragsgrundlage ein - über die Spitzeneinkommen sind daher auch hier keine Informationen verfügbar.

Außer der Gliederung der Einkommen nach dem Geschlecht stehen noch Angaben über Bundesländer und Wirtschaftsklassen zur Verfügung, die allerdings aufgrund der Modalitäten der Bezugsauszahlung mit den Gliederungen für Arbeiter und Angestellte nicht vergleichbar sind: Die Zuordnung nach Bundesländern erfolgt nach dem Wohnort (Arbeiter und Angestellte: Arbeitsort) und jene nach Wirtschaftsklassen ist lediglich für "Verkehr; Nachrichtenübermittlung" interpretierbar. Auch für die pragmatisierten Bediensteten stehen als Hintergrundinformationen Angaben über die Versicherungstage je Person und über das Durch-

schnittsalter zur Verfügung, Aussagen zur wöchentlichen Arbeitszeit liegen auch hier nicht vor. Die Einkommen aus Kombinationen von Erwerbstätigkeiten (rund 5.800 Männer und 1.300 Frauen hatten am 1. Juli 1989 zwei Erwerbstätigkeiten in der Kombination Beamte - Angestellte oder - Arbeiter) konnten nicht berücksichtigt werden, hier sind nur die Bezüge als Beamte erfaßt.

Beamtenbezüge

Medianeinkommen von ca. 290.000 pragmatisierten Bundes-, Landes- und Gemeinde, ÖBB und PTV-Beamten: S 18.100,-

Der Median der Bruttobezüge der (erfaßten 286.800) pragmatisierten Beamten lag einschließlich anteiligem 13. und 14.Monatsbezug bei 21.068 S (Vierzehntel: 18.058 S), jener der (65.800) Beamtinnen übertraf mit 21.790 S jenen der (221.000) Beamten (20.832) um 4.6 %. Während sich unter dem untersten und über dem obersten Quartil höhere Werte für die Beamten ergeben, zeigt sich dagegen in der mittleren Hälfte der Einkommensverteilung ein Einkommensvorsprung der Beamtinnen; siehe Übersicht 25.

Im Hintergrund müssen auch Lebensalter und Arbeitszeit berücksichtigt werden: Das Durchschnittsalter der Männer ist um 2,7 Jahre höher als das der Frauen, sodaß die altersstandardisierten Einkommen der Frauen noch deutlicher über jenen der Männer liegen.

Die hier zum Ausdruck kommende "Besserstellung" der Einkommen der Beamtinnen gegenüber jenen der Beamten mag den Verdacht der Widersprüchlichkeit zu anderen statistischen Ergebnissen erwecken, sie ist jedoch durchaus erklärbar:

* Die Gegenüberstellung der auf die 40-Stundenwoche standardisierten Nettoeinkommen aus dem Mikrozensus nach dem Geschlecht muß (wegen Schwierigkeiten bei der Erfassung der Arbeitszeit) einen Teil der Lehrer ausschließen, darüberhinaus besteht in den Mikrozensusbefragungen die Tendenz, daß sich ein Teil der Vertragsbediensteten als "Beamte" bezeichnet; hier sind wohl die Hauptursachen für das Einkommensplus der Männer von 4 % bei den mittleren Einkommen zu suchen.

* Die Daten aus dem Personalinformationssystem des Bundes schließen die vergleichsweise niedrigen Bezüge der Beamten von Bahn und Post nicht ein, die einen Männer-Anteil von 93.6 % aufweisen.

Medianeinkommen von Beamtinnen höher als von Beamten, weil Beamtinnen überproportional in Lehrberufen tätig

In der Gesamtbetrachtung der Bruttobezüge der pragmatisierten Beamten nach dem Geschlecht muß berücksichtigt werden, daß die anteilsmäßig starken Gruppen im unteren Bereich der Männer (Angehörige der Exekutive und von Bahn und Post) keine Entsprechung bei den Beamtinnen finden und sich daher bei den Einkommen der Frauen die im Erziehungswesen Tätigen stärker widerspiegeln. Für die Analyse von Einkommensdisparitäten nach dem Geschlecht eignen sich daher die Daten aus dem Personalinformationssystem des Bundes oder aus dem Mikrozensus, aus denen Informationen über die berufliche Qualifikation (und Position) verfügbar sind, besser als die generelle Einkommensverteilung.

Einkommensvergleiche Beamte-Arbeiter, Angestellte

Medianeinkommen von Beamten um 20 % höher als das von Arbeitern, Angestellten u.Vertragsbediensteten

Bezogen auf die mittleren Einkommen aller unselbständig Beschäftigten ergibt sich ein Einkommensplus der Beamtinnen von 58.4 %, männliche Beamte liegen um 3.9 % und das Einkommen aller Beamten um 20.5 % über den Vergleichswerten; bezogen auf die mittleren Ein-

kommen der Angestellten (und Vertragsbediensteten mit Angestelltentätigkeiten) zeigt sich für alle pragmatisierten Beamten ein Plus von 9.1 %, für männliche Beamte ein Minus von 19.3 % und für Beamtinnen ein Plus von 40.0 %.

globale Einkommensvergleiche wegen u.a.unterschiedlicher Qualifikationen und Arbeitszeiten problematisch

Da eine bloße Gegenüberstellung der globalen Einkommensverteilungen bestehende Unterschiede zwischen den Beschäftigtengruppen hinsichtlich ihrer Berufs- und Qualfikationsstruktur und auch in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit unberücksichtigt läßt, wären Vergleiche wohl eher für einzelne Untergruppen, die in beiden Bereichen zu finden sind (wie z.B. EDV-Personal) möglich, als hinsichtlich globaler Aussagen (vgl. den Abschnitt über Lebenseinkommen).

Neue Hintergrundinformationen für Beamte und Arbeiter, Angestellte hinsichtlich Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Zahl von Versicherungstagen pro Jahr stehen nun aus den Einkommensstatistiken des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung:

Beamte durchschnittlich um 6 Jahre älter als Arbeiter und Angestellte

* Beamte sind älter - Das Durchschnittsalter der Beamten liegt mit 40,3 Jahren um 5,7 Jahre über dem der Arbeiter und Angestellten, die Differenz ist bei Männern mit 5,6 Jahren größer als bei Frauen (4,5 Jahre), beim Vergleich mit den Angestellten verringert sich der Unterschied bei den Männern auf 3,9 Jahre, während er sich bei Frauen auf 5,1 Jahre vergrößert.

* Beamte weisen mehr Versicherungstage pro Jahr auf - rund 7 Wochen im Vergleich zu allen Arbeitern und Angestellten und vier bis fünf Wochen im Vergleich zu den Angestellten. (Die Zeitdauer von Krankengeldbezug bei Arbeitern, im Durchschnitt

drei Tage, und Angestellten, im Durchschnitt 1,5 Tage, wird bei den Versicherungstagen nicht erfaßt.)

Die starke Altersabhängigkeit der Einkommen von Angestellten und Beamten "vergrößert" den Beamten zugeordneten Einkommenswert, die Standardisierung auf ein Einkommen je Versicherungstag (und nicht auf das "tatsächlich realisierte" Jahreseinkommen) "verkleinert" ihn dagegen, weil er die Sicherheit der Einkommen unberücksichtigt läßt.

Bundesländer

Nach dem Bundesland, in dem die Beamten wohnen, ergeben sich bei starken Qualifikationsunterschieden deutliche regionale Einkommensdisparitäten: Während in Wien das mittlere Einkommen aller Beamten um 5.3 % über dem österreichischen Vergleichswert liegt, zeigen sich für das Burgenland (-19.3 %) und Niederösterreich (-12.1 %) die niedrigsten Bezüge.

Die regionalen Einkommensdisparitäten der männlichen Beamten sind - mit Ausnahme der günstigeren Situation Vorarlbergs - jenen der Insgesamt-Verteilung recht ähnlich, bei den Beamtinnen ergibt sich jedoch das höchste Bundesländereinkommen in Kärnten (7.3 % über dem österreichischen Vergleichswert), die Steiermark und Wien liegen gleich (+ 4.3 bzw. 4.4 %, bei einem nach den Ergebnissen des Mikrozensus allerdings in Wien doppelt so hohen Anteil von Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden im Vergleich zum Österreichdurchschnitt der Beamtinnen), und außer im Burgenland (-19.3 %) und in Niederösterreich (-16.0 %) weisen noch die Beamtinnen in Oberösterreich erhebliche Einkommensnachteile (-14.4 %; dieser Wert ist allerdings nicht vergleichbar, da in Oberösterreich die Landes-

lehrer, die eine eigene Krankenfürsorge besitzen, nicht enthalten sind) auf. Die Einkommensunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Beamten sind entsprechend hoch: In Vorarlberg ergibt sich ein Vorsprung der Männer gegenüber den Frauen von 13.8 %, in Kärnten ein Vorsprung der Frauen gegenüber den Männern von 12.3 % und in der Steiermark von 8.6 %; siehe Übersicht 26.

Zumindest zum Teil lassen sich die regionalen Einkommensdisparitäten durch Unterschiede in der Altersstruktur der Beamten erklären: So liegt das Durchschnittsalter der Männer im Burgenland um 8,0 Jahre und in Niederösterreich um 4,8 Jahre unter dem Österreichdurchschnitt (in allen anderen Bundesländern liegen die Abweichungen unter einem Jahr), die Beamtinnen im Burgenland sind um 6,9 Jahre, die in Niederösterreich um 5,9 Jahre und in Vorarlberg um 4,2 Jahre jünger als im Bundesdurchschnitt, in Wien dagegen um 1,3 Jahre älter. Die hohen Einkommensunterschiede zwischen in Vorarlberg lebenden Beamtinnen und Beamten sind also vor dem Hintergrund des 6,2 Jahre höheren Durchschnittsalters der Männer (Österreichdifferenz: 2,7 Jahre) zu sehen.

Bahn und Post

Medianeinkommen der Beamten von ÖBB und PTV S 16.500,-

Die Auswertungen der Bezüge nach den Wirtschaftsklassen "Verkehr; Nachrichtenübermittlung" repräsentieren im wesentlichen die pragmatisierten Beamten der ÖBB und der Post. Beamtinnen stellen hier mit einem Anteil von 6.4 % an den rund 105.600 pragmatisierten Bediensteten nur eine kleine Gruppe dar. Das mittlere Bruttoeinkommen einschließlich anteiliger Sonderzahlungen lag bei 19.206 S (ein Vierzehntel: S 16.462. Die Einkommensvorteile der männlichen gegenüber den weiblichen Beamtinnen bewegen sich im

mittleren Bereich der Einkommensverteilung zwischen 10 und 13 %, an den Enden der Einkommensverteilung sind sie etwas geringer; siehe Übersicht 27.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Zahl der Versicherungstage und dem Durchschnittsalter der Frauen treten kaum Unterschiede auf, männliche Beamte in "Verkehr; Nachrichtenübermittlung" sind fast ein Jahr jünger als der Durchschnitt aller männlichen Beamten. Die Einkommensverteilung der Beamten bei Bahn und Post ist - zumindest im mittleren Bereich - einheitlicher als jene aller Beamten: So liegen die Werte des dritten Quartils der Bruttobezüge bei "Verkehr; Nachrichtenübermittlung" um rund 40 % über jenen des ersten Quartils, während - bezogen auf alle Beamten - die entsprechende Relation bei rund 60 % liegt.

In den oberen Bereichen der Einkommensverteilung und besonders bei den Frauen bleiben die Beamten von Bahn und Post stärker hinter den Vergleichswerten aller Beamten zurück: Der Einkommensnachteil steigt von -3.1 % beim ersten Quartil auf über -8.8 % beim Median auf -14.5 % beim dritten Quartil, die entsprechenden Abstände der Beamtinnen belaufen sich auf 11.7, -20.3 und -23.3 %. Am Median zeigen sich bei den Einkommensvergleichen der Beamten von Bahn und Post mit allen Beamten beträchtliche Unterschiede, die bei den Männern zwischen einem Plus im Burgenland von 11.7 % und einem Minus von 11.9 % in Vorarlberg sowie bei den Frauen zwischen -28.0 in Kärnten und -12.3 % in Oberösterreich liegen.

Altersgruppen

Die Medianeinkommen der Beamten nach Altersgruppen zeigen den erwarteten deutlichen Zusammenhang zwischen der Höhe der Bezüge und dem Alter. Dieser er-

gibt sich aus dem Karriereschema der Beamten, das nicht nur das Aufsteigen in höhere Dienstklassen, sondern auch höhere Einkommenszuwächse für höhere Bezüge in Form der höheren Biennalsprünge vorsieht; darüber hinaus ist bei den jüngeren Gruppen auch das Hinzukommen von Beamten mit höherer Schulbildung zu berücksichtigen. Das mittlere Einkommen aller Beamten entspricht etwa jenem der Gruppe der 35- bis 39-jährigen, für die Beamtinnen ergibt sich in den älteren Gruppen eine deutlich stärkere Zunahme der mittleren Einkommen als für die Beamten (ein Grund dafür könnten Unterschiede in der Wochenarbeitszeit - auch ein Aufgeben der Berufstätigkeit aus familiären Gründen bei weniger qualifizierten Beamtinnen sein), dementsprechend nehmen auch die Einkommensvorteile der Frauen gegenüber den Männern in den älteren Gruppen ein höheres Ausmaß an; siehe Grafiken 8 und 9.

Medianeinkommen von Beamten entspricht Einkommen von 35-39jährigen Beamten

Bei der Interpretation der Daten ist darauf zu achten, daß es sich hier um Einkommen im Altersquerschnitt und nicht um eine Längsschnitts- oder Einkommensverlaufsanalyse handelt. "Kohorteneffekte" können sowohl hinsichtlich der Qualifikation der Bediensteten als auch in Bezug auf die Pragmatisierungs- und Beförderungspraxis ausgeschlossen werden.

Grafik 1:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der Arbeiter und Angestellten nach Altersgruppen

Berichtsjahr: 1989

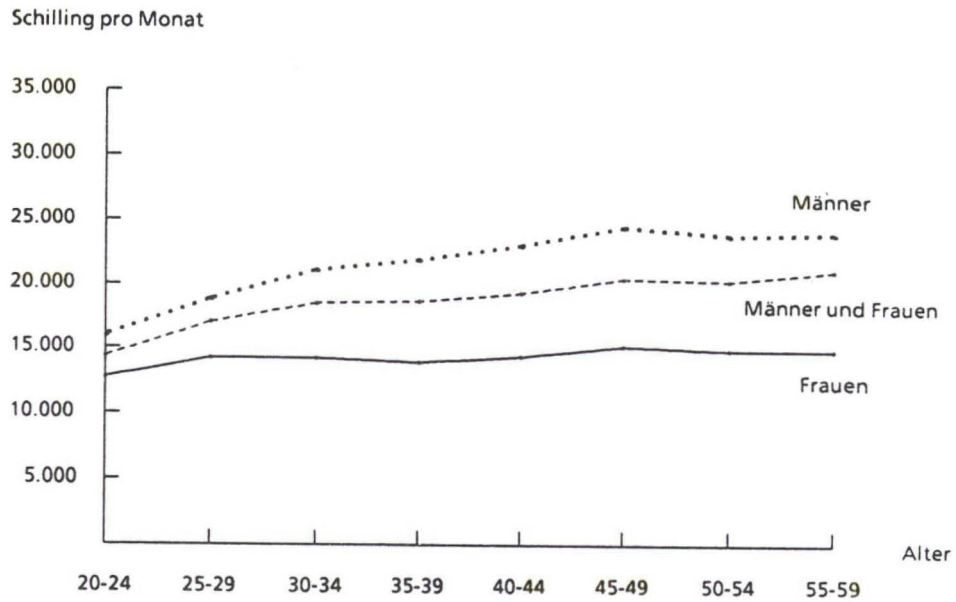

Grafik 2:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der männlichen Beschäftigten nach Altersgruppen

Berichtsjahr: 1989

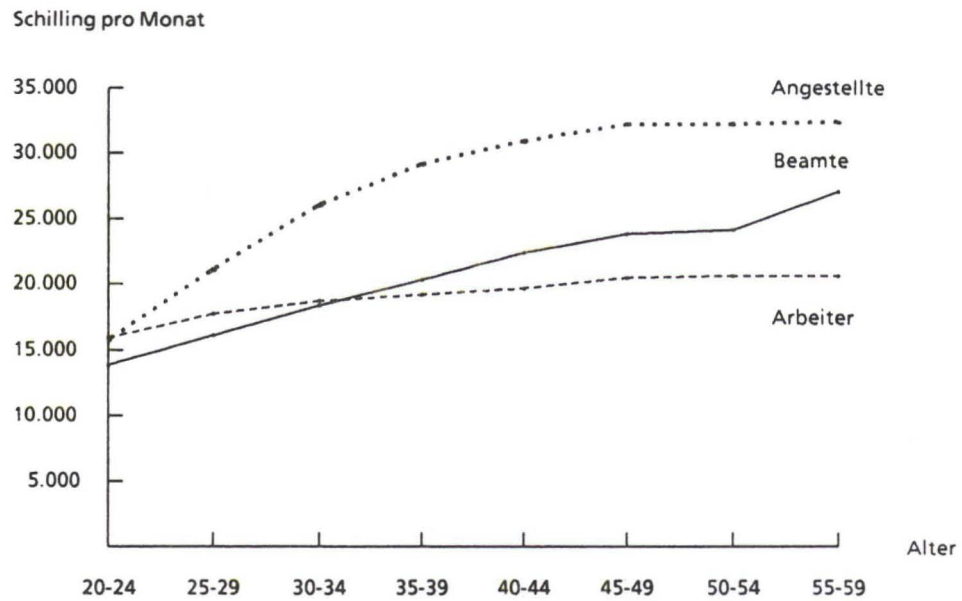

Grafik 3:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der weiblichen Beschäftigten nach Altersgruppen

Berichtsjahr: 1989

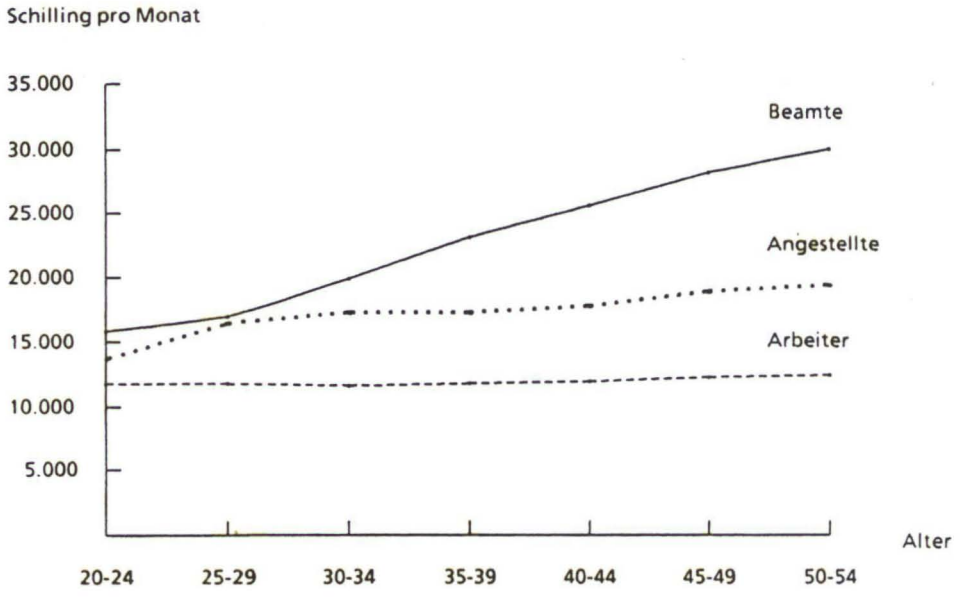

Grafik 4:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der männlichen Arbeiter nach Altersgruppen Meßzahl: Alle Alter = 100

Berichtsjahr: 1989

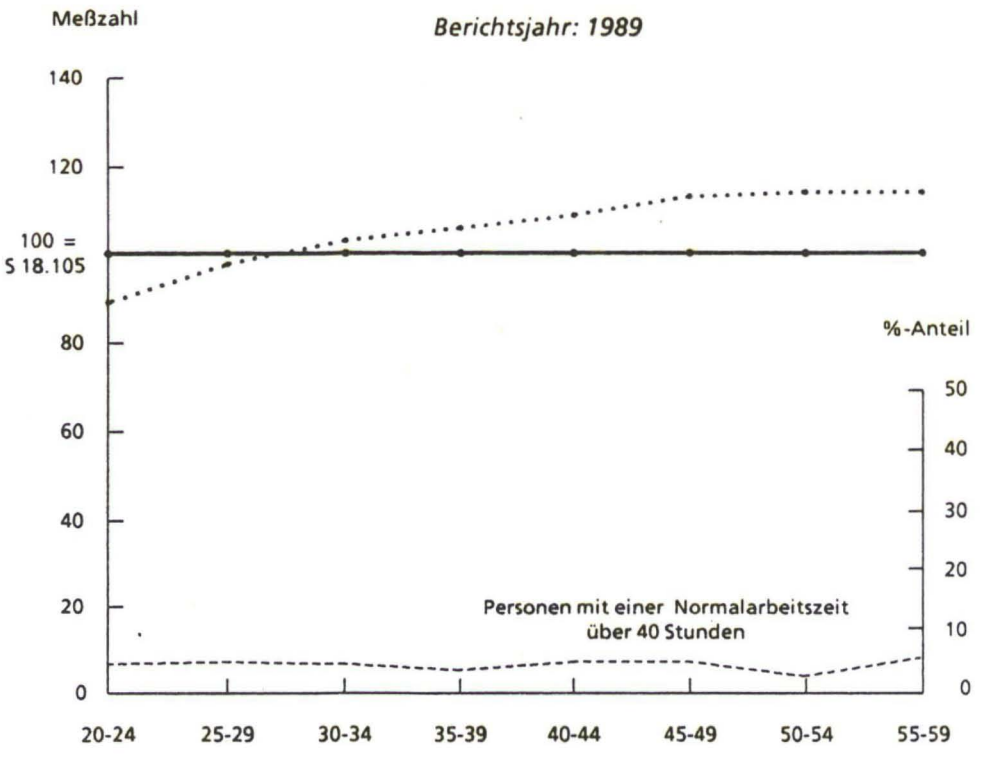

Grafik 5:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der weiblichen Arbeiter nach Altersgruppen Meßzahl: Alle Alter = 100

Berichtsjahr: 1989

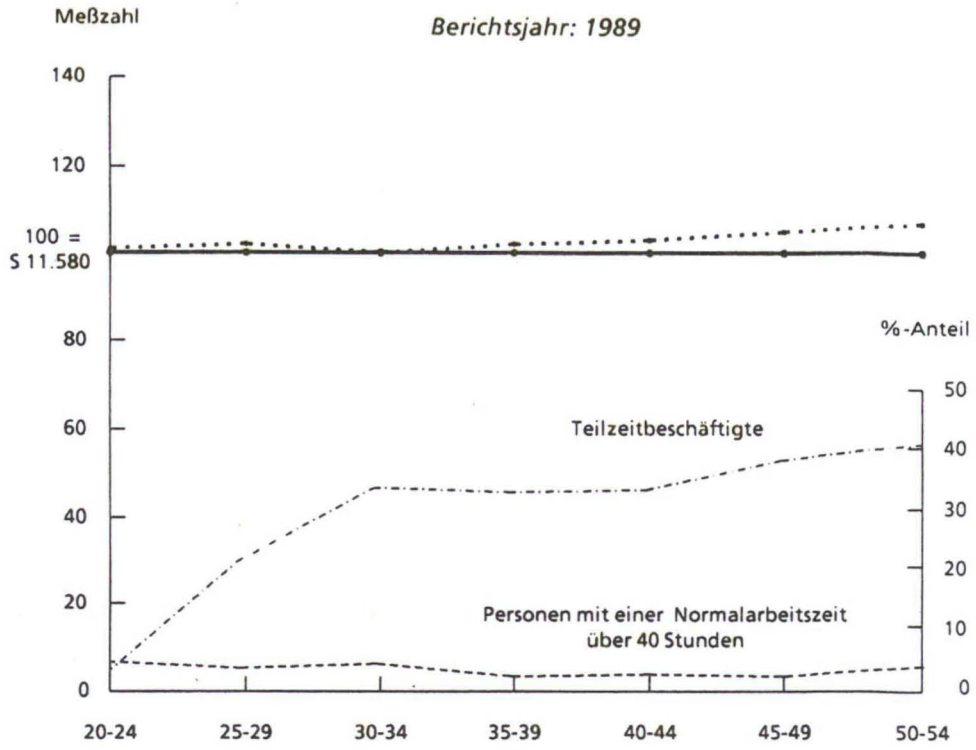

Grafik 6:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der männlichen Angestellten nach Altersgruppen Meßzahl: Alle Alter = 100

Berichtsjahr: 1989

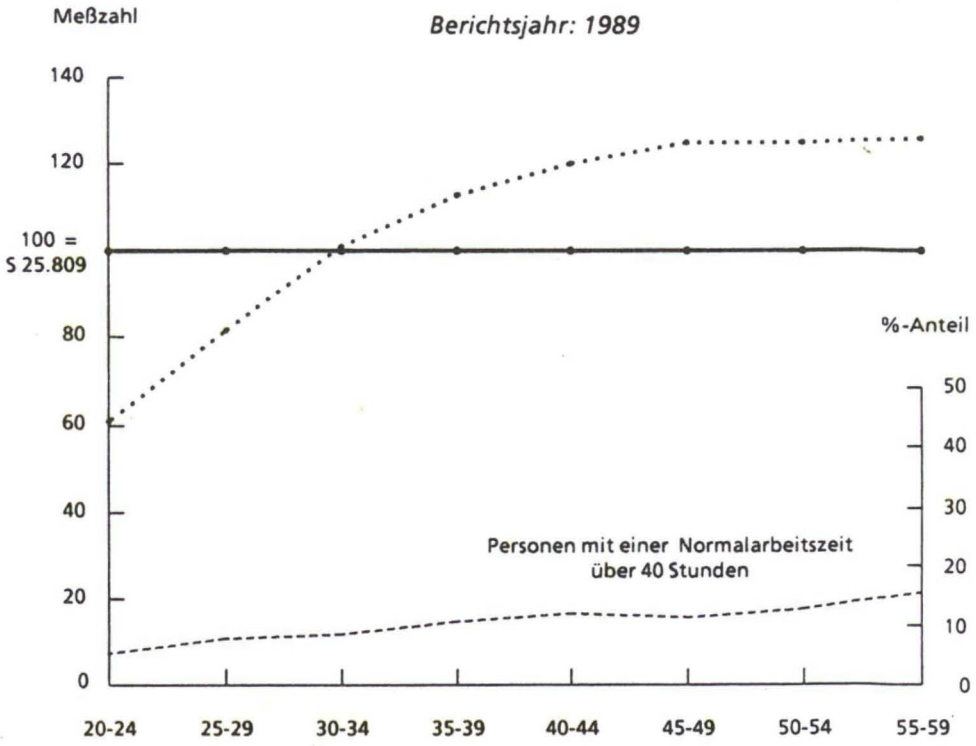

Grafik 7:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der weiblichen Angestellten nach Altersgruppen Meßzahl: Alle Alter = 100

Berichtsjahr: 1989

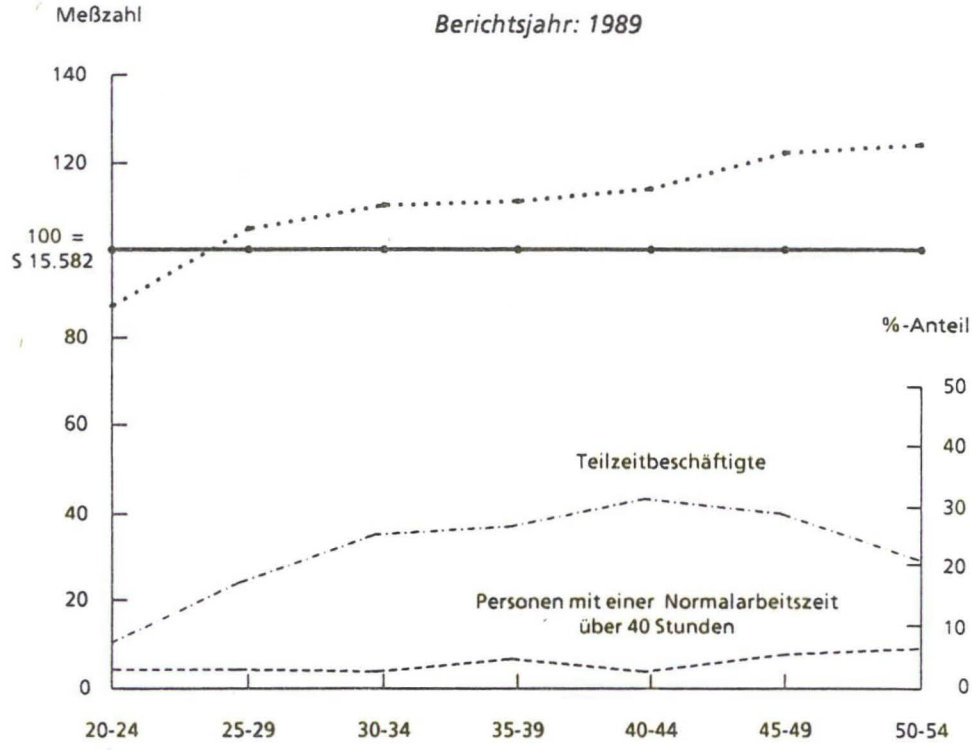

Grafik 8:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der männlichen Beamten nach Altersgruppen Meßzahl: Alle Alter = 100

Berichtsjahr: 1989

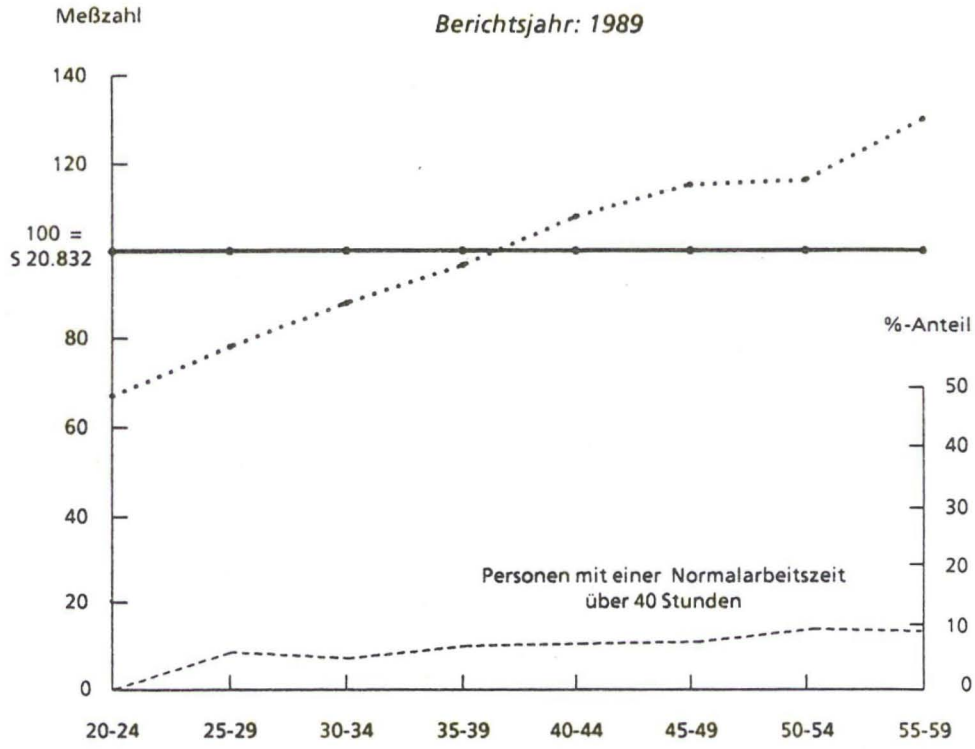

Grafik 9:

Mittleres Brutto-Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) der weiblichen Beamten nach Altersgruppen
Meßzahl: Alle Alter = 100

Berichtsjahr: 1989

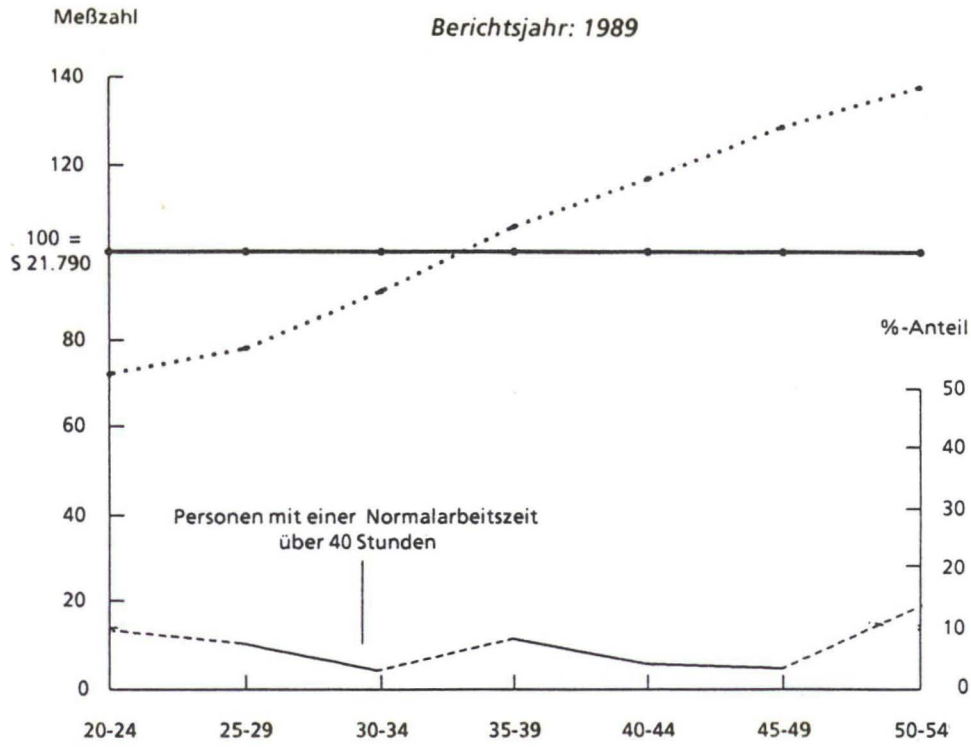

4. Einkommen im öffentlichen Dienst

4.1 Aktiveinkommen

Es werden die Bruttobezüge von ca. 195.000 Personen referiert, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen und im Personalinformationssystem des Bundes erfaßt sind. Es handelt sich hiebei um ca. 110.000 Beamte (nach dem Gehaltsgesetz), um ca. 59.000 Vertragsbedienstete und um ca. 28.000 Personen mit anderen Rechtsvorschriften (Übersicht 28). Von den 28.000 Personen sind ca. 10.000 Zeitsoldaten und ca. 7.000 teilzeitbeschäftigte Lehrbeauftragte.

110.000 Beamte u. 60.000 Vertragsbedienstete im Bundesdienst (ohne PTV und ÖBB)

Weiters liegen Daten über die Brutto-Bezüge von rund 65.000 aktiven Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung vor. Über die Aktiveinkommen der bei den österreichischen Bundesbahnen Beschäftigten wurden keine Daten zur Verfügung gestellt. Informationen über die Aktivbezüge von Landesbediensteten schließlich liegen zur Zeit nach wie vor nur für die Bundesländer Kärnten und Burgenland vor.

Die im Personalinformationssystem des Bundes erfaßten Bruttobezüge setzen sich aus den monatlichen Gehältern (Entgelten) vom 1.7.1989, allen Zulagen (mit Ausnahme der Haushaltszulage) und den Nebengebühren (vor allem für Überstunden) vom 1.3.1989 zusammen. Anteilige Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) und Aufwandsentschädigungen werden nicht miterfaßt.

Dieser hier verwendete Einkommensbegriff für öffentlich Bedienstete entspricht in etwa dem der Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, in der die Löhne und Gehälter aller privatrechtlich Beschäftigten erfaßt sind.

Durchschnittsbruttobezug der Bundesbediensteten (ohne Bahn und Post): 20.300 S

Der Durchschnittsbruttobezug der im PIS gespeicherten öffentlichen Bediensteten des Bundes beträgt ca. S 20.300 (Übersicht 28).

Ca. 15 % erhalten Bruttobezüge unter S 10.000.- (Übersicht 32). Es handelt sich dabei vorrangig um teilzeitbeschäftigte Personen (vor allem Vertragsbedienstete nach dem VBG, Vertragsassistenten, Lehrbeauftragte) und um Zeitsoldaten. Der monatliche Mindestbruttobezug von vollzeitbeschäftigten Beamten und Vertragsbediensteten lag 1989 bei knapp S 11.000.- (inkl. Verwaltungsdienstzulage).

60 % der Bezüge unter S 20.000

Ca. 45 % der öffentlich Bediensteten des Bundes haben Aktivbezüge zwischen S 10.000.- und S 20.000.- brutto. Der monatliche Bruttobezug eines Fünftels der öffentlich Bediensteten liegt zwischen S 20.000.- und S 30.000.-. Ca 15 % verdienen zwischen S 30.000.- und

4 % der Bezüge über S 50.000

S 50.000.- und bei ca. 4 % liegen die Bruttobezüge über S 50.000.- (Übersicht 32). In dieser höchsten Einkommensgruppe sind Hochschulprofessoren, Richter, Staatsanwälte und über 55-jährige Bundeslehrer und Akademiker der Allgemeinen Verwaltung vertreten.

Einkommensunterschiede zwischen Beamten und Vertragsbediensteten

Während ca. 60 % der Beamten Aktivverdienste über S 20.000.- haben, 33 % zwischen S 20.000.- und S 30.000.-, 22 % zwischen S 30.000.- und S 50.000.- und 6 % über S 50.000.- (Übersicht 33), verdienen 85 % der Vertragsbediensteten unter S 20.000.- brutto (Übersicht 34). Beim Vergleich von Beamten und Vertragsbediensteten ist zu berücksichtigen, daß im Durchschnitt das formale Qualifikationsniveau der Beamten über dem der Vertragsbediensteten liegt, ca. 20 % der Vertragsbediensteten teilzeitbeschäftigt sind und das Durchschnittsalter der Vertragsbediensteten mit 36 Jahren um 5 Jahre unter dem der Beamten liegt.

Bruttobezüge nach Verwendungs- und Besoldungsgruppen

Bei einer Reihung der durchschnittlichen Bruttobezüge verschiedener Gruppen der öffentlich Bediensteten ergibt sich (Übersicht 29): Vertragsbedienstete - Arbeiter: S 12.100.-, Vertragsbedienstete - teilzeitbeschäftigte Bundeslehrer: S 12.800.- (vor allem AHS- und BHS-Lehrer, nicht inkludiert sind die Pflichtschullehrer von Volks- und Hauptschulen), Vertragsbedienstete - Angestellte: S 13.200.- (im Entlohnungsschema a: S 19.200.-, im Entlohnungsschema e S 12.100.-), Beamte - Allgemeine Verwaltung D: S 13.700.-, Beamte - handwerkliche Verwendung: S 14.800.-, Beamte - Allgemeine Vewaltung C: S 16.800.-, Vertragsbedienstete - vollzeitbeschäftigte Bundeslehrer (vor allem AHS- und BHS-Lehrer: nicht inkludiert sind die Pflichtschullehrer von Volks- und Hauptschulen): S 20.700.-, Wachebeamte: S 20.800.-, Beamte - Allgemeine Verwaltung B: S 23.400.-, Berufsoffiziere: S 26.100.-, Universitätsassistenten: S 33.300.-, Beamte - Allgemeine Verwaltung A: S 36.600.- pragmatisierte Bundeslehrer (vor allem AHS- und BHS-Lehrer, nicht inkludiert sind die Pflichtschullehrer von Volks- und Hauptschulen): S 37.400.-, Richter und Staatsanwälte: S 43.100.-, Universitätsprofessoren: S 59.000.-.

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen

Innerhalb der Besoldungs- und Verwendungsgruppen vor allem mit höheren Qualifikationsanforderungen sind größere geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede feststellbar, die auf das unterschiedliche Alter und unterschiedliche Mehrdienstleistungen, aber auch auf unterschiedliche Karrieren zurückzuführen sind. Der Durchschnittsbruttobezug eines männlichen A-Beamten der Allgemeinen Verwaltung liegt um 30 % höher als der der Akademikerinnen (Übersicht 35). Ähnliche Einkommensunterschiede sind zwischen pragmatisierten männlichen und weiblichen Bundeslehrern zu beobachten

(Übersichten 30 und 31). In der Verwendungsgruppe B der Allgemeinen Verwaltung liegt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei 25 % (Übersicht 35). Bei Universitätsprofessoren beträgt der Gehaltsvorsprung der Männer trotz niedereren Durchschnittsalters 15 % (Übersichten 30 und 31). Bei den Vertragsbediensteten sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede innerhalb der Entlohnungsgruppen geringer (Übersichten 36 und 37).

Aufgliederung des Bruttobezuges nach Schemagehalt, Zulagen und Überstunden

Der hier referierte Bruttobezug ist die Summe von Bruttogehalt (-entgelt), Nebengebühren (vor allem Mehrdienstleistungen) und Zulagen. Geht man von einem durchschnittlichen Bruttobezug der öffentlich Bediensteten des Bundes von ca. S 20.000.- aus, so entfallen auf das Bruttogehalt ca. 80 % (= S 16.000.-), auf die Zulagen ca. 7 % (= ca. S 1.500.-) und auf die Nebengebühren ca. 13 % (= ca. S 2.500.-) (Übersicht 38). Die Höhe der Nebengebühren und Zulagen steigt mit der Höhe der Bruttogehälter (-entgelte). Bei einem Bruttogehalt (-entgelt) von ca. S 13.000.- betragen die Zulagen durchschnittlich S 1.500.- und die Nebengebühren ca. S 500.-. Auf Bruttogehälter (-entgelte) von ca. S 23.000.- kommen durchschnittlich zusätzlich ca. S 2.000.- an Zulagen und ca. S 5.000.- an Nebengebühren und Bezieher von Bruttogehältern (-entgelten) von ca. S 34.000.- erhalten zusätzlich durchschnittlich S 3.000.- an Zulagen und S 13.000.- an Nebengebühren.

durchschn. monatl. Überstundenabgeltung von pragmatisierten Bundeslehrern: ca. 9000,- S

Bei pragmatisierten Bundeslehrern (vor allem AHS- und BHS-Lehrer) liegen in der Regel die Nebengebühren über dem Durchschnitt (Übersicht 39). Die durchschnittliche Mehrdienstleistungsvergütung von pragmatisierten Bundesleherern beträgt S 9.000.-. Bei Bundeslehrern mit Bruttobezügen von S 30.000.- stammen ca. S 3.500.- von Mehrdienstleistungsver-

gütungen, bei einem Bruttobezug von S 50.000.- entfallen durchschnittlich S 16.000.- auf Mehrdienstleistungen. Hinsichtlich der Bundeslehrer ist zu erwähnen, daß die meisten von ihnen im Gegensatz zu den anderen Bundesbediensteten keine Zulagen erhalten. Eine weitere Besoldungsgruppe mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil der Nebengebühren am Bruttobezug sind die Wachebeamten (Übersicht 39). Bei einem Bruttobezug von S 20.800.- machen die Nebengebühren, bei denen auch die Nacht- und Bereitschaftsdienste inkludiert sind, ca. 25 % (= ca. S 5.000.-) aus.

Über dem Durchschnitt liegende Zulagen sind bei den Richtern und Staatsanwälten (durchschnittlich S 6.300.-) und bei den Universitätsprofessoren (durchschnittlich ca. S 6.000.-) zu beobachten (Übersicht 39).

unterschiedliche altersabhängige Einkommenspfade

Im Vergleich mit anderen Berufsgruppen ist bei den öffentlich Bediensteten das Besoldungsssystem stark dienstaltersorientiert. Für die öffentlich Bediensteten gilt, daß bei vielen während ihres ganzen und bei einigen während eines Großteils des Berufslebens ein kontinuierlicher Aufstieg in höhere Gehalts- und Entlohnungsstufen und Dienstklassen erfolgt. Der altersabhängige Aufstieg der Bruttobezüge ist jedoch zwischen Vertragsbediensteten und Beamten bzw. zwischen Verwendungs- und Besoldungsgruppen mit höheren und mit niederen Qualifikationen unterschiedlich. Unter den Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II (Arbeiter) variieren die Bruttobezüge zwischen jüngeren und älteren Beschäftigten nur geringfügig. 25-jährige erhalten zwischen S 12.000.- und S 14.000.- brutto und 60-jährige kommen auf brutto S 14.000.- bis S 16.000.-. Bei den Vertragsbediensteten - Angestellte beziehen 25-jährige Maturanten ca. S 14.000.- brutto und 60-jährige Maturanten erhalten

durchschnittlich S 22.000.-. Bei den Beamten der Allgemeinen Verwaltung liegt die Einkommensspanne von 25-jährigen und 60-jährigen in der Verwendungsgruppe D zwischen S 12.000.- und S 17.500.-, in der Verwendungsgruppe C zwischen S 13.500.- und S 22.500.-, in der Verwendungsgruppe B zwischen S 16.000.- und S 35.500.- und in der Verwendunsgruppe A zwischen S 18.000.- und S 55.000.- (Übersicht 40).

Ein 25-jähriger pragmatisierter Bundeslehrer erhielt 1989 einen durchschnittlichen Bruttobezug von S 16.000.- und ein 60-jähriger Lehrer verdiente S 55.000.-. Ein 25-jähriger Richter und Staatsanwalt beginnt seine Laufbahn mit ca. S 18.000.- und die jetzt 60-jährigen Richter und Staatsanwälte beziehen durchschnittlich S 63.000.- brutto (Übersicht 40).

Die rund 65.000 Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung gliedern sich in rund 3/4 Beamte und 1/4 Vertragsbedienstete. Rund 85 % der Postbeamten sind Männer, bei den Vertragsbediensteten liegt der Männeranteil knapp über 50 %. Der durchschnittliche Bruttobezug der Postbeamten (Referenzzeitraum: März 1989; Haushaltszulage inkludiert) betrug S 19.140

durchschnittlicher Bruttobezug von Postbeamten: S 19.100,-

knapp mehr als ein Viertel der Postbeamten erzielte Bruttobezüge über S 20.000. Bei den Vertragsbediensteten der Post lag der Durchschnittsverdienst im März 1989 bei S 11.770 (Männer: S 13.750, Frauen: S 9.630); siehe Übersicht 41. Die durchschnittlichen Bruttobezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Post nach Verwendungsstufen sind in Übersicht 42 dargestellt.

durchschnittlicher Bruttobezug von Postvertragsbediensteten: S 11.800,-

Bezüglich der aktiven Landesbediensteten liegen, wie erwähnt, Daten über rund 18.000 Bedienstete der Bundesländer Kärnten und Burgenland vor. Im Gegensatz

zu Kärnten sind allerdings für das Burgenland die Pflichtschullandslehrer nicht erfaßt. Der durchschnittliche Bruttobezug der Kärntner Verwaltungsbeamten lag bei S 27.250 und bei burgenländischen Beamten bei S 29.190. A-Beamte der Allgemeinen Verwaltung des Bundes verdienen durchschnittlich S 36.600, A-Beamte des Burgenlandes S 42.600 und A-Beamte von Kärnten S 42.300. B-Beamte des Bundes verdienen S 23.400, B-Beamte aus dem Burgenland S 27.600 und B-Beamte von Kärnten S 27.800. C-Beamte des Bundes verdienen S 16.800, C-Beamte von Burgenland S 20.000 und C-Beamte von Kärnten S 19.900.

A-Bundes-Beamte: 36.600 S, A-Burgenland-Beamte: 42.600 S, A-Kärnten-Beamte: 42.300 S

Vertragsbedienstete im Entlohnungsschema I (Angestellte) erreichten in Kärnten Durchschnittsbezüge von S 16.250 (Burgenland S 16.410, Bund S 13.200); im Entlohnungsschema II (Arbeiter) betrugen die Werte S 15.580 für Kärnten und S 16.210 für das Burgenland; siehe Übersichten 31, 35, 43-48, die auch eine geschlechtsspezifische Darstellung enthalten.

Vertragsbedienstete (Angestellte) des Bundes: 13.200 S, von Burgenland: S 16.400,-, von Kärnten S 16.300,-

Während der Durchschnittsbruttobezug von pragmatisierten Bundeslehrern (v.a. AHS und BHS-Lehrer) S 37.400 beträgt, liegt der Durchschnittsbruttobezug der pragmatisierten Landeslehrer von Kärnten (v.a. Volks- und Hauptschulen) bei S 24.600.

4.2. Ruhebezüge

In den folgenden Daten sind im wesentlichen alle Personen erfaßt, die im Jahr 1989 aufgrund des Pensionsgesetzes 1965 einen Ruhe- oder Witwenversorgungsbezug erhalten haben. Es handelt sich dabei um ca. 46.000 Bezieher von Ruhebezügen und ca. 27.000 Bezieher von Witwenversorgungsbezügen. Die Ruhebezüge der Post- und ÖBB-Bediensteten sowie der Landesbediensteten von Kärnten bzw. Burgenland werden anschließend gesondert dargestellt.

Der hier ausgewiesene Ruhebezug besteht aus dem Ruhegenuß und den nach dem Pensionsgesetz 1965 gebührenden Zulagen (z.B. Hilflosenzulage, Ruhegenußzulage aus der Wachdienstzulage, Nebengebührenzulage), ausgenommen jedoch die Haushaltszulage. Bei der Bemessung des Ruhegenusses sind die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften als ruhegenußfähig erklärten Zulagen (z.B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage) berücksichtigt.

80 % der Ruhebezugsempfänger (ohne ÖBB und Post) sind Männer. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter (ohne Bahn und Post) liegt bei Männern bei 60 Jahren und bei Frauen bei 58 Jahren (Übersichten 50 und 51).

durchschn. Ruhebezug (ohne Bahn und Post): S 23.600

Der durchschnittliche monatliche Ruhegenuß (ohne ÖBB und Post) beträgt S 23.600.- (Übersicht 49). 5 % der Ruhebezüge liegen unter S 10.000.-, 42 % zwischen S 10.000.- und S 20.000.-, 30 % zwischen S 20.000.- und S 30.000.-, 19 % zwischen S 30.000.- und S 50.000.- und 4 % (ca. 1.700) über S 50.000.- (Übersicht 52).

Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Ruhebezugshöhen

In allen Verwendungs- und Besoldungsgruppen liegen die Ruhebezüge der Männer über denen der Frauen (Übersichten 50, 51 und 53). In den Verwendungsgruppen C und D der Allgemeinen Verwaltung beträgt der Einkommensvorsprung der Männer ca. 10 % und bei Hochschulprofessoren, Bundeslehrern und A-Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung ca. 20 %. Ursachen dafür sind das durchschnittlich ein bis zwei Jahre frühere Pensionierungsalter der Frauen (Übersichten 50 und 51) und die damit zum Teil einhergehenden niedereren Einkommenspositionen der Frauen zum Zeitpunkt der Pensionierung.

Es existiert eine breite Streuung hinsichtlich des Pensionierungsalters. Fast 20 % der im Jahre 1989 in den Ruhestand übergetretenen Personen waren unter 55 Jahre und ca. 10 % über 63 Jahre. Ca. 27 % treten mit 60 Jahren in den Ruhestand, 50 % davor und 23 % danach (Übersicht 55). Der relativ hohe Anteil von Personen, die schon vor dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand treten, ergibt sich daraus, daß in bestimmten Berufszweigen (z.B. Wachebeamte, handwerkliche Verwendung) das Risiko der Dienstunfähigkeit überproportional gegeben ist.

breite Streuung hinsichtlich des Pensionierungsalters

48 % der ca. 27.000 Witwenversorgungsbezüge (ohne ÖBB und Post) sind unter S 10.000.-, 40 % zwischen S 10.000.- und S 20.000.-, 10 % zwischen S 20.000.- und S 30.000.- und 2 % (500) über S 30.000.- (Übersicht 54).

Für die Post sind rund 21.000 Ruhegenußbezieher und 11.000 Witwenversorgungsbezüge erfaßt; für die ÖBB betragen die entsprechenden Werte rund 43.000 bzw. 29.000. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung liegt rund die Hälfte der Ruhegenußbezieher unter S 15.000; dies gilt gleichermaßen für Männer wie für Frauen. Bei den ÖBB liegt der Median (= 2. Quartil) der Ruhegenußbezüge bei S 15.360. Das oberste Viertel der Ruhegenußbezieher der Post erzielte Bezüge von über S 19.650, bei den ÖBB von über S 19.100. Die mittleren Witwenversorgungsbezüge lagen bei der Post bei S 7.780 und bei den ÖBB bei S 8.040; siehe Übersicht 56.

Ruhebezugsmedian bei ÖBB und PTV: ca. 15.000 S

Die durchschnittlichen Ruhensbezüge der Kärntner Verwaltungsbeamten betrugen S 28.970 (Männer: S 31.370; Frauen: S 21.850). Im Burgenland lag der entsprechende Wert bei S 29.400 (Männer: S 31.120, Frauen: S 18.200). Die durchschnittlichen

durchschn. Ruhebezug in Kärnten: 29.000 S, im Burgenland S 29.400

Witwenversorgungsbezüge betrugen in Kärnten S 14.530 und im Burgenland S 14.030; siehe Übersichten 57 und 58.

4.3. Vergleich der Lebenseinkommen im öffentlichen Dienst ("Allgemeine Verwaltung des Bundes") und in der Privatwirtschaft

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte des Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung mit der Studie: Einkommensverläufe - der Einfluß der Arbeitsplatzbiographie auf das Lebenseinkommen von unselbständig Erwerbstätigen in Österreich. Im folgenden werden daraus Ergebnisse referiert, die eine Gegenüberstellung von öffentlichem Dienst (Allgemeine Verwaltung des Bundes) und Privatangestellte zum Gegenstand haben.

Methodische Hinweise:

Es wird der Geburtsjahrgang 1938 untersucht. Dabei wird eine 35-jährige Versicherungs- und Beschäftigungsdauer (von 1963 bis 1998) und eine 15-jährige Pensionsbezugsdauer (von 1998 bis 2013) angenommen.

Die Datenbasis für den öffentlichen Dienst sind Stichproben von Einkommensverläufen der Beamten der "Allgemeinen Verwaltung" des Bundes, wobei die Schemagehälter von 1963 bis 1988 (inkl. Verwaltungsdienstzulage, aber ohne andere Zulagen und ohne Nebengebühren) erhoben wurden.

Die Einkommensverläufe in der Privatwirtschaft fußen auf Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger für den Zeitraum von 1972 bis 1988. Für die Schätzung der Einkommensverläufe vor 1972 des Jahrgangs 1938 wurde angenommen, daß die Einkommen der

Personen dieser Alterskategorie zu jenen der Gesamtpopulation in gleichen Proportionen stehen, wie sie sich für jüngere Kohorten in den Jahren 1972 bis 1988 ermitteln lassen.

Die Schätzung der höheren Gehälter in der Privatwirtschaft (über der Höchstbeitragsgrundlage) geschieht über eine Abgleichung der Lohnstufen- und Lohnsteuerstatistik.

Im Gegensatz zum öffentlichen Dienst gibt es in der Privatwirtschaft eine enorme Vielfalt an Einkommensverläufen. In dieser Untersuchung wird davon ausgegangen, daß die relative Einkommensposition eines Beschäftigten eines bestimmten Jahrganges im Zeitablauf gleich bleibt. Es wird also z.B. davon ausgegangen, daß ein Angestellter, der mit 25 Jahren im 9. Einkommensdezil seines Jahrganges liegt, in seiner Erwerbskarriere diese relative Stellung innerhalb seiner Altersgruppe beibehält. Sein Lebenseinkommen ergibt sich somit dadurch, daß die zeitlichen Veränderungen der Höhe des 9. Einkommensdezils berechnet werden.

Für die Ermittlung der noch zu erwartenden Erwerbseinkommen und Ruhebezüge von 1988 bis 2013 wird für den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft von den 1988 in Geltung stehenden Laufbahnschemen und Pensionsberechnungsregelungen ausgegangen. Für Personen in der Privatwirtschaft werden 12 Abfertigungsmonate mitberücksichtigt. Etwaige zustehende betriebliche Zusatzpensionen sind aber nicht im Lebenseinkommen inkludiert.

Alle Einkommen wurden auf Basis von 1988 preisbereinigt. Weiters wurden zurückliegende Einkommen aufgezinst. Dies basiert auf der Überlegung, daß Einkommen zu einem früheren Zeitpunkt des Lebenszyklus höheren

Nutzen stiften (es kann gespart werden bzw. man muß sich nicht verschulden). Der Aufzinsungsfaktor beträgt 2.5 % pro Jahr (- längerfristige jährliche Steigerung der Arbeitsproduktivität). Würden die Lebenseinkommen ohne Aufzinsungsfaktor berechnet, so verbessert sich zwar die relative Einkommensposition der Beamten, aber in einem sehr geringfügigen Ausmaß. Auch die Nichtberücksichtigung vieler Zulagen und der Nebengebühren bei den Beamten verzerrt das Ergebnis. Andererseits sind in den Lebenseinkommen der Privatangestellten die teilweise zustehenden betrieblichen Zusatzpensionen nicht erfaßt. Alle diese Faktoren beeinflussen aber nur geringfügig die relative Position der Lebenseinkommen der jeweiligen Gruppen.

Vergleich auf Basis vergleichbarer Qualifikationsniveaus

Es wird versucht, den Vergleich der Lebenseinkommen zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst auf der Basis vergleichbarer Qualifikationsniveaus durchzuführen. Die erhebungstechnisch einzige Möglichkeit dazu ist ein Rückgriff auf die formalen Qualifikationsniveaus, auch wenn dies in der Privatwirtschaft bei der Arbeitsbewertung sicherlich nicht so bedeutsam ist wie im öffentlichen Dienst. Außerdem gibt es nur grobe Hinweise für die Gliederung der Privatangestellten nach Qualifikationsniveaus.

Ca. 10 % der männlichen Angestellten in der Privatwirtschaft sind Akademiker, ca. 25 % Maturanten (inkl. BHS), 15 % Absolventen von Fachschulen, ca. 40 % Absolventen von Lehrberufen und ca. 10 % Pflichtschulabgänger. Ca. 3 % der weiblichen Angestellten in der Privatwirtschaft sind Akademiker, 15 % Maturanten (inkl. BHS), 25 % Absolventen von Fachschulen, 37 % Absolventen von Lehrberufen und ca. 20 % Pflichtschulabgänger. Es wird beim folgenden Vergleich angenommen, daß Akademiker in der Regel

mehr als Maturanten, Maturanten mehr als Absolventen von Fachschulen etc. verdienen.

Beim Vergleich der unteren Einkommensdezile in der Privatwirtschaft mit dem öffentlichen Dienst ergibt sich die Schwierigkeit, daß ein beträchtlicher Teil der davon betroffenen Frauen teilzeitbeschäftigt ist.

ununterbrochene Beschäftigungsverläufe werden angenommen

Schließlich ist festzustellen, daß die für den Vergleich angenommenen gleichartigen stetigen und ununterbrochenen Beschäftigungs- und Versicherungsverläufe im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft nur ein methodisches Konstrukt sind. In der Realität trifft eine solche Erwerbskarriere stärker für Männer als für Frauen, stärker für den öffentlichen Dienst als für die Privatwirtschaft und stärker für höhere Einkommensgruppen als für niedere Einkommensgruppen zu. Deshalb sind die im folgenden referierten Ergebnisse zumindest nicht für die Frauen in der Privatwirtschaft und für die unteren Einkommenskategorien in der Privatwirtschaft als Abbild der charakteristischen realen Einkommensverläufe anzusehen.

<u>Lebenseinkommen von A-Beamten der "Allgemeinen Verwaltung" des Bundes und von Akademikern in der Privatwirtschaft:</u>

Lebenseinkommen von Akademikern in Privatwirtschaft um mindestens ein Viertel höher als im öffentlichen Dienst

Geht man davon aus, daß die überwiegende Mehrheit der ca. 10 % Akademiker bei den männlichen Privatangestellten im obersten Einkommensdezil zu finden ist, dann liegt das Lebenseinkommen männlicher Akademiker in der Privatwirtschaft um mindestens 25 % höher als das der A-Beamten in der "Allgemeinen Verwaltung". Obwohl zweifellos die Summe der Ruhebezüge der Beamten wesentlich höher ist als die der ASVG-Pensionen der Akademiker (unter Außerachtlassen von etwaigen

betrieblichen Zusatzpensionen), gleicht dies nicht annähernd die großen Einkommensunterschiede in der Erwerbsphase (mindestens 50 %, oft 100 %) aus.

Ein quantifizierender Vergleich der Lebenseinkommen weiblicher Akademiker in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst kann wegen des sehr niederen Anteils weiblicher Akademiker unter den weiblichen Angestellten (3 %) mit den vorhandenen Daten nicht durchgeführt werden. Es kann vermutet werden, daß aufgrund der größeren geschlechtsspezifischen Karriereunterschiede in der Privatwirtschaft als im öffentlichen Dienst der Vorsprung der Lebenseinkommen von Frauen in der Privatwirtschaft gegenüber dem öffentlichen Dienst geringer ist als zwischen den Männern.

Verteilung des Lebenseinkommens auf die Lebensphasen

Neben einem Vergleich der Gesamthöhe der Lebenseinkommen ist auch ein Blick auf die unterschiedliche Verteilung der Lebenseinkommen auf die Lebensphasen von Interesse. Wird das Lebenseinkommen in zwei Altershälften geteilt (vom 25. zum 50. und vom 51. zum 75. Lebensjahr), so entfällt vom Lebenseinkommen der A-Beamten auf die 1. Hälfte ca. 40 %, während die Akademiker in der Privatwirtschaft ca. 55 % bis 60 % ihres Lebenseinkommens bis zum 50. Lebensjahr lukrieren können.

<u>B-Beamte der "Allgemeinen Verwaltung" des Bundes und Maturanten in der Privatwirtschaft</u>:

Geht man davon aus, daß Maturanten (und Absolventen von BHS) in der Privatwirtschaft in der Regel weniger als Akademiker und mehr als Absolventen von Fachschulen oder Lehrberufen verdienen, so ist das Lebenseinkommen der schlechter verdienenden männlichen Maturanten in der Privatwirtschaft ca. um 20 % höher und das der besser verdienenden Maturanten ca. um 60 %

höher als das der B-Beamten. Das Lebenseinkommen eines beträchtlichen Teils männlicher Maturanten in der Privatwirtschaft liegt über dem von A-Beamten.

höheres Lebenseinkommen von Maturanten in Privatwirtschaft als im öffentlichen Dienst

Das Lebenseinkommen der meisten weiblichen Maturanten in der Privatwirtschaft liegt zwar wesentlich unter dem der Männer in der Privatwirtschaft, aber geringfügig über dem der B-Beamten. Bei männlichen Maturanten in der Privatwirtschaft entfällt auf die 1. Hälfte der Lebenseinkommensphase ca. 55 % des Lebenseinkommens, bei weiblichen Maturanten in der Privatwirtschaft ca. 50 % und bei B-Beamten ca. 45 %.

C-Beamte und D-Beamte der "Allgemeinen Verwaltung" des Bundes und Privatangestellte:

Das Lebenseinkommen von C-Beamten entspricht in etwa der 1. Dezilgrenze der Lebenseinkommen von männlichen Angestellten (d.s. Pflichtschulabgänger). Männliche Absolventen von Lehrberufen erzielen ein um 20 % bis 60 % höheres Lebenseinkommen als C-Beamte. Verglichen mit den weiblichen Angestellten liegt das Lebenseinkommen von C-Beamten ca. auf der 5. Dezilgrenze. Bei der Interpretation ist jedoch darauf zu achten, daß in den untersten drei Dezilen bei den weiblichen Angestellten im hohen Ausmaß Teilzeitbeschäftigte vorzufinden sind. Ein zahlenmäßiger Vergleich von C-Beamten und weiblichen Absolventen von Lehrberufen oder von Pflichtschulabgängerinnen ist deshalb nicht möglich.

männliche Absolventen von Lehrberufen in Privatwirtschaft haben höheres Lebenseinkommen als C-Beamte

Bei C-Beamten entfällt auf die 1. Hälfte des Lebenseinkommens ca. 45 %, auf weibliche Angestellte in den unteren Einkommensdezilen ca. 50 % und auf männliche Angestellte in den unteren Einkommensdezilen ca. 55 % des gesamten Lebenseinkommens.

Das Lebenseinkommen von D-Beamten wird von höchstens 5 % der männlichen Angestellten unterschritten. Jedoch ist das Lebenseinkommen von ca. einem Drittel aller angestellten Frauen in der Privatwirtschaft (vorwiegend teilzeitbeschäftigt) unter dem der D-Beamten.

Hinsichtlich einer abschließenden Bewertung ist nochmals darauf hinzuweisen, daß der Vergleich auf der Basis von ununterbrochenen und längeren Beschäftigungs- und Versicherungsverläufen beruht, was in der Realität aber eher für den öffentlichen Dienst, für die höheren Qualifikationen und für die Männer gilt. In der Privatwirtschaft sind nicht wenige Karrieren von Arbeitsplatzunsicherheit und einer Unstetigkeit betroffen.

Höhere Ruhebezüge im öffentlichen Dienst gleichen in der Regel niedere Aktivverdienste nicht aus

Andererseits weisen diese Forschungsergebnisse jedenfalls darauf hin, daß die im öffentlichen Dienst zweifellos beträchtlich höheren Ruhebezüge als in der Privatwirtschaft die höheren Erwerbseinkommen in der Privatwirtschaft bei einer Lebenseinkommensbetrachtung in den meisten Fällen nicht ausgleichen.

VERGLEICH DER LEBENSEINKOMMEN VON BERUFSGRUPPEN

Ruhebezüge

Erwerbseinkommen

Jahrgang 1938, 35 Versicherungsjahre,
Lebenserwartung 75 Jahre,
Übergang in den Ruhestand
mit 60 Jahren.

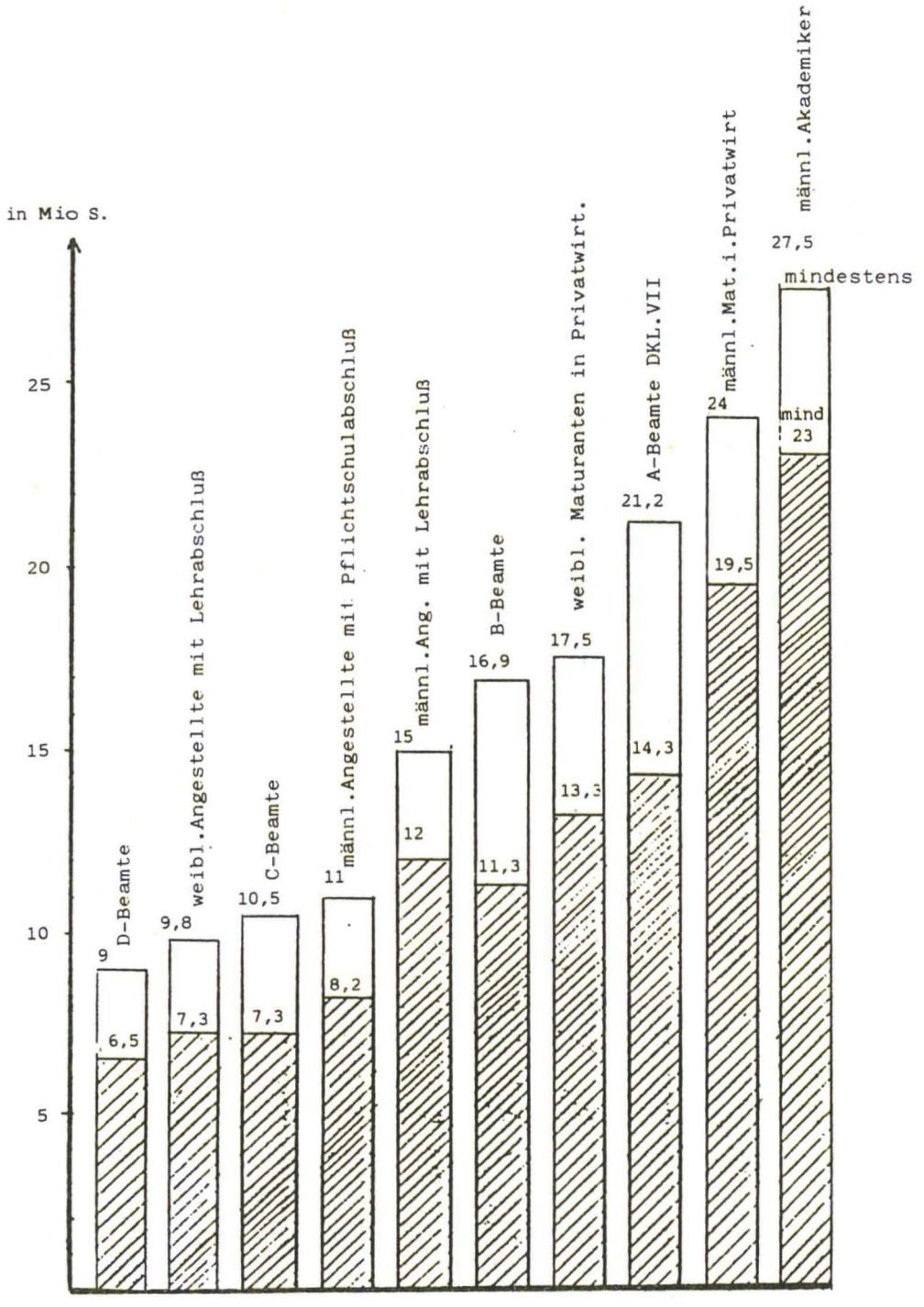

5. Die Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen

Zur Beschreibung der Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen kann die letztverfügbare Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 1986 herangezogen werden. In Betracht ziehen muß man bei der Interpretation der Daten jedoch, daß in der Land- und Forstwirtschaft Pauschalierungen der Einkünfte ausgewiesen sind. Zu berücksichtigen ist auch, daß 1986 bereits 41.8 % der in der Einkommensstatistik ausgewiesenen Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) aus "unselbständiger Arbeit" stammten.

42 % der Einkünfte in Einkommensteuerstatistik aus "unselbständiger Arbeit"

Vergleicht man die Einkommensverteilung 1986 mit jener des Jahres 1985 zeigt sich folgendes Bild. Der Anteil der Einkünfte aus "Gewerbebetrieben" blieb mit 34.1 % etwa auf dem gleichen Niveau wie 1985. Bei den Einkünften aus "nichtselbständiger Arbeit" kam es zu einem weiteren Anstieg. 1985 betrug der Anteil dieser Einkünfte 40.7 % und stieg 1986 auf 41.8 %. Die Einkünfte aus "selbständiger Arbeit" erreichten 1986 mit 17.5 % den gleichen Anteil wie im Jahr zuvor. Auf die übrigen Einkunftsarten (Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte) entfielen 10.1 % der einkommensteuerpflichtigen Einkommen (1985: 9.8 %); siehe Übersicht 59.

Die Reihung der durchschnittlichen Einkommen nach Veranlagungsfall weist die gleiche Struktur auf wie 1985. Die höchsten durchschnittlichen Einkünfte (nach Verlustausgleich) wurden in der Kategorie "selbständige Arbeit" mit S 305.320 erreicht. Damit konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um etwa S 6.200 je Veranlagungsfall erzielt werden. In der Reihung folgten Einkünfte aus "Gewerbebetrieb",

die je Veranlagungsfall S 211.940 betrugen. Dann folgten Einkünfte aus "nichtselbständiger Arbeit" mit S 210.630; siehe Übersicht 59. Das Auseinanderklaffen der Zahl der Veranlagungsfälle und der Zahl der einkommensteuerpflichtigen Personen gibt einen Verweis darauf, daß ein großer Teil der einkommensteuerpflichtigen Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen bezieht.

meist mehr als eine Einkommensquelle bei einkommensteuerpflichtigen Einkommen

Die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkünfte weist ein weitaus größeres Ausmaß an Ungleichheit auf, als die Verteilung von Löhnen und Gehältern. Auf das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen entfielen 1986 46.2 % der Einkünfte. Wie bereits in den Jahren zuvor konnte die untere Hälfte der Einkommensteuerpflichtigen auch 1986 nur etwa ein Sechstel der Gesamteinkünfte auf sich vereinigen; siehe Übersicht 60.

größere Ungleichheit unter Einkommenssteuerpflichtigen als unter Lohnsteuerpflichtigen

Übersicht 1

NETTO-NATIONALPRODUKT

	Mrd.S.		Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1988	1989[1)]	1988	1989
Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit[2)]	822.36	876.23	3.7	6.6
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften[3)]	83.06	90.70	15.0	9.2
Sonstige Einkünfte aus Besitz u. Unternehmung[4)]	291.89	318.33	12.0	9.1
Einkünfte des Staates aus Besitz u. Unternehmung	30.72	32.82	4.4	6.8
Zinsen für die Staatsschuld	-61.79	-66.85	5.9	8.2
Zinsen für Konsumentenschulden	-19.17	-22.74	11.0	18.6
Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten[5)]	1147.06	1228.49	6.3	7.1

1) Vorläufige Werte
2) Löhne und Gehälter einschließlich Arbeitgeberbeiträge
3) Einschließlich indirekte Steuern
4) Einkommen der privaten Haushalte aus Besitz und Unternehmung und statistische Differenz.
5) Volkseinkommen: BIP zu Marktpreisen minus Abschreibungen, minus indirekte Steuern, plus Subventionen, plus Saldo der Faktoreinkommen aus dem/an das Ausland.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 2

LOHNQUOTE

Jahr	Lohnquote	Bereinigte Lohnquote [1]
1970	64.0	70.3
1971	66.5	71.9
1972	66.7	71.1
1973	69.4	72.4
1974	70.0	72.4
1975	73.3	75.4
1976	72.3	74.1
1977	73.6	74.6
1978	75.8	76.4
1979	74.0	74.3
1980	74.0	74.1
1981	75.9	75.9
1982	74.0	74.0
1983	72.9	72.9
1984	72.7	72.6
1985	72.6	72.2
1986	73.2	72.5
1987	73.4	72.6
1988 [2]	71.7	70.7
1989 [2]	71.3	70.0
1990 [3]	71.2	69.5

1) Lohnquote bereinigt gegenüber Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur (=Lohnquote dividiert durch Index der Quote der unselbständigen Beschäftigten an den Erwerbstätigen) auf Basis 1983.

2) Vorläufige Werte

3) Prognose April 1990

Quelle: Eigene Berechnungen.

Übersicht 3

EINKOMMENSENTWICKLUNG 1988/1989

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1983=100
	1988	1989	1989
Leistungseinkommen[1)]	3.4	6.6	135.2
Transfereinkommen[2)]	2.9	4.3	138.2
Brutto-Masseneinkommen[3)]	3.0	5.9	136.2
Abzüge[4)]	5.8	-4.4	132.1
Netto-Masseneinkommen[5)]	2.3	8.6	137.2
Netto-Masseneinkommen, real	0.7	5.8	117.0
Verfügbares persönliches Einkommen[6)]	5.1	7.9	142.4
Verfügbares persönliches Einkommen, real	3.3	5.2	121.6

1) Einkommen aus unselbständiger Arbeit
2) Pensionen, Renten, Unterstützungen, Beihilfen und sonstige einseitige Barleistungen an private Haushalte.
3) Leistungseinkommen plus Transfereinkommen
4) Lohnsteuer einschließlich aller Zuschläge, Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, Pensionsbeiträge der Beamten, Wohnbauförderungsbeitrag, Arbeitslosenversicherungsbeiträge.
5) Bruttomasseneinkommen minus Abzüge
6) Nach Abzug der Zinsen für die Konsumentenschuld

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

Übersicht 4

EFFEKTIVVERDIENSTE

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1983=100
	1988	1989	1989
GESAMTWIRTSCHAFT			
Leistungseinkommen je Beschäftigten			
brutto	2.9	4.8	129.8
brutto, real	1.3	2.0	110.9
INDUSTRIE			
Monatsverdienste			
brutto, je Beschäftigten	3.9	4.7	131.8
brutto, je Arbeiter	3.8	4.4	129.9
brutto, je Angestellten	3.5	5.0	132.8
brutto, je Beschäftigten ohne Sonderzahlungen	4.0	4.9	132.7
Stundenverdienste			
brutto, je Arbeiter	3.4	4.5	129.7
ohne Sonderzahlungen	3.7	4.7	130.6
BAUWIRTSCHAFT			
Stundenverdienste			
brutto, je Arbeiter	3.4	1.2	120.3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

Übersicht 5

LOHNRUNDE 1989

	Kollektivvertragsabschlüsse		
Wichtige Arbeitnehmergruppen	Zeitpunkt	nach ... Monaten	Erhöhung in %
BEDIENSTETE			
Bund	Jänner	18	2.9
ARBEITER			
Handel	Jänner	12	3.7
Textilindustrie	April	11	2.6
Druck	April	12	4.2 bzw. 4.3
Stein- und keramische Industrie	April	13	4.0
Baugewerbe	Mai	12	2.9
Gastronomie-, Hotel- und Beherbergungsbetriebe	Mai	12	3.9
Chemische Industrie	Mai	12	4.3
Papierindustrie	Juli	12	4.2
Ges. Eisen- und Metallindustrie	November	12	7.3 bzw. 7.4
ANGESTELLTE			
Handel	Jänner	12	3.7
Geld-, Kredit-, Vesicherungswesen	Jänner	6-13	2.8-4.0
Textilindustrie	April	12	2.5
Baugewerbe	Mai	12	2.6
Chemische Industrie	November	12	6.8
Papierindustrie	November	12	6.8
Bekleidungsindustrie	Jänner	13	3.4
Ges. Eisen- und Metallindustrie	November	12	6.8

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG

	ARBEITER[1]			ANGESTELLTE[3]			BEDIENSTETE		
	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100
	1988	1989	1989	1988	1989	1989	1988	1989	1989
Gewerbe	2.8	3.5	110.5	2.6	3.2	109.8			
Baugewerbe	3.0	2.9	110.2	2.8	2.6	109.5			
Industrie[2]	3.0	4.1	111.1	2.9	5.0	111.8			
Handel	2.0	3.8	109.6	2.0	3.8	109.6			
Verkehr	2.4	3.2	109.2	2.6	3.2	109.5	1.4	4.2	108.7
Fremdenverkehr	3.0	3.5	110.7	2.1	2.8	109.4			
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	-	-	-	2.2	3.5	109.7			
Land- und Forstwirtschaft	2.5	3.0	109.2	2.2	3.2	109.1			
Öffentl. Dienst	-	-	-	-	-	-	1.2	3.9	108.3
Insgesamt	2.8	3.7	110.6	2.4	3.9	110.3			

1) Wochenlöhne
2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke
3) Monatsgehälter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

www.parlament.gv.at

Übersicht 7

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND QUALIFIKATIONSSTUFEN[1)]

	FACHARBEITER			ANGELERNTE ARBEITER			HILFSARBEITER			ARBEITER
	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100	Index 1986=100
	1988	1989	1989	1988	1989	1989	1988	1989	1989	1989
Gewerbe	2.8	3.7	110.5	3.0	3.5	110.5	2.9	3.2	110.3	110.5
Industrie[2)]	3.0	4.2	111.3	3.0	4.0	111.1	2.9	3.6	110.5	111.1
Handel	2.0	3.8	109.6	2.1	3.7	109.6	1.9	3.8	109.6	109.6
Verkehr	2.4	2.9	108.4	2.3	3.1	109.1	2.6	3.2	109.8	109.2
Fremden-verkehr	3.0	3.5	110.7	3.1	3.6	110.8	2.9	3.5	111.0	110.7
Land- und Forstwirt-schaft	2.4	2.9	108.9	2.7	3.1	109.4	2.7	2.9	109.1	109.2
Insgesamt	2.8	3.8	110.7	2.8	3.8	110.6	2.7	3.5	110.3	110.6

1) Wochenlöhne
2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

www.parlament.gv.at

Übersicht 8

LOHNDRIFT[1)]

	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1988	1989
Gesamtwirtschaft	0.7	0.9
Industrie, alle Beschäftigten, brutto	1.0	0.3
Industrie, Arbeiter ohne Sonderzahlung, netto	0.7	0.6
Bauwirtschaft, brutto	0.5	-1.5
Bauwirtschaft, netto	0.2	-1.6

1) Die Lohndrift ist hier definiert als die Differenz zwischen den Veränderungsraten (in Prozent gegenüber dem Vorjahr) von Ist- und Tariflöhnen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

Übersicht 9

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

	Stundenverdienste insgesamt = 100		
	1979	1988	1989
ARBEITER			
Facharbeiter	117	114	114
besonders qualifizierte angelernte Arbeiter	108	107	107
qualifizierte angelernte Arbeiter	98	95	95
sonstige angelernte Arbeiter	84	85	85
Hilfsarbeiter, schwer	84	82	82
Hilfsarbeiter, leicht	78	78	78
Insgesamt	100	100	100

	Monatsgehälter insgesamt = 100		
	1979	1988	1989
ANGESTELLTE			
Verwendungsgruppe			
I	45	46	46
II	56	53	53
III	75	73	73
IV	103	101	102
V	146	143	143
VI	219	209	211
Insgesamt	100	100	100

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Übersicht 10

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

ARBEITER[1]	Stundenverdienst in S[3] 1979	1988	1989	Überzahlung in % 1988	1989	Monats-verdienst[4] 1989
Facharbeiter	64.29	96.05	99.58	31.5	31.1	16.750
bes. qualifizierte angelernte Arbeiter	59.37	89.85	93.24	38.4	38.7	15.680
qualifizierte angelernte Arbeiter	54.17	80.53	83.12	33.7	32.4	13.980
sonstige angelernte Arbeiter	46.47	72.03	74.69	32.9	32.8	12.560
Hilfsarbeiter, schwer	46.29	69.37	71.88	21.6	21.4	12.090
Hilfsarbeiter, leicht	43.14	65.74	68.17	24.3	24.0	11.470
Insgesamt	55.12	84.33	87.43	32.1	31.9	14.710

ANGESTELLTE[2]	Monatsgehalt in S 1979	1988	1989	Überzahlung in % 1988	1989
Verwendungsgruppe					
I	6.405	10.760	11.194	18.0	17.0
II	7.963	12.409	12.840	18.2	16.6
III	10.646	16.907	17.557	22.3	20.6
IV	14.694	23.588	24.566	26.8	25.5
V	20.782	33.247	34.608	29.5	28.5
VI	31.180	48.652	51.089	25.3	27.2
Insgesamt	14.242	23.248	24.164	25.6	24.6

1) Arbeiter: September 1979, September 1988, September 1989.
2) Angestellte: Jänner 1979, Jänner 1988, Jänner 1989 (ohne Bauindustrie, ohne Vorarlberg).
3) Lohnarbeit + Akkordarbeit + Prämienarbeit; effektive Bruttolöhne in der letzten Septemberwoche 1989 inkl. bestimmter regelmäßiger platzgebundener Zulagen mit lohnartigem Charakter, aber ohne Überstundenentgelte.
4) Umrechnungsfaktor auf Monatsverdienste: bezahlte Arbeitsstunden je Industriearbeiter im September 1989 (168,2 Stunden).

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Übersicht 11

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARIE IN DER INDUSTRIE
September 1979 und September 1989

	Stundenlöhne in S				Rang				Index	
	1979		1989		1979	1989	1979	1989	1979 = 100	
	KV	Ist	KV	Ist	KV	KV	Ist	Ist	KV	Ist
Fahrzeug	40.85	59.50	70.57	91.65	9	7	3	6	172.75	154.03
Chemische Industrie	40.39	57.68	72.16	101.36	12	5	4	1	178.67	175.73
Bergbau	40.55	55.32	66.91	98.05	10	12	7	5	165.01	177.24
Eisenhütten	41.99	61.42	68.06	100.65	4	10	1	2	162.09	163.87
Papiererzeugung	45.06	57.04	81.27	100.10	2	1	6	3	180.36	175.49
Gas- und Fernheizung	43.70	59.72	77.25	98.47	3	2	2	4	176.77	164.89
Maschinen	41.26	57.26	69.77	89.71	6	8	5	7	169.10	156.67
Metall	40.44	54.43	68.38	87.38	11	9	8	8	169.09	160.54
Gießerei	38.67	52.91	63.90	79.63	15	16	9	13	165.24	150.50
Glas	41.05	49.31	70.64	81.14	7	6	16	12	172.08	164.55
Stein- und Keramik	41.69	52.72	72.61	85.89	5	4	10	9	174.17	162.92
Elektro	40.20	52.60	67.22	84.64	13	11	11	10	167.21	160.91
Nahrungs- und Genußmittel	45.97	50.08	73.90	82.56	1	3	13	11	160.76	164.86
Eisen- und Metallwaren	38.39	49.63	64.43	79.28	16	15	14	14	167.83	159.74
Holz	39.26	50.09	62.67	74.60	14	17	12	17	159.63	148.93
Papier- und Pappeverarb.	35.35	42.63	64.56	75.61	17	14	17	15	182.63	177.36
Säge	40.93	49.60	64.67	74.92	8	13	15	16	158.00	151.05
Textil	31.86	41.07	52.11	68.84	18	18	18	18	163.56	167.62
Lederverarbeitung	30.28	40.57	45.79	64.80	20	20	19	19	151.22	159.72
Ledererzeugung	27.63	38.53	45.51	57.73	21	21	20	20	164.71	149.83
Bekleidung	30.85	36.91	47.50	56.32	19	19	21	21	153.97	152.59
Insgesamt	40.10	52.60	67.54	85.71					168.43	162.95
Bau	45.30	57.37	73.58	85.73					162.43	149.43
Insgesamt, inklusive Bau	40.54	53.00	68.01	85.71					167.76	161.72

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE 1989 NACH QUALIFIKATIONSSTUFEN
(Indexwerte)

	Fach-arbeiter	bes.qualif. angelernte Arbeiter	qualifiz. angelernte Arbeiter	sonstige angelernte Arbeiter	Hilfs-arbeiter, schwer	Hilfs-arbeiter leicht	Insgesamt
Fahrzeug	105	99	101	102	-	103	113
Chemische Industrie	123	114	-	121	-	112	117
Bergbau	107	113	123	119	-	127	117
Eisenhütten	109	114	115	122	-	116	116
Papiererzeugung	111	109	117	111	124	118	114
Gas- und Fernheizung	102	91	96	108	-	115	113
Maschinen	100	95	101	102	-	107	107
Metall	100	95	101	113	-	96	105
Gießerei	102	98	105	103	-	102	102
Glas	112	104	98	103	97	83	104
Stein- und Keramik	95	99	107	120	111	116	102
Elektro	97	93	98	102	-	93	97
Nahrungs- u. Genußmittel	98	93	107	91	98	98	96
Eisen- und Metallwaren	95	92	95	100	-	101	94
Holz	86	83	-	-	106	100	91
Papier- und Pappeverarb.	92	86	90	86	93	74	87
Säge	82	81	95	-	92	96	87
Textil	91	86	89	93	89	86	81
Lederverarbeitung	77	76	81	85	82	74	75
Ledererzeugung	82	-	86	88	79	68	67
Bekleidung	66	67	67	76	91	79	66
Bau	98	98	101	96	100	95	102
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

BRUTTO-EINKOMMEN[1] DER UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTEN 1989 NACH DEZILEN

...% verdienen[1] im Monat weniger als ... Schilling	Unselbständig Beschäftigte[2]			Arbeiter			Angestellte und Beamte		
	insges.	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	SCHILLING								
10	9.105	12.589	7.025	8.495	11.817	6.176	9.895	14.084	7.992
20	11.774	14.947	9.252	10.892	13.954	8.065	13.186	16.761	10.521
25	12.894	15.841	10.110	11.824	14.729	8.848	14.402	17.793	11.520
30	13.904	16.666	10.813	12.667	15.439	9.441	15.526	18.889	12.472
40	15.712	18.272	12.246	14.228	16.788	10.538	17.551	21.384	14.354
50	17.491	20.048	13.753	15.712	18.117	11.580	19.813	24.194	16.166
60	19.497	22.164	15.383	17.266	19.537	12.609	22.447	27.448	18.124
70	22.004	24.849	17.354	19.027	21.185	13.763	25.807	30.830	20.416
75	23.584	26.582	18.625	20.065	22.171	14.422	27.966	32.250	21.722
80	25.530	28.628	20.176	21.279	23.298	15.189	30.233	.*)	23.333
90	31.264	.*)	24.839	24.694	26.467	17.246	.*)	.*)	28.179
Zahl d. Personen	2,964.620	1,721.235	1,243.385	1,419.083	918.426	500.657	1,545.537	802.809	742.728

*) Die Höchstbeitragsgrundlage 1989 von 28.200 ergibt entsprechend der Darstellung incl. Sonderzahlungen, hier eine ausweisbare Obergrenze von 32.900 S.

1) Sozialversicherungsbeitragspflichtiges Monatseinkommen einschließlich der Sonderzahlungen (= ein Zwölftel des Jahreseinkommens) ohne Lehrlinge.
2) Personen, die zwei Versicherungsverhältnisse aus der Kombination Beamter-Angestellter oder Arbeiter aufweisen, sind nur mit ihren Beamtenbezügen erfaßt.

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Übersicht 13

www.parlament.gv.at

EINKOMMENSVORTEILE DER MÄNNER GEGENÜBER DEN FRAUEN UNTER WEGLASSEN DER WEIBLICHEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN (IN %)

	Unselbständig Beschäftigte[1)]	Arbeiter	Angestellte[1)]	Angestellte u. Beamte[1)]
1. Quartil	29	40[1)] 38[2)]	31	24
Median	30	44[1)] 40[2)]	47	33
3. Quartil	32	46[1)] 40[2)]	46	38

1) Weglassen der untersten 20 % der Einkommensverteilung.
2) Weglassen der untersten 25 % der Einkommensverteilung.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;
ÖStZ Mikrozensus; eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

BRUTTO-EINKOMMEN[1)] DER ARBEITER UND ANGESTELLTEN 1989 NACH DEZILEN

...% verdienen[1)] im Monat weniger als .. Schilling	Arbeiter und Angestelle			Arbeiter			Angestellte		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	S C H I L L I N G								
10	8.752	12.023	6.937	8.491	11.802	6.176	9.090	12.828	7.690
20	11.328	14.572	9.091	10.893	13.949	8.065	11.983	16.618	10.265
25	12.381	15.494	9.907	11.826	14.721	8.848	13.344	18.109	11.142
30	13.371	16.368	10.608	12.671	15.430	9.441	14.568	19.623	12.004
40	15.186	18.067	11.967	14.233	16.777	10.539	16.839	22.637	13.862
50	16.995	19.875	13.389	15.714	18.105	11.580	19.316	25.809	15.582
60	19.016	21.997	14.953	17.265	19.527	12.610	22.156	29.104	17.499
70	21.507	24.690	16.806	19.024	21.173	13.764	25.792	31.950	19.735
75	23.081	26.419	17.966	20.062	22.163	14.424	28.062	32.808	21.006
80	25.018	28.441	19.421	21.277	23.291	15.191	30.420	.*)	22.548
90	30.818	32.879	23.912	24.697	26.466	17.247	.*)	.*)	27.351
Zahl der Personen	2,697.026	1,515.575	1,181.451	1,423.905	922.982	500.923	1,273.121	592.593	680.528

*) Die Höchsbeitragsgrundlage 1989 von 28.200 ergibt entsprechend der Darstellung incl. Sonderzahlungen, hier eine ausweisbare Obergrenze von 32.900 S.

1) Sozialversicherungsbeitragspflichtiges Monatseinkommen einschließlich der Sonderzahlungen (= ein Zwölftel des Jahreseinkommens) ohne Lehrlinge.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 15

www.parlament.gv.at

EINKOMMENSZUWÄCHSE DER ARBEITER UND ANGESTELLTEN 1988/89 NACH QUARTILEN

	Arbeiter und Angestelle			Arbeiter			Angestellte		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	Veränderung der Brutto-Einkommen in %								
1. Quartil	3.8	3.7	4.0	3.7	3.4	4.2	4.0	4.4	4.2
Median	3.8	3.7	4.0	3.6	3.3	3.8	4.1	4.3	4.1
3. Quartil	4.1	4.3	4.3	3.4	3.6	3.8	4.2	2.8	4.1

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Übersicht 17

BESCHÄFTIGUNGSDAUER DER ARBEITER UND ANGESTELLTEN 1989 NACH DER EINKOMMENSHÖHE

Einkommens-bereich	Arbeiter und Angestelle			Arbeiter			Angestellte		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	Beschäftigungsdauer in Tagen								
Bis 1. Dezil	239	187	249	238	179	252	239	205	245
1.-2. Dezil	239	244	249	230	227	250	258	288	257
2.-3. Dezil	261	284	258	242	267	244	293	320	283
3.-4. Dezil	283	303	276	262	290	256	312	333	299
4.-5. Dezil	301	316	288	281	302	268	322	340	313
5.-6. Dezil	312	324	300	297	312	272	330	335	321
6.-7. Dezil	321	330	312	307	318	283	336	346	325
7.-8. Dezil	328	330	319	314	324	295	335	354	328
8.-9. Dezil	331	344	321	322	328	305	351	360	333
Über 9. Dezil	343	343	325	321	324	284	340	329	331
Insgesamt	296	300	290	281	287	271	312	321	304

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

BESCHÄFTIGUNGSDAUER DER ARBEITER UND ANGESTELLTEN 1989 NACH ALTERSGRUPPEN

Altersgruppe	Arbeiter und Angestelle			Arbeiter			Angestellte		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	Beschäftigungsdauer in Tagen								
Bis 19 Jahre	154	123	177	145	123	168	170	122	187
20-24 Jahre	269	263	275	256	260	248	284	271	291
25-29 Jahre	295	306	281	286	298	258	304	318	294
30-34 Jahre	309	317	296	296	304	277	322	335	308
35-39 Jahre	318	322	312	305	310	296	332	340	324
40-44 Jahre	324	326	321	311	314	306	338	342	334
45-49 Jahre	331	333	329	318	321	315	343	346	340
50-54 Jahre	329	332	325	318	322	312	342	346	338
55-59 Jahre	313	318	302	300	302	293	331	338	313
60 u.mehr J.	249	244	258	218	198	240	278	276	282
Insgesamt	296	300	290	281	287	271	312	321	304

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

www.parlament.gv.at

EINKOMMENSVERGLEICH DER ARBEITER NACH WIRTSCHAFTSKLASSEN 1989

Übersicht 19.1

Wirtschaftsklassen	ARBEITER				
	Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit über 40 Std. in %	Meßzahlen alle Wirtschafts-klassen = 100	Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit		
			unter 36 Std. in %	über 40 Std. in %	
	Männer		Frauen		
Land- und Forstwirtschaft	18.2	82.9	94.1	(24.0)	.
Energie- und Wasserversorgung	.	126.4	103.6	.	-
Bergbau; Steine, Erden	.	125.6	119.9	-	-
Nahrungsmittel	9.0	104.6	103.7	(8.4)	.
Textil	.	89.1	100.3	17.5	.
Bekleidung	.	77.7	87.8	10.8	.
Leder	.	72.6	85.8	.	.
Holz	(2.8)	86.6	104.5	.	.
Papier	.	125.5	109.2	.	.
Druck	.	121.1	109.5	(24.6)	.
Chemie	.	114.3	111.7	(12.6)	.
Stein- und Glaswaren	.	111.5	119.3	.	-
Metall	1.6	109.4	122.9	9.9	.
Bau	3.1	101.0	98.0	.	.
Handel	6.6	86.7	92.0	25.7	.
Gastgewerbe	25.4	73.6	96.9	16.8	15.9
Verkehr	14.5	93.0	102.2	(41.5)	.
Geld- und Kreditwesen	.	91.8	55.9	(60.0)	-
Rechts- u. Wirtschaftsdienste	.	80.7	74.8	(55.2)	.
Körperpflege u. Reinigung	.	71.1	80.2	32.1	.
Kunst; Unterhaltung u. Sport	.	62.9	87.6	(42.3)	-
Gesundheits- u. Fürsorgewesen	.	87.3	103.4	26.1	.
Unterrichts- u. Forschungswesen	.	85.5	87.8	50.5	.
Gebietskörperschaften	(4.2)	99.6	115.0	52.3	.
Haushaltung	.	23.4	48.9	59.3	(5.5)
Alle Wirtschaftsklassen (Medianeinkommen in öS)	4.9	18.105	11.580	25.3	4.1

Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000.
Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nichtmehr ausgewiesen.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖStZ Mikrozensus-Grundprogramm.

www.parlament.gv.at

EINKOMMENSVERGLEICH DER ANGESTELLTEN NACH WIRTSCHAFTSKLASSEN 1989

Wirtschaftsklassen	ANGESTELLTE				
	Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit über 40 Std. in %	Meßzahlen alle Wirtschafts-klassen = 100		Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit	
				unter 36 Std. in %	über 40 Std. in %
	Männer		Frauen		
Land- und Forstwirtschaft	.	86.8	86.1	.	-
Energie- und Wasserversorgung	.	125.5	137.4	.	.
Bergbau; Steine, Erden	.	143.0 [1)]	127.1	.	-
Nahrungsmittel	.	109.3	93.4	(20.8)	.
Textil	(19.0)	106.0	104.3	.	.
Bekleidung	.	95.1	87.7	.	.
Leder	-	88.7	89.7	.	-
Holz	.	96.1	81.6	(17.2)	.
Papier	.	127.0	120.9	.	-
Druck	(12.5)	120.0	112.3	(26.6)	.
Chemie	(8.7)	123.1	125.1	(14.0)	.
Stein- und Glaswaren	.	115.9	108.3	.	-
Metall	6.5	116.3	109.4	19.3	.
Bau	16.2	109.7	91.8	25.5	.
Handel	10.3	89.2	83.1	24.8	2.8
Gastgewerbe	(28.8)	69.9	89.3	(14.9)	26.1
Verkehr	(11.2)	70.4	92.7	14.5	.
Geld- und Kreditwesen	7.2	103.6	122.3	13.4	.
Rechts- u. Wirtschaftsdienste	(10.9)	94.0	92.4	22.6	(2.9)
Körperpflege u. Reinigung	.	87.7	86.5	(21.4)	.
Kunst; Unterhaltung u. Sport	.	104.5	109.3	(19.4)	.
Gesundheits- u. Fürsorgewesen	18.1	89.5	100.3	17.6	8.2
Unterrichts- u. Forschungswesen	(8.5)	72.5	92.2	30.2	(3.5)
Gebietskörperschaften	10.8	80.0	112.7	12.8	.
Haushaltung	.	86.8	78.8	.	.
Alle Wirtschaftsklassen (Medianeinkommen in öS)	10.0	25.809	15.582	20.0	3.9

Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000.
Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.
1) Gemessen am 4. Dezil.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖStZ Mikrozensus-Grundprogramm

www.parlament.gv.at

Übersicht 20

EINKOMMENSVERGLEICH DER ARBEITER UND ANGESTELLTEN NACH BUNDESLÄNDERN 1989

	Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit über 40 Std. in %	Meßzahlen Österreich = 100		Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit	
				unter 36 Std. in %	über 40 Std. in %
	Männer		Frauen		
Bundesländer	Arbeiter				
Burgenland	.	89.0	92.2	(16.8)	.
Kärnten	(4.5)	94.9	100.3	22.6	(6.5)
Niederösterreich	3.9	101.2	96.9	21.2	(2.4)
Oberösterreich	2.7	103.8	98.4	27.3	(2.4)
Salzburg	8.5	98.5	104.3	26.2	(8.9)
Steiermark	2.3	99.8	93.9	19.0	(3.5)
Tirol	5.6	95.5	104.1	22.0	(7.8)
Vorarlberg	15.6	101.2	107.5	25.7	(8.7)
Wien	8.0	100.7	103.0	35.4	(2.8)
Österreich (Medianeinkommen in öS)	4.9	18.105	11.580	25.3	(4.1)
	Angestellte				
Burgenland	.	86.7	89.8	(16.7)	.
Kärnten	(8.6)	91.0	95.7	12.5	(4.2)
Niederösterreich	8.4	98.2	94.7	19.6	3.6
Oberösterreich	7.6	103.5	96.4	21.2	(2.1)
Salzburg	12.5	48.0	97.1	23.0	(4.8)
Steiermark	10.2	94.7	94.3	18.6	(2.0)
Tirol	10.6	93.2	93.4	19.8	(6.3)
Vorarlberg	20.2	106.5	101.0	19.3	(8.5)
Wien	10.6	104.5	109.7	21.2	4.6
Österreich (Medianeinkommen in öS)	10.0	25.809	15.582	20.0	3.9

Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000.
Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖStZ Mikrozensus-Grundprogramm.

www.parlament.gv.at

EINKOMMENSSTEIGERUNG DER ARBEITER UND ANGESTELLTEN 1980/1989 NACH DEZILEN

...% verdienen im Monat weniger als .. Schilling	Arbeiter und Angestelle			Arbeiter			Angestellte		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	Zuwachs der Brutto-Einkommen 1980/1989 (in %)								
10	47.5	43.0	50.7	49.2	43.9	49.4	43.9	43.1	44.8
20	47.3	44.9	49.9	48.7	43.9	47.5	43.9	48.1	46.8
25	47.1	44.8	49.7	47.9	43.6	49.7	46.6	48.3	46.5
30	47.6	44.8	49.9	47.4	43.3	49.6	48.7	48.4	46.6
40	48.3	45.0	49.5	47.0	43.2	49.0	49.5	48.8	49.2
50	47.9	45.4	50.9	46.2	43.2	48.9	49.7	49.8	51.1
60	47.7	46.0	52.8	45.2	43.2	48.7	49.3	50.6	52.1
70	47.8	47.3	54.4	44.4	43.1	49.1	49.5	49.5	52.6
75	48.1	48.5	54.9	44.1	43.2	49.5	50.3	47.7	52.4
80	48.8	49.4	55.2	44.0	43.4	50.2	50.2	.*)	52.4
90	50.9	48.1	55.3	44.3	44.5	50.4	.*)	.*)	52.7
	Veränderung der Zahl der Personen/Tage 1980/1989 (in %)								
Zahl d. Personen	4.0	2.7	5.6	-2.8	-1.1	-5.7	12.7	9.4	15.7
Zahl d. Vers.tage	3.0	1.7	4.8	-4.2	-2.5	-7.4	11.5	8.4	14.6
Vers.tage je Pers.	-0.7	-1.0	-0.7	-1.7	-1.4	-1.8	-1.0	-0.9	-0.7

*) Werte über der Höchstbeitragsgrundlage.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

www.parlament.gv.at

EINKOMMENSENTWICKLUNG DER ARBEITER 1980/89 NACH WIRTSCHAFTSKLASSEN

Wirtschaftsklassen	ARBEITER						
	Veränderung des Anteils von Wochenarbeitszeiten über 40 Std. in % Punkten	Veränderung der Beschäftigten in %	Zuwachs des Medianeinkommens 1980-1989 in %	Veränderung der Beschäftigten in %	Veränderung des Anteils von Wochenarbeitszeiten		
					unter 36 Std.[1] in %-Punkten	über 40 Std. in % -Punkten	
	Männer			Frauen			
Land- und Forstwirtschaft	-9.2	-26.2	44.0	48.6	-30.3	(18.8)	.
Energie- und Wasserversorgung	.	-5.0	47.0	41.8	7.8	.	-
Bergbau; Steine, Erden	.	-24.8	45.4	48.9	-31.1	-	-
Nahrungsmittel	2.9	-6.7	46.2	50.5	-9.7	(-0.5)	.
Textil	.	-24.0	51.8	53.7	-37.3	7.5	.
Bekleidung	.	-34.0	48.6	47.9	-34.4	1.2	.
Leder	.	-31.6	43.2	44.1	-37.3	.	.
Holz	(0.4)	2.4	42.3	49.9	-14.3	.	.
Papier	.	-2.0	48.4	53.6	-33.3	.	.
Druck	.	-6.8	51.7	55.4	-14.4	(-6.2)	.
Chemie	.	-9.5	47.8	50.5	-28.3	(1.9)	.
Stein- und Glaswaren	.	-18.7	45.6	54.4	-16.3	.	-
Metall	-0.9	-6.9	42.9	50.5	-17.8	-0.4	.
Bau	0.9	-10.9	46.0	52.1	-8.9	.	.
Handel	0.8	8.8	46.7	55.6	1.0	0.4	.
Gastgewerbe	6.4	43.0	41.4	49.9	11.8	6.8	-3.6
Verkehr	0.3	4.2	50.2	47.8	1.1	(3.6)	.
Geld- und Kreditwesen	.	-21.4	50.8	42.9	3.5	(-13.3)	-
Rechts- u. Wirtschaftsdienste	.	46.5	43.4	56.0	28.9	(-29.8)	.
Körperpflege u. Reinigung	.	35.5	47.4	47.5	24.1	19.1	.
Kunst; Unterhaltung u. Sport	.	7.5	40.6	47.0	25.7	(-5.3)	-
Gesundheits- u. Fürsorgewesen	.	46.0	39.1	48.3	12.5	4.3	.
Unterrichts- u. Forschungswesen	.	0.0	49.9	39.2	5.3	1.1	.
Gebietskörperschaften	(3.2)	2.7	49.7	50.6	6.5	1.9	.
Haushaltung	.	14.0	76.9	68.5	-22.4	4.5	(-0.5)
Alle Wirtschaftsklassen (Medianeinkommen in öS)	0.3	-1.1	43.2	48.9	-5.7	4.5	-0.5

Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000.
Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.
1) 1980: Unter 37 Stunden
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖStZ Mikrozensus-Grundprogramm.

www.parlament.gv.at

EINKOMMENSENTWICKLUNG DER ANGESTELLTEN 1980/89 NACH WIRTSCHAFTSKLASSEN

Wirtschaftsklassen	ANGESTELLTE						
	Veränderung des Anteils von Wochenarbeitszeiten über 40 Std in % Punkten[1]	Veränderung der Beschäftigten in %	Zuwachs des Medianeinkommens 1980-1989 in %	Veränderung der Beschäftigten in %	Veränderung des Anteils von Wochenarbeitszeiten		
					unter 36 Std in %-Pkten[1/2]	über 40 Std in % -Pkten[1]	
	Männer			Frauen			
Land- und Forstwirtschaft	.	-15.2	44.6	45.5	-0.9	.	-
Energie- und Wasserversorgung	.	11.9	49.5	57.7	11.3	.	.
Bergbau; Steine, Erden	.	-12.0	52.3	58.7	-7.9	.	-
Nahrungsmittel	.	-6.4	52.0	48.7	-4.2	(-6.8)	.
Textil	(8.2)	-22.1	55.9	54.3	-15.4	.	.
Bekleidung	.	-25.0	50.9	45.0	-11.3	.	.
Leder	-	-21.4	50.5	49.8	-26.2	.	-
Holz	.	-0.1	45.6	51.8	0.3	(-0.3)	.
Papier	.	7.8	48.7	58.2	-4.9	.	-
Druck	(1.8)	11.3	52.1	53.2	15.7	(10.9)	.
Chemie	(-0.1)	1.9	50.7	56.6	-2.1	(0.3)	.
Stein- und Glaswaren	.	-2.0	51.1	50.1	-7.3	.	-
Metall	0.7	1.4	54.2	55.6	-9.3	8.6	.
Bau	7.4	-2.5	45.5	49.4	3.5	5.9	.
Handel	1.2	13.0	46.0	46.6	16.1	8.4	-0.9
Gastgewerbe	(0.7)	4.1	48.3	52.6	9.9	(8.3)	0.8
Verkehr	(5.7)	10.1	55.2	45.7	23.4	6.7	.
Geld- und Kreditwesen	-0.6	17.4	65.9	64.8	14.1	3.6	.
Rechts- u. Wirtschaftsdienste	(3.0)	38.9	42.0	50.3	35.8	3.9	(0.2)
Körperpflege u. Reinigung	.	32.0	52.3	58.9	13.8	(21.3)	.
Kunst; Unterhaltung u. Sport	.	8.2	60.4	45.9	18.8	(-6.8)	.
Gesundheits- u. Fürsorgewesen	4.7	59.7	38.5	53.9	38.0	1.7	-2.3
Unterrichts- u. Forschungswesen	(-7.9)	24.0	48.8	62.8	35.1	-17.7	(-8 2)
Gebietskörperschaften	2.7	7.3	55.6	51.9	22.8	2.6	.
Haushaltung	.	-45.1	59.9	52.2	-44.5	.	.
Alle Wirtschaftsklassen (Medianeinkommen in öS)	1.5	9.4	49.8	51.1	15.7	2.1	-1.6

Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000.
Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.
1) Für 1980 erlauben die Mikrozensus-Daten keine Trennung für Angestellte/Beamte. 2) 1980: unter 37 Stunden.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖStZ Mikrozensus-Grundprogramm.

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Übersicht 23

Einkommensentwicklung der Arbeiter und Angestellten 1980/89 nach Bundesländern

	Veränderung des Anteils von Wochenarbeitszeiten über 40 Std[1] in % Punkten	Veränderung der Beschäftigten in %	Zuwachs des Medianeinkommens 1980-1989 in %		Veränderung der Beschäftigten in %	Veränderung des Anteils von Wochenarbeitszeiten	
						unter 36 Std[1,2] in %-Pkten	über 40 Std.[1] in %-Pkten
	Männer			Frauen			
	ARBEITER						
Burgenland	.	3.7	46.8	51.9	-0.7	(4.5)	.
Kärnten	(2.1)	1.2	48.9	49.4	0.2	(9.6)	(2.4)
Niederösterreich	0.0	-1.6	44.2	48.3	-6.1	4.1	(-1.5)
Oberösterreich	-2.5	1.4	42.5	50.3	-3.8	6.7	(-1.6)
Salzburg	1.9	6.8	42.0	49.3	1.0	0.2	(0.0)
Steiermark	-0.8	-6.5	42.7	46.3	-5.4	1.4	(-0.6)
Tirol	-2.0	8.3	42.3	47.0	2.1	1.3	(-6.2)
Vorarlberg	3.9	1.2	46.3	50.4	-5.0	2.8	(0.2)
Wien	3.5	-7.0	38.8	50.1	-13.9	8.3	(-0.1)
Österreich	0.3	-1.1	43.2	48.9	-5.7	4.5	-0.5
	ANGESTELLTE						
Burgenland	.	8.3	55.2	58.4	25.6	(0.5)	.
Kärnten	(2.5)	11.2	52.2	51.5	21.3	-2.2	(0.0)
Niederösterreich	3.1	12.0	50.8	54.0	21.5	3.0	-0.9
Oberösterreich	0.2	13.4	50.2	52.0	23.0	2.4	(-1.6)
Salzburg	3.0	9.7	48.6	49.5	20.1	2.1	(-1.3)
Steiermark	4.4	9.6	49.7	50.7	16.1	7.0	(-4.4)
Tirol	-0.4	13.9	47.3	47.7	21.8	2.0	(-2.2)
Vorarlberg	2.4	7.8	52.9	50.4	21.8	1.6	(-1.7)
Wien	0.2	5.8	48.9	52.3	6.8	0.6	-1.0
Österreich	1.5	9.4	49.8	51.1	15.7	2.1	-1.6

Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000.
Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.
1) Für 1980 erlauben die Mikrozensus-Daten keine Trennung für Angestellte/Beamte. 2) 1980: Unter 37 Stunden
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖStZ Mikrozensus-Grundprogramm.

EINKOMMENSENTWICKLUNG 1980/1989: ERGEBNISVERGLEICH JAHRESEINKOMMEN (OHNE LEHRLINGE) - VERKETTETE LOHNSTUFENSTATISTIK (STICHTAGSEINKOMMEN) 1980 BIS 1987 EINSCHLIESSLICH DER LEHRLINGE.

	Arbeiter und Angestelle			Arbeiter			Angestellte		
	insgesamt	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
Zuwachsraten 1980/1989 der auf den Versicherungstag standardisierten Einkommen in %									
1. Quartil	47.1	44.8	49.7	47.9	43.6	49.7	46.6	48.3	46.5
Median	47.9	45.4	50.9	46.2	43.2	48.9	49.7	49.8	51.1
3. Quartil	48.1	48.5	54.9	44.1	43.2	49.5	50.3	47.7	52.4
Zuwachsraten aus der Lohnstufenstatistik (1980-1987) verkettet mit den neuen Einkommensstatistiken (1987-1989) in %									
1. Quartil	50.4	49.2	51.1	50.6	48.8	44.8	51.0	52.8	51.7
Median	49.5	47.0	50.7	47.8	44.6	47.0	52.0	52.1	51.7
3. Quartil	48.4	49.2	54.3	44.1	43.2	48.4	51.7	49.7	52.8
Abweichung der verketteten Werte von den Jahreseinkommen (ohne Lehrlinge) in %-Punkten									
1. Quartil	3.3	4.4	1.4	2.7	5.2	-4.9	4.4	4.5	5.2
Median	1.6	1.6	-0.2	1.6	1.4	-1.9	2.3	2.3	0.6
3. Quartil	0.3	0.7	-0.6	0.0	0.0	-1.1	1.4	2.0	0.4

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

Übersicht 25

BRUTTO-EINKOMMEN DER BEAMTEN 1989 NACH DEZILEN

..% verdienen[1] im Monat weniger als .. Schilling	Beamte[2]		
	insgesamt	Männer	Frauen
	Schilling		
10	15.179	15.326	14.690
20	16.653	16.667	16.570
25	17.286	17.258	17.370
30	17.915	17.843	18.347
40	19.352	19.135	20.156
50	21.068	20.832	21.790
60	23.187	22.975	23.767
70	25.679	25.606	25.837
75	27.428	27.500	27.313
80	29.299	29.487	28.636
90	.*)	.*)	.*)
Zahl der Personen	286.788	220.962	65.826

*) Die Höchstbeitragsgrundlage 1989 von 28.200 ergibt entsprechend der Darstellung incl. Sonderzahlungen, hier eine ausweisbare Obergrenze von 32.900.- S

1) Sozialversicherungsbeitragspflichtiges Monatseinkommen einschließlich der Sonderzahlungen (= ein Zwölftel des Jahreseinkommens).
2) Beamte des Bundes von Bahn und Post sowie jene der Länder und Gemeinden, bis auf 41.000 Männer und 33.000 Frauen; Ausnahmen: Beamte der Gemeinden Wien und Graz, der Oberösterreichischen und Tiroler Landeslehrer, Landes- und Gemeindebediensteten, einiger Landeshauptstädte sowie die einiger kleinerer Gemeinden.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

EINKOMMENSVERGLEICH DER BEAMTEN NACH BUNDESLÄNDERN (WOHNORT) 1989

Bundesländer	Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit über 40 Std. in %	Beamte Meßzahlen Österreich = 100		Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit	
				unter 36 Std. in %	über 40 Std. in %
	Männer		Frauen		
	Arbeiter				
Burgenland	.	80.2	80.7	.	.
Kärnten	(5.3)	100.0	107.3	(14.0)	.
Niederösterreich	7.8	89.2	84.0	(10.8)	(5.4)
Oberösterreich	(5.5)	93.6	86.6	(12.8)	.
Salzburg	(10.3)	102.8	101.5	(13.9)	.
Steiermark	(3.8)	100.5	104.3	18.2	.
Tirol	(11.6)	96.9	92.9	.	.
Vorarlberg	.	105.3	88.5	.	.
Wien	10.0	105.9	104.4	16.3	14.9
Österreich (Medianeinkommen in öS)	7.7	20.832	21.790	14.4	6.7

Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000.
Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖStZ Mikrozensus-Grundprogramm.

www.parlament.gv.at

Übersicht 27

BRUTTO-EINKOMMEN DER BEAMTEN DER BAHN/POST 1989 NACH DEZILEN

...% verdienen[1] im Monat weniger als .. Schilling	Verkehr, Nachrichtenübermittlung		
	insgesamt	Männer	Frauen
	Schilling		
10	14.997	15.087	14.216
20	16.255	16.381	15.010
25	16.755	16.860	15.333
30	17.228	17.363	15.823
40	18.229	18.349	16.496
50	19.206	19.319	17.373
60	20.609	20.730	18.465
70	22.367	22.511	20.014
75	23.447	23.586	20.948
80	24.789	24.916	22.461
90	28.660	28.792	26.565
Zahl der Personen	105.612	98.846	6.766

1) Sozialversicherungsbeitragspflichtiges Monatseinkommen einschließlich der Sonderzahlungen (= ein Zwölftel des Jahreseinkommens).

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Anzahl der öffentlich Bediensteten des Bundes zum 1. Juli 1989

GESAMT

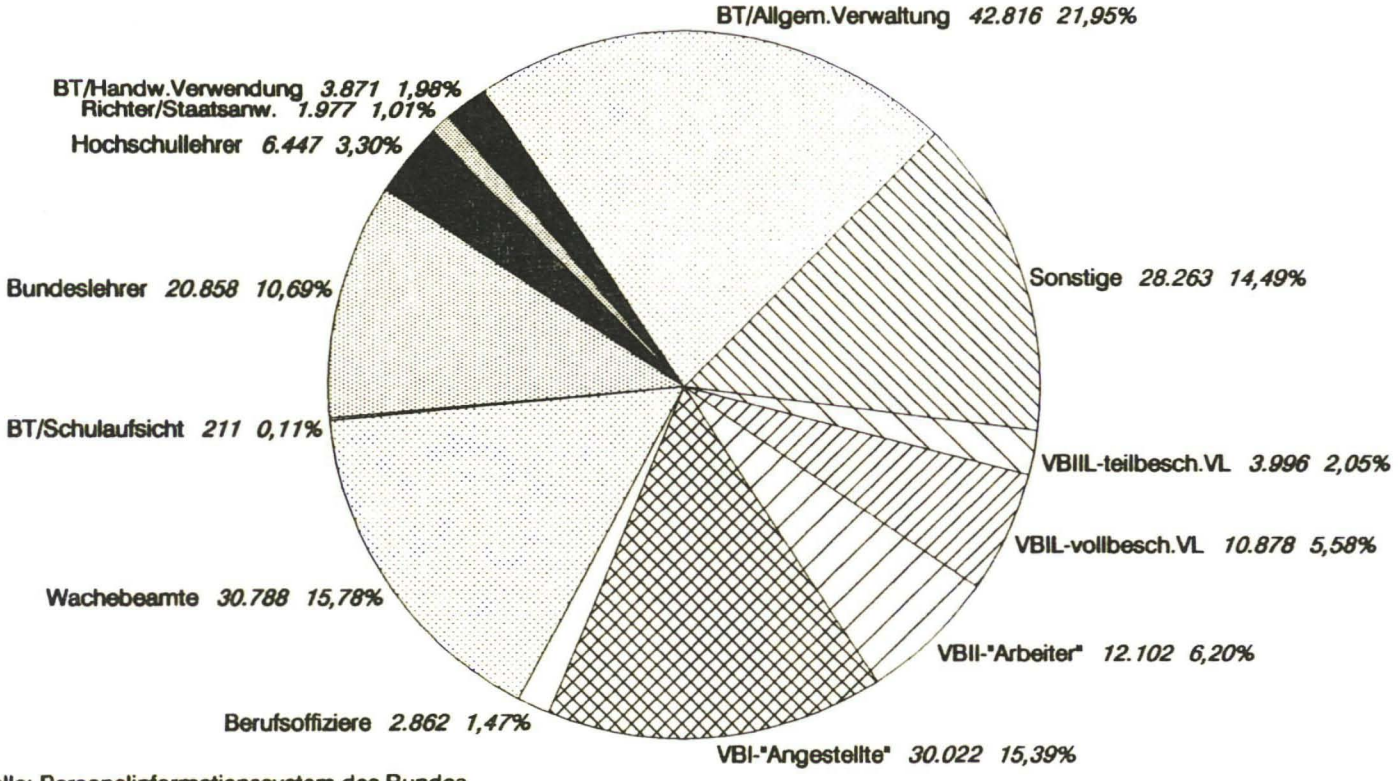

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

www.parlament.gv.at

Übersicht 29

Bruttobezüge [1] der öffentlich Bediensteten des Bundes [2] (1.7.1989) (ohne ÖBB und PTV)

Männer und Frauen zusammen

	Anzahl der Bediensteten	Durchschnittsbrutto [9]	Durchschnittsalter	1. Quartil [5] Bruttoverdienst bis ÖS	1. Quartil Durchschn.-alter [6]	2. Quartil [7] Bruttoverdienst bis ÖS	2. Quartil Durchschn.-alter	3. Quartil [8] Bruttoverdienst bis ÖS	3. Quartil Durchschn.-alter
Gehaltsgesetz 1956									
Allgemeine Verwaltung	42.816	22.276	42	15.616	34	19.144	39	25.314	46
Handwerkl.Verwendung	3.871	14.837	45	13.029	40	14.187	46	15.787	48
Richter/Staatsanwälte	1.977	42.138	43	31.300	30	>40.000	-	>40.000	-
ordentl.Univ(Hochschul)-Professoren	1.483	58.950	55	>35.000	-	>35.000	-	>35.000	-
Universitätsassistenten	4.964	33.317	38	23.426	29	30.000	34	37.677	40
Bundeslehrer	20.858	37.370	43	28.549	36	34.309	41	43.581	45
Beamte der Schulaufsicht	211	53.546	55	47.872	46	>50.000	-	>50.000	-
Wachebeamte	30.788	20.835	36	16.053	27	20.015	32	24.274	39
Berufsoffiziere	2.862	26.119	39	19.097	28	24.373	31	31.229	45
Gehaltsgesetz insgesamt	109.830	25.988	41						
Vertragsbediensteten-gesetz 1948 [3]									
Entlohnungsschema I ("Angestellte")	30.022	13.165	34	11.696	29	13.277	35	14.957	36
Entlohnungsschema II ("Arbeiter")	12.102	12.102	42	6.826	42	11.724	36	12.907	42
Entlohnungsschema IL (vollbeschäftigte Vertragslehrer)	10.878	20.663	37	14.082	39	23.186	34	26.097	34
Entlohnungsschema IIL (teilbeschäftigte Vertragslehrer)	3.996	12.800	31	8.489	33	12.748	28	19.045	29
Vertragsbediensteten-gesetz insgesamt [3][4]	58.765	14.335	36						
GESAMT [3]	195.462	20.296	38	12.539	32	17.303	36	25.580	39

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Fußnoten zu Übersicht 29

1) Die hier referierten Bruttobezüge inkludieren das Gehalt bzw. das Entgelt, alle Zulagen (außer der Haushaltszulage) und die wichtigsten Nebengebühren (z.B. für Überstunden). Aufwandsentschädigungen werden nicht mitberücksichtigt. Der Stichtag für die Bezüge (inkl. Zulagen) und Nebengebühren ist der 1.7.1989.

2) Post- und Bahnbedienstete sind hier nicht erfaßt.

3) Die Gesamtzahl entspricht nicht der Summe der Subgruppen, da einige Subgruppen in der Tabelle nicht extra ausgewiesen werden.

4) Bei der Interpretation der Einkommensdaten vor allem der Vertragsbediensteten ist zu berücksichtigen, daß in diesen Subgruppen Teilzeitbeschäftigungen in relevanter Zahl vertreten sind. Ca. 20 % aller Vertragsbediensteten sind teilzeitbeschäftigt (ca. 10 % der Vertragsbediensteten im Entlohnungsschema I, ca. 30 % der Vertragsbediensteten in II, ca. 30 % der Vertragsbediensteten in I/L und ca. 45 % der Vertragsbediensteten in II/L.

5) Das unterste Viertel der Einkommensbezieher verdient weniger als ....öS. Bei der Berechnung der Quartilgrenzen wird eine Gleichverteilung der Einkommen innerhalb der Bruttobezugsstufen angenommen.

6) Das Durchschnittsalter der Einkommensbezieher im 1.Quartil beträgt ... Jahre.

7) Das zweite Viertel der Einkommensbezieher verdient weniger als ...öS. Oder in anderen Worten: Die Hälfte der Einkommensbezieher verdient weniger bzw. mehr als ...öS.

8) Das dritte Viertel der Einkommensbezieher verdient weniger als ...öS bzw. das oberste Viertel verdient mehr als ...öS.

9) Die Summe aller Bruttobezüge dividiert durch die Zahl der Einkommensbezieher.

Übersicht 30

Bruttobezüge [1] der öffentlich Bediensteten des Bundes [2] (1.7.1989) (ohne ÖBB und PTV)

Männer

	Anzahl der Bediensteten	Durchschnittsbrutto [9]	Durchschnittsalter	1. Quartil [5] Bruttoverdienst bis ÖS	1. Quartil Durchschn.-alter 6)	2. Quartil [7] Bruttoverdienst bis ÖS	2. Quartil Durchschn.-alter	3. Quartil [8] Bruttoverdienst bis ÖS	3. Quartil Durchschn.-alter
Gehaltsgesetz 1956									
Allgemeine Verwaltung	32.505	23.553	43	16.566	35	20.456	41	26.852	47
Handwerkl.Verwendung	3.662	14.942	45	13.125	40	14.286	46	15.873	48
Richter/Staatsanwälte	1.604	44.450	45	34.217	31	>40.000	-	>40.000	-
ordentl.Univ(Hochschul)-Professoren	1.404	59.367	55	>35.000	-	>35.000	-	>35.000	-
Universitätsassistenten	3.684	32.352	37	23.730	29	30.456	35	37.912	40
Bundeslehrer	11.874	41.617	44	31.570	37	37.268	43	48.613	45
Beamte der Schulaufsicht	194	53.445	55	47.352	46	>50.000	-	>50.000	-
Wachebeamte	30.535	20.852	36	16.053	27	20.033	32	24.304	39
Berufsoffiziere	2.682	26.119	39	19.097	28	24.373	31	31.229	45
Gehaltsgesetz insgesamt	88.144	26.155	41						
Vertragsbediensteten-gesetz 1948 3)									
Entlohnungsschema I ("Angestellte")	10.306	14.019	36	12.229	28	13.915	34	15.875	38
Entlohnungsschema II ("Arbeiter")	4.354	13.499	40	12.015	31	13.045	44	14.333	45
Entlohnungsschema IL (vollbeschäftigte Vertragslehrer)	5.242	21.578	39	11.954	42	22.399	37	28.175	34
Entlohnungsschema IIL (teilbeschäftigte Vertragslehrer)	1.451	12.076	33	8.075	36	11.217	30	19.080	31
Vertragsbediensteten-gesetz insgesamt 3)4)	22.775	16.206	37						
GESAMT [3]	133.462	21.870	39	13.572	31	19.047	36	27.351	41

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Fußnoten siehe Übersicht 29

Übersicht 31

Bruttobezüge [1] der öffentlich Bediensteten des Bundes [2] (1.7.1989)
(ohne ÖBB und PTV)

Frauen

	Anzahl der Bediensteten	Durchschnittsbrutto [9]	Durchschnittsalter	1. Quartil [5] Bruttoverdienst bis ÖS	1. Quartil Durchschn.-alter 6)	2. Quartil [7] Bruttoverdienst bis ÖS	2. Quartil Durchschn.-alter	3. Quartil [8] Bruttoverdienst bis ÖS	3. Quartil Durchschn.-alter
Gehaltsgesetz 1956									
Allgemeine Verwaltung	10.311	18.251	38	13.977	31	15.919	36	20.263	40
Handwerkl. Verwendung	209	12.994	46	12.071	43	12.498	46	13.666	48
Richter/Staatsanwälte	373	32.198	36	26.186	28	31.126	32	37.968	38
ordentl. Univ (Hochschul)-Professoren	79	51.528	56	>35.000	-	>35.000	-	>35.000	-
Universitätsassistenten	697	30.492	36	22.000	29	27.277	33	35.862	39
Bundeslehrer	8.984	31.757	42	25.815	30	30.289	36	36.061	45
Beamte der Schulaufsicht	17	54.707	56	38.333	48	53.333	54	57.777	56
Wachebeamte	253	18.749	39	16.000	28	18.428	37	20.454	40
Berufsoffiziere	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gehaltsgesetz insgesamt	20.923	24.815	40						
Vertragsbedienstetengesetz 1948 [3]									
Entlohnungsschema I ("Angestellte")	19.716	12.718	33	11.455	29	12.979	28	14.643	36
Entlohnungsschema II ("Arbeiter")	7.748	9.045	44	5.668	44	10.577	46	12.044	42
Entlohnungsschema IL (vollbeschäftigte Vertragslehrer)	5.636	19.812	35	15.055	36	20.471	32	24.588	32
Entlohnungsschema IIL (teilbeschäftigte Vertragslehrer)	2.545	13.212	29	8.711	29	13.509	29	19.020	29
Vertragsbedienstetengesetz insgesamt [3)4]	35.990	13.151	36						
GESAMT [3]	61.589	16.876	37	11.557	35	14.269	34	21.138	37

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Fußnoten siehe Übersicht 29

Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes

(ohne ÖBB und PTV)

zum 1. Juli 1989

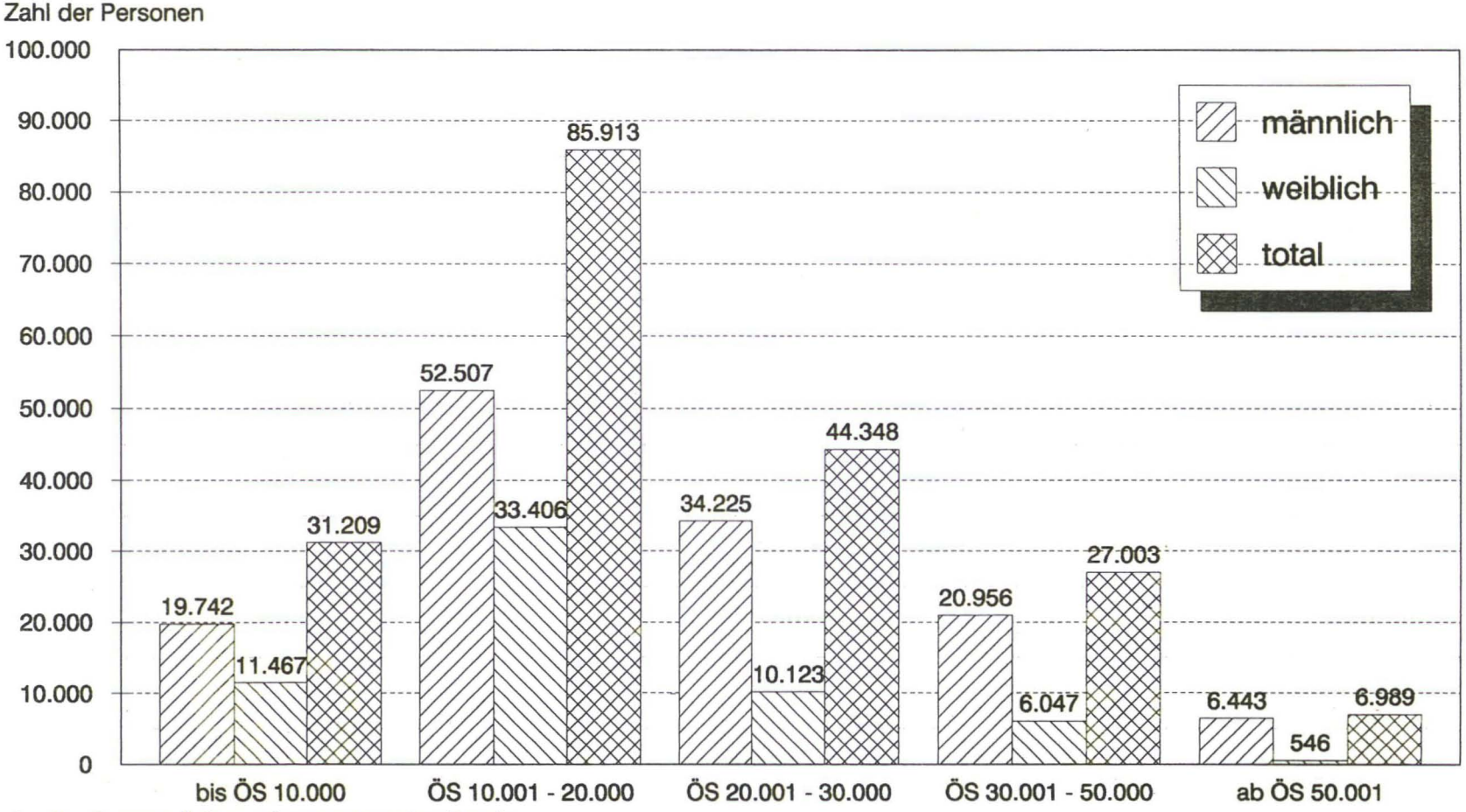

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Bruttobezüge der Beamten des Bundes

(Gehaltsgesetz 1956 - ohne ÖBB und PTV)

zum 1. Juli 1989

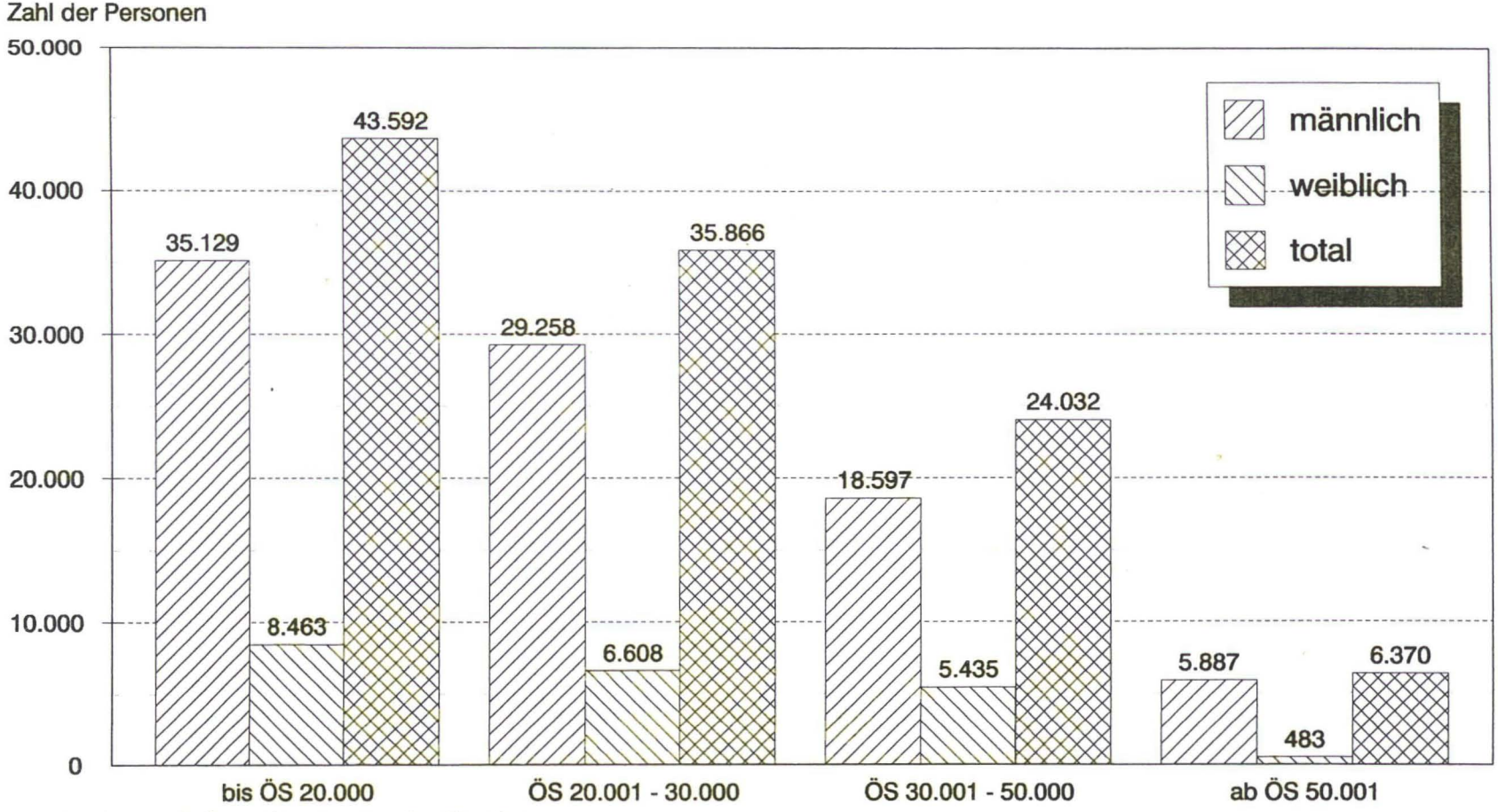

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

www.parlament.gv.at

Bruttobezüge der Vertragsbediensteten des Bundes

(Vertragsbedienstetengesetz 1948 - ohne ÖBB und PTV)

zum 1. Juli 1989

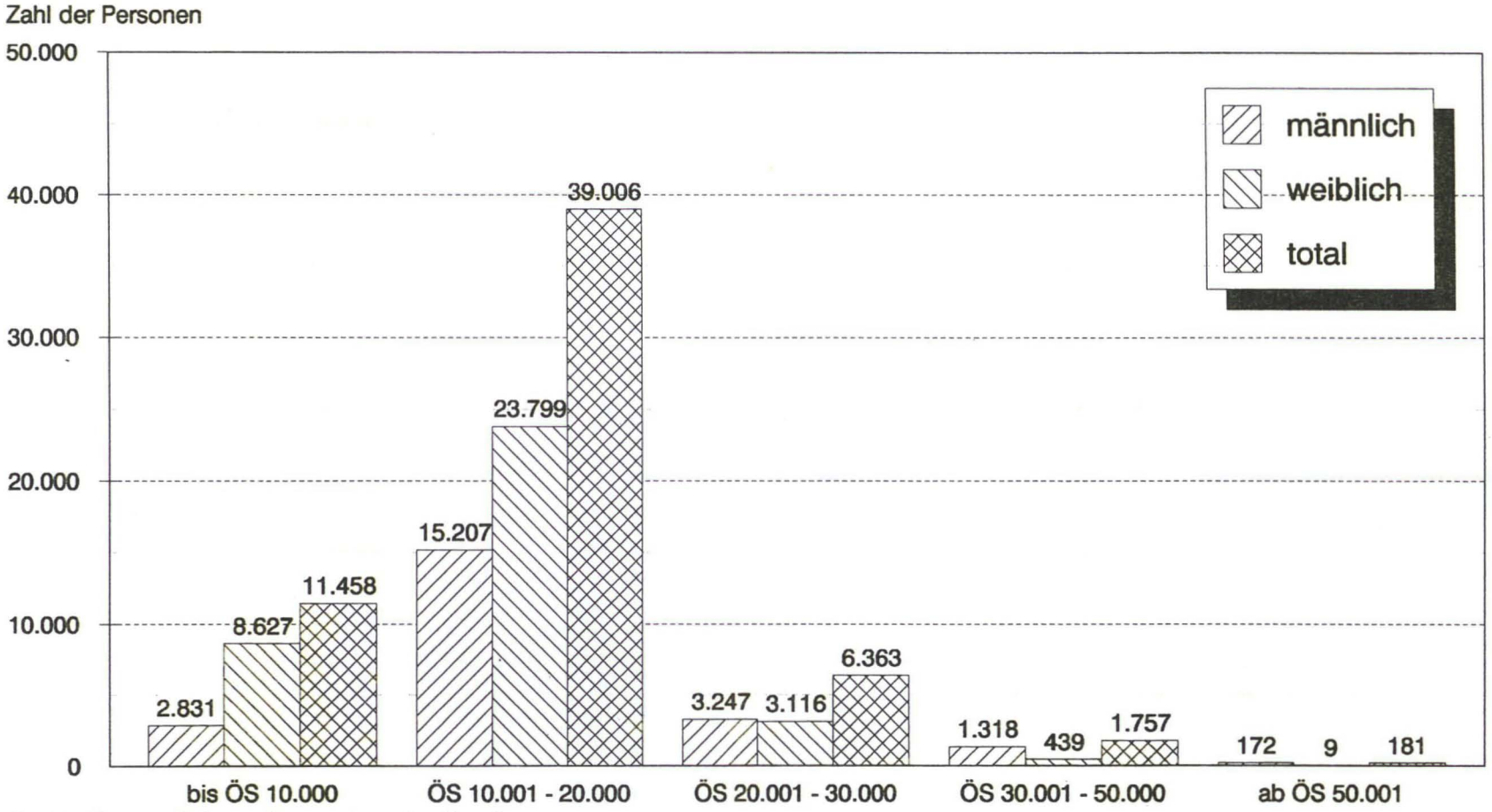

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

www.parlament.gv.at

Durchschnittsbezüge von Beamten der "Allgemeinen Verwaltung" des Bundes nach Verwendungsgruppen (VWGR)

zum 1. Juli 1989

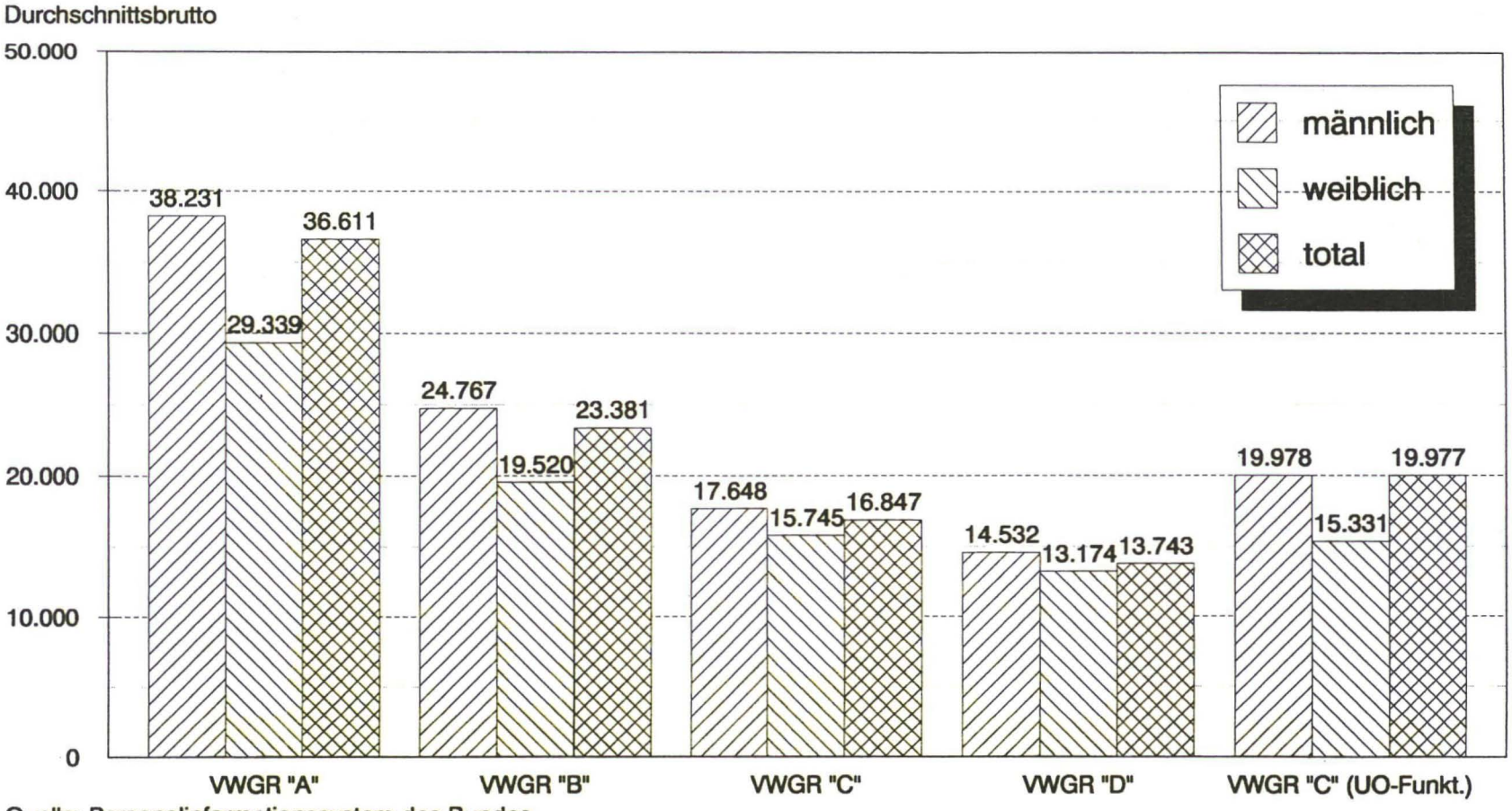

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

www.parlament.gv.at

Durchschnittsbruttobezüge der Vertragsbediensteten des Bundes Entlohnungsschema I ("Angestellte"), nach Entlohnungsgruppen (EGR)

zum 1. Juli 1989

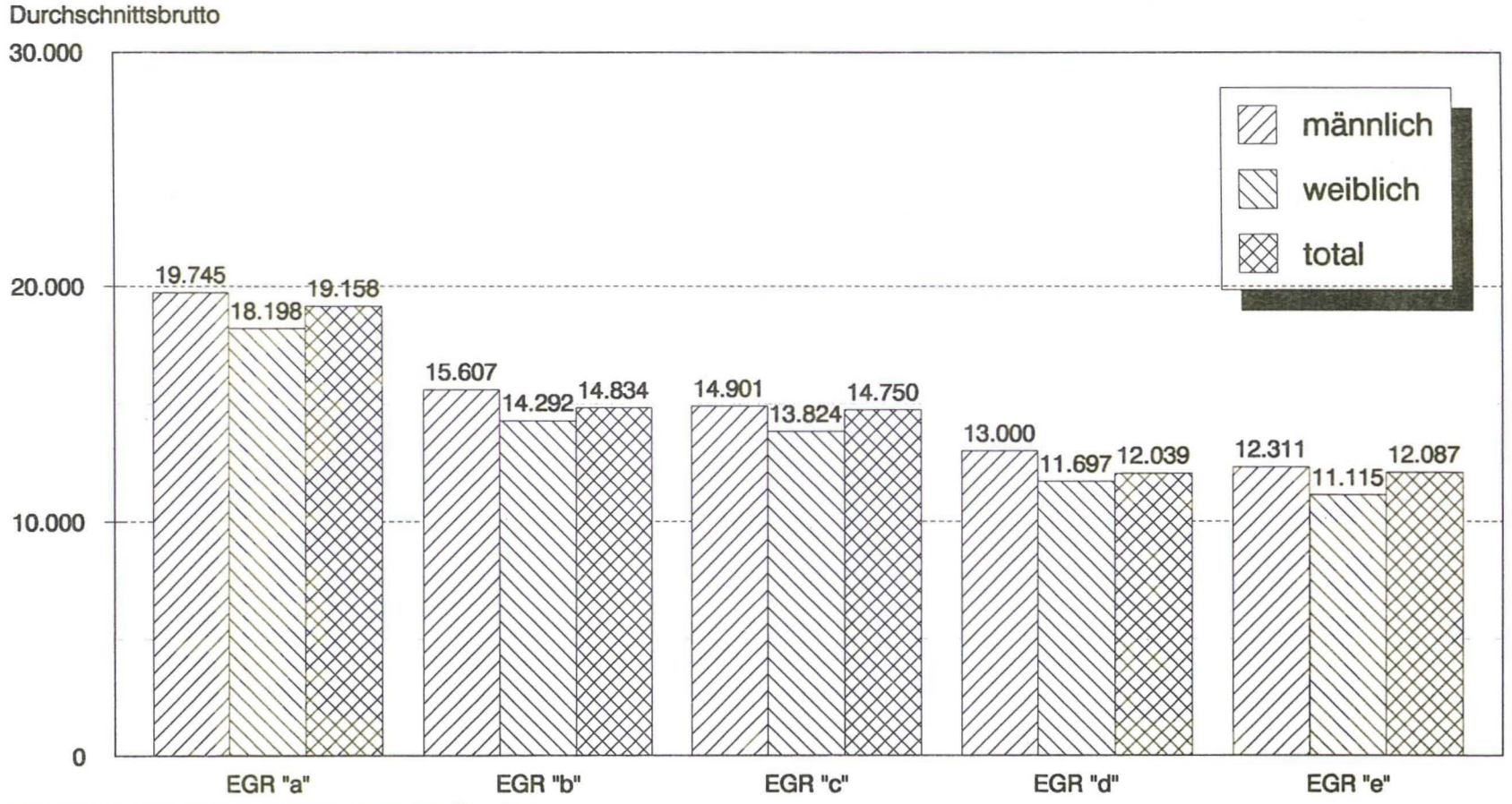

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Durchschnittsbruttobezüge der Vertragsbediensteten des Bundes Entlohnungsschema II ("Arbeiter"), nach Entlohnungsgruppen (EGR)

zum 1. Juli 1989

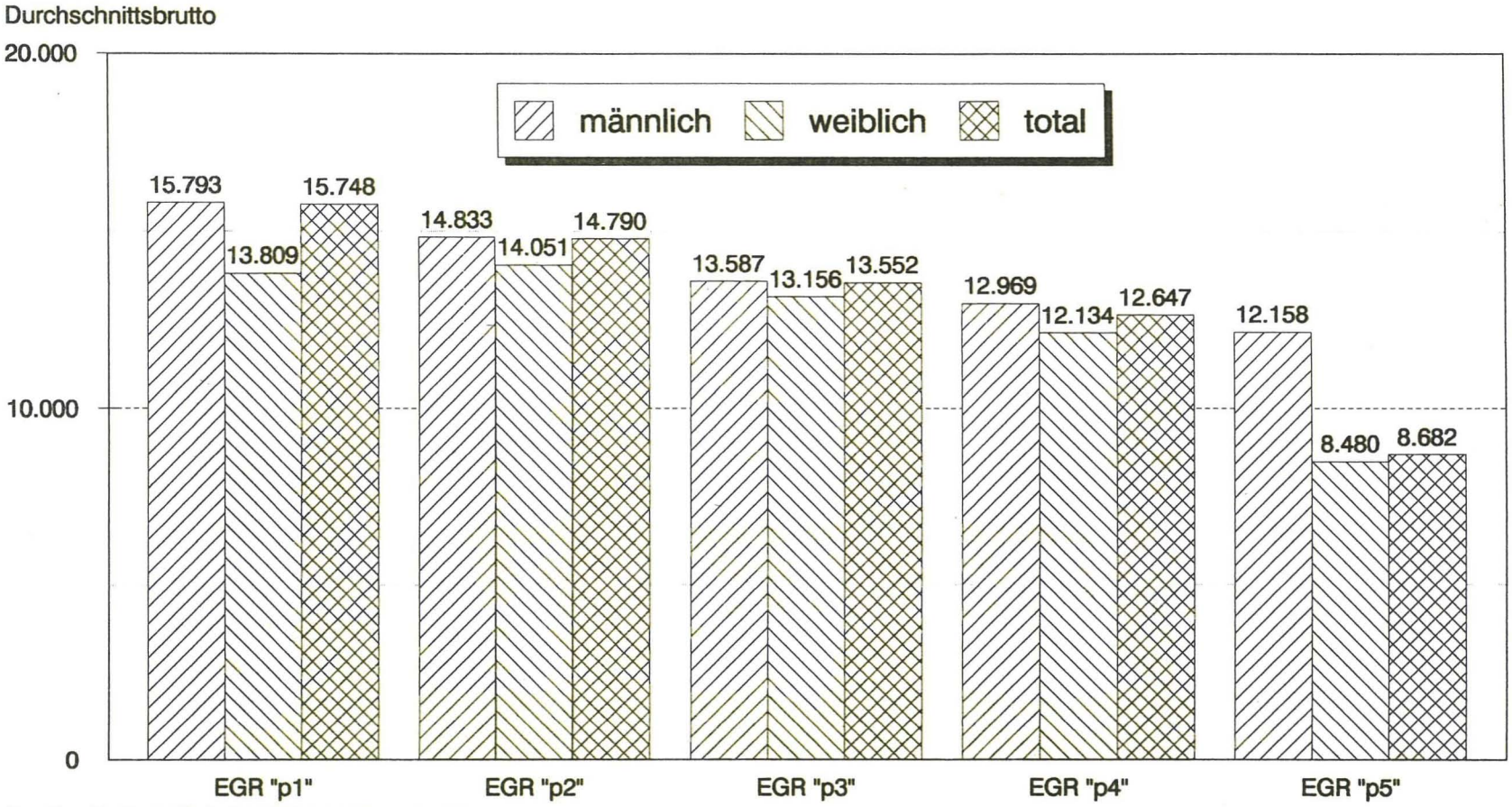

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Aufgliederung des Bruttobezuges der Bundesbediensteten (total)

nach Gehalt (Entgelt), Zulagen, Nebengebühren (ohne ÖBB und PTV)

(Gehalt und Zulagen vom September 1990, Nebengebühren vom Mai 1990)

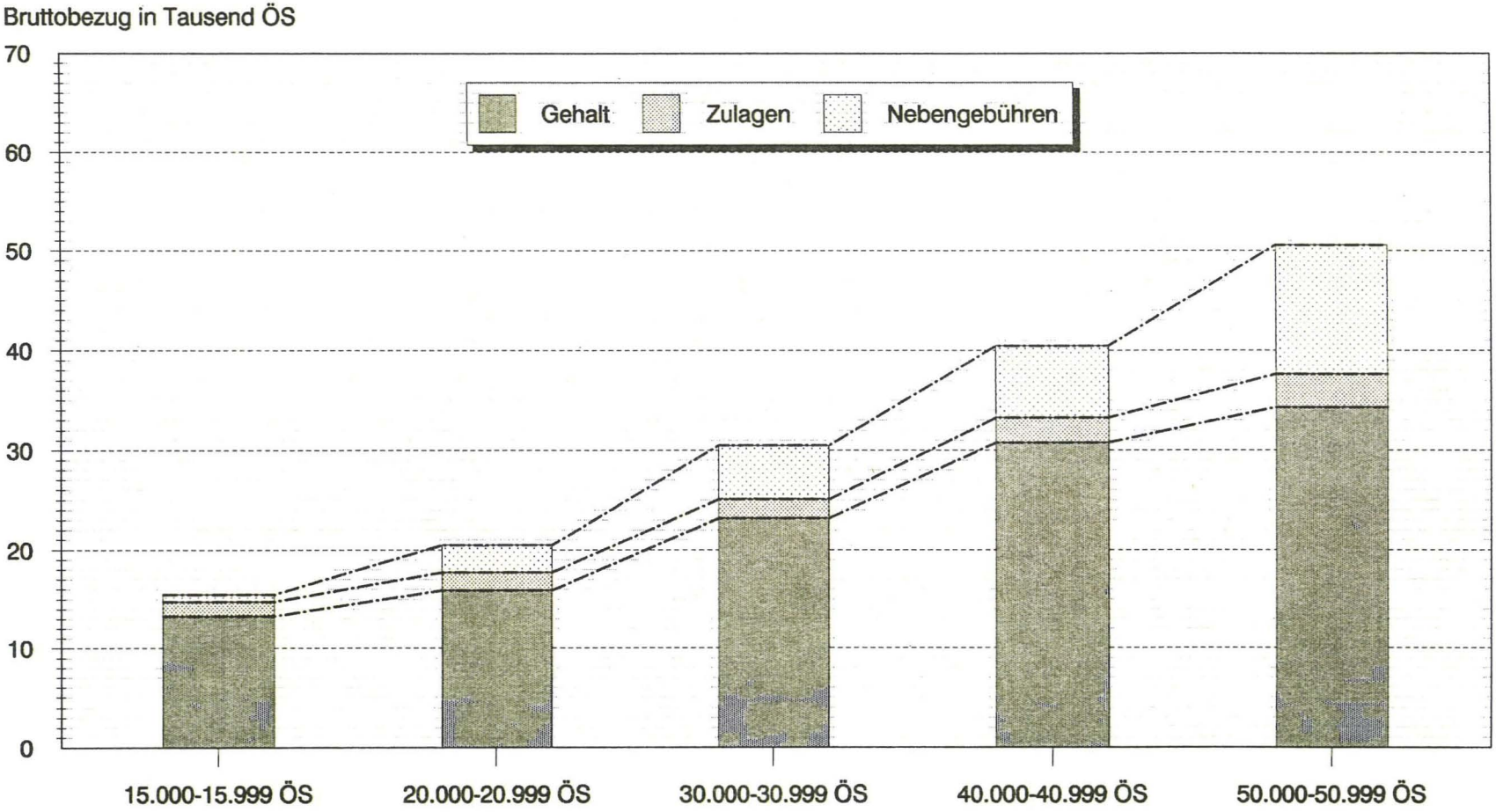

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Aufgliederung des Durchschnittsbruttobezuges der Bundesbediensteten nach Gehalt (Entgelt), Zulagen, Nebengebühren (ohne ÖBB und PTV)

(Gehalt und Bezug vom September 1990, Nebengebühren vom Mai 1990)

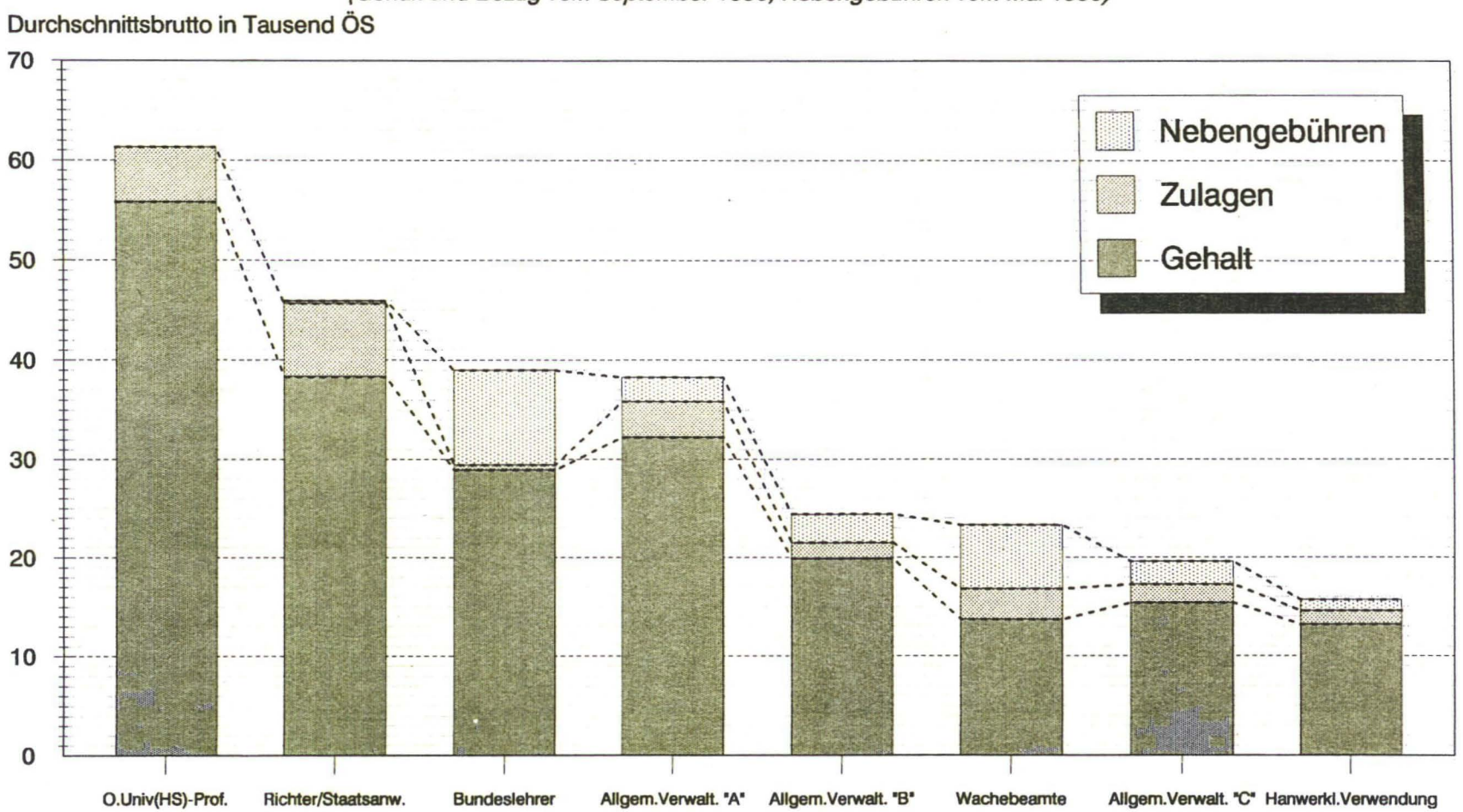

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Übersicht 40

Durchschnittsbruttobezüge der Beamten (GG56) nach dem Alter

(O.Univ.(HS)-Professoren, Bundeslehrer, Allgemeine Verwaltung, Wachebeamte)

zum 1. Oktober 1989

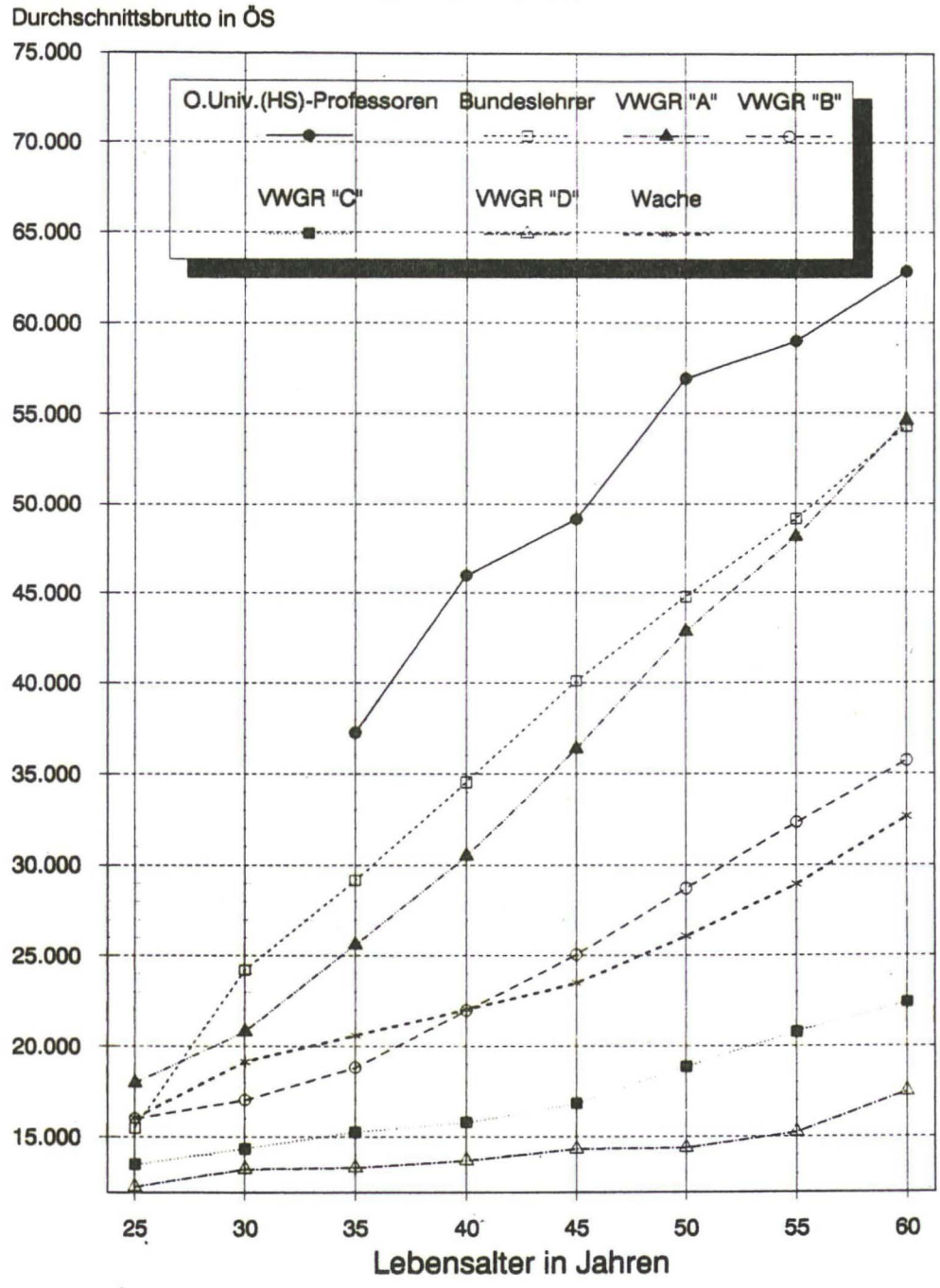

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Übersicht 40.1

Durchschnittsbruttobezüge der Vertragsbediensteten (VBG48)

(Entlohnungsschema I / "Angestellte") nach dem Alter

zum 1. Oktober 1989

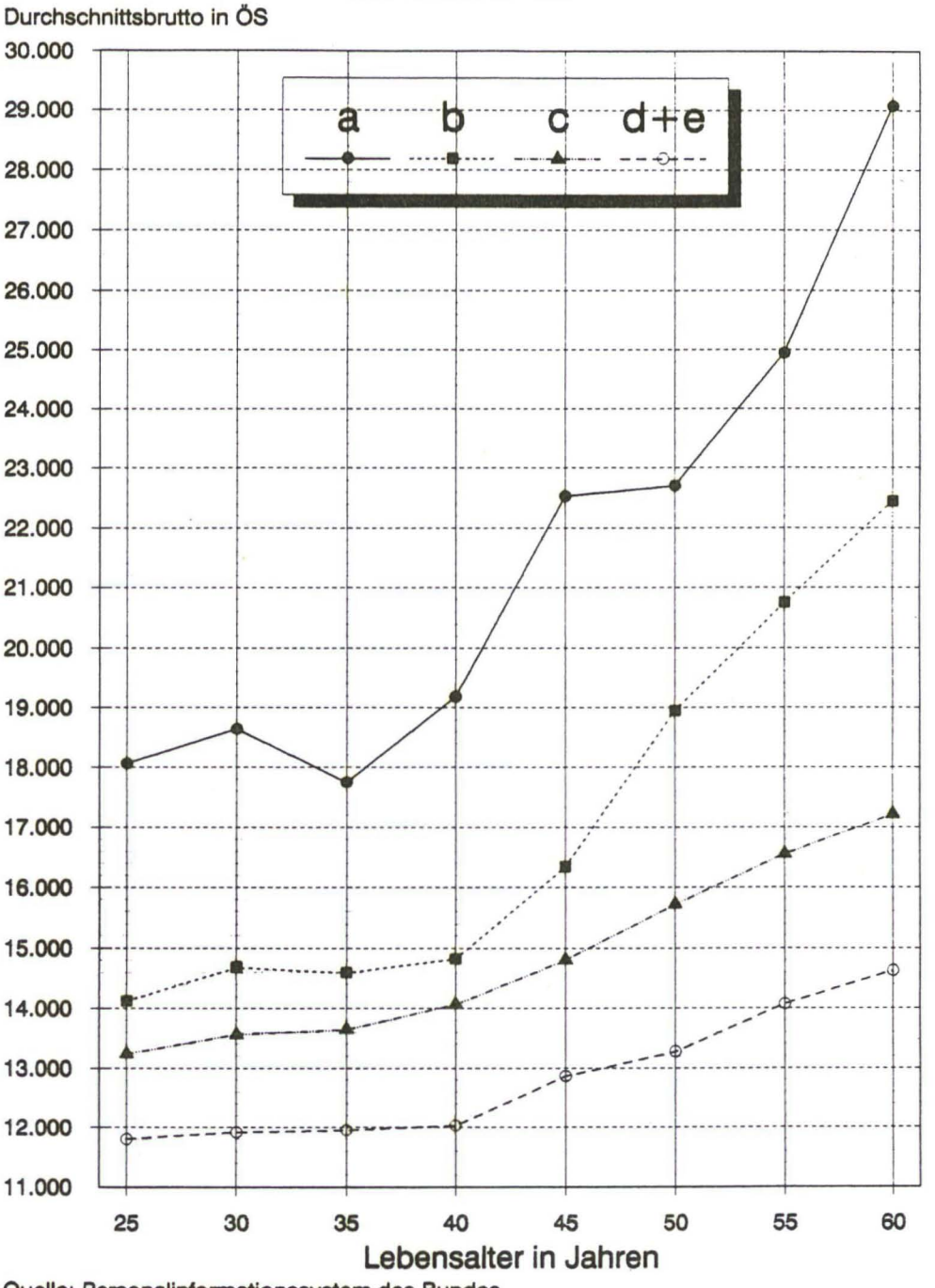

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

VERTEILUNG DER AKTIVEINKOMMEN DER POSTBEDIENSTETEN

	Anzahl	Durchschnitts-einkommen	Durchschnitts-alter	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Postbeamte	46.063	19.140	41	15.540	17.840	21.680
männlich	39.231	19.490	42	15.830	18.075	21.965
weiblich	6.832	16.730	38	14.220	16.230	19.990
Vertragsbe-dienstete I+II	18.657	11.770	31	8.480	11.690	12.460
männlich	9.688	13.750	26	12.260	13.550	15.110
weiblich	8.969	9.630	37	6.110	9.970	13.350

Quelle: Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

Übersicht 42

DURCHSCHNITTLICHE BRUTTOBEZÜGE DER POSTBEDIENSTETEN
(in öS)

	Männer	Frauen
Beamte		
PT 1	45.550	-
PT 2	36.880	31.520
PT 3	28.750	25.180
PT 4	21.920	17.450
PT 5	20.390	16.250
PT 6	19.090	15.830
PT 7	17.000	17.810
PT 8	17.070	15.430
PT 9	14.460	13.300
Vertragsbedienstete		
Angestellte		
a	42.890	19.620
b	16.710	13.550
c	14.640	11.730
d	13.710	9.730
e	12.560	8.630
Arbeiter		
p1	14.810	13.480
p2	14.260	-
p3	12.540	10.430
p4	13.820	7.390
p5	11.300	7.450

Quelle: Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; eigene Berechnungen.

BEZÜGE DER AKTIVEN LANDESBEDIENSTETEN KÄRNTENS (IN ÖS)
Insgesamt

	Anzahl	ϕ Einkommen	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Verwaltungsbeamte[1]		27.247	18.619	23.998	32.814
Verw.Gruppe A	355	42.345	33.438	41.011	49.815
B	574	27.763	21.644	26.690	32.244
C	509	19.827	15.800	18.593	23.219
D	91	16.519	13.920	16.335	18.476
E	-	-	-	-	-
Beamte in handwerklicher Verwendung	74	21.683	18.219	20.554	22.911
Pragmatisierte Lehrer	4035	24.628	20.109	23.455	27.709
Vertragsbedienstete[2]					
im Entl.Schema I	866	16.252	13.645	15.488	18.157
Vertragsbedienstete					
im Entl.Schema II	1201	15.577	13.670	15.992	17.871
Vertragslehrer I/L	938	19.604	16.500	17.923	20.966
Vertragslehrer II/L	719	13.222	8.568	16.151	17.635
Landeskrankenanstalten		20.592	15.302	18.397	21.978
- Ärzte	648	36.256	16.661	34.548	50.176
- Pflege- und med.techn. Personal	2787	20.747	18.200	20.311	22.638
- Verwaltungs- u. Betriebspersonal	1920	15.082	13.238	14.698	16.255

1) Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung; ohne Landeskrankenanstalten

2) Ohne Vertragsbedienstete der Landeskrankenanstalten

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

BEZÜGE DER AKTIVEN LANDESBEDIENSTETEN KÄRNTENS (IN ÖS)

Männer

	Anzahl	ϕ Einkommen	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Verwaltungsbeamte[1]	-	29.421	20.327	26.462	35.152
Verw.Gruppe A	324	43.195	33.660	43.170	50.364
B	461	28.420	22.070	27.349	32.872
C	270	21.564	16.994	20.435	25.027
D	57	17.012	14.163	16.687	19.191
E	-	-	-	-	-
Beamte in handwerklicher Verwendung	74	21.683	18.219	20.554	22.911
Pragmatisierte Lehrer	1390	28.243	23.408	26.756	32.071
Vertragsbedienstete[2] im Entl.Schema I	429	17.740	14.398	16.517	19.959
Vertragsbedienstete im Entl.Schema II	884	17.139	15.432	16.921	18.446
Vertragslehrer I/L	323	22.353	17.342	20.263	25.080
Vertragslehrer II/L	223	10.974	5.154	9.180	17.623
Landeskrankenanstalten	-	25.246	15.810	18.769	26.123
- Ärzte	455	39.621	17.682	39.715	53.762
- Pflege- und med.techn. Personal	433	20.794	17.560	20.247	23.310
- Verwaltungs- u. Betriebspersonal	565	17.081	14.369	16.198	18.437

1) Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung; ohne Landeskrankenanstalten

2) Ohne Vertragsbedienstete der Landeskrankenanstalten

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

BEZÜGE DER AKTIVEN LANDESBEDIENSTETEN KÄRNTENS (IN ÖS)

Frauen

	Anzahl	ϕ Einkommen	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Verwaltungsbeamte[1)]	-	20.706	15.812	18.598	24.144
Verw.Gruppe A	31	33.462	27.390	33.373	36.312
B	113	25.079	19.534	24.003	30.600
C	239	17.866	15.306	16.795	19.862
D	34	15.692	13.622	15.472	17.278
E	-	-	-	-	-
Beamte in handwerklicher Verwendung	-	-	-	-	-
Pragmatisierte Lehrer	2645	22.728	19.303	21.870	25.340
Vertragsbedienstete[2)] im Entl.Schema I	437	14.792	13.205	14.553	16.672
Vertragsbedienstete im Entl.Schema II	317	11.220	9.791	12.084	13.467
Vertragslehrer I/L	615	18.159	16.357	17.421	18.841
Vertragslehrer II/L	496	14.233	11.955	16.518	17.640
Landeskrankenanstalten	-	18.860	15.097	18.275	21.513
- Ärzte	193	28.325	15.929	18.282	39.012
- Pflege- und med.techn. Personal	2354	20.738	18.291	20.317	22.578
- Verwaltungs- u. Betriebspersonal	1355	14.248	12.999	14.294	15.562

1) Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung; ohne Landeskrankenanstalten

2) Ohne Vertragsbedienstete der Landeskrankenanstalten

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

BEZÜGE DER AKTIVEN LANDESBEDIENSTETEN BURGENLAND (IN ÖS)

Insgesamt

	Anzahl	ϕ Einkommen	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Beamte d.allg.Verwaltg.[1]	611	29.186	19.930	26.493	34.300
Verw.Gruppe A	165	42.556	32.110	39.376	50.884
B	259	27.646	22.649	27.171	31.864
C	173	19.963	16.609	18.913	23.116
D	14	14.061	13.119	13.639	15.328
E	-	-	-	-	-
Beamte in handwerklicher Verwendung	20	25.273	20.440	23.972	29.649
Pragmatisierte Lehrer	37	33.464	25.585	31.829	39.409
Vertragsbedienstete im Entl.Schema I[1]	583	16.408	13.162	15.557	19.382
Vertragsbedienstete im Entl.Schema II[1]	893	16.208	15.104	16.709	18.110
Vertragslehrer I/L	34	20.785	14.578	20.704	26.133
Kranken-/Pflegeanstalten					
- VB-I	884	21.272	17.566	19.170	22.058
- VB-II	352	15.707	14.488	15.241	16.580

1) Landesbedienstete ohne Landeskranken- und Pflegeanstalten

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

BEZÜGE DER AKTIVEN LANDESBEDIENSTETEN BURGENLAND (IN ÖS)

Männer

	Anzahl	ϕ Einkommen	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Beamte d.allg.Verwaltg.[1)]	511	30.802	21.623	28.110	36.007
Verw.Gruppe A	156	43.195	33.199	40.042	51.058
B	224	28.349	23.598	28.121	32.762
C	123	20.628	17.680	20.211	23.902
D	8	14.269	13.354	13.876	15.385
E	-	-	-	-	-
Beamte in handwerklicher Verwendung	20	25.273	20.440	23.972	29.649
Pragmatisierte Lehrer	25	36.515	28.005	33.758	42.154
Vertragsbedienstete im Entl.Schema I[1)]	231	19.165	15.438	19.197	22.543
Vertragsbedienstete im Entl.Schema II[1)]	740	17.238	15.886	17.127	18.383
Vertragslehrer I/L	16	21.887	12.163	22.805	29.806
Kranken-/Pflegeanstalten					
- VB-I	239	25.463	18.461	21.027	28.217
- VB-II	81	17.792	15.595	17.364	19.263

1) Landesbedienstete ohne Landeskranken- und Pflegeanstalten

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

BEZÜGE DER AKTIVEN LANDESBEDIENSTETEN BURGENLAND (IN ÖS)

Frauen

	Anzahl	ϕ Einkommen	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Beamte d.allg.Verwaltg.[1]	100	20.925	15.889	18.733	25.410
Verw.Gruppe A	9	31.476	22.496	26.102	39.821
B	35	23.146	18.310	24.562	26.651
C	50	18.327	15.406	16.871	19.170
D	6	13.783	-	-	-
E	-	-	-	-	-
Beamte in handwerklicher Verwendung	-	-	-	-	-
Pragmatisierte Lehrer	12	27.109	22.384	25.160	32.388
Vertragsbedienstete im Entl.Schema I[1]	352	14.598	12.695	14.062	16.526
Vertragsbedienstete im Entl.Schema II[1]	153	11.230	9.169	10.404	14.155
Vertragslehrer I/L	18	19.806	15.869	19.474	23.330
Kranken-/Pflegeanstalten					
- VB-I	645	19.718	17.471	18.818	20.951
- VB-II	271	15.084	14.359	15.013	15.713

1) Landesbedienstete ohne Landeskranken- und Pflegeanstalten

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

Übersicht 49

Ruhebezüge [1] (ohne ÖBB und PTV), (1.12.1989)

Männer und Frauen

	Anzahl der Personen	Durchschnittsbrutto [6]	Durchschnittl. Pens.-anfallsalter [5]	1. Quartil [2] Bruttoverdienst bis ÖS	1. Quartil [2] Durchschn.-Pensanfallsalter	2. Quartil [3] Brutto verdienst bis ÖS	2. Quartil [3] Durchschn.-Pensanfallsalter	3. Quartil [4] Brutto verdienst bis ÖS	3. Quartil [4] Durchschn.-Pensanfallsalter
Allgemeine Verwaltung	18.747	22.484	59	15.611	54	19.056	59	26.656	60
Handwerkl.Verwendung	1.564	12.788	58	11.311	56	12.464	57	13.990	59
Richter/Staatsanwälte	648	49.083	62	41.888	58	>45.000	>60	>45.000	>60
ordentl.Univ(Hochschul)-Professoren	414	60.807	68	57.536	67	>60.000	-	>60.000	-
Universitätsassistenten	74	34.827	59	29.333	45	36.590	59	41.304	64
Bundeslehrer	6.098	35.263	60	32.581	56	35.927	60	40.918	61
Beamte der Schulaufsicht	267	42.379	63	38.155	63	41.970	63	43.211	63
Wachebeamte	14.602	19.439	60	17.777	47	19.941	59	21.784	60
Berufsoffiziere	880	31.535	62	26.116	55	30.288	62	35.476	62
GESAMT [7]	46.019	23.597	60	16.393	54	20.454	59	28.446	60

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Fußnoten zu Übersicht 49

1) Der hier ausgewiesene Ruhebezug besteht aus dem Ruhegenuß und den nach dem Pensionsgesetz 1965 gebührenden Zulagen (z.B. Hilflosenzulage, Ruhegenußzulage aus der Wachdienstzulage, Nebengebührenzulage etc.), ausgenommen jedoch die Haushaltszulage. Bei der Bemessung des Ruhegenusses sind die nach den einschlängigen Rechtsvorschriften als ruhegenußfähig erklärten Zulagen (z.B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, etc.) berücksichtigt. Entsprechendes gilt auch für die Witwen(r)versorgungsbezüge.

2) Das unterste Viertel der Empfänger von Ruhebezügen erhält weniger als ...öS.

3) Das zweite Viertel der Empfänger von Ruhebezügen erhält weniger als ...öS. Oder mit anderen Worten: Die Hälfte der Empfänger von Ruhebezügen erhält weniger bzw. mehr als ...öS (Median).

4) Das dritte Viertel der Empfänger von Ruhebezügen erhält weniger als ...öS bzw. das oberste Viertel der Empfänger von Ruhebezügen erhält mehr als ...öS.

5) Im Personalinformationssystem des Bundes wird das Pensionsanfallsalter erst seit einigen Jahren für die Pensionseintritte erfaßt und umfaßt jetzt ca. die Hälfte der Empfänger von Ruhebezügen. Das in den Tabellen angegebene Pensionsanfallsalter gilt also konkreterweise nur für die Personen, die seit Beginn der 80er Jahre in den Ruhestand eingetreten sind.

6) Die Summe aller Ruhebezüge dividiert durch die Zahl der Ruhebezugsempfänger.

7) In der Gesamtzahl sind auch ca. 2000 Ruhebezüge aus anderen Rechtsordnungen inkludiert: z.B. ca. 1000 Ruhebezüge aufgrund des Tabak-Pensionsstatuts (durchschnittlich ca. S 7.000,-) und ca. 500 Ruhebezüge aufgrund der Salinenpensionsordnung (durchschnittlich ca. S 12.000,-).

Übersicht 50

Ruhebezüge [1] (ohne ÖBB und PTV), (1.12.1989)

Männer

	Anzahl der Personen	Durchschnittsbrutto [6]	Durchschnittl. Pens.-anfallsalter [5]	1. Quartil [2] Bruttoverdienst bis ÖS	1. Quartil Durchschn.-Pensanfallsalter	2. Quartil [3] Bruttoverdienst bis ÖS	2. Quartil Durchschn.-Pensanfallsalter	3. Quartil [4] Bruttoverdienst bis ÖS	3. Quartil Durchschn.-Pensanfallsalter
Allgemeine Verwaltung	14.035	24.193	60	16.763	56	20.526	60	28.829	61
Handwerkl.Verwendung	1.398	13.079	58	11.605	56	12.924	59	14.249	60
Richter/Staatsanwälte	638	49.279	63	42.014	59	47.632	63	55.644	63
ordentl.Univ(Hochschul)-Professoren	383	61.544	68	59.508	66	>60.000	-	>60.000	-
Universitätsassistenten	53	35.763	60	31.000	41	37.812	58	43.000	64
Bundeslehrer	3.568	37.734	61	32.987	59	38.148	60	44.263	61
Beamte der Schulaufsicht	244	42.441	63	38.260	63	42.240	63	47.120	63
Wachebeamte	14.488	19.478	60	17.826	47	19.963	59	21.797	60
Berufsoffiziere	880	31.535	62	26.116	55	30.288	62	35.476	62
GESAMT	37.228	24.220	60	17.239	55	20.776	60	28.286	60

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Fußnote siehe Übersicht 49

Übersicht 51

Ruhebezüge [1] (ohne ÖBB und PTV), (1.12.1989)

Frauen

	Anzahl der Personen	Durchschnittsbrutto [6]	Durchschnittl. Pens.-anfallsalter [5]	1. Quartil [2] Bruttoverdienst bis ÖS	1. Quartil Durchschn.-Pensanfallsalter	2. Quartil [3] Bruttoverdienst bis ÖS	2. Quartil Durchschn.-Pensanfallsalter	3. Quartil [4] Bruttoverdienst bis ÖS	3. Quartil Durchschn.-Pensanfallsalter
Allgemeine Verwaltung	4.712	17.393	58	13.323	51	16.302	58	21.022	59
Handwerkl.Verwendung	166	10.332	58	9.354	55	10.200	58	11.040	59
Richter/Staatsanwälte	10	36.522	47	>35.000	-	>35.000	-	>35.000	-
ordentl.Univ(Hochschul)-Professoren	31	51.707	67	>35.000	-	>35.000	-	>35.000	-
Universitätsassistenten	21	32.467	57	28.000	-	>35.000	-	>35.000	-
Bundeslehrer	2.530	31.776	59	27.875	54	32.948	59	37.324	61
Beamte der Schulaufsicht	23	41.726	62	>35.000	-	>35.000	-	>35.000	-
Wachebeamte	114	14.393	53	10.200	-	14.285	-	18.250	-
Berufsoffiziere	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	8.791	20.958	58	12.140	53	17.884	57	29.058	58

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Fußnoten siehe Übersicht 49

Ruhebezüge (Durchschnittsbruttopensionen), ohne ÖBB und PTV

zum 1. Juli 1989

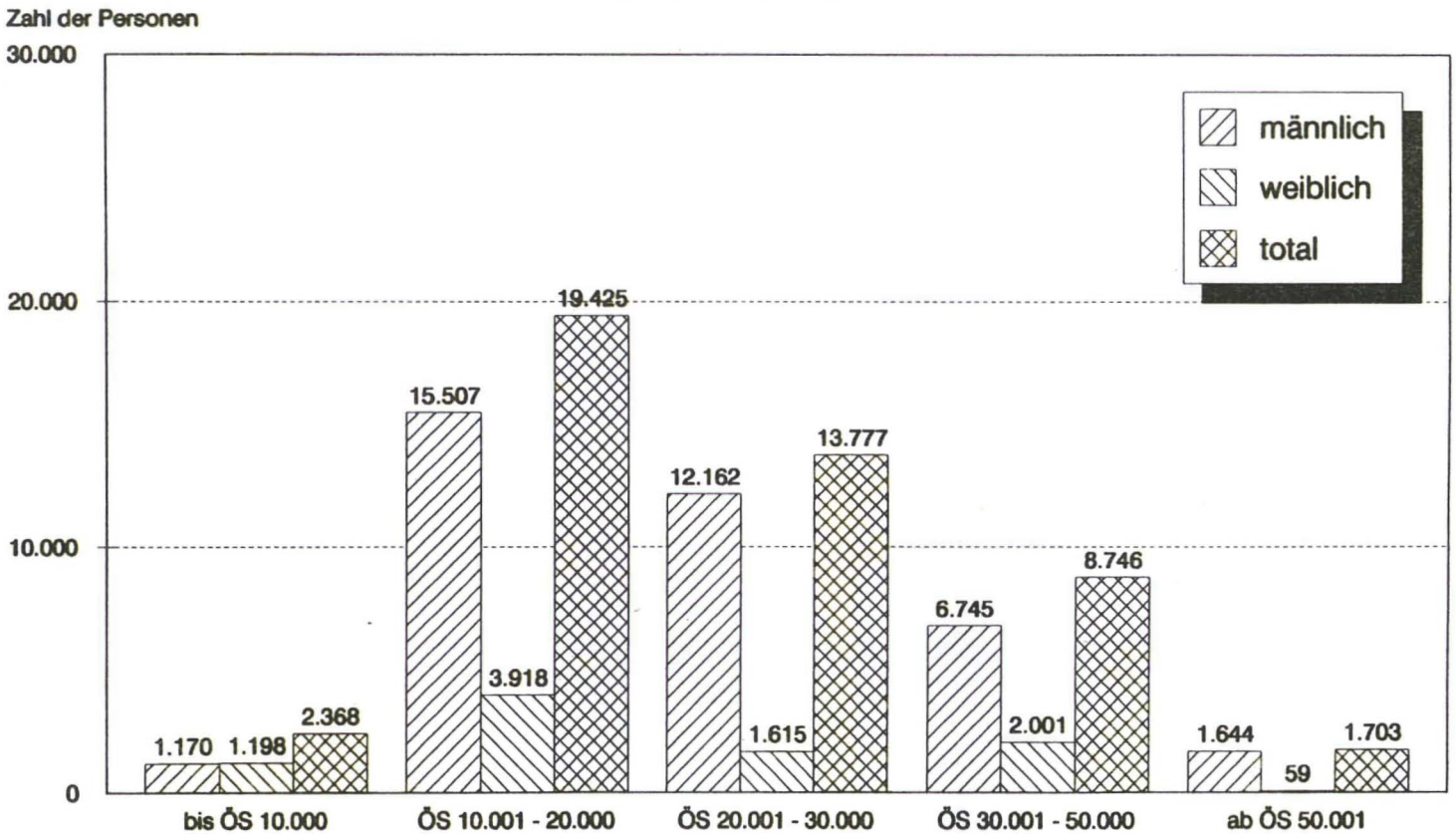

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 53

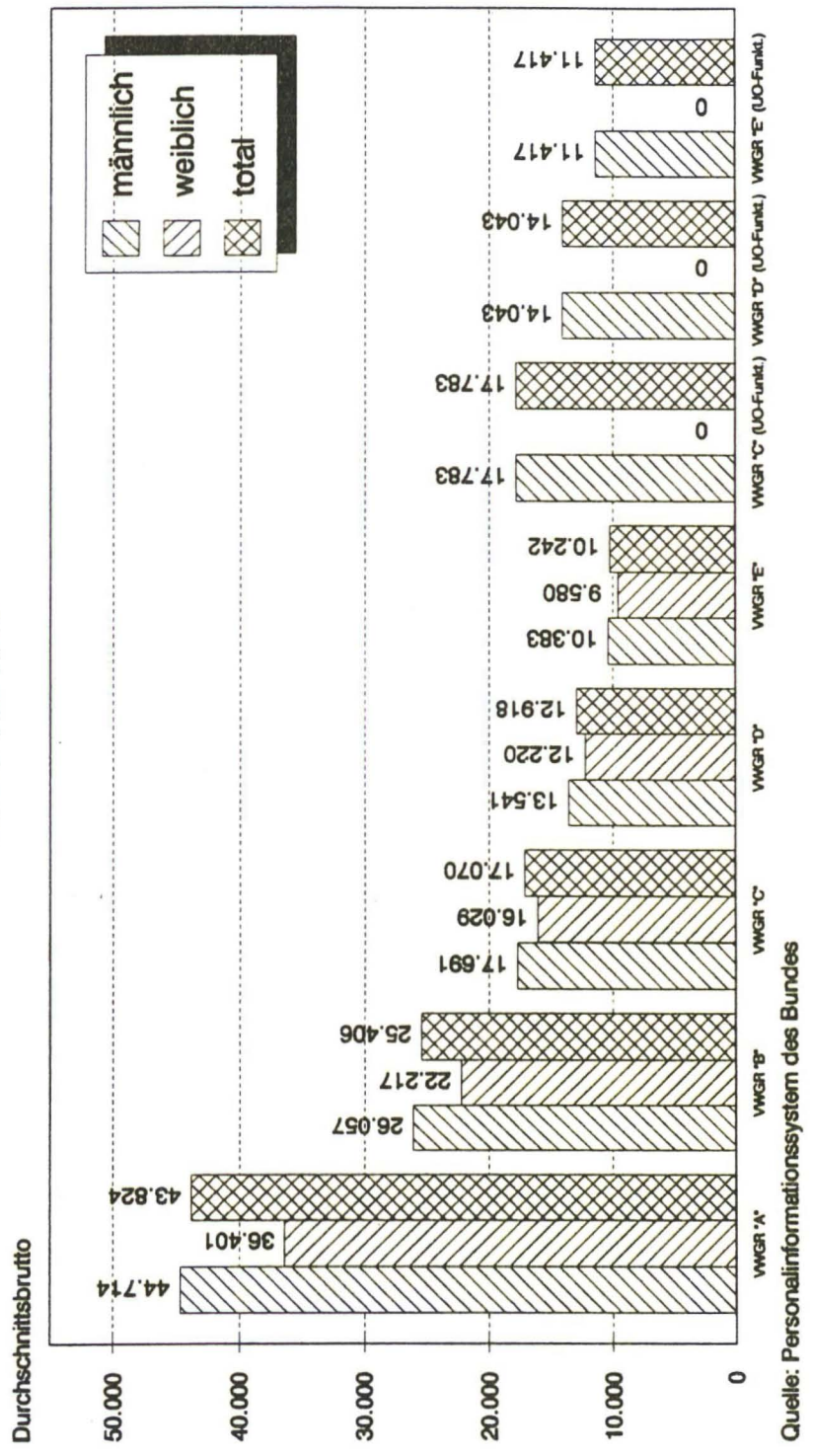

Übersicht 54

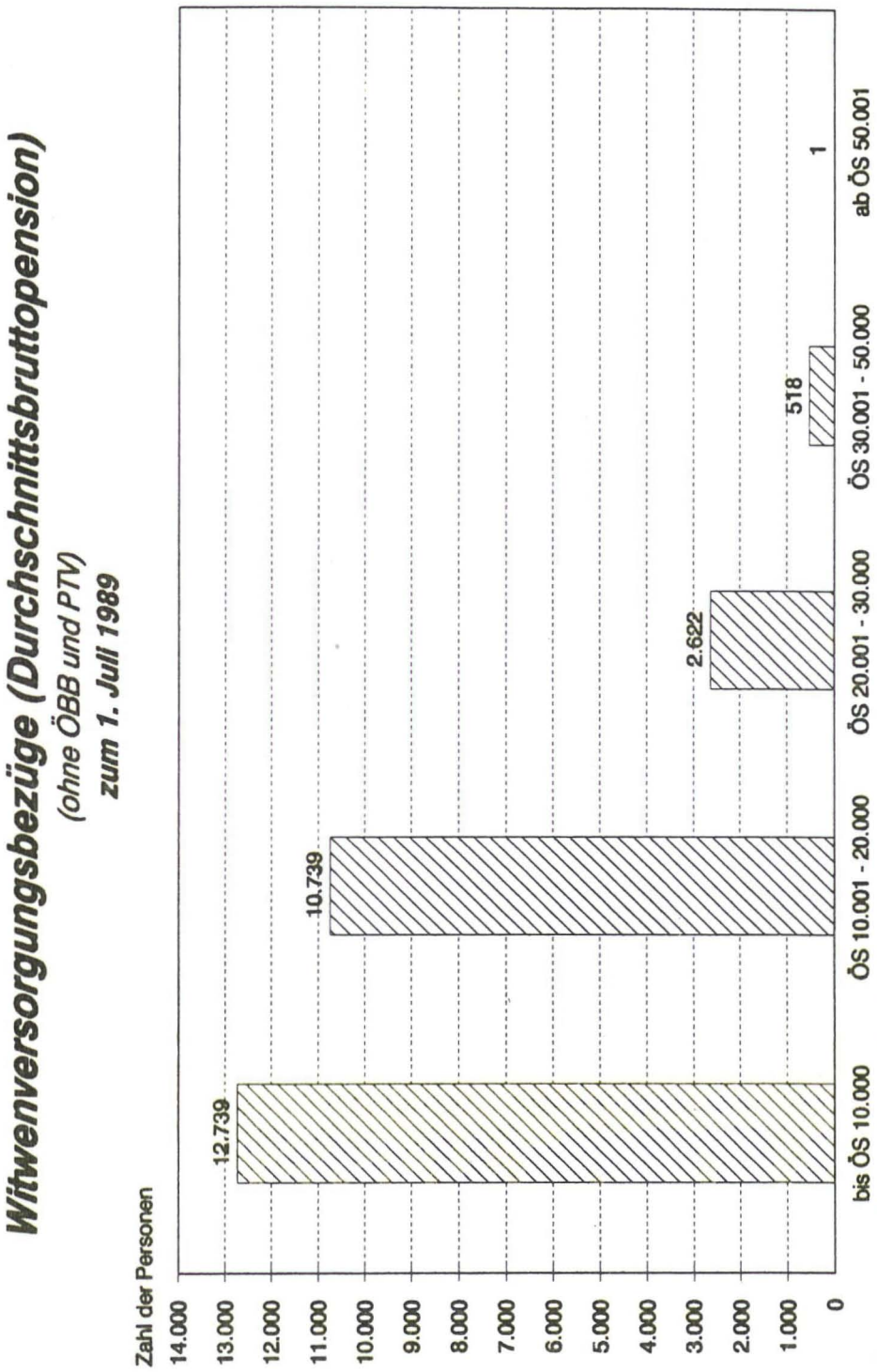

www.parlament.gv.at

Pensionierungsalter der Ruhestandsbeamten des Bundes
Neuanfälle im Jahre 1989
(ohne ÖBB und PTV)

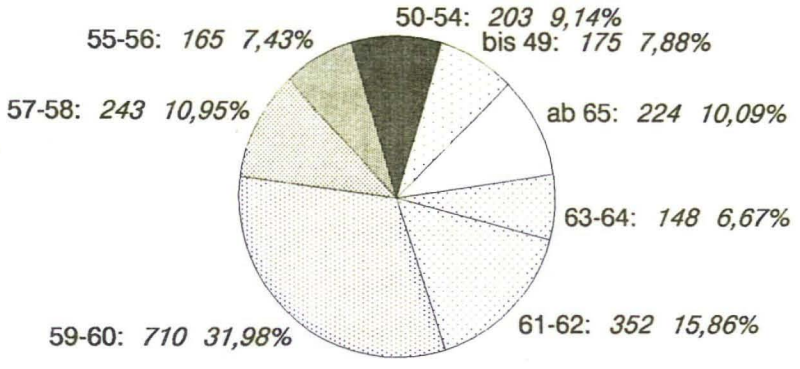

MÄNNER

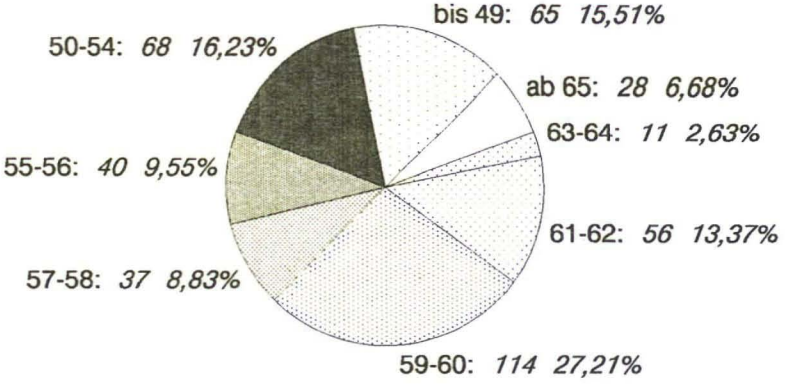

FRAUEN

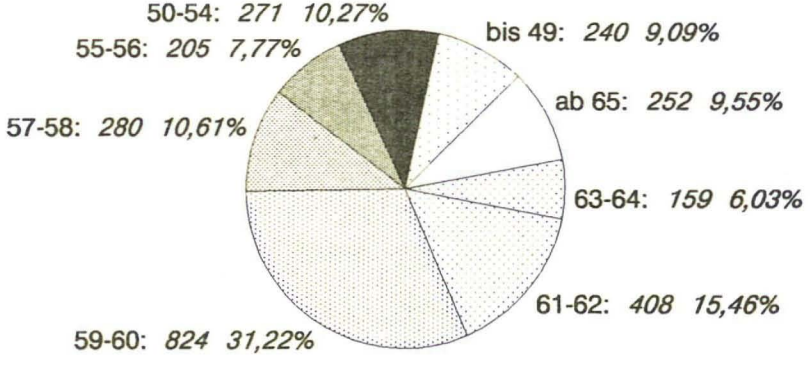

GESAMT

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes

Übersicht 56

VERTEILUNG DER RUHEGENUSSBEZÜGE UND DER WITWENVERSORGUNGSBEZÜGE BEI POST UND ÖBB

	Anzahl	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Post				
Ruhegenußbezüge	21.385	13.030	14.970	19.650
- männlich	16.125	11.500	14.930	17.800
- weiblich	5.260	13.300	14.980	19.280
Witwen/Witwer	11.032	6.480	7.780	9.690
ÖBB				
Ruhegenußbezüge[1)]	43.207	12490	15360	19100
Witwen/Witwer[2)]	28.854	6.450	8.040	9.630

1) davon 842 Frauen
2) davon 11 Männer

Quelle: Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; Personalinformationssystem der ÖBB; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

RUHEGENUSSBEZÜGE DER LANDESBEDIENSTETEN KÄRNTEN (IN ÖS)

	Anzahl	ϕ Bezug	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Verwaltungsbeamte	724	28.966	20.792	25.828	36.087
- männlich	542	31.366	22.448	29.691	38.564
- weiblich	182	21.845	18.579	21.381	25.229
Pragmatisierte Lehrer	1680	26.412	23.898	26.648	29.795
- männlich	662	30.311	27.112	29.536	33.486
- weiblich	1018	23.876	21.984	24.250	26.932

VERSORGUNGSBEZÜGE DER LANDESBEDIENSTETEN KÄRNTEN (IN ÖS)

	Anzahl	ϕ Bezug	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Verwaltungsbeamte	447	14.534	9.009	13.171	19.520
Pragmatisierte Lehrer	452	13.211	7.892	15.700	17.760

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

RUHEGENUSSBEZÜGE DER LANDESBEDIENSTETEN BURGENLAND (IN ÖS)

	Anzahl	ϕ Bezug	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Beamte der allg. Verwaltg.	301	29.399	20.515	25.675	36.115
- männlich	261	31.115	21.340	28.169	37.469
- weiblich	40	18.204	16.189	18.729	20.730

VERSORGUNGSBEZÜGE DER LANDESBEDIENSTETEN BURGENLAND (IN ÖS)

	Anzahl	ϕ Bezug	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Beamte der allg. Verwaltg.	168	14.033	9.194	12.772	18.057

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 58/1

DURCHSCHNITTLICHER RUHEGENUSS DER LANDESBEAMTEN KÄRNTEN

	Männer	Frauen	Insgesamt
Verwendungsgruppe A	43.250	36.390	42.920
B	32.950	26.890	31.730
C	22.200	21.180	21.780
D	17.280	14.910	16.340
E	11.140	7.790	8.270

DURCHSCHNITTLICHER RUHEGENUSS DER LANDESBEDIENSTETEN BURGENLAND

	Männer	Frauen	Insgesamt
Verwendungsgruppe A	47.640	31.450	47.170
B	30.820	25.430	30.610
C	21.170	19.720	20.890
D	17.090	13.040	15.180
E	13.020	-	13.020

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung;
Amt der Burgenländischen Landesregierung;
eigene Berechnungen.

EINKÜNFTE (NACH AUSGLEICH MIT VERLUSTEN) NACH EINKUNFTSARTEN

	Anteil der Fälle[1] in % aller erfaßten Fälle		Anteil der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten)		Durchschnittliche Einkünfte je Fall	
Einkunftsarten	1985	1986	1985	1986	1985	1986
Land- und Forstwirtschaft	6.3	5.7	1.6	1.4	40.210	41.530
selbständige Arbeit	9.3	9.6	17.5	17.5	299.090	305.320
Gewerbebetrieb	24.0	24.1	31.9	30.6	211.950	211.940
nichtselbständige Arbeit	32.5	33.2	40.7	41.8	199.840	210.630
Kapitalvermögen	6.8	6.7	2.3	3.1	54.120	76.750
Vermietung und Verpachtung	15.5	15.4	3.6	3.4	37.610	37.080
Sonstige Einkünfte	5.6	5.3	2.3	2.2	65.620	69.060

1) Zahl der erfaßten Fälle der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten übersteigt die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen bei weitem. Das bedeutet, daß beim überwiegenden Teil der Veranlagten das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen stammt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1985, 1986; Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 60

VERTEILUNG DER EINKOMMENSTEUERPFLICHTIGEN
EINKOMMEN VOR UND NACH STEUERN 1986

Schichtung der Einkommensteuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe	Anteil am gesamten steuerpflichtigen Einkommen in % vor Steuer	nach Steuer
unterstes Zehntel	1.6	2.2
2. Zehntel	2.5	3.5
3. Zehntel	3.2	4.4
4. Zehntel	4.0	5.3
5. Zehntel	4.9	6.3
6. Zehntel	6.0	7.4
7. Zehntel	7.5	8.8
8. Zehntel	9.8	10.8
9. Zehntel	14.4	14.2
oberstes Zehntel	46.2	36.9
oberstes Hundertstel	17.4	13.0
Statistische Kennzahlen	vor Steuer	nach Steuer
Variationskoeffizient	2.773	2.111
Gini-Koeffizient	0.551	0.447
Atkinson-Koeffizient (ϵ=2)	0.580	0.447

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1986 Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

6. Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

6.1. Datenbasis

Mikrozensus Juni 1989

Im Rahmen des Mikrozensus-Sonderprogramms vom Juni 1989 wurde wieder an alle unselbständig Beschäftigte die Frage nach dem monatlichen Nettoeinkommen gestellt. Die im Mikrozensus erhobenen sozialstatistischen Merkmale - z.B. die berufliche Tätigkeit oder Schulbildung - ermöglichen eine Reihe von Befunden zu bestehenden Einkommensungleichheiten, die aus den übrigen Quellen zur Einkommensverteilung nicht ableitbar sind.

Die Angaben über die Arbeitszeit erlauben Aussagen über die Einkommenssituation bei gleichem Arbeitsvolumen, sodaß die Einflüsse von Teilzeitarbeit und Überstunden bereinigt werden können. Darüber hinaus stehen aus diesem Mikrozensus Angaben über die Anzahl der pro Jahr erhaltenen Monatsbezüge zur Verfügung:

Die günstigere steuerliche Behandlung des 13. und 14. Monatsgehalts und die Einkommensausfälle durch Saisonarbeitslosigkeit (z.B. im Bauwesen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und in der Land- und Forstwirtschaft) wurden wie 1987 in den Berechnungen berücksichtigt. Die ausgewiesenen Nettoeinkommen sind auf ein Vierzehntel des Jahreseinkommens standardisiert.

einzig verfügbare Quelle für Haushaltseinkommen

Die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus stellen zudem seit 1973 die einzige verfügbare Quelle für die Berechnung von Haushaltseinkommen dar; zusätzlich zur absoluten Höhe der Haushaltseinkommen werden (erstmals in zwei Brechungsvarianten) nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung standardisierte Pro-Kopf-Einkommen ausgewiesen. (Auch die Haushaltsein-

kommen repräsentieren jeweils ein Vierzehntel des Netto-Jahreseinkommens.)

Auskunfts-bereitschaft: 70 %

Die Auskunftsbereitschaft zum Einkommen betrug 1989 bei den befragten unselbständig Beschäftigten rund 70 % (1985: 73 %). Nach Bundesländern lag die Beantwortungsquote im Burgenland und in Kärnten bei rund vier Fünftel, in Oberösterreich und in der Steiermark bei drei Viertel, in Tirol, Wien, Niederösterreich und Salzburg bei zwei Drittel und in Vorarlberg bei nur 56 %. Die Antwortbereitschaft bei der Einkommensfrage war bei den am besten verdienenden Schichten wesentlich niedriger als im mittleren und unteren Bereich der Einkommensverteilung: in den oberen Schichten ist daher die Aussagekraft der Daten eingeschränkt, und auch die insgesamt bestehende Ungleichheit der Einkommenssituation wird unterschätzt.

Rechnet man die Bruttomedianeinkommen für Arbeiter und Angestellte aus den Einkommensstatistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 1989 auf Nettoeinkommen (ohne Einbeziehung von Steuerabschreibungsmöglichkeiten) um, so zeigt der Vergleich mit den (entsprechend adaptierten) Einkommensdaten aus dem Mikrozensus folgendes Bild:

Mikrozensus-daten liegen ca. 10 % unter den Hauptverbands-daten

	Median der Nettoeinkommen 1989 (Zwölftel der Jahreseinkommen)	
	Mikrozensus	Hauptverband der SV-träger
Arbeiter insgesamt	11.310	12.029
männlich	12.240	13.643
weiblich	8.220	9.256
Angestellte insgesamt	13.100	14.483
männlich	16.210	18.424
weiblich	11.250	12.021

Die mittleren Einkommen aus dem Mikrozensus liegen also um 6 bis 12 % unter den Vergleichswerten: diese Untererfassung dürfte zum größeren Teil auf Antwortverweigerungen zurückgehen, darüber hinaus ist in Befragungen auch an nur schwer erfaßbare Einkommensbestandteile (aus unregelmäßig geleisteten Überstunden, Prämien und ähnlichem) zu denken.

Im Vergleich zu den Ergebnissen von 1987 zeigen sich im mittleren Bereich der Personen- und Haushaltseinkommen nominelle Zuwächse in der Größenordnung von zehn Prozent. Detaillierte Aussagen zur Entwicklung der Nettoeinkommen sind jedoch wegen der Lohnsteuerreform 1989 und auch wegen des Ansteigens der Teilzeitquote, die bei unselbständig beschäftigten Frauen 1989 um fast 3 Prozentpunkte höher lag als 1987 (da die niedrigeren Abzüge bei Teilzeitbeschäftigten bei den arbeitszeitstandardisierten Nettoeinkommen als "Einkommenszuwächse" erscheinen), mit großen Unsicherheiten behaftet.

6.2. Die Netto-Personeneinkommen

Nettoeinkommen nach beruflicher Qualifikation und Schulbildung

mittleres monatliches Nettoeinkommen: S 11.700,-

Für alle unselbständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge) ergab sich ein mittleres monatliches Nettoeinkommen von 11.700 S (einschließlich Familienbeihilfe); dieser Wert lag für Arbeiter bei 10.470 S, für Angestellte bei 12.140 S und für öffentlich Bedienstete bei 13.030 S.

Rechnet man diese Einkommen auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden um, und klammert man die

Transfereinkommen (Familienbeihilfe, Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag und allfällige Pensionseinkommen, z.B. Witwenpension) aus, so lag das mittlere Einkommen der Männer mit 11.730 S um 21 % über jenem der Frauen von 9.860 S. In der Privatwirtschaft erreicht der Einkommensvorteil der Männer bei den Arbeitern 35 % (männliche Arbeiter: 10.720 S, Arbeiterinnen: 7.930 S) und bei den Angestellten 38 % (männliche Angestellte: 14.300 S, weibliche Angestellte: 10.390 S), im Öffentlichen Dienst (Beamte und Vertragsbedienstete) betrug er (allerdings unter Ausklammerung der Teilzeitbeschäftigten im Unterrichts- und Forschungswesen) 7 % (Männer: 12.320 S, Frauen: 11.490 S); siehe Übersicht 61.

arbeitszeitbereinigter Nettoeinkommensvorsprung der Männer: 21 %

Bei den Männern beziehen Vorarbeiter und Meister ein um die Hälfte höheres (standardisiertes Einkommen als Hilfsarbeiter, männliche Angestellte und öffentlich Bedienstete verdienen in den höchsten Schichten fast das Doppelte wie in den niedrigsten; bei den Frauen bestehen in der Kategorie Arbeiterinnen kaum Einkommensunterschiede zwischen Hilfs-, angelernten und Facharbeiterinnen, im Öffentlichen Dienst sind die Unterschiede etwas geringer als jene bei den Männern (z.T. deshalb, weil sich wenige Frauen in den obersten Positionen befinden), dagegen reicht die Ungleichheit innerhalb der weiblichen Angestellten an die ihrer männlichen Kollegen heran; siehe Übersicht 61.

Die Einkommensunterschiede nach dem Geschlecht werden zum Teil durch die verschiedene Verteilung von Frauen und Männern nach Qualifikationsstufen bedingt, aber selbst bei gleichem Niveau der beruflichen Qualifikation ergeben sich erhebliche Einkommensnachteile der Frauen: so verdienen z.B. männliche Facharbeiter um 42 % mehr als Facharbeiterinnen, und in den meisten

Einkommensvorsprung der Männer auch bei gleicher Qualifikation

Angestelltenqualifikationen betrugen die Einkommensvorteile der Männer rund ein Fünftel; im Öffentlichen Dienst (ohne teilzeitbeschäftigte Lehrer) ergibt sich für Männer mit höherer bzw. hochqualifizierter und führender Tätigkeit das stärkste Einkommensplus (13 bzw. 28 %); siehe Übersicht 61.

Ein ähnliches Bild der Einkommensdisparitäten ergibt sich nach der (höchsten abgeschlossenen) Schulbildung: Überdurchschnittliche Einkommensvorteile der Männer gegenüber den Frauen zeigen sich mit einem Viertel bei Pflichtschulabsolventen mit Lehrabschluß und Personen mit Matura einer berufsbildenden höheren Schule sowie mit einem Drittel bei Personen mit einem Universitätsabschluß (ohne teilzeitbeschäftigte Lehrer); siehe Übersicht 62.

Regionale Unterschiede bei Personeneinkommen:

Die regionale Zuordnung der Personen erfolgt nach dem Wohnort (und nicht nach dem Standort des Arbeitsplatzes); Vergleiche mit den Ergebnissen der Einkommensstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sind daher wegen der Pendler nicht herstellbar.

höchste Medianeinkommen in Wien, niederste Medianeinkommen in Ktn. u.Stmk.

Das standardisierte Medianeinkommen liegt für alle unselbständig Beschäftigten in Wien um 8 % über dem Österreich-Durchschnitt und um rund 15 % über jenen in Kärnten und der Steiermark, die die niedrigsten Einkommenswerte ausweisen. Während bei den Arbeitern zwischen den Bundesländern nach dem Wohnort nur geringe Unterschiede auftreten, sind die Verhältnisse bei den Angestellten viel differenzierter: Nur die Wiener und Vorarlberger Angestellten liegen über dem Österreich-Durchschnitt, sie haben gegenüber jenen in der Steiermark, in Kärnten und im Burgenland einen

Einkommensvorteil von mehr als einem Fünftel. Im Öffentlichen Dienst zeigt sich - bei im allgemeinen relativ geringen Unterschieden - die günstigste Situation in Vorarlberg und Salzburg; siehe Übersicht 63.

Auch nach der Stadt-Land-Typisierung werden regionale Einkommensunterschiede deutlich: Die Einkommenssituation für alle unselbständig Beschäftigten entspricht in den Kleinstädten etwa dem österreichischen Durchschnitt, dagegen liegen die Einkommen in den Groß- und Mittelstädten um 16 % über jenen in den Landgemeinden. Im Detail zeigt sich für die Angestellten mit fast einem Viertel der größte Einkommensvorsprung in den Groß- und Mittelstädten gegenüber den Landgemeinden; die regionalen Disparitäten bei den Arbeitern und den öffentlich Bediensteten erscheinen nach dem Wohnort relativ gering; siehe Übersicht 63.

Stadt-Land-Gefälle bei Einkommen

Die untersten zehn Prozent der Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

Zehn Prozent aller unselbständig Beschäftigten bezogen 1989 im Monat weniger als 6.880 S Nettoeinkommen (standardisiert auf 40 Wochenstunden). Die Bezieher niedriger Einkommen sind allerdings sehr ungleich verteilt: während nur jeder 18. Mann zu den Schlechtverdienenden zählt, findet sich jede 6. Frau in dieser Gruppe. 31 % der Arbeiterinnen verdienten unter 6.880 S, selbst bei den Facharbeiterinnen liegt dieser Anteil bei 30 %. Bei den männlichen Hilfsarbeitern betrug der Anteil unter dem untersten Einkommensdezil fast 15 %, bezogen auf alle männlichen Arbeiter 7 %. Bei den Frauen mit Hilfstätigkeiten in Angestelltenberufen (z.B. Telefonistin, angelernte Verkäuferin) finden sich 22 % und bei den weiblichen Angestellten mit gelernten Tätigkeiten (z.B. Stenotypistin, gelernte Verkäuferin, Angestellte mit abge-

10 % aller Arbeitnehmer verdienen - auf 40 Wochstunden umgerechnet - weniger als S 6.900,- netto

jede 3.Arbeiterin verdient weniger als S 6.900,- netto

schlossener Bürolehre) 15 % unter den am schlechtesten verdienenden 10 % der Unselbständigen; im Durchschnitt aller weiblichen Angestellten verdiente jede 8. Frau unter 6.880 S; siehe Übersicht 64.

6.3 Die Nettohaushaltseinkommen der Unselbständigen

Das mittlere monatliche Netto-Haushaltseinkommen aller Unselbständigen betrug 1989 19.020 S, in Arbeiterhaushalten lag es bei 17.240 S, in den Angestelltenhaushalten bei 21.630 S und in den Haushalten öffentlich Bediensteter bei 20.240 S.

2 Varianten zur Berechnung von Pro-Kopf-Haushaltseinkommen

Eine Gegenüberstellung der verfügbaren Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der dahinterstehenden Haushaltsgröße und -zusammensetzung ist nicht sehr aussagekräftig; es bedarf bestimmter (letztlich nicht empirisch herleitbarer) Annahmen, um die Einkommenssituation verschiedener Familientypen miteinander vergleichen zu können. Da die bisher vom Statistischen Zentralamt veröffentlichte Standardvariante der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen nur eine mögliche Berechnungsart (die in der Hauptsache nach dem Alter der Kinder differenziert) darstellt, wurden anhand von Modellrechnungen (mit den Daten von 1987) acht andere Varianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die aus den jeweiligen Annahmen resultierenden Ergebnisse überprüft (vgl. Statistische Nachrichten 1/1990, S. 12-18). Als Konsequenz aus diesen Modellrechnungen wird nun der Standardvariante eine kontrastierende zweite Variante der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen zur Seite gestellt, die die aus der Berufstätigkeit resultierenden direkten (z.B. Fahrt zum Arbeitsplatz) und indirekten (z.B. Kinderbetreuung, höhere Ausgaben für Verzehr außer Haus, verstärkte Inanspruchnahme von Dienstleistungen) Kosten berücksichtigt, jedoch

auf eine Altersdifferenzierung bei Kindern verzichtet. Hinsichtlich der absoluten Höhe der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen zeigen sich nach der Berufsschicht des Haushaltsvorstands zwischen den beiden Varianten nur geringe Unterschiede, so liegt der Median der Alternativvariante meist um rund 7 % unter dem der Standardvariante, deutliche Akzentverschiebungen werden dagegen in den Auswertungen nach Familientypen sichtbar.

mittlere Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen nach Standard - variante: Alternativ-variante: S 9.100,-

Das mittlere Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen aller Unselbständigen betrug 1989 (jeweils standardisiert auf einen Single-Haushalt und ein Vierzehntel des Jahreseinkommens) in der Standardvariante 9.830 S und in der Alternativvariante 9.120 S, in Arbeiterhaushalten 8.240 S bzw. 7.660 S, in Angestelltenaushalten 11.530 S bzw. 10.760 S und in jenen der öffentlich Bediensteten 10.660 S bzw. 9.750 S. Der Vergleich der Pro-Kopf-Einkommen der höchsten mit jenen der niedrigsten Schichten innerhalb der sozialen Gruppen ergibt für Haushalte von Angestellten und öffentlich Bediensteten einen deutlich größeren Abstand (Einkommensplus rund 50 %) als in Arbeiterhaushalten (Einkommensplus 14 bzw. 20 %).

Während sich durch die Darstellung als Pro-Kopf-Einkommen die "innere" Ungleichheit innerhalb von Arbeitern/Angestellten/öffentlich Bediensteten - verglichen mit den nicht standardisierten Haushaltseinkommen - verringert, erhöhen die Pro-Kopf-Daten den Abstand zwischen den Arbeitern und den Angestellten bzw. den öffentlich Bediensteten; siehe Übersicht 65.

Regionale Unterschiede bei den Haushaltseinkommen

Die beiden Varianten der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen liefern für die Regionalauswertungen kaum größere Abweichungen von der allgemeinen Parallelverschiebung.

in Wien und Szb. die höchsten pro Kopfnettohaushaltseinkommen

Die regionalen Disparitäten der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen gehen auf die regionalen Unterschiede bei den Personeneinkommen zurück, aber auch auf Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung sowie auf die Zahl von Einkommensempfängern pro Haushalt. Nach Bundesländern ergibt sich für Wien ein um rund 15 % über dem Österreich Durchschnitt liegendes Pro-Kopf-Einkommen, im Burgenland und in Tirol liegen die Pro-Kopf-Einkommen um gute 10 % unter dem Bundesdurchschnitt; außer Wien und Salzburg liegen alle übrigen Bundesländer unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei Angestellten beträgt der Vorsprung der Wiener-Pro-Kopf-Haushaltseinkommen rund ein Fünftel, bei Arbeitern und öffentlich Bediensteten ein Zehntel. Im Einzelnen fallen noch die im Vergleich zu den übrigen Werten dieser Bundesländer relativ niedrigen Pro-Kopf-Einkommen der Angestellten in Kärnten (rund ein Fünftel unter dem Österreich-Durchschnitt) sowie in Oberösterreich und in Vorarlberg (Abstand jeweils rund 10 % vom Österreich-Wert) auf; siehe Übersicht 66.

Während sich nach der Stadt-Land-Typisierung nur geringe Unterschiede bei den nicht-standardisierten Haushaltseinkommen ergeben, zeigt sich bei den Pro-Kopf-Einkommen für die Groß- und Mittelstädte ein um rund ein Drittel höheres mittleres Einkommen als in den Landgemeinden und eine um ein Fünftel günstigere Situation als in Kleinstädten; siehe Übersicht 66.

Haushaltseinkommen nach Familientyp

Die beiden Varianten der Berechnung der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen führen zu unterschiedlichen Akzenten bei den Disparitäten der mittleren Pro-Kopf-Einkommen nach dem Familientyp; da sich die Abweichungen durchwegs auf weniger als zehn Prozentpunkte beschränken, gelangen beide zu ähnlichen Grundaussagen, im besonderen hinsichtlich der Einkommenssituation von Familien mit Kindern.

Bei Paaren ohne Kinder, bei denen beide Teile berufstätig sind, zeigen sich bei Arbeitern und öffentlich Bediensteten kaum Einkommensunterschiede nach dem Alter, bei Angestellten weisen dagegen ältere Paare ein um rund 20 % höheres Einkommen auf; siehe Übersicht 67.

Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen in Familien mit 2 BErufstätigen

In den Familien mit Kind(ern) treten bei konstanter sozialer Stellung relativ einheitliche Veränderungen der Einkommenshöhe nach der Kinderzahl und der Berufstätigkeit auf: bei Berufstätigkeit beider Elternteile kann mit einem Kind (in beiden Varianten) das durchschnittliche Einkommensniveau der jeweiligen Bezugsgruppe erreicht bzw. leicht übertroffen werden, und bei zwei Kindern hält sich das Einkommensminus in der Standardvariante mit weniger als 12 % in Grenzen, in der Alternativvariante liegt es zwischen 15 und 19 %. Dagegen sinken in Familien mit drei Kindern, in denen beide Elternteile berufstätig sind, die Einkommen beträchtlich unter den Durchschnitt (bei öffentlich Bediensteten in beiden Berechnungsvarianten um rund ein Fünftel, bei Arbeitern in der Standardvariante ebenfalls um ein Fünftel und in der Alternativvariante um 29 %). Bei Familien mit Kind(ern) mit nur einem Einkommensbezieher weisen Angestellte

durchwegs geringere Einkommensnachteile auf als Arbeiter und öffentlich Bedienstete. Die Standardvariante führt in den Familien, in denen nur ein Elternteil berufstätig ist, zu etwas größeren Abständen zu den Vergleichswerten als die Alternativvariante: Bei einem Kind liegen die Pro-Kopf-Einkommen zwischen 14 und 25 %, bei zwei Kinder zwischen 27 und 43 %, bei drei Kindern zwischen 30 und 46 % und bei vier (und mehr) Kindern zwischen 39 und 51 % unter den jeweiligen Vergleichswerten. Für Arbeiterfamilien mit nur einem Einkommen bedeuten diese Ergebnisse, daß dort die Pro-Kopf-Einkommen ab drei Kindern nur etwa halb so hoch sind wie im Durchschnitt der Beschäftigtenhaushalte. Alleinerzieher(innen) steht bei den Arbeitern und Angestellten ein (nach beiden Varianten) um rund 30 % und bei den öffentlich Bediensteten ein in der Standardvariante um etwa ein Achtel und in der Alternativvariante um ein Fünftel niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung als bei den jeweiligen Durchschnittshaushalten; siehe Übersicht 67.

Pro-Kopf-Netto-Haushaltseinkommen in Familien mit einem Berufstätigen

Die untersten zehn Prozent der Haushaltseinkommen der Unselbständigen

Zehn Prozent der Unselbständigenhaushalte verfügten 1989 über ein (einem Single-Haushalt entsprechendes) Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 5.340 S in der Standardvariante und 5.190 S in der Alternativvariante. (Zum Vergleich: der Richtsatz für die Gewährung der Ausgleichszulage bei Pensionsbeziehern betrug für eine einzelne Person 1989 5.135 S). Nach der Berufsschicht des Haushaltsvorstands ergibt sich in beiden Varianten folgendes Bild: 16 % der Arbeiterhaushalte, aber nur 6 % der Haushalte von öffentlich Bediensteten sowie 4 % der Angestelltenhaushalte finden sich unter den einkommensschwächsten 10 % der Haushalte. Einkommensschwache Haushalte sind bei Facharbeitern

10 % in Haushalten mit einem Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen von unter S 5.300,- (bzw. S 5.200,-)

16 % der Arbeiterhaushalte im einkommensschwächsten Dezil

anteilsmäßig nicht weniger häufig als im Durchschnitt aller Arbeiterhaushalte; siehe Übersicht 68.

Zusammenhang von Armutsgefährdung und Zahl der Berufstätigen und Zahl der Kinder in der Familie

Nach dem Familientyp zeigen sich starke Zusammenhänge zwischen Armutsgefährdung und der Höhe der Personeneinkommen und der Kinderzahl. Bei Arbeiterhaushalten mit nur einem Einkommen befindet sich in Familien mit nur einem Kind rund ein Fünftel im untersten Zehntel der Einkommensverteilung, dieser Anteil steigt bei zwei Kindern auf zwei Fünftel, bei drei Kindern auf die Hälfte und bei vier und mehr Kindern auf rund 80 %; in den Familien öffentlich Bediensteter weisen erst solche ab zwei Kindern und bei Angestellten ab drei Kindern erhöhte Anteile unter dem ersten Dezil der Pro-Kopf-Einkommen aus. Bei öffentlich Bediensteten mit nur einem Einkommen fallen etwas mehr als jede vierte Familie mit zwei Kindern und fast 40 % der Familien mit drei Kindern in das unterste Zehntel der Einkommensverteilung, bei Angestellten ist rund ein Siebtel der Familien mit drei Kindern betroffen. Sind die Eltern beide berufstätig, so weisen beide Varianten der Berechnung der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen auf finanzielle Schwierigkeiten in Arbeiterfamilien trotz des zweiten Einkommens bei drei Kindern 32 % und bei zwei Kindern 10 % im untersten Bereich der Einkommensverteilung, in der Alternativvariante betragen die entsprechenden Werte sogar 45 bzw. 15 %.

40 % der berufstätigen Alleinerzieherinnen im untersten Pro-Kopf-Haushaltseinkommensdezil

Bei den beschäftigten Alleinerzieher liegt das Pro-Kopf-Einkommen von mehr als 40 % der Arbeiter(innen) unter dem untersten Einkommensdezil, bei den Angestellten liegt dieser Anteil bei rund einem Fünftel; hier trifft die beengte finanzielle Situation noch dazu auf den erhöhten Ausgabenbedarf, der aus der Verbindung von Berufstätigkeit mit Kinderbetreuung und Haushaltsführung resultiert; siehe Übersicht 68.

Übersicht 61

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN NACH BERUFLICHER QUALIFIKATION UND GESCHLECHT 1989

	Standardisiertes Medianeinkommen 1)			Einkommensvorteil der Männer
	Gesamt	Männer	Frauen	(in %)
Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstw.)	8.540	9.490	7.930	20
Angelernte Arbeiter	9.640	10.550	8.010	32
Facharbeiter	10.550	10.940	7.710	42
Vorarbeiter u. Meister	13.490	14.070	(8.640)	(63)
ARBEITER GESAMT	9.910	10.720	7.930	35
Einf.Angest.m. Hilfstät.	9.370	10.880	8.640	26
Einf.Angest.,gel.Tätigk.	10.160	11.530	9.560	21
Mittlere Angestellte	12.100	13.490	11.330	19
Höhere Angestellte	15.420	16.530	14.020	18
Hochqual. Angestellte	18.290	18.650	16.160	15
Führende Angestellte	19.870	20.020	(12.610)	(59)
ANGESTELLTE GESAMT	11.990	14.300	10.390	38
Beamte, VB, Hilfs-, angel.Tät.	9.790	10.150	8.940	14
Beamte, VB,Facharb.,Meistertät.	11.510	11.650	(7.190)	(62)
Beamte, VB, Hilfstätigkeit	9.890	10.750	9.610	12
Beamte, VB, einf. Tätigkeit	10.230	10.520	9.970	6
Beamte, VB, mittl. Tätigkeit	12.160	12.530	11.580	8
Beamte, VB, höhere Tätigkeit	13.670	14.620	12.890	13
Beamte, VB, hochqual.Tätigk.	20.400	20.690	16.210	28
ÖFFENTL. BEDIENSTETE GESAMT	12.020	12.320	11.490	7
UNSELBST. BESCHÄFTIGTE GESAMT	10.950	11.730	9.680	21

1) Ohne Lehrlinge. Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe, Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag und deren Kinderfreibetrag, ohne Zusatzpensionen. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechungsfaktor $\frac{40}{\text{individuelle Arbeitszeit}}$ (Teilzeitbeschäftigte Angestellte und öffentlich Bedienstete aus dem Unterrichts- und Forschungswesen konnten nicht einbezogen werden.) - Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000. Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1989

Übersicht 62

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN NACH SCHULBILDUNG UND GESCHLECHT 1989

	Standardisiertes Medianeinkommen[1]			Einkommensvorteil der Männer
Höchste abgeschlossene Schulbildung	Gesamt	Männer	Frauen	(in %)
Pflichtschule ohne Lehrabschluß	9.370	10.270	8.410	22
Pflichtschule mit Lehrabschluß	10.810	11.430	9.110	26
Berufsbildende mittlere Schule	11.970	13.140	11.090	19
Allgemeinbildende höhere Schule	12.920	14.140	11.690	21
Berufsbildende höhere Schule	14.050	15.370	12.280	25
Hochschule/ Universität	15.180	17.850	13.290	34
Gesamt	10.950	11.730	9.680	21

1) Ohne Lehrlinge. Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe, Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag und deren Kinderfreibetrag, ohne Zusatzpensionen. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechungsfaktor $\frac{40}{\text{individuelle Arbeitszeit}}$ (Teilzeitbeschäftigte Angestellte und öffentlich Bedienstete aus dem Unterrichts- und Forschungswesen konnten nicht einbezogen werden.)

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1989

Übersicht 63

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN: BUNDESLÄNDER NACH SOZIALER STELLUNG (Wohnortkonzept)

	Standardisiertes[1] Medianeinkommen			
Bundesland	Gesamt	Männer	Frauen	öffentl. Bedienstete
Burgenland	10.550	9.850	11.040	12.210
Kärnten	10.290	9.530	10.890	11.630
Niederösterreich	10.820	9.920	11.710	12.080
Oberösterreich	11.050	10.170	11.790	12.360
Salzburg	11.030	9.670	11.900	12.690
Steiermark	10.340	9.680	10.810	11.670
Tirol	10.500	9.540	11.430	11.770
Vorarlberg	11.430	10.380	13.510	12.750
Wien	11.830	10.200	13.340	12.010
ÖSTERREICH	10.950	9.910	11.990	12.020

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN: STADT-LAND-TYPISIERUNG[2] NACH SOZIALER STELLUNG (Wohnortkonzept)

	Standardisiertes[1] Medianeinkommen			
Stadt-Land Typisierung	Gesamt	Männer	Frauen	öffentl. Bedienstete
Landgemeinden[3]	10.060	9.560	10.390	11.600
Kleinstädte[4]	10.940	10.020	11.660	12.120
Groß- und Mittelstädte[5]	11.660	10.200	12.810	12.150

1) Ohne Lehrlinge. Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe, Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag und deren Kinderfreibetrag, ohne Zusatzpensionen. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechungsfaktor $\frac{40}{\text{individuelle Arbeitszeit}}$ (Teilzeitbeschäftigte Angestellte und öffentlich Bedienstete aus dem Unterrichts- und Forschungswesen konnten nicht einbezogen werden.)

2) Bevölkerung, Agrarquote und Gebietsstand 1981
3) Gemeinden unter 20.000 Einwohner; Agrarquote 10,1 % und mehr.
4) Gemeinden unter 20.000 Einwohner; Agrarquote bis 10 %.
5) Gemeinden mit 20.000 Einwohner und mehr.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1989

Übersicht 64

ERHÖHTE ANTEILE IM UNTERSTEN DEZIL DER NETTOEINKOMMEN DER HAUSHALTE 1989

	Anteil der Personen mit weniger als 6.880 S standard. Nettoeinkommen[1)2)]
MÄNNER	
Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstwirtsch.)	14.6
Arbeiter gesamt	[7.1]
Angestellte gesamt	[4.1]
Vertragsbedienstete gesamt	[4.7]
Beamte gesamt	[3.1]
Männer gesamt	[5.6]
FRAUEN	
Angelernte Arbeiterinnen	28.8
Arbeiterinnen gesamt	30.6
Hilfsarbeiterinnen	32.4
Facharbeiterinnen	29.8
Angestellte Hilfstätigkeit	22.1
Gelernte Angestellte	15.4
Angestellte gesamt	12.0
Vertragsbedienstete gesamt	[7.8]
Beamtinnen gesamt	[5.3]
Frauen gesamt	16.9

1) Ohne Lehrlinge. Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe, Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag und deren Kinderfreibetrag, ohne Zusatzpensionen. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechungsfaktor $\frac{40}{\text{individuelle Arbeitszeit}}$ (Teilzeitbeschäftigte Angestellte und öffentlich Bedienstete aus dem Unterrichts- und Forschungswesen konnten nicht einbezogen werden.)

2) Werte in eckigen Klammern werden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1989

Übersicht 65

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN[1] DER UNSELBSTÄNDIGEN-HAUSHALTE NACH DER BERUFSSCHICHT DES HAUSHALTSVORSTANDES 1989

	Median der Netto-einkommen der Haushalte	Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte[2]	
		Standard-variante[3]	Alternativ-variante[4]
Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstw.)	13.920	7.750	7.060
Angelernte Arbeiter	17.310	8.450	7.780
Facharbeiter	17.560	8.360	7.700
Vorarbeiter u. Meister	21.770	8.810	8.460
ARBEITER GESAMT	17.240	8.240	7.660
Einf.Angest.m. Hilfstät.	18.390	9.450	8.720
Einf.Angest.,gel.Tätigk.	17.840	10.110	9.220
Mittlere Angestellte	19.250	11.220	10.220
Höhere Angestellte	24.170	12.710	11.810
Hochqual. Angestellte	29.390	14.560	13.440
Führende Angestellte	31.280	14.310	13.550
ANGESTELLTE GESAMT	21.630	11.530	10.760
Beamte, VB, Hilfs-, angel.Tät.	16.860	9.000	8.260
Beamte, VB,Facharb.,Meistertät.	19.610	9.340	8.300
Beamte, VB, Hilfstätigkeit	17.860	9.520	8.630
Beamte, VB, einf. Tätigkeit	17.270	10.080	9.140
Beamte, VB, mittl. Tätigkeit	19.030	11.160	10.050
Beamte, VB, höhere Tätigkeit	21.470	11.650	10.640
Beamte, VB, hochqual.Tätigk.	31.060	13.300	12.840
ÖFFENTL. BEDIENSTETE GESAMT	20.240	10.660	9.750
UNSELBST. BESCHÄFTIGTE GESAMT	19.020	9.830	9.120

1) Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens.

2) Standardisierungsbasis ist jeweils ein Einpersonenhaushalt. In beiden Varianten gelten als Kinder: Kinder im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen, die nicht älter als 25 Jahre sind sowie Studenten, die nicht älter als 27 Jahre und Arbeitslose, die nicht älter als 21 Jahre sind.

3) Gewichtungsfaktoren: Standardvariante 1. Erwachsene(r) = 1,0; alle weiteren Erwachsenen = 0,70; Kind 0-3 Jahre = 0,33; 4-6 J. = 0,38, 7-10 J. = 0,55; 11-15 J. = 0,65; 16-18 J. = 0,70; 19-21 J. = 0,80 ("Kind" 22-27 J. = 0,70).

4) Gewichtungsfaktoren: Alternativvariante 1. Erwachsene(r) = 1.0 (bis auf beschäftigte Alleinerzieher = 1,1); alle weiteren beschäftigten Erwachsenen = 0,85, alle nicht beschäftigten Erwachsenen = 0,7; Kinder erhalten unabhängig vom Alter: wenn die Eltern beide über 25 Wochenstunden beschäftigt sind (bzw. Kinder von über 25 Wochenstunden beschäftigten Alleinerziehern) = 0,7; wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25 Stuhden pro Woche beschäftigt ist (bzw. Kinder von zwischen 13 und 25 Stunden beschäftigten Alleinerziehern) = 0,6; wenn nur ein Elternteil beschäftigt ist =0,5.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1989

Übersicht 66

MITTLERES MONATLICHES NETTO-PRO-KOPF-EINKOMMEN[1] DER HAUSHALTE: BUNDESLAND NACH SOZIALER STELLUNG

	Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte[2]							
	Standardvariante[3]				Alternativvariante[4]			
Bundesland	Gesamt	Arbeiter	Angest.	öff.Bed.	Gesamt	Arbeiter	Angest.	öff.Bed.
Burgenland	8.580	8.180	9.850	8.730	8.140	7.770	9.040	8.430
Kärnten	9.030	7.780	9.120	9.920	8.350	7.430	8.730	9.160
Niederösterreich	9.500	8.300	11.710	10.140	8.880	7.780	10.760	9.180
Oberösterreich	9.580	8.230	10.100	11.270	9.040	7.720	9.650	10.350
Salzburg	9.860	8.110	11.540	10.150	9.180	7.330	10.790	9.690
Steiermark	9.260	7.820	11.220	10.230	8.420	7.310	10.230	9.190
Tirol	8.730	8.070	9.720	9.500	8.090	7.380	8.950	9.010
Vorarlberg	9.140	8.420	10.530	9.890	8.680	7.800	9.830	9.840
Wien	11.480	9.000	14.070	11.690	10.430	8.440	12.950	10.780
ÖSTERREICH	9.830	8.240	11.530	10.660	9.120	7.660	10.760	9.750

MITTLERES MONATLICHES NETTO-PRO-KOPF-EINKOMMEN[1] DER HAUSHALTE: STADT-LAND-TYPISIERUNG[5] NACH SOZIALER STELLUNG

	Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte[2]							
	Standardvariante[3]				Alternativvariante[4]			
Stadt-Land-Typisierung[5]	Gesamt	Arbeiter	Angest.	öff.Bed.	Gesamt	Arbeiter	Angest.	öff.Bed.
Landgemeinden[6]	8.020	7.280	10.810	9.170	7.540	6.840	10.040	8.400
Kleinstädte[7]	9.300	8.200	10.220	10.540	8.680	7.670	9.670	9.630
Groß- und Mittelstädte[8]	11.160	9.080	12.340	11.300	10.180	8.440	11.630	10.430

1) Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens.

2) Standardisierungsbasis ist jeweils ein Einpersonenhaushalt. In beiden Varianten gelten als Kinder: Kinder im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen, die nicht älter als 25 Jahre sind sowie Studenten, die nicht älter als 27 Jahre und Arbeitslose, die nicht älter als 21 Jahre sind.

3) Gewichtungsfaktoren: Standardvariante 1. Erwachsene(r) = 1.0; alle weiteren Erwachsenen = 0.70; Kind 0-3 Jahre = 0.33; 4-6 J. = 0.38, 7-10 J. = 0.55; 11-15 J. = 0.65; 16-18 J. = 0.70; 19-21 J. = 0.80 ("Kind" 22-27 J. = 0.70).

4) Gewichtungsfaktoren: Alternativvariante 1. Erwachsene(r) = 1.0 (bis auf beschäftigte Alleinerzieher = 1.1); alle weiteren beschäftigten Erwachsenen = 0.85, alle nicht beschäftigten Erwachsenen = 0.7; Kinder erhalten unabhängig vom Alter: wenn die Eltern beide über 25 Wochenstunden beschäftigt sind (bzw. Kinder von über 25 Wochenstunden beschäftigten Alleinerziehern) = 0.7; wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25 Stunden pro Woche beschäftigt ist (bzw. Kinder von zwischen 13 und 25 Stunden beschäftigten Alleinerziehern) = 0.6; wenn nur ein Elternteil beschäftigt ist =0.5.

5) Bevölkerung, Agrarquote und Gebietsstand 1981.

6) Gemeinden unter 20.000 Einwohner: Agrarquote 10,1 % und mehr.

7) Gemeinden unter 20.000 Einwohner: Agrarquote bis 10 %.

8) Gemeinden mit 20.000 Einwohner und mehr.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1989

Übersicht 67

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN[1] PRO KOPF DER UNSELBSTÄNDIGENHAUSHALTE NACH HAUSHALTSTYPEN 1989

	Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte[2]					
	Standardvariante[3]			Alternativvariante[4]		
Familientyp	Arbeiter	Angest.	öffentl. Bedienst.	Arbeiter	Angest.	öffentl. Bedienst.
ZWEI ERWACHSENE OHNE KIND						
bis 35 J., beide berufstätig	12.020	14.450	14.300	11.020	13.250	13.130
45-60 J., nur ein(r) berufstätig	7.110	9.930	8.980	7.110	9.930	8.980
45-60 J., beide berufstätig	11.970	17.400	14.860	10.980	16.000	13.660
ZWEI ERWACHSENE MIT KIND(ERN)						
ein Kind, nur ein Elternteil berufstätig	6.290	9.420	7.960	6.140	9.250	7.540
ein Kind, Eltern beide berufstätig	9.510	12.370	11.340	8.430	11.150	9.950
zwei Kinder, nur ein Elternteil berufstätig	5.590	8.080	6.030	5.580	8.350	6.110
zwei Kinder, Eltern beide berufstätig	7.350	10.780	9.500	6.540	9.330	7.950
drei Kinder, nur ein Elternteil berufstätig	5.280	7.600	5.710	5.380	7.220	5.680
drei und mehr Kinder, Eltern beide berufstätig	6.460	(7.320)	8.530	5.390	(7.760)	7.720
vier und mehr Kinder, nur ein Elternteil berufstätig	4.050	(6.330)	.	4.210	(6.600)	.
EIN ERWACHSENER MIT KIND(ERN)	5.890	7.930	9.250	5.460	7.260	7.900

1) Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens.

2) Standardisierungsbasis ist jeweils ein Einpersonenhaushalt. In beiden Varianten gelten als Kinder: Kinder im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen, die nicht älter als 25 Jahre sind sowie Studenten, die nicht älter als 27 Jahre und Arbeitslose, die nicht älter als 21 Jahre sind.

3) Gewichtungsfaktoren: Standardvariante 1. Erwachsene(r) = 1,0; alle weiteren Erwachsenen = 0,70; Kind 0-3 Jahre = 0,33; 4-6 J. = 0,38, 7-10 J. = 0,55; 11-15 J. = 0,65; 16-18 J. = 0,70; 19-21 J. = 0,80 ("Kind" 22-27 J. = 0,70).

4) Gewichtungsfaktoren: Alternativvariante 1. Erwachsene(r) = 1.0 (bis auf beschäftigte Alleinerzieher = 1,1); alle weiteren beschäftigten Erwachsenen = 0,85, alle nicht beschäftigten Erwachsenen = 0,7; Kinder erhalten unabhängig vom Alter: wenn die Eltern beide über 25 Wochenstunden beschäftigt sind (bzw. Kinder von über 25 Wochenstunden beschäftigten Alleinerziehern) = 0,7; wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25 Stunden pro Woche beschäftigt ist (bzw. Kinder von zwischen 13 und 25 Stunden beschäftigten Alleinerziehern) = 0,6; wenn nur ein Elternteil beschäftigt ist =0,5.

Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000. Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1989

Übersicht 68

ERHÖHTE ANTEILE IM UNTERSTEN DEZIL DER NETTOEINKOMMEN[1] DER HAUSHALTE 1989

(Von allen Unselbständigenhaushalten verfügen jeweils 10% über ein Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 5340 S/Standardvariante bzw. 5190 S/Alternativvariante

	Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte[2]	
	Standardvariante[3] Anteile der Haushalte mit einem Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 5340 S	Alternativvariante[4] Anteile der Haushalte mit einem Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 5.190 S
BERUFSSCHICHT DES HAUSHALTSVORSTANDES		
Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstwirtsch.)	20.0	20.7
Angelernte Arbeiter	16.2	15.9
Arbeiter gesamt	16.1	15.6
Facharbeiter	15.4	14.4
Angestellte mit Hilfstätigkeit	12.2	11.1
Angestellte, gesamt	4.2	[4.6]
Hilfs- u. angelernte Tät. i. öff. Dienst	10.0	14.8
Facharbeiter- u. Meistertätigkeit i. Dienst	14.0	13.2
Öffentlich Bedienstete, gesamt	6.1	6.5
FAMILIENTYP: FAMILIEN MIT KINDERN		
Zwei Erwachsene		
nur ein Elternteil berufstätig		
4 und mehr Kinder, Arbeiter	88.4	79.5
4 und mehr Kinder, öffentl.Dienst	.	.
4 und mehr Kinder, Angestellter	(21.3)	(20.7)
3 Kinder, Arbeiter	53.3	45.1
3 Kinder, öffentl. Dienst	36.5	41.6
3 Kinder, Angestellter	16.6	13.2
2 Kinder, Arbeiter	42.7	40.8
2 Kinder, öffentl. Dienst	29.5	26.0
1 Kind, Arbeiter	21.0	19.9
Zwei Erwachsene,		
beide Eltern berufstätig		
3 und mehr Kinder, Arbeiter	31.9	45.4
2 Kinder, Arbeiter	9.8	15.4
Ein (beschäftigter) Erwachsener		
mit Kind(ern), Arbeiter	40.9	46.1
mit Kind(ern), Angestellter	16.2	23.3

1) Ein Vierzehntel des Jahreseinkommens.

2) Standardisierungsbasis ist jeweils ein Einpersonenhaushalt. In beiden Varianten gelten als Kinder: Kinder im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen, die nicht älter als 25 Jahre sind sowie Studenten, die nicht älter als 27 Jahre und Arbeitslose, die nicht älter als 21 Jahre sind.

3) Gewichtungsfaktoren: Standardvariante 1. Erwachsene(r) = 1,0; alle weiteren Erwachsenen = 0,70; Kind 0-3 Jahre = 0,33; 4-6 J. = 0,38, 7-10 J. = 0,55; 11-15 J. = 0,65; 16-18 J. = 0,70; 19-21 J. = 0,80 ("Kind" 22-27 J. = 0,70).

4) Gewichtungsfaktoren: Alternativvariante 1. Erwachsene(r) = 1.0 (bis auf beschäftigte Alleinerzieher = 1,1); alle weiteren beschäftigten Erwachsenen = 0,85, alle nicht beschäftigten Erwachsenen = 0,7; Kinder erhalten unabhängig vom Alter: wenn die Eltern beide über 25 Wochenstunden beschäftigt sind (bzw. Kinder von über 25 Wochenstunden beschäftigten Alleinerziehern) = 0,7; wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25 Stunden pro Woche beschäftigt ist (bzw. Kinder von zwischen 13 und 25 Stunden beschäftigten Alleinerziehern) = 0,6; wenn nur ein Elternteil beschäftigt ist =0,5.

Bei den in Klammern gsetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000. Werte, die auf GRuppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.

Werte in eckigen Klammern werden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1989

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

TÄTIGKEITSBERICHT

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FüR ARBEIT UND SOZIALES

ALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

1. Die Allgemeine Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt vor allem in den Schwerpunkten der Erarbeitung von Konzepten sowie Gutachten und anderen Unterlagen allgemeinen sozialpolitischen Inhalts, der Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben, der Redigierung und Veröffentlichung des Sozialberichts und von Forschungsergebnissen. Weiters werden Förderungen von Projekten und Initiativen und sozialen Zielsetzungen durchgeführt.

   Die Grundsatzabteilung wirkt in Arbeitsgruppen und Beiräten mit, die sich u.a. mit EG-Fragen, sozialer Technologieentwicklung, statistischen Fragen, Forschungspolitik, Altersvorsorge, Familienpolitik und Pflegevorsorge beschäftigen. Weiters wurde in internationalen sozialpolitischen Arbeitsgruppen, wie z.B. in der OECD, mitgearbeitet.

2. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wirkt bei den Annäherungsbestrebungen Österreichs an die EG auf zwei Ebenen mit:

   a) Hinsichtlich des angestrebten Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften hat die EG-Kommission bereits erste Informationsgespräche mit

Österreich aufgenommen, die seit März 1990 stattfinden. Im Rahmen dieses avis-Verfahrens der Kommission hat Österreich bereits Unterlagen über das österreichische Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftssystem zur Verfügung gestellt.

b) Österreich nimmt aktiv an der Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) von EFTA-Ländern und EG teil. Im Rahmen einer "exploratorischen Phase" wurde der acquis communautaire (Rechtsbesitzstand der Gemeinschaft) in allen relevanten Bereichen indentifiziert und bereits Übereinstimmung mit den anderen EFTA-Ländern erzielt, sowie bereits informelle Gespräche mit der EG-Kommission geführt. Auf der Grundlage von Rechtsvergleichen wurde der innerösterreichische Handlungsbedarf ermittelt. Diverse Gesetzesinitiativen in den letzten Monaten (Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes, Betriebspensionsgesetz, Vorbereitung einer Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes) stehen u.a. in Zusammenhang mit solchen Anpassungsschritten. Im Sozialbereich benötigt nunmehr Österreich keine permanenten Ausnahmen von EG-rechtlichen Bestimmungen mehr, d.h. eine Anpassung der österreichischen Gesetze an das primäre und sekundäre EG-Recht wäre grundsätzlich ohne inhaltliche Einschränkungen im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich möglich. Voraussichtlich würde die Umsetzung einiger sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen der Gemeinschaft jedoch einer längeren Übergangsfrist für die Verwirklichung innerhalb Österreichs bedürfen. Mitte 1990 wurden bereits die Verhandlungen über den europäischen Wirtschaftsraum eröffnet, die bis Mitte 1991 beendet werden sollen.

Im Rahmen des voran dargestellten Aufgabengebietes vertritt die Grundsatzabteilung das Sozialressort nach außen und ist koordinierend innerhalb des Sozialressorts tätig. In ihrer Funktion als Koordinator und Vertretungsinstanz nimmt die Grundsatzabteilung an zahlreichen Arbeitsgruppen im In- und Ausland teil.

3. Der bereits im Jahr 1988 eingerichtete Arbeitskreis "Sozialinnovative Technologiepolitik" widmete sich im letzten Jahr verstärkt der Analyse der sozialen Aspekte der österreichischen Technologiepolitik. Zu diesem Zwecke führte er einige Hearings mit Akteuren dieses Politikbereiches durch und organisierte gemeinsam mit dem Institut für Höhere Studien im April 1990 die Tagung "Soziale Aspekte der Technologiepolitik", an der einige ausländische Referenten über internationale Erfahrungen zu dem Thema berichteten.

   Als Band 26 der "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" wurde die Studie "Arbeitszeit zwischen Verkürzung und Flexibilisierung" herausgegeben, in der die Arbeitszeitpolitik der Unternehmen nach der kollektivvertraglichen Ermöglichung einer verstärkten Flexibilisierung in bestimmten Sektoren analysiert wurde. Ein weiterer Band dieser Reihe zum Thema "Betriebliche Innovationen", basierend auf einer Studie zur Einführung von EDV-Systemen in Betrieben, wurde vorbereitet.

4. In Zusammenhang mit den Arbeiten für eine bessere materielle und betreuerische Vorsorge für pflegebedürftige Menschen wurde an einem Bericht der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Menschen" mitgewirkt, der im Mai 1990 dem Parlament übermittelt wurde und als Entscheidungshilfe für Reformen im Pflegebereich dienen soll. Dieser Bericht ist im Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Anfrage erhältlich. Es wurden Studien abgeschlossen, in denen eine Erfassung des derzeitigen ambulanten und stationären Pflegangebotes vorgenommen wurde. Während bei den stationären Einrichtungen die Probleme nicht vorrangig auf der quantitativen sondern auf der qualitativen Ebene liegen, ist bei den ambulanten Einrichtungen in weiten Teilen Österreichs auch das quantitative Versorgungsangebot äußerst unzureichend. Diese Projekte werden 1990 im Rahmen der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" veröffentlicht.

5. 1989 wurde eine Untersuchung abgeschlossen, in der u.a. die Lebenseinkommen im privaten Wirtschaftsbereich und im öffentlichen Dienst des Bundes verglichen wurden. Ein Ergebnis dieser Studie ist, daß bei angenommener gleicher Qualifikation und gleicher Berufslaufbahn A- und B-Bedienstete und zum Teil auch C-Bedienstete des Bundes im Erwerbsleben weniger und im Ruhestand höhere Einkommen als Personen in der Privatwirtschaft erzielen, bei Betrachtung des gesamten Lebenseinkommens Beamte jedoch meistens schlechter gestellt sind als Personen in der Privatwirtschaft. Die Studie wird 1990 in der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" veröffentlicht und kann u.a. für die Reformdiskussion hinsichtlich einer Harmonisierung der Altersvorsorgesysteme ein wichtiges Informationsmaterial darstellen.

GRUNDLAGENARBEIT FüR FRAUENFRAGEN

Die Grundlagenarbeit in Fragen der Gleichstellung und Förderung von Frauen erfolgt vor allem in den Tätigkeitsgebieten: Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und anderen Unterlagen; Koordination der Wahrnehmung von Frauenbelangen; Forschung und wissenschaftliche Grundlagenarbeiten; Bildungs- und Informationsarbeit in Frauenfragen; Veröffentlichung von Forschungsergebnissen; Unterstützung und Förderung von Fraueninitiativen und -projekten, Betreuung von Modellprojekten.

Im Bereich des Sozialressorts, einschließlich nachgeordneter Dienststellen, arbeiten etwa 150 Frauen für Frauenangelegenheiten. Eine lange Tradition hat hier die Arbeitsinspektion: Im Rahmen der - 1883 ins Leben gerufenen - österreichischen Gewerbeinspektion wurde im Jahre 1906 die erste Beamtin für Frauenarbeit in Wien eingestellt; das Arbeitsinspektionsgesetz 1956 sieht Arbeitsinspektorinnen für Mutterschutz und Frauenbelange vor (derzeit: 24). In allen Landesarbeitsämtern sind Frauenreferentinnen (seit

1978) eingesetzt, Frauenreferentinnen gibt es inzwischen auch bei den meisten der 100 Arbeitsämter. Die wichtigsten Organisationseinheiten und Institutionen im Zusammenhang mit Gleichstellungs- und Frauenfragen sind, außer der Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen, die Gleichbehandlungskommission, die Mutterschutzkonferenz (Sektion VI); die Abteilung für Arbeit und Arbeitsbeziehungen und internationale Frauenbelange (Sektion V); das 1989 neu geschaffene Frauenreferat der Arbeitsmarktverwaltung, der Ständige Arbeitskreis der Frauenreferentinnen der Landesarbeitsämter, der Ausschuß IV des Beirats für Arbeitsmarktpolitik für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen (Sektion III); die Arbeitsgruppe zur Förderung der Frauen im Bundesdienst.

1. Die vergleichsweise problematischere Entwicklung der Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt (wie z.B. Arbeitslosenzahlen und -raten, Konzentration der berufstätigen Frauen auf bestimmte Berufe und Branchen, Höhen der Einkommen und der Arbeitslosengelder, prekäre Beschäftigungsformen) und die Notwendigkeit, demgegenüber verstärkte und spezifische Schritte zu setzen, bilden den Ausgangspunkt der Tätigkeiten des Ständigen Arbeitskreises der Frauenreferentinnen der Landesarbeitsämter bei der Frauengrundsatzabteilung. Gemeinsam mit den Frauenverantwortlichen der Arbeitsmarktverwaltung wurde von diesem Arbeitskreis die Aktion "Arbeitsmarktverwaltung für Frauen" konzipiert und im März 1989 gestartet. Ziel ist die qualitative Verbesserung der Angebote der Arbeitsmarktverwaltung für arbeitsuchende Frauen. Dazu wurde ein Minimalförderungsprogramm erarbeitet und dessen Umsetzung begonnen. Vorbereitung und Durchführung der Aktion werden dokumentiert; aufgrund der nachfolgenden Bewertung von Problemen, Schwachstellen, Erfolgen und zukünftigen Erfordernissen wird die Aktion auch 1990 und 1991 fortgeführt (siehe ausführlicher dazu den Beitrag der Arbeitsmarktverwaltung).

2. Für berufstätige oder arbeitsuchende Frauen mit Kindern stellt die Frage der Kinderbetreuung oft ein nur sehr schwer zu lösendes Problem dar, da das Angebot an entsprechenden Betreuungsplätzen vielfach nicht ausreicht bzw. überhaupt keine entsprechenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten existieren. Daher wurden Initiativen zur Verbesserung dieser Situation gefördert. Voraussetzung ist, daß das Betreuungsangebot auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Personen mit Betreuungspflichten ausgerichtet wird, d.h. z.B. keine Mittagssperre; längere Öffnungszeiten morgens und abends den Bedürfnissen der jeweiligen Eltern entsprechend (z.B. von 6.30 bis 18 Uhr, bei Bedarf auch an Samstagvormittagen); keine Sperre in den Ferienzeiten bzw. adäquate Ersatzbetreuung. Diese Förderungsmöglichkeit besteht sowohl für den Ausbau bestehender Infrastruktur als auch für den Aufbau neuartiger Betreuungsmodelle (z.B. Kleinstkindergruppen, Nachmittagsbetreuung für Schulkinder, Tagesmüttervereine). Das Subventionsbudget der Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen ist klein, sodaß nur Startsubventionen gegeben werden können. In der Folge kann jedoch durch die Arbeitsmarktverwaltung gefördert werden, im Rahmen der erweiterten Aktion 8000 zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Elterninitiativen.

3. Diese Förderung im Bereich innovativer Kinderbetreuung ist ein Teil des Förderungsprogramms für Frauenprojekte und -initiativen, welches weitergeführt wurde: Unterstützt wurden Projekte, die das Ziel haben, zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beizutragen oder die selbst (im Projekt) Arbeitsplätze schaffen, durch Beratung und Gewährung von Start- bzw. Begleitsubventionen. Dazu zählt so Vielfältiges wie z.B. Frauenwerkstätten, Selbsthilfezentren, soziale Beratung, Kultur- und Bildungsinitiativen von Frauen. Aufgrund des hohen Frauenan-

teils an den durch die Aktion 8000 geschaffenen Arbeitsplätzen (rund 60 %) wurden Frauenprojekte mit mehreren hundert Millionen Schilling gefördert.

4. Mit dem Aufbau einer EDV-unterstützten Literaturdokumentation zu frauen- und ressortspezifisch relevanten Fragen wurde begonnen.

5. Forschungsarbeiten:
Die erste Phase eines Forschungsprojekts über Schichtarbeit und andere Arbeitszeitformen von Frauen und Männern wurde abgeschlossen, die Publikation der Ergebnisse vorbereitet (siehe unter Punkt 6). Von den rund 100.000 durch die Studie erfaßten Beschäftigten der sechs ausgewählten Wirtschaftsklassen arbeitete nicht einmal die Hälfte zu normalen Arbeitszeiten. Insbesondere in Wirtschaftsklassen mit einem hohen Frauenanteil, wie in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie im Handel sind Schichtarbeit, Nachtarbeit, Turnusdienst, Bandbreitenmodelle, Teilzeitarbeit und andere Sonderformen weit verbreitet. Ziel des Forschungsprojektes ist die Untersuchung von Möglichkeiten einer Berücksichtigung von ArbeitnehmerInneninteressen bei der Arbeitszeitgestaltung. In den anschließenden Phasen dieses Projekts wurden in fünf ausgewählten Betrieben konkrete Probleme und Spielräume der Arbeitszeitgestaltung erhoben und Vorschläge erarbeitet; in der Folge wurden in zwei Betrieben Änderungen der Arbeitszeitgestaltung wissenschaftlich begleitet und Vorschläge, auch im Hinblick auf die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf, in der Praxis erprobt.

In der abgeschlossenen Studie "Vergessene Frauenarbeitsbereiche" waren Arbeitsbedingungen und Berufsverläufe von Frauen, die sogenannte Hilfsarbeiten in typischen Fraueneinsatzbereichen verrichten - schwere, meist vielfältig belastende Arbeiten, die niedrig entlohnt werden und in öffentlichkeit wie auch Sozialpolitik relativ wenig beachtet sind - untersucht worden; Probleme der gewerkschaftlichen Interessenvertretung bildeten einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt. Aus Anlaß der Fertigstellung dieser Studie wurde gemeinsam mit der Sektion Frauenforschung und der Sektion Arbeits- und Industriesoziologie der österreichischen Gesellschaft für Soziologie am 25.1.1990 in Wien eine internationale Tagung mit dem Thema "Beruf: Ungelernt" veranstaltet. Dabei diskutierten in- und ausländische TeilnehmerInnen aus Gewerkschaften und Sozialforschung über Erfahrungen aus der Praxis, Forschungsergebnisse und Lösungsvorschläge anhand von Themen wie Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen, ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, Diskriminierung, Frauen in sogenannten ungelernten Berufen. Die Referate und Beiträge zu dieser Tagung werden in einer Dokumentation veröffentlicht werden.

Neu begonnen wurde ein Forschungsprojekt zum Thema "Interessen von Frauen im Betrieb". U.a. aufgrund von betrieblichen Fallstudien und Gruppengesprächen werden die vielfältigen Interessen von Frauen im konkreten, durch verschiedene Faktoren charakterisierten betrieblichen Zusammenhang untersucht. Die Bedingungen der Hemmung bzw. Förderung und Durchsetzung dieser Interessen sollen herausgearbeitet, Veränderungsansätze und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden.

Das Projekt "Förderung von Frauen im Beruf" hat die Konzipierung von Bildungsmaßnahmen zum Ziel, z.B. für Frauen,

die sich beruflich weiterentwickeln bzw. Führungsaufgaben übernehmen wollen; Frauen, die als Projektmanagerinnen tätig sein wollen, arbeitslose Frauen und Frauen nach einer Berufsunterbrechung, die sich beruflich höher qualifizieren wollen oder für neue Berufe interessieren. Dazu wurde zunächst mit der Sammlung von - auch neuartigen - Bildungskonzepten und Modellen im In- und Ausland begonnen.

Aufgrund einer Sonderauswertung von Mikrozensuserhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamts wurde eine erste Abschätzung von Umfang und Struktur sog. geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vorgenommen. Danach ergaben sich ca. 100.000 Personen, darunter 60.000 Frauen, als geschätzte Gesamtzahl geringfügig Beschäftigter ohne eigene Sozialversicherung (also insbesondere ohne PensionistInnen, Arbeitslose, Mithelfende). Aufgrund der Ergebnisse wurde für eine genauere und detailliertere Untersuchung ein Forschungsprojekt über Umfang, Struktur und Auswirkungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vorbereitet.

Für eine Studie über Gleichstellungspolitik und Sozialpolitik für Frauen in der Europäischen Gemeinschaft und Auswirkungen auf Österreich im Falle eines Beitritts bzw. weitergehender Annäherung wurden Vorarbeiten geleistet. Weiters wurde ein Forschungsprojekt zur Untersuchung der Auswirkungen von Betriebsübernahmen auf die Arbeitsbedingungen beschäftigter Frauen vorbereitet. Untersucht werden sollen zum einen geschlechtsspezifische Wirkungen von Verkäufen österreichischer Betriebe an internationale Konzerne, z.B. hinsichtlich Ausweitung oder Einschränkung typischer und untypischer Frauenarbeitsbereiche, betrieblicher Personalpolitik, Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeitregelungen, besonderer Beschäftigungsverhältnisse, Entlohnungsschemata u.a.m., zum anderen der Prozeß der Betriebsübernahme und der Organisationsveränderungen

selbst: Solidarisierungen, Akteure, Interessenvertretung, diskriminierende Praktiken.
Es wird eine Zusammenstellung der Höhe der (Wiener)Lehrlingsentgelte nach Geschlecht erarbeitet.

6. Folgende Publikationen erschienen: In der Reihe "Forchungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" wurde im Frühjahr 1990 die Nummer 28, Arbeitszeitformen von Frauen und Männern in ausgewählten Wirtschaftsklassen. Entwicklungstendenzen der Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit, herausgegeben.
In der Reihe "Gleichbehandlung ist das Ziel" erschien eine Dokumentation über Frauenforschung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 1978 - 1988 (Nummer 15). In derselben Reihe erschienen die Nummer 16, Frauenarbeitslosigkeit und Beratung, die Nummer 17, Frauen in den 80er Jahren, und zuletzt im Frühjahr 1990 die Nummer 18, Weiterbildungsseminare für die Frauenprojektarbeit, Anregungen und Informationen.

S O Z I A L V E R S I C H E R U N G

Legistische Maßnahmen

a) In Kraft getreten sind die folgenden im Bericht über die soziale Lage 1988 näher dargestellten bedeutsameren Rechtsvorschriften:

- Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.Oktober 1988, BGBl.Nr.583/1988, über die Ermittlung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1989.

- Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.Oktober 1988, BGBl.Nr.584/1988, über die Ermittlung des Richtwertes für das Kalenderjahr 1989.

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.Dezember 1988, BGBl.Nr.729/1988, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1989.

- Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.749/1988, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46.Novelle zum ASVG), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden.

- Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.750/1988, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15.Novelle zum GSVG).

- Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.751/1988, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13.Novelle zum BSVG).

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 23.Dezember 1988, BGBl.Nr.760/1988, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1989 festgesetzt wird.

b) Beschlossen bzw. verlautbart wurden im Berichtsjahr die folgenden, im nachstehenden Text näher dargestellten Rechtsvorschriften:

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 27.Jänner 1989, BGBl.Nr.79/1989, über die Feststellung des Ausmaßes des festen Betrages nach § 26a Abs.2 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes für das Kalenderjahr 1989.

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 10.April 1989, BGBl.Nr.186/1989, über die Feststellung des Ausmaßes des festen Betrages nach § 502 Abs.4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes für das Kalenderjahr 1989.

- Bundesgesetz vom 27.Juni 1989, BGBl.Nr.364/1989, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AlVG-Novelle 1989).

- Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 27.November 1989, BGBl.Nr.583/1989, über die Ermittlung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1990.

- Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 27.November 1989, BGBl.Nr.584/1989, über die Ermittlung des Richtwertes für das Kalenderjahr 1990.

- Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.642/1989, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48.Novelle zum ASVG).

- Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.643/1989, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (16.Novelle zum GSVG).

- Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.644/1989, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (14.Novelle zum BSVG).

- Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.645/1989, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19.Novelle zum B-KUVG).

- Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.646/1989, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (4.Novelle zum BHG).

- Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.651/1989, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Eltern-Karenzurlaubsgesetz-EKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden.

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 19.Dezember 1989, BGBl.Nr.653/1989, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1990.

- Bundesgesetz vom 13.Dezember 1989, BGBl.Nr.660/1989, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, die Bundesabgabenordnung und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1989 - AbgÄG 1989).

Als wichtigste Änderungen des Jahres 1989 im Bereiche des Sozialversicherungsrechtes lassen sich wohl jene bezeichnen, die der Nationalrat in seiner Sitzung vom 12.Dezember 1989 beschlossen hat. Im einzelnen handelt es sich dabei um die 48.Novelle zum ASVG, die 19.Novelle zum B-KUVG, die 16.Novelle zum GSVG, die 14.Novelle zum BSVG sowie die 4.Novelle zum BHG.

Stand bei den Novellen der Achtzigerjahre (gemeint sind vor allem die 40. und die 44.ASVG-Novelle) das Bestreben nach einer Budgetentlastung im Vordergrund, so hatte die 48.Novelle zum ASVG samt den Novellen der übrigen Sozialversicherungsgesetze im wesentlichen zum Ziel, die Lage der Bezieher kleinster Pensionen zu verbessern, was durch eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Ausgleichszulagenrechtes erreicht werden sollte. Damit wurde auch ein weiterer Teil des Regierungsprogrammes, wie es in der Erklärung der Bundesregierung vom Jänner 1987 zum Ausdruck gebracht wurde, erfüllt.

Weitere hauptsächliche Neuerungen betrafen die Lockerung der Ruhensbestimmungen sowie die Erhöhung der Pension im Einklang mit der Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen, ferner teilweise Änderungen des unfallversicherungsrechtlichen Haftungsausschlusses des Dienstgebers sowie Maßnahmen, die auf Entscheidungen der Höchstgerichte zurückgehen.

In Anbetracht der vergleichsweise größeren Wichtigkeit dieses Novellenpaketes muß ihm auch bei der nachfolgenden Besprechung der für den Bereich der Sozialversicherung bedeutsamen Neuerungen hinreichend Raum geboten werden. Alle weiteren Änderungen müssen demgegenüber zurücktreten.

Im einzelnen werden folgende Rechtsvorschriften herausgegriffen und besprochen:

Das Bundesgesetz vom 27.Juni 1989, BGBl.Nr.364, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurden (AlVG-Novelle 1989).

Das AlVG wurde u.a. dahingehend geändert, daß eine strengere Sanktion dann eintreten soll, wenn der Arbeitslose bereits einmal oder öfter die Annahme einer zumutbaren Beschäftigung abgelehnt oder vereitelt hat. Hiebei wird jeweils vom Beginn des (neuen) Anspruchsverlustes rückblickend untersucht, ob innerhalb des letzten Jahres ein solcher Tatbestand bereits verwirklicht wurde.

Zur Wahrung des Krankenversicherungsschutzes für den Arbeitslosen und seine Familie während der Ausschlußfrist wurde durch eine Änderung des ASVG Vorsorge getroffen, indem die darin bereits enthaltenen Schutzfristfälle um jenen Fall ergänzt wurden, in welchem die Dauer des Anspruchsverlustes auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe wegen Verhängung der oben genannten Sperrfrist über die Frist von drei Wochen hinausgeht.

Zur Abgeltung des Aufwandes erhalten die Träger der Krankenversicherung eine entsprechende Vergütung analog zur Regelung über den Krankenversicherungsschutz bei Ruhen des Anspruches wegen Gewährung einer Urlaubsabfindung bzw. Urlaubsentschädigung.

Obwohl dies in diesem Zusammenhang die einzige Änderung des ASVG blieb, erhielt diese die Bezeichnung einer 47.Novelle zum ASVG.

Das Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.642, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (48.Novelle zum ASVG).

Im Vordergrund dieser Novelle standen Maßnahmen, durch die die Lage der Bezieher von Pensionen, insbesondere die Lage von Beziehern kleinster Pensionen, verbessert werden sollte. In diesem Sinn nahm sie eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen im Rahmen des Ausgleichszulagenrechtes vor. In Anbetracht der gegenwärtigen günstigen Entwicklung wurden die Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen von Pensionen und Erwerbseinkommen modifiziert.

Einige Änderungen im ASVG dienten dazu, vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erkannte Bestimmungen zu sanieren.

Im einzelnen erscheinen folgende Neuerungen als erwähnenswert:

Die begünstige Weiter- oder Selbstversicherung in der Pensionsversicherung war bisher auf den Personenkreis der leiblichen Eltern, der Wahl- oder Stiefeltern eingeschränkt. Den Pflegeeltern konnten die begünstigenden Bestimmungen - insbesondere der Beitragssatz von 10 v.H. anstelle des sonst üblichen Beitragssatzes von 20 v.H. - nicht zugutekommen.

Durch die Angleichung der Rechtslage der Pflegeeltern an jene der Eltern, Wahl- oder Stiefeltern durch das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 (BGBl.Nr.161/1989) sowie durch das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz (BGBl.Nr.162/1989) ist auch der Grund für eine unterschiedliche Behandlung dieser

Personenkreise bei der begünstigten Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung weggefallen. Diese begünstigte Versicherung kann nunmehr auch von der Pflegemutter oder vom Pflegevater eingegangen werden.

Dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger obliegt es, unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsrechtes Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Sozialversicherungsbediensteten aufzustellen. Diese Richtlinien haben auch die Gewährung von freiwilligen sozialen Zuwendungen an die Bediensteten eines Versicherungsträgers (des Hauptverbandes) grundsätzlich in der Weise zu regeln, daß hiefür vom jeweiligen Versicherungsträger (dem Hauptverband) ein Betrag im Ausmaß eines vom Hauptverband festzusetzenden Hundertsatzes bei laufenden Bezügen aller Sozialversicherungsbediensteten im abgelaufenen Geschäftsjahr verwendet werden kann. Die betragliche Obergrenze für derartige Zuwendungen wurde nunmehr von 3,5 v.H. auf 2,5 v.H. gesenkt.

Meldungen gelten auch dann als ordnungsgemäß erstattet, wenn zwar die Meldevordrucke nicht verwendet werden, die Meldung aber alle wesentlichen Angaben enthält, die für die Durchführung der Versicherung notwendig sind; überdies muß eine Meldung die ohne Vordruck erstattet wurde, den Richtlinien über Form und Inhalt der Meldungen entsprechen. Diese Richtlinien hat der Hauptverband mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu erlassen.

Richtlinien des Hauptverbandes sind wie jede andere Verwaltungsverordnung als generelle Verwaltungsakte nur dann allgemein verbindlich, wenn sie ordnungsgemäß kundgemacht wurden.

Bisher war es gesetzlich nicht vorgesehen, die Melderichtlinien amtlich zu verlautbaren. Jeder Bescheid über eine Sanktion, die deshalb verhängt wurde, weil eine formlos erstattete Meldung (häufig Computerausdruck) nicht den Melderichtlinien entsprach, hätte daher vom Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben werden können.

Nunmehr ist im Gesetz vorgesehen, daß die genannten Richtlinien in der Fachzeitschrift "Soziale Sicherheit" zu verlautbaren sind.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 9.3.1989, Zl.G 163/88, (BGBl.Nr.218/89) jene Regelung als verfassungswidrig aufgehoben, nach der die zur Vertretung juristischer Personen berufenen Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht neben dem durch sie vertretenen Beitragsschuldner für die von diesem zu entrichtenden Beiträge insoweit hafteten, als die Beiträge aus Verschulden des Vertreters nicht bei Fälligkeit entrichtet wurden. Nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes war das zur sachlichen Rechtfertigung dieser Haftungsregelung erforderliche öffentliche Interesse an der Sicherung der Einbringlichkeit der Beiträge nicht gegeben, weil keine Ausfallshaftung im engeren Sinn statuiert worden war; die Haftung des Vertreters des Beitragsschuldners trat bereits dann ein, wenn die Beiträge bei Fälligkeit aus Verschulden des Vertreters nicht entrichtet wurden, wobei die Haftung auch dann bestand, wenn die Beiträge beim Beitragsschuldner einbringlich waren.

Als verfassungskonforme Lösung wurde nunmehr ein Wortlaut beschlossen, der aus einer bewährten Bestimmung im Bereich

der Bundesabgabenordnung übernommen wurde. Eine Haftung des Vertreters für nicht entrichtete Sozialversicherungsbeiträge tritt nunmehr insoweit ein, als die Beiträge infolge schuldhafter Verletzung der dem Vertreter auferlegten Pflichten nicht eingebracht werden können.

Neben den zur Vertretung juristischer Personen berufenen Personen wurden weiters jene Personen in diese Haftungsregelung einbezogen, die zur Vertretung von Personenhandelsgesellschaften (offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) berufen sind. Darüberhinaus fallen auch Vermögensverwalter unter die nach dem Sozialversicherungsrecht haftenden Vertreter von Beitragsschuldnern.

Bei Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für die Selbstversicherung in der Krankenversicherung rechtfertigen können, sind Unterhaltsverpflichtungen von Ehegatten, auch geschiedenen Ehegatten, gegenüber dem Versicherten pauschal zu berücksichtigen. Als monatliche Unterhaltsverpflichtung galt, gleichviel ob und in welcher Höhe die Unterhaltsleistung tatsächlich erbracht wurde, bisher grundsätzlich während des Bestandes der Ehe 30 v.H., nach Scheidung der Ehe 15 v.H. des nachgewiesenen monatlichen Nettoeinkommens des Unterhaltspflichtigen. Diese Prozentsätze wurden auf 25 v.H. bzw. 12,5 v.H. gesenkt.

Schon bisher war vorgesehen, daß hinsichtlich der Unterhaltsverpflichtungen des geschiedenen Ehegatten, abweichend von der Pauschalierungsregelung, auf die tatsächliche Unterhaltsleistung Bedacht zu nehmen ist, wenn der Unterhaltsanspruch trotz durchgeführter Zwangsmaßnahmen einschließlich gerichtlicher Exekutionsführung uneinbringlich oder die Verfolgung des Unterhaltsan-

spruches offenbar aussichtlos war. Jene Härtefälle, die durch eine überhöhte Anrechnung dann entstanden, wenn die tatsächliche Unterhaltsleistung nur zwölfmal im Jahr gebührte bzw. gewährt wurde, wurden nunmehr beseitigt.

Die Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Selbstversicherte in der Krankenversicherung sind aufgrund von Richtlinien zu beurteilen, die der Hauptverband zu erlassen hat. Um zu erreichen, daß die gegenständlichen Richtlinien die Rechtsqualität von generell verbindlichen Rechtsverordnungen haben, ist nunmehr vorgesehen, daß sie in der Fachzeitschrift "Soziale Sicherheit" zu verlautbaren sind.

Durch die Neufassung der betreffenden gesetzlichen Bestimmung sollte eindeutig klargestellt werden, daß auch eine Mittelverwendung des Versicherungsträgers für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gesetzlich gerechtfertigt ist.

Der Kreis jener Personen, die als Vertragspartner Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft erbringen können, wurde um freiberuflich tätige Kinderkranken- und Säuglingsschwestern erweitert. Damit diese Personen Leistungen erbringen können, bedarf es aber jedenfalls des Abschlusses privatrechtlicher Verträge mit einem Versicherungsträger.

Bei den Zahlungen der Krankenversicherungsträger an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds handelt es sich um regressierbare Leistungen der Versicherungsträger, da diese (indirekt) den Rechtsträgern der Krankenanstalten zufließen und somit als Gegenleistung für die erbrachte Anstaltspflege gelten. Dies wurde nunmehr klargestellt. Es wurde auch eindeutig festgelegt, daß die Versicherungs-

träger auch Zahlungen, die sie im Zusammenhang mit der Leistung von Anstaltspflege zusätzlich zu den Pflegegebührenersätzen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu erbringen haben, regressieren können.

Weiters wurde eine Ergänzung des Gesetzes dahingehend vorgenommen, daß für Schüler auch Unfälle im Zusammenhang mit der Verrichtung lebensnotwendiger persönlicher Bedürfnisse sowie Wegunfälle im Zusammenhang mit der Verrichtung dieser Bedürfnisse unter Unfallversicherungsschutz stehen. In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ist festgehalten, daß zu den lebensnotwendigen Bedürfnissen eines Schülers bis zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht - in der Regel bis zum 15.Lebensjahr - auch die Befriedigung eines adäquaten Spiel- und Bewegungsdranges gehört.

Wurde ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit durch die grob fahrlässige Außerachtlassung von Arbeitnehmervorschriften verursacht und hat der Versicherte dadurch eine erhebliche und dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Integrität erlitten, so gebührt nach der neuen Regelung, wenn wegen der Folgen dieses Arbeitsunfalles oder der Berufskrankheit auch ein Anspruch auf Versehrtenrente besteht, eine angemessene Integritätsabgeltung. Die Integritätsabgeltung wurde als einmalige Leistung gewährt; sie ist entsprechend der Schwere des Integritätsschadens abzustufen. Die näheren Bestimmungen sind durch vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Überwachungsausschuß des Versicherungsträgers zu erlassende Richtlinien zu regeln, die der Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Soziales bedürfen.

Eine "Haftungsbefreiung" des Dienstgebers nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften trat bisher dann nicht ein, wenn "der Arbeitsunfall bei der Teilnahme des Versicherten am allgemeinen Verkehr durch ein Verkehrsmittel eingetreten ist, für dessen Betrieb aufgrund gesetzlicher Vorschrift eine erhöhte Haftpflicht besteht". Der Oberste Gerichtshof anerkannte einen Unfall nur dann als einen solchen, der bei der Teilnahme am allgemeinen Verkehr eingetreten ist, "wenn sich der Unfall außerhalb des Betriebes ereignet, die Beteiligten nicht in Ausführung ihres Dienstes handelten und der Unfall nicht im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Beschäftigung des Verletzten stand". Diese Judikatur brachte mit sich, daß Dienstnehmer nicht wie andere Verkehrsunfallopfer in den Genuß der verschärften - versicherten - Gefährdungshaftung nach dem EKHG kamen.

Die maßgebliche Bestimmung wurde daher insoweit abgeändert, als die Wortfolge ".... wenn der Arbeitsunfall bei der Teilnahme des Versicherten am allgemeinen Verkehr durch ein Verkehrsmittel ...." durch ".... wenn der Arbeitsunfall durch ein Verkehrsmittel ...." ersetzt wurde. Allerdings sollten in diesem Fall Schadenersatzansprüche der Dienstnehmer - ausgenommen bei vorsätzlicher Schadensverursachung durch den Dienstgeber - mit den aufgrund der erhöhten Haftpflicht jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungssummen beschränkt seien. Es ist zu erwarten, daß durch diese Gesetzesänderung die bisherigen Entscheidungspraxis des Obersten Gerichtshofes nicht mehr aufrechterhalten wird.

Wird neben einem Anspruch auf eine Alters-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension noch ein Erwerbseinkommen aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit

erzielt, so ruht die Pension ab 1.1.1990 mit dem Betrag, um den das im Monat gebührende Erwerbseinkommen S 8.000,-- übersteigt, höchstens aber mit 50 % des Betrages, um den die Summe aus Pension zuzüglich Hilflosenzuschuß und Erwerbseinkommen im Monat den Betrag von S 14.000,-- übersteigt. Der Ruhensbetrag darf jedoch 40 % der Pension nicht übersteigen.

Bei Witwen(Witwer)pensionen ist ein ungeschmälerter Gesamtbezug von Pensionen und Erwerbseinkommen in der Höhe von S 14.000,-- zulässig. Darüber hinausgehende Gesamtbezüge führen zu einer Kürzung der Pension um 1/4 des Überschreitungsbetrages; es können maximal 40 % der Pension ruhen. Wenn die Witwen(Witwer)pension am 31.12.1989 geruht hat, gelten, wenn es für den Versicherten günstiger ist, die alten Ruhensbestimmungen weiter.

Wird neben mehreren Pensionsansprüchen aus eigener Pensionsversicherung ein Erwerbseinkommen aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit erzielt, sind für die Ermittlung des Ruhensbetrages diese Pensionsansprüche zu einer Einheit zusammenzufassen. Der Ruhensbetrag ist sodann auf diese Pensionsansprüche nach deren Höhe aufzuteilen.

Besteht auch Anspruch auf Witwen(Witwer)pension, sind alle Pensionsansprüche zu einer Einheit zusammenzufassen und um den Ruhensbetrag der Pension(en) aus eigener Pensionsversicherung zu vermindern. Auf den verbleibenden Betrag sind die für Witwen(Witwer)pensionen geltenden Ruhensbestimmungen anzuwenden.

Für Zeiten der Pflege eines Kindes wurde eine neue Ersatzzeit eingeführt. Als Ersatzzeit gilt nunmehr für eine

weibliche Versicherte die Zeit des Bezuges von Karenzurlaubsgeld im Sinne des AlVG, auf das sie für die Pflege eines Adoptivkindes bzw. Pflegekindes Anspruch gehabt hat. Solche Zeiten gelten nur dann als Ersatzzeiten, wenn die Annahme an Kindes Statt bzw. die Übernahme in unentgeltliche Pflege nach dem 31.12.1987 erfolgt ist. Diese Bestimmungen sind nur auf Versicherungsfälle anzuwenden, in denen der Stichtag nach dem 31.12.1989 liegt.

Als Grundlage für die Berechnung des im Falle des Ausscheidens eines Geistlichen der katholischen Kirche aus dem geistlichen Stand an den Pensionsversicherungsträger zu leistenden Überweisungsbetrages galt bisher in der Regel das Entgelt, auf das die entsprechende Person vor ihrem Ausscheiden Anspruch gehabt hat. Durch die Novelle wird nunmehr festgelegt, daß als Berechnungsgrundlage pauschal der im ASVG für Arbeiter vorgesehene Betrag zu gelten hat. Soweit während einer Zeit, die der Berechnung des Überweisungsbetrages zugrundegelegt wird, Beiträge zur Pensionsversicherung entrichtet wurden, sind diese auf den Überweisungsbetrag anzurechnen. Diese Neuregelung gilt nur in den Fällen, in denen das Ausscheiden nach dem 31.12.1989 erfolgt. Für die Vorzeiten sind Sonderbestimmungen vorgesehen.

Die Novelle legt fest, daß für Zeiten, für die nach den sogenannten Begünstigungsbestimmungen Beiträge entrichtet oder beitragsfrei berücksichtigt wurden, in jedem Fall als Beitragsgrundlage S 7,-- für den Kalendertag bzw. S 210,-- für den Kalendermonat gelten. Diese Neuregelung ist auf Antrag auch für Leistungsansprüche anzuwenden, die am 31.12.1989 bereits bestanden. Eine sich daraus ergebende Erhöhung der Leistungsansprüche gebührt ab 1.1.1990, wenn der Antrag bis 31.12.1990 gestellt wird, sonst ab dem der Antragstellung folgenden Monatsersten.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 1990 wurden außertourlich um einen Sockelbetrag erhöht. Der Richtsatz für Pensionsberechtigte, die mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben, wurde um S 430,-- erhöht und beträgt im Jahre 1990 S 7.784,--, der Richtsatz für alleinstehende Pensionsberechtigte wurde um S 300,-- erhöht und beträgt im Jahre 1990 S 5.434,--. Diese Erhöhungen entsprechen einer Anpassung der Richtsätze um 5,8 %. Der Pensionsanpassungsfaktor wurde mit 1,030 festgesetzt. Dadurch wird ab 1.1.1990 anstelle der sonst nur zweiprozentigen Pensionserhöhung eine Erhöhung der Pensionen um 3 % vorgenommen.

Bei der Feststellung der Ausgleichszulagen sind nunmehr Unterhaltsansprüche des Pensionsberechtigten gegen den Ehegatten (die Ehegattin), sofern er (sie) mit dem Pensionsberechtigten nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, mit 25 % (früher 30 %) des monatlichen Nettoeinkommens des Unterhaltspflichtigen pauschal beim Nettoeinkommen des Pensionsberechtigten zu berücksichtigen. Für Unterhaltsansprüche des Pensionsberechtigten gegen den geschiedenen Ehegatten (die geschiedene Ehegattin) und gegen die Eltern, sofern sie mit den Pensionsberechtigten im gemeinsamen Haushalt leben, gilt ein anzurechnender Pauschalbetrag von 12,5 % (früher 15 %) des monatlichen Einkommens des Unterhaltspflichtigen.

Ab 1.1.1990 erfolgt eine Zurechnung zum Nettoeinkommen nunmehr in der Höhe eines Vierzehntels der jährlich tatsächlich zufließenden Unterhaltsleistung, wenn die pauschal anzurechnende Unterhaltsforderung der Höhe nach trotz durchgeführter Zwangsmaßnahmen einschließlich gerichtlicher Exekutionsführung uneinbringlich oder die

Verfolgung des Unterhaltsanspruches in dieser Höhe offenbar aussichtslos ist.

Die Pensionsversicherungsträger können nunmehr ihre Krankenanstalten, die vorwiegend der Rehabilitation dienen, auch für diagnostische Zwecke zugänglich machen.

Das ASVG sieht auch sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen für Personen vor, die aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung verfolgt wurden. Diese Begünstigungsbestimmungen wurden durch die Novelle ausgedehnt. Abgesehen von der weiterhin erforderlichen Bedingung des Wohnsitzes am 12.3.1938 in Österreich ist nunmehr eine Beitragsnachentrichtung für den Erwerb von Versicherungszeiten ab dem 15.Lebensjahr eines Emigranten zulässig, wenn er zwischen dem 12.3.1938 und dem 9.5.1945 das 15.Lebensjahr vollendet hat. Dieser Zeitraum umfaßt die Zeitspanne, innerhalb derer Schädigungstatbestände aus Gründen der Abstammung der betroffenen Person grundsätzlich eintreten konnten.

Personen, die erst aufgrund dieser Neuregelung Anspruch auf eine Leistung aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG erhalten, gebührt diese Leistung ab 1.1.1990, wenn der Antrag bis 31.12.1990 gestellt wird, sonst ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten.

Zur Abgeltung bzw. teilweisen Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung der Ersatzzeiten des Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung wegen Arbeitslosigkeit erwachsen, ist laufend an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger aus Mittel der Arbeitslosenversicherung ein Betrag in der Höhe von 7,5 % der Arbeitslosenversiche-

rungsbeiträge zu überweisen. Durch die Novelle wird bestimmt, daß zur Abgeltung dieser Ersatzzeitenanrechnung für bereits zuerkannte Pensionsleistungen der Reservefonds nach dem AlVG an den Ausgleichsfonds der Träger der Pensionsversicherung zu drei Terminen im Jahr 1990 insgesamt 4,9 Milliarden Schilling zu überweisen hat.

Das Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.643, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (16.Novelle zum GSVG).

Zur 48.Novelle zum ASVG analoge Regelungen betreffen insbesondere die Berücksichtigung der Änderung von Unterhaltsverpflichtungen bei Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage für eine freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung, die Erweiterung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel der Versicherungsträger um "sonstige Formen der öffentlichkeitsarbeit", die Neuregelung der Ruhensbestimmungen, die Erweiterung der Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft, eine außerordentliche Erhöhung der Richtsätze, eine Reduzierung der anzurechnenden Unterhaltsansprüche bei der Ermittlung des Nettoeinkommens, eine Ausweitung der Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, den Übergang von Schadenersatzansprüchen auf den Versicherungsträger und die Festsetzung des Anpassungsfaktors.

Dazu kommen noch einige spezifische Änderungen, von denen im folgenden die wichtigsten genannt seien:

Die Novelle sieht vor, daß Personen, die die Gewerbeberechtigung bedingt zurücklegen und aufgrund dieser Berechtigung keine selbständige Erwerbstätigkeit mehr ausüben, von der Pflichtversicherung in der Pensionsver-

sicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz ausgenommen sind, wenn die Fortsetzung des Betriebes dem Betriebsnachfolger gestattet wird. Diese Neuregelung wurde durch die Gewerbenovelle 1988 (Wirksamkeitsbeginn 1.1.1989) notwendig.

Als maßgeblicher Zeitpunkt für den Eintritt des Ausnahmetatbestandes (Erfüllung der besonderen Anspruchsvoraussetzung) gilt der Zeitpunkt der Erteilung der vorläufigen Betriebserlaubnis an den Betriebsnachfolger. Die Neuregelung ist auch auf bereits ergangene Entscheidungen anzuwenden.

Bisher war vorgesehen, daß die Pflichtversicherung von Gesellschaftern spätestens mit dem Tag vor dem Stichtag für die Feststellung eines Pensionsanspruches aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung endet, sofern zu diesem Zeitpunkt als besondere Anspruchsvoraussetzung das Gesellschaftsverhältnis erloschen war.

Diese Bestimmung wurde dahingehend ergänzt, daß die Pflichtversicherung - auch wenn die Pension vor dem Stichtag anfällt - mit dem Tag vor dem Anfall der Pension endet.

Eine freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung konnten nach alter Rechtslage nach dem Tod des Versicherten, der überlebende Ehegatte, Familienangehörige, für die Krankenversicherungsschutz aufgrund des Abschlusses einer Familienversicherung besteht, und unter bestimmten Voraussetzungen Doppelwaisen, beantragen. Um dadurch für einfach verwaiste Kinder auftretende Härten künftig zu vermeiden, wurde die Fortsetzung einer freiwilligen Weiterversicherung in der Krankenversicherung

allen Personen eröffnet, die nach dem GSVG als Angehörige des Verstorbenen gelten.

Der Personenkreis, für den eine Familienversicherung abgeschlossen werden kann, wurde um den Ehegatten einer Person, der im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgeht, die, würde sie im Inland ausgeübt werden, die Pflichtversicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung begründen würde, (sogenannte Grenzgänger) ergänzt.

Monatliche Beitragsgrundlage in der Pflichtversicherung sind die durchschnittlichen Einkünfte aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit, in dem dem Kalenderjahr, in das der Beitragsmonat fällt, drittvorangegangenen Kalenderjahr, die auf die Zeit der Pflichtversicherung in diesem Kalenderjahr entfallen. Den Einkünften aus der versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit sind die Beträge, die auf eine Investitionsrücklage und auf einen Investitionsfreibetrag entfallen, hinzuzuzählen.

Neu hinzugekommen ist, daß die auf diese Weise ermittelte Beitragsgrundlage zu vermindern ist um die auf einen Sanierungsgewinn und auf Veräußerungsgewinne nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes entfallenden Beträge, vervielfacht mit dem Produkt aus der Aufwertungszahl des Kalenderjahres, in das der Beitragsmonat fällt, und aus den Aufwertungszahlen der beiden vorangegangenen Kalenderjahre, gerundet auf volle Schilling.

Die neue Regelung ist für die Kalenderjahre 1988 und 1989 mit der Maßgabe anzuwenden, daß der Antrag auf Ausscheiden des Sanierungsgewinnes bzw. der Veräußerungsgewinne bis 31.12.1990 gestellt werden kann. Die Rechtskraft bereits ergangener Entscheidungen steht dem nicht entgegen.

Soweit bei Beginn der Versicherung und in den folgenden zwei Kalenderjahren mangels Vorliegens eines Einkommensteuerbescheides eine Beitragsgrundlage auf die oben genannte Art nicht festgestellt werden kann, gilt eine vorläufige Beitragsgrundlage bei Neuzugang (das ist ein fester im Gesetz fixierter Betrag, der sich jährlich ändert).

Diese vorläufige Beitragsgrundlage kann über Antrag des Versicherten, soweit dies nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen gerechtfertigt erscheint, herabgesetzt werden - allerdings nicht unter den Betrag der Mindestbeitragsgrundlage. Dieser Herabsetzungsantrag galt bisher nur für das Kalenderjahr, in dem der Antrag gestellt wurde. Die Novelle sieht nun vor, daß mit einem einmal gestellten Antrag die Herabsetzung sowohl für den Beginn der Versicherung als auch für die beiden folgenden Kalenderjahre erwirkt werden kann.

Weiters sieht die Novelle auch in der Pensionsversicherung so wie bisher bereits in der Krankenversicherung für Witwen (Witwer), die den Betrieb des verstorbenen Ehegatten fortführten, eine Beitragsgrundlagenermittlung wie im Falle des Beginnes der Versicherung (Neuzugang) vor.

Nunmehr kann durch die Satzung nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit des Versicherungsträgers der Lebensgefährte als beitragsfrei anspruchsberechtigter Angehöriger anerkannt werden, wenn er seit mindestens zehn Monaten mit dem Versicherten in Hausgemeinschaft lebt und seit dieser Zeit unentgeltlich den Haushalt führt und ein im gemeinsamen Haushalt lebender arbeitsfähiger Ehegatte nicht vorhanden ist.

Bei den Verwaltungskörpern sah die bisherige Regelung die Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden eines Landesstellenausschusses vor. Aufgrund der Novelle ist die Möglichkeit gegeben, die Wahl auf einen Stellvertreter zu beschränken, wenn die Erfüllung der Geschäftsführungsaufgaben auch im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sichergestellt wird.

Künftig wird das Bundesrechenamt der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft auf deren Ersuchen außer den Einkünften aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen usw., welche die Anstalt bereits erhält, auch Einkünfte der Versicherten aus der Land- und Forstwirtschaft übermitteln, da die Kenntnis dieser Daten für die Vollziehung des GSVG oft von erheblicher Bedeutung sind.

Das Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.644, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (14.Novelle zum BSVG).

Die 14.Novelle zum BSVG übernimmt vollinhaltlich die Neuerungen der 48.Novelle zum ASVG, betreffend die Haftung für Beitragsschuldigkeiten, die Erweiterung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel der Versicherungsträger um sonstige Formen der öffentlichkeitsarbeit, die Abgeltung der Leistungen der Krankenanstalten, die Erweiterung der Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft, eine außerordentliche Erhöhung der Richtsätze, eine Reduzierung der anzurechnenden Unterhaltsansprüche bei der Ermittlung des Nettoeinkommens, die Ausweitung der Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, der Übergang von Schadenersatzansprüchen auf den Versicherungsträger und die Festsetzung des Anpassungsfaktors.

Wichtige Regelungen, die ausschließlich dem BSVG-Bereich zuzuordnen sind, sind folgende:

Bei Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Weiterversicherte in der Krankenversicherung sind auch Unterhaltsverpflichtungen von Ehegatten, auch geschiedenen Ehegatten, gegenüber dem Versicherten zu berücksichtigen. Aufgrund der Reduzierung der Anrechnung von Unterhaltsansprüchen im Ausgleichszulagenrecht wurden in Analogie die Unterhaltsverpflichtungen bei der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Herabsetzung der Beitragsgrundlage ebenfalls von 30 v.H. auf 25 v.H. und von 15 v.H. auf 12,5 v.H. des nachgewiesenen monatlichen Nettoeinkommens des Unterhaltspflichtigen reduziert.

Mit der weiteren Änderung in dem Sinne, daß eine Zurechnung zum Nettoeinkommen nur der Höhe eines Vierzehntels der jährlich tatsächlich zufließenden Unterhaltsleistung erfolgt, wenn die berechnete Unterhaltsforderung trotz durchgeführter Zwangsmaßnahmen uneinbringlich ist, wurde ebenfalls eine entsprechende Anpassung erreicht. Diese Änderung in den Selbständigen-Krankenversicherungen gilt auch für den Bereich des GSVG.

Bezieher einer Alters- oder einer Erwerbsunfähigkeitspension dürfen ab 1.1.1990 S 8.000,-- monatlich aus dem Nebenerwerb dazuverdienen, ohne daß es zu einem Ruhen der Pension kommt. Übersteigt das Gesamteinkommen aus Pension einschließlich Hilflosenzuschuß und Nebenerwerb S 14.000,-- im Monat, so ruhen von der Pension 50 % des S 14.000,-- übersteigenden Betrages. Das maximale Ruhen bleibt mit 40 % der Alters- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension begrenzt.

Bei Beziehern einer Witwen(Witwer)pension nach dem BSVG, die ein Erwerbseinkommen aus einer nicht die Pflichtversicherung nach dem BSVG begründenden Erwerbstätigkeit beziehen, ruht die Witwen(Witwer)pension mit 25 % des Betrages, um den die Summe aus Pension einschließlich Hilflosenzuschuß und Erwerbseinkommen im Monat den Betrag von S 14.000,-- übersteigt. Maximal können wieder nur 40 % der Witwen(Witwer)pension ruhen. Der Freibetrag von S 8.000,-- pro Monat ist für Witwen(Witwer)pensionisten nicht vorgesehen.

Die Ruhensbestimmungen bei Zusammentreffen von Witwen-(Witwer)pensionen mit Direktpensionen und Erwerbseinkommen sind in den Selbständigen-Pensionsversicherungen analog dem ASVG geregelt.

Mit der 48.Novelle zum ASVG wurde eine Neuordnung über die Organisation und das Verfahren der für Streitigkeiten aus Einzel- und Gesamtverträgen zuständigen Kommissionen getroffen. Im BSVG wurde dazu klargestellt, daß hinsichtlich der Beziehungen des Versicherungsträgers zu den Ärzten, Dentisten, Hebammen, Apothekern, Krankenanstalten und anderen Vertragspartnern die Bestimmungen des Sechsten Teiles des ASVG mit der Maßgabe gelten, daß die für jedes Land errichteten Kommissionen, die zur Lösung von Streitfragen aus Einzel- und Gesamtverträgen berufen sind, auch dann zuständig sind, wenn am Verfahren der Versicherungsträger beteiligt ist.

Die Wirksamkeit der Ergebnisse der Einheitswert-Hauptfeststellung von land(forst)wirtschaftlichem Vermögen zum 1.1.1988 wurde im Bereich der Sozialversicherung neuerlich um ein Jahr aufgeschoben, sodaß die Einheitswert-

Hauptfeststellungsbescheide 1988 für die Zeit vor dem 1.1.1991 nicht zu berücksichtigen sind.

In der Land- und Forstwirtschaft ist es üblich, daß der Übergeber eines Betriebes vom Betriebsnachfolger (Übernehmer) ein Ausgedinge erhält, das ihm für seinen Lebensabend Wohnung und Verpflegung sichert. Da sich die Höhe der Ausgedingsleistungen im allgemeinen nach der Ertragsfähigkeit des übergebenen Betriebes richtet, erscheint es gerechtfertigt, auch bei der Bewertung von Ausgedingsleistungen den Einheitswert als Maßstab heranzuziehen. Die aus dieser Überlegung entwickelte Berechnungsmethode des fiktiven Ausgedinges wurde allgemein als unbefriedigend bezeichnet, da sie einerseits unrealistisch hohe Anrechnungsbeträge ergab und andererseits auch dann vorgenommen wurde, wenn der Hofübergeber nur fallweise oder überhaupt keine Leistungen von Hofübernehmer erhielt.

Die 14.Novelle zum BSVG und die dazu ergangenen Parallelnovellen (48.ASVG und 16.GSVG-Novelle) sehen daher, um allen Ausgleichszulagenbeziehern eine Erleichterung ihrer finanziellen Situation zu gewähren, eine Kürzung der für das Jahr 1989 ermittelten Einkommensbeträge um rund 13 v.H. vor; überdies sind diese Beträge von einer Anpassung ausgenommen. Eine weitere Beseitigung von Härten im Ausgleichszulagenrecht, die auf eine Pauschalanrechnung des Ausgedinges zurückgehen, wurde durch Einziehung von Obergrenzen für die Anrechnung im Ausmaß von 35 v.H. des in Betracht kommenden Richtsatzes für die Ausgleichszulage erreicht. Das ergibt

* für alleinstehende Pensionsberechtigte bei einem Einheitswert des aufgegebenen land(forst)wirtschaftlichen Betriebes von 54.000 S
und darüber einen Betrag von ..... 1.902 S
und

* für Pensionsberechtigte, die mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben, bei einem Einheitswert von 77.000 S und darüber einen Betrag von ..... 2.724 S.

Diese Beträge vermindern sich bei Einheitswerten des aufgegebenen land(forst)wirtschaftlichen Betriebes unter 54.000 S bzw. 77.000 S in entsprechender Relation.

Eine Pauschalanrechnung entfällt überhaupt, wenn die Gewährung von Gegenleistungen aus einem übergebenen land-(forst)wirtschaftlichen Betrieb aus Gründen, die der Einflußnahme des Ausgleichszulagenwerbers entzogen sind, unmöglich (geworden) ist. Solche Gründe sind zum Beispiel Zerstörung des Betriebes durch Elementarereignisse, Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung, Zwang zur Betriebseinstellung durch höhere Gewalt.

Übergangsregelungen sorgen dafür, daß die aufgrund der neuen Berechnungsformel sich ergebende Reduktion des anzurechnenden Pauschalbetrages auch auf jene Fälle ausgedehnt wird, in denen der Stichtag der Pension, zu der eine Ausgleichszulage gewährt werden soll, vor dem 1.1.1990 liegt.

Das Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.645, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (19.Novelle zum B-KUVG).

Die 19.Novelle zum B-KUVG enthält lediglich Begleitänderungen zur 48.Novelle zum ASVG. Die in Übereinstimmung mit dem ASVG geänderten Bestimmungen sind jene, betreffend die öffentlichkeitsarbeit der Versicherungsträger, die Beziehungen der Krankenversicherungsträger zu den Kinderkranken- und Säuglingsschwestern und die Berücksichtigung der Leistungen der Krankenversicherungsträger an den

Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bei Regreßforderungen.

Das Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.646, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wurde (4.Novelle zum BHG).

Durch die Novelle wurde der Personenkreis, der einen Leistungsanspruch auf Betriebshilfe (Wochengeld) hat, neuerlich ausgedehnt, und zwar insbesondere auf jene weiblichen Personen, die einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führen bzw. eine die Pflichtversicherung nach dem GSVG begründende Erwerbstätigkeit ausüben und gleichzeitig einen Anspruch auf Witwenpension nach dem ASVG haben. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzipes sind sie von der Krankenversicherung nach dem BSVG bzw. GSVG ausgenommen, sie haben aber nach dem ASVG keinen Anspruch auf Wochengeld.

Die zweite Gruppe von Frauen, die ab 1.1.1990 einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz hat, ist jene der hauptberuflich im Betriebe des Mannes mitarbeitenden Ehegattinnen, wenn der Ehemann in der Krankenversicherung nach dem BSVG pflichtversichert ist und für die Ehegattin nicht bereits aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften ein Leistungsanspruch auf Wochengeld besteht. Eine hauptberufliche Mitarbeit ist anzunehmen, wenn durch die Tätigkeit im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des Ehepartners die Arbeitskraft derart in Anspruch genommen wird, daß daneben die Ausübung einer anderen Erwerbstätigkeit praktisch ausgeschlossen ist.

Aufgrund der Novellierung des BHG gebührt nunmehr die Leistung der Betriebshilfe oder das Wochengeld über die Frist von acht Wochen vor der Entbindung hinaus, wenn bei Fortsetzung der Erwerbstätigkeit Leben oder Gesundheit von Mutter und Kind gefährdet wäre und dies durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Ein Teil jener weiblichen Personen, die nunmehr in den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach dem BHG einbezogen wurden, muß seit 1.1.1990 auch Beiträge nach dem BHG leisten.

Das Bundesgesetz vom 12.Dezember 1989, BGBl.Nr.651, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Eltern-Karenzurlaubsgesetz - EKUG) und neben einer Reihe von anderen Vorschriften das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde.

Durch das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das am 1.1.1990 in Kraft trat, sollte wahlweise auch Vätern die Möglichkeit eröffnet werden, aus Anlaß der Geburt eines Kindes Karenzurlaub und damit im Zusammenhang Karenzurlaubsgeld aus der Arbeitslosenversicherung zu beanspruchen.

Dies erforderte eine Anpassung im Bereich des ASVG. Einem männlichen Versicherten können nunmehr die nach der Geburt seines Kindes liegenden Zeiten des Bezuges von Karenzurlaubsgeld nach dem AlVG in der Pensionsversicherung als Ersatzzeit angerechnet werden. Diese Ersatzzeit verkürzt jedoch die zwölfmonatige Ersatzzeit, die jeder weiblichen Versicherten nach der Geburt eines Kindes zusteht.

Der wahlweise Anspruch auf Karenzurlaub und auch auf Karenzurlaubsgeld wurde in gleicher Weise wie bisher für die Adoptivmütter auch für Adoptivväter eröffnet. Dementsprechend wurde auch eine dazu analoge Ersatzzeitenregelung in der Pensionsversicherung geschaffen.

Das Bundesgesetz vom 13.Dezember 1989, BGBl.Nr.660, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, die Bundesabgabenordnung und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurden (Abgabenänderungsgesetz 1989 - AbgÄG 1989).

Im Abgabenänderungsgesetz 1989 wurde unter anderem die Bestimmung über die Steuerfreiheit der Taggelder bei Inlandsdienstreisen novelliert. Damit wurde eine Anpassung der Regelung der Beitragsfreiheit der Tages- und Nächtigungsgelder im ASVG notwendig. Aus diesem Grund wurde auch diese im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 1989 beschlossen.

Damit sollten zwischen dem Steuerrecht und dem Sozialversicherungsrecht bestehende Diskrepanzen beseitigt werden. So war im Sinne einer Vereinfachung der Lohn- bzw. Gehaltsverrechnung und der Gleichbehandlung der Dienstnehmer sowohl von der Interessenvertretung der Arbeitgeber als auch von der Interessenvertretung der Arbeitnehmer der Wunsch geäußert worden, die Beitragsfreiheit von Tages- und Nächtigungsgeldern im Sozialversicherungsrecht solle unter den gleichen Voraussetzungen bestehen, wie die Steuerfreiheit nach dem Einkommensteuergesetz.

Nunmehr ist ein einheitlicher Höchstbetrag für die Beitrags- bzw. Steuerfreiheit für Tagesgelder für Inlandsdienstreisen vorgesehen. Dieser beträgt S 360,-- pro Tag. Es wird nunmehr hinsichtlich des Höchstbetrages für Tagesgelder für Inlandsdienstreisen nicht mehr wie bisher unterschieden, ob eine Nächtigung stattfand oder nicht. Dauert eine Dienstreise länger als drei Stunden, so kann für jede angefangene Stunde ein Zwölftel des Höchstbetrages von S 360,-- gerechnet werden. Das volle Tagesgeld steht für 24 Stunden zu, ausgenommen eine lohngestaltende Vorschrift sieht eine Anrechnung des Tagesgeldes nach Kalendertagen vor; in diesem Fall steht das Tagesgeld für den Kalendertag zu.

Tagesgelder für Inlandsdienstreisen sind nunmehr jedenfalls ohne besonderen Nachweis bis zum Höchstbetrg von S 360,-- beitragsfrei. Dasselbe gilt für Nächtigungsgelder bis zum Höchstbetrag von S 200,--. Darüber hinaus ist ein solches Nächtigungsgeld beitragsfrei, wenn höhere Kosten für die Nächtigung nachgewiesen werden. Die Auszahlung von Tagesgeld und Nächtigungsgeld muß aber nachgewiesen werden.

Zahlt der Arbeitgeber höhere Beträge, als sie das Einkommensteuergesetz als steuerfreies Höchstausmaß für Tages- bzw. Nächtigungsgelder vorsieht, so sind die das Höchstausmaß übersteigenden Beträge beitragspflichtig.

Die Tagesgelder (bzw. Nächtigungsgelder) waren bis zu den bisherigen Höchstsätzen ohne besonderen Nachweis nur dann beitragsfrei, wenn sie

a) aufgrund gesetzlicher Vorschriften,
b) aufgrund von Normen der kollektiven Rechtsgestaltung,
c) aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem einzelnen Dienstgeber und allen Dienstnehmern oder Gruppen seiner Dienstnehmer, wenn entsprechende Normen kollektiver Rechtsgestaltung fehlen, gewährt wurden.

Diese Beschränkung ist nunmehr weggefallen.

Da diejenige Bestimmung, in der sie enthalten war, im Gesetz mehrfach zitiert war, ergab sich die Notwendigkeit, auch die Gesetzesstellen zu ändern, in denen derartige Zitierungen vorkamen. In diesem Sinne sind nunmehr Schmutzzulagen beitragsfrei, soweit sie nach dem Einkommensteuergesetz 1988 nicht der Einkommensteuer(Lohnsteuer)pflicht unterliegen.

Ebenso sind Werkzeuggelder, Prämien für Verbesserungsvorschläge im Betrieb sowie Nachlässe des Dienstgebers bei Versicherungsprämien seiner Dienstnehmer dann beitragsfrei, wenn sie aufgrund einer lohngestaltenden Regelung im Sinne des Einkommensteuergesetzes 1988 gezahlt werden.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger kann, wenn dies zur Wahrung einer einheitlichen Beurteilung der Beitragspflicht bzw. Beitragsfreiheit von Bezügen dient, nach Anhörung der Interessenvertretungen der Dienstnehmer und Dienstgeber feststellen, ob und inwieweit bestimmte im Gesetz genannte Bezüge nicht als Entgelt im sozialversicherungsrechtlichen Sinn gelten. Die Feststellung hat auch das Ausmaß (Höchstausmaß) der Bezüge bzw. Bezugsteile zu enthalten, das nicht als Ent-

gelt gilt. Dieses Feststellungsrecht wurde insoweit erweitert, als der Hauptverband auch dann eine Feststellung hinsichtlich der Beitragspflicht bzw. Beitragsfreiheit dieser Bezüge treffen kann, wenn diese nicht in den oben unter den lit.a bis c angeführten Regelungen vorgesehen sind.

* * * * * * *

Wie alljährlich ist auch dem Tätigkeitsbericht über das Jahr 1989 eine "Sozialpolitische Vorschau" angeschlossen. Die darin genannten legistischen Vorhaben für das Jahr 1990 wurden mittlerweile durch die 49.Novelle zum ASVG, BGBl.Nr.294/1990, die 17.Novelle zum GSVG, BGBl.Nr.295/1990, die 15.Novelle zum BSVG, BGBl.Nr.296/1990, und die 20.Novelle zum B-KUVG, BGBl.Nr.297/1990, verwirklicht. Das Novellenpaket trat mit 1.Juli 1990 in Kraft.

Wenngleich eine ausführliche Besprechung der dadurch herbeigeführten Änderungen im Bereich der Sozialversicherung dem nächstjährigen Tätigkeitsbericht vorbehalten bleiben soll, so sind doch schon jetzt folgende Schwerpunkte zu nennen:

Inhalt der genannten Novellen sind vor allem sozialpolitische Maßnahmen, wie die Aktualisierung der Renten- und Pensionsanpassung und die damit im Zusammenhang stehende zusätzliche Erhöhung der Pensionen um 1 v.H. ab 1.Jänner 1990. Analoges gilt für die Ausgleichszulagenrichtsätze und die Renten aus der Unfallversicherung. Die ursprüngliche Berechnung der Pensionsanpassung für 1990 hat bekanntlich eine Pensionserhöhung um 2 v.H. ergeben. Mit der in der 48.Novelle zum Allgemeinen Sozialversiche-

rungsgesetz vorgenommenen Pensionsanpassung um 3 v.H. erfolgte bereits eine Aktualisierung an die Entwicklung der Löhne und Gehälter um ein Jahr. Als Folge der anhaltend günstigen Wirtschaftsentwicklung und der hohen Lohnabschlüsse in der jüngsten Vergangenheit erwies sich diese Aktualisierung als ungenügend.

Die nunmehr vorgenommene Pensionserhöhung, die zusammen mit der im Zuge der 48.ASVG-Novelle erfolgten Anpassung einer Pensionserhöhung um 4 v.H. für das Jahr 1990 entspricht, bedeutet eine Aktualisierung der Anpassung um ein weiteres Jahr und damit eine Vorwegnahme der ab 1.Jänner 1991 vorgesehenen Änderung der Grundsätze für die Festsetzung des Anpassungsfaktors.

Weiters wird die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes bis zur Vollendung des 30.Lebensjahres (bisher 27.Lebensjahr) des Kindes ausgedehnt.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Situation älterer Arbeitnehmer wird eine neue Bemessungsgrundlage eingeführt. Demnach gilt für Männer die nach Vollendung des 50.Lebensjahres und für Frauen die nach Vollendung des 45.Lebensjahres aus einem Dienstverhältnis ausscheiden und ein anderes Dienstverhältnis erstmalig mit einer geringeren Entlohnung aufnehmen - wenn dies günstiger ist - der 1.Jänner des Jahres, in dem dieses Ereigniss fällt, als Bemessungszeitpunkt.

Am 27.Juni 1990 wurde das Karenzurlaubserweiterungsgesetz im Nationalrat beschlossen. Für den Bereich der Sozialversicherung werden sich daraus folgende Änderungen ergeben:

Für gewerbetreibende Mütter und Bäuerinnen wird künftig eine Teilzeitbeihilfe in der Höhe des halben Karenzurlaubsgeldes für Unselbständige bis zum zweiten Geburtstag des Kindes gewährt werden.

Die Ersatzzeitenregelung in der Pensionsversicherung für das erste Jahr nach der Entbindung wird in Anpassung an die Ausdehnung des Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz um ein weiteres Jahr ausgeweitet werden.

Weiters wird der Wochengeldanspruch bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen insbesondere auf Mütter, die in befristeten Dienstverhältnissen gestanden sind, durch Ausweitung der Schutzfristregelung des § 122 Abs.3 ASVG gewährleistet werden.

Verordnungen und Kundmachungen

Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 27.Jänner 1989, BGBl.Nr.79,
über die Feststellung des Ausmaßes des festen Betrages nach § 26a Abs.2 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes für das Kalenderjahr 1989.

Durch diese Verordnung wurde der im § 26a Abs.2 B-KUVG genannte Betrag für das Kalenderjahr 1989 mit S 158,-- neu festgestellt.

Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 10.April 1989, BGBl.Nr.186,
über die Feststellung des Ausmaßes des festen Betrages nach § 502 Abs.4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes für das Kalenderjahr 1989.

Durch diese Verordnung wurde der im § 502 Abs.4 ASVG genannte Betrag mit S 209,-- festgestellt.

Die Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 27.November 1989, BGBl.Nr.583, mit der gemäß § 108a Abs.1 ASVG kundgemacht wurde, daß die aufgrund des § 108a ASVG ermittelte Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1990 1,025 beträgt.

Die Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 27.November 1989, BGBl.Nr.584, mit der gemäß § 108d Abs.1 ASVG kundgemacht wurde, daß der aufgrund des § 108d ASVG ermittelte Richtwert für das Kalenderjahr 1990 1,020 beträgt.

Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 19.Dezember 1989, BGBl.Nr.653, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1990.

Durch diese Verordnung wurden die veränderlichen Werte und einige feste Beträge in den genannten Gesetzen für das Kalenderjahr 1990 neu festgesetzt.

Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen, insbesondere im Interesse der im Ausland beschäftigten bzw. beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit

abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1989 erfolgreich fortgesetzt werden. Im einzelnen ist hiezu folgendes zu bemerken:

Inkrafttreten:

Am 1.7.1989 sind das Zweite Zusatzabkommen vom 11.5.1988 zum österreichisch-jugoslawischen Abkommen über Soziale Sicherheit (BGBl.Nr.269/1989) sowie die Zweite Zusatzvereinbarung vom 11.5.1988 zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen (BGBl.Nr.270/1989) in Kraft getreten. Mit dem erwähnten Zweiten Zusatzabkommen wurden (a) die selbständig Erwerbstätigen in den Geltungsbereich des Abkommens einbezogen und (b) die einzelnen Abkommensbestimmungen insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung an die Rechtsentwicklung der letzten Jahre angepaßt.

Am 1.12.1989 sind das österreichisch-irische Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit vom 30.9.1988 (BGBl.Nr.486/1989) sowie die Durchführungsvereinbarung hiezu vom 9.6.1989 (BGBl.Nr.487/1989) in Kraft getreten. Das Abkommen bezieht sich auf die Pensionsversicherung der unselbständig und der selbständig Erwerbstätigen. Es sieht die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und - ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen - die Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Gewährung der Geldleistungen sowie die Zusammenrechnung der beiderseitigen Versicherungszeiten für den Erwerb von Leistungsansprüchen aus der Pensionsversicherung vor.

Unterzeichnung:

Am 4.12.1989 wurde ein österreichisch-tunesisches Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Abkommen umfaßt die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und die Familienbeihilfen. Es sieht für die Staatsangehörigen der beiden Staaten die Gleichbehandlung, die Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Gewährung von Leistungen aus der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie die Zusammenrechnung der beiderseitigen Versicherungszeiten für den Erwerb von Leistungsansprüchen aus der Pensionsversicherung vor.

Ferner wurde am 12.12.1989 eine Dritte Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-schweizerischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet.

Parlamentarische Behandlung:

Das oben erwähnte österreichisch-irische Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit hat im Jahre 1989 die parlamentarische Zustimmung gefunden.

Ebenso hat das am 13.12.1988 unterzeichnete Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) im Bereich der Sozialen Sicherheit 1989 die parlamentarische Genehmigung erhalten. Das Zusatzabkommen ist am 1.1.1990 (BGBl.Nr.592/1989) in Kraft getreten.

Verhandlungstätigkeit:

Mit den Vereinigten Staaten von Amerika wurden die Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Abkommens im Bereich der Sozialen Sicherheit fortgesetzt und Ressortverhandlungen über eine Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen durchgeführt.

Mit Australien wurden die Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit fortgesetzt.

Mit Luxemburg wurden die Expertenbesprechungen betreffend ein Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit fortgesetzt und Ressortverhandlungen über eine Zweite Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung durchgeführt.

Ferner wurden Expertenbesprechungen durchgeführt

- mit der Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz betreffend ein Zweites Zusatzübereinkommen zum Vierseitigen Übereinkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit,

- mit den Niederlanden betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit,

- mit Kanada (Provinz Quebec) betreffend den Abschluß eines Abkommens im Bereich der Sozialen Sicherheit und

- mit Zypern betreffend den Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit.

Europarat

Die 4.Sozialministerkonferenz wurde vom 12. bis 14.4.1989 in Lugano (Schweiz) durchgeführt. Thema dieser Konferenz, an der Österreich durch den Herrn Bundesminister vertreten war und die mit einer gemeinsamen Empfehlung abgeschlossen wurde, war "Die Soziale Sicherheit einer im Wandel begriffenen Gesellschaft: entspricht sie der Entwicklung der sozialen Gegebenheiten und Familienstrukturen".

Zu dem gleichen Thema wurde in Zusammenarbeit mit dem Leitungskomitee für Soziale Sicherheit am 30.11.1989 in Straßburg ein Kolloquium aus Anlaß des 25.Jahrestages der Annahme der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit durchgeführt.

Gleichzeitig hat das Leitungskomitee für Soziale Sicherheit unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung seine Arbeiten zur Ausarbeitung einer (revidierten) Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit abgeschlossen.

Europäische Integration

Die Untersuchungen betreffend die sich aus einer Rezeption des EG-Rechtes im Bereich der Sozialen Sicherheit für Österreich ergebenden Auswirkungen wurden unter anderem auch im Rahmen von ersten fact-finding-Gesprächen mit den zuständigen EG-Experten fortgesetzt. Durch den Delors-Prozeß betreffend einen europäischen Wirtschaftsraum (EG-EFTA) erhielten diese Untersuchungen eine neue Dimension, die zur Einsetzung einer gemeinsamen EG-EFTA-Expertengruppe betreffend den Bereich der Sozialen Sicherheit geführt hat.

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

	im Jahre 1988	1989	1990
Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen ...	1,023	1,021	1,030*)
alljährliche prozentuelle Erhöhung der Ausgleichszulagen für Alleinstehende	2,8 %	2,6 %	Erhöhung um absolute Beträge
für Verheiratete	2,8 %	2,6 %	
Aufwertungszahl (ermittelt auf Grund des § 108 a ASVG)	1,031	1,026	1,025

Die monatliche Höchstbeitragsgrundlage beträgt in der

	bis 30.6.1988 / ab 1.7.1988		
a) Krankenversicherung	22.800 S / 27.600 S	28.200 S	28.800 S
b) Unfall- und Pensionsversicherung	27.600 S	28.200 S	28.800 S

*) Ab 1.7.1990 Vervielfachung mit dem 1,010fachen laut Novelle.

AUSGLEICHSZULAGENRICHTSÄTZE

Die Richtsätze für die Bemessung der Ausgleichszulagen wurden wie folgt festgesetzt:	für das Jahr 1988	1989x)	ab 1.1.1990xx)	ab 1.7.1990xx)
1) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung:				
a) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben	7.168 S	7.354 S	7.784 S	7.984 S
b) wenn die Voraussetzungen nach a) nicht zutreffen	5.004 S	5.134 S	5.434 S	5.574 S
2) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension	5.004 S	5.134 S	5.434 S	5.574 S
3) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:				
a) bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres	1.856 S	1.904 S	2.029 S	2.081 S
falls beide Elternteile verstorben sind	2.788 S	2.860 S	3.048 S	3.127 S
b) nach Vollendung des 24.Lebensjahres	3.296 S	3.382 S	3.604 S	3.697 S
falls beide Elternteile verstorben sind	4.970 S	5.099 S	5.434 S	5.574 S
Erhöhung des Richtsatzes für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung für jedes Kind (§ 252 ASVG), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres (siehe oben) nicht erreicht	534 S	548 S	580 S	595 S

x) Erhöhung um 2,6 %
xx) Erhöhung um absolute Beträge

FESTE BETRÄGE

	im Jahre 1988	1989	ab 1.1.1990	ab 1.7.1990
Ruhen der Pension gemäß § 94 Abs.1 und 2 ASVG				
a) unterer Grenzbetrag				
für Direktpensionen (eigene PV) .	3.694 S	3.790 S	8.000 S+)	
für Witwen(Witwer)pensionen	6.878 S	7.057 S	8.000 S+)	
b) oberer Grenzbetrag				
für Direktpensionen (eigene PV) .	8.079 S	8.289 S	14.000 S+)	
für Witwen(Witwer)pensionen	11.827 S	12.135 S	14.000 S+)	
Erhöhung der Ruhensgrenze gemäß § 94 Abs.3 ASVG:				
Absetzbetrag für jedes Kind	1.771 S	1.817 S	1.862 S	
Kinderzuschuß gemäß § 262 Abs.2 ASVG in der Pensionsversicherung:				
Mindestbetrag	239 S	244 S	251 S	254 S
Höchstbetrag	650 S	650 S	650 S	650 S
Hilflosenzuschuß (§ 105a ASVG):				
Mindestbetrag	2.490 S	2.542 S	2.618 S	2.644 S
Höchstbetrag	2.755 S	2.784 S	2.826 S	2.840 S
Geringfügigkeitsgrenzen				
a) für die Ausnahme aus der Vollversicherung gemäß § 5 Abs.1 Z.2 und Abs.2 ASVG	2.527 S	2.593 S	2.658 S	
b) für Entgelt aus Beschäftigung bei Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer gemäß § 253b Abs.1 lit.d ASVG	2.527 S	2.593 S	2.658 S	
Einkommensgrenzen in der Krankenversicherung für				
a) den Anspruch auf Familiengeld gemäß § 152 Abs.1 ASVG	3.025 S	3.104 S	3.182 S	
b) die Annahme der Erwerbslosigkeit im Sinne des § 122 Abs.2 Z.2 und Abs.4 ASVG	3.025 S	3.104 S	3.182 S	
Rezeptgebühr * gemäß § 136 Abs.3 ASVG	24 S	25 S	26 S	
Mindestbetrag der Kostenbeteiligung * bei Heilbehelfen (§ 137 Abs.2 ASVG) und Hilfsmitteln (§ 154 Abs.1 ASVG)	182 S	186 S	191 S	

+) laut Novelle

* Soweit nicht wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit eine Ausnahme vorgesehen ist!

ARBEITSMARKTVERWALTUNG

UND

ARBEITSMARKTPOLITIK

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Entwicklung des Arbeitsmarktes

2. Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 1989

3. Legistische Änderungen

4. Statistik und Arbeitsmarktbeobachtung

5. Arbeitsmarktforschung

6. Aktivitäten zur Verbesserung der Beratung und Information

6.1. Verbesserung der Information für Rat- und Arbeitsuchende und Dienstgeber

6.2. Verbesserung der Unterstützung bei der Berufswahl durch die Einrichtung von Berufsinformationszentren

6.3. Zusammenarbeit mit den Schulbehörden zur Verbesserung der Unterstützung bei der Berufswahl

7. Personenbezogene Förderungen

7.1. Maßnahmen zur Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantrittes

7.2. Förderung der beruflichen Mobilität

7.3. Förderung der Lehrausbildung

7.4. Förderung der Einstellung in Betrieben

8. Entwicklung der Bildungsmaßnahmen

8.1. Anpassung der Bildungsmaßnahmen an den technischen Fortschritt

8.2. Anpassung der Bildungsmaßnahmen an neue gesellschaftliche Bedürfnisse

8.3. Ausbau der Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung von Strukturänderungen

8.4. Optimierung der Qualifikationsplanung

8.5. Entwicklung eines Systems der Facharbeiterintensivausbildung für Schulungszentren in Ostösterreich

9. Spezielle Aktivitäten für bestimmte Personengruppen

9.1. Spezielle Maßnahmen für Behinderte

9.2. Spezielle Maßnahmen für Frauen

9.3. Initiativen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

9.4. Ausländerbeschäftigung

10. Spezifische Instrumente der Arbeitsmarktverwaltung

10.1. Aktion 8.000

10.2. Arbeitsmarktbetreuung und Gründungsberatung

10.3. Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung im Falle regional bedeutsamer Betriebsschließungen und Kündigungen

11. Betriebliche Förderungsmaßnahmen

12. Schlechtwetterentschädigung und produktive Arbeitsplatzförderung

12.1. Die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

12.2. Beihilfen zur Abgeltung der Wintermehrkosten an Unternehmen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft

13. Öffentlichkeitsarbeit

14. Organisation der Arbeitsmarktverwaltung, Personaleinsatz, Personalschulung

1. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Trotz der leichten Abschwächung der internationalen Konjunktur und des BIP- Wachstums in Österreich im Jahre 1989 kam es zu einem unterwartet starken Anstieg der Beschäftigung. Mit 2.862.291 unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt wurde neuerlich ein Beschäftigungsrekord erreicht.

Das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften stieg im Jahre 1988 um 42.359 (= 1,4 %) auf rund 3 Mill. an, wobei ca. 40 % des Angebotszuwachses auf Ausländer entfielen.

Die Zahl der legal im Bundesgebiet beschäftigten Ausländer/innen nahm 1989 um 16.466 auf 167.381 zu. Das entspricht einer Steigerung von 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der Ausländerbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung war allerdings mit 5,8 % noch immer niedriger als zu Beginn des Jahrzehntes. Gleichzeitig waren 10.564 Ausländer im Jahresdurchschnitt arbeitslos, das sind um 5,8 % mehr als 1988. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen lag 1989 bei 7,1 %.

Der im Jahre 1988 erstmals seit 1980 feststellbare Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte sich 1989 in leichtem Maße fort. Die Arbeitslosenzahl fiel im Jahresdurchschnitt um 9.454 auf 149.177, die Arbeitslosenquote nahm um 0,3 % - Punkte auf 5,0 % ab. Allerdings fiel diese Abnahme bei den Männern deutlicher aus als bei den Frauen.

Als Indikator für die Verschiebung der Arbeitsmarktlage zugunsten der Arbeitsuchenden kann die Stellenandrangsziffer, das ist das Verhältnis von Arbeitsuchenden zu offenen Stellen, dienen: Im Zeitraum 1988/89 hat sich dieses Verhältnis von 5,1 auf 3,3 verbessert.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betraf jedoch nur die Altersgruppe der unter 50-Jährigen, während die Altersgruppen der mindestens 50-Jährigen Zunahmen verzeichneten.

Während 1988 die Zugänge in die Arbeitslosigkeit bei steigender Beschäftigung annähernd stagnierten verringerten sie sich 1989 leicht um 2,9 %. Allerdings betraf dieser Rückgang nur die Männer.

Die durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges ist 1989 gegenüber dem Vorjahresniveau um bloß ca. 3 Tage auf 109 Tage zurückgegangen. Jedoch lag die Gesamtdauer des Leistungsbezuges der Frauen mit 119,4 Tagen deutlich über jener der Männer mit 101,7 Tagen. Die Gesamtdauer wächst mit zunehmendem Alter an. Bei den 50- und mehr-Jährigen ist sie sogar beträchtlich gestiegen.

Die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher (über 6 Monate Gesamtdauer) sank gegenüber 1988 um 3.000 oder 3,7 % auf 74.550, was einen Anteil von 16,5 % an den insgesamt 452.025 Leistungsbeziehern im Jahre 1989 darstellt; die durchschnittliche Gesamtdauer ist bei den Langzeitarbeitslosen (über 6 Monate Gesamtdauer) allerdings 1989 um 0,6 % auf rund 283 Tage weiter angestiegen.

Das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit ist bei Frauen erheblich höher als bei den Männern. Überdies steigt es mit zunehmenden Alter deutlich an.

Der Bestand an offenen Stellen hat sich im Jahr 1989 um ca. 14.400 oder 46,2 % auf 45.599 deutlich erhöht. Die Neuzugänge betrafen jedoch überproportional Stellen für Hilfs- und Anlernkräfte.

Trotz des Steigens der Vakanzrate, die das Verhältnis der offenen Stellen zum gesamten Arbeitsplatzpotential darstellt, auf 1,6 % und des Sinkens der Arbeitslosenquote auf 5,0 % reichte das Stellenangebot auch 1989 bei weitem nicht aus, um allen Arbeitsuchenden adäquate Beschäftigungschancen zu bieten.

Aus der Sicht der Arbeitsmarktpolitik stellen insbesondere die anhaltend starken Zugänge in die Arbeitslosigkeit trotz guter Konjunktur ein Problem dar, dessen Klärung dringend ansteht. Außerdem zeigte sich, daß die Zuwächse der Beschäftigung sehr stark den Bereich unqualifizierter Arbeiten betreffen. Die Wissenschaft sucht gegenwärtig Erklärungen für diese Phänomene (vgl. WISO, 13. Jg. 1990, Nr. 2; WIFO Monatsbericht IV/90).

2. Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 1989

Entsprechend der im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit problematischen Entwicklung des Arbeitsmarktes wurden im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1989 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik auf die weitere Verbesserung des Beratungs- und Informationsangebotes sowohl für die Rat- und Arbeitsuchenden als auch für die Dienstgeber, den umfassenden und bedarfsgerechten Ausbau der Qualifikationsmaßnahmen und auf die besondere Betreuung der Problemgruppen des Arbeitsmarktes sowie die weitere Verbesserung der finanziellen Absicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit gelegt.

3. Legistische Änderungen

Das Bundesgesetz vom 17.5.1989, BGBl.Nr. 253/1989, trug dem Erkenntnis BGBl.Nr.429/1988 des Verfassungsgerichtshofes Rechnung. Dieses Erkenntnis hat den § 3 Abs.4 Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl.Nr. 218/1975, mit Wirkung vom 1.6.1989 insoweit aufgehoben, als die darin enthaltene grundsätzliche Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung für ausländische Konzert- und Bühnenkünstler sowie Musiker das Grundrecht der Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung der Kunst verletzt.

Mit der dadurch notwendigen Novellierung wurde dem Ausländerbeschäftigungsgesetz ein neuer § 4a beigefügt. Nunmehr darf einem Künstler die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung nur versagt werden, wenn die Beeinträchtigung des durch dieses Bundesgesetz geschützten öffentlichen Interesses unverhältnismäßig schwerer wiegt als die Beeinträchtigung der Freiheit der Kunst des Ausländers.

Mit Bundesgesetz vom 5.7.1990, BGBl.Nr. 450/1990, wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 novelliert. Schwerpunkte dieser Novelle waren

- die Einführung einer absoluten Obergrenze der Ausländerbeschäftigung im Ausmaß von 10 % des Arbeitskräftepotentials,
- der Ausbau des Integrationsprinzips,
- verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung sowie
- eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung

(Näheres zur Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes im Kapitel 9.4. Ausländerbeschäftigung)

Die mit 1.8.1989 in Kraft getretene Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (BGBl.Nr. 364/1989) brachte insbesondere folgende Änderungen:

- weitgehende Angleichung der Familienzuschlagsregelung an das Familienbeihilfenrecht
- Verkürzung der Anwartschaft für Jugendliche
- Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer bei langer Versicherungsdauer
- Anhebung des Arbeitslosengeldes für ca. 40.500 Personen in den niedrigen Lohnklassen auf eine gleiche Nettoersatzquote wie in den obersten Lohnklassen
- Erhaltung der bisherigen Bemessungsgrundlage bei Arbeitsversuchen
- Wegfall der Einkommensanrechnung Eltern - Kinder und umgekehrt bei der Notstandshilfe

- erleichterte Voraussetzungen für die Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern mit Befreiungsschein zur Notstandshilfe
- Verlängerung der Sperrfrist bei Arbeitsverweigerung
- Wegfall der Leistung bei Versäumung einer Kontrollmeldung
- stufenweise Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 4,4 v.H.

Mit BGBl.Nr. 649/1989 wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 dahingehend geändert, daß seit 1.1.1990 ein Anspruch auf Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter, deren Ehegatten kein oder ein geringes Einkommen haben, besteht.

Durch Artikel VI des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes, BGBl.Nr. 651/1-989, wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 insoferne geändert, als ab 1.1.1990 folgende Regelungen gelten:

- Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Väter, wenn die Mutter auf die Inanspruchnahme des Karenzurlaubsgeldes verzichtet oder keinen Anspruch hat
- die sonstigen Bestimmungen für Mütter, die Anwartschaft, Höhe, Beginn und Dauer des Karenzurlaubsgeldes gelten für Väter analog
- der Vater kann das Karenzurlaubsgeld zur Gänze oder ab-wechselnd mit der Mutter in Anspruch nehmen
- begünstigte Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld nach geteiltem Karenzurlaubsgeldbezug.

Das Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wurde (Artikel IV des Betriebspensionsgesetzes, BGBl.Nr. 282/1990) sieht seit 1.7.1990 Anpassungen und Anspruchserweiterungen der Gewährung von Insolvenz-Ausfallgeld im Zusammenhang mit der völligen Neuregelung des betrieblichen Pensionswesens vor.

Artikel V der Novelle zum Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 299/1990, in Kraft getreten am 13.6.1990, hat das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 durch Klarstellungen und Anpassungen der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bei der Gewährung von Karenzurlaubsgeld an Väter geändert.

Die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1990, BGBl. Nr. 412/1990, in Kraft getreten am 1.7.1990, hat folgende Verbesserungen gebracht:

- Erhaltung der Bemessungsgrundlage für Männer ab dem 50., für Frauen ab dem 45. Lebensjahr bei Aufnahme einer niedriger entlohnten Beschäftigung. (Eine analoge Regelung wurde auch für die Pensionsversicherung geschaffen.)
- Möglichkeit des Arbeitslosengeldbezuges für invalide bzw. berufsunfähige Personen nach erfolgreicher Rehabilitation
- erleichterte Gewährung von Arbeitslosengeld bei einer nebenberuflichen Hausbesorgertätigkeit
- Verbesserung beim Pensionsvorschuß des Arbeitsamtes
- Sicherung des Fortbezuges beim Arbeitslosengeld
- einheitliche Nettoersatzquote von 57,9 % nunmehr in allen Lohnklassen
- Übernahme der in der 49. ASVG-Novelle vorgesehenen Pensionserhöhung auch für den Bereich der Sonderunterstützung.

Nicht realisiert konnte hingegen ein Mindeststandard im Bereich der Arbeitslosenversicherung werden, obwohl rund 32.000 Bezieher mit einem Arbeitslosengeld (Notstandshilfe), das niederiger als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende ist, ihr Auslangen finden müssen.

Das Vorhaben konnte aufgrund massiver Einwendungen der Unternehmerseite nicht verwirklicht werden. Die Unternehmerseite hat eine Grundabsicherung in der Arbeitslosenversicherung mit dem Hinweis auf den dadurch entstehenden Lohndruck, der zu höheren Leistungen der Unternehmer an die Arbeitnehmer führen würde, nachdrücklich abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem Karenzurlaubserweiterungsgesetz, BGBl.Nr. 408/1990, in Kraft getreten am 1.7.1990, wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 folgendermaßen geändert:

- Verlängerung des Karenzurlaubsgeldbezuges von einem auf zwei Jahre
- bei Teilzeitbeschäftigung im zweiten und/oder dritten Lebensjahr des Kindes vermindert sich das Karenzurlaubsgeld aliquot; es gebührt höchstens in der halben Höhe
- Teilzeitbeihilfe in der Höhe des halben Karenzurlaubsgeldanspruches bei unselbständig erwerbstätigen Müttern, die zwar Anspruch auf Wochengeld nach ASVG haben, die aber nicht die Anwartschaften im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfüllen.

Weiters wurde die Möglichkeit der Gewährung einer Wiedereinstellungsbeihilfe für den Arbeitgeber im Karenzurlaubserweiterungsgesetz geschaffen, wenn nur ein Elternteil das Karenzurlaubsgeld bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes in Anspruch nimmt <Artikel XXI bzw. Artikel XXII (Ergänzung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes) des Karenzurlaubserweiterungsgesetzes>.

Folgende Verwaltungsvorschriften wurden vom Bundesminister für Arbeit und Soziales im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Berichtszeitraum erlassen:

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.7.1989, BGBl.Nr. 387/1989

Durch diese Verordnung wurden mit Wirkung ab 1.8.1989 ausländische Arbeitnehmer, die einen Befreiungsschein besitzen, zum Bezug der Notstandshilfe für die Dauer von 39 Wochen und der Sondernotstandshilfe für die Dauer von 2 Jahren zugelassen.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.7.1989, BGBl.Nr. 388/1989
Durch diese Verordnung wurde die Notstandshilfeverordnung ab 1.8.1989 dahingehend abgeändert, daß nur mehr eine Einkommensanrechnung zwischen Ehepartnern bzw. Lebensgefährten erfolgt.

Mit Wirkung ab 1.Jänner 1989 wurden

- das Lohnklassenschema von bis dahin 95 auf 99 Lohnklassen und damit das höchste Arbeitslosengeld von bis dahin S 355,50 auf S 369,30 täglich
- der Familienzuschlag von S 18,90 auf S 19,30 täglich und
- die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe mit 2,1 % erhöht.

Mit Wirkung ab 1. Jänner 1990 wurden weiters

- das höchste Arbeitslosengeld von bis dahin S 369,30 auf S 374,80 täglich angehoben
- der Familienzuschlag von S 19,30 auf S 19,90 täglich hinaufgesetzt und
- die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe mit 3,0 % erhöht.

4. Statistik und Arbeitsmarktbeobachtung

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs.2 AMFG sorgt die Arbeitsmarktverwaltung für die laufende Arbeitsmarktbeobachtung. Ihre Ergebnisse stellen eine der Grundlagen für die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik dar.

Im Zuge der Einführung des EDV-unterstützten Arbeitsmarktservices wurde die Statistikerstellung und -präsentation in der Arbeitsmarktverwaltung grundlegend geändert und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht.

- Mit der monatlichen Publikation "Arbeitsmarktdaten" wird ein rascher und umfassender Überblick über die aktuelle Arbeitsmarktlage (Arbeitslose, offene Stellen, Lehrstellensuchende, offene Lehrstellen usw.) geboten.

- Die Daten für diese Publikation entstammen der statistischen Datenbank der AMV SAMIS (= Statistisches Arbeitsmarktinformationssystem). Diese Datenbank enthält eine Vielzahl von Informationen über den Arbeitsmarkt, sachlich und regional differenziert gegliedert. Monatlich werden ca. 7.000 neue Tabellen eingelagert.

- Seit Jänner 1988 wurde die Zählung der Leistungsbezieher neu konzipiert und ebenfalls datenbankmäßig organisiert. Damit steht eine bessere und übersichtlicher gestaltete Information über diesen Personenkreis zur Verfügung.

- Im 4. Quartal 1989 wurde die EDV-unterstützte Abwicklung des Ausländerbeschäftigungsverfahrens begonnen, wodurch ein Teil der daraus abgeleiteten Statistiken automatisch erstellt werden kann. Seit Mitte 1988 ist bereits eine teilweise EDV-Unterstützung der Statistiken über die Ausländerbeschäftigung in Betrieb, wodurch eine raschere und umfassendere Information über diesen Teilarbeitsmarkt möglich wurde.

- Aufgrund des mit 1. Juli 1988 in Kraft getretenen Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (BGBl.Nr.196/88) wurde die erste diesbezügliche statistische Erhebung per Ende Juli 1989 durchgeführt und ausgewertet.

- Die Publikation "Die Arbeitsmarktlage im .. Quartal 19.." wird ab dem 1. Quartal 1989 erstellt. Sie stellt eine Ergänzung zu den monatlich erscheinenden "Arbeitsmarktdaten" (Tabellensammlung) dar und enthält Analysen über die Arbeitsmarktlage des jeweils abgelaufenen Quartals (einschließlich Tabellen, Graphiken und Karten). Diese Publikation erscheint seither vierteljährlich.

- Außerdem wurde im Juni 1989 erstmals ein Jahresbericht über die Arbeitsmarktlage veröffentlicht ("Die Arbeitsmarktlage 1988"), der in einer Auflage von ca. 800 Exemplaren gedruckt wird. Eine jährliche Neuauflage ist geplant.

- Die Entwicklung einer flexiblen, problemorientierten Datenbankabfragemöglichkeit im Rahmen von SAMIS (beliebige Tabellenkonfigurationen einschließlich statistischer Funktionen) ist 1989 so weit fortgeschritten, daß dieses Instrument der Arbeitsmarktbeobachtung ("Freie Abfrage") Anfang 1990 in Echtbetrieb gehen konnte.

- Im Auftrag des und in Zusammenarbeit mit dem BMAS erstellt das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) monatlich vor allem graphisch aufbereitete "Arbeitsmarktprofile" und einmal jährlich für jeden Arbeitsamtsbezirk Österreichs ein eigenes "Arbeitsmarktbezirksprofil" mit den Daten des jeweils abgelaufenen Jahres.

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales läßt jährlich eine Sonderauswertung der Leistungsbezieherdatei des Bundesrechenamtes durchführen (mit einer Zeitreihe ab 1979), die aufgrund ihres Konzeptes (Darstellung der Betroffenheit und Dauer der Arbeitslosigkeit) ein wertvolles zusätzliches Beobachtungsinstrument zur laufenden Statistik darstellt.

- Im Jahre 1989 wurde eine grundlegende Neukonzeption der im Rahmen der jährlichen Arbeitsmarktvorschau durchzuführenden Betriebsbefragung in Angriff genommen. Damit soll die Aussagekraft dieser Arbeitskräftebedarfserhebung, die die makroökonomische Prognose ergänzt, verbessert werden.

5. Arbeitsmarktforschung

Im Berichtszeitraum wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Mißbrauchsdebatte, Mismatch (= Nichtzusammenpassen von Arbeitsuchenden und offenen Stellen), Tarifreform der Arbeitslosenversicherung, Karenzurlaub und Sondernotstandshilfe, Evaluation von betrieblichen Förderungen, Analyse von Beschäftigungsverläufen sowie zu verschiedenen Aspekten der steirischen Arbeitsmarktsituation abgeschlossen.

Der Aufbau eines Systems zur Beobachtung der Wirkungen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde in Angriff genommen.

Weiters wurden folgende Forschungsprojekte abgeschlossen:

- Ausbildungen und Berufe in Österreich ("Berufschancenkatalog")
  Im Rahmen dieses Projektes wurden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst- und Sport, dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Ausbildungswege und Berufe überblicksmäßig analysiert.

- Die Kursabbrecherproblematik in Langzeitschulungen der Arbeitsmarktverwaltung
  In Begleitung von Schulungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung wurden konkret Möglichkeiten ermittelt, wie die Abbrecherquote bei längeren Schulungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung reduziert werden könnte.

- Evaluation der Förderung von arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtungen gemäß § 18 a AMFG
  Das Projekt umfaßt eine Bestandsaufnahme und eine Effizienzanalyse der arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtungen. Weiters wurden in der Studie etwaige Mängel aus der Sicht der Betreuungseinrichtungen als auch aus der Sicht der Arbeitsmarktverwaltung aufgezeigt. Es wurde die Akzeptanz dieser Projekte bei den Sozialpartnern dargestellt sowie eine Bestandsaufnahme aller gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt, die im Zusammenhang mit Betreuungsmaßnahmen von Bedeutung sind. Schließlich wurde eine Liste von Verbesserungsvorschlägen erstellt.

- Entwicklung von Selbsteinschätzungsverfahren sowie die Zuordnung dieser Verfahren zum automationunterstützten Lehrberufslexikon
  Dieses Projekt dient zur Unterstützung der Beratung von Schulabgängern der Pflichtschulen.

- Studien- und Berufsinformation "Rechtswissenschaften"
  Die Ergebnisse dieser Studie sollen Maturanten und Akademikern bei der Information hinsichtlich der Studien- und Berufswahl zugutekommen.

- Evaluierung von EDV- und Bürokursen für Frauen in Wien
  Es wurden in diesem Projekt EDV-Kurse für Frauen untersucht, um zu erheben, wie sich diese Kurse bewährt haben. Neben der Erhebung der Vermittlungsquoten und der Zahl der Abbrecher lag der Schwerpunkt dieses Forschungsprojektes bei qualitativen Aspekten des Kursgeschehens, bei den Kursinhalten und bei den Möglichkeiten ihrer Veränderung und Verbesserung.

- Das computerisierte Krankenhaus
  Zahlreiche Gesundheitsberufe sind massiv vom Einsatz neuer Technologien in der Medizin betroffen. Da die Auswirkungen des Technikeinsatzes auf Qualifikationen nicht unabhängig von den Einführungswegen der Technik sind, wurden im Rahmen dieses Projektes die Wege der Technikeinführung im Krankenhaus erforscht.

- Qualifikationsbedarf im Elektro- und Metallbereich
  Für den Elektro- und Metallbereich wurden der Bedarf, die Anforderungen an Fachkräfte und die konkreten Rekrutierungsstrategien der Unternehmen im Zentralraum Oberösterreich ermittelt.

- Erstellung eines Ratgebers für die Stellensuche von arbeitsuchenden Personen
  In dieser Studie wurde das Konzept eines Ratgebers für die Stellensuche von Kunden der Arbeitsmarktverwaltung entwickelt, der diese bei der Arbeitsuche unterstützen soll.

- Bewerbungsratgeber für Absolventen von geistes- sowie grund- und integrativwissenschaftlichen Studienfächern
  In diesem Projekt wurde ein Ratgeber für Studenten, die ins Berufsleben einsteigen, entwickelt.

- Stellenvermittlung im Fremdenverkehr
  Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Betriebsbefragung und Befragung der saisonal Beschäftigten in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg durchgeführt, um sowohl von der Struktur der von den Fremdenverkehrsbetrieben angebotenen Stellen als auch von der Effizienz der von der Arbeitsmarktverwaltung gesetzten Maßnahmen ein vollständiges Bild zu erhalten.

- Effizienz von Arbeitsmarktausbildungen im Bereich neuer Technologien
  Der Erfolg dieser durchwegs kostenintensiven und langdauernden Arbeitsmarktausbildungen wurde anhand der Kriterien Lehrinhalte, Lehrmethoden und Abschlußzertifikate der Berufsbereiche Verwaltungs-EDV, CAD/CAM, NC/CNC und Elektronik erforscht, indem Absolvent/inn/en und Arbeitgeber von Absolvent/inn/en befragt wurden.

Weiters wurden laufend berufskundliche Informationsmaterialien über Lehrberufe erstellt und aktualisiert.

6. Aktivitäten zur Verbesserung der Beratung und Information

6.1. Verbesserung der Information für Rat- und Arbeitsuchende und Dienstgeber

Das Arbeitsmarktservice hat die Aufgabe, arbeit- und ratsuchende Personen sowie Betriebe zu informieren, zu beraten, zu vermitteln und allenfalls zu fördern.

Angesichts der im letzten Jahrzehnt sowohl quantitativ als auch qualitativ stark gestiegenen Anforderungen an die Arbeitsmarktverwaltung bei verhältnismäßig nur wenig gestiegener Personalkapazität wurde seit Jahren der Eigenkompetenz der rat- und arbeitsuchenden Personen besonderes Augenmerk geschenkt.

Hinsichtlich der traditionellen Medien ist im Bereich der globalen, unselektierten Stellen- und Lehrstelleninformation für interessierte Rat- und Arbeitsuchende quantitativ das Höchstausmaß an Möglichkeiten erreicht. Ein weiterer Ausbau des Selbstbedienungsangebotes auf dem Medium Papier ist daher nicht vorgesehen.

Zentrales Problem der Verschaffung von Information ist gegenwärtig nicht mehr etwa ein Informationsdefizit, sondern eher die Informationsüberflutung des Informationswilligen. Daher wird die Arbeitsmarktverwaltung das Schwergewicht der Weiterentwicklung der Selbstbedienung auf die gezielte, selektive Information legen, wofür der Einsatz neuer Technologien notwendig ist.

In einem ersten Schritt zur gezielten, selektiven Selbstinformation der Rat- und Arbeitsuchenden wird ein Automat, der die Bezeichnung SAMSOMAT, eingesetzt. Von diesem Automat können alle bei den österreichischen Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen, die zur Veröffentlichung freigegeben wurden, nach verschiedenen Kriterien abgerufen und eingesehen werden. Bei Bedarf kann ein Inserat ausgedruckt werden.

Für die Zukunft ist vorgesehen, Samsomaten auch mit Informationen über Lehrstellen und Kursmöglichkeiten zu versehen. Die Einspeicherung von Berufsinformationen sowie von Informationen über die Arbeitsmarktlage sind ebenso Teil des weiteren Ausbaukonzeptes.

Es ist geplant, Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und dessen Nebengesetzen sowie die Voraussetzungen für die Bewilligung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz von den Selbstbedienungsgeräten abrufbar zu machen.

Die Geräte werden vorerst an Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung aufgestellt. Im folgenden sollen aber auch externe Stellen mit Samsomaten bestückt werden. Hiebei ist an Banken, andere Behörden und Ämter bis zu Bahnhöfen, Fußgängerzonen und andere öffentliche und stärker frequentierte Plätze gedacht.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Betrieben ist längerfristig ein umfassender Datenverbund vorgesehen, über den Betriebe ihren Bedarf an Arbeitskräften selbst formulieren und direkt über die Datenleitung an die Arbeitsmarktverwaltung melden können. Ebenso soll die Rückmeldung der Betriebe, daß die Stellen bereits abgedeckt oder keine weiteren Bewerber/innen mehr erforderlich sind, über die Datenleitung erfolgen.

Die Umsetzung der Anweisung '88, welche die Grundsätze und Richtlinien für die Betreuungstätigkeit im Arbeitsmarktservice enthält, war auch 1989 eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung. Entsprechend den Prinzipien der Anweisung '88 wird den Rat- und Arbeitsuchenden je nach der vorliegenden Problemlage ein weitgestreutes Spektrum von Maßnahmen, das von Selbstbedienungsmöglichkeiten für die Arbeitsuchenden bis hin zu intensiver Betreuung reicht, angeboten.

6.2. Verbesserung der Unterstützung bei der Berufswahl durch die Einrichtung von Berufsinformationszentren

Die Arbeitsmarktverwaltung arbeitet entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung von 1986 daran, in Österreich ein Netz von Berufsinformationszentren aufzubauen. Durch die Einrichtung von Berufsinformationszentren können folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Jugendliche, aber auch Erwachsene, werden bei der Berufswahl und Karriereplanung durch entsprechende Informationen unterstützt;
- Rat- und Arbeitsuchende und auch deren Bezugspersonen könnnen sich ohne Voranmeldung und ohne Zeitdruck selbst informieren;
- das Informationsangebot ist so aufgebaut, daß es die Eigeninitiative der Benutzer/innen fördert;
- das Berufsinformationszentrum steht dem Besuch ganzer Schulklassen offen und soll die Schüler auf die selbständige Nutzung des Informationsangebotes vorbereiten;
- Erhöhung des Wissensstandes aller am Prozeß der Berufsentscheidung Beteiligten.

Die Berufsinformationszentren können die genannten Aufgaben nur durch die Ausstattung mit umfassenden, medial unterschiedlich aufbereiteten Informationsmaterialien und modernsten Informationsmedien erfüllen. So verfügt jedes Berufsinformationszentrum über:

- eine umfassende Bibliothek mit schriftlichen berufskundlichen Informationsmaterialien,
- Video- Installationen zur Vorführung berufskundlicher Filme für Einzelpersonen und Kleingruppen,
- einen Selbstbedienungspersonalcomputer zur Nutzung der EDV - Informationssysteme,
- Personalcomputer zur Durchführung EDV - unterstützter Berufsinteressenstests sowie zur Nutzung von Berufsinformationssystemen,
- Personalcomputer mit Zugriff auf das Arbeitsmarktservice -EDV-System der Arbeitsmarktverwaltung sowie
- einen Video-Großbildschirm für den Vortragssaal.

Leider wurde der Aufbau der Berufsinformationszentren durch eine Reihe von Problemen, die aus der mangelnden Budget- und Personalautonomie der Arbeitsmarktverwaltung resultieren, behindert und entscheidend verzögert. So waren vor allem der Mangel an zusätzlichem Personal für die Berufsinformationszentren als auch die Unmöglichkeit, ohne Einschaltung anderer Bundesdienststellen entsprechende Räumlichkeiten anzumieten, behindernd.

Das Anmietungsverfahren innerhalb der Bundesdienststellen (Einschaltung des Bundesministeriums für Finanzen und der Finanzprokuratur) dauerte bis zu 8 Monate und führte manchmal dazu, daß potentielle Vermieter die von der Arbeitsmarktverwaltung benötigten Räumlichkeiten anderweitig vermieteten. Des weiteren wurden die baulichen Adaptierungsarbeiten durch die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesgebäudeverwaltung verkompliziert.

Außerdem hat die im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung verlangte Einbeziehung der regionalen Sozialpartner und Bildungsträger zum Teil zu Verzögerungen bei der Realisierung von BIZ-

Vorhaben geführt, was zur Folge hatte, daß in einigen Bundesländern die Handelskammern begonnen haben, eigene Informationsstellen aufzubauen.

Trotz dieser Probleme werden im Herbst 1990 in vier Bundesländern Berufsinformationszentren eingerichtet sein und es ist damit zu rechnen, daß es bis Mitte 1991 auch in vier weiteren Bundesländern Berufsinformationszentren geben wird.

6.3. Zusammenarbeit mit den Schulbehörden zur Verbesserung der Unterstützung bei der Berufswahl

Bisher setzte die Expertenunterstützung bei der Berufswahl (Bildungsberatung, Berufsberatung) erst am Ende der Schulpflicht ein. Ausgehend davon, daß aber die Berufswahl kein punktuelles Ereignis darstellt, ist es notwendig, mit der Berufsorientierung schon einige Jahre vor Beendigung der Schulpflicht einzusetzen.

Außerdem muß davon ausgegangen werden, daß es durch die Veränderung der Berufsbilder und des Arbeitsmarktes notwendig sein wird, sich mehrmals im Laufe eines Arbeitslebens einer Berufswahl zu stellen. Je besser auf diese Notwendigkeit bereits in der Jugend vorbereitet wird, desto reibungsloser werden diese Entscheidungsprozesse ablaufen.

Mit der Einführung einer unverbindlichen Übung "Berufsorientierung- und Bildungsinformation" an den allgemeinbildenden Schulen (Hauptschule ab der 7. Schulstufe, AHS, Oberstufe) wurde ein erster Schritt in Richtung einer längerdauernden Begleitung der Jugendlichen gesetzt.

Berufsorientierung darf sich jedoch nicht in der Weitergabe von beruflichen Informationen erschöpfen. Berufsorientierung muß vielmehr, wie auch der Lehrplan zur unverbindlichen Übung "Berufsorientierung- und Berufsinformation" definiert, von der Person des/der jeweiligen Schülers/in ausgehen. Durch die praktische Erprobung verschiedener Tätigkeiten (wie bereits jetzt schon im

polytechnischen Lehrgang im Rahmen der "Schnupperlehre") sollen die Schüler/innen einerseits die berufliche Realität kennenlernen, andererseits sich aber auch ihrer Interessen, Neigungen und Fähigkeiten bewußt werden.

Bei einem bereits an den AHS in Knittelfeld und Judenburg laufenden Pilotprojekt wurde daher ein Modell entwickelt, bei dem ein/e Berufsorientierungspädagog/in als neutrale Person im "Teamteaching" mit einer interessierten Kontaktlehrkraft der Schule und Expert/inn/en der AMV zusammenarbeiten. Dies geschieht auf der Basis der regionalen wirtschaftlichen Gegebenheiten und mit Hilfe beruflicher Schulungseinrichtungen. Das Modell wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam getragen. Es fand sowohl bei Eltern, Schüler/inn/en und Lehrkräften größten Anklang und wird an weiteren Schulen angeboten werden.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf es allerdings berufskundlich bestens ausgebildeter, vor allem aber auch mit alternativen pädagogischen Methoden und persönlichkeitsbildenden Bereichen vertrauter Pädagog/inn/en. Da die Schule mit Ausnahme von Lehrkräften an polytechnischen Lehrgängen, nicht über jene, mit den Problemen der Arbeits- und Berufwelt vertrauten Lehrkräfte verfügt, und zudem nur wenige Lehrkräfte auch mit Methoden aus persönlichkeitsorientierten Bereichen vertraut sind, wird die Arbeitsmarktverwaltung ab dem Schuljahr 1990/91 arbeitslose Lehrer/innen zu Berufsorientierungspädagog/inn/en ausbilden.

Es ist geplant, parallel dazu in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport mittelfristig Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst stehen, zu Kontaktlehrkräften weiterzubilden, sodaß es in absehbarer Zeit ein flächendeckendes Angebot hinsichtlich der Unterstützung der Berufsorientierung geben wird.

Aufgrund der breiten Akzeptanz des Modells der Berufsorientierung in Knittelfeld und Judenburg und seiner Unterstützung durch alle beteiligten Institutionen werden ab dem Schuljahr 1990/91 weitere

gleichartige Projekte in Deutschlandsberg, Mürzzuschlag und Eisenerz starten. Ab dem Schuljahr 1991/92 ist - je nach Verfügbarkeit von Berufsorientierungspädagog/inn/en - an ein wesentlich größeres Angebot gedacht.

7. Personenbezogene Förderungen

Vermittlungsbemühungen allein sind oft nicht ausreichend für das Zustandekommen neuer Beschäftigungsverhältnisse. In einer steigenden Zahl von Fällen ist es erforderlich, zusätzliche Maßnahmen zu setzen, um Arbeitsuchenden den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Die Arbeitsmarktverwaltung hat daher ein vielfältiges Instrumentarium entwickelt, das gezielt - je nach spezifischer Problemlage der/des Arbeitsuchenden -eingesetzt werden kann.

Ausgehend von den Ursachen der Vermittlungsschwierigkeiten muß differenziert werden zwischen Problemen, die im räumlichen Auseinanderfallen von Arbeitsort und Wohnort bzw. in der Ausbildung der Person beim Antritt einer neuen Beschäftigung liegen, Qualifikationsdefiziten, d.h. Unterschieden in den erworbenen und den am Markt nachgefragten Ausbildungsanforderungen, sowie persönlichen Gründen, die von vermuteten oder tatsächlichen sozialen Fehlanpassungen über Behinderungen bis hin zu alters- oder geschlechtsspezifischen Kriterien reichen.

Diese Gliederung findet sich auch in den Instrumenten der Arbeitsmarktverwaltung wieder, wo zwischen Maßnahmen zur Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantrittes, Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Mobilität und Maßnahmen zur Förderung der Einstellung in Betrieben unterschieden wird.

7.1. Maßnahmen zur Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantrittes

Ziel der Maßnahmen zur Förderung der regionalen Mobilität ist es, Arbeitsuchenden die Aufnahme oder Aufrechterhaltung einer Beschäftigung oder Ausbildung an einem anderen Ort als ihren Wohnort zu erleichtern und damit die Anpassung von Angebot und Nachfrage in räumlicher Hinsicht zu unterstützen. Eine Übersicht über die Anzahl der Begehren sowie die Kosten liefert Tabelle 1.

Tabelle 1:

Förderung der regionalen Mobilität

Beihilfe	Anzahl der Begehren 1988	1989
Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfe	7.512	8.137
Reisekostenbeihilfe	3.451	3.213
Pendelbeihilfe	475	532
Heim- und Wohnplatzbeihilfe	215	210
Trennungs-, Übersiedlungs-, Niederlassungs- und Startbeihilfe	39	26
Kosten in Mio. S	9,2	9,3

Die zweite Gruppe an Förderungen, die diesem Bereich zuzurechnen ist, soll den unmittelbaren Arbeitsantritt erleichtern, wo dies etwa durch bestehende Betreuungspflichten oder finanzielle Belastungen behindert wird. Da, wie die Statistik belegt, das Vorhandensein von Betreuungspflichten für Kinder in Verbindung mit fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten bzw. ungünstigen Öffnungszeiten von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen eines der Haupthindernisse für die Beschäftigungsaufnahme insbesondere von Frauen darstellt, ist das wichtigste Instrument dieser Förderkategorie die Kinderbetreuungsbeihilfe. Durch die Kinderbetreuungsbeihilfe werden die Betreuungskosten, die durch die Unterbringung des Kindes z. B. in einem Kindergarten oder die Betreuung durch eine Tagesmutter entstehen, bis zu einem Betrag von S 3.800.-- (seit 1.1.1990 S 4.000,--) pro Monat ersetzt. Die Kinderbetreuungsbeihilfe kann längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes gewährt werden. Eine Übersicht gibt Tabelle 2.

Tabelle 2:

Förderung des Arbeitsantrittes

Beihilfe	Anzahl der Begehren 1988	1989
Kinderbetreuungsbeihilfe	689	2.385
Arbeitsausstattungsbeihilfe	460	535
Überbrückungsbeihilfe	1.198	1.905
Kosten in Mio. S	9,3	24,7

Die in der Vergangenheit entwickelten zahlreichen Beihilfenarten dieser Kategorie entsprechen, wie die relativ geringe Zahl der Förderfälle in einzelnen Programmen zeigt, nicht mehr in jeder Hinsicht den derzeitigen Erfordernissen. Es ist daher beabsichtigt, Adaptierungen vorzunehmen und die Zahl der verschiedenen Instrumente der regionalen Mobilitätsförderung auf drei zu verringern (Bewerbungs-, Entfernungs- und Übersiedlungsbeihilfe); das Berechnungsverfahren soll durch pauschalierte Betragssätze vereinfacht werden. Ähnliches gilt für die Kinderbetreuungsbeihilfe, die zwar eine deutliche quantitative Steigerung erfahren hat, deren Handhabung jedoch durch die relative Kompliziertheit der bestehenden Regelung erschwert wird. Auch für diese wichtige Beihilfenart wird es daher erforderlich sein, einen vereinfachten Berechnungs- und Anweisungsmodus zu finden.

7.2. Förderung der beruflichen Mobilität

Die Fragen der Qualifizierung sind für die optimale Nutzung wirtschaftlicher Chancen insgesamt und für die persönliche Entwicklung des einzelnen im Arbeitsleben gleichermaßen von Bedeutung. Die Planung, Einführung und Anwendung neuer Technologien (Mikroelektronik, Kommunikations- und Informationstechnologien) sowie die weiterschreitende Internationalisierung der Märkte bedeuten auch für Österreich eine große Herausforderung für die nächsten Jahre, um damit eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Beschäftigungs- und günstige Einkommensentwicklung zu erfüllen und im Wachstumsprozeß nicht zurückzufallen. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Wirtschaft, für ausreichend ausgebildete Arbeitskräfte, soweit sie nicht durch die Erstausbildung erfolgt, zu sorgen. Durch Mängel des Marktmechanismus sind jedoch keine Garantien gegeben, daß in qualifikatorischer Sicht automatisch ein wohlgelungenes Gleichgewicht am Arbeitsmarkt herrscht. Um der zunehmenden Bedeutung der beruflichen Weiterbildung in allen Bereichen der Erwerbsbevölkerung gerecht werden zu können, bedarf es auch vielfältiger Maßnahmen der öffentlichen Hand. Unter anderem liefert die vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen erstellte Studie "Qualifikation 2000" eine beeindruckende Zahl von Hinweisen und Ansatzpunkten dafür.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat nun, soweit es im Rahmen seines Wirkungsbereiches möglich ist, einen Beitrag zur Verbesserung der Qualifikationsstrukturen geleistet und 1989 eine Ausbildungsoffensive initiiert, die darauf abzielt, auch mit anderen mit Bildungsangelegenheiten befaßten Stellen in einer konzertierten Aktion zukunftsorientierte qualifikationspolitische Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

Bestehende Qualifikationsdefizite sind eine der wichtigsten Ursachen für das Nichtzustandekommen von Beschäftigungsverhältnissen. Keine Ausbildung oder nicht abgeschlossene Ausbildung, zu einseitige, firmenspezifische Ausbildung, fehlende Weiterbildung

angesichts technologischer Veränderungen - es ist das Ziel der Beihilfen zur Förderung der beruflichen Mobilität, diese Defizite überwinden zu helfen und damit die Basis für eine erfolgreiche Vermittlung zu schaffen.

Von zentraler Bedeutung für die Sinnhaftigkeit einer Ausbildungsmaßnahme ist die Frage nach der inhaltlichen Auswahl und der Festlegung einer für den konkreten Einzelfall adäquaten Qualifizierung, d.h. die Abstimmung der Schulungsmaßnahme auf die individuelle Problemlage und die Arbeitsmarkterfordernisse. Zentral ist weiters der Zusammenhang von Maßnahmen und Beihilfen. Der erste Begriff steht für die Art der Qualifizierung, der zweite für die Form der finanziellen Unterstützung.

Die wichtigsten Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind:

- **Kursmäßige Schulungen:** Ausbildungen und Lehrgänge, die von entsprechenden Einrichtungen in Form von Kursen durchgeführt werden

- **Betriebliche Schulungen:** die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Antritt eines neuen Dienstverhältnisses bzw. der Sicherung einer Beschäftigung

- **Schulische Ausbildungen:** Ausbildungen, die von Schulen und staatlich anerkannten Lehranstalten durchgeführt werden

- **Trainingsmaßnahmen:** die Vermittlung unmittelbar praxisorientierten Wissens in Einrichtungen oder in Betrieben (ohne Dienstverhältnis)

- **Selbstlernprogramme** ("Fernkurse")

Wesentlich für die erfolgreiche Durchführung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist die Kombination mit entsprechenden Beihilfen. So können sowohl Einrichtungen als auch Betrieben für die Durchführung von Ausbildungen und Schulungen Zuschüsse bis zur Höhe des ihnen entstehenden Personal- und Sachaufwandes gewährt

werden (bis zu 50 %, wenn Betriebe Maßnahmen im eigenen Interesse und nicht über Ersuchen der AMV durchführen).

Den Teilnehmern/innen an diesen Veranstaltungen kann zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes sowie zur Abdeckung der mit der Schulung verbundenen Kosten eine Beihilfe gewährt werden, wenn ohne diese die Durchführung der Ausbildung in Frage gestellt wäre. Zuschüsse können im wesentlichen gewährt werden zu den Teilnahme- und Beitragskosten, zu den Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie zur Deckung des Lebensunterhaltes. Eine Übersicht über die Beihilfengewährung gibt Tabelle 3.

Tabelle 3:

Förderung der beruflichen Mobilität

Beihilfe	geförderte Personen 1988	1989
Deckung des Lebensunterhaltes	21.149	27.686
Kosten in Mio. S	465,4	657,0
Schulung in Betrieben	4.114	6.753
Kosten in Mio. S	63,7	123,0
Schulung in Einrichtungen	24.739	30.842
Kosten in Mio. S	393,1	463,6

Für die Zukunft ist im Zusammenhang mit den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung eine Verbesserung der Nutzung der EDV, die vor allem eine bessere Koordination bei der Durchführung von Maßnahmen sowie Erleichterungen bei der Berechnung und Anweisung der Beihilfen ermöglichen soll, vorgesehen.

Die oben genannten Maßnahmen wirken kurativ, d.h. sie kommen erst dann zum Einsatz, wenn Qualifikationsdefizite in Form von Arbeitslosigkeit sichtbar werden. Sowohl aus der Sicht der betroffenen Arbeitnehmer/innen als auch von der Kostenseite her betrachtet ist es in vielen Fällen sinnvoller, sich abzeichnende Ausbildungserfordernisse durch entsprechende Schulung von in Beschäftigung stehenden Personen abzudecken und somit präventiv das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. Qualifikationsengpässen vorzubeugen. Dementsprechend hat die Arbeitsmarktpolitik nunmehr den förderbaren Personenkreis ausgeweitet. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß die Arbeitsmarktverwaltung die ureigene betriebliche Aufgabe zur Weiterbildung wahrnimmt, sondern soll vielmehr einen Ausgleich dafür schaffen, daß die von Betrieben angebotenen Schulungen zumeist nur einem kleineren Teil der Belegschaft zugute kommen und insbesondere niederqualifizierte Arbeitskräfte ausschließen.

7.3. Förderung der Lehrausbildung

Die Maßnahmen im Bereich der Lehrausbildung sind von einem deutlichen Wandel gekennzeichnet. Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Schwerpunkt früherer Jahre, wurde durch gezielte Programme für spezifische Personengruppen ergänzt.

Die Bedeutung der Ausbildungsbeihilfe - zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer beruflichen Ausbildung können Zuschüsse zu den Kosten der Lehrausbildung gewährt werden (laufend und/oder einmalig), wenn ohne Gewährung einer Beihilfe die Möglichkeit der Ausbildung in Frage gestellt wäre - ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Gab es 1980 noch 14.700 Förderfälle, so sanken diese 1988/89 auf etwa 3.700 bzw. 3.800 ab.

Eine diesbezügliche Analyse zeigt, daß der ursprüngliche Zweck der Beihilfe, Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien einen Anreiz für die Aufnahme einer Lehre an Stelle einer kurzfristig besser entlohnten Hilfsarbeit zu bieten, heute kaum mehr gegeben

ist. Die weitere Sinnhaftigkeit dieser Förderung muß daher - auch unter dem Aspekt damit verbundener Mitnahmeeffekte - kritisch hinterfragt werden.

Tabelle 4:

Förderung der Lehrausbildung

Beihilfe	Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze m	w	insg.	Kosten in Mio. S
arbeitsmarktmäßig benachteiligte Jugendliche und Verlust der Lehrstelle	350	247	597	11,8
Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil	-	165	165	3,8
Ausbildung von Personen über 19 Jahre*	33	40	73	6,1
Lehrwerkstätten (auslaufend)	124	37	161	4,6
Ausbildungsbeihilfe**	2.285	1.532	3.817	16,9

Berichtszeitraum: 1.7.1988 - 30.6.1989
außer: * 13.2.1989 - 31.12.1989
** 1.1.1989 - 31.12.1989

Demgegenüber haben die Maßnahmen und Beihilfen zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für spezifische Personengruppen deutlich an Bedeutung gewonnen. Dazu zählen die **Förderung der Lehrausbildung von arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligten Jugendlichen und bei Verlust der Lehrstelle** (Jugendliche mit psychischer,

physischer oder geistiger Behinderung und mit sozialer Fehlanpassung, Abgänger/innen von allgemeinen Sonderschulen, Ausländer/innen der 2. Generation), die **Förderung der Ausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil** und die **Förderung der Lehrausbildung von Personen über 19 Jahre** (Personen ohne oder mit nicht mehr verwertbarer Ausbildung, Frauen, die wegen Betreuungs- oder Sorgepflicht länger vom Arbeitsmarkt abwesend waren, Ausländer/innen der 2. Generation, physisch, psychisch oder geistig Behinderte und sozial Fehlangepaßte). Beihilfenempfänger sind hier Betriebe, die diese Personen als Lehrlinge aufnehmen.

Da insbesondere bei Personen über 19 Jahre der Lebensunterhalt von der Lehrlingsentschädigung kaum gedeckt werden kann, ist in diesen Fällen die Gewährung einer Beihilfe in Höhe des Differenzbetrages zwischen Lehrlingsentschädigung und dem Mindestkollektivvertragslohn einschließlich anteiliger Lohnnebenkosten möglich.

Die ebenfalls dieser Kategorie zuzurechnende **Lehrstellenförderung im Zusammenhang mit Lehrwerkstätten** wurde mit 1. Juli 1989 eingestellt und kommt nur mehr auslaufend zum Tragen.

In Ergänzung zu den derzeitigen Instrumenten der Lehrstellenförderung beabsichtigt die Arbeitsmarktverwaltung, künftig Beihilfen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung auch für eine qualitative Verbesserung der Lehrausbildung einzusetzen. Unter Beibehaltung des dualen Ausbildungssystems und unter Berücksichtigung der kleinbetrieblichen Struktur Österreichs soll durch die **Förderung der zwischenbetrieblichen Ausbildung** eine hochqualifizierte und den technologischen Erfordernissen angepaßte Lehrausbildung ermöglicht werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird daher in Zukunft Betrieben, die Lehrlinge beschäftigen und bestimmte Qualifikationen aufgrund ihrer technischen Ausstattung und/oder mangels personeller und zeitlicher Resourcen nicht vermitteln können, durch die Gewährung einer Beihilfe einen Anreiz bieten, das Angebot von ergänzenden

zwischenbetrieblichen Ausbildungen verstärkt in Anspruch zu nehmen. Als teilweise Abgeltung der entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen wird die Beihilfe in Form eines Zuschusses im Ausmaß von 50 % der von der zwischenbetrieblichen Ausbildungseinrichtung in Rechnung gestellten Ausbildungskosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von monatlich bis zu S 6.000,-- bis zur Dauer von 3 Monaten pro Lehrling und Lehrjahr gewährt werden.

Der hohe Stellenwert der zwischenbetrieblichen Ausbildung zeigt sich z.B. darin, daß Privatfirmen in Mürzzuschlag mit Hilfe der Qualifikationsberatung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des regionalen Entwicklungsverbandes Mürzzuschlag (REV) sich mit der Gemeinde und dem REV zusammengeschlossen haben, um die ehemalige Lehrwerkstätte der Firma Böhler auf eigene Kosten und eigenes Risiko als zwischenbetriebliches Ausbildungszentrum weiterzuführen.

Ähnliche Initiativen entstehen derzeit in ganz Österreich.

Ab September 1990 wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Programm zur Förderung von zwischenbetrieblichen Ausbildungsmodulen jenen interessierten Firmen anbieten, die den Lehrlingen eine über das normale Berufsbild hinausgehende Qualifikation während der Lehrzeit in Kooperation mit geeigneten Ausbildungsstätten anbieten.

Neben den zwischenbetrieblichen Ausbildungen sind selbstverständlich auch überbetriebliche Einrichtungen (wie z.B. die Lehrbauhöfe und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung) in Zukunft verstärkt zur Verbesserung der Lehrausbildung und der Qualifikation von Fachkräften heranzuziehen; eine Förderung durch die Arbeitsmarktverwaltung kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorgesehen werden.

7.4. Förderung der Einstellung in Betrieben

Zweck dieser Beihilfe ist die Förderung der Einstellung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch Lohnsubventionen. Wie diesbezügliche Evaluierungsstudien belegen, ist diese Form der Einstellförderung gerade in der jetzigen Phase der Hochkonjunktur als zielführend anzusehen, wo zwar relativ starke Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, gleichzeitig jedoch eine hohe Zahl an Arbeitslosen von den Unternehmen nicht angenommen wird. Diese "Schwelle" zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Angehörigen von Problemgruppen soll durch finanzielle Anreize überwunden werden, d.h. durch Verringerung von Lohnkosten bzw. betrieblichen Schulungskosten. Insbesondere für ältere Arbeitslose (Frauen über 45 Jahre, Männer über 50 Jahre) ist eine deutliche Forcierung des Instrumentes der betrieblichen Einstellungsförderung erforderlich (vgl. Kapitel 9.3. Initiativen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Auch für diesen Bereich ist eine Vereinfachung und Harmonisierung der bestehenden, teilweise recht unterschiedlichen Richtlinien geplant.

Tabelle 5:

Förderung der Einstellung von Langzeitarbeitslosen
1.1.1989 - 31.12.1989*

Beihilfe	Anzahl der geförderten Arbeitsplätze m	w	insg.	Kosten in Mio. S
Lohnkosten gem. § 28 Abs. 4 AMFG	187	221	408	14,9
betriebl. Schulungen gem. § 21 Abs. 2 AMFG	273	127	400	8,1

* ohne Förderung der betrieblichen Einschulung

8. Entwicklung der Bildungsmaßnahmen

8.1. Anpassung der Bildungsmaßnahmen an den technischen Fortschritt

Der technische Fortschritt erfordert eine laufende Anpassung der von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Ausbildungsmaßnahmen. Die Arbeitsmarktverwaltung arbeitet deshalb zusammen mit den Anbietern von Schulungsmaßnahmen an der ständigen Weiterentwicklung ihres Ausbildungsangebotes. Beispiele für neu angebotene Ausbildungen sind:

- Ausbildung zum Mechatroniker
- Ausbildung zum Kunststofftechniker
- Fachlehrgang zur Qualitätssicherung
- Programmieren von CNC-Werkzeugmaschinen
- Assemblerprogrammierung am Mikrocomputer
- EDV- und Marketinglehrgang für Maturanten

8.2. Anpassung der Bildungsmaßnahmen an neue gesellschaftliche Bedürfnisse

Es verändern sich aber nicht nur die traditionellen Berufe. Durch neue gesellschaftliche Entwicklungen und den damit verbundenen Wertewandel ergeben sich neue Bedürfnisse und damit auch Bedarf nach neuen Qualifikationen. Für solche neuen Berufsfelder gilt es entsprechend qualifizierte Fachkräfte auszubilden bzw. in Zukunft auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen vorzusehen. Die Arbeitsmarktverwaltung hat in diesem Sinn folgende Ausbildungen initiiert:

- Ausbildung zum Umweltberater
- Ausbildung zum Energieberater

- Ausbildung zum Ökowirt
- Ausbildung zum Landschaftsberater
- Ausbildung in der Heimpflege
- Ausbildung zur Sozialarbeit mit alten Menschen

8.3. Ausbau der Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung von Strukturänderungen

Die Idee der "sanften Umstrukturierung" im Sinne von "Qualifizieren statt Entlassen" war Grundlage der mit der AlVG-Novelle 1988 geschaffenen Möglichkeiten, durch Arbeitsstiftungen Strukturprobleme unter sozialen Gesichtspunkten und unter Wahrung der wirtschaftlichen Substanz zu lösen. Die bisherigen Beispiele belegen die Tauglichkeit dieses Konzeptes. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Erfahrungen mit den ersten Arbeitsstiftungen dazu genutzt, um neue Formen der "sanften Umstrukturierung" zu entwickeln, die in einer konzertierten, aufeinander abgestimmten Kombination von arbeitsmarktpolitischen Einzelmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bestehen. Derartige "stiftungsähnliche Maßnahmen" bieten auf der Basis einer Förderung nach dem AMFG die gleichen Programmelemente wie Arbeitsstiftungen und werden insbesondere dann eingesetzt, wenn eine Finanzierung von Arbeitsstiftungen durch das Unternehmen bzw. die Vorgängerfirma nicht möglich ist, z.B. im Falle der Insolvenz.

8.4. Optimierung der Qualifikationsplanung

Die dynamische Entwicklung der Arbeitswelt stellt völlig neue Anforderungen an ein marktgerechtes und zukunftsorientiertes Angebot an beruflicher Aus- und Weiterbildung. Bedingt durch den technologischen und strukturellen Wandel ändern sich Qualifikationsprofile permanent, und generelle Prognosen benötigter Qualifikationsprofile lassen sich nur schwer stellen.

Die Berufs- und Arbeitswelt wird immer komplexer, und für den einzelnen Bildungsanbieter wird es zusehends schwieriger, marktgerecht auszubilden.

All diese Faktoren zeigen deutlich, daß die einzelnen, an der Ausbildungspolitik Beteiligten (Betriebe, Interessenvertretungen, Schulungseinrichtungen und Behörden) die Probleme nicht im Alleingang lösen können, sondern nur durch Kooperation auf regionaler Ebene, um alle für die Bildungsaktivitäten erforderlichen Informationen bedarfsgerecht zu strukturieren und gegenseitig auszutauschen.

Die Zusammenarbeit bei der Erhebung des lokalen Qualifikationsbedarfs auch unter Heranziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse (Detailstudien im lokalen Bereich) und deren Umsetzung im Ausbildungssystem in Form gemeinsamer Planung und Entwicklung entsprechender Bildungsmaßnahmen erscheint als effizienter Lösungsansatz.

Um eine Kooperation aller am Ausbildungssystem Beteiligten zu erreichen, wurden im März dieses Jahres "Beiräte für Qualifikationsfragen" bei allen Landesarbeitsämtern eingerichtet. Dieses Beratungsgremium setzt sich regelmäßig mit Fragen des Schulungsbedarfes, des zweckdienlichen Einsatzes von Ausbildungsstätten, der technischen Entwicklung und des regionalen Forschungsbedarfes auseinander.

8.5. Entwicklung eines Systems der Facharbeiterintensivausbildung für Schulungszentren in Ostösterreich

Die Ergebnisse der Studie über die Kausalitäten bei Kursabbrüchen in der Facharbeiterintensivausbildung wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Anlaß genommen, ein Projektteam mit der Entwicklung eines Systems der Facharbeiterintensivausbildung in Schulungszentren in Ostösterreich zu beauftragen.

Das Ziel ist dabei die Verbesserung der Ausbildung, die Erhöhung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der beteiligten Menschen - und damit zusammenhängend: die Reduzierung der drop-out-Rate.

Um dies zu erreichen, wurde zunächst ein Arbeitskreis der Schulungseinrichtungen eingerichtet. Für das kommende Halbjahr sind geplant:

- 2 einwöchige Seminare für Ausbildner (Sozialpädagogen)
- 1 dreitägiges Seminar für Haus- und Ausbildungsleiter (Leiten und Planen)
- 5 Workshops in den Schulungszentren (eintägig)
- Erprobung und Etablierung einer Supervision für Ausbildner

9. Spezielle Aktivitäten für bestimmte Personengruppen

9.1. Spezielle Maßnahmen für Behinderte

Im Rahmen des Konzeptes der Arbeitsmarktverwaltung für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente kommt der Betreuung Behinderter besondere Bedeutung zu.

Der Kreis der Behinderten umfaßt sowohl Personen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diesen Personenkreis zu unternehmen, wobei angestrebt wird, eine dauerhafte Lösung des Beschäftigungsproblems herbeizuführen.

Bei den Landesarbeitsämtern und bei größeren Arbeitsämtern gibt es Spezialisten für die Betreuung Behinderter. Ansonsten wird versucht, den Bedarf Behinderter an spezieller Beratung und Betreuung sowie arbeitsmarktmäßiger Rehabilitation im Rahmen der Tätigkeit der Fachbediensteten des Arbeitsmarktservices zu befriedigen.

Die Vielfalt der Stellen, die sich mit Behindertenproblemen befassen, erfordert die Koordination der Betreuung Behinderter. Aus diesem Grunde wurde bei allen Landesarbeitsämtern ein ständiger Rehabilitationsausschuß institutionalisiert, in dem alle mit Rehabilitation befaßten Stellen vertreten sind.

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Behinderten und deren steigender Zahl ist es wichtig, auf die Schulung der Rehabilitationsberater besonderes Augenmerk zu richten. Gemeinsam mit den Trägern der Sozialversicherung und den Landesinvalidenämtern wurde daher ein Ausbildungskonzept für die mit Rehabilitation befaßten Bediensteten der Arbeitsmarktverwaltung und der Sozialversicherungsträger ausgearbeitet. Der Erfolg dieser Schulungsveranstaltung veranlaßte bereits einige Ämter der Landesregierungen sich daran zu beteiligen.

Entsprechend dem Rehabilitationskonzept des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für eine wirksame Eingliederung von Behinderten in das Arbeitsleben wird primär die Beschäftigung auf dem offenen Arbeitsmarkt angestrebt. Sofern dies jedoch nicht möglich ist, die Behinderten aber in der Lage sind, Arbeit zu leisten, soll ihnen in Geschützten Werkstätten die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Im Jahre 1989 wurden durch Arbeitsmarktausbildung 12.093 Behinderte mit einem Aufwand von ÖS 331,939.000.-- gefördert. Für die Arbeitsbeschaffung für Behinderte wurden 1989 ÖS 79,404.000.-- ausgegeben, wodurch 3.566 Behinderte gefördert wurden. Im Rahmen der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung für Behinderte wurden 1989 423 Behinderte mit einem Aufwand von ÖS 13,406.000.-- gefördert.

1990 wurde das Arbeitstrainingszentrum für psychisch Behinderte in Graz in Betrieb genommen. In der Einrichtung Jugend am Werk in Mürzzuschlag wurden erstmals Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche durchgeführt.

Weiters konnte über die Errichtung eines Arbeitstrainingszentrums in Salzburg Einigung mit dem Trägerverein und den Kostenträgern erzielt werden. Die Eröffnung ist Ende des Jahres vorgesehen.

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) Linz hat seine Kapazität auf 700 Arbeitsplätze für Behinderte erweitert und die Ausbildung qualitativ den modernsten Erfordernissen der Wirtschaft angepaßt. Dadurch gelang es, 90 % der Absolventen qualifikationsgerecht zu vermitteln, was international gesehen, eine überdurchschnittliche Erfolgsquote darstellt. Gleichzeitig wurde die Kapazität der Berufsfindungszentren in Wien und Kapfenberg erweitert.

Das BFI Vorarlberg wurde eingeladen, bis Oktober gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt und dem Land Vorarlberg ein Konzept für die Ausbildung psychisch Behinderter vorzulegen.

9.2. Spezielle Maßnahmen für Frauen

Die wesentlich schwierigere Situation von Frauen am Arbeitsmarkt zeigt nicht zuletzt auch die jüngste Entwicklung der Arbeitslosigkeit: Während der Zuwachs an Arbeitslosigkeit zwischen 1984 und 1987 überwiegend von den Frauen getragen wurde, profitierten seit 1988 fast ausschließlich Männer vom Rückgang der Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosenrate der Männer sank von 5,5 % (1987) auf 4,6 % (1989), jene der Frauen verringerte sich im gleichen Zeitraum lediglich von 5,7 % auf 5,5 %. Trotz günstiger Wirtschaftsentwicklung gelang es also nicht, die Arbeitsmarktchancen von Frauen entscheidend zu verbessern.

Die Sektion Arbeitsmarktpolitik erarbeitete gemeinsam mit den Frauenreferentinnen der Landesarbeitsämter und der Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen im Juni 1988 einen Vorschlag zur Durchführung einer Aktion, mit der dieser Entwicklung verstärkt entgegengewirkt werden soll. Ziel dieser Aktion "AMV für Frauen", in deren Umsetzung die gesamte Arbeitsmarktverwaltung einbezogen wurde, war in erster Linie, das Angebot der

Arbeitsmarktverwaltung für erwerbslose Frauen zu verbessern und auszubauen. Hiefür wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, in welchem die Aktivitäten, die während der Aktion geschaffen bzw. gesetzt werden sollten, zusammengefaßt sind. Schwerpunkte dieses Katalogs sind

- intensive Beratung und Betreuung von Frauen
- Ausbau von Berufsorientierungskursen für Frauen
- Maßnahmen zur Höherqualifizierung von Frauen
- Unterstützung von Frauen mit Kinderbetreuungspflichten
- verstärkte Unterstützung von Mädchen bei der Berufswahl und Förderung der Lehrausbildung in Berufen mit geringem Frauenanteil
- verstärkte Betreuung von Ausländerinnen
- intensive Akquisitionsbemühungen um Arbeitsplätze für Frauen
- Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Bereich mit Hilfe der Aktion 8000, Einsatz von Arbeitsmarktbetreuerinnen
- Aufbau von eigenen arbeitsmarktpolitischen Mädchen- und Frauenberatungsstellen
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Umsetzung der Aktion:
Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Aktion bildete die Einbindung sämtlicher Mitarbeiter/innen in die Planung und Umsetzung von einzelnen Maßnahmen: Der internen Diskussion über die spezifischen Probleme von Frauen am Arbeitsmarkt, insbesondere ihre Wünsche nach eigenständiger beruflicher Identität, nach angemessener Qualifikation und nach Vereinbarkeit von Kinderbetreuungs- und sonstigen Familienpflichten mit dem beruflichen Anliegen kam zentrale Bedeutung zu. So wurden zum einen in allen LAÄ Arbeitskreise eingerichtet, zum anderen hielten die Frauenreferentinnen Dienstbesprechungen in den Arbeitsämtern ab, um die Berater/innen über die Intentionen und die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren und zur Mitarbeit zu motivieren. Darüber hinaus erstellte die Frauengrundsatzabteilung in Zusammenarbeit mit der AMV eine Mitarbeiter/innen-Broschüre zum Thema "Frauenarbeitslosigkeit und Beratung".

Im Zuge der Durchführung der Aktion ist es gelungen, das Angebot für erwerbslose Frauen auszubauen und zu verbessern.
So wurden z.B. von den Arbeitsämtern und von Bildungseinrichtungen spezielle Informationsveranstaltungen durchgeführt und Frauen zu intensiven Beratungsgesprächen eingeladen. Die Zahl der Berufsorientierungskurse konnte im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden, ebenso gelang es, diese Kursmaßnahmen zu regionalisieren.

1989 waren erstmals mehr Frauen als Männer in Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung einbezogen. Zusätzlich zu Maßnahmen, die darauf abzielten, den Frauenanteil in den Kursen zu erhöhen, wurden neue Ausbildungsmöglichkeiten im Sozialbereich, zur Höherqualifizierung in Büroberufen, aber auch in untypischen Berufen (z.B. Nachrichtenelektronikerin, Tischlerin) erstmals angeboten.

Darüber hinaus wurde als neues Beihilfeninstrument die Möglichkeit der Förderung des Nachholens einer Lehrausbildung durch Erwachsene geschaffen.
Zur Unterstützung von Frauen mit Kinderbetreuungspflichten wurde die Kinderbetreuungsbeihilfe verstärkt beworben und gewährt: Gegenüber 1988 kam es fast zur Vervierfachung der Förderfälle (1988: 689; 1989: 2.385 Förderfälle). Die Aktion 8000 für Kinderbetreuungseinrichtungen, die aufgrund der Velängerung der Öffnungzeiten oder des Aufbaus neuer, arbeitnehmer/innengerechter Organisationsformen zusätzliche Personen anstellen, wurde in ca. 170 Fällen gewährt.
Zusätzlich zur Förderung eigener Mädchenberatungsstellen und von Orientierungsmaßnahmen wurden in 342 Fällen Betriebe, die Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil ausbilden, gefördert (1988: 232).
Die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter führten verschiedene Aktivitäten bezüglich der Akquisition von Arbeitsplätzen für Frauen durch (z.B. wurden von einzelnen Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern die Betriebe angeschrieben, Unternehmungen und Sozialpartner wurden zu Diskussionsveranstaltungen eingeladen, etc.).

Bei Förderungen im Rahmen der Aktion 8000 konnte 1989 ein Frauenanteil von über 58 % erreicht werden. Die Aktion 8000 ist somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Frauen geworden, die keine Chancen haben, sofort vermittelt zu werden.
In vielen Landeshauptstädten und in einigen Bezirkshauptstädten gibt es mittlerweile arbeitsmarktpoltische Mädchen- und Frauenberatungsstellen, die über Möglichkeiten des Berufs(wieder)einstiegs, der Berufsausbildung, bei der Lösung von Problemen, die die Erwerbstätigkeit verhindern, sowie über Förderungen der Arbeitsmarktverwaltung beraten und betreuen.
Begleitet wurde die Aktion durch rege Öffentlichkeitsarbeit der LAÄ und Arbeitsämter. Darüber hinaus wurden Faltprospekte zur Kinderbetreuungsbeihilfe, zur Förderung der Lehrausbildung von Mädchen und Frauen sowie zur Aktion 8.000 für Kinderbetreuungseinrichtungen aufgelegt.

Diese Erfolge dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Arbeitsmarktverwaltung noch kein flächendeckendes Angebot bereithält, das den vielschichtigen Problemen, die bei der (Wieder)Eingliederung von Frauen und Mädchen in den Arbeitsmarkt auftreten, umfassend Rechnung trägt.

Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Arbeitsmarktverwaltung ist daher auch im Jahre 1990 die Umsetzung des bestehendes Programmes für Frauen bzw. dessen Ausbau: Insbesondere werden sowohl die Schaffung weiterer Ausbildungsmöglichkeiten als auch die Akquisition und Vermittlung von Frauen auf qualifizierte Arbeitsplätze verstärkt in Angriff genommen. Denn vielfach zeigt sich, daß sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen noch immer auf einige wenige Berufe und auf eher untergeordnete Positionen konzentrieren, die Segmentation des Arbeitsmarktes, in horizontaler wie in vertikaler Sicht, blieb - trotz des höheren Qualifikationsniveaus, das Frauen heute erreichen - bestehen.

Zu diesen beiden Schwerpunkten sind spezielle Veranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch und der Erarbeitung von weiteren Umsetzungsschritten dienen, geplant bzw. im ersten Halbjahr 1990 bereits durchgeführt worden.

Insbesondere hat sich gezeigt, daß die Diskussion über die Probleme von Frauen am Arbeitsmarkt und über die Notwendigkeit von spezifischen Aktivitäten zukünftig intensiviert werden muß, um das notwendige Problembewußtsein herzustellen. Zusätzlich zur Durchführung von speziellen Fachtagungen ist daher geplant, in den Ausbildungskursen für die Mitarbeiter/innen der Arbeitsmarktverwaltung die Behandlung des Themenkomplexes verstärkt zu verankern. Ziel ist dabei, frauenpolitische Aktivitäten aufzuwerten und langfristig die Umsetzung von Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich jeder Organisationseinheit und in die Alltagsarbeit aller Mitarbeiter/innen zu integrieren.

Um den o.a. Zielen verstärkt Rechnung zu tragen, wurde mit Jahresbeginn 1990 innerhalb der Sektion Arbeitsmarktpolitik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Referat mit dem Schwerpunkt "Planung, Entwicklung und Koordinierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Frauen" eingerichtet. Darüber hinaus kann aber der notwendige Ausbau von Maßnahmen nur durch die Bereitstellung von zusätzlichen Dienstposten für die Frauenreferentinnen der Landesarbeitsämter und durch entsprechende Kapazitäten für die Kontaktpersonen der Arbeitsämter erfolgen, damit die Auseinandersetzung über die Arbeitsmarktsituation und Berufswünsche von Frauen als Voraussetzung für die Forcierung spezifischer arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten für Frauen intensiviert werden kann.

9.3. Initiativen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der strukturellen Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit ist es zu bemerkenswerten Veränderungen gekommen, da es in Österreich - im Unterschied zu verschiedenen anderen westlichen Industrieländern - gelungen ist, die Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen; gleichzeitig hat jedoch seit Juli 1988 die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitskräfte zugenommen. Zwar ist gegenwärtig das Risiko, arbeitslos zu werden, für ältere Arbeitnehmer/innen im Vergleich zu anderen Altersgruppen immer noch geringer; sind

ältere Arbeitskräfte aber einmal arbeitslos, so gestaltet sich die Rückkehr ins Beschäftigungssystem unvergleichlich schwieriger. Bei allen aus der Arbeitslosigkeit im Jahr 1989 abgegangenen Arbeitnehmer/innen/n betrug die durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit insgesamt 105 Tage, bei den 50- bis unter 55jährigen bereits 144 Tage , bei den 55- bis unter 60jährigen 164 Tage und bei den 60- und mehrjährigen schließlich 201 Tage. Die durchschnittliche Vormerkdauer Ende August macht den Problemdruck, der auf älteren arbeitslosen Arbeitskräften lastet, besonders sichtbar: Während die durchschnittliche Vormerkdauer Ende August 1989 bei den 15- bis 19jährigen lediglich 52 Tage betrug, lag sie bei den 50- bis 54jährigen bei 391 Tagen und bei den 55- bis 59jährigen gar bei 472 Tagen. Zwangsläufig erhöhte sich auch der Anteil der Arbeitslosen über 50 Jahren an den längerfristig Arbeitslosen: Knapp 55 Prozent aller Arbeitslosen mit einer Vormerkdauer über 6 Monaten waren Ende August 1989 älter als 50 Jahre.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfach und lassen sich nicht auf einen einzelnen, isolierbaren Faktor zurückführen. Neben dem generell hohen Angebot an Arbeitskräften, zuletzt durch die Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte bzw. vorher versteckt arbeitsloser Frauen und den möglichen Substitutionsprozessen, ist dies der strukturelle Wandel und der damit einhergehende Mangel an entsprechenden modernen Kenntnissen und Fertigkeiten der älteren Arbeitskräfte. Eine Sonderauswertung im 1. Quartal 1990 zeigt beispielsweise, daß bei den Älteren der Anteil jener Arbeitnehmer/innen, die keinen oder nur Pflichtschulabschluß vorzuweisen haben, weit über dem Vergleichswert für alle Arbeitslosen liegt. Zudem kommen häufig auch die Folgen eines arbeitsreichen Erwerbslebens in gesundheitlicher Hinsicht, aber auch die Entlohnungsansprüche und -erfordernisse gegenüber jüngeren Arbeitskräften.

Tabelle 6

Arbeitslose nach Ausbildung und Alter (Prozentanteile)

	Bis 49 Jahre	50 Jahre und älter
Pflichtschule	46,7	63,0
Lehre	40,9	29,2
Berufsbildende mittlere Schule	5,0	3,2
Berufsbildende höhere Schule	4,6	2,9
Akademie/Universität	2,1	1,0

Quelle: BMAS, AMS-Sonderauswertung Februar 1990

Diese fehlende Qualifizierung bewirkt eine starke Verringerung der Wiedereintrittschancen in die Berufs- und Arbeitswelt, zumal die Arbeitgeber nach einer Phase der Rezession und des Arbeitskräfteüberschusses bzw. zunehmender Konkurrenz ihre Anforderungen an die Qualifikation von Arbeitskräften, die sie beschäftigen wollen, deutlich erhöht haben.

Die Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitskräfte kann aktuell und längerfristig nur dann entscheidend verbessert werden, wenn jene Faktoren, die die Teilnahme von älteren Arbeitnehmern/innen am Erwerbsleben bedingen, in einer Weise beeinflußt werden, daß sowohl die Beibehaltung der Beschäftigung als auch der Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit im Falle der Arbeitslosigkeit oder einer vorübergehenden Erwerbspause gefördert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Form des 10-Punkte Programms folgende beschäftigungspolitische Strategien:

- Die Präventivstrategie als ein Bündel von Maßnahmen, die dazu beitragen, daß das Risiko für ältere Arbeitskräfte, arbeitslos zu werden, weitestgehend minimiert wird

- Die Strategie wirksamer Reaktion im Falle von Arbeitslosigkeit als ein Bündel von Maßnahmen, die ältere Arbeitnehmer/innen wirkungsvoll bei der Wiedereingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt unterstützen
- Die Strategie der Verknüpfung von Unterstützung der Wiederbeschäftigung bei gleichzeitiger Stabilisierung des erreichten sozialen und materiellen Standards.

Diese Strategien wurden durch folgende, zum Teil bereits verwirklichte, zum Teil in Angriff genommene Maßnahmen verfolgt:

1. Höherqualifizierung von älteren, beschäftigten wie arbeitslosen älteren Arbeitnehmern/innen
2. Auffangmaßnahmen und Qualifizierungs- wie Vermittlungsvorsorge im Falle drohender Arbeitslosigkeit durch Arbeitsstiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen
3. Verbesserung des Beschäftigungsschutzes älterer Arbeitnehmer/innen
4. Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt im Rahmen des generellen Arbeitsschutzes
5. Wiedereinstellungsbeihilfe an Betriebe für Ältere
6. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Ältere
7. Spezifische Ausbildungsangebote für ältere Arbeitslose
8. Schaffung von Arbeitsplätzen in Beschäftigungsgesellschaften
9. Wahrung der Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung
10. Wahrung der Bemessungsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung.

9.4. Ausländerbeschäftigung

Die Ausländerbeschäftigungspolitik hat durch Veränderungen wirtschaftlicher und politischer Art weiter an Bedeutung gewonnen und ist verstärkt ins Interesse der Öffentlichkeit getreten. Die Lösung damit entstandener Probleme wird allerdings dadurch erschwert, daß verschiedene Politikbereiche hinsichtlich der Zulassung von Ausländern zum österreichischen Arbeitsmarkt zusammenfließen:

- Der eher kurzfristige Aspekt der Versorgung des inländischen Arbeitsmarktes mit aktuell benötigten Arbeitskräften, der aber oftmals aus zwingenden sozialen und humanitären Gründen zum Nachzug der Familien, der dauernden oder zumindest langfristigen Niederlassung von Ausländern in Österreich und damit zum Entstehen weiterer Ausländergenerationen mit allen sich daran knüpfenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgabenstellungen führt;
- der langfristige Aspekt der bewußten Einwanderungsförderung aus demographischen Gründen;
- und schließlich der einem völlig anderen Bereich zuzuordnende Gesichtspunkt der Asylpolitik.

Die demokratischen Veränderungen in Osteuropa und die damit verbundene Öffnung der Grenzen hat auch die Arbeitsmarktverwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. Nachdem bestehende Ausreisebeschränkungen weggefallen sind, ist es zu einem massiven Zustrom ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich gekommen. Die Ursachen dafür liegen insbesondere in bestehenden Unterschieden hinsichtlich Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie eklatanten Kaufkraftdisparitäten. Zugleich ist im Zuge der beginnenden wirtschaftlichen Umstrukturierungen in den ehemaligen kommunistischen Staaten eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu beobachten, wobei zu erwarten ist, daß sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Da von seiten der europäischen Industriestaaten der Neuzugang von Ausländern restriktiv gehandhabt wird, hat sich der Druck auf den österreichischen Arbeitsmarkt zusätzlich erhöht.

Neben den zahlreichen, meist als Touristen einreisenden, ausländischen Arbeitnehmern wurde Österreich zusätzlich mit Personen konfrontiert, die aus politischen Gründen ihre Heimat verlassen mußten und um Asyl ansuchten. Die Zahl der Asylanträge von Bürgern östlicher Staaten ist allerdings mit der fortschreitenden Liberalisierung und Demokratisierung in diesen Ländern, ausgenommen Rumänien, stark zurückgegangen und dürfte in absehbarer Zeit arbeitsmarktpolitisch keine größere Bedeutung haben.

Während einerseits die Ausländerbeschäftigungspolitik durch eine kontrollierte Bewilligungspraxis für Neuzugänge zum österreichischen Arbeitsmarkt Verschlechterungen der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen durch billige ausländische Arbeitskräfte zu verhindern versucht, führt die praktizierte Politik offener Grenzen unter den geänderten Voraussetzungen in Osteuropa zu einem erleichterten Zugang von Ausländern, insbesondere aus den östlichen Nachbarländern. Das Nebeneinander dieser beiden Haltungen trägt unter den Bedingungen einer neuen Hochkonjunktur und der sich daraus ergebenden Nachfrage nach Arbeitskräften zur Ausbreitung eines schwarzen Arbeitsmarktes, den es zu bekämpfen gilt, bei.

Für Asylwerber wurden 1989 im Erlaßwege Erleichterungen geschaffen. Ausländer, die vor einem bestimmten Stichtag nach Österreich eingereist waren und hier um politisches Asyl ansuchten, ist bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes vor anderen neuzugezogenen Ausländern eine Beschäftigungsbewilligung zu erteilen. Weiters wurden die Arbeitsämter angewiesen, offene Stellen für Asylwerber zu akquirieren, die Asylwerber über die Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren und die Vermittlung von Asylwerbern voranzutreiben.

Die seit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975 wesentlich veränderten ökonomischen, sozialen und internationalen Verhältnisse, haben schon 1988 zu einer Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes geführt. Unter den aktuellen Voraussetzungen wurde 1989 eine neuerliche Anpassung der rechtlichen Grundlagen der Ausländerbeschäftigungspolitik als notwendig erkannt und mit Vorgesprächen auf Sozialpartnerebene mit dem Ziel einer grundlegenden Novelle begonnen.

Diese Verhandlungen konnten im Juli 1990 mit der parlamenmtarischen Beschlußfassung der im Kapitel 3 angeführten Novellierung wesentlicher Teile des Ausländerbeschäftigungsgesetzes abgeschlossen werden. Im Vordergrund der neuen Regelung stehen - wie erwähnt - die Einführung einer absoluten Obergrenze der Ausländ-

derbeschäftigung, der Ausbau des Integrationsprinzips, verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung sowie eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung.

Da alle Integrationsbemühungen letztlich auch von der Bereitschaft der österreichischen Bevölkerung abhängen, Ausländer als gleichberechtigte Partner in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu akzeptieren, ist eine sozial verantwortliche Ausländerbeschäfigungspolitik aufgerufen, vermeintliche oder tatsächliche Konkurrenzsituationen, vor allem in bezug auf Arbeitsplätze nicht entstehen zu lassen. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz sieht deshalb nunmehr eine absolute Obergrenze der Ausländerbeschäftigung im Ausmaß von zehn Prozent des Arbeitskräftepotentials vor, wobei unterhalb dieser Grenze durch die Einführung von Landeshöchstzahlen spezifischen regionalen Anforderungen Rechnung getragen werden kann.
Der verstärkten Orientierung am Integrationsprinzip entspricht ein System unterschiedlicher Integrationsabstufungen. Während für den Neuzugang von Ausländern auf den österreichischen Arbeitsmarkt grundsätzlich eine für einen konkreten Arbeitsplatz zu erteilende Beschäftigungsbewilligung notwendig ist, soll mit der erstmals eingerichteten Arbeitserlaubnis die Autonomie und Flexibilität des Ausländers am Arbeitsmarkt erhöht werden. Durch die bisher strenge Bindung an einen bestimmten Arbeitsplatz war der Ausländer auch bei schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Aufrechterhaltung des Beschäftigungsverhältnisses gezwungen. Die Neuregelung gestattet einem ausländischen Arbeitnehmer - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zum Erhalt einer Arbeitserlaubnis - die Arbeitsaufnahme auf einem beliebigen Arbeitsplatz innerhalb des Bundeslandes, in dem er zuvor mit Beschäftigungsbewilligung tätig war.

Den besonderen Integrationsbemühungen dient vor allem der erleichterte Erwerb des Befreiungsscheines durch die Herabsetzung der erforderlichen Beschäftigungszeit auf fünf Jahre innerhalb der letzten acht Jahre.

Die Novelle hat auch die Kontrollmöglichkeiten für die Organe der Arbeitsmarktverwaltung, insbesondere hinsichtlich der gesetzlichen Verankerung des Zutrittrechts der Kontrollorgane zum Betrieb sowie der Parteistellung der Landesarbeitsämter im Verwaltungsstrafverfahren, wesentlich erweitert.

Das neue System der Ausländerbeschäftigung in Österreich wird durch Vorschriften betreffend die Verfahrensbeschleunigung ergänzt. Über Anträge auf Beschäftigungsbewilligung und Sicherungsbescheinigung ist vom Arbeitsamt binnen vier Wochen und vom Landesarbeitsamt binnen acht Wochen zu entscheiden, wobei im Berufungsverfahren dieselben Fristen einzuhalten sind wie im erstinstanzlichen Verfahren. Wird dem Antragsteller die Entscheidung über den Antrag auf Beschäftigungsbewilligung nicht innerhalb der genannten Fristen zugestellt und liegt diesbezüglich kein Verschulden des Arbeitgebers vor, so ist ihm vom zuständigen Arbeitsamt bzw. Landesarbeitsamt eine Bescheinigung über die vorläufige Beschäftigungsberechtigung auszustellen.

10. Spezifische Instrumente der Arbeitsmarkverwaltung

10.1 Aktion 8.000

Die günstige Konjunkturlage und das daraus resultierende Beschäftigungswachstum haben zwar insgesamt zu einer Verringerung der Arbeitslosenrate beigetragen, die Strukturprobleme am Arbeitsmarkt - allen voran die weiterhin hohe Langzeitarbeitslosigkeit - blieben jedoch bestehen.

Im Jahresdurchschnitt 1989 waren insgesamt 19.608 Personen länger als 12 Monate arbeitslos vorgemerkt (1988: 20.200). Davon waren 10.965 Personen bereits älter als 40 Jahre (1988: 10.576). Über 24 % aller Arbeitslosen waren 1989 länger als 6 Monate vorgemerkt (1988: 23,8 %).

Die Fortsetzung des Förderungsprogrammes "Aktion 8.000", dessen primäre Zielsetzung die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose ist, entspricht daher den Erfordernissen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen der Aktion 8.000 werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von öffentlichen (Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) oder privaten (Vereine) gemeinnützigen Einrichtungen gefördert, die die Durchführung gesellschaftlich nützlicher Arbeiten bzw. Dienstleistungen zum Gegenstand haben. Zusätzliche Arbeitsplätze werden im Rahmen der Aktion 8.000 vor allem in folgenden Bereichen geschaffen:

- Ausbau von sozialen Dienstleistungen
- Umweltschutz und Umweltsanierung
- Stadt- und Dorferneuerung
- Kulturprojekte
- Recycling und Abfallentsorgung
- Sanfter Tourismus
- Kinderbetreuung

Die Grundidee der Aktion 8.000 beruht auf der Überlegung, daß es gesellschafts- und beschäftigungspolitisch sinnvoller ist, öffentliche Mittel für gesellschaftlich nützliche Arbeiten und Dienstleistungen produktiv einzusetzen und Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, anstatt sie für pekuniäre Unterstützungsleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe) auszugeben und gleichzeitig auf Einnahmen aus der zusätzlichen Beschäftigung und Produktion (Sozialversicherungsbeiträge, Einkommensteuern, Umsatzsteuer, etc.) zu verzichten.

Im Rahmen der Aktion 8.000 fördert die Arbeitsmarktverwaltung in der Regel 100 % der Lohn- und Lohnnebenkosten für einen Zeitraum von 6 (Länder, Gemeinden) bzw. 8 Monaten (private gemeinnützige Träger) bei einer zumindest 12-monatigen Beschäftigungsdauer. Zielgruppen sind Jugendliche bis 25 Jahre, die länger als 6 Monate arbeitslos sind und Personen über 25 Jahre, die länger als 12 Monate arbeitslos sind. Darüber hinaus können bei projektorientierten Maßnahmen auch Zuschüsse für die Beschäftigung von Schlüsselkräften und für die Abdeckung des Sachaufwandes gewährt werden.

Spezifische Regelungen gibt es für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für die Förderung von Abfall- und Umweltberater/inne/n.

Im Jahre 1989 wurden insgesamt 3.880 zusätzliche Arbeitsplätze (1988: 2.725) im Rahmen der Aktion 8.000 geschaffen. Die Summe der dafür bewilligten Fördermittel betrug rund ÖS 513,96 Mio (1988: 340,95); die durchschnittliche Förderung pro Arbeitsplatz liegt damit bei ÖS 132.465.-- (1988: 125.120). Außerdem wurde 1989 für mit der Aktion 8.000 kombinierte Ausbildungsmaßnahmen zusätzlich ein Betrag von ca. ÖS 750.000.-- aufgewendet.

Die Struktur der geförderten Personen entspricht der Entwicklung der Probleme am Arbeitsmarkt.

Der Rückgang bei den geförderten Jugendlichen unter 25 Jahren (1986 noch 59 % aller Förderfälle; 1989 nur mehr 33,7 %) trägt exakt dem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit Rechnung. Der Frauenanteil ist von ca. 50 % in den Jahren 1986 und 1987 auf nunmehr 58,7 % gestiegen. Während der Prozentsatz der unter 25-jährigen Frauen stetig sinkt, ist jener der über 25-jährigen um weitere 10 % angestiegen, was auch die reale Situation am Arbeitsmarkt widerspiegelt.

Die Verschiebung der jüngeren zu den älteren Langzeitarbeitslosen sowie die verstärkte Inanspruchnahme von (vor allem älteren) Frauen zeigt, daß mit der Aktion 8.000 auch ein sehr flexibel reagierendes Förderungsinstrument geschaffen wurde, das den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen gerecht wird.

Für das kommende Jahr ist insbesondere die Regelung von kombinierten Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ("Arbeiten und Lernen") geplant, da durch die Anreicherung der Aktion 8.000 mit Qualifikationselementen zusätzliche arbeitsmarktpolitische Erfolge erzielt werden können. Darüber hinaus werden spezielle Richtlinien für ältere Langzeitarbeitslose erforderlich sein, da sich hier eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß nach Auslaufen der Beihilfe als besonders schwierig erweist.

10.2. Arbeitsmarktbetreuung und Gründungsberatung

Durch die Verschlechterungen am Arbeitsmarkt mußten zu Beginn der 80er Jahre Maßnahmen gefunden werden, um dem wachsenden Auseinanderklaffen von Stellenangebot und Arbeitsuchenden entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wurden 1983 im Arbeitsmarktförderungsgesetz zwei wichtige Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik geschaffen:

- Arbeitsmarktbetreuung als gebietsbezogene soziale und arbeitsmarktfördernde Entwicklungsarbeit vor allem im Hinblick auf die Eingliederung von arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligten Personengruppen; und

- Gründungsberatung zur Herstellung von Voraussetzungen für die Gründung von selbstverwalteten Betrieben und Beschäftigungsprojekten und deren Beratung.

Beide Instrumente wurden in den Folgejahren sukzessive ausgebaut und professionalisiert.

Die Aufgaben der Arbeitsmarktbetreuung werden seit 1989 nunmehr von regionalen Trägern ("Institut für Arbeitsmarktbetreuung") durchgeführt, wobei - anstelle der früheren Werkverträge - die Arbeitsmarktbetreuer/innen im Rahmen von Dienstverhältnissen beschäftigt sind. Mit den einzelnen landesweiten Trägern wurden zunächst zweijährige Rahmenvereinbarungen getroffen, in denen jeweils die regionalen Schwerpunktaktivitäten der Arbeitsmarktbetreuer/innen festgelegt werden. Im wesentlichen beinhaltet die Arbeit der Arbeitsmarktbetreuung folgende Leistungen:

- Beratung von lokalen Beschäftigungsprojekten (Gemeinde-, Fremdenverkehrs-, Kultur-, Umweltprojekte, etc.) hinsichtlich rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Probleme; Förderungsberatung (Förderungsangebot der Arbeitsmarktverwaltung);

- Mitarbeit bei der Erstellung von Kurskonzepten und Schulungsplänen (Kursdesign; Zielgruppenspezifizierung; Betreuungskonzeption; Finanzierungsplanung, etc.);

- Zusammenarbeit mit den lokalen Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung hinsichtlich der Schaffung bzw. Vermittlung von Arbeits- und/oder Ausbildungsplätzen für schwer vermittelbare Arbeitslose; Kontakt zu lokalen Beschäftigungsträgern (Betriebe, Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Fremdenverkehrseinrichtungen, kommunale Wirtschaftskörper, etc.);

- Beratung von sozialökonomischen Beschäftigungsprojekten insbesondere bei der Erarbeitung jener Konzeptteile, die organisatorische und sozialpädagogische Fragen betreffen.

Bundesweit werden 1990 insgesamt 35 Arbeitsmarktbetreuer/innen (mit Ausnahme der Bundesländer Tirol und Vorarlberg) tätig sein. Insgesamt beläuft sich der Aufwand der Arbeitsmarktverwaltung für dieses Instrument auf ÖS 27,980.000.-- (1990).

Entsprechend dem arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm der Arbeitsmarktverwaltung für 1990 werden sich die Aktivitäten der Arbeitsmarktbetreuer/innen in Hinkunft verstärkt auf die Initiierung von Integrationsmaßnahmen für ältere (Langzeit-)Arbeitslose sowie auf die Kombination von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen konzentrieren müssen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat 1986 mit der Österreichischen Studien- und Beratungsgesellschaft (ÖSB) einen unbefristeten Rahmenvertrag über den Einsatz von Gründungsberater/inne/n abgeschlossen, der den Leistungsumfang und den organisatorischen Rahmen der Gründungsberatung regelt. Im Laufe des Jahres 1989 kam es - auch bedingt durch die Eröffnung des Linzer Büros der ÖSB - zu einer personellen Aufstockung auf 14 Gründungsberater/innen. Die ÖSB betreibt gewerbliche Unternehmensberatung (Mitglied der Handelskammer-Fachgruppe Unternehmensberatung) mit Schwerpunkt auf Gründungs- und begleitende Unternehmensberatung für Betriebe, die Arbeitsplätze für Arbeitslose oder von

Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitskräfte schaffen. Ihr Leistungsangebot für die Arbeitsmarktverwaltung umfaßt dabei:

- Mithilfe bei der Erarbeitung von bankgerechten Unternehmenskonzepten durch betriebswirtschaftliche und organisationstechnische Beratungsarbeit;

- Begutachtung und Prüfung von Unternehmenskonzepten von Betrieben, die nicht von der ÖSB beraten wurden;

- Beratung von sozialökonomischen Beschäftigungsprojekten insbesondere in der Vorbereitungs- und Gründungsphase und im Hinblick auf die marktorientierten Teile des Betriebskonzeptes (z.B. Umsatzplanung; Kostenkalkulation; Marketingstrategien; Unternehmensführungsstrategien, etc.);

- Beratungsleistungen für aus Arbeitsstiftungen entstehende Projekte;

- Fortbildungsangebot für potentielle Unternehmensgründer und Projektmitarbeiter, insbesondere in betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Fachgebieten.

1989 wurden für die Leistungen der Gründungsberatung insgesamt ÖS 9,160.000.-- aufgewendet. Mit der Eröffnung des zweiten regionalen Beratungsbüros in Leoben/Donawitz im Frühjahr 1990 kann die ÖLSB nunmehr verstärkt in vom Strukturwandel besonders betroffenen Gebieten (Obersteiermark, Raum Linz) tätig sein. Durch die personelle Expansion der ÖSB wird 1990 speziell auch der internen Einschulung und Qualifizierung der neuen Mitarbeiter/innen Beachtung geschenkt werden müssen, um den hohen Beratungsstandard der ÖSB aufrechtzuhalten.

Durch die Instrumente der Gründungsberatung und Arbeitsmarktbetreuung konnte der Adressatenkreis der Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung erweitert werden. Die Tatsache, daß sowohl die Arbeitsmarktbetreuer als auch die Gründungsberater nicht von einer Behör-

de aus, sondern vor Ort agieren, ermöglicht es ihnen das Angebot der Arbeitsmarktverwaltung auch solchen Personengruppen nahezubringen, die ansonsten nur erheblich schwerer Nutzen aus den Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung ziehen würden. Sie sind somit zu einem äußerst effizienten Instrument der Arbeitsmarktpolitik geworden, welches die vor einigen Jahren durch die 9.AMFG-Novelle eingeleiteten Experimente rückschauend voll rechtfertigen.

10.3. Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung im Falle regional bedeutsamer Betriebsschließungen und Kündigungen

Aufgrund der Auswirkungen des ökonomischen Strukturwandels in Österreich (Anpassungsprobleme der verstaatlichten Stahlindustrie, nationale und internationale Konzentrationsprozesse, EG-Binnenmarkt ab 1992, etc.) sind Schließungen von Unternehmen oder Unternehmensteilen und regional bedeutsame Kündigungswellen - trotz derzeit guter Konjunkturlage - verstärkt zu erwarten.

Von der ehemaligen VOEST-Alpine AG wurde 1987 das Modell der Stahlstiftung entwickelt, um die durch die betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig gewordenen Kündigungen sozial abzufedern. In Anlehnung an dieses Modell wurde 1988 durch eine Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AlVG) generell die Möglichkeit der Errichtung von Arbeitsstiftungen geschaffen. Dadurch ist es prinzipiell allen privaten und verstaatlichten Unternehmen, die einen größeren Personalabbau vornehmen, möglich, gekündigten Mitarbeiter/inne/n durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket (Outplacement - Berufsorientierung - Qualifizierung - Unternehmensgründung) den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozeß zu erleichtern.

Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, sind Maßnahmen der Arbeitsstiftung (bzw. stiftungsähnliche Maßnahmen) vor allem dann notwendig, wenn der Personalabbau durch andere unternehmenspolitische Strategien nicht mehr zu vermeiden ist. Derzeit werden neben der VOEST-Alpine-Stahlstiftung noch von der Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerks AG und von der Schoeller-Bleckmann (Ternitz) Arbeitsstiftungen durchgeführt. 1989 haben insgesamt 527 Personen an Stiftungsmaßnahmen teilgenommen; die Arbeitsmarktverwaltung hat hiefür ÖS 33,262.000.-- (sog. "Schulungs-Arbeitslosengeld", § 18 Abs.5 AlVG) aufgewendet.

Arbeitsstiftungen müssen keinesfalls "Stiftungen" im Sinne des Stiftungs- und Fondsgesetzes sein, sondern sind betriebliche Einrichtungen mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B.

Vereine), die für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Reintegration der Gekündigten verantwortlich sind. Das Unternehmen, das eine Arbeitsstiftung gründet, muß ausreichende finanzielle, organisatorische und personelle Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen schaffen.

Die Arbeitsmarktverwaltung unterstützt die Teilnehmer an den Maßnahmen der Arbeitsstiftung durch Gewährung von Arbeitslosengeld während der Dauer der Teilnahme an den Stiftungsmaßnahmen, maximal jedoch für 2 bzw. 3 Jahre. Diese Maßnahmen können folgende Elemente beinhalten:

- Outplacement
  Aktive Unterstützung bei der Jobsuche in Verbindung mit Persönlichkeitstraining und Vermittlung von Strategien zur verbesserten Selbstdarstellung;

- Berufsorientierung
  Die Funktion von 4 - 6-wöchigen vorangeschalteten Berufsorientierungsmaßnahmen besteht in der Dämpfung des ersten Schocks nach der Kündigung und im Finden einer beruflichen Neuorientierung und im Festlegen individueller Entwicklungsperspektiven;

- Qualifizierungsmaßnahmen
  Individuelle, flexible Schulungsmaßnahmen in allen Berufsfeldern bis hin zu schulischen Lehrgängen sind möglich. Zusätzlich zu Weiterbildungsangeboten der Stiftung wird die gesamte Palette externer Schulungsträger (BFI, WIFI, u.a.) genutzt. Hier zeigen sich erfreulicherweise sehr breite Streuungen in der Wahl der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Stiftungsteilnehmer (z.B. in der Wolfsegg-Trauntaler-Kohlenwerks-Kohlestiftung 53 Ausbildungsziele von insgesamt 125 bisherigen Stiftungsteilnehmer/n/innen).

- Unternehmensgründung
  Ideen, Produkte und Verfahren können im Rahmen der Stiftung mit dem Ziel der Gründung ökonomisch tragfähiger Unternehmen neu- bzw. weiterentwickelt werden. Im Zuge der Vorbereitung von

derartigen Unternehmensgründungen ist es notwendig, spezifische Ausbildungsmaßnahmen (4 - 6-wöchige Gründerkurse) sowie Maßnahmen der Gründungsberatung in die Gesamtkonzeption zu integrieren.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll das Instrument der Arbeitsstiftung künftig offensiv genutzt und ausgebaut werden. Dazu bedarf es genereller Rahmenrichtlinien. Insbesondere wäre auch die Frage zu klären, wie die Länder und Gemeinden in die Finanzierung der Arbeitsstiftungen - insbesondere wenn sich das Unternehmen etwa bei Liquidation nicht mehr im geforderten Ausmaß an den Kosten der Stiftung beteiligen kann - eingebunden werden können.

11. Betriebliche Förderungsmaßnahmen

Nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz können Beihilfen zur Schaffung oder zur Erhaltung von Arbeitsplätzen nach den §§ 27, 35 und 39a AMFG bereitgestellt werden, wobei die Förderungen gemäß § 39a AMFG aus Budgetmitteln erfolgen. Je nach den Gegebenheiten des einzelnen Falles können Darlehen, Zinsenzuschüsse, Zuschüsse oder Haftungsübernahmen dem förderwerbenden Betrieb gewährt werden.

Wichtig erscheint in jeden Fall die Anknüpfung der Förderungsentscheidung an die arbeitsmarktpolitische Ausgangssituation bzw. die jeweilige Regionalstruktur. Bereits jetzt zeichnet sich sowohl aufgrund des österreichischen Freihandelsabkommens mit den EG-Staaten als auch aufgrund der EFTA-Zugehörigkeit Österreichs die Notwendigkeit einer detaillierten regionalpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Begründung von Förderungsbegehren ab. Vor allem in Branchen mit europaweiten Überkapazitäten wird seitens der EFTA und EG-Behörden eine strenge Beihilfendisziplin verlangt, um wettbewerbsverzerrende Auswirkungen von Förderungen zu vermeiden.

Die Praxis des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei der Gewährung von betrieblichen Förderungen ist schon in der Vergangenheit stets davon ausgegangen, in jedem einzelnen Fall gesondert

die Förderungswürdigkeit sowie die betriebswirtschaftliche resp. volkswirtschaftliche Rechtfertigung von Projekten detailliert darzustellen. So wurde etwa bei Sanierungsfällen größter Wert darauf gelegt, nur Projekte, bei denen eine reale Sanierungschance erkennbar war, nach Maßgabe eines zukunftsorientierten Sanierungskonzeptes zu unterstützen; in diesen Fällen wurden ausschließlich Darlehen gewährt, weil sonst die Gefahr bestünde, daß Förderungsmittel der öffentlichen Hand zur Abdeckung von Altverbindlichkeiten verwendet würden bzw. daß Betriebe unterstützt werden, die auf Dauer nicht aus eigenem lebensfähig wären. Bei Betriebsansiedlungsprojekten wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß in bezug auf die Investition primär sämtliche auf Bundes- und Landesebene bestehende Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden und somit der Einsatz von Arbeitsmarktförderungsmitteln nur im unerläßlichen Ausmaß bzw. im Zusammenhang mit Spezialanliegen (z.B. generelle betriebliche Schulungsmaßnahmen) gewährt wird.

Wie aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen ist konnten in den letzten 2 Jahren mit einem Förderungsaufwand von rd. S 870 Mio. 18.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden; im ersten Halbjahr 1990 wurde eine Beihilfensumme von rd. S 1 Mrd. bewilligt, damit werden 10.851 Arbeitsplätze gefördert.

Ö S T E R R E I C H

Ausbezahlte Förderungen gem. §§ 27 und 35 bzw. § 39a AMFG in den Jahren 1988 - 89

	Förderung	Firmen	Arbeitskräfte
1988			
§§ 27 und 35	49.596.312,--	14	3.417
§ 39a	492.743.906,--	5	5.405
	542.340.218,--	19	8.822
1989			
§§ 27 und 35	58.970.588,--	9	2.624
§ 39a	272.573.232,--	9	6.880
	331.543.820,--	18	9.504
Bewilligung 1. Halbjahr 1990			
§§ 27 und 35	141.200.000,--	14	6.701
§ 39a	936.513.340,--	2	4.750
	1,077.713.340,--	16	11.451

12. Schlechtwetterentschädigung und produktive Arbeitsplatzförderung

12.1. Die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

Im Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 - BSchEG (BGBl.Nr. 129/1957 in geltender Fassung) ist die Entschädigung für die Arbeiter geregelt, die infolge von Witterungseinflüssen einen Arbeits- und damit verbundenen Lohnausfall erleiden.

Durch die gesetzliche Regelung der Schlechtwetterentschädigung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß Witterungseinflüsse den Bauarbeitsmarkt mit besonderen Problemen belasten, die für die meisten anderen Bereiche nicht bestehen. Den traditionellerweise beträchtlichen saisonalen Schwankungen der Baubeschäftigung, die ein Strukturmerkmal des Bauarbeitsmarktes darstellen und hauptsächlich auf die Schwankungen der Beschäftigung zwischen Sommer- und Winterperioden zurückzuführen sind, soll mit dem Instrumentarium der Schlechtwetterentschädigungsregelung wirksam begegnet werden.

Der Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz wird vorschußweise vom Bund bestritten und durch einen Beitrag der Dienstgeber und der Dienstnehmer (Schlechtwetterentschädigungsbeitrag) sowie durch einen Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt. Der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag beträgt 1,4 % des Arbeitsverdienstes im Sinne der maßgeblichen Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl.Nr. 189/1955 in der geltenden Fassung.

Die sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe besteht darin, daß die Bauarbeiter eine Entschädigung für entgangenen Lohn wegen witterungsbedingt ausgefallener Arbeitszeiten erhalten und außerdem kontinuierlich und unabhängig von den Witterungsverhältnissen in Beschäftigung gehalten werden können.

Der gesamte Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz betrug 1989 ÖS 301,7 Mio.

12.2. Beihilfen zur Abgeltung der Wintermehrkosten an Unternehmen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz ermöglicht zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit die Gewährung von Beihilfen an Unternehmen der Bauwirtschaft bzw. der Land- und Forstwirtschaft, um die Arbeit während der Wintermonate zu erleichtern (§ 27 Abs.1 lit.b in Verindung mit § 28a AMFG).

Ziel der Wintermehrkostenbeihilfe in der Bauwirtschaft (produktive Arbeitsplatzförderung, kurz: Bau-PAF) ist die möglichst nahe Heranführung des Niveaus der Winterbeschäftigung der Arbeiter in der Bauwirtschaft an das der Sommerbeschäftigung durch die Förderung von Unternehmen der Bauwirtschaft. Dies geschieht durch die Abgeltung der Mehrkosten, die durch die Ausführung von Arbeiten in den Wintermonaten entstehen.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden jährlich nach Beratungen mit den Interessenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie nach Anhörung des Beirats für Arbeitsmarktpolitik und Herstellung des Einvernehmens mit den Bundesministerien für Finanzen und für wirtschaftliche Angelegenheiten die Richtlinien bezüglich der Wintermehrkostenbeihilfen neu erstellt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist der Auffassung, daß in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Wintermehrkostenbeihilfe entsprechend der Anregungen des Rechnungshofes in

seinem Bericht über die Bau-PAF sowie des Ergebnisses eines vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellten Gutachtens über "Saisonale und konjunkturelle Faktoren der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik" auf eine grundsätzlich neue Basis zu stellen wäre.

Die Beratungen der Sozialpartner auf der Ebene der Fachgremien bzw. der Fachgewerkschaften über diese grundlegende Neuregelung der Winterarbeitsförderung in Form eines Jahresarbeitszeitmodells werden seit geraumer Zeit geführt. Im Dezember 1989 wurde die bis dahin geltende Regelung für die Wintermehrkostenbeihilfen für den Winter 1989/90 beibehalten.

Der Aufwand für die Bau-PAF lag in den Wintermonaten 1988/89 bei ÖS 56.823.777.-- und wird 1989/90 bei ca. ÖS 50 Mio zu liegen kommen.

Das Ziel der **Wintermehrkostenbeihilfe in der Land- und Forstwirtschaft** ist, durch Abgeltung der Mehrkosten in den Wintermonaten, die durch die Ausführung von zusätzlichen Arbeiten in der Landwirtschaft und bei Forstarbeiten entstehen, eine kontinuierliche Durchbeschäftigung während des ganzen Jahres zu erreichen.

Es ist geplant, die Richtlinien für die Wintermehrkostenbeihilfe in der Land- und Forstwirtschaft im Anschluß an eine generelle Neuregelung der Bau-PAF in ähnlicher Weise zu reformieren.

Im Winter 1988/89 wurden aufgrund von 277 Förderungsbegehren insgesamt 1.832 Arbeitskräfte mit einem Aufwand von ÖS 6,5 Mio gefördert.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Auch 1989 informierte die Arbeitsmarktverwaltung die Öffentlichkeit mittels Insertionen, Kleinplakaten, Radio- und Fernsehspots über ihre Dienste. Dies hat sich positiv auf die Einschaltung der Arbeitsmarktverwaltung in die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt.

Auch für das Jahr 1990 ist daher wieder eine ähnlich konzipierte Informationskampagne der Arbeitsmarktverwaltung geplant. Insbesondere sollen der Öffentlichkeit konkrete Angebote der Arbeitsmarktverwaltung im verstärkten Ausmaß nähergebracht werden.

Zusätzlich wurde seit dem Vorjahr die gezielte Information von Journalisten verstärkt. Mit Presseaussendungen werden Journalisten mit aktuellen Informationen konfrontiert. Auf Pressefahrten erhalten sie vor Ort die Gelegenheit, Projekte zu besichtigen und mit Teilnehmern und Verantwortlichen der Arbeitsmarktverwaltung zu sprechen.

Weiters ist die vermehrte Versendung von ausführlichen Hintergrundinformationen an Journalisten vorgesehen. Auf diese Weise sollen der Öffentlichkeit Maßnahmen, die zum Teil aufwendig erklärt werden müssen, nähergebracht werden.

Im April 1990 ist die Informationskampagne der Arbeitsmarktverwaltung über die Aktion 8.000 und die Hilfen bei der Berufswahl angelaufen.

Weitere Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit waren im ersten Halbjahr 1990 die Bewerbung neuer Programme der Arbeitsmarktverwaltung, wie etwa die "Förderung der schulischen Ausbildung", im Rahmen des Programmes "arbeitsmarktbezogene Bildungsmaßnahmen". Dazu wurde schriftliches Informationsmaterial sowie ein Videospot produziert. Der Einsatz eines Kinofilmes zum gleichen Thema ist für September 1990 vorgesehen.

14. Organisation der Arbeitsmarktverwaltung, Personaleinsatz, Personalschulung

Auch 1989 und 1990 wurden wie in den vorhergehenden Jahren weitere Schritte gesetzt, um die Dienste der Arbeitsmarktverwaltung zu verbessern und in möglichst effizienter Form den Kunden nahezubringen.

Dies vor dem Hintergrund, daß sich auch 1989 und bis Mitte 1990 die arbeitsmarktpolitische Problemstellung vielfach noch verschärft hat. Ungeachtet der wirtschaftlichen Dynamik und der Zunahme der Beschäftigung waren die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung weiterhin mit nahezu unverändert hoher Arbeitslosigkeit und einer weiteren Segmentierung des Arbeitsmarktes, d.h. mit dem Problem der Mehrfach- bzw. Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert.

Da aber auch bis Mitte 1990 der Arbeitsmarktverwaltung nur unzureichende Personalkapazitäten - zwischen 1980 und 1989 war die Arbeitslosigkeit um rund 180 %, das Personal der Arbeitsmarktverwaltung nur um 24 % angestiegen - zur Verfügung standen, mußten sich in vielen Bereichen die Aktivitäten darauf beschränken, den erreichten Betreuungsstandard abzusichern bzw. eine angesichts der prekären Personalsituation drohende Verschlechterung zu vermeiden.

Im Bereich des Arbeitsmarktservices - jener Bereich, der sich zentral mit der Information, Beratung und Vermittlung von Rat- und Arbeitsuchenden bzw. der Betreuung von Betrieben befaßt - wurden dennoch auch 1989 und bis dato fortgesetzt Bemühungen zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation gesetzt. Diese Maßnahmen orientierten sich primär an dem in der Anweisung '88, welche die Grundsätze und Richtlinien für die Betreuungstätigkeit im

Arbeitsmarktservice vorgibt, enthaltenen Grundgedanken der selektiven Betreuung. Dies bedeutet, daß in Abhängigkeit von der jeweils vorliegenden Problemlage ein weitgestreutes Spektrum von Maßnahmen, das von Selbstbedienungsmöglichkeiten für den Arbeitsuchenden bis hin zu intensiver Betreuung reicht, angeboten wird. Dadurch soll erreicht werden, daß vor allem die knappen personellen Ressourcen der Arbeitsmarktverwaltung optimal im Sinne des gesetzlichen Auftrages genützt werden können.

So wurden in einer Reihe von Arbeitsämtern die Funktion des offenen Kundenempfanges (OKE) als erste und unbürokratische Anlaufs-, Informations- und Beratungsstelle aufgewertet und ausgeweitet. Durch eine innerorganisatorische Personalumschichtung zugunsten des OKE konnte in mehreren Arbeitsämtern die Betreuung von Personen mit einfachen Betreuungswünschen - wie z.B. Saisonarbeitslose mit gesicherter Einstellzusage - weitgehend in den OKE verlagert werden. Damit konnte eine teilweise Entlastung der Berater in der Intensivbetreuung und damit eine Verbesserung des Betreuungsangebotes für schwierigere Fälle erreicht werden.

Diese Bemühungen um eine stärkere selektive Betreuung der Kunden entsprechend unterschiedlicher Informations- und Betreuungsbedürfnisse werden noch dadurch verstärkt, daß zunehmend ergänzende Selbstbedienungseinrichtungen angeboten werden. Damit wird einerseits das Serviceangebot für die Kunden ausgeweitet und differenziert, andererseits kann durch eine solche Rationalisierung der Arbeit unter Ausnutzung der Selbsthilfemöglichkeiten der Rat- und Arbeitsuchenden dringend benötigte Zeit für intensivere Betreuungs- und Beratungsarbeit gewonnen werden.

Umso wichtiger werden damit aber zugleich ergänzende zusätzliche Serviceangebote. Daher war bis Mitte 1990 auch der weitere Ausbau der Berufsinformationszentren ein zentrales Projekt. Die geplante Einrichtung von dezentralen, unbürokratischen Informations- und Vermittlungsstellen (Job-Centers) kann einen weiteren Schritt zur Differenzierung des Betreuungsangebotes darstellen.

Analog zu diesen Maßnahmen, die sich primär auf die Zielgruppe der Rat- und Arbeitsuchenden beziehen, wurden auch Aktivitäten hinsichtlich einer verbesserten Betreuung der Betriebe gesetzt. Dazu zählen etwa die verbesserte personelle Ausstattung der Auftragszentralen, die die offenen Stellen der Betriebe entgegennehmen, die Intensivierung der Betriebskontakte sowie gezielte Schulungsmaßnahmen im Bereich der Berufskunde.

Die Dezentralisierung der Leistungsabteilungen, i.e. die Rückführung der Leistungsentscheidungsagenden zu den regionalen Arbeitsämtern, wurde 1989 begonnen. Es soll damit eine Verbesserung der Beratungsdienste der Kunden der Arbeitsmarktverwaltung erreicht werden. Insbesondere jenen Personengruppen, die nicht in der Betreuung des Arbeitsmarktservices stehen - im Jahresdurchschnitt 1989 rund 77.000 Bezieher von Karenzurlaubsgeld, Sondernotstandshilfe, Sonderunterstützung und Pensionsvorschuß - kann dadurch eine wesentlich verbesserte Beratung geboten werden.

Durch die ständige Individualisierung des Leistungsrechtes, die eine besssere Anpassung an die Erfordernisse des jeweiligen Einzelfalles ermöglicht, kommt den Beratungs- und Betreuungsdiensten der Leistungseinheiten der Arbeitmarktverwaltung immer größere Bedeutung zu. Der so entstehende Betreuungsbedarf kann aber nur bei entsprechender organisatorischer Vorsorge abgedeckt werden. Einer optimalen kundenorientierten Organisationsentwicklung im Leistungsbereich der Arbeitsmarktverwaltung steht aber das Hemmnis der zu geringen und ineffizienten EDV-Unterstützung entgegen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits ein sehr detailliertes Konzept für eine EDV-gestützte Bearbeitung von Leistungsagenden ausgearbeitet. Primäres Ziel ist dabei die Automatisierung von automatisierbaren Verwaltungsarbeiten und in der Folge die Gewinnung der erforderlichen Kapazitäten für notwendige Beratungs- und Betreuungsaufgaben in Leistungsangelegenheiten. Die Realisierung dieses Konzepts wird in der nächsten Zeit versucht.

Der systematischen Ausbildung der Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung kommt darüber hinaus ganz allgemein zentrale Bedeutung zu. Neben dem Bemühen um die Verbesserung der Grundausbildung der neueintretenden Mitarbeiter in inhaltlicher und methodisch- didaktischer Hinsicht wurde bis Mitte 1990 vor allem die Weiterbildung der Mitarbeiter mit längerer Berufspraxis forciert. Sowohl im Bereich Leistung als auch im Bereich Arbeitsmarktservice wurden Weiterbildungsseminare angeboten und durchgeführt, in die Mitarbeiter aller Landesarbeitsämter und unterschiedlicher hierarchischer Stellung einbezogen wurden. Die Bewertungen dieser Veranstaltungen waren fast durchwegs positiv und sind mit ein Anlaß, diese Aktivitäten weiterzuführen.

Generell muß allerdings gesehen werden, daß unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch durch Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung vielfach nur marginale Erfolge mit oft außerordentlich großem Aufwand erzielt werden können. Die zentralen Probleme der Arbeitsmarktverwaltung, nämlich die mangelnde Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch die Einbindung in die öffentliche Verwaltung generell, insbesondere in Budget- und Personalangelegenheiten, sowie das Fehlen einer eigenen Ausbildungseinrichtung für die Mitarbeiter, als auch unzureichende personelle und infrastrukturelle Ausstattung, können dadurch nicht gelöst werden.

Grundlegende Verbesserungen verlangen eine grundsätzliche Reform und Weiterentwicklung der Organisation Arbeitsmarktverwaltung insgesamt. Erst in einer solchen reformierten, stärker nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisierten Einrichtung, könnte die öffentliche Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik in einer entsprechend verbesserten und effizienteren Weise durchgeführt werden.

VERSORGUNGS-, SOZIALHILFE- UND BEHINDERTENANGELEGENHEITEN

Übersicht über die legistischen Maßnahmen

a) In Kraft getreten:

Bundesgesetz vom 27. September 1988, BGBl.Nr. 721, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1988, BGBl.Nr. 749, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert wird.
(Artikel IV - Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957; Art. V - Änderung des Opferfürsorgegesetzes).

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 7. Dezember 1988, BGBl.Nr. 713, über die Feststellung der Höhe der Kleinrenten im Jahre 1989.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 4. Jänner 1989, BGBl.Nr. 28, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1989.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 4. Jänner 1989, BGBl.Nr. 29, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1989.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 12. Jänner 1989, BGBl.Nr. 46, über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1989.

b) Beschlossen bzw. erlassen:

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, BGBl.Nr. 648, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes und Änderung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes).

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 28. November 1989, BGBl.Nr. 581, über die Feststellung der Höhe der Kleinrenten im Jahre 1990.

c) In Vorbereitung:

Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG). Dieses Bundesgesetz trat bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1990 in Kraft. Auf das Kapitel: "Bundesbehindertengesetz" wird hingewiesen.

Vorsorge für pflegebedürftige Personen

Nach der zu erwartenden demographischen Entwicklung wird die Zahl der über 60 jährigen Personen in den nächsten Jahrzehnten stark ansteigen, während die Anzahl der Erwerbstätigen zurückgehen wird. Diese Vergrößerung des Anteiles alter Menschen wird natürlich auch zu einer Zunahme der Pflegefälle führen. Ohne eine grundlegende Änderung des Finanzierungs- und Versorgungssystems werden diese Probleme mit Sicherheit nicht zu lösen sein.

Vor diesem sozialpolitischen Hintergrund hat der Nationalrat am 27. September 1988 die Bundesregierung in einer Entschließung ersucht, eine Arbeitsgruppe einzurichten, der Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Sozialpartner, der Behindertenorganisationen und der im Parlament vertretenen politischen Parteien angehören. Die Arbeitsgruppe soll Umfang und Art des künftigen und langfristigen Pflegebedarfes feststellen sowie alternative Leistungssysteme und Alternativen für deren finanzielle Bedeckung ausarbeiten. Insbesondere sollen auch die rechtlichen, sozialen und finanziellen Möglichkeiten der Einführung einer Pflegeversicherung geprüft werden. Außerdem soll die Arbeitsgruppe alternative Systeme zu den derzeitigen Heimstrukturen prüfen und Vorschläge erstatten.

Unter dem Vorsitz des Bundesministers für Arbeit und Soziales ist die Arbeitsgruppe am 29. November 1988 zusammengetreten. Durch den Umfang und die Vielschichtigkeit der gestellten Aufgabe sowie die Vielzahl der beteiligten Institutionen erwies es sich als notwendig, die inhaltliche Arbeit auf drei themenspezifische Ausschüsse aufzuteilen:

Ausschuß 1 - Art und Umfang des Pflegebedarfes,
Ausschuß 2 - Prüfung von alternativen Leistungssystemen,
Ausschuß 3 - Alternative Systeme zu den bestehenden Heimstrukturen.

Den in der Entschließung gewünschten Zwischenbericht an den Nationalrat über den Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales im Juli 1989 vorgelegt.

In den Beratungen haben sich folgende Leitlinien einer künftigen Pflegevorsorge abgezeichnet:

1. Das Ziel ist die bundesweite Abdeckung des Pflegerisikos durch Geld- und Sachleistungen, wobei für den Pflegebedürftigen grundsätzlich eine Wahlmöglichkeit zwischen der Annahme der Sachleistung und einer Geldleistung bestehen soll.

2. Der Leistungsanspruch soll unabhängig von der Ursache der Behinderung (Finalitätsprinzip) und unabhängig davon bestehen, ob die Leistung von Bund, Land oder einem sonstigen Träger erbracht wird.

3. Für die Anspruchsberechtigung soll der Wohnsitz oder der ständige Aufenthalt in Österreich genügen.

4. Es müssen sowohl direkte Geldleistungen an die Betroffenen erbracht als auch ein vielfältiges Angebot an Sachleistungen gesichert werden.

5. Das Pflegegeld soll abgestuft und bedarfsorientiert sein und zur Abdeckung des pflegebedingten Mehraufwandes dienen.

6. Parallel zu den Geldleistungen muß es zum flächendeckenden Ausbau sozialer Dienste kommen, deren Qualität einem einheitlichen Mindeststandard entspricht. Der Pflegebedürftige soll grundsätzlich die Wahlmöglichkeit haben, die erforderlichen Dienste für sich selbst zu besorgen der Leistungen von Trägerorganisationen in Anspruch zu nehmen.

7. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Betreuung pflegebedürftiger Personen in deren gewohnter Umgebung erfolgen kann.

8. Der Ausbau der Pflegestrukturen hat sich an den Bedürfnissen aller Gruppen von pflegebedürftigen Menschen zu orientieren und muß den pflegenden Angehörigen eine Entlastung anbieten.

9. Die Pflegeleistungen müssen durch entsprechend qualifiziertes Personal erbracht werden. Zur Sicherung eines hohen Ausbildungsniveaus muß die fachliche Qualifikation der Pflegepersonen eindeutig geregelt werden.

10. Die Ausweitung des Angebotes an mobilen Diensten zur Sicherung der persönlichen Assistenz hat klaren Vorrang vor anderen Formen der Pflege. Als Grundangebot an ambulanten Diensten sollen jedenfalls folgende Leistungen angeboten werden:

    - Soziale Dienste (Hilfen zur persönlichen Hygiene und zur Weiterführung des Haushaltes, Familienhilfe, Besuchsdienst etc.)

- Medizinische Dienste (Hauskrankenpflege, Hausbesuche durch praktische Ärzte und Fachärzte, therapeutische Dienste etc.).

Dieses Leistungsangebot kann am ehesten im Rahmen eines flächendeckenden Netzes an Sozial- und Gesundheitssprengeln sichergestellt werden. Unter Sozial- und Gesundheitssprengeln werden dabei Organisationseinheiten verstanden, die für das Grundangebot an Dienstleistungen, Helfern und Einrichtungen sorgen. Die durch die Sprengel umfaßten Gebiete müssen klein und überschaubar sein, da mit den Sozial- und Gesundheitssprengeln möglichst autonome und selbstverwaltete Strukturen geschaffen werden sollen. Die Grundfragen - nämlich, welche Leistungen wie organisiert und von wem erbracht werden sollen - müssen bundeseinheitlich geregelt werden. Bei Aufbau der Sprengel sollen bestehende Angebote berücksichtigt werden, da vielfach bereits auf gewachsene Strukturen (wie etwa die Vorformen der Sozial- und Gesundheitssprengel in Wien, Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg) aufgebaut werden kann.

Eine Lösung der Probleme rund um die Pflegevorsorge kann nur durch Bund, Länder und Sozialversicherungsträger gemeinsam erfolgen. Eine Vereinheitlichung der bisher sehr unterschiedlichen Leistungen und Qualitätsstandards soll durch Staatsverträge zwischen Bund und Ländern erreicht werden.

Im Jahr 1990 haben die drei Ausschüsse ihre Arbeiten abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung vom 22. Mai 1990 die Ergebnisse der Ausschüsse zu einem Bericht zusammengefaßt, den der Bundesminister für Arbeit und Soziales der Bundesregierung und dem Nationalrat vorlegen wird.

Leistungen aus den Versorgungsgesetzen

Kriegsopferversorgung

Durch die im Rahmen des Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes 1989, BGBl.Nr. 648, erfolgte Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (KOVG 1957) wurden entsprechend der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Sozialversicherung um den Betrag von 300 S bei Alleinstehenden und den Betrag von 430 S bei Verheirateten (48. Novelle zum ASVG) im Bereich der Kriegsopferversorgung die erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte und die erhöhten Waisenrenten ebenfalls in gleicher Weise angehoben, weil diese Versorgungsleistungen wie die Ausgleichszulagen der Deckung des Lebensunterhaltes dienen.
Weiters wurde im Bereich der Kriegsopferversorgung analog der Regelung in der Sozialversicherung im Falle der Unterbringung von pflegebedürftigen Personen auf Kosten eines Bundeslandes im Rahmen der Behindertenhilfe ein Ersatzanspruch des jeweiligen Bundeslandes begründet.

Die derzeitige Altersstruktur in der Kriegsopferversorgung weist darauf hin, daß die Kriegsbeschädigten noch einige Zeit eine der größten Behindertengruppen sein werden: 45 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges haben insgesamt rund 10.000 Kriegsbeschädigte, das sind rund 16 %, das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht. Die am stärksten vertretene Altersgruppe sind derzeit die 65-69 jährigen Beschädigten (rund 24.000 Personen).

Zum 31. Dezember 1989 haben insgesamt 2.366 Personen, deren Leistungsanspruch bereits im Ersten Weltkrieg entstanden ist, Versorgungsleistungen bezogen.

In der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen waren 1989 im Jahresdurchschnitt 12.069 Personen krankenversichert. Dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde für die von den Gebietskrankenkassen erbrachten Leistungen ein Betrag von rund 168,6 Mill. S angewiesen.

Von den Schiedskommissionen bei den Landesinvalidenämtern wurden im Jahr 1989 in 219 Verhandlungen 1.046 Berufungen erledigt. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes fand in 38 Erkenntnissen und drei Beschlüssen ihren Niederschlag, wobei in 21 Fällen die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde.

RENTENAUFWAND FÜR KRIEGSBESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE

	Beschädigte		Hinterbliebene		insgesamt	
Jahr	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1988	66.559	2.573,8	67.572	3.153,7	134.131	5.727,5
1989	63.486	2.551,5	64.554	3.103,2	128.040	5.654,7
Veränderung in %	-4,6	-0,9	-4,5	-1,6	-4,5	-1,3

*) jeweils am Jahresende

VERÄNDERUNG IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER (BESCHÄDIGTE)

Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit *)									Summe
Jahr	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90/100%	sonst. **)	
1988	20.677	11.865	13.895	5.949	6.047	4.016	4.030	80	66.559
1989	19.634	11.321	13.245	5.712	5.774	3.824	3.898	78	63.486

*) jeweils am Jahresende

**) Rentenumwandlung
Sonderfälle

GESAMTAUFWAND BZW. DURCHSCHNITTLICHER AUFWAND PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE NACH DEM KOVG IN DEN JAHREN 1988 UND 1989 GEGENÜBER DEM JAHRE 1970

J a h r	1970	1988	1989
Personen (Stand 1.7.)	271.485	136.932	130.810
Gesamtaufwand in Mill. S	2.206,2	5.727,5	5.654,7
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	159,6	156,3
Aufwand pro Person in S	8.126	41.827	41.699
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	414,7	413,2

Heeresversorgung

Durch die 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (Art. II des Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes 1989, BGBl.Nr. 648) wurde für Wehrpflichtige, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Erbringung von freiwilligen Leistungen im Milizstand Gesundheitsschädigungen erleiden, eine versorgungsrechtliche Absicherung geschaffen. Dadurch wurde auch der in der Verfassungsbestimmung des Art. 79 Abs. 1 B-VG zum Ausdruck kommenden Zielsetzung - Verankerung des Milizsystems in der Bundesverfassung - durch eine weitere einfachgesetzliche Maßnahme Rechnung getragen.

Eine weitere Regelung dieser Novelle sieht vor, daß auch Gesundheitsschädigungen, die nach dem ASVG krankenversicherte Zeitsoldaten auf dem Hin- und Rückweg zu einer ärztlichen Untersuchungsstelle außerhalb der militärischen Einrichtungen erleiden, als Dienstbeschädigungen nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG) zu versorgen sind.
Ferner wurde die eine Mindestversorgung sichernde Erhöhung der Beschädigtenrente gemäß § 23 Abs. 5 HVG - analog den Zusatzrenten für Witwen, Waisen und Eltern - als eigener Leistungsanspruch normiert.

Zu Beginn des Jahres 1989 standen 1291 Personen im Bezug von Rentenleistungen nach dem HVG; mit 31. Dezember 1989 waren es 1304 Personen, davon 1195 Beschädigte und 109 Hinterbliebene.
Die Versorgungsleistungen nach dem HVG erhöhten sich entsprechend der Anpassung in der Kriegsopferversorgung gegenüber dem Jahr 1988 um 2,1 %. Der gesamte Rentenaufwand belief sich im Jahr 1989 auf 67,609 Mill.S. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 3,5 %.

RENTENAUFWAND FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE
IN DER HEERESVERSORGUNG

	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
Jahr	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1988	1.171	61,1	120	4,2	1.291	65,4
1989	1.195	63,6	109	4,0	1.304	67,8
Veränderung in %	+2,0	+4,1	-9,2	-4,8	+1,0	+3,7

*) jeweils am Jahresende

Heilfürsorge und orthopädische Versorgung in den Rechtsbereichen des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Heeresversorgungsgesetzes

Im Jahre 1989 betrug der Aufwand für die Heilfürsorge einschließlich der Zahlungen an die Sozialversicherung 104,1 Mill.S. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand um 0,6 %.

Die Durchführung der Heilfürsorge ist gegen Kostenersatz den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen. Heilstättenbehandlungen, Behandlungen in Sonderkrankenanstalten sowie Bade- und heilklimatische Kuren werden als Maßnahmen der erweiterten Heilbehandlung vom Bund direkt gewährt. Es sind daher in allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs Plätze für Kriegsbeschädigte sichergestellt. So wurden beispielsweise in das als Stiftung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein 1.195 Kriegsbeschädigte und 190 Begleitpersonen eingewiesen. Neben der Verabfolgung von Thermalbädern wurden bei den eingewiesenen Patienten entsprechend der medizinischen Indikation 5.711 Massagen und 4.511 Unterwasserbehandlungen durchgeführt.

Im Jahre 1989 betrug der Aufwand des Bundes für die orthopädische Versorgung 82,8 Mill. S. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand um 5,1 %.

Neuanfertigungen und Reparaturen von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln obliegen privaten Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und Linz. Der Mit-

gliedsbeitrag des Bundes für das Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) betrug im Berichtsjahr 1,5 Mill. S.

Opferfürsorge

Die Zahl der Empfänger wiederkehrender Geldleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (Renten- und Beihilfenempfänger) hat sich im Berichtsjahr von 3.604 Personen im Jänner 1989 auf 3.552 Personen im Jänner 1990 verringert (1,4 %; 1988 3,8 %). Von diesen 3.552 Personen sind 2.001 Selbstopfer und 1.551 Hinterbliebene. Während in den Jahren bis 1987 der wesentliche Teil des absoluten Abganges auf die Selbstopfer entfiel, sank im Jahre 1988 die Zahl der Selbstopfer geringer als die Zahl der Hinterbliebenen und hat 1989 sogar zugenommen. Dies ist durch die mit BGBl.Nr. 197/1988 herbeigeführte Ausweitung des rentenberechtigten Personenkreises begründet. Die Änderungsrate des Personenkreises der Selbstopfer, deren Zahl von 1.950 auf 2.001 gestiegen ist, betrug demnach im Jahre 1989 +2,6 %. Zum Vergleich: -6,1 % im Jahre 1983, -6,3 % im Jahre 1984, -5,6 % im Jahre 1985, -5,5 % im Jahre 1986, -6,8 % im Jahre 1987 und -2,7 % im Jahre 1988.

Von den 3.552 Rentenempfängern stehen 2.054 Personen, das sind 57,8 % im Bezug von einkommensabhängigen Versorgungsleistungen. Zum Vergleich: 1983 54,5 %, 1984 54,7 %, 1985 53,8 %, 1986 54,8 %, 1987 54,4 % und 1988 55,4 % aller Rentenempfänger. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Angehörigen des anspruchsberechtigten Personenkreises bereits größtenteils Pensionsempfänger sind, wovon wieder ein beträchtlicher Teil Pensionen bezieht, deren Höhe unter den Einkommensgrenzen des Opferfürsorgegesetzes liegt.

RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE
(in Millionen ÖS)

	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
Jahr	*Kopfzahl	Aufwand	*Kopfzahl	Aufwand	*Kopfzahl	Aufwand
1988	1.950	134,0	1.654	80,7	3.604	214,7
1989	2.001	145,8	1.551	77,0	3.552	222,8
Veränderung in %	+2,6	+8,8	-6,2	-4,6	-1,4	+3,8

*) jeweils am Jahresende

Verbrechensopferentschädigung

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen steht seit 1. September 1972 in Kraft. Durch die mit 1. Jänner 1987 wirksam gewordenen Änderungen, die den in der Praxis gesammelten Erfahrungen weitgehend Rechnung trugen, konnte eine wesentliche Besserstellung der schuldlosen Opfer von Gewalttaten erreicht werden.

Hilfeleistungen werden österreichischen Staatsbürgern erbracht, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen oder als unbeteiligte Dritte an einer solchen verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Die Hilfe erstreckt sich auf den Ersatz des Verdienstentganges bis zum Vierfachen des jeweiligen Richtsatzes nach § 293 ASVG und die Übernahme der Kosten für Heilfürsorge, orthopädische Versorgung und Rehabilitation. Außerdem können nach Maßgabe der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 Pflege- und Blindenzulagen bewilligt werden. Im Falle der Tötung des Opfers wird den Hinterbliebenen der Unterhaltsentgang bis zu dem oben genannten Ausmaß ersetzt und erforderlichenfalls Heilfürsorge und orthopädische Versorgung gewährt. Die Bestattungskosten werden demjenigen ersetzt, der sie geleistet hat.

Maßgebend für die Gewährung von Hilfeleistungen ist, daß für die Folgen des Verbrechens nicht bereits auf andere Weise vorgesorgt wurde und keiner der nominierten Ausschließungsgründe zutrifft.

Bis 31. Dezember 1989 wurden 1.178 Hilfeleistungen gewährt, davon entfielen 380 Fälle auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges.

BUDGETÄRER AUFWAND

Jahr	Ersatz des Verdienst-entganges	Ersatz des Unterhalts-entganges	Bestattungs-kosten	übriger Aufwand	Insgesamt
1985	3,0	1,5	0,3	0,2	5,0
1986	3,9	2,2	0,5	0,4	7,0
1987	4,4	1,9	0,4	0,5	7,2
1988	4,1	2,0	0,5	0,5	7,1
1989	4,3	1,8	0,5	0,5	7,1

Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz

Mit Bundesgesetz vom 23. März 1988, BGBl. Nr. 197, wurde das Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz erlassen. Aufgrund dieses Bundesgesetzes erhielten Opfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes und Besitzer eines Befreiungs-Ehrenzeichens aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einen Anspruch auf Gewährung einer einmaligen Ehrengabe in der Höhe zwischen 2.500 S und 5.000 S. Weiters wurde für hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung, die keinen Anspruch auf Anerkennung als Opfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes besitzen, ein Hilfsfonds errichtet, aus dem ihnen einmalige Zuwendungen geleistet werden können. Aus diesem Fonds können auch gemeinnützige private Einrichtungen Zuwendungen erhalten, wenn sie sich überwiegend die Betreuung von Widerstandskämpfern und Opfern der politischen Verfolgung zur Aufgabe gestellt haben und dies aus eigenen Mitteln nicht zu finanzieren vermögen.

Bis zum 31. Dezember 1989 wurden aufgrund dieses Bundesgesetzes an 8.643 Personen Ehrengaben in der Höhe von 31,6 Mill.S und an 2.740 Personen Zuwendungen aus dem Hilfsfonds in der Höhe von 17,9 Mill.S geleistet.

Beratungs- und Serviceleistungen

Sozial-Service des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die starke Zersplitterung der Zuständigkeit im Behindertenwesen erschwert es Hilfesuchenden immer wieder, jene Stelle zu finden, die ihnen wirksame Hilfe zu leisten vermag. Oft ist es nicht auf das Fehlen von Hilfsmöglichkeiten, sondern auf die Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, wenn behinderten Menschen keine geeignete Hilfe zuteil wird. Um Abhilfe zu schaffen, wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein SOZIAL-SERVICE als Informations- und Beratungszentrum eingerichtet. Diese Servicestelle stellt eine fakultativ angebotene zentrale Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion dar, die Auskünfte über zuständige Stellen erteilt und bei diesen auch interveniert.

Das Informations- und Beratungsangebot haben im Jahre 1989 10.005 Personen in Anspruch genommen:

Persönliche Vorsprachen	727 Personen
Schriftliche Anfragen 7.170	Personen
Telefonische Anfragen 2.108	Personen
Insgesamt 10.005	Personen

Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle

Beim Sozial-Service wurde eine Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle für behinderte Menschen aufgebaut. Diese Einrichtung wird folgendem Personenkreis zur Verfügung stehen:

* Behinderten Menschen und ihren Angehörigen
* Fachleuten auf dem Gebiet der Rehabilitation (Ergotherapeuten, Ärzten, Sozialarbeitern etc.)
* Institutionen, Vereinen, Verbänden
* allen anderen auf dem Gebiet der Behindertenarbeit tätigen Personen.

Von den Mitarbeitern der Beratungsstelle wurde eine umfassende Dokumentation der auf dem Markt befindlichen Hilfsmittel erstellt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß hier unter Hilfsmittel nicht nur die "klassischen" Hilfsmittel der orthopädischen Versorgung verstanden werden, sondern im besonderen Maße auch alle jene Produkte des allgemeinen Marktes, die aufgrund ihrer Beschaffenheit für behinderte Menschen besonders geeignet sind.

Diese Dokumentation erfolgt nach einem Klassifikationsschema, das die Hilfsmittel nach Lebensbereichen untergliedert (z.B. Haushalt, Körperpflege, Fortbewegung, Arbeitsplatz etc.).
Die so gesammelten Fakten wurden einer Datenbank eingespeichert, die so gestaltet ist, daß nunmehr in einer ersten Ausbaustufe eine dezentrale Abfragemöglichkeit in

allen Bundesländern und zwar im jeweiligen Landesinvalidenamt gestattet ist.

Eine weitere Dezentralisierung der Informationsmöglichkeit wird nach dem jeweiligen Stand der Datenübertragungstechnik (z.B. BTX) angestrebt. Die in Zusammenarbeit mit Herstellern, Wiederverkäufern und Fachleuten der Rehabilitation erstellte Informationssammlung wird allen auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung und -beratung tätigen Personen zur Verfügung stehen.

Kummer-Nummer

Die "Kummer-Nummer" ist eine gemeinsame Aktion des ORF/ö3, der Caritas Wien und dem Sozial-Service (Beratungs- und Informationszentrum des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales).

Die Aufgabenstellung der "Kummer-Nummer" ist es, nicht nur Menschen, die anonym bleiben können, bei der Lösung sozialer Fragen und Probleme behilflich zu sein, sondern vor allem das Verständnis für soziale Problemstellungen in der Bevölkerung zu verbessern (Abbau von Schwellenängsten, Motivation zur Selbsthilfe).

Die Kummer-Nummer" ist täglich (auch Sonn- und Feiertag) in der Zeit von 7.00 Uhr früh bis 1.00 Uhr nachts mit jeweils zwei Mitarbeitern besetzt; für die restlichen Nachtstunden ist ein Telefonanrufbeantworter installiert. Meldungen der "Kummer-Nummer" werden täglich zweimal in ö3 verlesen. (In Österreich hören ca. 2,4 Mill. Menschen täglich ö3).

Die "Kummer-Nummer" hat in mehr als sechs Jahren ihres Bestehens (seit November 1983) einen sehr hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Bisher konnten 255.950 Anfragen beantwortet werden. Schwerpunktsetzungen, private Initiativen, Gründungen von Selbsthilfegruppen usw. konnten durch die Tätigkeit der "Kummer-Nummer" initiiert bzw. durchgeführt werden.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die "Kummer-Nummer" Sozialarbeit im üblichen Sinn nie ersetzen soll und kann, aber neue Aspekte in den Bereich sozialer Arbeit trägt.

Sozial-Service der Landesinvalidenämter

Bei allen Landesinvalidenämtern wurden aufgrund der durch den Artikel III des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl.Nr. 94, eingeräumten Ermächtigung Auskunfts- und Beratungsdienste eingerichtet, die Behinderten Rat und Hilfe in allen Bereichen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Verbrechensopferentschädigung, Behinderteneinstellung, Sozialversicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie Sozial- und Behindertenhilfe der Länder anbieten.

Nach dem Vorbild des Sozial-Service des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden bei allen Landesinvalidenämtern gleichartige Sozial-Servicestellen eingerichtet, um die Möglichkeit zu schaffen, das Leistungsangebot noch stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Die Auskunfts- und Beratungsdienste werden unter der Bezeichnung "Sozial-Service" angeboten.

Die Beratungsdienste sind nicht nur am Sitz der Landesinvalidenämter eingerichtet, sondern werden auch in Form von Amtstagen in den örtlichen Bereichen der Bezirkshauptmannschaften angeboten. Die Mitarbeiter führen auch Hausbesuche durch, sofern das Aufsuchen eines Amtes für den Behinderten zu beschwerlich ist.

Die Berater stellen die im Einzelfall erforderlichen Kontakte zu den zuständigen Stellen her, sind bei der Geltendmachung von Ansprüchen behilflich und verfolgen auf Wunsch die Angelegenheit bis zu deren Erledigung durch die zuständige Stelle.

Im Jahre 1989 wurden bei 172 in verschiedenen Orten abgehaltenen Amtstagen 2.084 Personen in sozialen Angelegen-

heiten betreut. Die permanenten Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden von 9.054 Personen in Anspruch genommen.

Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche

Im Jahre 1976 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche geschaffen, der unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas R e t t steht. Damit wurde eine kontinuierliche Begleitung des früh erfaßten Säuglings und Kindes bis zum 19. Lebensjahr ermöglicht, die einen wesentlichen Bestandteil für die Vorbereitung und Durchführung einer späteren beruflichen und sozialen Integration der Behinderten bildet.

Das Beratungsteam besteht aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychologie und Sozialarbeit. Die Aufgabenstellung umfaßt Vorsorgeuntersuchungen für Risikosäuglinge, medizinische und psychologische Diagnostik sowie Erziehungs- und Sozialberatung, Herstellung von Kontakten mit Rehabilitationsträgern und Therapeuten sowie periodische Nachkontrollen.

Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, werden regelmäßig Beratungstage abgehalten. Als Modelleinrichtung hat der Beratungsdienst in Fachkreisen große Anerkennung gefunden und Bestrebungen zur Schaffung weiterer derartiger Einrichtungen bewirkt. Infolge der starken Inanspruchnahme durch die Bewohner des nördlichen Burgenlandes, die auch den Einsatz eines zweiten Kinderfacharztes erforderlich machte, entstand ein deutliches Versorgungsgefälle im Vergleich zum südlichen Teil des Burgenlandes. Die Ausweitung des Beratungsdienstes auf das Südburgenland erfolgte im Jahre 1982 mit der Einsetzung eines zweiten Beratungsteams mit Dienstort in Oberwart.

ENTWICKLUNG DES MOBILEN BERATUNGSDIENSTES
(BURGENLAND)

JAHR	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Beratungstage	92	172	252	243	321	397	371	296	297	278	269	277
Neuzugänge	268	356	445	396	398	485	345	262	245	223	240	263
davon Risikosäuglinge	-	208	272	219	212	295	193	136	89	80	81	58
Kontrollen	868	1.320	1.415	1.336	1.371	1.612	2.048	2.040	1.974	1.745	1.662	2.141
Beratungsfälle *)	1.136	1.676	1.860	1.732	1.769	2.097	2.393	2.302	2.219	1.968	1.902	2.404

*) Ein Beratungsfall umfaßt 1-3 Fachberatungen (Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter)

Im Jahre 1987 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche für die Bezirke Hartberg und Leibnitz errichtet und ab Juni 1989 auch auf den Bezirk Radkersburg ausgeweitet. Ein Beratungsteam unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ. Prof. Dr. Ronald Kurz hat seine Tätigkeit im Herbst 1987 aufgenommen.
Im Jahre 1989 wurden bei den 82 Beratungstagen 257 Beratungsfälle gezählt.

Behinderteneinstellungsgesetz

Diesem Bundesgesetz liegt die sozialpolitische Zielvorstellung zugrunde, den behinderten Menschen eine möglichst umfassende Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu bieten, wobei die berufliche Rehabilitation und die Integration in das allgemeine Erwerbsleben im Vordergrund stehen.

Die Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes umfassen sowohl für begünstigte Behinderte als auch für deren Dienstgeber Hilfen und Förderungen.

Neben den bereits bisher im Behinderteneinstellungsgesetz verankerten Leistungen aus dem Ausgleichstaxfonds besteht seit dem 1. Jänner 1989 die Möglichkeit der Förderungsvergabe an Dienstgeber im Rahmen der Sonderprogramme zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter. Mit Hilfe dieser Projekte sollen unter Bedachtnahme auf regionale und wirtschaftliche Erfordernisse zusätzliche Arbeits- oder Ausbildungsplätze für behinderte Menschen geschaffen werden. Im Jahre 1989 sind bereits 2 derartige Sonderprogramme in der freien Wirtschaft angelaufen.

Um die Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz - insbesondere die oben erwähnten Sonderprogramme - entsprechend publik zu machen, war es erforderlich, sowohl seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als auch seitens der Landesinvalidenämter die öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Diese Initiativen werden in Zukunft noch erheblich ausgeweitet werden.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau der geschützten Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1989 unvermindert fortgesetzt. Zum 1. Oktober 1989 standen in den geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Wr. Neustadt, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz und in Kapfenberg/Diemlach, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Linz, in Salzburg und in Vomp in Tirol insgesamt rund 1.030 Dienstnehmer, davon rund 840 behinderte Arbeitnehmer, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung.

Finanzierungsbasis für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten sowie für die Errichtung und den Ausbau der geschützten Werkstätten ist die Ausgleichstaxe.

Der Schutz des Behinderteneinstellungsgesetzes erstreckte sich zum Stichtag 31. Dezember 1989 auf 43.023 begünstigte Behinderte und auf 124 Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz.

BEGÜNSTIGTE PERSONEN

Stichtag	KOVG	Zivil-behin-derte	Unfall-geschä-digte*)	HVG	OFG Behin-derte	OFG Inhaber v.Amts-besch.u. Opferaus-weisen	Insge-samt
31.12. 1988	2.827	36.025	3.168	182	1	188	42.391
31.12. 1989	1.428	38.453	2.959	182	1	124	43.147

*) nach Arbeitsunfällen

ALTERSSCHICHTUNG DER ERFASSTEN BEGÜNSTIGTEN PERSONEN *)
AUF DEM FREIEN ARBEITSMARKT ZUM STICHTAG 31. Dezember 1989

L e b e n s j a h r e	Anzahl	%-Anteil
60 oder älter	2.140	5,0
50 - 59	9.952	23,1
40 - 49	13.289	30,8
30 - 39	9.151	21,1
20 - 29	7.871	18,3
unter 20	744	1,7
SUMME	43.147	100,0

*) Anmerkung: Der Personenkreis der begünstigten Personen setzt sich zusammen aus den begünstigten Behinderten und den nichtbehinderten Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen.

In der Altersschichtung überwiegt weiterhin die Gruppe der 40 bis 49-jährigen Behinderten. Es zeichnet sich weiterhin eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich einer Umgruppierung auf jüngere Altersgruppen ab.

Aufteilung der erfaßten begünstigten Behinderten
nach der Höhe des Grades der Behinderung
zum Stichtag 31. Dezember 1989

Grad der Behinderung	Anzahl
30 v.H.	649
40 v.H.	391
50 v.H.	15.554
60 v.H.	8.816
70 v.H.	7.634
80 v.H.	5.360
90 v.H.	1.342
100 v.H.	3.277
Insgesamt	43.023

www.parlament.gv.at

Beschäftigungsstatistik der begünstigten Behinderten
(Stichtag der Beschäftigung jeweils 1. Oktober)

Stichtag der Beschäftigung 1.Oktober	BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE		BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE						SONSTIGE NICHT BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE			
	Anzahl	in %	bei einstellungspflichtigen Dienstgebern beschäftigt	davon in %	bei nicht einstellungspflichtigen Dienstgebern beschäftigt	davon in %	selbständig Erwerbstätige	davon in %	Bezug von Arbeitslosengeld,Notstandshilfe,Karenzgeld od.Pensionsanwärter	davon in %	Sonstige zum Stichtag nicht beschäftigte begünstigte Behinderte	davon in %
1980	45.632	100	29.002	63,6	3.626	7,9	3.354	7,4	1.506	3,3	8.144	17,8
1988	41.550	100	23.223	55,9	4.693	11,3	3.039	7,3	2.537	6,1	8.058	19,4
1989	43.087	100	25.023	58,0	4.073	9,5	2.361	5,5	2.786	6,5	8.844	20,5

www.parlament.gv.at

GEBARUNG DES AUSGLEICHSTAXFONDS
(Gewinn- und Verlustrechnung)
in Mill.S

	Aufwendungen						Erträge						
Jahr	Subventionen	Leistungen an gesch. Werkstätten gem. § 11 IEinstG	Sonstige Leistungen nach dem IEinstG (einschl. Leistungen an Lehrwerkstätten)	Leistungen nach dem OFG	Sonstige Aufwendungen 1)	Reingewinn	Insgesamt	vorgeschriebene Ausgleichstaxen 2)	Zinsen	Reinverlust	Sonstige Erträge 3)	Insgesamt	Kapital am Jahresende
1980	40,302	16,375	35,663	8,258	25,540	8,811	134,949	114,126	13,984	-	6,839	134,949	234,185
1981	42,891	68,806	40,674	6,578	2,119	-	161,068	128,533	18,862	4,928	8,745	161,068	229,257
1988	48,927	71,287	185,731	10,347	77,708	43,529	437,764	417,741	8,818	-	11,204	437,763	357,262
1989	51,556	97,472	201,789	10,860	11,355	116,324	489,358	449,117	14,924	-	25,318	489,358	473,586

1) incl. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen
2) Höhe der mtl. Ausgleichstaxen ab 1.1.1979 S 600,-, ab 1.1.1981 S 660,-, ab 1.1.1982 S 690,-, ab 1.1.1983 S 720,-, ab 1.1.1984 S 740,-, ab 1.1.1985 S 760,-, ab 1.1.1986 S 1.500,-.
3) incl. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen

www.parlament.gv.at

AUFGLIEDERUNG DER FÖRDERUNGSAUSGABEN DES AUSGLEICHSTAXFONDS LAUT BILANZ IN MILL.S (GESAMTES BUNDESGEBIET)

Jahr	1988	1989
1. Subventionen (ohne Überweisungen gem.§6(5)OFG)	42,374	44,867
2. Prämien an Dienstgeber (Behindertenbeschäftig.)	77,872	83,598
3. Aufwand für Werkaufträge (§ 5 IEinstG)	24,147	28,006
4. Technische Arbeitshilfen	2,492	2,793
5. Zuschüsse zur Arbeitsplatzausstattung und Behindertentelefonanlagen	0,815	0,570
6. Lohnzuschüsse an Dienstgeber	45,776	49,641
7. Förderungen gem. § 6 IEinstG	4,315	4,778
8. Fahrtkostenzuschüsse für Rollstuhlfahrer	6,574	
9. PKW-Zuschüsse	8,344	14,775 *)
10. Hör-, orth-,proth- u.sonst. Behelfe	1,182	3,552
11. Studien-, Schüler- u.Lehrlingsbeihilfen	6,175	5,649
12. Sonstige Fürsorgeleistungen	8,035	9,421
13. Aushilfen und Studienbeihilfen OFG	10,347	10,860
14. Aufwand für Geschützte Werkstätten, Lehrwerkstätten u.sonstige Zentren (SUMME)	(71,287)	(97,469)
a) Errichtungskosten	11,600	44,145
b) Arbeitsplatzausstattung	-	-
c) Investitionen für Einrichtung	3,058	3,722
d) Lohnzuschüsse	-	-
e) jährliche ordentliche Abgangsdeckung	49,049	48,312
f) Aufwand für Abfertigungen	1,568	0,366
g) sonstige Ausgaben	0,212	0,924
h) Betriebsmittel	5,800	-
SUMME Förderungsausgaben	309,735	355,979

*) Summe aus Ziffer 8 und 9

www.parlament.gv.at

Statistik betreffend Betreuungs- und Förderungsmaßnahmen
Bewilligte Einzelförderungsmaßnahmen

Bewilligte Einzelförderungsmaßnahmen

Einzelförderungen (Symbol)	1988						1989					
	Zahl der bewilligten Fälle (Personen)	Aufwand lt.Statistik Mill.S	davon an Dienstgeber 1) Anzahl d.DG.	Aufwand lt.Stat. Mill.S	für Jugendliche Anzahl	Aufwand lt.Stat. Mill.S	Zahl der bewilligten Fälle (Personen)	Aufwand lt.Statistik Mill.S	davon an Dienstgeber 1) Anzahl d.DG.	Aufwand lt.Stat. Mill.S	für Jugendliche Anzahl	Aufwand lt.Stat. Mill.S
Darlehen zur Existenzgründung (DE)	67	16,759	-	-	-	-	74	20,198	-	-	-	-
Zuschuß zur Existenzgründung (ZE)	58	2,885	-	-	-	-	49	2,645	-	-	-	-
Summe	125	19,644	-	-	-	-	123	22,843	-	-	-	-
Technische Arbeitshilfen (AB)	103	1,225	4	0,093	1	0,007	103	1,088	7	0,174	1	0,006
Technische Arbeitshilfen mit Eigentumsvorbehalt (BE)	8	0,110	1	0,008	1	0,006	7	0,289	1	0,093	-	-
Technische Arbeitshilfen für Blinde u.Sehschwache (BB)	76	1,960	2	0,078	1	0,022	91	1,971	-	-	2	0,009
Blindentelefonanlagen u.-umbaukosten (BA)	10	0,203	8	0,203	-	-	10	0,118	5	0,118	-	-
Summe	197	3,498	15	0,382	3	0,035	211	3,466	13	0,385	3	0,015
Zuschuß zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Errichtungskosten) (BD)	9	0,467	7	0,467	-	-	3	0,099	3	0,099	-	-
Arbeitsplatzausstattung (Dienstgeber) (AP)	9	0,238	9	0,238	-	-	11	0,275	10	0,275	-	-
Arbeitsplatzausstattung Lehrwerkstätte (AL)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsplatzausstattung geschützte Werkstätten (BW)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	18	0,705	16	0,705	-	-	14	0,374	13	0,374	-	-
Lohn(ausbildungs)zuschüsse (Dienstgeber (LD)	1.867	46,079	1.290	46,079	22	0,213	2.059	50,826	1.397	50,826	29	0,426
Lohn(ausbildungs)zuschüsse (Lehrwerkstätten) (LW)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	1.867	46,079	1.290	46,079	22	0,213	2.059	50,826	1.397	50,826	29	0,426

1) geringfügige Abweichung gegenüber der Bilanz des AIF infolge Anweisungen im Zurechnungszeitraum

www.parlament.gv.at

Bewilligte Einzelförderungsmaßnahmen - Fortsetzung:

Einzelförderungen (Symbol)	1988						1989					
			1) davon						1) davon			
	Zahl der bewilligten Fälle (Personen)	Aufwand lt.Statistik Mill.S	an Dienstgeber Anzahl d.DG.	Aufwand lt.Stat. Mill.S	für Jugendliche Anzahl	Aufwand lt.Stat. Mill.S	Zahl der bewilligten Fälle (Personen)	Aufwand lt.Statistik Mill.S	an Dienstgeber Anzahl d.DG.	Aufwand lt.Stat. Mill.S	für Jugendliche Anzahl	Aufwand lt.Stat. Mill.S
Zuschüsse für Arbeitsaufnahme (ZA)	40	0,173	-	-	3	0,005	48	0,349	-	-	2	0,006
Schulungskosten (SK)	58	0,558	4	0,292	1	0,064	43	0,522	5	0,361	2	0,026
Summe	98	0,731	4	0,292	4	0,069	91	0,871	5	0,361	4	0,032
Mobilitätshilfe (Arb.Pl.) (MH)	107	0,703	-	-	5	0,016	102	0,636	-	-	4	0,012
Mobilitätshilfen (priv.Bereich) (KW)	28	0,505	-	-	3	0,045	28	0,335	-	-	4	0,093
Zuschüsse zu PKW-Ankauf (PN,PA,PP)	494	9,968	-	-	12	0,388	468	9,567	-	-	10	0,188
Fahrtkostenzuschuß für Rollstuhlfahrer (FR)	1.450	6,841	-	-	50	0,239	1.486	7,223	-	-	55	0,295
Summe	2.079	18,017	-	-	70	0,688	2.084	17,761	-	-	73	0,588
Orth.und proth. Behelfe (OB)	175	0,631	-	-	6	0,080	185	0,722	-	-	4	0,016
Blindenbehelfe (BF)	20	0,229	-	-	3	0,041	25	0,294	-	-	5	0,037
Blindenbehelfe mit Eigentumsvorbehalt (AE)	2	0,193	-	-	-	-	3	0,167	-	-	1	0,060
Behelfe f.Gehörgeschädigte (HG)	233	0,631	-	-	3	0,005	377	2,035	-	-	8	0,039
Behelfe f.Gehörgeschädigte m.Eigentumsvorbehalt (HE)	184	2,010	-	-	1	0,016	94	1,498	-	-	1	0,017
Hilfen für Leichtbehinderte (FL)	1	0,005	1	0,005	-	-	4	0,024	1	0,005	-	-
Summe	615	3,699	1	0,005	13	0,142	688	4,740	1	0,005	19	0,169
Zuschuß z.Schaffung behindertengerecht.Wohnraumes(ZW)	47	2,499	-	-	-	-	53	2,756	-	-	1	0,015
Höherversicherung (HV)	1	0,048	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zuschüsse (Fürsorgeleistungen IEinstG-SZ)	894	2,848	-	-	12	0,053	1.011	3,519	-	-	19	0,112
Sonstige Zuschüsse (KOVG-Personenkreis)	235	0,610	-	-	-	-	227	0,705	-	-	-	-
Summe	1.177	6,005	-	-	12	0,053	1.291	6,980	-	-	20	0,127
Studien- u.Schülerbeihilfen IEinstG (SB)	29	0,532	-	-	23	0,414	40	0,768	-	-	24	0,442
Studien- u.Schülerbeihilfen (KOVG-Personenkreis)	274	3,222	-	-	274	3,222	233	2,474	-	-	233	2,474
Lehrlingsbeihilfen IEinstG (LB)	31	0,413	-	-	18	0,236	45	0,560	-	-	24	0,291
Lehrlingsbeihilfen (KOVG-Personenkreis)	181	2,007	-	-	181	2,007	174	1,847	-	-	174	1,847
Summe	515	6,174	-	-	496	5,879	492	5,649	-	-	492	5,649
GESAMTSUMME Einzelförderungen	6.691	104,552	1.326	47,463	620	7,079	7.053	113,510	1.429	51,951	640	7,006

1) geringfügige Abweichung gegenüber der Bilanz des AIF infolge Anweisungen im Zurechnungszeitraum

Leistungen an Dienstgeber

	1988				1989			
	Zahl der Dienstgeber	Aufwand *) lt.Statistik Mill.S	davon für Jugendliche Zahl der Dienstgeber	Aufwand lt.Stat. Mill.S	Zahl der Dienstgeber	Aufwand *) lt.Statistik Mill.S	davon für Jugendliche Zahl der Dienstgeber	Aufwand lt.Stat. Mill.S
Einzelförderungen (Symbol)	1.326	47,463	22	0,213	1.429	51,951	30	0,452
Prämien an einstellungspflichtige Dienstgeber (PD+PL)	1.805	46,190	126	2,483	1.932	48,411	138	2,680
Prämien an nicht einstellungspflichtige Dienstgeber (ND+NL)	2.464	31,037	83	1,210	2.764	34,276	106	1,404
Prämien für Werkaufträge an einstellungspflichtige Dienstgeber (WD)	668	18,178	-	-	751	23,568	-	-
Prämien für Werkaufträge an nicht einstellungspflichtige Dienstgeber (WN)	368	4,753	-	-	403	4,911	-	-
GESAMTSUMME	6.631	147,621	231	3,906	7.279	163,117	274	4,536

*) geringfügige Abweichung gegenüber der Bilanz des AIF infolge Anweisungen im Zurechnungszeitraum

www.parlament.gv.at

III-6 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Geschützte Werkstätten
Subventionsleistungen nach Bundesländern

Bundesland	Jahr 1988										
	Ausgleichstaxfonds x)		Arbeitsmarktverwaltung		Land		Insgesamt		Durchschnittl. Beschäftigtenzahl		Durchschnittl. Subventionsleistungen
	in Mill.S	%	in Mill.S	%	in Mill.S	%	in Mill.S	%	Gesamt	davon Behinderte	pro Beh. u. Monat
Wien	3,892	37,6	1,274	12,3	5,176	50,1	10,342	100	97	79	10.909
Niederösterreich											
(GW St.Pölten)	5,114	48,2	2,911	27,5	2,581	24,3	10,606	100	116	92	9.607
(GW Wr.Neustadt)	0,967	62,0	0,520	33,3	0,073	4,7	1,560	-	15	11	11.824
Burgenland	2,442	61,3	0,498	12,5	1,042	26,2	3,982	100	48	38	8.733
Oberösterreich	3,026	38,7	0,917	11,7	3,883	49,6	7,826	100	73	63	15.166
Salzburg	5,886	49,8	0,592	5,0	5,346	45,2	11,829	100	116	103	9.566
Steiermark	8,624	38,1	7,393	32,7	6,611	29,2	22,628	100	201	152	12.406
Kärnten	8,681	47,2	0,013	0,1	9,710	52,7	18,404	100	182	152	10.090
Tirol	4,242	38,8	3,774	34,5	2,918	26,7	10,934	100	79	70	13.016
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMTSUMME	42,874	43,7	17,892	18,2	37,340	38,1	98,106	100	927	760	10.757

x) ohne Darlehen

Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds

Das Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet jene Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigten Behinderten zu beschäftigen (§ 1 Abs. 1).
Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben (§ 9 Abs. 1). Die Ausgleichstaxe betrug im Jahre 1988 monatlich S 1.530.

Im Jahre 1988 waren 12.651 Dienstgeber einstellungspflichtig. Im Statistikmonat August 1988 waren bei den der Einstellungspflicht unterliegenden Dienstgebern (ohne Gebietskörperschaften) etwas mehr als 1,3 Millionen Dienstnehmer beschäftigt. Davon gehörten 15.230 dem Personenkreis der begünstigten Behinderten an. 1.244 begünstigte Behinderte waren 55 Jahre oder älter und 177 jünger als 19 Jahre. 53 Personen waren Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz.
Von den errechneten 40.349 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1988 19.598 nicht besetzt.

Für den Bund und die Länder liegen lediglich Daten aus dem Jahre 1987 vor. Beim Bund waren von 6.845 Pflichtstellen 1.876 nicht besetzt. Eine Gesamtbetrachtung der Länder - von denen im Jahre 1987 keines seiner Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist - ergibt eine Pflichtzahl von 5.193, wovon 1.678 offen blieben.

Hinsichtlich einzelner ausgewählter Gemeinden (alle Landeshauptstädte sowie einige sonstige Großgemeinden) kann keine einheitliche Aussage getroffen werden. Während im Jahre 1988 einige Städte (insbesondere Linz, aber auch Graz, Eisenstadt und Villach) ihre Einstellungspflicht zum Teil beträchtlich übererfüllen - in Linz waren beispielsweise bei einer Pflichtzahl von 139 insgesamt 200 begünstigte Behinderte beschäftigt - verzeichnen etwa Innsbruck, Salzburg, St. Pölten, Bregenz, Wr. Neustadt, Dornbirn und Klagenfurt einen größeren Anteil unbesetzter Pflichtstellen (in Innsbruck waren von 68 Pflichtstellen 42 offen). Die Stadt Wels kam im Berichtsjahr der Beschäftigungspflicht beinahe zur Gänze nach.

Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1989 für das Kalenderjahr 1988 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 359,8 Mill. S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Ausgleichstaxfonds zu, der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales verwaltet wird.

Nicht einstellungspflichtige Dienstgeber erhalten für jeden beschäftigten begünstigten Behinderten und einstellungspflichtige Dienstgeber für jeden über die Pflichtzahl hinaus beschäftigten begünstigten Behinderten eine Prämie in Höhe von 75 v.H. der jeweils festgesetzten Ausgleichstaxe. Diese Prämie betrug im Jahre 1988 monatlich 1.148 S. Ferner erhalten Dienstgeber für jeden beschäftigten, in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten eine Prämie in voller Höhe der Ausgleichstaxe.

Weiters wurden an rund 1.160 Dienstgeber, die Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte beschäftigt sind, Prämien in der Höhe von etwa 28,3 Mill. S gewährt. An rund 4.700 Dienstgeber wurden Prämien in der Höhe von ca. 82,6 Mill.S gezahlt. Diese Prämien gebührten jenen Dienstgebern, die Schwerbehinderte über die bestehende Einstellungsverpflichtung hinaus eingestellt haben; ferner Dienstgebern, die ohne einstellungspflichtig zu sein, Behinderte beschäftigen. Bei der Prämienzahlung von insgesamt 82,6 Mill. S sind auch die Prämien für die Beschäftigung von in Ausbildung stehenden jugendlichen Behinderten enthalten.

Im Jahre 1989 wurde wie in den vergangenen Jahren jener Betrag aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds übernommen, den Kriegsbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v.H. für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen zu zahlen hatten. Der Beitrag des Ausgleichstaxfonds betrug pro Fall 50 S. Der Gesamtaufwand belief sich bei 9.453 Fällen auf rund 0,5 Mill.S.

Für die Errichtung, den Ausbau und die maschinelle Ausstattung sowie den laufenden Betrieb der geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Wr. Neustadt, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz und in Kapfenberg/Diemlach, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Salzburg und in Vomp in Tirol wurden im Jahre 1989 vom Ausgleichstaxfonds in Form von Subventionen und zinsenlosen Darlehen insgesamt rund 78,9 Mill. S eingesetzt.

Für Zwecke der Erholungsfürsorge, sonstige Fürsorgemaßnahmen und auch für maschinelle Ausstattungen wurden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds insgesamt rund 44 Mill.S an die Kriegsopferverbände Österreichs und andere Behindertenorganisationen gewährt.

Die durch die Novelle zum 1. Jänner 1979 in das Behinderteneinstellungsgesetz aufgenommene Bestimmung des § 14a sieht die Ausstellung eines Lichtbildausweises an begünstigte Behinderte vor. Die näheren Bestimmungen für den Vollzug enthält die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 3. Juli 1980, BGBl.Nr. 332. Das Interesse an der Ausstellung solcher Ausweise ist vor allem bei den Zivilinvaliden sehr groß. Bis 31.Dezember 1989 wurden 23.187 Ausweise ausgestellt.

www.parlament.gv.at

BEinstG-Statistik für die jeweilige Vorschreibungsperiode (Statistikmonat:August)
Dienstnehmer für die Pflichtzahl bzw. Prämien;
gesamtes Bundesgebiet

VORSCHREIBUNGSPERIODE	EINSTELLUNGSPFLICHTIGE DIENSTGEBER		GESAMTDIENSTNEHMER		AUF DIE PFLICHTZAHL ANRECHENBARE BEHINDERTE				ERRECHN. PFLICHTSTELLEN (PFLICHTZAHL)	BESETZTE PFLICHTSTELLEN	OFFENE PFLICHTSTELLEN	ABGEDECKTE PFLICHTSTELLEN
					anrechenb. Dienstnehmer gesamt	einfache Anrechnung	Doppelanrechnung	Invalide Dienstgeber				
	Zahl	Veränderung in %	Zahl	Veränderung in %	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	in %
1980 1)	11.686	-0,9	1,428.208	-0,4	20.253	11.186	9.067	167	37.658	29.487	16.259	78,3
1988	11.428	+4,2	1,311.715	+1,6	15.230	12.412	2.818	128	34.984	18.176	20.791	52,0

1) einschließlich OFG

Förderungen von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege

Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erbringen auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe äußerst wertvolle, vielseitige, umfangreiche und meist die öffentliche Hand wesentlich entlastende Leistungen. Ihre verdienstvolle Tätigkeit stellt eine unentbehrliche Ergänzung der Fürsorgeeinrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden dar. Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhielten im Jahre 1989 Zuschüsse in Form von Subventionen im Gesamtbetrag von 14,1 Mill. S.

Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen wurden insbesondere jene Pensionistenorganisationen in erheblichem Ausmaße subventioniert, die sich in steigendem Umfang der verbesserten Betreuung älterer Menschen widmen, wobei ihre Hauptaktivitäten der Bekämpfung der Einsamkeit alter Menschen dienen.

Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe - Nationalfonds

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war um eine Harmonisierung der oft stark voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen über Sozialhilfe bemüht. Darüber hinaus wirkte es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege bei der Prüfung und Lösung wichtiger Fragenkomplexe mit und war auch in zahlreichen Fällen bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und bei der Übernahme in die heimatliche Fürsorge eingeschaltet.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe bemüht sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitationsträger und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung.

Aus Mitteln des Nationalfonds wurden im Jahre 1989 Zuwendungen in Höhe von 6,1 Mill. S gewährt. Im Rahmen des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistung abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen entstanden sind. Die dafür aufgewendeten Mittel betrugen im Jahre 1989 26,7 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

Bundesbehindertengesetz

Die Rechtslage im Bereich des Behindertenwesens ist sehr zersplittert und unübersichtlich. Mit dem Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG) soll daher ein erster Schritt gesetzt werden, die behindertenrechtlichen Regelungen auf Bundesebene in einem Gesetz zusammenzufassen.

Das Bundesbehindertengesetz enthält im wesentlichen folgende Regelungen:

- Bestimmungen über die Koordinierung der Rehabilitationsleistungen sollen die bestehende Praxis gesetzlich verankern und für den Staatsbürger zugänglich machen;

- der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtete Invalidenfürsorgebeirat soll zu einem umfassenden Bundesbehindertenbeirat ausgebaut werden;

- der Sozial-Service des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und die Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle sollen gesetzlich verankert und bei allen Landesinvalidenämtern gleichartige Servicestellen geschaffen werden;

- ein einheitlicher Behindertenpaß auf Bundesebene soll eingeführt werden, dessen Geltung durch entsprechende Vereinbarungen mit den Ländern auf alle behinderten Menschen in Österreich ausgedehnt werden kann;

- die Fahrpreisermäßigungen, die bestimmten Gruppen behinderter Menschen eingeräumt werden, sollen gesetzlich verankert werden;

- die besondere Hilfe für behinderte Menschen aus dem "Nationalfonds" sowie der Rückersatz der erhöhten Umsatzsteuer bei Ankauf eines Kraftfahrzeuges, die bisher im Nationalfondsgesetz enthalten waren, sollen in das Bundesbehindertengesetz übernommen werden.

Der Gesetzesentwurf wurde allen für eine Begutachtung in Frage kommenden Stellen übermittelt. Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen wurde der Entwurf in einer Reihe von Punkten überarbeitet. Der Entwurf wurde in der Folge nochmals mit dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Vertretern der Länder und der Interessenvertretungen sowie mit den beteiligten Bundesministerien diskutiert.

Nach Abschluß dieser Verhandlungen wurde der Gesetzesentwurf im April 1990 als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Am 17. Mai 1990 wurde das Bundesbehindertengesetz vom Nationalrat beschlossen und trat am 1. Juli 1990 in Kraft.

Fahrpreisermäßigung für Behinderte

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988 wurde ab 1. Jänner 1989 neben Schwerkriegsbeschädigten und Zivilblinden Personen, für die eine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, sowie Beziehern eines Pflegegeldes oder eines Hilflosenzuschusses eine Fahrpreisermäßigung auf den Eisenbahnlinien der Österreichischen Bundesbahnen eingeräumt.

Ab 1. Jänner 1990 können auch Bezieher von Versehrtenrenten nach einer Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 70 v.H., Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v.H. und begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 v.H. diese Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen.

Damit konnte der seit Jahren erhobenen Forderung der Zivilbehinderten, ihnen die gleiche Fahrpreisermäßigung wie den Schwerkriegsbeschädigten einzuräumen, größtenteils Rechnung getragen werden.

Vereinheitlichung des Begriffes "Behinderung"

Der Nationalrat hat am 27. September 1988 die Bundesregierung in einer Entschließung ersucht, die Definitionen der Begriffe "Behinderung" und "Behinderter" einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen, wenn die Unterschiede einer sachlichen Begründung entbehren.

Das Österreichische Komitee für Sozialarbeit veranstaltete im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Soziales am 11. und 12. Oktober 1988 ein Symposium zur Begriffsbestimmung "Behinderung" und "Behinderter Mensch". Eingeladen waren 33 Experten aus verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen. In den fünf Sitzungen der Arbeitskreise (Behindertenbegriffe und gesetzliche Aspekte; Behindertenbegriffe und ökonomische Aspekte; Behindertenbegriffe und gesellschaftliche Aspekte) wurden die im deutschen Sprachraum bereits verwendeten Definitionen, die in einer Arbeitsunterlage zusammengestellt waren, überprüft und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in einem Tagungsbericht zusammengestellt worden und werden derzeit ausgewertet.

Internationale Angelegenheiten

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales oblag auch der Verbindungsdienst zum UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1989 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland. Gefördert wurde auch der Internationale Rat für soziale Wohlfahrt, der 1978 als international non-governmental organisation sein Hauptquartier von New York nach Wien verlegt hatte.

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiete der Sozialarbeit im Ausland gegeben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war mit der Durchführung der Vorarbeiten sowie mit der Betreuung ausländischer Stipendiaten der Verein-

ten Nationen und des Europarates bei ihrem Studienaufenthalt in Österreich befaßt.

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

Legistische Maßnahmen

Betriebspensionsgesetz

Am 1.7.1990 treten Betriebspensionsgesetz (BPG), BGBl. Nr. 282/1990, und Pensionskassengesetz (PKG), BGBl. Nr. 281/1990, in Kraft. Die beiden Gesetzesentwürfe wurden als Initiativanträge im Parlament eingebracht und am 17. Mai 1990 vom Nationalrat verabschiedet.

Während durch das PKG die gesetzlichen Voraussetzungen für Errichtung, Betrieb und Überwachung der neuzugründenden Pensionskassen geschaffen wurden, bezweckt das BPG die arbeitsrechtliche Absicherung der betrieblichen Pensionszusagen. Das BPG erfaßt jedoch nicht nur Leistungszusagen, die durch Pensionskassen zu erfüllen sind, sondern auch direkte Leistungszusagen und Zusagen zur Altersvorsorge durch Abschluß von Versicherungsverträgen zu Gunsten von Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen.

Durch das BPG soll der Arbeitnehmer bei Ausscheiden aus dem Unternehmen (Arbeitgeberwechsel) vor dem Verlust dieser Versorgungszusagen geschützt (Unverfallbarkeit) und die Widerrufsmöglichkeiten des Arbeitgebers wesentlich eingeschränkt werden.

Voraussetzung für einen Pensionskassenvertrag zwischen Arbeitgeber und Pensionskasse ist der Abschluß einer Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft. Ist kein Betriebsrat vorhanden, kann ein Beitritt

ersatzweise auch durch eine der Betriebsvereinbarung inhaltlich nachzubildende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Die Betriebsvereinbarung hat das Beitrags- und Leistungsrecht ebenso zu regeln, wie Fragen der Mitwirkung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten an der Verwaltung der Pensionskasse und die Voraussetzungen sowie die Rechtswirkungen der Auflösung des Pensionskassenvertrages. Im Leistungsfall, das ist in der Regel das Erreichen des Pensionsalters, besteht der Anspruch auf eine Versorgungsleistung gegenüber der Pensionskasse.

Bei Arbeitnehmerkündigung, bei Entlassung aus Verschulden des Arbeitnehmers oder ungerechtfertigtem vorzeitigen Austritt sieht das BPG den Verlust der Arbeitnehmeransprüche aus der direkten Leistungszusage vor, sofern der Arbeitnehmer keine günstigere Vereinbarung mit dem Arbeitgeber getroffen hat. Im übrigen bleiben dem Arbeitnehmer auch bei direkten Leistungszusagen die Ansprüche bei Arbeitgeberwechsel gewahrt. Ein Widerruf der Leistungszusage durch den Arbeitgeber ist nur unter den im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen möglich. Die Erfüllung der direkten Leistungszusage bleibt zwar eng mit dem wirtschaftlichen Schicksal des Arbeitgebers verbunden, doch sind für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers insolvenzrechtliche Begleitmaßnahmen in Form von Abschlagszahlungen durch den Insolvenz-Ausfallgeldfonds vorgesehen.

Wird eine Versorgungszusage in Form des Abschlusses eines Versicherungsvertrages zu Gunsten des Arbeitnehmers und seiner Hinterbliebenen gegeben, gelten ähnliche Grundsätze wie für die Pensionskassenregelung. Allerdings ist keine Betriebsvereinbarung erforderlich und es ist keine Unverfallbarkeitsfrist vorgesehen.

Geteilter Karenzurlaub

Die Bemühungen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Karenzurlaub von Vätern und damit für die Teilung des Karenzurlaubes zwischen Müttern und Vätern wurden im Dezember 1989 mit der parlamentarischen Verabschiedung des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes (EKUG) und den entsprechenden Gesetzesänderungen im Mutterschutzgesetz und im Arbeitslosenversicherungsgesetz abgeschlossen. Durch eine Novellierung des Landarbeitsgesetzes wurden Grundsätze für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft aufgestellt. Dieses Gesetzesvorhaben trat am 1.1.1990 in Kraft.

Nach diesem Gesetz haben Eltern, deren Kinder nach dem 31.12.1989 geboren sind, die Möglichkeit, den Karenzurlaub unter einander aufzuteilen. Voraussetzung ist, daß der Antritt des Karenzurlaubes dem Arbeitgeber rechtzeitig gemeldet wird und die Mindestdauer des Karenzurlaubes drei Monate beträgt. Der Karenzurlaub darf nur einmal geteilt werden. Eine darüber hinausgehende Stückelung des Karenzurlaubes innerhalb der Zeit vom Ende der Schutzfrist der Mutter bis zum Ablauf des 1. Lebensjahres des Kindes ist nur möglich, wenn bei jenem Elternteil, der sich in Karenzurlaub befindet, ein Verhinderungsgrund (z.B. länger dauernder Spitalsaufenthalt) eintritt. Im übrigen sind die schon bisher für den Karenzurlaub der Mutter geltenden Grundsätze weitgehend auch auf den Karenzurlaub des Vaters anwendbar (Kündigungsschutz, keine Zustimmung des Arbeitgebers zum Antritt des Karenzurlaubes erforderlich, ein einmal bekanntgebener Karenzurlaub kann aber einseitig nicht mehr geändert werden).

Karenzurlaubserweiterungsgesetz

Das Karenzurlaubserweiterungsgesetz wurde am 27. Juni 1990 vom Nationalrat beschlossen und tritt mit 1. Juli 1990 in Kraft. Durch Novellierung des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde der zweite Teil des Familienpaketes verwirklicht. Auch für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurden durch eine Novelle zum Landarbeitsgesetz entsprechende Grundsätze aufgestellt. Dieses Gesetz gilt für Kinder, die nach dem 30.6.1990 geboren werden.

Nunmehr haben Väter und Mütter die Möglichkeit, bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes wahlweise Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen. Eine Teilung des Karenzurlaubes ist nur einmal möglich. Ein Karenzurlaub muß mindestens drei Monate umfassen. Während des Karenzurlaubes kann der Arbeitnehmer einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und weiterhin Karenzurlaubsgeld beziehen, wenn das Entgelt für diese geringfügige Beschäftigung unter der Geringfügigkeitsgrenze des ASVG liegt (1990 S 2.658,--). Väter und Mütter haben während des Karenzurlaubes Kündigungs- und Entlassungsschutz. Bei Teilung besteht der Kündigungsschutz im ersten Lebensjahr für beide Eltern bis vier Wochen nach dem ersten Geburtstag. Bei Teilung im zweiten Lebensjahr des Kindes hat nur jener Elternteil Kündigungsschutz, der Karenzurlaub in Anspruch nimmt. Bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes im zweiten Lebensjahr des Kindes kann das Gericht einer Kündigung auch dann zustimmen, wenn die Weiterbeschäftigung für den Arbeitgeber unzumutbar ist.

An Stelle eines zweiten Karenzjahres steht es den Eltern frei, Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen. Die Teilzeitbeschäftigung ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Wird nur von einem Elternteil Teilzeitbeschäftigung

im zweiten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen, so kann dieser Elternteil oder der andere Elternteil für das dritte Lebensjahr ebenfalls Teilzeit in Anspruch nehmen. Während der Teilzeitbeschäftigung besteht Anspruch auf Teilkarenzurlaubsgeld maximal in der halben Höhe des Karenzurlaubsgeldes. Wenn der Arbeitgeber die Teilzeitbeschäftigung ablehnt, so kann der Arbeitnehmer bei Gericht auf Einwilligung in eine Teilzeitbeschäftigung einschließlich deren Beginn Dauer, Lage und Ausmaß klagen. Das Gericht hat die Klage abzuweisen, wenn der Arbeitgeber die Teilzeitbeschäftigung aus sachlichen Gründen verweigert hat. Während der Teilzeitbeschäftigung im zweiten bzw. dritten Lebensjahr des Kindes besteht der selbe Kündigungs- und Entlassungsschutz wie im zweiten Karenzjahr. Das Höchstausmaß der Teilzeitbeschäftigung beträgt 3/5 der Normalarbeitszeit.

Wenn jener Elternteil, der Karenzurlaub oder Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nimmt, bei der Kindesbetreuung aus wichtigen Gründen ausfällt, kann der andere Elternteil Karenzurlaub in Anspruch nehmen oder Teilzeitbeschäftigung für die Dauer der Verhinderung vereinbaren. Dieser Anspruch auf Karenzurlaub steht auch dann zu, wenn ein Elternteil bereits Karenzurlaub verbraucht, eine vereinbarte Teilzeitbeschäftigung angetreten oder beendet hat, oder für einen späteren Zeitpunkt Karenzurlaub oder Teilzeitbeschäftigung angemeldet hat.

Entsprechend der Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre wird auch die Bezugsdauer des Karenzurlaubsgeldes bis zum zweiten Geburtstag des Kindes verlängert. Bei Teilzeitbeschäftigung im zweiten oder dritten Lebensjahr des Kindes vermindert sich das Karenzurlaubsgeld aliquot. Es gebührt höchstens in der halben Höhe.

Durch Novellen zum Angestelltengesetz und zum Gutsangestelltengesetz wird vorgesehen, daß der Abfertigungsan-

spruch eines Arbeitnehmers gewahrt bleibt, wenn er spätestens 3 Monate vor Ende des Karenzurlaubs seinen Austritt erklärt oder während einer Teilzeitbeschäftigung im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes sein Arbeitsverhältnis aufkündigt.

Um bei Inanspruchnahme eines zweijährigen Karenzurlaubes eine Verjährung des Urlaubsanspruches zu verhindern, wurde durch eine Novelle zum Urlaubsgesetz die Verjährungsfrist um jenen Zeitraum verlängert, der den Karenzurlaub im ersten Lebensjahr übersteigt.

Im Rahmen des Karenzurlaubserweiterungsgesetzes wurde auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz novelliert. Das zweite Karenzjahr zählt nunmehr als beitragsfreie Ersatzzeit. Anspruch auf Wochengeld haben auch Versicherte, die mindestens 13 Wochen bzw. drei Monate beschäftigt waren und deren Dienstverhältnis innerhalb von 32 Wochen vor Beginn der Schutzfrist geendet hat. Bei Kündigung durch die Dienstnehmerin oder einvernehmlicher Auflösung gebührt dieser Anspruch nicht. Weiters besteht Anspruch auf Wochengeld, wenn eine Dienstnehmerin während der letzten drei Jahre zwölf Monate in der Krankenversicherung pflichtversichert war.

Arbeitsruhegesetz

§ 17 ARG enthielt schon bisher Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe für Messen (Fachmessen) und messeähnliche Veranstaltungen. Für Publikumsmessen sah das ARG, abgesehen von der Antiquitätenmesse, keine Ausnahme vor.

Im Jahr 1989 wurden Gespräche über eine Änderung der Messedefinition des § 17 Abs. 3 ARG zur Einbeziehung der Publikumsmessen geführt. Am 27. Juni 1990 hat der Nationalrat eine entsprechende Novelle zum Arbeitsruhegesetz

beschlossen, die am 1. Juli 1990 in Kraft tritt. Durch diese Novelle wird auch die Beschäftigung von Arbeitnehmern bei Publikumsmessen während der Wochenend- und Feiertagsruhe zugelassen, wobei die Beschäftigungsdauer der Arbeitnehmer für alle Messen und messeähnlichen Veranstaltungen auf die öffnungszeiten der Messen und allfällige Vor- und Abschlußarbeiten begrenzt wurde. Diese öffnungszeiten sind mit den Messeregelungen im öffnungszeitengesetz abgestimmt, die mit 23.12.1989 in Kraft getreten sind.

Zur Ermöglichung einer wirksamen Kontrolle der Arbeitszeiten der Beschäftigten wird der Arbeitgeber verpflichtet, die Anzahl der bei Messen beschäftigten Arbeitnehmer dem Arbeitsinspektorat des Betriebsstandortes zu melden.

Arbeitsruhegesetz-Verordnung

Im Jahr 1989 wurde der Ausnahmekatalog der Verordnung gemäß § 12 ARG durch zwei Novellen erweitert. Durch die Verordnung vom 20.4.1989, BGBl. Nr. 240/89, wurden die Herstellung von Hochtemperatur-Isoliermaterial (Isolierplatten und Formkörper), die Herstellung von hochelastischen medizinischen Handschuhen aus Latex und die Herstellung von Printrelais aufgenommen sowie die Ausnahmebestimmung für Wechselstuben aktualisiert. Durch die Verordnung vom 1.12.1989, BGBl. Nr. 31/90, wurde die Herstellung von keramischen Vielschichtbauelementen aufgenommen (zeitlich begrenzt bis 31.12.1992) sowie die Ausnahmebestimmung für bestimmte Buntmetalle erweitert.

Im ersten Halbjahr 1990 wurde diese Verordnung durch zwei weitere Novellen geändert. Durch die Verordnung vom 27.3.1990, BGBl. Nr. 171/1990, wurden Tätigkeiten in Reisebüros und Banken im Internationalen Zentrum Wien aufgenommen. Durch die Verordnung vom 22.5.1990, BGBl.

Nr. 341/1990, wurden Ausnahmebestimmungen für die Herstellung von Leiterplatten in Feinstleitertechnologie und für Zahntechniker aufgenommen.

Entgeltfortzahlungsgesetz

Im Jahre 1989 konnten die Arbeiten zur Schaffung einer Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz abgeschlossen werden. Durch diese Novelle werden im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Umstrukturierungsmaßnahmen Regelungen getroffen, die bei solchen Umstrukturierungen die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch Anrechnung der Vordienstzeiten absichern, wenn Vordienstzeiten für andere Rechtsansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, angerechnet werden.

Diese Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz, BGBl. Nr. 300/1990, tritt mit 1. Juni 1990 in Kraft.

Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz

Das geltende land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz stammt aus dem Jahr 1952 und wurde zuletzt 1977 novelliert. Da im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren entscheidende Änderungen eingetreten sind und auch eine Anpassung der Bestimmungen dieses Bundesgrundsatzgesetzes an die B-VG-Novelle 1974, BGBl.Nr. 444, dringend erforderlich war, hat das BMAS den Entwurf eines neuen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes ausgearbeitet, der mit den Sozialpartnern beraten wurde.

Das neue land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) wurde am 17. Mai 1990 vom Nationalrat be-

schlossen und tritt gegenüber den Ländern mit 10. September 1990 in Kraft.

Als wesentlichste Bestimmungen des neuen Gesetzes sind zu nennen:

* Legaldefinition der Begriffe "Lehrberechtigter, Lehrbetrieb, Ausbilder und Lehrling"
* gleichrangige Aufzählung der land- und forstwirtschaftlichen Berufe, wobei einige Berufe neu in die Aufzählung aufgenommen wurden (Feldgemüsebau, Pferdewirtschaft, landwirtschaftliche Lagerhaltung)
* einheitliche Berufsbezeichnung "Facharbeiter/in" (die bisherigen Berufsbezeichnungen können jedoch beibehalten werden)
* Anrechnungsmöglichkeit von gewerblichen Lehrzeiten auf die Lehrzeit in land- und forstwirtschaftlichen Berufen
* Ersatz der Lehre durch den erfolgreichen Besuch einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule und einer mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit oder durch den erfolgreichen Besuch einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt
* Möglichkeit der Zulassung eines längeren Ausbildungszeitraumes für Arbeitnehmer, die nicht in einem Arbeitsverhältnis in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind (z.B. Nebenerwerbslandwirte)
* gesetzliche Grundlage für die Absolvierung einer Anschlußlehre
* Neuregelung der Zulassungsbestimmungen zur Meisterprüfung
* Übernahme ausbildungsrechtlicher Regelungen aus dem Landarbeitsgesetz.

Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)

Aufbauend auf der Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle 1986, BGBl. Nr. 394 (sog. 29-Punkte-Novelle) wurde 1988 und 1989 eine weitere Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz vorbereitet, die am 27. Juni 1990 vom Nationalrat beschlossen wurde und mit 1. August 1990 in Kraft tritt.

Sie zielt vor allem darauf ab, die mit wirtschaftlichen Umstrukturierungsmaßnahmen regelmäßig verbundene Einbuße an Mitbestimmungsqualität auszugleichen und die Mitwirkungsmöglichkeiten gerade während der Umstrukturierungsphase zu verbessern.

Die Novelle enthält dazu Bestimmungen über

* die Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen bei Verselbständigung von Betriebsteilen;
* die Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches des Betriebsrates bei Verselbständigung von Betriebsteilen;
* die Beschickung des Aufsichtsrates einer Holding, die herrschendes Unternehmen eines Konzerns ist;
* die Freistellung eines Betriebsratsmitgliedes in Konzernen;
* die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Jugendvertrauensräte in Konzernen.

Die in der Regierungsvorlage zu dieser Novelle weiters enthaltene Bestimmung über die Möglichkeit einer unternehmensübergreifenden Koordination der (Zentral-) Betriebsratstätigkeiten auf Konzernebene durch Übertragung von Aufgaben an die Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte wurde bereits im Zusammenhang mit dem Betriebspensionsgesetz, BGBl. Nr. 282/1990, verwirklicht.

Die Novelle realisiert überdies die im Regierungsübereinkommen vom Jänner 1987 vereinbarte Beseitigung des

sogenannten "Sperrechts" des Betriebsrates gegen die Anfechtung einer Motivkündigung, die Einführung eines einheitlichen Stimmzettels für Betriebsratswahlen sowie die Senkung der Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlkandidaturen.

Eine weitere Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes zur Anpassung der wirtschaftlichen Mitwirkungsrechte an die geänderten Rechnungslegungsvorschriften enthält das Rechnungslegungsgesetz, das am 28.6.1990 vom Nationalrat beschlossen wurde.

Auch durch das Karenzurlaubserweiterungsgesetz wird das Arbeitsverfassungsgesetz zur Anpassung an verfahrensrechtliche Regelungen (§ 61 ASGG) geändert.

Gleichbehandlungsgesetz

Aufgrund der Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 31. Mai 1989 veranstalteten Enquete über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben und weiterer Anregungen seitens des österreichischen Arbeiterkammertages und des österreichischen Gewerkschaftsbundes wurde vom BMAS ein Entwurf einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz ausgearbeitet, dessen Ziele die Ausweitung des Gleichbehandlungsgebotes und die Verbesserung der Durchsetzung des Anspruches auf Gleichbehandlung ist. Der Entwurf wurde im Oktober 1989 in einer Pressekonferenz vorgestellt und im Anschluß daran einem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen. Ab Beginn des Jahres 1990 war er Gegenstand von Sozialpartnergesprächen.

Diese Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz wurde am 27. Juni 1990 vom Nationalrat beschlossen. Sie geht weitgehend vom Ergebnis der Verhandlungen der

Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aus, stellt aber hinsichtlich der Einschränkung des Schadenersatzes einen politischen Kompromiß dar.

Diese Novelle enthält insbesondere folgende Bestimmungen:

* Ausweitung des Gleichbehandlungsgebotes auf die Begründung des Arbeitsverhältnisses, den beruflichen Aufstieg und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
* Festlegung von Schadenersatzregelungen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgebot;
* Einführung einer besonderen Beweislastregelung zugunsten der Arbeitnehmer/innen;
* Ermöglichung vorübergehender Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Frau und Mann;
* Einführung einer Anwältin für Gleichbehandlungsfragen im Rahmen der Gleichbehandlungskommission als direkte Ansprechstelle für Frauen.

Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)

Mit dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1989, BGBl. Nr. 363, wurde das BUAG geändert, wobei das Ziel der Neuregelung war, finanzielle Belastungen der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse einzudämmen, die durch verfrühte oder grundlose Einreichung um Urlaubsentgelte sowie durch Säumigkeit bei der Zuschlagsentrichtung entstehen. Die Novelle enthält Bestimmungen über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Zinsen für gehortete Urlaubsentgelte; weiters wurde zur Beschleunigung des Verfahrens zur Eintreibung von Zuschlagsrückständen das Instrument des Rückstandsausweises eingeführt.

Mit dem Bundesgesetz vom 17. Mai 1990, BGBl.Nr. 299, wurde das BUAG neuerlich geändert, um die Abfertigungsbestimmungen an die durch das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geschaffene Möglichkeit des Parentalkarenzurlaubes anzupassen.

Aus demselben Grund erfolgt eine weitere Änderung im Zusammenhang mit dem Karenzurlaubserweiterungsgesetz.

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 1989, BGBl.Nr. 604, erfolgte erstmals die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn für den Sachbereich der Abfertigungsregelung.

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 9. April 1990, BGBl.Nr. 215, wurden der Zuschlag zum Lohn für den Sachbereich der Urlaubsregelung sowie die Anwartschaft auf die Zuschlagswerte neu festgesetzt.

Neuregelung des Journalistengesetzes

Im Februar 1989 wurden Sozialpartnerberatungen über den vom BMAS ausgearbeiteten Entwurf betreffend die Änderung des Journalistengesetzes gemeinsam mit dem vom Verband österreichischer Zeitungsherausgeber vorgelegten Entwurf aufgenommen.

Am Beginn der Beratungen standen Fragen der Abgrenzung jenes Personenkreises, für den unter dem Gesichtspunkt der arbeitsrechtlichen Schutzbedürftigkeit Neuregelungen in das Journalistengesetz aufzunehmen sein werden. Ferner wurde über die erforderlichen gesetzlichen Regelungen für diese als "ständige freie Mitarbeiter" und "freie Mitarbeiter" bezeichneten Personengruppen diskutiert. Dabei zeigte sich, daß zunächst ein klares Konzept über die von den Interessenvertretungen der Arbeit-

nehmer geforderte Neuregelung der Rechtsfolgen bei Veräußerung (Übertragung) eines Unternehmens bzw. von Unternehmensteilen für angestellte Journalisten erarbeitet werden müßte. Gleiches gilt auch bei Änderung der Blattlinie einer Zeitung (grundlegenden Richtung eines Medienunternehmens oder Mediendienstes). Die Regelungen für (ständige) freie Mitarbeiter haben sich dann an den Regelungen für die angestellten Journalisten zu orientieren. Entsprechende Formulierungsvorschläge wurden aufgrund der bisherigen Diskussion vom BMAS erarbeitet und den Sozialpartnern als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt.

Novellierung des Schauspielergesetzes

Im April 1989 wurde bei einer weiteren Gesprächsrunde der Sozialpartner festgestellt, daß diese vorläufig auf Sozialpartnerebene ohne Einschaltung des BMAS weiterverhandeln wollen. Die gesetzliche Neuregelung soll vorläufig zurückgestellt bleiben.

Dienstfreistellungsgesetz

Nach geltendem Recht ist die Dienstverhinderung aus wichtigen in der Person des Arbeitnehmers gelegenen Gründen für Arbeiter und Angestellte unterschiedlich geregelt. Während Angestellten der Anspruch bereits ab Beginn des Arbeitsverhältnisses zusteht, unabdingbar und das Höchstausmaß nicht genau begrenzt ist, steht Arbeitern der Anspruch erst nach 14-tägiger Dauer der Dienstleistung zu; der Anspruch der Arbeiter ist ferner mit einer Woche begrenzt und abdingbar.

Ein Unterfall der Dienstverhinderung ist der in § 16 UrlG geregelte Fall der Pflegefreistellung. Der Wunsch nach Ausdehnung der Pflegefreistellung sowohl hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes als auch der anspruchsbegründenden Tatbestände ist von verschiedenen Seiten wiederholt an das BMAS herangetragen worden. Dabei wurde insbesondere die Notwendigkeit der Sicherstellung einer durchgehenden Betreuung von (Klein-)Kindern betont.

Über wiederholten Wunsch der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer wurden im Jahr 1989 Vorarbeiten für eine Vereinheitlichung der Dienstfreistellungsansprüche von Arbeitern und Angestellten und einer Verbesserung der Pflegefreistellungsansprüche aufgenommen. Nach Abschluß der Vorarbeiten wurde ein entsprechender Gesetzesentwurf Anfang 1990 zur Begutachtung ausgesendet, dessen Realisierung jedoch infolge des entschiedenen Widerstandes der Interessenvertretungen der Arbeitgeber vorläufig zurückgestellt werden mußte.

Arbeitszeitrecht

Die Sozialpartnerverhandlungen über eine Änderung des Arbeitszeitrechts wurden fortgesetzt und konnten am 20.12.1989 vorläufig abgeschlossen werden. Dabei konnte in weiteren wesentlichen Fragen, z.B. bezüglich der Höchstgrenzen der Arbeitszeit, Einigung bzw. Annäherung erzielt werden. Strittig sind insbesondere die Verknüpfung der Arbeitszeitflexibilisierung mit einer Arbeitszeitverkürzung (Generalkollektivvertrag) und die arbeitszeitrechtliche Bewertung der Reisezeit. Auf Grundlage einer Gegenüberstellung der geklärten und offenen Fragen, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt wurde, sollen die noch offenen Punkte in Gesprächen zwischen den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geklärt werden.

Weiterhin keine Einigung besteht bezüglich der Sonderbestimmungen für soziale Dienste sowie über die Anpassung des Geltungsbereichs an die Bundesverfassung durch Einbeziehung der Betriebe der Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände.

In einer Enquete am 8.2.1990 zum Thema "Arbeitnehmerschutz und Patientenwohl" wurde vorgeschlagen, über Arbeitszeitregelungen für Krankenanstalten in einer eigenen Arbeitsgruppe zu beraten. Aufgrund dieser Anregung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einheitliche Arbeitszeitregelungen für alle Krankenanstalten unabhängig vom Rechtsträger erarbeiten soll.

AETR

Die 1988 begonnenen Verhandlungen über eine innerstaatliche Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) wurden 1989 fortgesetzt, wobei über die grundsätzliche Vorgangsweise und zahlreiche Detailfragen Einigung erzielt wurde. Die Verhandlungen sollen im Jahr 1990 abgeschlossen werden.

Mutterschutzgesetz

Am 24.1.1989 wurden die Sozialpartnerverhandlungen über eine Novelle zum Mutterschutzgesetz abgeschlossen und ein Entwurf erstellt, der den Forderungen Rechnung trägt, die in den letzten Jahren an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales herangetragen wurden. Dieser Entwurf wurde im Mai 1989 zur Begutachtung ausgesendet und enthält im wesentlichen folgende Änderungen:

* Erweiterung der Meldepflichten

* Erweiterung der Beschäftigungsverbote (ständiges Sitzen)

* Begrenzung der täglichen Arbeitszeit mit 9 Stunden

* Hemmung des Ablaufs von befristeten Dienstverhältnissen sowie des Ablaufs der Kündigunsfrist einer vor Beginn der Schwangerschaft ausgesprochenen Dienstgeber-Kündigung.

* Weiterbezahlung des Entgelts für diese geleisteten Überstunden.

* Anpassung des besonderen Entlassungsschutzes an das ArbVG und das APSG.

* Anrechnung der Zeit eines Karenzurlaubes für Ansprüche der Dienstnehmerin, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen mindestens 5 Jahre gedauert hat.

* Einschränkung der Sonderbestimmungen des Abschnitts IV auf die in privaten Haushalten beschäftigten Dienstnehmerinnen, die in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind. Für nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommene Hausgehilfinnen und Hausangestellte sollen die allgemeinen Bestimmungen gelten.

* Einführung von Mindeststrafen.

Im Begutachtungsverfahren wurden seitens der Arbeitgebervertreter massive Einwände vorgebracht. Insbesondere die Ablaufhemmung bei befristeten Dienstverhältnissen und die Weiterzahlung des Überstundenentgelts wurden kritisiert. Eine sozialpartnerschaftliche Einigung über diesen Entwurf war auch in einem neuerlichen Gespräch nicht möglich.

Hausbesorgergesetz

Im Zuge der Arbeiten an einer Novelle zum Mutterschutzgesetz wurde auch eine Änderung des Hausbesorgergesetzes besprochen. Zur Diskussion gestellt wurde die Ausdehnung der Vertreterbestellung durch den Hauseigentümer auf die Dauer der Schutzfristen. Für diese Zeit soll der Entgeltanspruch und der Anspruch auf Materialkostenersatz entfallen, da die Hausbesorgerin Wochengeld aus der Sozialversicherung erhält.

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz

Im Februar 1989 wurden die Gespräche über eine Änderung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes wieder aufgenommen. Grundlage dieser Gespräche sollte der Entwurf einer Novelle zum NSchG sein, der bereits im Jahre 1986 zur Begutachtung ausgesendet wurde, aufgrund der vehementen Einwände der Arbeitgeberseite jedoch nicht mehr dem Nationalrat übermittelt werden konnte. Weitere Grundlage war ein Forderungskatalog der Arbeitnehmervertreter über jene Änderungswünsche, die seit der Begutachtung im Jahre 1986 hinzugekommen sind.

Durch diese Änderungen sollten die bestehenden Maßnahmen des NSchG verbessert sowie weitere besonders belastende Tätigkeiten aufgenommen werden. In den Gesprächen zeigte die Arbeitgeberseite jedoch keinerlei Bereitschaft, über den Entwurf zu diskutieren.

Die Arbeitnehmervertreter haben im Herbst 1989 eine revidierte Forderungsliste vorgelegt, die detailiert aufzeigt,

* in welchen Punkten seit dem Inkrafttreten des NSchG Änderungen hinsichtlich neuer Arbeitsbelastungen stattgefunden haben,

* welche der bestehenden Maßnahmen nach den bisherigen Erfahrungen nicht ausreichend sind, um die Ziele des NSchG zu erreichen,
* welche neuen Tätigkeiten, die besonders belastend sind, sich seit Inkrafttreten des NSchG entwickelt haben,
* inwieweit eine andere Konstruktion der Regelung über das Sonderruhegeld notwendig ist,
* welche Tätigkeiten durch Verordnung einbezogen werden könnten.

Auch über diese revidierte Forderungsliste besteht jedoch keine Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgebervertreter.

Die Verhandlungen über eine Verbesserung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes werden jedoch insbesondere aufgrund der Entschließung des Nationarats E 162, mit der der Bundesminister für Arbeit und Soziales ersucht wird, in Abstimmung mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern eine Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes vorzuberaten und dem Nationalrat Vorschläge für die Novellierung dieses Gesetzes zu erstatten, fortzusetzen sein.

Durch eine Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, die am 27. Juni 1990 vom Nationalrat beschlossen wurde und mit 1. Juli 1990 in Kraft tritt, wurde die Altersstaffelung für den Bezug des Sonderruhegelds um zwei Jahre verlängert.

Landarbeitsgesetz

Die Verhandlungen über eine Verbesserung der Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche im Landarbeits-

gesetz konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Trotz intensiver Bemühungen war es nicht möglich, vor allem zu den arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen (Begrenzung der täglichen Arbeitszeit, tägliche und wöchentliche Ruhezeit für Jugendliche) die Zustimmung der Arbeitgebervertreter zu erreichen. Die arbeitszeitrechtlichen Regelungen sind jedoch das zentrale Anliegen des Entwurfes. Eine Novellierung des LAG ohne diese Regelungen ist nicht sinnvoll und wird auch von den Arbeitnehmervertretern abgelehnt.

Heimarbeitsgesetz

Aufgrund der vom österreichischen Arbeiterkammertag an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales herangetragenen Vorschläge für eine Novellierung des Heimarbeitsgesetzes fanden im Jahre 1989 Besprechungen mit der Arbeitnehmerseite und im Anschluß daran Sozialpartnergespräche statt. Es wurde vereinbart, daß vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Arbeitsentwurf einer Novelle zum Heimarbeitsgesetz ausgearbeitet werden soll.

Schwerpunkte der Novelle sollen die Einführung einer Kündigungsfrist, einer Kündigungsentschädigung sowie einer Abfertigungsregelung für Heimarbeiter/innen sein. Außerdem soll im Rahmen der Novelle eine Neugestaltung des Systems der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, über die in früheren Sozialpartnergesprächen bereits prinzipielle Einigung erzielt wurde, vorgenommen werden.

Kodifikation des Arbeitsrechts

Im Berichtszeitraum fanden keine Beratungen der Kodifikationskommission statt.

Administrative Maßnahmen

Kollektive Rechtsgestaltung

Die Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung wird in erster Linie durch Abschluß von Kollektivverträgen durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vorgenommen.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wurden im Jahre 1989 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales 450 Kollektivverträge (gegenüber 404 im Jahre 1988) hinterlegt. Durch diese Kollektivverträge wird die kollektive Lohngestaltung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geregelt. Darüber hinaus werden durch Kollektivverträge auch zahlreiche andere arbeitsrechtliche Regelungen getroffen. Diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Kollektivverträgen stellen eine wichtige Quelle für die Fortbildung des Arbeitsrechtes dar.

Die aufgrund des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961, idgF, errichteten Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1989 30 Heimarbeitstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den Heimarbeitskommissionen 2 Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht.

Im Jahre 1989 wurde in einem Fall, und zwar durch den Entgeltberechnungsausschuß der Allgemeinen Heimarbeitskommission das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgestellt.

Gleichbehandlungskommission

Im Berichtszeitraum wurden bei der Gleichbehandlungskommission zwei Anträge eingebracht, die beide eine Ungleichbehandlung im Einzelfall zum Gegenstand haben. Diese beiden Anträge stehen in Bearbeitung.

Der Ende des Jahres 1988 noch offene Antrag wurde durch Entscheidung der Kommission erledigt.

Es fanden im gegenständlichen Zeitraum drei Plenarsitzungen der Gleichbehandlungskommission statt. Die Gleichbehandlungskommission befaßte sich neben der Behandlung der Anträge auch mit der Studie über differenzierende Bestimmungen in österreichischen Kollektivverträgen, wobei das Schwergewicht auf den Bereich der Nahrungs- und Genußmittelbranche gelegt wurde.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes beschäftigte sich die Gleichbehandlungskommission mit dem EG-Recht auf dem Gebiet der Gleichbehandlung von Frau und Mann.

Bundeseinigungsamt

Das Bundeseinigungsamt hat im Jahr 1989 zwei Satzungen für das graphische Gewerbe erlassen.

Der Antrag auf Satzung des Mantel-Kollektivvertrages für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft für gewerbliche Schlägerungsunternehmungen wurde zur Aufnahme von Kollektivvertragsverhandlungen zurückgezogen.

Der Antrag auf Satzung des Rahmenkollektivverrages für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Steiermark wurde nach Zurückziehung neuerlich eingebracht. Dieses Verfahren wurde ebenso wie die weiteren Verfahren betreffend Satzungserklärung des Kollektivvertrages für das Fußpflege-, Kosmetiker- und Masseurgewerbe für das Bundesland Wien und des Kollektivvertrages für das technische Personal der dem Theatererhalterverband angehörenden Theater für das Theater für Vorarlberg im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Das Bundeseinigungsamt hat weiters 20 Mindestlohntarife erlassen. Diese betrafen Hausbesorger und Hausbetreuer in allen Bundesländern, Hausgehilfen und Hausangestellte im Bundesland Wien sowie Musik- und Privatlehrer in Wien.

Anhängig gemacht wurden weiters Verfahren zur Erlassung von Mindestlohntarifen für die Dienstnehmer in Privatkindergärten Österreichs und für die Dienstnehmer in den steiermärkischen Krankenanstalten.

Weiters hat das Bundeseinigungsamt die Lehrlingsentschädigung für das Fotografengewerbe festgesetzt.

Der Antrag einer freiwilligen Berufsvereinigung der Arbeitgeber auf Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 4 Abs. 2 ArbVG wurde abgewiesen.

Ein Antrag auf Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit an einen Verein (§ 4 Abs. 3 ArbVG) wurde 1989 eingebracht, das Verfahren aber noch nicht abgeschlossen.

Das Bundeseinigungsamt hat auf Ersuchen von Verwaltungsbehörden nachstehende Gutachten über die Auslegung von Kollektivverträgen abgegeben:

* zum Rahmen-Kollektivvertrag für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (Ke 4/1978) und zum Zusatzkollektivvertrag für die Fleischwarenindustrie (Ke 183/1976): Gutachten betreffend Schmutzzulage;
* zum Kollektivvertrag für Angestellte im Bäckergewerbe (Ke 360/1984): Gutachten betreffend Vordienstzeitenanrechnung bei Einstufung;
* zum Kollektivvertrag für das Güterbeförderungsgewerbe österreichs (Ke 6/1980): Gutachten betreffend den fachlichen Geltungsbereich des Kollektivvertrages.

Weiters hat das BEA gemäß Art. VIII Abs. 3 des Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes die bis 31. Dezember 1987 von den Einigungsämtern nicht abgeschlossenen bzw. nach dem 31. Dezember 1987 auf Grund einer höchstgerichtlichen Entscheidung neu durchzuführenden Verfahren zu erledigen. Im Berichtsjahr wurden 6 Verfahren mit Bescheid und 2 Verfahren wegen Antragszurückziehung abgeschlossen.

Arbeit und Arbeitsbeziehungen

Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau

In diesen Aufgabenbereichen erhielt die Analyse-, Informations- und Bildungsarbeit im Rahmen internationaler Zusammenarbeit starke Impulse durch die fachliche und regionale Ausweitung der Aktivitäten zur Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere in der Europäischen Region.

Eine grundlegende Strategie bestand darin, die mit der Verwirklichung der Gleichstellung verbundenen Fragen

sozialer Gerechtigkeit als fundamentale Probleme der menschlichen Person in die jeweils aktuellen Programme, Programmbudgets und legistischen Vorhaben zu integrieren. Beispielsweise erfolgte eine aktive Mitwirkung der Abteilung unter anderem bei folgenden:

* Enquete des Bundesministers für Arbeit und Soziales "Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben" in Wien (31. Mai 1989),
* Seminar "Das demokratische Prinzip gleicher Repräsentativität - 40 Jahre Aktivitäten des Europarates" in Straßburg (6.-7. November 1989),
* Projekt "Frauen in Forschung und experimenteller Entwicklung", gemeinsam organisiert vom Europäischen Koordinationszentrum für sozialwissenschaftliche Forschung und Dokumentation und UNESCO (mit Tagungen auf Einladung der UdSSR Akademie der Wissenschaften in Suzdal, 7.-9. März 1989, und der Portugiesischen Junta wissenschaftlicher und technologischer Forschung in Lissabon, 28.-30. September 1989),
* Inauguration des Europäischen Netzwerkes wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit in Frauenstudien in Zoetermeer (Niederlande; 7. Juni 1989).

Vom Einsatz der Frauenstudienprogramme, die seitens der Ressortvertreterin im Europäischen Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann seit 1980 gefordert wird, sind Auswirkungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in den Wissenschaften zu erwarten. Weiters sollen durch die zunehmende Mitwirkung beider Geschlechter im Wissenschaftsbetrieb die Rechte, Verantwortlichkeiten und Arbeitsbedingungen von wissenschaftlich Beschäftigten (UNESCO Empfehlung 1974) durch Bestimmungen zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung weiblicher Beschäftigter ergänzt werden.

Die von den meisten Staaten in der Europäischen Region - darunter auch von Österreich - eingegangenen internationalen Verpflichtungen wurden daher auf nationaler Ebene wie in zwischenstaatlichen Gremien in die zur Beratung bzw. zur Verabschiedung stehenden Gesetzesvorlagen bzw. Abschlußtexte von Tagungen integriert. Die Abteilung war weiters darum bemüht, diese Abschlußtexte, Berichte und Vergleichsstudien in Österreich und daher auch in deutscher Sprache zu verbreiten und damit die für Gleichstellungsfragen notwendige Diskussion in Rechtsforschung und -lehre anzuregen.

Wiederholt wurde unter Vorsitz Österreichs der Begriffsinhalt mancher Bestimmungen von internationalen Normen, z.B. IAO Übereinkommen Nr. 100 (1951) über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (BGBl. 39/1954) sowie der VN Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BGBl. 443/1982), insbesondere deren Art. 4 Abs. 1 betreffend die vorübergehende Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau in die zur Beratung stehenden Entschließungen und Empfehlungen zwischenstaatlicher Organisationen, Europarat, UNESCO etc. aufgenommen. Schließlich haben bis Ende 1989 weltweit 111 Staaten das IAO Übereinkommen Nr. 100 und 99 Staaten die vorerwähnte VN Konvention ratifiziert und stellen damit eine politische Willensäußerung ihrer Regierungen dar, die Gleichberechtigung der Frau zu verwirklichen. Auch die Teilnahmestaaten des KSZE Folgetreffens in Wien 1986 haben daher im Prinzip 15 des Abschlußdokumentes ihre Entschlossenheit bekräftigt, alle erforderlichen - auch gesetzgeberische - Maßnahmen zu ergreifen, um eine gleichermaßen effektive Teilnahme von Männern und Frauen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu fördern.

Für berufstätige Frauen in Österreich ist es von besonderer Bedeutung, daß infolge der notwendigen Rechtsangleichung an das EG-Recht insbesondere die bereits zur Mitte der siebziger Jahre verabschiedeten EG Richtlinien des Rates vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen (75/117/EWG) sowie vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zuganges zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen (87/207/EWG) eine Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes (BGBl. 108/1979 i.g.F.) notwendig machen werden, worauf seitens der Abteilung wiederholt und auch in der Gleichbehandlungskommission hingewiesen worden ist. In der Berichtsperiode wurden dazu verschiedene Veranstaltungen mit Arbeitnehmerinnen und deren Vertretungen abgehalten. Über die Politik der Europäischen Gemeinschaft für die Chancengleichheit der Frau wurde in Fachzeitschriften sowie Handreichungen an Lehrer usw. berichtet.

Mit dieser Orientierung sind vom BMAS auch umfangreiche Vorarbeiten für die Zweite Europäische Fachminister/innenkonferenz zur Gleichstellung von Frau und Mann, die 4.-5.Juli 1989 in Wien stattfand, geleistet worden. Die als Hintergrundmaterial vorbereitete deutschsprachige Ausgabe der Studie von Eliane Vogel-Polsky (Professorin an der Freien Universität Brüssel) "Positive Aktionen und die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Einschränkungen, die deren Durchsetzung in den Mitgliedstaaten des Europarates entgegenstehen", EG(89)1 befaßt sich u.a. mit Art. 4 der UN-Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund wurden die Erfahrungsberichte der Fabriksarbeiterinnentagungen in Oberösterreich 1986 und 1987 veröffentlicht. Mit den Broschüren "Krank sein is net drinn" und "Harte Arbeit - karger Lohn" sollten den Fabriksarbeiterinnen Gelegenheit geboten werden, die öffentlichkeit auf ihre finanzielle und gesundheitliche Situation aufmerksam zu machen, da sie zu jenen Gruppen zählen, die kaum ein Sprachrohr zur Bewußtmachung ihrer Probleme besitzen.
Die Broschüren stießen in Gewerkschaften, Schulen und Frauenorganisationen auf große Nachfrage.

Für die vom Clearing-house über Arbeitsbedingungen im Internationalen Arbeitsamt zweimal jährlich herausgegebene kumulative Loseblatt-Dokumentation (Conditions of Work, A Cumulative Digest, IAO, Genf) wurden im Berichtsjahr Daten und Fakten aus österreich zu den Forschungsschwerpunkten "Heimarbeit" sowie "Teilzeitarbeit" eingebracht.

Die Analysen Statistischer Daten über die "Disparitäten der Lebensbedingungen von Frauen und Männern in österreich" sind von Inge Gross im österreichischen Statistischen Zentralamt bearbeitet worden. Das reichhaltige Tabellenmaterial bietet Grundlagen für Forschung und Lehre sowie für Information und Kommunikation im nationalen, regionalen und internationalen Bereich. Die Publikation dieser umfassenden Datensammlung erschien daher in einer deutsch- und in einer englischsprachigen Fassung. Die Publikation in englischer Sprache dient auch als Basisinformation für die Berichtlegung österreichs an internationale Organisationen.

Internationale Sozialpolitik

Sozialpolitische Entwicklungen und Tendenzen auf internationaler Ebene haben auch auf die Gestaltung der Sozialpolitik in Österreich Einfluß. Daher wird die Tätigkeit des BMAS im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen kurz dargestelt:

Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Berichtzeitraum bei der Behandlung sozialer Fragen mitgewirkt. Die Arbeiten an den im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates in Ausarbeitung befindlichen Abkommen über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien wurden fortgeführt.

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Österreich war im Berichtszeitraum auf der 76. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz sowie bei den Beratungen des Ausschusses für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe durch dreigliedrige Delegationen (Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Regierungsvertreter) repräsentiert.

Auf der 76. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1989 wurde ein Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern angenommen. Die zu den Fragen der Nachtarbeit und der Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit aufgenommenen Beratungen werden auf der 77. Tagung der Konferenz im Hinblick auf die Annahme von internationalen Urkunden auf diesen Gebieten fortgesetzt werden.

Das im Sommer 1989 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der IAO in Wien durchgeführte Symposium hatte das Thema "Einsatz der EDV bei der Arbeitsinspektion" zum Gegenstand. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Festakt aus Anlaß des 70. Jahrestages der Gründung der IAO und des Beitritts Österreichs zur IAO veranstaltet.

Von der im Dezember 1989 abgehaltenen 1. Tagung des Ausschusses für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe wurden die Themen Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit, Entlohnung und Sicherheit der Beschäftigung sowie Produktivität und Ausbildung erörtert.

Europarat

Im Rahmen des Leitungskomitees für Sozialpolitik wurden die Beratungen über den Entwurf einer Empfehlung über soziale Maßnahmen betreffend Gewalt in der Familie beendet. Vom Leitungskomitee für Beschäftigung und Arbeit wurden die Vorbereitungsarbeiten für die im Oktober 1989 in Kopenhagen abgehaltene 4. Konferenz abgeschlossen. Des weiteren beteiligten sich österreichische Delegierte an den Arbeiten des Regierungsexpertenausschusses der Europäischen Sozialcharta, der Expertenausschüsse für soziale Aspekte der Wohnungspolitik und für Sozialeinrichtungen für Kinder in Notsituationen sowie an der Erstellung eines Berichtes über den sozialen Schutz der Heimarbeiter im Rahmen des koordinierten Forschungsstipendienprogrammes.

ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

Einleitung

Im folgenden Berichtsteil werden Aussagen über die soziale Lage der Arbeitnehmer in den dem Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion unterliegenden Betrieben sowie über jene der Bediensteten in den Bundesdienststellen aus der Sicht der Arbeitsinspektion getroffen. Die Ausführungen stützen sich auf die Beobachtungen und Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes. Im Bereich des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wird insbesondere die Vermeidung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen sowie eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen angestrebt. Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Den Darstellungen liegen die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1989 sowie entsprechende spezielle Berichte der Arbeitsinspektorate zugrunde. Einleitend wird ein kurzer Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte des Vorjahres werden in Klammer ausgewiesen.

Arbeitsinspektorate

Am Ende des Jahres 1989 waren bei den 20 Arbeitsinspektoraten insgesamt 157 485 (138 098) Betriebe (einschließlich

Bundesdienststellen) und auswärtige Arbeitsstellen durch die EDV-mäßige Erfassung zur Inspektion vorgemerkt. Des weiteren wurden bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 37 612 (29 568) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, EDV-mäßig erfaßt und in Evidenz geführt. In den folgenden Ausführungen sind auswärtige Arbeitsstellen als selbständige Betriebe behandelt und gezählt.

Nach der Anzahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer verteilten sich die vorgemerkten Betriebe auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe
(EDV-mäßig erfaßt)

	Betriebe mit						
Jahr	1-4	5-19	20-50	51-250	251 -750	751 -1000	1001 u.m. Arbeitnehmern
1988	72969	48113	10564	5602	689	51	110
1989	86749	52785	11173	5907	707	60	104
Zunahme	13780	4672	609	305	18	9	-
Abnahme	-	-	-	-	-	-	6

Am Ende des Jahres 1989 war die Anzahl der EDV-mäßig vorgemerkten Betriebe um 19 387 größer als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Im Vergleich zum Stand des Jahres 1986 mit 189 111 vorgemerkten Betrieben bedeutet dies eine bisherige EDV-mäßige Erfassung durch direkte Amtshandlungen im Ausmaß von 83,3 %.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 76 355 (85 198) Betrieben 80 913 (89 600) Inspektionen

durchgeführt. Dementsprechend konnten auf der Basis des Jahres 1986 40,4 % (45,1 %) der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe überprüft werden. Dies entspricht einem Anteil von 48,5 % der EDV-mäßig erfaßten Betriebe. Der Rückgang der Inspektionen ist neben der personellen Unterdotierung der Arbeitsinspektion auf das Bestreben, die jeweilige Überprüfung bezüglich der Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechend dem Grundsatz "Qualität vor Quantität" umfassend durchzuführen und festgestellte Übertretungen konsequent weiterzuverfolgen, zurückzuführen. Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluß über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben.

Zahl der inspizierten Betriebe;
Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250	251 -750	751 -1000	1001 u.m.
	Arbeitnehmern						
Jahr	Zahl der inspizierten Betriebe						
1988	40880	30701	8200	4651	614	50	102
1989	35533	28234	7546	4316	585	51	90
in % von den vorgemerkten Betrieben des Jahres 1986							
1988	37,3	50,1	71,5	80,0	84,1	80,6	96,2
1989	32,4	46,1	65,8	74,2	80,1	82,3	84,9
bzw. in % der bis Ende 1989 EDV-mäßig erfaßten Betriebe							
1989	41,0	53,5	67,5	73,1	82,7	85,0	86,5

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1989 insgesamt 1 463 775 (1 586 378) Arbeitnehmer erfaßt. Diese

Anzahl verteilt sich auf die einzelnen Wirtschaftsklassen wie folgt:

In Betrieben	1989	1988
I Land- und Forstwirtschaft	3 438	(3 579)
II Energie- und Wasserversorgung ..	25 915	(28 947)
III Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	3 576	(4 019)
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	61 285	(68 676)
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren) ...	26 508	(28 966)
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	35 645	(40 812)
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2 829	(3 319)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	54 903	(60 018)
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	18 025	(20 490)
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	22 750	(23 641)
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	61 013	(62 902)
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	33 343	(31 305)
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	293 934	(329 208)

XIV	Bauwesen	149 228	(166 118)
XV	Handel; Lagerung	189 348	(199 909)
		1989	1988
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	65 986	(65 863)
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung	35 766	(36 858)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	65 253	(71 229)
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	35 320	(37 172)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	27 075	(28 262)
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport ..	11 884	(13 565)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	88 255	(97 150)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen	13 455	(12 867)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	54 226	(60 229)
XXV	Haushaltung	58	(0)
XXVI	Hauswartung	26	(18)

Auf Arbeitsstellen

VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten und Spielwarenerzeugung	226	(285)
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2 700	(2 826)
XIV	Bauwesen	79 367	(86 249)
	Sonstige	2 438	(1 896)

Die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes werden von den Arbeitsinspektoren nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern auch bei anderen Amtshandlungen in den Betrieben wahrgenommen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Teilnahme an Genehmigungsverhandlungen von Betriebsanlagen, Erhebungen in dieser Angelegenheit, Erhebungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes sowie Unfallerhebungen anzuführen. Die Zahl der von den Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr zur Wahrnehmung des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes durchgeführten Amtshandlungen im Außendienst belief sich auf 179 952 (185 210). Von den insgesamt hiefür aufgewendeten 29 920 (30 685) Reisetagen entfielen 12 692 (12 747) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 17 228 (17 938) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.

Personalstand der Arbeitsinspektion

Der Personalstand der Arbeitsinspektion betrug am Ende des Jahres 1989 nominell 270 Arbeitsinspektoren, gegenüber 263 Ende 1988. Hievon gehörten 76 Bedienstete dem höheren technischen Dienst an, 12 waren Arbeitsinspektionsärzte, 156 Bedienstete gehörten dem gehobenen Dienst und 26 dem Fachdienst an.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren am Ende des Jahres 1989 10 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, 2 Ärzte, 6 Juristen, 7 Bedienstete des gehobenen

Dienstes, 2 Bedienstete des Fachdienstes sowie 7 Kanzleibedienstete tätig.

TECHNISCHER UND ARBEITSHYGIENISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ

Verordnungen zum technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz

Durch die Novelle BGBl.Nr. 650/1989 zum Arbeitnehmerschutzgesetz wurden insbesondere die Mindesteinsatzzeiten des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung (die bisher nur durch Verordnung festgelegt waren) durch Gesetz geregelt, um verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen; darüber hinaus erfolgten redaktionelle Änderungen. Die Bundesgesetznovelle trat mit 30. Dezember 1989 in Kraft.

Überdies wurden Vorarbeiten für eine umfassende Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes aufgenommen.

Die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung ist am 1. Juli 1990 in Kraft getreten. Sie stellt eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten einer EG-konformen Maschinensicherheits-Verordnung dar. Ein diesbezüglicher Entwurf ist derzeit in Begutachtung.

An der Elektrotechnikverordnung 1990, BGBl.Nr. 352, wurde vom Zentral-Arbeitsinspektorat mitgearbeitet. Sie enthält Regelungen über einschlägige Maßnahmen aufgrund des Elektrotechnikgesetzes und aufgrund des Arbeitnehmerschutzgesetzes. In den Anhängen sind die elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften und Vorschriften über Norma-

lisierung und Typisierung (SNT-Vorschriften), also sowohl Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik als auch Österreichische Normen, sowie spezielle Sicherheitsvorschriften für bestimmte Maschinen und Geräte zusammengestellt. Diese Verordnung trat mit 1. Juli 1990 in Kraft und ersetzte die Elektrotechnikverordnung 1989.

Durch die Verordnung BGBl.Nr. 20/1989 betreffend Konzentrationen von inhalativen Schadstoffen im Sinne des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes wird festgelegt, ab welcher Konzentration der angeführten inhalativen Schadstoffe in der Luft am Arbeitsplatz eine gesundheitsschädigende Einwirkung bei Nachtschichtarbeit und somit Nachtschicht-Schwerarbeit gegeben ist. Sie ist am 14. Jänner 1989 in Kraft getreten und ersetzt die entsprechende Verordnung BGBl.Nr. 356/1981, wobei der Geltungsbereich erweitert wurde.

Durch die Verordnung BGBl.Nr. 290/1989 wurden zwei ÖNORMEN über sicherheitstechnische Richtlinien für die Verwendung von Bolzensetzgeräten ohne Kolben (Schußgeräten) und von Bolzensetzgeräten mit Kolben (Kolbengeräten) verbindlich erklärt. Weiters ist nur die Verwendung von typengeprüften und mit einem Prüfzeichen gekennzeichneten Bolzensetzgeräten zulässig. Die Verordnung enthält auch Regelungen über jährlich wiederkehrende Prüfungen der Geräte auf Funktions- und Betriebssicherheit. Sie trat mit 24. Juni 1989 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung traten die Verordnung vom 20. Februar 1976, BGBl.Nr. 117, und § 87 Abs. 1 der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung außer Kraft.

Die Beratungen am Entwurf einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurden unter

Mitarbeit des Zentral-Arbeitsinspektorates abgeschlossen; die Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren werden derzeit eingearbeitet.

Im Jahr 1989 wurden die Beratungen des Entwurfes einer Bauarbeiterschutzverordnung in erster Lesung durch einen Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission abgeschlossen. Aufgrund der Niederschriften der Sitzungen wurde der Entwurf überarbeitet. Der Entwurf wurde erneut den Mitgliedern des Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission vorgelegt und in der Folge einer ressortinternen Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Endfassung für das allgemeine Begutachtungsverfahren übergeben.

Sonstiges

Die Mitarbeit an der Ausarbeitung eines Entwurfes einer umfangreichen Novelle zur Strahlenschutzverordnung wurde fortgesetzt. Eine Endfassung des Entwurfes konnte dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden; die Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren werden derzeit eingearbeitet.

Die MAK-Werte-Liste 1989 wurde am 28. Dezember 1989 in den Amtlichen Nachrichten Arbeit-Gesundheit-Soziales kundgemacht. Wie bisher im wesentlichen auf Grundlage der deutschen MAK-Werte-Liste erstellt, wurden jedoch erstmals die von der deutschen Liste abweichenden österreichischen Grenzwerte und Bestimmungen in die Liste selbst eingearbeitet. Damit sollte die Liste leichter verständlich gestaltet sowie Mißverständnissen und Anwendungsfehlern vorgebeugt werden.

Im Berichtsjahr wurden wieder Bauartzulassungen aufgrund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit abgegeben. Ebenso wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat war auch im Jahr 1989 an zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 in der Ministerialinstanz zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer beteiligt.

Im Jahr 1989 haben die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales ermächtigten Einrichtungen 890 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt und 15 945 Zeugnisse für Kranführer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt. Arbeitsinspektoren waren bei diesen Veranstaltungen als Vortragende tätig; an den Prüfungen über den Nachweis der Fachkenntnisse wirkten Organe der Arbeitsinspektion mit.

Organe der Arbeitsinspektion waren in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, beteiligt sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik.

Vertreter der Arbeitsinspektion waren unter anderem als Vortragende bei Kursen der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten

als Vortragende tätig. Auch an Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Das Unfallgeschehen

Von den einzelnen Arbeitsinspektoraten und dem Zentral-Arbeitsinspektorat wird dem Unfallgeschehen große Bedeutung beigemessen. Die Ergebnisse der Unfallerhebungen und die damit im Zusammenhang stehenden Unfallberichte geben Aufschluß über bestehende Mängel oder Unachtsamkeiten, sodaß daraus resultierend in vielen Fällen betriebliche Maßnahmen gesetzt werden können oder erforderlichenfalls eine legistische Änderung angestrebt wird. Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen oder Veränderungen wird bedauerlicherweise oft erst unter dem Eindruck des Unfallgeschehens eingesehen. In Erfüllung des Arbeitnehmerschutzes wurden im Berichtsjahr 4 042 (3 934) Erhebungen von Unfällen und Berufserkrankungen sowie 39 (29) kommissionelle Unfallerhebungen durchgeführt.

Der Arbeitsinspektion gelangten im Jahr 1989 insgesamt 104 644 (110 493) Unfälle zur Kenntnis, von denen 188 (184) einen tödlichen Verlauf nahmen.

Die Verteilung der Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche sowie männliche und weibliche Arbeitnehmer ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Gesamtzahl der Unfälle

	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
Jahr	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1988	86 462	7 815	14 763	1 453
1989	81 839	6 967	14 478	1 360

Tödliche Unfälle

	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
Jahr	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1988	159	8	15	2
1989	162	4	20	2

Von den im Jahr 1989 insgesamt den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen und EDV-mäßig erfaßten 104 644 (110 493) Unfällen haben sich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb 94 393 (99 743) Unfälle ereignet, von denen 94 (106) tödlich verliefen. Die Zahl der Unfälle, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, belief sich auf 10 251 (10 750) von denen ebenfalls 94 (78) zum Tod der Verunfallten führten. Somit entfielen 9,80 % (9, 73 %) aller Unfälle und 50,00 % (42,39 %) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten. Bei den Unfällen, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, handelt es sich zu 77,83 % (75,97 %) um Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeit; bei den tödlichen Unfällen dieser Art liegt der Anteil bei 68,09 % (74,36 %). Bezüglich der genauen Angaben wird auf die später erscheinende tabellarische, nach Wirtschaftsklassen aufgegliederte, detaillierte Aufstellung der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle im Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion

verwiesen. An Hand einiger angeschlossener Beispiele soll ein Eindruck vom Unfallgeschehen im Berichtsjahr vermittelt werden.

Schwere Verbrennungen durch Explosion von Lackresten

In den Räumen einer wegen Konkurses ausgezogenen Spritzlackiererei und Siebdruckerei sollten im Auftrag der Hausverwaltung Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Zwei Arbeitnehmer einer Schlosserei waren in einem Arbeitsraum vor der Schleuse der Spritzlackiererei mit Fensterstreicharbeiten beschäftigt. Ein jugoslawischer Arbeitnehmer einer Gas- und Wasserinstallationsfirma sollte Stellagen und Trockengestelle aus dem Spritzraum im Arbeitsraum vor der Schleuse mit einem Winkelschleifer zerschneiden. Da der jugoslawische Arbeitnehmer Freitag mittags nach Jugoslawien fahren wollte, nahm er seinen Vater und seinen Bruder zur Arbeit mit. Die im Spritzraum befindliche Spritzbox und die Lackdosen waren vier Monate zuvor durch eine Fachfirma entsorgt worden. Durch den Abbau der Spritzbox und des Absaugaggregates fielen eine Menge Lackreste (Feststoffpartikel) zu Boden und wurden dort zurückgelassen. Als die drei Männer dann noch die im Spritzraum vorhandene Abluftleitung und eine Halterung zerschneiden wollten, kam es durch das Einschalten des Winkelschleifers und das Hochwirbeln der am Boden befindlichen Lackreste zu einer Explosion. Die drei Männer erlitten schwere Verbrennungen. Die Explosion breitete sich durch die Schleuse bis in den davor gelagerten Arbeitsraum aus und die beiden Schlosser erlitten leichte Verbrennungen und Abschürfungen durch herabfallenden Putz.

Schwere Verbrennungen durch Explosion bei zu schneller Trocknung

Bei einem nach der Spritzlackierung an der Frontseite zur Trocknung in der Lackierbox abgestellten Kraftfahrzeug mit Flüssiggasantrieb ereignete sich nach der Beendigung des Trocknungsvorganges, d.h. nach Abschaltung der Umluftanlage und nach dem Öffnen der Boxentore, eine Explosion, die nicht nur zwei Arbeitnehmer schwer verletzte (bis zu 80 % Hautverbrennungen), sondern auch das gesamte Werkstättengebäude zum Einsturz brachte. Die Explosion verursachte auch an sämtlichen umliegenden Betriebsstätten und Wohnungen Glasschäden. Weder der Betriebsinhaber noch die Beschäftigten waren über die im Fahrzeug vorhandene Flüssiggasanlage informiert. Da der Flüssiggastank geschützt im Kofferraum untergebracht war und die Lufttemperatur in der Trockenbox max. 80^{0}C betrug, andererseits die gesamte Flüssiggasanlage nachweislich zugelassen und auf Dichtheit überprüft war, ergibt sich als Explosionsursache diesbezüglich kein Anhaltspunkt, wozu kommt, daß die Boxentore schon geöffnet waren. Durch die totale Zerstörung des Autos, der Heizanlage und des Gesamtgebäudes konnten nur Vermutungen über die Explosionsursache angestellt werden. Am wahrscheinlichsten scheint ein Zusammenhang der Explosion mit den zur schnelleren Trocknung zusätzlich in der Box aufgestellten Quarzstrahlern zu sein.

Absturz auf Bewehrungseisen

Auf einer Baustelle waren Schalungsarbeiten für ein Gerätelager im Gange. Es sollten Betonwände in U-Form aufgestellt werden, wobei die Fundamente und zwei Umfassungswände bereits bestanden; für die dritte Wand sollte die Schalung aufgestellt werden. Aus den Fundamenten, die die Last der Betonwand aufnehmen sollten, ragten Bewehrungseisen mit einer Länge von ca. 60 cm heraus. Als nun, um die Schalungsarbeiten für die dritte Wand durchführen zu können, zwei Arbeitnehmer ein Stahlrohrgerüst in ca. 2 m Höhe betraten, brach ein Pfosten der Gerüstlage und einer der beiden Arbeitnehmer stürzte auf ein herausragendes Bewehrungseisen, das direkt in den Kehlkopf des Verunglückten eindrang, was zum Tod führte. Der andere Arbeitnehmer blieb beim Sturz unverletzt. Bemerkenswert war, daß der Pfosten, der als Gerüstbelag verwendet wurde, drei nebeneinanderliegende Asteinschlüsse aufwies.

Stromschlag bei Kontrolle des Betonmischers

Ein Arbeitnehmer war mit der Bringung von Lieferbeton an einem Frachtenbahnhof beschäftigt. Um einen Kabelgang zu errichten, mußte er mit dem Lieferbetonwagen auf einen Eisenbahnwaggon auffahren, um mit Hilfe einer Diesellok zur eigentlichen Baustelle zu gelangen. Nachdem der gesamte Beton vom Betonmischer in die Baugrube befördert war, betrat der Arbeitnehmer trotz vorhergehender Warnung die Leiter des Betonmischers, um in die Trommel zu schauen. Dabei kam er mit dem Rücken und dem Hinterkopf an die 15 kV-Oberleitung und wurde durch den Stromschlag getötet.

Stromunfall durch Aufrichten eines Rohres

In einer Papierfabrik waren zwei Lehrlinge damit beschäftigt, an einer an einem Wasserleitungsrohr befestigten Grundwassersonde Kabelanschlüsse für die Sondenpumpe herzustellen. Beim Aufrichten des Wasserleitungsrohres geriet die Konstruktion in die 20 kV-Freileitung, wodurch die beiden Lehrlinge einen schweren Stromunfall erlitten.

Schwere Verbrennung durch Nichtverwenden von Schutzbekleidung

In einer Gießerei kam es kurz vor dem Vergießen von flüssigem Stahl zum Abschmelzen der nicht mit feuerfestem Material ummantelten Stopfenmontagestange, wobei der Stopfen umkippte, wodurch die Gießöffnung der Pfanne freigegeben wurde und durch diese flüssiger Stahl unkontrolliert ausströmen konnte. Auf der Flucht wurde der Gießer am Rücken verletzt, wobei er Verbrennungen aller drei Grade erlitt. Zum Abschmelzen der Stopfenmontagestange ist es deshalb gekommen, weil diese wegen Überfüllung der Gießpfanne direkt mit dem flüssigem Stahl in Berührung gekommen ist. Inzwischen wurde der Stopfen derart verlängert, daß er in jedem Fall über den Rand der Pfanne reicht. Der Betrieb wurde vom Arbeitsinspektorat aufgefordert, den Gießern einen ordnungsgemäßen "Gießereimantel" zur Verfügung zu stellen. Es war nur eine Gießschürze vorhanden, die zwar bis zum Knie reichte, aber den Rücken frei ließ. Außerdem wurde der Betrieb aufgefordert, bei

der Arbeit die Gießer zu verpflichten, sämtliche zum Gießen notwendigen Schutzbehelfe, wie Schutzhelm, Gesichtsschutz, Gamaschen, Unfallschuhe und den vorher beschriebenen Gießermantel während des Gießvorganges zu verwenden.

Arbeitnehmerin beim Öffnen der Schutzvorrichtung einer Dosenverschlußmaschine von Maschinenteilen erfaßt - schwere Verletzung des Unterarmes

Eine Arbeitnehmerin wollte an einer Dosenverschlußmaschine die Ursache von Verschlußfehlern von Dosen feststellen. Zu diesem Zweck entfernte sie die Schutzvorrichtung bei einer Maschine, um einen Einblick in den Arbeitsablauf zu erhalten. Bei dieser Kontrolle wurde sie vom drehenden Auslaufstern für die Halterung der Dosen an der Kleidung der rechten Hand erfaßt und ihr Unterarm in die drehenden Maschinenteile hineingezogen. Ein Arbeitnehmer, der sich in unmittelbarer Nähe der Maschine aufhielt und den Unfall bemerkte, stellte die Maschine sofort durch Betätigung des Notausschalters ab. Bis zum Eintreffen der sofort verständigten Rettung am Unfallsort wurde die Verunfallte durch einen Ersthelfer des Betriebes versorgt. Auch der Betriebsarzt des Werkes traf sofort an der Unfallstelle ein und leistete ebenfalls erste Hilfe. Die Arbeitnehmerin wurde aufgrund ihrer schweren Verletzungen am rechten Unterarm mit einem Rettungshubschrauber in die Gefäßchirurgie eines Krankenhauses eingeliefert.

Arbeitnehmer erlitt schwerste Verbrennungen - Leiter wurde in der Nähe einer unter Spannung stehenden Freileitung bewegt

Ein Dackdecker wollte nach beendeter Arbeit eine Leiter, die an der Dachrinne des Kesselhauses lehnte, entfernen, wobei er nicht bedachte, daß diese in der Nähe einer unter 30 kV-Spannung stehenden Freileitung aufgestellt war. Die im ausgefahrenen Zustand am Boden stehende Leiter wurde dabei vom Arbeitnehmer von der Dachrinne des Kesselhauses weggekippt, wobei diese in den unmittelbaren Gefährdungsbereich der Freileitung kam. Infolge des geringen Abstandes zwischen Freileitung und Metalleiter kam es zu einem Überschlag. Der Arbeitnehmer, der die Leiter mit beiden Händen hielt und auf einem Betonboden stand, erlitt dabei schwerste Verbrennungen im Bereich des rechten Fußes. Die Unfallursache war darauf zurückzuführen, daß die Leiter vor ihrem Transport nicht eingezogen wurde, wodurch eine unzulässige Annäherung der Leiter an die Freileitung bzw. eine Berührung derselben erfolgte. Gemäß ÖVE-E/5 darf nämlich der Abstand von sperrigen Gegenständen, Leitern u.dgl. zu unter Spannung stehenden elektrischen Anlagenteilen mit einer Nennspannung bis zu 30 kV nicht weniger als 1,5 m betragen. Dieser Sicherheitsabstand wurde jedoch unterschritten. Das Dachdeckerunternehmen wurde aufgefordert, die Arbeitnehmer dahingehend zu unterrichten und zu belehren, daß beim Bewegen von Leitern und sonstigen sperrigen Gegenständen in der Nähe von unter Spannung stehenden Anlageteilen eine für diese Arbeiten geeignete fachkundige Person als Aufsicht zugegen sein muß. Insbesondere ist bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen das zuständige Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu verständigen; die Arbeiten dürfen nicht vor Absicherung der

Gefahrenstelle bzw. vor Erteilung entsprechender Anordnungen durch Fachkräfte dieses Unternehmens durchgeführt werden.

Stromtod durch Verwendung eines Metallmaßbandes

Ein Arbeitnehmer eines Bauunternehmens warf zur Durchführung von Messungen eine Schnur, an der ein Stein und ein Metallmaßband befestigt waren, über die Schnellbahntrasse. Ein zweiter Arbeitnehmer stand auf der gegenüberliegenden Seite auf einer Holzleiter und zog das Maßband über die Trasse. Dabei berührte das Metallmaßband eine 15-kV-Stromleitung der S-Bahn. Der erste Arbeitnehmer erlitt dadurch tödliche Verletzungen, der zweite Arbeitnehmer einen schweren Schock. Beim Rettungsversuch erlitt ein dritter Arbeitnehmer einen Schock, ein vierter Arbeitnehmer zog sich Verbrennungen zu. Der Unfall wäre bei fachgerechter Arbeitsdurchführung und Verwendung eines nichtmetallenen Maßbandes vermeidbar gewesen.

Absturz von einem ungesicherten Standplatz

Eine Fertigteilfirma war beauftragt, einen künftigen Turnsaal mit Deckenfertigteilen einzudecken. Dafür waren zwei Arbeitnehmer und ein Mobilkran auf dieser Baustelle eingesetzt. Die beiden Arbeitnehmer waren dabei, das erste Element aufzulegen; sie standen dazu jeweils auf der als Auflager dienenden Stahlbetonmauer in ca. 5 m Höhe über dem Kellerfußboden. Das Element paßte nicht genau, sodaß es sich zwischen die Auflager einklemmte und nicht voll-

ständig auf die Lagerflächen legen ließ. Der Vorarbeiter der 2-Mann-Partie schickte seinen Kollegen um einen Hammer, um überstehende Betonreste abschlagen und so die Fertigteilplatte einpassen zu können. Daraufhin wies er den Kranführer an, die Platte nochmals anzuheben. Da die Platte klemmte, wurde sie ruckartig losgerissen und schnellte in die Höhe. Der Vorarbeiter verlor das Gleichgewicht und rutschte zwischen Auflager und Platte hindurch. Dabei wurde er durch die zurückschnellende Platte am Brustkorb gequetscht und fiel mit den Füßen voran zu Boden. Er erlitt tödliche Verletzungen. Der Unfall wäre vermeidbar gewesen, wenn das Einrichten des Elements von einem sicheren Standplatz aus (z.B. von einem fahrbaren Gerüst) durchgeführt worden wäre.

Berufskrankheiten

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahr 1989 1 123 (1 294) Personen gemeldet, die eine Erkrankung erlitten, welche nach Maßgabe des § 177 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als Berufskrankheit gilt und vom Träger der Unfallversicherung als beruflich verursacht anerkannt wurde. 1 119 Erkrankungen wurden gemäß § 177 Abs. 1, 4 Erkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG als Berufskrankheiten anerkannt. Keine der gemeldeten Erkrankungen verlief tödlich.

Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 1989 768 (894) erwachsene und 13 (13) jugendliche Arbeitnehmer sowie 269 (315) erwachsene und 73 (72) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden	545	(635)
Hauterkrankungen	425	(509)
Infektionskrankheiten, Tropenkrankheiten, von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten .	44	(63)
Asthma bronchiale	43	(46)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe .	19	(6)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	17	(9)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest, Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminiumstaub	16	(17)
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung .	3	(1)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	2	(2)
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopfmaschinen	2	(2)
Grauer Star	2	(0)
Farmer(Drescher)Lunge	1	(2)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	354	(405)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	145	(153)
XIV	Bauwesen	116	(110)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	83	(127)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	67	(87)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	59	(78)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	52	(51)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	47	(48)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	37	(55)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	25	(18)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	22	(16)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	21	(33)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	21	(47)
XV	Handel; Lagerung	17	(22)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	14	(17)
I	Land- und Forstwirtschaft	11	(7)

1989 wurden 545 (635) Gehörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet; 11 (7) davon betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine

mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % erreichte, betrug 32 (25). Die Wirtschaftsklasse XIII behält weiterhin infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Auf sie entfielen 232 (302) Meldungen.

Die Zahl der 1989 gemeldeten Hauterkrankungen betrug 425 (509); 128 (188) erwachsene, 10 (11) jugendliche Arbeitnehmer sowie 216 (239) erwachsene und 71 (71) jugendliche Arbeitnehmerinnen waren davon betroffen. Die Mehrzahl der Erkrankten war im Friseurgewerbe tätig. In 71 (57) Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

Im Berichtsjahr wurden ferner 44 (63) Fälle von Tropenkrankheiten, Infektionskrankheiten sowie von Tieren auf Menschen übertragene Erkrankungen gemeldet.

38 Erkrankungsfälle betrafen Infektionskrankheiten. Die Erkrankten kamen, mit Ausnahme von 2 Arbeitnehmerinnen, aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren 25 Erkrankte, darunter eine Jugendliche, Arbeitnehmerinnen; das sind 65,8 % der gemeldeten Infektionskrankheiten. Bei 2 Arbeitnehmern sowie 14 Arbeitnehmerinnen verursachte die Schwere der Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

4 (2) Arbeitnehmer erlitten von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten.

2 (1) Arbeitnehmer erkrankten bei ihren beruflichen Tätigkeiten im Ausland an Tropenkrankheiten.

26 (33) erwachsene und 3 (1) jugendliche Arbeitnehmer sowie 13 (12) erwachsene Arbeitnehmerinnen und 1 jugendliche Arbeitnehmerin erkrankten im Berichtsjahr an beruflich verursachtem Asthma bronchiale; 8 (9) Fälle mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

18 (6) Arbeitnehmer sowie 1 Arbeitnehmerin erkrankten durch Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. Erkrankungsursachen waren jeweils Einwirkungen durch Blei 2, Quecksilber 12, Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzols 1, Halogen-Kohlenwasserstoffe 3 sowie Schwefelkohlenstoff 1.

17 (9) Meldungen betrafen Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe. Es wurden 15 (8) Arbeitnehmer sowie 2 (1) Arbeitnehmerinnen von dieser Berufskrankheit betroffen. In 10 (8) Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

Mit 16 (17) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staublungenerkrankungen gegenüber 1988 wieder geringfügig zurückgegangen. Von den Meldungen entfielen 11 (16) auf Silikosen oder Silikatosen, 2 (0) auf Siliko-Tuberkulosen, 2 (1) Meldungen auf bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest sowie 1 Meldung auf eine Erkrankung der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium.

In 9 (12) Fällen (4 Fälle von Silikose, 2 von Siliko-Tuberkulose, 2 Erkrankungen durch bösartige Neubildungen

der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest sowie 1 Erkrankung der Lunge durch Aluminium) erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von mindestens 20 %.

3 (1) Arbeitnehmer erlitten chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung, 2 (2) Arbeitnehmer durch unfallartige Ereignisse Erkrankungen durch Kohlenoxid. Weiters wurden noch 2 (2) Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen, 2 (0) Erkrankungen an Grauem Star sowie 1 (2) Erkrankung an einer Farmer(Drescher)Lunge bekanntgegeben.

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden 1989 3 (1) Erkrankungen von Arbeitnehmern sowie 1 Erkrankung einer Arbeitnehmerin bekanntgegeben, die gemäß § 177 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als Berufskrankheiten anerkannt wurden.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Aufgrund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 076 (4 199) Betrieben 86 684 (84 317) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der aufgrund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 26 011 (21 680).

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

Lärm	41 988	(40 088)
chemisch-toxische Arbeitsstoffe	30 724	(31 364)
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	10 162	(10 091)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeiten in Gasrettungsdiensten ..	2 912	(2 155)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	898	(619)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	41 434	(38 451)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	9 527	(11 249)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	9 023	(6 512)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4 012	(5 409)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren) ...	3 439	(3 159)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2 497	(2 196)
II	Energie- und Wasserversorgung ..	2 320	(1 656)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2 121	(4 290)
XIV	Bauwesen	2 086	(2 537)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 748	(1 872)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	1 668	(1 043)
X	Druckerei- und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 667	(1 655)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	1 465	(894)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 195	(1 399)

Aufgrund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für

bestimmte Tätigkeiten wurden 114 (130) Arbeitnehmer aus 46 (64) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurde 1 (6) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen für nicht geeignet erklärt. In 22 (9) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1989 726 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 243 vom zuständigen Bundesministerium ermächtigte Ärzte und Einrichtungen zur Verfügung.

1989 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes S 27 838 781,73 aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung S 13 546 094,16 und aus den Mitteln des Bundes S 6 772 960,41 ausgegeben.

Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der nachstehende Bericht über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen gibt das Wesentliche vieler dem Gegenstand nach unterschiedlicher und mannigfaltiger Einzelbeobachtungen der Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben wieder. In diesem Sinne sind Mitteilungen, wie etwa über Wahrnehmungen über die wirtschaftliche Lage in einzelnen Produktionszweigen oder über die Beschäftigung

bestimmter Personengruppen, nicht als Ergebnis gezielter Feldstudien, sondern als kleiner Ausschnitt des Gesamtbildes "Arbeitsbedingungen" zu verstehen. Den wiedergegebenen Beobachtungen kommt daher nicht immer generelle Bedeutung zu, dennoch sind sie für den Berufsalltag zahlreicher Arbeitnehmer sehr wesentlich.

Bedingt durch die schon 1988 begonnene Konjunktursteigerung in der metallerzeugenden und -verarbeitenden Industrie sowie im Baugewerbe haben sich die Anträge auf Genehmigung von Überstunden gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht. Aber auch die festgestellten Übertretungen hinsichtlich der zulässigen Arbeitszeit haben eine Vermehrung erfahren. Eine nennenswerte Einstellung von zusätzlichen Arbeitnehmern zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsbedarfes konnte nicht beobachtet werden. In erhöhtem Maße wurden in den Reparaturabteilungen der Großbetriebe versucht, die kurzfristigen Mehrarbeiten als außergewöhnliche Fälle gemäß § 20 des Arbeitszeitgesetzes zu deklarieren; es mußten zahlreiche Strafanzeigen erstattet werden.

Im Jahre 1989 war in der Baubranche im verstärkten Maße zu bemerken, daß die Bautermine derart kurz gesetzt werden, daß es oft schon von vornherein erkennbar war, daß bestimmte Bauvorhaben nur dann termingerecht fertiggestellt werden könnten, wenn die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bzw. des Arbeitsruhegesetzes übertreten werden. Aufgrund dieser Terminsituationen kam es in der abgelaufenen Bausaison im erhöhten Maße zu Arbeitszeitübertretungen und somit zu vielen Anzeigen.

Auch in vielen Betrieben des Transport- und Speditionsgewerbes waren Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes festzustellen. Vor allem werden noch immer Übertretungen der

Einsatzzeit mit dem Argument von Steh- und Wartezeiten begründet. Große Probleme bringt auch die Tatsache, daß für diese Branche ein großes Angebot an Arbeitskräften besteht (auch Ausländer). Dadurch ist es für die Arbeitnehmer sehr schwierig, ungesetzlichen Aufträgen zu widersprechen, weil sie befürchten müssen, ihre Arbeitsplätze zu verlieren. Dazu kommt, daß in diesem Zusammenhang auch das Führen von falschen Arbeitszeitaufzeichnungen (Fahrtenbuch) verlangt wird.

Durch das Öffnen der Grenzen zu den Oststaaten ergeben sich besonders für das östlichste Bundesland neue Situationen, die in ihren Auswirkungen noch nicht vollständig abgeschätzt werden können. Als sicher ist anzunehmen, daß Betriebe mit geringer Wertschöpfung und geringem Know-how, wie z.B. manche Konfektionsbetriebe und auch Heimarbeits-Unternehmen, einem starken Konkurrenzdruck aus den östlichen Nachbarstaaten ausgesetzt sein werden. Es besteht die Gefahr, daß diesem neuen Konkurrenzdruck durch mehr Leistungsdruck auf die Arbeitnehmer und durch Einsparungen beim Arbeitnehmerschutzrecht begegnet werden könnte. Längerfristig ist zu erwarten, daß Produktionszweige, die bei einem hohen Lohnkostenanteil geringe Stundenlöhne aufweisen, in die östlichen Nachbarstaaten abwandern werden. Durch die Öffnung der Grenzen ergaben sich für die aber auch positive Aspekte, wie z.B. die Planung und Realisierung von großen Einkaufsmärkten in Grenznähe zeigt. Die Mobilität von Arbeitskräften, von Betrieben und von ganzen Branchen nimmt zu.

Durch die verstärkte Automatisierung werden in den Betrieben zunehmend Industrieroboter bzw. programmgesteuerte Bewegungseinrichtungen, wie z.B. Montagestraßen, eingesetzt. Die Beurteilung derartiger Maschinen aus der Sicht

des Arbeitnehmerschutzes war bislang eher schwierig, da es diesbezüglich keine direkt übernehmbaren gesetzlichen Bestimmungen gab. In der Praxis zeigte sich, daß sich viele Betriebe damit begnügten, derartige Systeme zu umhausen und die Zugangstüren bzw. Zugangsöffnungen mit einem Endschalter zu versehen. So eine Schutzmaßnahme schützt zwar den Arbeiter vor dem ungewollten Zugriff zu den einzelnen Gefahrenstellen, nicht jedoch den Einsteller. Gemäß den §§ 33, 34 und 35 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung müssen jedoch bestimmte Gefahrenstellen direkt gegen gefahrbringendes Berühren gesichert sein. Nicht ganz so einfach ist jedoch die Beurteilung, ob z.B. ein Endschalter bei einer Zugangstür oder -öffnung zu dem Maschinensystem in sogenannter "Sicherer Steuerung" ausgeführt ist oder lediglich in die Programmsteuerung eingebunden ist. Es wird daher unumgänglich sein, für derartige Systeme die Beachtung der ÖNORM Z 1590 verbindlich vorzuschreiben.

Durch die in den letzten Jahren größer werdende Beachtung des vorbeugenden Brandschutzes bei der Planung und dem Bau von Betriebsanlagen kommt es dazu, daß auch kleine Betriebe in mehrere Brandabschnitte geteilt werden. Dies geschieht vorwiegend deshalb, um im Falle eines Brandes den Schaden so gering wie möglich zu halten, d.h., ihn örtlich zu begrenzen, und dadurch vor allem auch die Gefährdung von Personen hintanzuhalten. Die Aufteilung eines Betriebes in Brandabschnitte bedingt aber, daß auch bei notwendigen Verbindungsöffnungen brandschutztechnische Maßnahmen zu treffen sind, also brandhemmende Türen einzubauen sind. Auch § 26 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung bestimmt, daß in Betriebsgebäuden mit mehr als einem Stockwerk das Stiegenhaus gegenüber anderen Räumen mit brandhemmenden Türen abgeschlossen

sein muß. Die ÖNORM B 3850 sieht vor, daß brandhemmende Türen selbstschließend ausgeführt sein müssen. Bei dieser Bestimmung beginnen aber die Probleme in der Praxis. Da die selbstschließende Eigenschaft dieser Türen besonders bei Transportarbeiten stört, werden sie dann mittels Holzkeil oder ähnlichen Vorrichtungen im geöffneten Zustand fixiert. Damit verlieren die Türen aber ihre Wirkung, da auch die beste brandhemmende Türe nur im geschlossenen Zustand ihre Funktion erfüllen kann. Dieses Problem läßt sich aber auf einfache Weise lösen. Die brandhemmende Tür darf nämlich dann im geöffneten Zustand fixiert sein, wenn sichergestellt ist, daß sie bei Ausbruch eines Brandes selbsttätig ins Schloß fällt. Die brandhemmende Tür kann im geöffneten Zustand durch einen Elektromagneten gehalten werden. Über der Tür ist an beiden Seiten je ein Rauchgasmelder angebracht. Spricht ein Rauchgasmelder an, so wird der Stromfluß zum Elektromagneten unterbrochen, und die Tür fällt ins Schloß. Dasselbe würde passieren, wenn im Betrieb aufgrund eines Brandes der Strom ausfallen würde. Ist in der Betriebsanlage eine Brandmeldeanlage vorhanden, so kann man die Ansteuerung der Haltemagneten über diese durchführen. Es werden auch schon Ausführungen angeboten, bei denen der Rauchgasmelder in der Selbstschließ- und Haltevorrichtung integriert ist. Durch die Entwicklung derartiger Einrichtungen ist es möglich, die ohne Zweifel bestehenden Probleme bei der Verwendung von brandhemmenden Türen zu lösen und die Sicherheit in den Betrieben zu heben.

Probleme für den Arbeitnehmerschutz verursacht die rasch steigende Anzahl und oft wechselnde Zusammensetzung von Arbeitsstoffen und Chemikalien. Es wird nicht selten festgestellt, daß die Anwender von Chemikalien nur die Gebrauchsanweisung kennen, jedoch über allfällige Gefahren für den Menschen oder die Umwelt nicht Bescheid wissen.

Gegen Jahresende 1989 war die Großindustrie sehr besorgt über den Entwurf einer Verordnung, durch die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) auch als Mittel zur Brandbekämpfung verboten werden sollen. Insbesondere erscheint die Vorschrift, Halon in bestehenden Löschanlagen bis 1999 einer Entsorgung zuzuführen, wegen der dann möglicherweise zu erwartenden "Fehlauslösungen" geradezu als kontraproduktiv. Die Installation einer automatischen CO_2-Löschanlage für Computerräume dürfte aus der Sicht des Arbeitsinspektors keine geeignete Alternative sein, da bei dieser Einrichtung tödliche Unfälle nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden können. Es wäre daher aus der Sicht der Arbeitsinspektion zu begrüßen, Halon für Löschzwecke im Einzelfall vom generellen FCKW-Verbot auszunehmen.

Bei Verhandlungen im gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen nimmt die Abhandlung von Problemen des Nachbarschafts- und Umweltschutzes immer breiteren Raum ein. Dadurch werden die Verfahren zeitaufwendiger, und auch die Verhandlung kleinerer Projekte nimmt nicht selten einen ganzen Tag in Anspruch. Da die Investitionstätigkeit der Betriebe zugenommen hat, häufen sich die Verhandlungstermine, und die Arbeitsinspektorate sind gezwungen, immer mehr Zeit für die Teilnahme an Genehmigungsverfahren aufzuwenden. Die Präsenz des Arbeitsinspektorates bei diesen sogenannten "Kommissionen" ist jedoch nicht zuletzt auch deshalb sehr wichtig, weil die Forderungen des Nachbarschaftsschutzes häufig im Gegensatz zu denen des Arbeitnehmerschutzes stehen (Lärmemissionen - Lüftung).

Die Gefahr, die von Hochspannungsleitungen bei der Durchführung von Bauarbeiten ausgeht, wird oft unterschätzt. Zu Baubeginn sind meist die erforderlichen Schutzabstände zu den spannungsführenden Leitungen gewahrt; bei Geländeaufschüttungen und beim Einsatz von weit ausladenden Mobil- oder Ladekränen kann es jedoch zur Unterschreitung dieser Schutzabstände kommen. Da die Transportarbeiten mit den Lade- und Mobilkränen meistens von anderen Unternehmungen als von den mit der Objektermittlung beauftragten Bauunternehmungen vorgenommen werden, ist es sehr schwer, diese rechtzeitig auf die latente Gefährdung aufmerksam zu machen und es kommt daher immer wieder zu Unfällen. Aus diesem Grund weisen die Arbeitsinspektoren bei Kranführerprüfungen auf diese Gefährdungen eindringlich hin.

Im Bereich der metallverarbeitenden Gewerbebetriebe hat sich insbesondere im Fahrzeugbau und im Stahlhochbau das Problem der Schweißrauchabsaugung gestellt. Da bei diesen Arbeitsvorgängen keine definierten Schweißplätze vorhanden sind, sondern die Schweißarbeiten punktförmig an örtlich sehr weit auseinander liegenden Stellen vorgenommen werden, können fix montierte Schweißrauchabsaugungen nicht verwendet werden. Die im Handel befindlichen mobilen Absauggeräte sind in der Praxis schwer einsetzbar, da sie ständig weiter transportiert werden müssen und infolge von sperrigen Bauteilen nicht immer an die Schweißstelle herangebracht werden können. Von den Schweißern wird weiters das hohe Gewicht der mit einer Absauganlage versehenen Schweißpistole beklagt. Eine generelle Raumluftabsaugung führt gleichfalls nicht zum gewünschten Erfolg, da der entstehende Schweißrauch direkt beim Schweißer vorbeistreicht und so ein Nutzeffekt kaum zu erwarten ist. Hier werden praktikable Lösungen zu erarbeiten sein.

Im Berichtsjahr war eine zunehmende Bereitschaft von Arbeitnehmern zum Tragen persönlicher Schutzausrüstungen, wie Schutzbrillen, Gehörschutzmittel, Atemschutzmasken, Schutzhelmen und dergleichen, zu beobachten. Bei jüngeren und besser ausgebildeten Arbeitnehmern ist die Akzeptanz solcher Schutzbehelfe noch weitaus höher. Diese positive Entwicklung dürfte nicht nur auf die ständige Aufklärungsarbeit durch die Arbeitsinspektion und die im Betrieb mit Arbeitnehmerschutzangelegenheiten betrauten Organe zurückzuführen sein, sondern auch mit dem in Österreich allgemein gestiegenen Gesundheitsbewußtsein zusammenhängen. Gesundheitspolitische Zielsetzungen durch die Massenmedien und laufend verbreitete Beiträge über Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Menschen dürften hier eine wesentliche Rolle spielen.

Allerdings kommt es bei Inspektionen immer wieder zu Diskussionen mit Verantwortlichen in den Betrieben, wie Betriebsleitern, Meistern usw., bezüglich der Verwendung von Arbeitsschutzkleidung und Unfallschutzartikeln. Man ist immer wieder der Meinung, daß die Arbeitnehmer nicht gezwungen werden könnten, die vorhandenen Schutzartikel, wie z.B. Gehörschutz, Atemschutz, Augenschutz oder Schutzkleidung, wie z.B. Sicherheitsschuhe, Schutzanzüge, Schutzhandschuhe, auch zu tragen bzw. zu verwenden. Sehr oft ist es so, daß die Schutzartikel angeschafft werden und es den Arbeitnehmern überlassen bleibt, diese auch zu verwenden. Überwiegend herrscht die irrige Meinung vor, daß bereits mit der Bereitstellung der Schutzausrüstung die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind. Die Verantwortlichen müssen immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Hinweise durch Anschläge und Plakete nicht ausreichen und daß auf die Arbeitnehmer seitens des Verantwortlichen ständig eingewirkt werden muß, die zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung und Schutzartikel unbedingt zu verwenden.

Im Jahr 1989 wurde erstmals in Österreich begonnen, ein Gebäude, in dem Bauteile mit Spritzasbest beschichtet waren, nach internationalem Standard zu entsorgen. Dabei wurde das Gebäude luftdicht abgeschottet, der Spritzasbest in nassem Zustand vom Untergrund gelöst und direkt in einen auf einem LKW aufgebauten staubdichten Behälter abgesaugt. Das Wasser-Asbest-Gemisch wurde auf die Deponie Rautenweg geführt und unter Zementzugabe endabgelagert. Die betroffenen Arbeitnehmer waren mit Schutzanzügen und Atemschutzmasken mit Filter P3 ausgerüstet, der mit Asbestfasern verseuchte Bereich ("Schwarzbereich") konnte nur über eine Dreikammer-Schleuse betreten werden. Vom Arbeitsinspektionsarzt wurden die entsprechenden Veranlassungen zum umfassenden Schutz der Arbeitnehmer getroffen.

Im Berichtsjahr wurde verstärkt die Tendenz festgestellt, das Heimarbeitsgesetz durch Werkverträge zu umgehen bzw. die Heimarbeiter als Aushilfen zu führen. Dabei konnte beobachtet werden, daß Buchhalter oder Steuerberater sehr wenig von den bestehenden Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes wissen und deshalb unzulängliche Informationen an Betriebe weitergeben. Auch gibt es immer wieder Probleme mit dem Führen der gesetzlichen Abrechnungsnachweise für Heimarbeiter, speziell dann, wenn die Lohnverrechnung mittels EDV durchgeführt wird. Von den Heimarbeitern selbst werden, aus Furcht ihre Arbeit zu verlieren, kaum Beschwerden an das Arbeitsinspektorat herangetragen.

Bei Überprüfungen von Betrieben, welche Heimarbeiter beschäftigen, fällt immer wieder auf, daß Gewerbeinhaber die gesetzlichen Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes nicht einhalten bzw. zu umgehen versuchen.

Häufige Beanstandungen sind:

Nicht-Melden von Heimarbeitern aus Einsparungsgründen.

Um keine Sonderzahlungen, wie Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuß, Feiertagsentgelt usw., leisten zu müssen, werden Werkverträge abgeschlossen.

Derartige Werkverträge werden oft von namhaften Steuerberatern und Rechtsanwälten veranlaßt, welche die Ungesetzlichkeit solcher Verträge erkennen müßten.

Aus Gründen der Einsparung von Sonderzahlungen werden Heimarbeiter auch als Aushilfsarbeiter deklariert und damit ebenfalls finanziell geschädigt.

Nach Aufdeckung derartiger Mißstände seitens des Arbeitsinspektorates werden vom Arbeitgeber oft die Heimarbeitsverhältnisse gelöst.

Durch das Eingreifen des Arbeitsinspektors und der nachfolgenden Lösungen des Heimarbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber kommt es oft zu Klagen seitens des Heimarbeiters. Nicht selten gibt es Aussagen, daß das Arbeitsinspektorat schuld sei an der Beendigung des Heimarbeitsverhältnisses und er lieber eine finanzielle Einbuße auf sich genommen hätte, als gar keine Arbeit zu haben.

Im Hinblick auf die oft herrschenden Mißstände im Heimarbeitsbereich und auf die zunehmenden Umgehungsversuche der gesetzlichen Bestimmungen durch den Arbeitgeber stellt sich die Frage, ob der Schutz der Heimarbeiter nach dem Heimarbeitsgesetz ausreichend ist. Für den Arbeitsinspek-

tor ist es immer wieder deprimierend festzustellen, daß als Folge seiner ordnungsgemäßen Arbeit dem Heimarbeiter oft Nachteile erwachsen und es keinerlei Möglichkeit gibt, dem Heimarbeiter Hilfestellung oder Schutz zu geben.

Hinsichtlich der sonstigen Belange des Arbeitnehmerschutzes ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

VERWENDUNGSSCHUTZ

Verwendungsschutz umfaßt alle jene Arbeitnehmerschutzvorschriften, die sich auf bestimmte besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppen, wie Kinder und Jugendliche, schwangere Arbeitnehmerinnen und in Heimarbeit Beschäftigte, beziehen, sowie die Schutzvorschriften betreffend Arbeitszeit und Arbeitsruhe.

Im Jahr 1989 wurden in Betrieben sowie auf Baustellen und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben 17 307 Übertretungen festgestellt (1988: 15 013). Dazu kommen noch 5 242 anläßlich von Lenkerkontrollen auf den Straßen und an den Grenzübergängen festgestellte Übertretungen.

Von den 17 307 Übertretungen betrafen 8 653 Arbeitszeitangelegenheiten und 4 645 die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Die meisten Übertretungen, nämlich 6 375 entfielen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 3 457 auf Handel und Lagerung.

Generell war bei den Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes auch 1989 wieder ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen (+ 2 294 bzw. 15,28 %). Dies ist

vor allem auf eine Zunahme der festgestellten Übertretungen betreffend die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (+ 1 359 bzw. 41,36 %) sowie Arbeitszeitangelegenheiten (+ 1 631 bzw. 23,23 %) zurückzuführen. Die Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes sind vor allem in der Wirtschaftklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen (+ 1 645 bzw. 34,78 %) angestiegen.

Im nachfolgenden Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse der im Jahr 1989 durchgeführten Kontrollen näher aufgeschlüsselt, die in Klammer angeführten Zahlen betreffen jeweils das Jahr 1988.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Von den Arbeitsinspektoren wurden im Jahr 1989 anläßlich von Betriebskontrollen insgesamt 90 500 (99 756) Jugendliche erfaßt, und zwar 60 495 (65 385) männliche und 30 005 (34 371) weibliche Jugendliche.

Im Jahr 1989 wurden 4 666 (3 294) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen festgestellt.

Das Verbot der Kinderarbeit wurde in 21 (8) Fällen übertreten, wobei 13 (7) Fälle auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen.

Von den 4 645 Übertretungen betreffend Jugendliche betrafen 540 die Wochenarbeitszeit, 538 die Wochenfreizeit, 527 die Tagesarbeitszeit, 471 die Nachtruhe und 473 die Sonn- und Feiertagsruhe.

Von den 4 645 Übertretungen entfielen 2 986 auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen. In Betrieben der Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung wurden 637 Übertretungen betreffend Jugendliche festgestellt.

Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen waren 426 Übertretungen betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe, 373 betreffend die Wochenfreizeit, 385 betreffend die Wochenarbeitszeit, 350 betreffend die Nachtruhe sowie 305 betreffend die tägliche Arbeitszeit zu verzeichnen. In Betrieben der Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung wurde in 131 Fällen die Nichteinhaltung der Wochenfreizeit festgestellt.

Im Oktober 1989 wurde in Wien eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Kinder- und Jugendlichenschutzes abgehalten, in der aktuelle Fragen dieses Sachgebietes mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besprochen wurden.

Frauennachtarbeit

Im Berichtsjahr gelangten der Arbeitsinspektion 127 (101) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen zur Kenntnis, davon betrafen 60 (45) Betriebe von Handel und Lagerung.

Im Jahr 1989 wurden 147 (129) Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Nachtarbeit erteilt bzw. diesbezügliche Meldungen der Arbeitgeber entgegengenommen, davon betrafen 75 die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen bei der Bereit-

stellung von Lebensmitteln für den Verkauf oder im Marktverkehr. Von den Ausnahmegenehmigungen bzw. Anzeigen entfielen 38 (24) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken sowie 56 (55) auf Handel und Lagerung.

Mutterschutz

Im Berichtsjahr langten bei den Arbeitsinspektoraten 27 370 (27 527) Meldungen werdender Mütter ein, wobei 26 094 (26 605) von Arbeitgebern und 1 276 (922) von sonstigen Stellen stammten. In 5 848 (5 879) Betrieben wurden auf dem Gebiet des Mutterschutzes 7 351 (7 367) besondere Erhebungen vorgenommen. Diese Erhebungen betrafen insgesamt 8 222 (9 854) werdende und stillende Mütter.

Übertretungen des Mutterschutzgesetzes 1979 wurden in 1 698 (1 808) Fällen festgestellt. Davon betrafen 552 Beschäftigungsverbote gemäß § 4 des Mutterschutzgesetzes 1979. Von den 1 698 Übertretungen entfielen 414 auf Handel und Lagerung und 379 auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Die Arbeitsinspektionsärzte nahmen 2 528 (2 047) ärztliche Begutachtungen im Bereich des Mutterschutzes vor und stellten für Arbeitnehmerinnen 2 403 (1 914) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 aus.

Von den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden wurden 1989 für Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben, die der Arbeitsinspektion unterstehen, beschäftigt waren, 5 473 (4 715) Freistellungszeugnisse ausgestellt. Für Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt waren, die nicht

der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterstehen, wurden 1 919 (1 590) Zeugnisse ausgestellt.

Arbeitszeit

Im Jahr 1989 wurden in 8 653 (7 022) Fällen Übertretungen der Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Arbeitnehmer in den Betrieben und auf Arbeitsstellen außerhalb der Betriebe festgestellt. Von diesen Übertretungen betrafen 3 165 (2 640) die tägliche und die wöchentliche Arbeitszeit sowie 1 876 (1 773) die Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer. In der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 2 662 (2 162) Übertretungen festgestellt, in der Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung 1 924 (1 453), in der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung 1 195 (1 054).

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und an den Staatsgrenzen 11 502 (12 855) Kontrollen von Fahrzeugen durchgeführt, wobei im Zuge dieser Kontrollen insgesamt 5 242 (8 689) Übertretungen festgestellt wurden. In 4 464 (5 768) Fällen wurden Fahrtenbücher nicht bzw. nicht in der dem Gesetz entsprechenden Weise geführt. In 403 (563) Fällen wurden Lenkzeiten zwischen 8 und 10 Stunden, in 293 (549) Fällen zwischen 10 und 14 Stunden und in 84 (142) Fällen über 14 Stunden festgestellt. 281 (355) Übertretungen betrafen die Nichteinhaltung der Ruhepausen, 335 (531) die Nichteinhaltung der Ruhezeiten und in 566 (781) Fällen wurden die gesetzlichen Einsatzzeiten nicht eingehalten. Im Falle der

Registrierung von überlangen Einsatz- bzw. Lenkzeiten wurden die Organe der öffentlichen Sicherheit wegen Übermüdungsverdachtes befaßt, und zwar in insgesamt 131 Fällen.

1989 wurden insgesamt 927 (553) Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes bewilligt bzw. diesbezügliche Anzeigen entgegengenommen, davon betrafen 213 die Genehmigung von Überstunden gemäß § 7 Abs. 5 AZG. Die überwiegende Zahl der Ausnahmegenehmigungen bzw. Anzeigen, nämlich 464, entfielen auf die Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

Arbeitsruhe

Im Berichtsjahr wurden 564 Übertretungen der Vorschriften über die wöchentliche Ruhezeit und Feiertagsruhe festgestellt und zwar 162 (624) in Handel und Lagerung sowie 94 (121) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Von der Arbeitsinspektion wurden 1989 9 572 (10 373) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens überprüft, in denen 65 986 (65 863) Arbeitnehmer beschäftigt waren, und zwar 21 443 (21 096) männliche und 36 462 (36 813) weibliche erwachsene Arbeitnehmer sowie 3 679 (3 565) männliche und 4 402 (4 389) weibliche jugendliche Arbeitnehmer.

Der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an den insgesamt von der Arbeitsinspektion kontrollierten Betrieben betrug 14,70 % (13,75 %), der Anteil der erfaßten Arbeitnehmer in Relation zur gesamterfaßten Arbeitnehmerzahl 4,78 % (4,41 %). Auf diese Wirtschaftsklasse entfielen aber 6 375 (4 730) Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz, d.s. 36,83 % (31,51 %) der insgesamt in diesem Bereich festgestellten Übertretungen.

Schwerpunktaktionen

In der Zeit von März bis Juni 1989 haben die Arbeitsinspektorate jene Krankenanstalten überprüft, die unter das Arbeitszeitgesetz fallen. Insgesamt wurden 129 Krankenanstalten kontrolliert. Nur in rund 20 % der überprüften Krankenanstalten wurden keine Übertretungen festgestellt. In den übrigen Krankenanstalten zeigten sich besonders bei der Beschäftigung von Ärzten häufige und gravierende Übertretungen der Arbeitszeitvorschriften. So betrug in vielen Krankenanstalten die ununterbrochene Arbeitszeit der Ärzte 30 oder mehr Stunden (in krassen Fällen sogar über 100 Stunden). Bei der Beschäftigung des Krankenpflegepersonals ergaben sich ebenfalls zahlreiche Übertretungen, z.B. 24-Stunden-Dienste sowie aufeinanderfolgende Tag-Nacht-Tagdienste.

In der Zeit von Juni bis Ende August 1989 wurden schwerpunktmäßig Betriebe des Gastgewerbes kontrolliert; dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Beschäftigung von Praktikanten gelegt. Insgesamt wurden 1 640 Betriebe des Gastgewerbes überprüft, in denen 2 232 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt waren. In den meisten Bundes-

ländern wurde bei einem erheblichen Teil der Betriebe gravierende Übertretungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen festgestellt, insbesondere eine Überschreitung der zulässigen Tages- und Wochenarbeitszeit, die Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeit und der Wochenfreizeit sowie verbotene Sonntagsarbeit und verbotene Nachtarbeit. So wurden z.B. in Kärnten in 60 % der kontrollierten Betriebe Übertretungen festgestellt, in Oberösterreich in 73 % und in Vorarlberg in 67 %.

Da bei den sogenannten "Bäderreisen" erfahrungsgemäß besonders schwerwiegende Lenk- und Einsatzzeitüberschreitungen auftreten, wurden gezielte Kontrollen an den Grenzübergängen durchgeführt. Bei einer vom Arbeitsinspektorat Graz gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit an einem Wochenende im Juli 1989 durchgeführten Schwerpunktaktion wurden 102 Autobuslenker kontrolliert. In 12 Fällen mußten derart krasse Überschreitungen der zulässigen Lenkzeit bzw. Einsatzzeit registriert werden, daß die betroffenen Lenker von den Organen der öffentlichen Sicherheit wegen Übermüdungsverdachtes an der Weiterfahrt gehindert werden mußten. Von den 22 kontrollierten österreichischen Buslenkern mußte 10 Lenkern die Weiterfahrt untersagt werden.

Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 3. Oktober 1988 die Regelungen über die Mindesteinsatzzeit der betriebsärztlichen Betreuung in § 9 Abs. 6 bis 9 der Verordnung für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes als gesetzwidrig aufgehoben.

Mit Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, BGBl.Nr. 650, wurde das Arbeitnehmerschutzgesetz dahingehend geändert, daß nunmehr die Mindesteinsatzzeit der betriebsärztlichen Betreuung und des sicherheitstechnischen Dienstes direkt im Arbeitnehmerschutzgesetz geregelt ist (§§ 21 Abs. 5 und 22c Abs. 3). Diese Mindesteinsatzzeit entspricht der bisher auf Grund der Verordnung geltenden Regelung. Diese Novelle erfordert auch eine entsprechende Änderung der Durchführungsverordnung.

Heimarbeit

Im Jahr 1989 waren bei den Arbeitsinspektoraten 810 (880) Auftraggeber, 7 155 (8 726) Heimarbeiter und 88 (111) Zwischenmeister vorgemerkt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der bei den Arbeitsinspektoraten in den letzten drei Jahren vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister:

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1987	954	9 477	118
1988	880	8 726	111
1989	810	7 155	88

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit:

Überprüfungstätigkeit

Jahr	überprüfte Auftraggeber	überprüfte Heimarbeiter	überprüfte Zwischenmeister	Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten Heimarbeiter männlich	Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten Heimarbeiter weiblich
1987	531	1 469	22	249	3 537
1988	549	1 363	26	288	4 291
1989	485	1 063	20	279	4 052

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit stellt die Wahrnehmung des Entgeltschutzes dar. Im Jahr 1989 wurden von den Arbeitsinspektoraten 184 (215) Auftraggeber zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von S 2 041 945,34 (S 1 880 168,77) veranlaßt, sodaß auf einen Auftraggeber ein durchschnittlicher Nachzahlungsbetrag von S 11 097,53 (S 8 744,97) entfiel.

Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Heimarbeit betrug 1 515 (1 669). Die Entwicklung der Beanstandungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter in den letzten drei Jahren wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Beanstandungen auf dem Gebiet der Heimarbeit

	1987	1988	1989
insgesamt	2 458	1 669	1 515
davon Listenführung	52	44	35
Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	93	55	41
Abrechnungsnachweise	635	404	342
Entgeltschutz	1 506	1 010	961

Anzeigen an Verwaltungsstrafbehörden

Im Jahr 1989 wurde wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften von den Arbeitsinspektoraten gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in 5 421 (3 954) Fällen Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde erstattet. Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes führten zu 1 527 (1 274) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 12 339 810,-- (S 9 128 750,--); 3 894 (2 680) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 47 099 000,-- (S 32 635 900,--) betrafen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes. Rechtskräftig abgeschlossen wurden 2 737 (2 301) Verwaltungsstrafverfahren, bei denen es sich in 780 (812) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 4 093 100,-- (S 3 306 850,--) und in 1 957 (1 489) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 9 668 300,-- (S 6 286 390,--) handelte.

Finanzielle und personelle Angelegenheiten

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahre 1989 bei den Kapiteln 15 "Soziales" und 16 "Sozialversicherung" sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Ausgaben	Einnahmen
	Millionen Schilling	
Soziales	36.610,234	27.934,734
Sozialversicherung	56.258,457	1.546,650
	92.868,691	29.481,384

Die Ausgaben im Ressortbereich erreichten demnach im Jahre 1989 rund 92.869 Millionen Schilling oder rund 15 % des Gesamthaushaltes des Bundes.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales standen für die Erfüllung seiner Aufgaben laut Stellenplan im Jahre 1989 ohne saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (z.B. Heizer, Reinigungskräfte) 4.911 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Zentralleitung	416
Landesarbeitsämter	3.306
Landesinvalidenämter	769
Prothesenwerkstätten	27
Heimarbeitskommissionen	8
Arbeitsinspektion	385
Summe	4.911

Tabelle 1

Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"
E r f o l g 1 9 8 9

	Ausgaben						Einnahmen	
	Gesetzliche Verpflichtungen 1)		Ermessensausgaben		zusammen			
	Mio. S	%	Mio. S	%	Mio. S	%	Mio. S	%
Sozialversicherung	56.258,457	60,58	-	-	56.258,457	60,58	1.546,650	5,24
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung	6.616.996 2a)	7,13	116,101	0,12	6.733,097 2a)	7,25	49,465	0,17
Arbeitsmarktverwaltung (I)	25.588,302 2b)	27,55	3.520,200	3,79	29.108,502 2b)	31,34	27.513,876	93,33
Sonstiges 3)	633,376 2c)	0,68	135,259	0,15	768,635 2c)	0,83	371,393	1,26
Insgesamt	89.097,131 2d)	95,94	3.771,560	4,06	92.868,691 2d)	100,00	29.481,384	100,00

1) einschließlich Personalausgaben

2) Hievon Personalausgaben:

	Mio. S
a)	222,798
b)	881,901
c)	291,649
d)	1.396,348

3) Aufgliederung siehe Tabelle 2

www.parlament.gv.at

Tabelle 2

Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"
E r f o l g 1 9 8 9

	S o n s t i g e A u s g a b e n			Sonstige Einnahmen
	Gesetzliche Verpflichtungen 1)	Ermessens-ausgaben	zusammen	
	M i l l i o n e n S c h i l l i n g			
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	193,691	64,265	257,956	25,718
Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	3,297	3,778	7,075	2,531
Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerentschädigung)	-	41,594	41,594	-
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	303,781	-	303,781	338,675
Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete	2,082	-	2,082	-
Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz	0,162	-	0,162	-
Heimarbeitskommissionen, Schlichtungsstellen	2,565	0,749	3,314	0,000
Arbeitsinspektion	127,798	24,873	152,671	4,469
	633,376	135,259	768,635	371,393

www.parlament.gv.at

Anhang:
=======

B E I T R Ä G E

D E R I N T E R E S S E N V E R T R E T U N G E N

Diese Beiträge wurden von den Interssenvertretungen verfaßt und stellen deshalb nicht die Meinung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dar.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Lohn- und Kollektivvertragspolitik

Beim Unterausschuß für Lohnfragen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen hat der Österreichische Gewerkschaftsbund im Jahr 1989 insgesamt 147 (gegenüber 164 im Jahre 1988) Freigabeanträge eingebracht, von denen 13 die Landwirtschaft betrafen. Mit 13 Freigabeanträgen (1988 waren es 19) hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen und zwar einmal wegen Nichteinigung und in 12 Fällen wegen einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Die Lohnpolitik des Jahres 1989 war in der ersten Jahreshälfte weitgehend vom Kollektivvertragsabschluß für die Arbeiter des industriellen Eisen-Metall-Sektors vom 1. November 1988 beeinflußt, der eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 4,3 % und der Ist-Löhne um 3,1 % vorgesehen hatte. Damit wurde eine Trendwende zu höheren Kollektivvertragsabschlüssen im Jahr 1989 eingeleitet. Für die Mehrzahl der Kollektivverträge im Handel kam es daraufhin per 1. Jänner 1989 zu einer Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 3,7 % bei Aufrechterhaltung der Überzahlungen. Dies entspricht bei einer durchschnittlich 20 %igen Überzahlung im Handel einer Istbelastung von 3,1 % analog dem Abschluß für den industriellen Eisen-Metall-Sektor. Als weitere wichtige Kollektivvertragsabschlüsse in diesem Zeitraum wären die für den Geld-Kredit-Sektor (S 75 als Sockel + 3,2 % KV = ca. 3,76 % KV = Ist) sowie für die Angestellten der Versicherungsunternehmungen (3,45 % KV + S 75 als Deckel = ca. 3,93 % KV = Ist) zu nennen. Auch für den Bereich des Verkehrs wurden in dieser Zeit Kollektivvertragsabschlüsse in der Größenordnung von 3 bis 3,5 % KV abgeschlossen. Lediglich für die Privatbahnen und die Dienstnehmer der Internationalen Schlafwagen und Touristikgesellschaft erfolgte ein Kollektivvertragsabschluß von 2,9 % KV analog dem öffent-

lichen Dienst. Im gesamten Bau-Holz-Sektor trat mit 1. Mai 1989 die zweite Etappe der letztjährigen Gehaltsrunde im Ausmaß von 2,8 % KV bei Aufrechterhaltung der Überzahlungen in Kraft. Um die Jahresmitte wurden für die chemische Industrie (1. Mai 1989: 4,3 % KV, 3,3 % Ist), für die Glasindustrie (1. Juni 1989: 3,8 % KV, 3,05 % Ist), für die Papierindustrie (1. Juli 1989: 4,3 % KV, 3,3 1 % Ist), für die Fleischwarenindustrie (1. Juli 1989: 3,3 % KV) sowie für die Brot- und Mühlenindustrie (1. August 1989: 3,8 % KV) Kollektivvertragsabschlüsse wirksam. Bei den im Herbst stattgefundenen Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeiter des industriellen Eisen-Metall-Sektors wurde dann ein weiterer richtungsweisender Kollektivvertragsabschluß im Ausmaß von 7 % KV und 5,5 % Ist per 1. November 1989 erzielt. Für die Angestellten der Industrie lagen die einzelnen Bereiche bei durchschnittlich 6,5 bis 6,8 % KV und 5 bis 5,5 % Ist, gleichfalls ab 1. November 1989.

Es läßt sich daher feststellen, daß sich die durchschnittliche Höhe der Lohn- und Gehaltsabschlüsse im Jahr 1989 von anfänglich 3,7 bis 4 % KV gegen Ende des Jahres auf ca. 6 bis 6,8 % erhöht hat. Auch die Ist-Abschlüsse stiegen von rund 3,1 % zu Jahresbeginn auf 5 bis 5,5 %. Da Österreich im Jahr 1989 mit einer Steigerung des Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt mit 2,5 % im internationalen Vergleich die geringste Steigerungsrate aufwies, und es bei den Kollektivvertragsabschlüssen bedingt durch die gute Konjunkturlage zu der beschriebenen Erhöhung der Löhne und Gehälter kam, führte dies nach 1988 bereits im zweiten Jahr zu einer beträchtlichen Reallohnerhöhung. Diese Lohn- und Gehaltserhöhungen werden zusammen mit der schon einige Jahre andauernden Hochkonjunktur zu einer voraussichtlichen Erhöhung des Verbraucherpreisindex für das Jahr 1990 auf 3,5 % führen. Während zum Jahresbeginn 1989 noch für eine Reihe von Branchen Arbeitszeitverkürzungen in Kraft getreten sind, wie dies im letzten Jahresbericht festgehalten wurde, hat sich dieser Trend während des Jahres 1989 etwas abgeschwächt. So trat lediglich für die Bedien-

steten der Stadtlauer Malzfabrik per 1. November 1989 eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden und für die Arbeiter und Angestellten der Textilindustrie per 1. Jänner 1990 ebenfalls auf 38,5 Stunden in Kraft.

Entwurf einer Bauarbeitenschutzverordnung

Am 26. Jänner 1989 fand die vorläufig letzte Sitzung des Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung eines Entwurfes einer Bauarbeitenschutzverordnung statt, bei der die erste Lesung abgeschlossen wurde. Die Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erklärten, aufgrund der vorgebrachten Einwände und Vorschläge einen zweiten Entwurf einer Bauarbeitenschutzverordnung auszuarbeiten, der dann in zweiter Lesung dem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission vorgelegt wird. Bis zur Jahreswende 1989/90 kam es noch zu keiner Vorlage eines neuen Verordnungsentwurfs.

Arbeitslosenversicherung

Anfang Februar 1989 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Entwurf einer ALVG-Novelle zur Begutachtung ausgesandt, der weder die von der Bundeswirtschaftskammer wiederholt geforderte Beitragssenkung auf den vor dem 1. Jänner 1988 geltenden Prozentsatz von 4,4 %, noch die Einführung der Jahresbemessungsgrundlage enthielt. Die Bundeswirtschaftskammer machte ihre Zustimmung zur gegenständlichen Novelle von der Erfüllung dieser beiden Forderungen sowie von einer Verschärfung der Strafbestimmungen bei der zweiten und dritten Weigerung, einen zumutbaren Arbeitsplatz anzunehmen, abhängig. Nach monatelangen, langwierigen Verhandlungen kam es dann doch Anfang Juni zu einer Einigung über die gegenständliche Novelle, die am 1. August 1989 in Kraft trat. Dabei ist es der Bundeswirtschaftskammer gelungen, eine

etappenweise Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages durchzusetzen und zwar auf 4,8 % per 1. August 1989, auf 4,6 % per 1. Jänner 1990 und schließlich auf 4,4 % per 1. August 1990. Darüber hinaus sieht die Novelle entsprechend der Forderung der Bundeswirtschaftskammer eine Verschärfung der Sanktion bei einer zweiten oder weiteren Weigerung, eine zumutbare Arbeit anzunehmen, vor. So verliert der Betreffende bei einer zweiten Weigerung seinen Arbeitslosengeldanspruch für sechs Wochen und bei einer weiteren Weigerung für acht Wochen. Die von der Bundeskammer geforderte Jahresbemessungsgrundlage wurde aus der gegenständlichen Novelle zur Klärung technischer Fragen vorerst ausgeklammert. Darüber hinaus sah die Novelle auch Leistungsverbesserungen für Arbeitslose vor, die jedoch nach Meinung der Bundeskammer vertretbar erschienen. So erhielten Bezieher kleinerer Einkommen nunmehr im Verhältnis zu ihrem früheren Nettoeinkommen denselben Prozentsatz als Arbeitslosengeld wie die Bezieher höherer Einkommen. Überdies wird für Arbeitslose, die 40 Jahre und älter sind, eine Verlängerung der Bezugsdauer vorgesehen. Auch die teilweise Einbeziehung der Ausländer in den Bezug der Notstandshilfe erschien gerechtfertigt, weil die Ausländer den gleichen Beitrag zahlen wie die Inländer. Nach Meinung der Bundeskammer handelte es sich bei der gegenständlichen Novelle um einen sachlich vertretbaren Kompromiß.

Mutterschutzgesetz

Im Jänner 1989 fand die letzte von insgesamt fünf Verhandlungsrunden im Sozialministerium über den Entwurf eines Mutterschutzgesetzes statt, die zu keinem für die gewerbliche Wirtschaft vertretbaren Ergebnis führte und daher abgebrochen wurde. Ungeachtet dessen wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Mitte Mai 1989 der Entwurf einer Mutterschutzgesetznovelle zur Begutachtung ausgesandt, der in keiner Weise die von der gewerblichen Wirtschaft in den vorangegangenen Verhandlungen vorgebrachten

Einwände berücksichtigt hatte. Den Schwerpunkt der gegenständlichen Novelle bildete zweifellos der neue § 10 a, demzufolge der Ablauf eines befristeten Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Frist gemäß § 10 Abs. 1 MSchG gehemmt werden soll, wenn die Befristung nicht aus sachlich gerechtfertigten Gründen erfolgt ist. Desgleichen soll der Ablauf einer vor Beginn der Schwangerschaft ausgesprochenen Kündigung bis zum Ablauf der oben genannten Frist gehemmt werden, wenn das Motiv für die Kündigung in der Umgehung der Fristhemmung begründet liegt. Die Bundeskammer stellte in ihrer Stellungnahme dazu ausdrücklich fest, daß eine derartige Regelung ein Abgehen von allgemein gültigen arbeitsrechtlichen Rechtsgrundsätzen bedeuten würde und daher in dieser Form unter keinen Umständen akzeptiert werden könne. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die generelle Anrechnung des Karenzurlaubes hinsichtlich aller Rechtsansprüche der Dienstnehmerinnen dar, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, sofern das Dienstverhältnis mindestens fünf Jahre gedauert hat. Eine derartige Regelung erscheint insbesondere bezüglich des früheren Eintritts der Urlaubserhöhung und der Abfertigung äußerst problematisch. Die zwischenzeitlich in Diskussion stehende Verlängerung des Karenzurlaubes würde dieses Problem noch verschärfen. Auch der neuerliche Versuch der Einbeziehung der Überstunden in die Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers wurde von der Bundeskammer mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Dies vor allem deshalb, weil im Rahmen des Mutterschutzgesetzes ausdrücklich von einem Überstundenverbot für schwangere Dienstnehmerinnen ausgegangen wird, sodaß nach Ansicht der Bundeskammer die Grundlage für die Anwendung des Ausfallsprinzips fehlt. Die Bundeskammer begründete ihre grundsätzliche Ablehnung des Entwurfs damit, daß die gegenwärtige, schon seit Jahren bestehende Rechtslage einen grundsätzlich ausreichenden Schutz für den betroffenen Personenkreis gewährleistet. Insoweit zusätzliche Maßnahmen aber vertretbar erschienen, können sie nicht ausschließlich zulasten des Arbeitgebers erfolgen. Ansonsten hätte dies zweifellos zur Folge, daß die Einwände gegen die Frauenbeschäftigung weiter zunehmen und sich damit die Chancen

der Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiter verringern würden. Bis zur Jahreswende 1989/90 ist nach Abgabe dieser Stellungnahme in der gegenständlichen Angelegenheit nichts mehr vorgefallen.

MAK-Werte 1989

Nach den Osterfeiertagen des Jahres 1989 übermittelte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Bundeswirtschaftskammer eine umfangreiche Zusammenstellung von chemischen Stoffen und Verbindungen mit dem Wunsch, diese in eine eigene österreichische MAK-Werte-Liste aufzunehmen. In mehreren Sitzungen eines eigenen, zur Begutachtung von MAK-Werten eingerichteten Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission konnte zwar eine starke Reduzierung der in diese Liste aufzunehmenden Stoffe erreicht, die Herausgabe einer eigenen österreichischen MAK-Werte-Liste aber nicht verhindert werden. Diese wurde am 28. Dezember 1989 in einer Sondernummer 1/89 den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kundgemacht. Als besondere Schwerpunkte dieser Liste sind die TRK-Werte für Buchen- und Eichenholzstaub, der MAK-Wert für Styrol und die MAK-Werte für Triethylamin, Dimethylethylamin und Dimethylisopropylamin anzusehen. Um den Betrieben bei der Realisierung dieser äußerst strengen Werte, die zum Teil aufgrund der heute bekannten Technologien gar nicht eingehalten werden können, eine gewisse Hilfestellung geben zu können, wurden für die Bereiche Holzstaub und Styrol Arbeitskreise eingesetzt, deren Arbeit allerdings bis zum Jahresende 1989 noch nicht abgeschlossen war.

Sozialversicherung der Unselbständigen

Im wesentlichen war die Bundeskammer an den Vorarbeiten zu einer 48. ASVG-Novelle und zum Abgabenänderungsgesetz 1989 beteiligt.

Aufgrund einer Novelle zum EStG 1988 konnte im Interesse der Vereinfachung der Lohnverrechnung die Sozialversicherungs-Beitragsfreiheit bei den Tagesgeldern ohne arbeitsrechtliche nachteilige Folgen mit dem Steuerrecht gleichgestellt werden. Es konnte erreicht werden, daß Tagesgelder auf der Basis jeder arbeitsrechtlichen Vereinbarung und nicht nur aufgrund von Normen kollektiver Rechtsgestaltung ab 1.1.1990 einheitlich bis zum Höchstausmaß von S 360,-- sowohl lohnsteuer- als auch sozialversicherungsbeitragsfrei sind.

Eine von Sozialminister vorgesehene Direkthaftung des Dienstgebers bei fahrlässiger Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften hinsichtlich der Ansprüche auf Schmerzensgeld und auf Ersatz für die Verhinderung besseren Fortkommens bei Arbeitsunfällen konnte erfolgreich abgewehrt werden. Statt dessen wurde im Leistungskatalog der Unfallversicherung eine sogenannte "Integritätsabgeltung" als zusätzliche Leistung eingeführt. Diese Leistung wurde aber nach den Vorstellungen der Bundeskammer außerordentlich begrenzt. Sie gebührt nur dann, wenn der Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit wegen einer grob fahrlässigen Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften verursacht worden ist und damit eine erhebliche und dauernde Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Integrität erfolgte. Der Anspruch steht auch nur dann zu, wenn mindestens eine 20 %ige Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt. Er ist mit der doppelten Jahreshöchstbeitragsgrundlage (ca. S 800.000,--) begrenzt. Ein Regreß gegenüber dem Dienstgeber ist ausgeschlossen.

Aufgrund einer Initiative der Bundeswirtschaftskammer und der bäuerlichen Interessenvertretungen konnte eine erhebliche Minderung der Pauschalanrechnung beim fiktiven Ausgedinge im Ausgleichszulagenrecht erreicht werden. Auch bei der Unterhaltspauschalierung wurde der Anrechnungsprozentsatz gesenkt.

Schließlich konnte nach Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Neuregelung der Vertreterhaftung bei Betriebsnachfolge entschärft werden. Sie tritt im Gleichklang mit dem Steuerrecht und dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz nur dann ein, wenn die Beiträge infolge schuldhafter Pflichtverletzung nicht einbringlich sind.

Weiters mußte die Bundeskammer im Berichtsjahr einige Male den Versuchen des Sozialministers bzw. von Arbeitnehmervertretungen entgegentreten, die die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur Sicherung der Pensionen zum Ziel hatten. Als Alternative wurde eine Erhöhung des Pensionsalters oder ein erschwerter Zugang zu Frühpensionen sowie weitere Änderungen des Leistungsrechts vorgeschlagen.

Ferner sprach sich die Bundeskammer auch gegen jede Beitragserhöhung in der sozialen Krankenversicherung aus. Vertreter der Bundeskammer wirkten bei der Erstellung von Vorschlägen zur Reform der sozialen Krankenversicherung in einer Arbeitsgruppe des Sozialministeriums mit. Diese Arbeitsgruppe führt ihre Tätigkeit noch im Jahre 1990 weiter.

Schließlich waren Vertreter der Bundeskammer bei der Erarbeitung einer Punktation für die Neuregelung der Pflegevorsorge in Österreich beteiligt. Auch diese Vorschläge werden 1990 noch weiter beraten.

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Unter wesentlicher Mitwirkung der Bundeskammer gelang es ab 1. 1. 1990 die Sachleistungsgrenze in der gewerblichen Krankenversicherung von S 150. 000,-- auf S 280. 000,-- anzuheben. Damit konnten über 35. 000 Versicherte samt ihren Angehörigen die Behandlung beim Arzt auf Patientenschein erlangen. Für viele Familien bedeutet dies eine außerordentliche Kostenersparnis, weil

der 20 %ige Selbstbehalt nur mehr vom tariflichen Honorar zu zahlen ist, während die Vergütung bei den Geldleistungsberechtigten nur durchschnittlich 60 % des ärztlichen Honorars betrug.

Weiters wirkte die Bundeskammer bei den Vorarbeiten zu einer 16. Novelle zum gewerblichen Sozialversicherungsgesetz mit. Es konnte erreicht werden, daß ab 1. 1. 1988 über Antrag des Versicherten Sanierungs- bzw. Veräußerungsgewinne (bei Rückführung in das Sachanlagevermögen) in der Beitragsgrundlage nicht mehr berücksichtigt werden. Weiters wurde auch der Lebensgefährte in die beitragsfreie Anspruchsberechtigung der gewerblichen Krankenversicherung einbezogen. Schließlich wurde die Wirksamkeit des Herabsetzungsantrages bei der Neuanfängerbeitragsgrundlage von einem bis zu drei Jahre verlängert. Außerdem wurde wieder eine Bestimmung eingeführt, die die Ausnahme von der Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung bei bedingter Rücklegung einer Berechtigung zur Ausübung der die Pflichtversicherung begründeten selbständigen Erwerbstätigkeit vorsieht. Im Ausgleichszulagenrecht konnte genauso wie im ASVG eine wesentliche Herabsetzung der Pauschalanrechnung beim land(forst-)wirtschaftlichen Ausgedinge erreicht werden. Eine ähnliche Regelung wurde auch bei der Anrechnung von Unterhaltsansprüchen vom ASVG übernommen.

Bei den Verhandlungen zu einer 4. Novelle zum Betriebshilfegesetz konnte erwirkt werden, daß ab 1. 1. 990 auch jene weiblichen selbständig Erwerbstätigen einen Leistungsanspruch auf Betriebshilfe (Wochengeld) haben, die aufgrund einer Krankenversicherung nach dem ASVG (z. B. als Witwenpensionsbezieher) von der Pflichtversicherung nach dem GSVG ausgeschlossen sind. Weiters wurde über Antrag der Bundeskammer eine vorzeitige Schutzfrist aus Gesundheitsgründen mit vorgezogenem Wochengeldanspruch eingeführt.

Pensionskassengesetz und Betriebspensionsgesetz

Die Steuerreform 1988 hat in den entsprechenden Regelungsbereichen (Einkommensteuergesetz und Körperschaftssteuergesetz) die Voraussetzungen für eine betriebliche Altersvorsorge im Wege von Pensionskassen geschaffen. Bis dahin war die Dotierung von Pensionskassen wegen äußerst niedriger und seit 1950 unveränderter Dotierungsgrenzen unattraktiv. Aufgrund einer Vereinbarung der Koalitionsparteien wurde ab Herbst 1988 über ein Pensionskassengesetz und ein Betriebspensionsgesetz verhandelt. Das Pensionskassengesetz ist primär ein Organisationsgesetz, das die Voraussetzungen für die Errichtung von Pensionskassen, die Veranlagung der Mittel und die Bewertung regelt. Schwierig gestaltete sich die Kompromißfindung lediglich bei der Lösung des Mitbestimmungsproblems. Diese konnte in der Weise gefunden werden, daß die Anwartschaftsberechtigten und Pensionisten zwar in den Aufsichtsräten der Pensionskassen vertreten sind, daß jedoch bei überbetrieblichen Pensionskassen jederzeit für eine eindeutige Mehrheit der Kapitaleigner gesorgt ist. Als weitere Elemente der Mitbestimmung sind ein fakultativer Beratungsausschuß und auf der Ebene des Bundesministeriums für Finanzen ein Pensionskassenbeirat vorgesehen. Begleitend dazu wurden Novellierungen verschiedener Steuergesetze verhandelt. Inbesondere ist darauf hinzuweisen, daß Pensionskassenbeiträge in Hinkunft nicht der Sozialversicherungspflicht, sondern einer 2,5 %igen Versicherungssteuer unterliegen werden. Für die Ausschußberatungen blieb nur die Frage der Gewerbebesteuerung der Dauerschuldzinsen über, die dann entstehen, wenn Pensionsrückstellungen auf Pensionskassen übertragen werden.

Als sozialpolitisches Begleitgesetz zu den Pensionskassen wurde das Betriebspensionsgesetz behandelt. Dieses soll nicht nur die sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Errichtung und des Beitritts zu einer Pensionskasse regeln, sondern auch einen verstärkten Bestandschutz anderer Betriebspensionsregelungen vorsehen. Inbesondere geht es dabei um das Rechtsinstitut der Unver-

fallbarkeit von Arbeitgeberbeiträgen. Bei Pensionskassen wurde dieses Problem so gelöst, daß der Beginn der Unverfallbarkeit bis längstens fünf Jahre nach Aufnahme der Beitragsleistungen durch den Arbeitgeber hinausgeschoben werden kann, daß die Unverfallbarkeit aber unabhängig von der Art und Weise der Auflösung des Arbeitsverhältnisses eintritt. Weiters wurde festgelegt, daß die Errichtung bzw. der Beitritt zu einer Pensionskasse einer Betriebsvereinbarung bedarf; für Arbeitnehmer, die von keinem Betriebsrat vertreten werden, tritt an deren Stelle ein vom Sozialministerium genehmigtes Vertragsmuster.

Bei direkten Leistungszusagen tritt die Unverfallbarkeit von Gesetz wegen erst nach fünf Jahren ein. Diese 5-Jahres-Frist kann auf insgesamt zehn Jahre verlängert werden. Die Unverfallbarkeit ist in diesem Fall allerdings von der Art der Auflösung des Arbeitsverhältnisses abhängig und tritt nicht ein, wenn der Arbeitnehmer selbst kündigt, wenn er aus seinem Verschulden fristlos entlassen wird oder wenn er ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt. In diesem Zusammenhang wurden für bereits bestehende Regelungen namentlich im Kreditsektor weitgehende Ausnahmen geschaffen, sodaß die dort bestehenden Betriebspensionsregelungen von der Geltung des Betriebspensionsgesetzes weitestgehend unberührt bleiben.

Einer Regelung wurde schließlich zugeführt, unter welchen Voraussetzungen der Arbeitgeber die Beitragsleistung zu einer Pensionskasse bzw. den Erwerb künftiger Anwartschaften bei einer Direktzusage widerrufen, aussetzen oder einschränken kann. Schließlich wurden Verbesserungen der Pensionsabfindungen im Insolvenzfall vorgenommen. Die Verhandlungen über die beiden Materien wurden im Februar 1990 abgeschlossen; die Einbringung im Wege von Initiativanträgen erfolgte am 15. März 1990. Die parlamentarische Beschlußfassung bleibt abzuwarten.

Ausländerbeschäftigung

Die überdurchschnittlich gute Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1989 bewirkte in Österreich einen neuerlichen Beschäftigungsrekord. Der stark zugenommene Arbeitskräftebedarf mußte zum Teil wieder mit ausländischen Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Insgesamt erhielten 37.221 Ausländer im Jahre 1989 erstmals eine Beschäftigungsbewilligung. Ein derartig sprunghafter Anstieg der Ausländerbeschäftigung war in ähnlicher Höhe nur in den 70er Jahren feststellbar. Im Berichtsjahr waren im Jahresdurchschnitt 167.381 Ausländer beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 16.466 ausländische Arbeitskräfte (= 10,9 %).

Wie nachstehender Tabelle zu entnehmen ist, waren in allen Bundesländern nur Zugänge an Ausländern zu verzeichnen.

	Österr.	W	NÖ	Stmk.	Ktn.	OÖ	S	T	V	B
1988	150.915	69.679	17.012	5.317	4.283	13.739	11.948	12.785	15.288	864
1989	167.381	74.028	19.422	5.835	4.893	16.316	13.494	15.166	16.942	1.286
	+ 16.466	+ 4.349	+ 2.410	+ 518	+ 610	+ 2.577	+ 1.546	+ 2.381	+ 1.654	+ 422
	+ 10,9 %	+ 6,2 %	+ 14,2 %	+ 9,7 %	+ 14,2 %	+ 18,8 %	+ 12,9 %	+ 18,6 %	+ 10,8 %	+ 48,8 %

Die Ausländerquote (= Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den unselbständig Beschäftigten) stieg 1989 im Bundesdurchschnitt von 5,4 % auf 5,8 %. Auch in allen Bundesländern war eine höhere Ausländerquote als im Vorjahr feststellbar.

	Österr.	W	NÖ	Stmk.	Ktn.	OÖ	S	T	V	B
1988	5,4 %	9,4 %	3,9 %	1,4 %	2,4 %	2,9 %	6,3 %	5,7 %	12,9 %	1,3 %
1989	5,8 %	9,9 %	4,3 %	1,5 %	2,7 %	3,4 %	7,0 %	6,6 %	13,9 %	1,0 %

Der langjährige Trend bei den einzelnen Nationalitäten der ausländischen Arbeitnehmer hielt auch im Berichtsjahr weiterhin an (Türken und sonstige steigend, Jugoslawenanteil fallend).

Jahr	Jugoslawen	Türken	BRD	sonstige
1972	77,0 % (144.801)	1,4 % (21.288)	2,8 % (5.296)	8,1 % (15.080)
1978	68,6 % (125.279)	15,0 % (27.555)	6,5 % (11.781)	9,9 % (18.060)
1988	55,1 % (83.108)	22,7 % (34.205)	7,9 % (11.984)	14,3 % (24.618)
1989	54,3 % (90.836)	23,4 % (39.200)	7,4 % (12.349)	14,9 % (24.997)

2. Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 16.6.1988 Teile des § 4 Abs. 3 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wegen Einschränkung der künstlerischen Freiheit mit Wirkung ab 31.5.1989 aufgehoben. Mit der 2. Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde zwar die Bewilligungspflicht für die künstlerische Beschäftigung aufrechterhalten, aber gleichzeitig die Voraussetzung für eine Abwägung mit der im Artikel 17 a des Staatsgrundgesetzes, RGBl. Nr. 142/1867, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 262/1982 verankerten Freiheit der Kunst geschaffen. Diese Novelle trat am 1.6.1989 in Kraft.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

1. Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz

Das Beratungsservice der Arbeiterkammern wurde im Berichtsjahr von den Kammerzugehörigen noch stärker in Anspruch genommen als in früheren Jahren. Als Beispiel für die intensive Servicetätigkeit, die unter anderem auch die Gebiete Sozialversicherung, Lehrlings- und Jugendschutz, Arbeitslosigkeit und Rechtsfragen von Arbeitnehmereltern umfaßt, sollen hier einige Zahlen aus der Beratung in Arbeitsrechtsfragen angeführt werden.

In der Rechtsabteilung der Arbeiterkammer (AK) Wien haben 24.240 Parteien vorgesprochen - was einer Steigerung von 7,5 % gegenüber 1988 entspricht -, davon 5.787 jugoslawische und 2.878 türkische

Kolleginnen und Kollegen, denen auch die entsprechende fremdsprachige Betreuung zur Verfügung gestellt werden konnte. Die gleiche Steigerung verzeichnete zB. auch die AK Salzburg mit 14.212 Vorsprachen - Sozialversicherungs- und Lehrlingsfragen inklusive. Von einer besonders kräftigen Zuwachsrate von 22,2 % (45.940 Auskünfte, telefonische Auskünfte inbegriffen) berichtet die AK Oberösterreich, bei der sich die Zahl der Ratsuchenden seit 1985 mehr als verdoppelt hat. Die Gründe für die starke Zunahme dürften einerseits in der durch intensivierte Öffentlichkeitsarbeit noch gesteigerten Akzeptanz des schon vorher einen ausgezeichneten Ruf genießenden Serviceangebots liegen, andererseits aber auch in einer bedenklichen Tendenz vieler Unternehmen zu arbeitsrechtlicher Deregulierung, die die Arbeitnehmer dazu zwingt, verstärkt für eigentlich selbstverständliche Rechte einzutreten (zB Nichtanmeldung zur Sozialversicherung etwa bei Scheinwerkverträgen, nachteilige "flexible" Arbeitszeitmodelle, sorglose Handhabung der Vorschriften über Arbeitspapiere und Lohnzettel usw). Bedingt durch den etwas erholten Arbeitsmarkt und die damit verbundene höhere Mobilität der Dienstnehmer stellte sich auch immer häufiger das Problem der Rechtsfolgen von Konkurrenzklauseln und der Rückzahlung von Ausbildungskosten. Positiv darf verbucht werden, daß die gesteigerte Informationstätigkeit der Arbeiterkammern nicht nur zu einem höheren Bekanntheitsgrad ihres Services sondern wohl auch zu einem stärkeren Bewußtsein der Arbeitnehmer von ihren Rechten am Arbeitsplatz geführt hat.

Zugenommen hat ebenfalls die über die reine Beratung hinausführende Interventionstätigkeit, die auch das briefliche Einmahnen arbeitsrechtlicher Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber umfaßt. Zum Beispiel konnte die AK Salzburg mit schriftlichen Interventionen für insgesamt 1.158 Arbeitnehmer außergerichtlich S 2.761.214,-- hereinbringen.

Während mehrere Arbeiterkammern am Prinzip des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes in Arbeitsrechtssachen festhalten, haben andere

verstärkt selbst Rechtsschutz gewährt. Die unterschiedliche Handhabung dieser Frage steht als Beispiel für die Autonomie der Arbeiterkammern. So übernahm die Arbeitsrechtsabteilung der AK Salzburg die Prozeßvertretung in 564 Fällen, was gegenüber 1988 (379) eine Steigerung von 48,81 % bedeutet. Von den 379 im Jahre 1988 übernommenen Vertretungen endete im Jahr 1989 die überwältigende Mehrzahl positiv für die Arbeitnehmer, wobei ein Betrag von S 5.609.853,-- erstritten wurde. In Oberösterreich ging hingegen nach dem Spitzenjahr 1988 die Anzahl der Vertretungen leicht zurück.

Auf rechtspolitischem Gebiet haben die Arbeiterkammern intensiv am Zustandekommen eines Betriebspensions- und Pensionskassengesetzes mitgewirkt. Auslösend waren neben den geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge durch die Novellen zum Einkommensteuergesetz und zum Körperschaftssteuergesetz 1988 die schlechten Erfahrungen, die mit bisher bestehenden betrieblichen Pensionszusagen (einseitige Rücknahme durch den Arbeitgeber) gemacht wurden. Dabei wurde von dem Standpunkt ausgegangen, daß die betriebliche Altersvorsorge nur als Ergänzung zur gesetzlichen Alterssicherung angesehen werden und nicht zu einer Vernachlässigung derselben führen darf. Mit Nachdruck wurde gefordert, daß die Anwendung des Gesetzesentwurfs auch auf bereits bestehende Pensionszusagen ausgedehnt und die Voraussetzung der 5jährigen Dauer der Leistungszusage für den Eintritt der Unverfallbarkeit beseitigt wird. Weiters wurde darauf gedrängt, die Unverfallbarkeit von Anwartschaften bei direkten Leistungszusagen nicht von bestimmten Beendigungstatbeständen des Dienstverhältnisses abhängig zu machen, da damit weder dem Versorgungsgedanken dieser Leistungen noch der vom Arbeitnehmer erwarteten Mobilität entsprochen werde.

Im Sommer 1989 konnte der ÖAKT eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes erreichen. Die Hauptforderung gilt einer Reform der

derzeitigen Definition des Begriffes "Schwerarbeit", die nach wie vor zahlreiche Arbeitnehmer, die tatsächlich schweren physischen oder psychischen Belastungen bei der Arbeit ausgesetzt sind, vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausschließt. Dabei geht es zB um bestimmte Bergbauarbeiten, Hitze am Arbeitsplatz, die Lärmgrenzen, die Definition belastender Schwingungen und Erschütterungen, bestimmte Bildschirmtätigkeiten und Arbeiten mit hohem Arbeitstempo. Die Arbeitgeberseite zeigte sich bisher wenig gesprächsbereit, der ÖAKT mußte daher die rasche Fortführung der Verhandlungen urgieren.

Da der in der Wirtschaft bestehende Trend zu Umstrukturierungen die Mitbestimmung durch die Betriebsräte zunehmend aushöhlt, wirkten die Arbeiterkammern wesentlich mit am Zustandekommen eines Entwurfs einer Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, der unter anderem die Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen in rechtlich verselbständigten Betriebsteilen normiert und die Mitwirkungsbefugnisse der Arbeitsgemeinschaft von Betriebsräten in Konzernen ausbaut (zB die Möglichkeit zum Abschluß von Betriebsvereinbarungen). Eine Verabschiedung des Entwurfs im Parlament erfolgte Ende Juni 1990.

Im Arbeitnehmerschutz forderte der ÖAKT, daß auch Betriebe unter 250 Beschäftigten eine verpflichtende betriebsärztliche Betreuung erhalten sollen. Gleichzeitig wurde angeregt,im Arbeitnehmerschutzgesetz klarzustellen, daß auch in Betrieben mit über 750 Beschäftigten die betriebsärztliche Betreuung durch ein arbeitsmedizinisches Zentrum durchgeführt werden kann, wenn dies im Einvernehmen mit dem Betriebsrat vom zuständigen Arbeitsinspektorat genehmigt wird. Auf Sozialpartnerebene wurden Gespräche mit dem Ziel geführt, die Grundausbildung für Sicherheitstechniker inhaltlich zu verbessern.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit im Arbeitnehmerschutz lagen unter anderem bei der ergonomischen Gestaltung von

Bildschirmarbeitsplätzen, der Verwendung von Schutzausrüstung und in einem zunehmenden Maß bei der Beantwortung von Anfragen über gesundheitsgefährliche Arbeitsstoffe, was auf ein vermehrtes "Umweltbewußtsein am Arbeitsplatz" schließen läßt. Es wurden zahlreiche Betriebsüberprüfungen durch die Arbeitsinspektion veranlaßt.

2. Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung

Größtes Problem war die anhaltende Sockelarbeitslosigkeit trotz guter Konjunkturlage. Bestimmende Faktoren in diesem Sockel an Langzeitarbeitslosen sind vor allem Alter, soziale Defizite, fehlende Spezialisierungen in der Ausbildung und ungünstig gelegener Wohnort. Der auch von der Wirtschaft häufig beklagte Facharbeitermangel erwies sich bei näherer Untersuchung weit eher als Bedarf an Anlernkräften mit Spezialkenntnissen, wodurch die Wirtschaft die höheren Facharbeiterlöhne zu vermeiden sucht. Die Anzahl der Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung lag stets weit über der Anzahl der gemeldeten offenen Facharbeiterstellen. Diese Verhältnisse waren mit maßgeblich für die Position, die der ÖAKT in der Frage der Ausländerbeschäftigung einnahm, die insbesondere durch verstärktes Hereindrängen von Arbeitsuchenden aus dem Osten aktualisiert wurde. Es geht nicht an, daß die Wirtschaft auf diese Weise billigst ihren Arbeitskräftebedarf deckt und sich gleichzeitig weigert, die erforderlichen Qualifikations- und Anpassungsmaßnahmen zur Wiedereinbeziehung von Langzeitarbeitslosen zu setzen - zu denen in zunehmendem Maße seit langem im Inland befindliche Ausländer zählen - bzw Facharbeiterlöhne zu bezahlen.

Im Arbeitslosenversicherungsgesetz konnten mit der am 1. August 1989 in Kraft getretenen Novellierung etliche Verbesserungen durchgesetzt werden. Inhaltlich sind dabei vor allem die Verkürzung der Anwartschaft für Jugendliche auf 20 Wochen, die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gestaffelt nach dem

Lebensalter, die Anhebung des Arbeitslosengeldes im Niedriglohnbereich und der Anspruch auf Notstandshilfe für Ausländer mit Befreiungsschein hervorzuheben. Offen blieb weiterhin die Forderung nach einer Mindesthöhe des Arbeitslosengeldes, die sich an der Ausgleichszulage orientiert.

3. Sozialversicherung, Sozialhilfe und soziale Dienste

Im Zusammenhang mit der 48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nahm der ÖAKT folgende Positionen ein.

Hinsichtlich des Zusammentreffens eines Pensionsanspruches aus der Pensionsversicherung mit Erwerbseinkommen wurde auf der Vereinheitlichung von Ruhensbestimmungen für alle Bevölkerungsgruppen als wichtigem sozialpolitischem Ziel beharrt. Die außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze wurde im Sinne einer Anhebung des Mindeststandards in der Altersversorgung nachdrücklich begrüßt.

Mit der gleichen Novelle wurde die sogenannte Integritätsabgeltung geschaffen, eine einmalige Kapitalzuwendung aus der Unfallversicherung für durch grob fahrlässige Mißachtung von Arbeitnehmerschutzvorschriften verursachte Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten, die zu einer dauernden und schwerwiegenden Beeinträchtigung des Arbeitnehmers führen. An diesem Modell erschien den Arbeiterkammern unbefriedigend, daß dadurch das Haftungsprivileg der Arbeitgeber und Aufseher nach § 333 ASVG weiterhin unberührt bleibt, somit für diese kein verstärkter Anreiz besteht, Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten. Die wünschenswerte Präventivwirkung fehlt also auch der neuen Regelung. Weiters blieb die Forderung offen, daß das Haftungsprivileg - solange es als Prinzip besteht - auch auf Arbeitnehmerkollegen ausgedehnt werden sollte; es ist nicht einzusehen, wieso gegen finanziell weniger belastbare Kollegen ein Schmerzengeldanspruch durchsetzbar ist, gegen den Arbeitgeber aber nicht.

Wieder gefordert wurde eine Vereinheitlichung der Sozialhilfe durch ein Bundesgrundsatzgesetz, um ein gleichmäßiges soziales Auffangnetz - womöglich an der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes orientiert - für nicht selbsterhaltungsfähige Menschen, die keinen Anspruch auf andere Sozial- oder Unterhaltsleistungen haben, zu garantieren. Wie wichtig diese Forderung ist, zeigte auch 1989 die besorgniserregende Zahl von Unterstandslosen.

Stärker beachtet wurde die Problematik der Arbeitsbedingungen von in - oft privaten - sozialen Diensten beschäftigten Arbeitnehmern. Zum Beispiel hat die AK Salzburg gemeinsam mit dem Institut für Alltagskultur eine Studie über die Belastung der Arbeitsplätze im Sozialbereich erstellt. In Salzburg wurde auch gemeinsam mit dem ÖGB eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema errichtet, sowie der Zusammenschluß der sozialen Dienste der Stadt Salzburg zu einem Dachverband erreicht. In diesem Zusammenhang konnten die Vergütungssätze, die die Vereine an Sozialarbeiter und anderes Personal bezahlen, wesentlich erhöht werden; ein weiterer wichtiger Schritt des Dachverbandes wird sein, die in diesem Bereich häufigen atypischen Dienstverhältnisse in gesicherte Arbeitsverhältnisse umzuwandeln.

Intensiv hat sich der ÖAKT mit der Frage der Pflegesicherung befaßt. Anzustreben ist dabei vor allen Dingen ein flächendeckender Ausbau mobiler Pflege, die die alten Menschen in ihrer vertrauten Umgebung beläßt. Erreicht werden kann dies nach Ansicht des ÖAKT vor allen Dingen durch die Verlagerung von medizinischen und pflegerischen Kapazitäten sowie der erforderlichen finanziellen Ressourcen aus dem Anstaltenbereich in zu errichtende Gesundheits- und Sozialsprengel mit umfassendem mobilem und ambulantem Betreuungsangebot.

4. Berufsausbildung

1989 bestand ein deutlicher Überhang von offenen Lehrstellen gegenüber Lehrstellensuchenden. Diese Entspannung am Lehrstellenmarkt setzte sich aber nicht in der allgemeinen Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener fort; aufgrund unzureichender Ausbildungsqualität und fehlgeleiteter Berufswahl sind zahlreiche Arbeitnehmer mit abgeschlossener Lehrausbildung arbeitslos. Nach wie vor war die Berufswahl der Mehrzahl der Lehrlinge - und meist auch das Lehrstellenangebot - auf einige wenige Lehrberufe konzentriert. Das große Angebot an Lehrstellen in bestimmen Berufen, in denen dann keine entsprechende Fortsetzung in Facharbeiterstellen stattfindet, muß als Indiz dafür gewertet werden, daß es vielen Unternehmen nicht um die Deckung eines realen Ausbildungsbedarfs sondern um den Lehrling als billige Hilfskraft geht.

Zur Hebung von Qualität und Arbeitsmarktbezogenheit der Lehrausbildung verlangte der ÖAKT eine Ausweitung der oft überspezialisierten Lehrinhalte zu Grund- und Flächenberufen und eine Verbesserung sowie Erweiterung des Unterrichts in den Berufsschulen (verpflichtender Fremdsprachen- und Deutschunterricht, Mikroelektronik, Bürokommunikation usw.). Eine intensivere und ehrlichere Berufsinformation muß überdies versuchen, die Ausbildungswahl in chancenreichere Bahnen zu lenken.

Weiters wurde die Durchlässigkeit des weiterführenden Schulwesens für Lehrabsolventen, also eine Einbettung der Berufsschule in das Regelschulsystem, gefordert, um die Entwicklungschancen der Facharbeiter anzuheben. Auch ein stärkeres Engagement der Unternehmen in zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wird erforderlich sein, um nicht die Notwendigkeit einer an modernem technischen und kommunikativen Know-how ausgerichteten Facharbeiterausbildung in Österreich an der klein- und mittelständischen Struktur und Mentalität der Betriebe scheitern zu lassen.

Die Arbeitgeberseite setzte diesen Forderungen, wohl aus dem Bestreben, den Lehrling primär als billige Arbeitskraft zu erhalten, beharrlichen Widerstand entgegen. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten war in den Fällen, wo es um die Umsetzung dieser Gedanken in konkrete Ausbildungsvorschriften ging, nicht immer bereit, die Argumente des ÖAKT zu berücksichtigen.

5. Familienpolitik

Die Familienpolitik ist einer der wichtigsten Verbindungspunkte zwischen Arbeitswelt und Privatleben. Ausgehend von dem Bestreben, einen möglichst hohen Grad an Vereinbarkeit zwischen einem harmonischen Familienleben und einem erfolg- und chancenreichen Erwerbsleben zu schaffen, konnte der ÖAKT im Berichtsjahr einige zentrale Punkte seiner familienpolitischen Anliegen in der Diskussion um das Familienpaket der Koalitionsregierung einbringen und auch umsetzen.

In Grundzügen geht es dabei um die Ermöglichung eines intensiveren Kontaktes zwischen Eltern und Kleinkindern bei gleichzeitiger Wahrung der Einbindung in das Erwerbsleben sowie um die Öffnung der dazu geschaffenen Karenzierungsmodelle auch für Väter, um zumindest langfristig die beruflichen Nachteile abzubauen, die bisher einseitig den Müttern durch die Übernahme der Kinderbetreuung entstanden sind. In diesem Sinne wurden die Forderungen nach Väter- bzw geteiltem Karenzurlaub und nach der Wahlmöglichkeit zwischen einem zweiten Karenzjahr einerseits und einem Teilzeitanspruch für Eltern bis zum dritten Geburtstag des Kindes andererseits bei gleichzeitiger Absicherung durch Karenzgeldleistungen und einen hochwertigen Kündigungsschutz erhoben. Diese Vorstellungen konnten im erwähnten Familienpaket zumindest großteils verwirklicht werden.

Viel Beachtung fand in diesem Zusammenhang eine Enquete des ÖAKT, in der er seine Studie "Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung - entwicklungspsychologische Determinanten und Konsequenzen des Frauenerwerbsverhaltens im Arbeitnehmermilieu" vorstellte. Die Studie kam zu dem Ergebnis, daß die Mutter-Kind-Beziehungen von einer - nicht allzu belastenden - Berufstätigkeit der Mutter eher positiv beeinflußt werden, wobei aber auf eine behutsame Loslösung von der ausschließlichen Betreuung durch die Mutter geachtet werden sollte. Einbindung der Väter, ein zweites Karenzjahr und vor allem Teilzeitmodelle erscheinen dem ÖAKT als adäquate Ansätze zur Einlösung dieser kinderpsychologischen Erkenntnis.

Eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz sah neben einer allgemeinen Erhöhung der Familienbeihilfe die Einführung der sogenannten Mehrkindstaffel vor. Diese Staffelung ausschließlich nach der Kinderzahl hat der ÖAKT aus dem Grund abgelehnt, daß für die finanzielle Situation einer Familie neben der Kinderzahl zahlreiche andere Faktoren wie Einkommen, Wohnsituation, Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen, gemeinsamer Haushalt der Eltern versus Alleinerzieher usw eine entscheidende Rolle spielen. Es konnte eine Änderung des Entwurfs zumindest dahingehend erreicht werden, daß die Erhöhung der Kinderbeihilfe ab dem dritten Kind auf Familien, die eine bestimmte Einkommenshöhe unterschreiten, konzentriert wird. Dies entspricht dem Gedanken größerer Treffsicherheit sozialpolitischer Förderung anstelle eines wahllos alle Mehrkindfamilien erfassenden Gießkannenprinzips. Nicht durchsetzen konnte sich der ÖAKT allerdings mit seiner Forderung, die der erhöhten Familienbeihilfe zugrundegelegte Einkommensberechnung so zu gestalten, daß keine Diskriminierung von Arbeitnehmern gegenüber Selbständigen und Bauern entsteht. Tatsächlich können nunmehr Selbständige ihre steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten so nützen, daß sie bei eigentlich gutem Lebensstandard gleichzeitig ein steuer- bzw förderungsrechtlich niedriges Einkommen angeben können, das sie in den Genuß der erhöhten Familienbeihilfe bringt,

während solche steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten Arbeitnehmern verschlossen sind.

6. Forschungsprojekte

Im Berichtszeitraum wurde wieder eine Anzahl von sozialpolitisch relevanten Forschungsprojekten begonnen, fortgeführt oder abgeschlossen. Eine Auswahl:

Die "Berufssituation der Angestellten im Versicherungs-Außendienst" wurde in einer repräsentativen Befragung durch die AK Wien erhoben. Dabei konnte eine zunehmende Uneinheitlichkeit der arbeitsrechtlichen und sozialen Belange in diesem Sektor, verbunden mit einem Imageverlust des gesamten Berufsstandes festgestellt werden, woraus die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Gewerkschaftspolitik in diesem Bereich gefolgert wurde. Eine ebenfalls von der AK Wien durchgeführte Untersuchung zum Spitalskostenbeitrag zeigte die soziale Unausgewogenheit dieser Maßnahme und Zweifel an ihrer wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit auf.

Das Großprojekt "Techniker im technischen Wandel", das vom ÖAKT gemeinsam mit mehreren Ministerien durchgeführt wird, analysiert die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Berufs- und Arbeitsmarktbedingungen seiner Träger, also der Techniker vom Lehr- bis zum Hochschulabsolventen.

Kurz vor dem Abschluß stand im Jahr 1989 eine umfangreiche Untersuchung der AK Wien über die "Praxis von Verwaltungsstrafen im Arbeits- und Sozialrecht". Schon aus dem Zwischenbericht war erkennbar, daß das derzeitige System von Verwaltungsstrafen die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften nicht effektiv gewährleisten kann. Hier zeigt sich besonders deutlich die gesellschaftspolitische Relevanz von Forschungsprojekten: Wenn mit der abgeschlossenen Studie wissenschaftlich einwandfrei belegt werden kann, daß Österreichs Arbeitnehmer durch ein mangelhaftes

Sanktionssystem im Arbeitnehmerschutzrecht einer akuten Gefährdung ihrer Sicherheit und Gesundheit ausgesetzt sind, werden sich die Öffentlichkeit und vor allem auch der Gesetzgeber der Einsicht nicht mehr verschließen können, daß andere Formen zur Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes gefunden werden müssen.

Direkt am Einsatz in der Praxis orientiert war ein Projekt des mit der AK Oberösterreich eng verbundenen Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, aus dem ein Handbuch zum Arbeitnehmerschutz hervorging. Dieses soll Betriebsräten und engagierten Arbeitnehmern in aufgelockerter und verständlicher Form die wichtigsten Informationen zum Arbeitnehmerschutz vermitteln und gleichzeitig Anregungen für eigene Aktionen zur Verbesserung des Schutzes im Betrieb liefern.

Eine in sieben Bundesländern durchgeführte Umfrage zum "Modellversuch Ladenöffnungszeiten" erwies die Diskrepanz zwischen der Belastung der Arbeitnehmer durch die erweiterten (Samstag- und Abend)Öffnungszeiten einerseits und dem mäßigen Interesse der Konsumenten an diesen Erweiterungen andererseits. Die Studie machte deutlich, wie die öffentliche Meinung - im Sinne der von den Medien veröffentlichten Meinung - bisweilen zu suggerieren versucht, Bedürfnisse und Anliegen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung darzustellen, während es tatsächlich nur um die Interessen eher kleiner (in diesem Falle: Konsumenten-)Schichten geht.

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Aufgrund seiner statutarisch festgelegten Aufgaben hat der Österreichische Gewerkschaftsbund in Zusammenarbeit mit den ihm angehörenden Gewerkschaften und den Kammern für Arbeiter und Angestellte die Interessen der Arbeitnehmer in Österreich vertreten.
Auch 1989 ging es darum, alle Maßnahmen für die Fortführung einer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ergreifen, die ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau sichern.
Ganz in diesem Sinn konnten auch im Laufe des Jahres 1989 wieder wichtige sozialpolitische Projekte verwirklicht bzw. vorbereitet werden. So konnte etwa das Arbeitslosenversicherungsgesetz in wesentlichen Bereichen verbessert werden. Im Ergebnis wird durch die Berücksichtigung der familiären Situation verstärkt auf die besondere Problemlage bestimmter Gruppen, wie jugendlicher, älterer sowie ausländischer Arbeitsloser, Bedacht genommen.
Im Pensionsrecht hat es durch die 48.Novelle zum ASVG für viele Pensionisten Verbesserungen gegeben - etwa durch eine Lockerung der Ruhensbestimmungen, vor allem aber durch eine überdurchschnittliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze. Verbesserungen hat es durch die 48.Novelle auch im Bereich der Unfallversicherung gegeben, indem Opfern von Arbeitsunfällen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Abgeltung des Schmerzensgeldanspruches zuerkannt wird.
In der Familienpolitik konnte der wahlweise Karenzurlaub für Mütter und Väter (Eltern-Karenzurlaubsgesetz) beschlossen werden. Damit wurde eine langjährige Forderung von Arbeiterkammern und Gewerkschaften erfüllt. Auch eine Erhöhung der Familienbeihilfe sowie eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für einkommenschwache Familien konnte im Rahmen dieses sogenannten ersten Teiles des Familienpaketes beschlossen werden.
Durch das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 wurde die Reform des Familienrechtes fortgesetzt. In weiten Teilen entsprechen sie langjährigen Forderungen der ÖGB-Frauen und heben bestehende rechtliche Benachteiligungen für uneheliche Mütter auf.

Die Bemühungen, wichtige sozialpolitische Vorhaben - wie etwa die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes, die Schaffung eines Betriebspensionsgesetzes, aber auch die weitere Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes sowie die Verwirklichung des sogenannten zweiten Teiles des Familienpaketes - umzusetzen, zeigen ebenfalls, daß der Weg einer aktiven Sozialpolitik in Österreich fortgesetzt wird.

KOLLEKTIVVERTRAGSPOLITIK

In konsequenter Fortsetzung einer erfolgreichen Vertragspolitik wurden im Berichtsjahr 552 Vereinbarungen getroffen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der österreichischen Arbeitnehmer weiter verbessert haben (119 Bundeskollektivverträge, 362 Landeskollektivverträge, 42 Betriebsvereinbarungen, 1 Heimarbeitsvertrag und 28 Mindestlohntarife oder Entgeltverordnungen).

LOHNPOLITIK

Die Lohn- und Gehaltspolitik stand auch 1989 im Einklang mit gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere einer Politik für ein hohes Beschäftigungsniveau. Die Gewerkschaften haben auch 1989 bewiesen, daß sie im Sinne ihres Zieles, nämlich des absoluten Vorranges für ein hohes Beschäftigungsniveau, Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation genommen haben.
Die Lohneinkommenzuwächse lagen 1989 brutto (je Beschäftigten) mit 4,8 % und netto (Masseneinkommen) mit 9,2 % weit über der Inflationsrate (2,6 %) und führten somit zu einer kräftigen Steigerung der Realeinkommen.

STREIKSTATISTIK

Im Jahre 1989 gab es in Österreich sieben Streiks, das waren zwar um zwei mehr als 1988, die Zahl der Streikenden und die Streikdauer waren jedoch geringer: 1989 streikten 3.715 Arbeitnehmer (1988: 24.252 Arbeitnehmer) 23.887 Stunden und 45 Minuten (1988: 68.335 Stunden). Dies geht aus der vom ÖGB geführten Streikstatistik hervor.

Die durchschnittliche Streikdauer pro Teilnehmer betrug 6 Stunden und 26 Minuten (1988: 2 Stunden und 49 Minuten). 1989 beteiligten sich an einem Streik 0,13 % aller Arbeitnehmer (1988: 0,86 %). Auf jeden Arbeitnehmer Österreichs entfielen 50 Streiksekunden (1988: 87 Streiksekunden).
Im Jahr 1989 gab es einen bundesweiten Warnstreik der 2.983 Beschäftigten in den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämter, die insgesamt 23.064 Stunden streikten. Dieser bundesweite Warnstreik entfiel auf die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Weiters waren drei Streiks im Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten (610 Angestellte mit 152 Stunden und 30 Minuten), ein Streik im Bereich der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter (9 Arbeiter mit zwei Stunden und 15 Minuten) und zwei Streiks im Bereich der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie (113 Arbeiter mit 669 Stunden) zu verzeichnen.
Die Aufschlüsselung der Streiks nach Bundesländern brachte folgendes Ergebnis (der bundesweite Warnstreik wurde berücksichtigt und scheint daher in jedem Bundesland als ein Streik auf): Es entfielen auf das Burgenland ein Streik (128 Arbeitnehmer mit 1.024 Stunden), auf Kärnten ebenfalls ein Streik (281 Arbeitnehmer mit 1.448 Stunden), auf Niederösterreich zwei Streiks (726 Arbeitnehmer mit 3.948 Stunden), auf Oberösterreich ein Streik (461 Arbeitnehmer mit 3.688 Stunden), auf Salzburg drei Streiks (234 Arbeitnehmer mit 1.414 Stunden und 45 Minuten)), auf die Steiermark ein Streik (491 Arbeitnehmer mit 3.928 Stunden) auf Tirol ein Streik (211 Arbeitnehmer mit 1.688 Stunden), auf Vorarlberg ebenfalls ein Streik (88 Arbeitnehmer mit 704 Stunden) und auf Wien drei Streiks (1.095 Arbeitnehmer mit 6.045 Stunden).
Alle Streiks wurden im Einvernehmen mit der Gewerkschaft durchgeführt. 14,3 Prozent aller Streiks erfolgten wegen Lohnforderungen, der bundesweite Warnstreik wegen der Forderung nach mehr Personalplanstellen. Lediglich 3,45 Prozent aller Streikstunden brachten einen Erfolg, was darauf zurückzuführen ist, daß der Warnstreik, auf den die meisten Streikstunden entfielen, erfolglos war.

RECHTSSCHUTZTÄTIGKEIT

Auch im Jahre 1989 haben die Gewerkschaften eine erfolgreiche Rechtsschutztätigkeit aufzuweisen. Bei den Streitfällen handelte es sich in erster Linie um Lohn- oder Gehaltsdifferenzen, Überstundenzahlungen, Auflösung des Dienstverhältnisses, Urlaubsangelegenheiten, Sonderzahlungen, Abfertigung, Ansprüche nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und dem Entgeltfortzahlungsgesetz und anderes mehr. Insgesamt konnten für Arbeitnehmer (durch Vergleiche oder Urteile, nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie durch Interventionen) insgesamt 863,714.587,16 S erstritten werden.
Die von den Gewerkschaften der Eisenbahner und der Post- und Fernmeldebediensteten geleistete Rechtshilfe ist infolge der Besonderheit des öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in den obigen Zahlen nicht enthalten.

MITGLIEDERSTAND

Die Mitgliederentwicklung des ÖGB im Jahre 1989 läßt hoffen, daß bei konsequenter Fortsetzung der Politik und der Werbebemühungen des ÖGB und seiner 15 Gewerkschaften die positiven Ansätze auch in den folgenden Jahren für einen stärkeren Mitgliederzuwachs genützt werden können.
Am 31.Dezember 1989 hatte der ÖGB 1,644.408 Mitglieder, das sind um 822 Mitglieder mehr als am 31.Dezember 1988. Der Mitgliederverlust am Stichtag 31.Dezember 1988 betrug immerhin noch 9.253 Mitglieder.
Der Mitgliederzuwachs ist freilich noch zu gering, um sagen zu können, daß die Mitgliederverluste der Vorjahres endgültig gestoppt werden konnten. Die Anzeichen dafür sind aber gegeben und es gilt nun, durch noch stärkeren Einsatz die Arbeitnehmer in den schwächer organisierten Bereichen der Wirtschaft und der Regionen anzusprechen.
Der Mitgliederrückgang im Bereich der Jugend setzte sich bedauerlicherweise auch 1989 fort. Am 31.Dezember 1989 waren 75.400 Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert. Der Rückgang beträgt 4.693 Mitglieder (minus 5,9 Prozent). Bei der männlichen Jugend betrug der Abgang 2.694 Mitglieder, bei der weiblichen Jugend 1.999 Mitglieder.

Die Mitgliederentwicklung bei den Frauen hat sich 1989 im Vergleich zu 1988 verbessert. Betrug 1988 der Abgang bei den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern noch minus 3.345, wird für 1989 ein beachtlicher Zugang von plus 3.218 Mitgliedern ausgewiesen. Der Anteil der 510.920 weiblichen Gewerkschaftsmitglieder beträgt nun 31,1 Prozent an der Gesamtmitgliederzahl - im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von plus 0,2 Prozent.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Wie in den vergangenen Jahren hat der Österreichische Gewerkschaftsbund durch seine Vertreter im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und dessen Ausschüssen das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei wurde darauf geachtet, daß insbesondere bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln der gewünschte beschäftigungspolitische Erfolg tatsächlich erzielt wurde. Auch bezüglich der Ausländerbeschäftigung konnten, wie in den vergangenen Jahren, mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Aufgrund dieser Kontingente wurden im Jahre 1989 im Durchschnitt 59.034 Ausländer beschäftigt.
Allgemein bereitet jedoch in diesem Zusammenhang das durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa bewirkte Zuströmen von Arbeitskräften auf den österreichischen Arbeitsmarkt zunehmend Sorge.
Die Folgen dieses Angebotdruckes waren 1989 bereits verspürbar und äußerten sich vor allem in folgenden Entwicklungen:

* Stagnieren der Arbeitslosenrate auf hohem Niveau, bei gleichzeitiger starker Ausweitung der Beschäftigung
* Zunahme der illegalen Beschäftigung
* Ausbleiben einer positiven Lohndrift.

Im Rahmen der hier angesprochenen Ausländerbeschäftigungspolitik fordert der ÖGB vor allem eine bessere Regulierung des Neuzuganges ausländischer Arbeitskräfte sowie wirksamere Schritte bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Andererseits spricht sich der ÖGB für eine stärkere Integration bereits länger hier ansässiger Ausländer aus.

ARBEITSZEITPOLITIK

Entsprechend den Beschlüssen des 10.Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes konnten auf dem Gebiet der branchenweisen Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte auf Kollektivvertragsebene erzielt werden. Mit Stand vom Dezember 1989 ist eine Arbeitszeitverkürzung unter 40 Stunden pro Woche bereits für rund 1,055.250 Arbeitnehmer wirksam geworden; für rund 35.000 Arbeitnehmer wird sie mit Jänner 1990 wirksam werden.

Die Übergangsphase der branchenweisen Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig, um diesen Prozeß in Gang zu setzen, ihn angepaßt an die Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen durchzuführen und die wichtige Frage des Lohnausgleiches mit den spezifischen Bedürfnissen der Lohnpolitik in den Branchen in Übereinstimmung zu bringen.

Allerdings hat bereits der 10.Bundeskongreß die Auffassung vertreten, daß diese Übergangsphase der branchenweisen Verkürzung mittelfristig wieder zu einer einheitlichen Regelung der Normalarbeitszeit führen muß. Ansonsten besteht die Gefahr einer Entsolidarisierung und eine Benachteiligung der schwächeren Arbeitnehmergruppen im Arbeitszeitrecht.

Der 11.Bundeskongreß (1987) hat diese Auffassung bekräftigt und festgestellt, daß es in den nächsten vier Jahren notwendig sein wird, die Arbeitszeitpolitik so fortzusetzen, daß die Ziele der sozialen Gerechtigkeit und des Schutzes der verschiedenen Arbeitnehmergruppen erreicht werden können. Allgemein gültige Regelungen über neue Normalarbeitszeiten auf Basis eines Generalkollektivvertrages (bzw. Gesetzes) mit dem Ziel der 35-Stundenwoche müssen angestrebt und verwirklicht werden. In diese Bemühungen sind auch die Bereiche des öffentlichen Dienstes einzubeziehen.

Die Frage des Lohnausgleiches ist bei jeder Arbeitszeitverkürzung für die Situation des einzelnen Arbeitnehmers besonders wichtig. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hält daher an seiner Forderung fest, daß eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit auch in Zukunft nur bei vollem Lohnausgleich zu erfolgen hat.

FRAUENARBEIT

Im Mittelpunkt der diesjährigen Frauenarbeit stand die im September in Graden bei Köflach (Steiermark) durchgeführte ÖGB-Bundesfrauenausschußsitzung, an der rund 50 Spitzenfunktionärinnen aus ganz Österreich teilnahmen.
Die Vorsitzende der ÖGB-Frauenabteilung, Vizepräsidentin Hilde Seiler, betonte vor allem die noch bestehende Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen und verwies diesbezüglich auf den Bericht über die soziale Lage 1988. Zu einer Änderung dieser Situation werde es erst dann kommen, wenn sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern, meinte Seiler und versprach, daß die Gewerkschafterinnen auch in Zukunft die Kollektivvertragspolitik in den einzelnen Gewerkschaften verstärkt beeinflussen werden.
Diskutiert wurde auf der Sitzung des Bundesfrauenausschusses auch über den Themenkreis "Erwachsenenbildung für Frauen". Es wurde ein Arbeitspapier beschlossen, in dem neben einer Standortbestimmung zur Familienpolitik auch konkrete Forderungen zu Bildungs- und Ausbildungsfragen enthalten sind. Verlangt wurden umfassende Bildung und qualifizierte Ausbildung sowie ständige Weiterbildung und Umschulungen für Frauen.

JUGENDARBEIT

Den Schwerpunkt der diesjährigen Jugendarbeit bildete vor allem die Reform der Berufsausbildung, die als Voraussetzung für die Zukunft junger Menschen und als wichtiger Bestandteil des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit angesehen wird.
Dieses Thema sowie die Verkürzung der Arbeitszeit standen auch im Mittelpunkt des 21.Bundesjugendkongresses, der am 4. und 5.November in Wien stattfand und an dem rund 400 Delegierte als Vertreter der etwa 85.000 Mitglieder der Österreichischen Gewerkschaftsjugend teilnahmen.
Im Rahmen der Reform der Berufsausbildung wurde die Reform der Berufsschule als besonders dringliches Anliegen bezeichnet. Die Verwirklichung der langjährigen ÖGJ-Forderung nach Einführung eines verbindlichen Englischunterrichtes an den Berufsschulen wurde ausdrücklich begrüßt. Festgestellt wurde jedoch auch, daß auch Allgemeinbildung und Ausbildung in EDV an den Berufsschulen vermittelt werden müssen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Kongresses bildete die Diskussion über Zustände bei den Berufsschulinternaten, die als unzeitgemäß angesehen werden und dringend reformiert werden müßten.
In einem Antrag forderte der Kongreß die Einführung der 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich und die Einbeziehung der Lehrlinge in die Arbeitszeitverkürzung.
Mehrere Anträge beschäftigten sich mit dem Ausländerproblem.
Auch die Bildungsfreistellung für Schülervertreter, Verbesserungen bei der Krankenversicherung und bei der Krankenpflege sowie die Einführung der Fünf-Tage-Woche im Gastgewerbe waren Gegenstände weiterer Anträge.
Ausgehend vom 20.Jugendkongreß des ÖGB sind von einem Arbeitskreis die noch nicht oder nur teilweise erfüllten Anträge der letzten Jugendkongresse zusammengestellt worden. Der Jugendvorstand wurde beauftragt, die nicht oder nur teilweise erfüllten Anträge sowie die beschlossenen Anträge des 21.Jugendkongresses in Form eines Grundsatzprogrammes der Österreichischen Gewerkschaftsjugend zusammenzufassen.

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK

In der Zeit vom 7.Juni bis 28.Juni 1989 fand in Genf die 76.Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund haben an der Konferenz Präsident Friedrich Verzetnitsch, Ing.Günther Engelmayer, Dr.Heribert Maier, Dr.Richard Leutner und Mag.Franz Friehs als Delegierte bzw. Stellvertretende Delegierte sowie Dr.Christoph Klein als Technischer Berater teilgenommen.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Die Entwicklung der Sozialpolitik in Österreich im Jahr 1989 war überschattet vom tragischen Tod von Sozialminister Alfred Dallinger, der auch auf der Seite der Arbeitgeber große Betroffenheit ausgelöst hat. Dallinger war als Persönlichkeit bei den Arbeitgebern stets geachtet und anerkannt, wenngleich die von ihm verfolgten Ziele fast immer den heftigsten Widerspruch der Wirtschaft hervorgerufen haben.

Anläßlich des Antrittsbesuches seines Nachfolgers Dr. Walter Geppert wurde diesem ein Memorandum überreicht, das in umfassender Weise eine Gesamtschau der sozialpolitischen Vorstellungen und Anliegen der Österreichischen Industrie enthielt. Wie sich zeigt, hat Dr. Geppert die Arbeit Dallingers im Bemühen um größtmögliche Kontinuität und getragen von denselben gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen fortgesetzt.

Arbeitsrecht

Auch im Berichtsjahr wieder von zentraler Bedeutung waren die sozialpartnerschaftlichen Auseinandersetzungen um eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechtes und die damit verknüpfte Forderung der Gewerkschaften nach einem Generalkollektivvertrag zur Einführung der 35-Stundenwoche. So wie einerseits in den Verhandlungen zum Arbeitszeitgesetz kein Durchbruch erzielt werden konnte, hat die Wirtschaft andererseits die 35-Stundenwoche weiterhin kompromißlos abgelehnt und diese Ablehnung auch wiederholt in der medialen Auseinandersetzung bekräftigt. Verfahrensmäßig konnte immerhin Übereinkunft darüber erzielt werden, neuerlich den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit der Flexibilisierungsthematik zu befassen und insbesondere eine Prüfung der Auswirkungen der bisher auf diesem Gebiet gesetzten Schritte vorzunehmen.

Im Februar des Berichtsjahres wurde der Ministerialentwurf einer Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz zur Begutachtung ausgesandt, dem eine Reihe von Sozialpartnergesprächen vorausgegangen war. Schwerpunkte der Novelle, über die im Bereich der Sozialpartner im wesentlichen Einigung erzielt werden konnte, sind Kompetenzübertragungsmöglichkeiten an die Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte in Konzernen sowie das Weitergelten von Betriebsvereinbarungen bei rechtlicher Verselbständigung von Betriebsteilen.

Im Mai des Berichtsjahres wurde der Ministerialentwurf einer Novelle zum Mutterschutzgesetz zur Begutachtung ausgesandt, der ua eine Ablaufhemmung für befristete Arbeitsverhältnisse, eine Anrechnung von Karenzurlaubszeiten bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen sowie eine Weiterzahlung des vor der Schwangerschaft bezogenen Überstundenentgelts vorsah. Da die Verwirklichung der Novelle mit untragbaren finanziellen und administrativen Mehrbelastungen verbunden gewesen wäre, hat sich die Vereinigung in ihrer Stellungnahme entschieden gegen den Entwurf ausgesprochen und eine Prüfung von Lösungsmöglichkeiten im Sozialversicherungsbereich angeregt.

Im Herbst des Berichtsjahres wurde den Sozialpartnern ein sehr radikaler Ministerialentwurf einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz zur Begutachtung übersandt; anschließend wurden Sozialpartnergespräche darüber eingeleitet. Die wichtigsten Punkte des Entwurfes betrafen die Ausdehnung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch auf die Einstellung von Arbeitnehmern und auf Karriereverläufe, die Umkehr der Beweislast bei behaupteten Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes, umfangreiche Schadenersatzverpflichtungen bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes und die Einführung einer sogenannten Gleichbehandlungsombudsperson mit weitreichenden Kompetenzen. Im Zuge der Sozialpartnerverhandlungen konnte nach wesentlichen Entschärfungen des Entwurfes im wesentlichen Einigung hierüber erzielt werden.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde von den Koalitionspartnern ohne Einbindung der Sozialpartner der erste Teil eines sogenannten Familienpaketes beschlossen, der neben Erhöhungen der Familienbeihilfen vor allem die Möglichkeit der Teilung des Karenzurlaubes zwischen Mutter und Vater mit sich brachte. Gleichzeitig wurde zwischen den Koalitionspartnern Einigung auch über die Grundzüge eines zweiten, zur Jahresmitte 1990 in Kraft zu setzenden Teils erzielt, der eine Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre sowie alternativ zum Karenzurlaub den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit vorsieht. Diese Materie wurde den Sozialpartnern zur Verhandlung der Details zugeleitet; wenngleich nach schwierigen Verhandlungen letztlich eine Einigung erzielt werden konnte, war diese Vorgangsweise aus Sicht der Arbeitgeber höchst unbefriedigend.

Soziale Sicherheit

Nachdem zu Jahresbeginn 1989 die 46. ASVG-Novelle lediglich Anpassungen des Sozialversicherungsrechtes an die durch die Steuerreform neugeschaffene Situation des Steuerrechtes gebracht hatte, insbesondere die umstrittene und mittlerweile wieder beseitigte Neuregelung der Sozialversicherungspflicht von Reisediäten, wurde zum Jahreswechsel 1989/90 die wesentlich umfangreichere 48. ASVG-Novelle in Kraft gesetzt. Hauptinhalt war eine deutliche Lockerung der Ruhensbestimmungen, eine außerordentliche Anhebung der Ausgleichszulagen-Richtsätze sowie die Schaffung einer sogenannten Integritätsabgeltung im Unfallsversicherungsrecht, die eine Art Äquivalent für die dort meist fehlenden Ansprüche auf Schmerzensgeld bei besonders schwerwiegenden Gesundheitsschäden aufgrund von Arbeitsunfällen darstellt.

Die vor allem auf politischer Ebene geführte Diskussion um eine Fortführung der Pensionsreform war im Jahr 1989 weitgehend ins Stocken geraten. Die zu bewältigenden Themen umfassen vor allem eine Harmonisierung der in Österreich bestehenden Pensionssysteme, also insbesondere eine Annäherung des Pensionsrechtes des

öffentlichen Dienstes an das ASVG, sowie Maßnahmen zur tendenziellen späteren Inanspruchnahme der Pension. Vor allem die absolut fehlende Bereitschaft der Interessenvertretungen des öffentlichen Dienstes, über diese Themen zu sprechen, hat ein Weiterkommen in der Diskussion verhindert. Immerhin hat der Sozialminister nach längerem Schweigen erstmals Teile seiner Vorstellungen über eine Pensionsreform öffentlich dargelegt, wobei er bemerkenswerterweise eine Teilung der Pensionsversorgung in ein staatliches Grundsystem und darüber hinausgehende Zusatzeinrichtungen ins Auge faßte. Seine Vorstellungen gehen dennoch nach Auffassung der Wirtschaft am Kern der Sache vorbei, da sie die wirksamste Sanierungsmaßnahme, nämlich die Anhebung des Pensionsalters, ablehnen und ihr Heil in der Zuführung neuer Mittel zu Lasten der Arbeitgeber, nämlich durch Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, favorisieren. Ein diesbezüglicher direkter Vorstoß des Sozialministers, der naturgemäß auf Wirtschaftsseite auf Ablehnung stieß, hat zu Jahresende zum Beschluß geführt, den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit einer Studie über die langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten der Pensionsversicherung zu beauftragen. Der Beirat hat diese Arbeit mittlerweile auf breiter Basis aufgenommen.

Breiten Raum nahm im Jahr 1989 auf politischer, Sozialpartner- und Expertenebene die Diskussion über die Schaffung betrieblicher und überbetrieblicher Pensionskassen ein. Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte auf politischer und Sozialpartnerebene zu Jahresende im wesentlichen Übereinstimmung über die dafür erforderlichen gesetzlichen Instrumente erzielt werden. Aufgrund der Komplexität der Materie und der doch beträchtlichen Interessengegensätze dauerte es bis zur parlamentarischen Beschlußfassung über das Betriebspensionsgesetz und das Pensionskassengesetz doch bis zum Sommer 1990.

Einen weiteren Schwerpunkte stellte im Jahr 1989 eine umfassende Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dar, der jahrelange und schwierige Sozialpartnerverhandlungen vorausgegangen waren.

Die Novelle sieht im wesentlichen Leistungsverbesserungen für Bezieher sehr niedriger Arbeitslosengelder vor, sowie Erleichterungen für Jugendliche, Familien, ältere Arbeitslose und Ausländer. Im Gegenzug wurden die Sanktionen bei wiederholter Weigerung zumutbarer Arbeit verschärft. Gleichzeitig ist es den Interessenvertretungen der Arbeitgeber gelungen, eine Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 5,2 % auf 4,8 % ab 1. August 1989, weiters auf 4,6 % zum 1. Jänner 1990 und 4,4 % zum 1. August 1990 zu erreichen.

Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt konnte eine weitere Verbesserung der Situation, nämlich ein Sinken der Arbeitslosenrate von 5,3 % auf 5,0 % im Jahresschnitt 1989 beobachtet werden. Angesichts der außerordentlich guten Konjunkturentwicklung scheint die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dennoch nachzuhinken. Dies zeigt sich vor allem in einem Stagnieren der Arbeitslosenziffern bei gleichzeitigem sprunghaften Anstieg der offenen Stellen. Dies läßt einerseits den Schluß zu, daß ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosigkeit durch Qualifikationsprobleme verursacht ist, läßt andererseits an der Effizienz der Arbeitsmarktverwaltung zweifeln, was im Berichtsjahr auch durch eine Umfrage der Vereinigung bei ihren Mitgliedern eine Bestätigung erfahren hat. Folgerichtig hat die Industriellenvereinigung im Herbst unter dem Titel "Qualifizierungsoffensive" einen zehn Punkte umfassenden Forderungskatalog zur Arbeitsmarktpolitik präsentiert, in dem ein besonderer Schwerpunkt auf die Effizienzsteigerung der Arbeitsämter sowie auf die Lockerung des staatlichen Arbeitsvermittlungsmonopols gelegt wurde.

Arbeitnehmerschutz

Von Arbeitnehmerseite wurde 1989 ein neuerlicher Vorstoß zu einer umfassenden Novellierung des Nachtschichtschwerarbeitsgesetzes unternommen. Es wurde den Arbeitgebern neuerlich ein umfangrei-

cher Katalog von Forderungen übergeben, der allerdings zum größeren Teil aus bereits bekannten Arbeitnehmerwünschen bestand. Die Arbeitgeberseite sah sich nach ausführlicher interner Willensbildung außerstande, auf diesem Gebiet Zugeständnisse zu machen.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof dis bisherigen Bestimmungen im Verordnungsrang über die Einsatzzeiten von Betriebsärzten und Sicherheitstechnikern wegen Gesetzwidrigkeit aufgehoben hatte, kam es zu Sozialpartnergesprächen über eine Neuregelung. Da keines der von Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern vorgeschlagenen Modelle der jeweils anderen Seite akzeptabel schien, wurden im Kompromißweg die bisherigen Bestimmungen direkt in das Arbeitnehmerschutzgesetz aufgenommen.

Technologie und Arbeitswelt

Die Industriellenvereinigung hat im Jahr 1989 die nunmehr dritte Umfrage bei über 300 Unternehmen mit 220.000 Beschäftigten über den Einsatz der Mikroelektronik in Produktion und Produkten durchgeführt. Dabei konnte der Ruf dieser Technologie als "Jobkiller" wohl endgültig widerlegt werden. Im Gegenteil erhöht sich als Folge von Investitionen in moderne Technik sogar die Arbeitsplatzsicherheit; ebenso hat die Mikroelektronik auch nachweislich positive Auswirkungen auf die Qualifikation und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

Internationale Sozialpolitik

Im Mittelpunkt der internationalen Arbeitskonferenz in Genf standen Beratungen über das wichtige Thema der Nachtarbeit, insbesondere unter dem Blickwinkel einer Lockerung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen. Diese Gespräche wurden im Folgejahr fortgesetzt.

Die Industriellenvereinigung verfolgte auch im Berichtsjahr laufend die im Rahmen der europäischen Integration relevanten neue-

sten Entwicklungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik und setzte in diesem Rahmen die Mitarbeit insbesondere in der ministeriellen Arbeitsgruppe über die Soziale Dimension der Europäischen Gemeinschaft, in der UNICE und einer Sozialpartnergruppe in der EG in Brüssel fort.

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Im Bereich der Sozialpolitik ist es der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs im Berichtsjahr gelungen, in sachbezogenen harten Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Frühjahr und Sommer, die bis in den Herbst auf politischer und parlamentarischer Ebene weitergeführt wurden, in einem ersten Schritt etwa 75.000 Bauernpensionisten das gesetzliche Existenzminimum zu sichern und zu verbessern, und zwar durch eine den tatsächlichen Bezügen näher kommende niedrigere Festsetzung des gesetzlichen Ausgedingepauschales im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage.

Aus Anlaß der geplanten Verlangerung des Karenzurlaubs für Dienstnehmer erhob die Präsidentenkonferenz die Forderung, zur Verbesserung des Mutterschutzes auch für Bäuerinnen und andere selbständig erwerbstätige Frauen ein Karenzgeld in der Höhe des Betrages einzuführen, der den Dienstnehmerinnen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für diesen Zweck zufließt (50 % des Karenzurlaubsgeldes).

Gegen die geplante Art des Aufbaues eines zweiten Beines der Alterssicherung durch ein Pensionskassengesetz und ein Betriebspensionsgesetz wurden Bedenken geltend gemacht. Die Präsidentenkofnerenz verwies darauf, daß hier mit Einsatz großer öffentlicher Mittel nur einem kleinen Teil der Österreicher, namentlich den Besserverdienenden, eine Verbesserung ihrer Altersversorgung geboten wird, während etwa die Bauern daraus kaum Nutzen ziehen könnten.

Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben:

Bauern-Pensionsversicherung

Die wichtigste Jahresaufgabe war es, die Rückführung des auf die Ausgleichszulage zur Pension anzurechnenden gesetzlichen Ausgedingepauschalbetrages auf ein praxisgerechtes Maß durchzusetzen. Dieses Anliegen ist in den letzten Jahren immer wieder gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den politischen Parteien und in den Medien vorgetragen worden. Anfangs 1989 beriet die Präsidentenkonferenz neuerlich Lösungsvarianten und legte schließlich im Mai dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Konzept betreffend Herabsetzung des anzurechnenden Ausgedinges vor. Nach einer Reihe von Verhandlungen mit dem Ministerium sowie auf politischer und parlamentarischer Ebene wurde mit der 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz vom 12.12.1989 (BGBl.Nr. 644/1989) ab 1.1.1990 eine Lösung bestehend aus folgenden drei Punkten erreicht:

* Einführung eines Höchstbetrages des fiktiven Ausgedinges bei 35 % des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes, d.h. Sicherung einer Mindestpensionsleistung von 65 % des Richtsatzes (ab 1.1.1990 3.532,- Schilling für Alleinstehende und Schilling 5.060,- für Ehepaare, abzüglich 3 % Krankenversicherungsbeitrag).

* Lineare Verminderung der anzurechnenden Ausgedingewerte um 16 % und

* Einführung einer Härteklausel: In gesetzlich taxativ aufgezählten Härtefällen wird überhaupt kein Ausgedinge angerechnet, so daß eine Pension in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes ermöglicht wird. Beispiele: Zwangsversteigerung des Betriebes, Naturkatastrophen.

Zum Begutachtungsentwurf der 14. BSVG-Novelle hatte die Präsidentenkonferenz in ihrer Stellungnahme vom 24.10.1989 betont, daß der Entwurf zwar Verbesserungen vorsieht, die Richtigstellung des fiktiven Ausgedinges mit einer geplanten Obergrenze von 42,6 % des Richtsatzes aber noch unzureichend sei. Darüber hinaus verlangte die Präsidentenkonferenz die Veranlassung einer zweiten Etappe der Richtigstellung des fiktiven Ausgedinges mit einer Hochstgrenze des Ausgedingewertes von 25 % des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Bauern-Krankenversicherung

Im Arbeitskreis "Strukturreform der Krankenversicherung" des Bundesministers für Arbeit und Soziales wies die Präsidentenkonferenz durch ihre Vertreter auf die strukturellen Probleme der Bauern-Krankenversicherung und die Notwendigkeit der Sicherstellung ihrer künftigen Finanzierung ohne unzumutbare Mehrbelastung der aktiven Versicherten hin. Auch im Unterausschuß "Fragen der Struktur der Mittelaufbringung für die Krankenversicherung" beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungstrager wurde auf diese Probleme hingewiesen. Insbesondere wurden verlangt

* Einsparungen im Spitalswesen und Einführung eines gleichen Selbstbehaltes in allen Zweigen der Krankenversicherung bei Spital und Arzt

* kostendeckende Beiträge der Pensionsversicherung zur Krankenversicherung der Pensionisten, insbesondere Erhöhung des Beitrages von 10,3 % des Pensionsaufwandes in der Bauern-Krankenversicherung auf 11 % wie in der Gewerblichen-selbständigen Krankenversicherung und

* Einbeziehung des Ausgleichszulagenaufwandes in die Berechnungsgrundlage des Beitrages zur Krankenversicherung der Bauern-Pensionisten

Betriebshilfe-Wochengeld

In der Stellungnahme vom 24.10.1989 zum Entwurf der 4. Novelle zum Betriebshilfe-Wochengeldgesetz wurde die Verwirklichung der schon seit längerer Zeit von der Präsidentenkonferenz erhobenen Forderung nach rechtlicher Sicherung des Wochengeldanspruchs für die hauptberuflich im Betrieb mittätige, aber nicht im Miteigentum stehende Ehegattin begrüßt. Leider kam keine Regierungsvorlage zustande und die Novelle (BGBl.Nr. 646/1989) kam zwar auf Grund eines Initiativantrages noch zustande, erschwert aber die anspruchsmäßige Gleichstellung dieser hauptberuflich mitarbeitenden Ehegattinnen durch die wenig sinnvolle Bedingung der Ortsüblichkeit dieser Mitarbeit (§ 1 Abs. 4).

Pensionskassen und Betriebspensionen

In der Stellungnahme vom 9.11.1989 zum Entwurf eines Betriebspensionsgesetzes stellte die Präsidentenkonferenz im Gegensatz zu den Erläuterungen fest, daß sie niemals zu Vorberatungen der Sozialpartner eingeladen worden war. Als nicht vertretbar wurde es bezeichnet, mit einem Pensionskassengesetz und einem Betriebspensionsgesetz nach den vorliegenden Entwürfen eine zweite Saule der Altersversorgung aufzubauen, so lange das gesetzliche Pensionssystem nicht gesichert ist. Es handle sich nicht wie z.B. in der Schweiz um eine zweite Säule der Alterssicherung für die gesamte erwerbstätige Bevölkerung, sondern nur um Verbesserungen für schon besser versorgte Personengruppen.

Arbeitsmarktpolitik

Den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, lehnte die Präsidentenkonferenz mit der Begründung ab, eine besondere arbeitsmarktpolitische Förderung nach §§ 39a und 39b Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Begünstigung insbesondere verstaatlichter Großbetriebe sei nicht mehr begründet.

Im Beirat für Arbeitsmarktpolitik trat die Präsidentenkonferenz im Interesse der Nebenerwerbsbauern und der Menschen im ländlichen Raum für den Vorrang der Österreicher in der Arbeitsplatzpolitik ein. Untestützt wurden arbeitsmarktpolitische Förderungsansuchen von Betrieben im ländlichen Raum. Erneut betonte die Präsidentenkonferenz die Bedeutung des Arbeitsplatzes Bauernhof.

Allgemeine Sozialversicherung

Zum Entwurf der 49. ASVG-Novelle trat die Präsidentenkonferenz für eine beitragsfreie Versicherung von Organen der Landwirtschaftskammern, Bezirksbauernkammern und der Ortsausschüsse ein. Von den Kammern nominierte Laienrichter beim Arbeits- und Sozialgericht wären als Gerichtspersonen nach dem B-KUVG gegen Unfall zu versichern. Leider konnten diese Anliegen noch nicht verwirklicht werden.

Entschieden verlangte die Präsidentenkonferenz den Verzicht auf eine Ausweitung der Haftung des Unternehmers auch bei fahrlässiger Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen.

Arbeitslosenversicherung

Die Präsidentenkonferenz trat neuerlich für eine Anhebung der Einheitswertgrenze für Nebenerwerbsbauern hinsichtlich des Anspruches auf Arbeitslosengeld ein. Der schriftliche Antrag wurde in Beratungen mit dem Ministerium jedoch zurückgestellt und von der Präsidentenkonferenz im Februar 1990 mit sorgfältiger Begründung erneuert.

Bekämpft wurde neuerlich die Schlechterstellung der Selbständigen in der Notstandshilfeverordnung, weil selbständige keinen Erhöhungsbetrag bei der Freigrenze (Einkommensgrenze) erhalten, was in vielen Fällen zum Verlust der Bezüge führt. Die geltend gemachte Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes der Bundesverfassung wurde inzwischen vom Verfassungsgerichtshof bestätigt und die Bestimmung aufgehoben.

Arbeitsrecht

Zum Entwurf einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz mit einer sehr erheblichen Ausweitung des Gleichbehandlungsgebotes bezüglich männlicher und weiblicher Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber mit verschärften Sanktionen und Schadenersatzverpflichtungen sowie Umkehr der Beweislast wurde abgelehnt. Das sei eine untragbare Belastung, besonders für kleinere Betriebe. Abgelehnt wurden auch entsprechende Grundsatzbestimmungen für das Landarbeitsrecht wegen Überschreitung der Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes.

Landarbeitsrecht

Die Sozialpartnergespräche zur Ausarbeitung einer Landarbeitsgesetz-Novelle mit dem Ziel der Anpassung an die Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes sowie Neufassung der Regelungen über Lehrverhältnisse

wurden nicht abgeschlossen. Nach wie vor bestehen Meinungsverschiedenheiten zur Dauer der Wochenendruhe, in der Frage der Tagesarbeitszeit und Tragung der Kosten des Internatsaufenthaltes durch den Dienstgeber.

ÖSTERREICHISCHER LANDARBEITERKAMMERTAG

Arbeitsmarkt

Der seit Jahren ständig anhaltende Trend eines leichten Rückganges in der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer hielt auch im vergangenen Jahr an. Zum Stichtag Ende Juli 1989 waren insgesamt 42.148 Personen unselbständig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Im Jahre 1987 waren es 43.912 und 1988 42.718.

Wie auch schon in den Vorjahren gab es bei den Arbeitern einen leichten Rückgang, und zwar von 27.41o im Jahre 1988 auf 27.175 im Jahre 1989 (das ist ein Minus von o,8 %). Auch die Zahl der Angestellten ging etwas zurück, und zwar von 15.3o8 im Jahre 1988 auf 14.973 im Jahre 1989; das ist ein Minus von 2,2 %.

Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen bei den Arbeitern zeigt, daß im Berichtsjahr ebenso wie in den vergangenen Jahren die Forst- und Sägearbeiter mit 6.734 die zahlenmäßig stärkste Berufsgruppe bildeten, gefolgt von den Landarbeitern (ohne Saisonarbeiter) mit 5.997 und den Genossenschaftsarbeitern, Kraftfahrern und Handwerkern mit 5.395. Bei den Angestellten ist die bei weitem stärkste Berufsgruppe die der Lagerhausangestellten.

Die in der Land- und Forstwirtschaft saisonal bedingte Arbeitslosigkeit wies im Winter 1988/89 durchwegs geringere Werte auf als im Jahr davor. Dabei fielen die Spitzenwerte der Arbeits-

losigkeit naturgemäß in die Monate Dezember. Jänner, Februar und März, es war aber auch im November und dann auch im April eine relativ hohe Zahl von Arbeitslosen zu verzeichnen, was auf eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit schließen läßt. Im Dezember 1988 stieg die Zahl der Arbeitsuchenden von 4.693 auf 8.892 (1987: 9.238) und erreichte im Jänner 1989 mit 9.535 (1988: 1o.23o) den Höchststand. Im Februar 1989 waren 9.o87 (1988: 9.937) und im Monat März 1989 5.7o8 (1988: 8.o6o) Land- und Forstarbeiter arbeitslos. Mit 2.478 Arbeitslosen war die Situation auch im April 1989 günstiger als im Vorjahr (3.428) und ebenso im Mai 1989, wo noch 1.624 (1988: 1.795) Land- und Forstarbeiter ohne Arbeit waren.

Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Es gab im Berichtsjahr bei fast allen Kollektivverträgen Lohnerhöhungen, wobei die meisten Abschlüsse zwischen 2,4 % und 4,4 % lagen. Die Angleichung der Frauenlöhne an die der Männer ist nunmehr in allen Kollektivverträgen vollzogen.

Die Löhne der Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben wurden in Tirol um 7 %, in Vorarlberg und Niederösterreich um 4,4 % bzw. 4,2 %, im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark zwischen 2,8 % und 3,4 % angehoben. Die Löhne der Gutsarbeiter wurden in Kärnten, Niederösterreich, Burgenland und Wien, Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark um 2,8 % bis 3,4 %, in Vorarlberg um 4,4 % und in Tirol um 7,o % erhöht. Bei den Forst- und Sägearbeitern betrug die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne 2,9 % (Tirol 4,3 %). Um ebenfalls 2,9 % (Tirol 3,o %) angehoben wurden die Bezüge der Gutsangestellten.

Der Wert der freien Station wurde von den Finanzlandesdirektionen für 1989 mit S 2.4oo,-- festgesetzt.

Berufsausbildung

Mit 4.851 lag die Zahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft im Berichtsjahr unter dem Wert des Vorjahres (1988: 5.576). Der Anteil der männlichen Lehrlinge war mit 3.348 (1988: 3.836) mehr als doppelt so groß wie die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die 1.5o3 (1988: 1.74o) ausmachte. Die Zahl der Heimlehrlinge stieg von 4.o85 im Jahre 1988 auf 4.392 im Berichtsjahr; eine Fremdlehre absolvierten 1.962 (1988: 1.491) Burschen und Mädchen. Am stärksten sind die Fremdlehrlinge in der Sparte Gartenbau vertreten, die meisten Heimlehrlinge finden sich nach wie vor in der allgemeinen Landwirtschaft, wo die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Mit 2.523 war im Jahre 1989 bei den Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen eine leichte Abnahme gegenüber 1988 (2.871) zu verzeichnen. Im einzelnen wurden in der Landwirtschaft 1.2o1 (1988: 1.373), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 957 (1988: 988) und in der Forstwirtschaft 365 (1988: 51o) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Eine leichte Abnahme war auch bei den Meisterprüfungen zu verzeichnen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 768 Facharbeiter bzw. Gehilfen die Meisterprüfung abgelegt, davon 439 im Fachgebiet Landwirtschaft. Im Jahre 1988 waren es 799, davon 4o8 im Fachgebiet Landwirtschaft.

Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiterkammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeitereigenheim- und -wohnungsbaues dar. Insgesamt wurden im Jahre 1989 249 Eigenheime (1988: 279) mit einem Gesamtvolumen von 24,2 Mill.S (1988: 28,8 Mill.S) an Zuschüssen und rund 114 Mill.S (1988: 117 Mill.S) an Darlehen von Bund und Ländern gefördert. Hievon wurden im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion an 121 (1988: 115) Bewerber zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 28 Mill.S (1988: 27 Mill.S) gewährt.
Dazu kommen noch erhebliche Beträge aus Kammermittel. Insgesamt war zur Finanzierung der 249 Eigenheime ein Betrag von 3o9 Mill.S erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden zur Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1989 insgesamt rund 3,25 Mill.S (1988: 3,o Mill.S) an Bundesmittel und rund 2,8 Mill.S (1988: 2,6 Mill.S) an Landes- und Kammermittel aufgewendet. Damit konnten insgesamt 9.225 (1988: 9.518) Personen gefördert werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft standen im Jahre 1989 1,4 Mill.S (1988: 1,6 Mill.S) an Bundesmittel und 765.ooo,-- S (1988: 75o.ooo,-- S) an Landes- und Kammermittel zur Verfügung. Damit konnten im Berichtsjahr 825 (1988: 883) Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstätigkeit geehrt werden.

Zeckenschutzimpfaktion

Wie in den Jahren zuvor, wurden auch im Jahre 1989 von den Landarbeiterkammern in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Un-

fallversicherungsanstalt Zeckenschutzimpfaktionen für besonders gefährdete Personen durchgeführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 1.8oo land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer geimpft, die meisten davon, nämlich 635, in Niederösterreich.

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Im Jahre 1989 sind dem Österreichischen Landarbeiterkammertag 1o8 Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfe zur Begutachtung übermittelt worden. Darüber hinaus nahmen die Landarbeiterkammern zu den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen Stellung.

Zur 48. Novelle zum ASVG nahm der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Es wurde schon öfters darauf hingewiesen, daß das ASVG durch die Vielzahl von Novellierungen höchst unübersichtlich und auch für den, der regelmäßig damit zu tun hat, schwer verständlich geworden ist. Auch die vorliegende Novelle läßt in sprachlicher Hinsicht in punkto Verständlichkeit zu wünschen übrig.

Zu kritisieren ist ferner, daß man auch diesmal wieder gesellschaftspolitisch heiße Eisen, wie etwa das unterschiedliche Pensionsanfallsalter von Mann und Frau, nicht einer Neuregelung zugeführt hat.

Zu § 94:
Die Lockerung der Ruhensbestimmungen wird ausdrücklich begrüßt. Die im gegenständlichen Entwurf vorgesehene Regelung scheint uns ein guter Kompromiß zwischen den Extrempositionen des gänzlichen Ruhens und der uneingeschränkten Gewährung eines Pensionsbezuges neben einem Aktiveinkommen zu sein. Es wird jedoch neuerlich vorgebracht, daß aus Gründen der Gleichbehandlung auch in anderen Bereichen ähnliche Ruhensbestimmungen einzuführen sind.

Zu § 131 Abs. 1:
§ 131 Abs. 1 sollte in der bisherigen Form in Geltung bleiben. Bei

einer Reduktion der Kostenerstattung auf die Höhe der durchschnittlichen Fallwerte besteht die Gefahr, daß den Patienten nicht mehr die vollen Honorarkosten vergütet werden. Eine derartige Änderung könnte erst dann ins Auge gefaßt werden, wenn für ausreichende vertrags(fach)ärztliche Versorgung auch in den ländlichen Gebieten gesorgt ist.

Zuletzt wird noch auf ein Problem hingewiesen. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt vertritt, gestützt auf ein Rechtsgutachten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Auffassung, daß fachkundige Leienrichter durch ihre Bestellung (Wahl) durch die Interessenvertretungen der Dienstnehmer bzw. Dienstgeber "funktional" als "Organe" dieser Interessenvertretungen tätig werden und leitet daraus die Versicherungspflicht (in der gesetzlichen Unfallversicherung) nach § 8 Abs. 1 Z. 3 lit.g ASVG ab. Der Österreichische Landarbeiterkammertag hält diese Auslegung für nicht zutreffend, sondern meint vielmehr, daß der Unfallversicherungsschutz der fachkundigen Laienrichter aus ihrer beruflichen Tätigkeit her abzuleiten wäre. Sollte diese Meinung durch die derzeitige Rechtslage nicht ausreichend gestützt werden, so erscheint es uns unbedingt erforderlich, eine entsprechende klarstellende Bestimmung im § 176 ASVG aufzunehmen.

Eine umfangreiche Stellungnahme wurde auch zum Entwurf einer Novelle zum Mutterschutzgesetz abgegeben. Dabei wurde die Verpflichtung der werdenden Mutter, den Betriebsrat von der Schwangerschaft zu verständigen, kritisiert. Dies deshalb, weil viele Mütter den Wunsch haben, daß die Tatsache ihrer Schwangerschaft zunächst unbekannt bleibt. Es sollte das Recht der Mutter auf Geheimhaltung von zunächst sehr persönlichen Umständen beachtet werden. Dem steht selbstverständlich nicht entgegen, daß jede werdende Mutter, sollte sie dies zur Durchsetzung dienstnehmerschutzrechtlicher Bestimmungen für nötig erachten, von sich aus den Betriebsrat benachrichtigt. Da die Unterlassung der Mitteilung an den Betriebsrat, so wie sie im Gesetzesentwurf vorgesehen ist, sanktionslos bleibt, würde zum Teil totes Recht geschaffen, was grundsätzlich abzulehnen ist.